Deutsche Literaturzeitung

1896.

IV.

Digitized by Google

. D4
v. 17
no. 41-52

	Abgegangen.
Schäfer	Mai 17
Radmacher	" 24
Hahn	" 31
Baldus	Juni 14
Hartmann	" 21
Eilers	" 28
Weber	Juli 5
Herbreth	" 12
Behrendt	" 19
Wagner	" 26
Mahle	Aug. 2

Digitized by Google

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

BEGRÜNDET VON PROFESSOR DR. MAX ROEDIGER

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. PAUL HINNEBERG

SIEBENZEHNTER JAHRGANG

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

BERLIN SW.
HERMANN WALTHER
1896.

Digitized by Google

294865

AP30
.D4
v.17
no.41-52

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

rc 2 3 36

INHALTS-VERZEICHNISS

verfasst von Dr. **Richard Böhme.**

I. Mitarbeiter.

Achelis, Hans, Privatdoz. Lic. Dr., Göttingen, 321.
Adickes, E., Oberlehrer und Privatdoz. Dr., Kiel, 1445.
Anton, G. K., Privatdoz. Dr., Jena, 985.
Apelt, Otto, Prof. Dr., Weimar, 290.
Aschrott, P., Landrichter Dr., 435.

Baentsch, B., Privatdoz. Dr., Jena, 769.
Baethgen, Friedrich, Consistorialrath, Prof. Dr., Berlin, 513. 705. 1441.
Baeumker, Clemens, Prof. Dr., Breslau, 1443.
Bailleu, P., Archivrath Dr., Charlottenburg, 116. 341.
Barth, J., Prof. Dr., Berlin, 324. 678.
Barth, Paul, Privatdoz. Dr., Leipzig, 676.
Baur, August, Dekan Dr., Münsingen (Württemberg), 2. 132. 417. 737. 1124. 1315.
Beer, Georg, Privatdoz. Lic. Dr., Halle a/S. 257. 1473.
Benrath, K., Prof. D., Königsberg i/Pr., 65. 193. 610.
Benzinger, Lic. Dr., Neuenstadt a/Kocher, 785. 1153.
Bergengrün, A., Bibliotheksassistent Dr., Schwerin, 1203. 1649.
Bernhardi, Wilhelm, Prof. Dr., Berlin, 113. 209. 432. 848. 1262. 1390. 1522. 1645.
Bethe, E., Prof. Dr., Rostock, 713.
Bethge, Rich., Oberlehrer Dr., Berlin, 595. 817. 1071. 1293.
Beukemann, W., Dr., Hamburg, 1082.
Biese, Alfr., Oberlehrer Dr., Koblenz, 729. 935. 1157. 1383. 1571.
Blase, H., Prof. Dr., Giessen, 40. 489. 655.
Bodnár, Sigmund, Prof. Dr., Budapest, 1104.
Boenigk, O. B. Frh. v., Dr., Breslau, 731.
Bonn, M. J., Dr., Frankfurt a/M., 757.
Bonus, Arthur, Pfarrer Dr., Gross-Muckrow (N.-L.), 993.
Brandl, A., Prof. Dr., Berlin, 54. 460.
Brandt, Wilhelm, Prof. D. Dr., Amsterdam, 1313.
Bretholz, Berthold, Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica, Dr., Brünn, 819.
Bretschneider, Harry, Oberlehrer, Insterburg, 300.
Bruchmann, K., Oberlehrer Dr., Berlin, 517.
Bruhn, Ewald, Oberlehrer Dr., Kiel, 426. 813. 1006. 1196.
Buck, W., Dr., St. Petersburg, 730.
Buddensieg, Rudolf, Seminardirektor. Prof. D. Dr., Dresden, 929.
Burchard, Joh., Privatdoz. Dr., Berlin, 1391.
Busse, L., Prof. Dr., Rostock, 322. 516. 1251. 1511.

Carl, W., Pfarrer Lic. Dr., Sand (Baden), 577. 1155.
Cauer, Friedrich, Oberlehrer Dr., Berlin, 43. 660. 825. 1045.
Cauer, Paul, Gymn.-Direktor Prof., Flensburg, 728.
Cesca, Giovanni, Prof. Dr., Messina, 260. 389.
Clemen, Carl, Privatdoz. Dr., Halle, 1187.
Cloetta, W., Prof. Dr., Jena, 589.
Cornicelius, Max, Dr., Charlottenburg, 422.
Curtze, M., Prof. Dr., Thorn, 117. 213. 437. 790. 1174. 1486.

Dessoir, Max, Privatdoz. Dr., Berlin, 148. 400. 485. 895. 1113. 1622.
Detter, F., Privatdoz. Dr., Wien, 655. 906. 1416.
Diels, H., Geh. Regierungsrath, Prof. Dr., Sekretar d. kgl. Akademie der Wissenschaften, Berlin, 456. 614.
Dinse, Paul, Bibliotheksassist. Dr., Berlin, 530. 1080.
Dittmer, Kapitän zur See, Kiel, 918.
Dorner, A., Prof. D. Dr., Königsberg i/Pr., 1477.
Du Moulin Eckart, Richard Graf v., Privatdoz. Dr., Heidelberg, 1239.
Dyroff, Adolf, Prof. Dr., Würzburg, 1029.
Dziatzko, K., Bibliotheksdirektor Prof. Dr., Göttingen, 211. 579. 842.

Ebeling, Georg, Dr., Berlin, 1072.
Ehwald, R., Prof. Dr., Gotha, 587. 680.
Eichler, Ferdinand, Dr., Graz, 1102.
Eickhoff, Paul, Oberlehrer Dr., Wandsbek, 270.
Eltzbacher, Paul, Gerichtsassessor Dr., Halle, 272.
Engelbrecht, August, Prof. Dr., Wien, 203.
Engwer, Theodor, Oberlehrer Dr., Berlin, 845. 1223.
Erdmannsdörffer, B., Prof. Dr., Heidelberg, 75.
Eulenburg, Franz, Dr., Berlin, 342. 898.

Fester, Richard, Privatdoz. Dr., München, 1265.
Ficker, Johannes, Prof. Dr., Strassburg, 1556.
Fischer, P. D., Unterstaatssekretär Dr., Berlin, 465.
Fischer, R., Prof. Dr., Innsbruck, 685. 878. 1520.
Fischer, Theobald, Prof. Dr., Marburg, 853.
Fleischmann, Max, Dr., Brieg, 1651.
Forst, H., Archivar Dr., Coblenz, 18. 721. 978. 1368.
Fränkel, Siegmund, Prof. Dr., Breslau, 872.
Franke, R. Otto, Prof. Dr., Königsberg i/Pr., 1317.
Frey, Carl, Prof. Dr., Berlin, 370.
Fürst, Rudolf, Dr., Prag, 1209.
Funk, v., Prof. D., Tübingen, 609. 1126. 1510.

Gartner, Th., Prof. Dr., Czernowitz, 656.
Geffken, J., Oberlehrer Dr., Hamburg, 942.
Geffken, O. H., Privatdoz. Dr., Leipzig, 10. 169. 761. 1173. 1653.
Geib, O., Prof. Dr., Tübingen, 1015.
Gerland, E., Prof. Dr., Clausthal. 90. 152. 632 (2). 822. 1208. 1368. 1517. 1638.
Gierke, O., Geh. Justizrath, Prof. Dr., Berlin, 1365
Giesebrecht, Friedrich, Prof. Dr., Greifswald, 1025.
Gleditsch, H., Prof. Dr., Berlin, 814.
Goetz, Walter, Privatdoz. Dr., Leipzig, 210.
Goldziher, Ign., Prof. Dr., Budapest, 220. 717. 885. 1361. 1514. 1585. 1640.
Gomperz, Theodor, Prof. Dr., Wien, 584.
Graesel, Arnim, Oberbibliothekar Dr., Berlin, 807. 1064.
Graevell, Harald, Dr., Brüssel, 1205.
Grimm, Herman, Geh. Regierungsrath, Prof. Dr., Berlin, 21. 720. 836. 1369. 1458.

Digitized by Google

Groos, Karl, Prof. Dr., Giessen, 535.
Grosse, Ernst, Prof. Dr., Freiburg i/B., 711.
Grube, W., Prof. Dr., Berlin, 1065.
Grünwedel, Albert, Prof. Dr., Berlin, 1028.
Gudeman, A., Dr., Philadelphia, 1144.
Günther, Otto, Bibliothekskustos Dr., Leipzig, 1010. 1075.
Günther, S., Prof. Dr., München, 50. 949.

Haeberlin, Carl, Hilfsbibliothekar Dr., Marburg, 107. 293. 392. 1007.
Haebler, Konrad, Bibliothekar Dr., Dresden, 180.
Hahn, H., Prof. Dr., Berlin, 752. 945. 1168.
Hansen, Jos., Direktor des Kölner Stadtarchivs Dr., Köln, 433.
Harder, Christian, Oberlehrer Dr., Neumünster i/Holst., 38. 936. 1095.
Hartmann, L. M., Privatdoz. Dr., Wien, 1333.
Hartmann, Martin, Prof. Dr., Berlin-Charlottenburg, 136. 486. 1287.
Hasbach, W., Prof. Dr., Kiel, 630.
Hasse, Paul, Stadtarchivar, Prof. Dr., Lübeck, 525.
Hatzidakis, G. N., Prof. Dr., Athen, 537.
Hauffen, Adolf, Prof. Dr., Prag, 1321.
Hausknecht, Emil, Realschuldirektor, Prof. Dr., Berlin, 940.
Heinrich, Wilhelm, Assistent am physiolog. Institut d. Univ., Dr., Wien, 101. 1114. 1127. 1348.
Heidemann, J., Prof. Dr., Berlin. 176.
Heilborn, Paul, Privatdoz. Dr., Berlin, 1558.
Hense, Otto, Hofrath, Prof. Dr., Freiburg i/B., 519.
Herkner, H., Prof. Dr., Karlsruhe, 22. 568.
Hermann, Max, Privatdoz. Dr., Berlin, 1352.
Herre, Hermann, Mitarbeiter der deutschen Reichstagsakten, Dr., München, 1134.
Herrmann, P., Direktorialassist. Dr., Dresden, 1172. 1330.
Heusler, Andreas, Prof. Dr., Berlin, 41. 295. 440.
Hillebrand, Franz, Prof. Dr., Wien, 643.
Hinschius, Paul, Geh. Justizrath, Prof. Dr., Berlin, 470.
Hirzel, Ludwig, Prof. Dr., Bern, 71. 1455.
Höck, A., Oberlehrer Dr., Husum, 783. 1009. 1194. 1350.
Höck, F., Oberlehrer Dr., Luckenwalde, 402.
Höffding, Harald, Prof. Dr., Kopenhagen, 1539.
Holder-Egger, O., Prof. Dr., Berlin, 560. 688.
Hollaender, A., Prof. Dr., Strassburg, 1264.
Holm, A., Prof. Dr., Neapel, 731.
Holtzmann, H., Prof. D. Dr. Strassburg, 161. 289. 449. 641. 665. 795. 823. 833. 897. 963. 1089. 1185. 1281. 1282. 1381. 1382. 1409. 1492. 1569. 1637.
Hopfen, Otto Helmut, Dr., Paris, 1110.
Hübner, E., Prof. Dr., Berlin, 208. 558.

Jacoby, Daniel, Prof. Dr., Berlin, 587.
Jarnik, Johann Urban, Prof. Dr., Wien, 907.
Jeep, Ludwig, Prof. Dr., Königsberg i/Pr., 1291. 1320.
Jellinek, M. H., Privatdoz. Dr., Wien, 744.
Ilgen, Th., Staatsarchivar Dr., Münster i/W., 881.

Kaindl, F. R., Prof. Dr., Czernowitz, 1077.
Kalbfleisch, Karl, Dr., Berlin, 652. 1031.
Kaufmann, Georg, Prof. Dr., Breslau, 46. 228. 366. 497. 611. 785. 980. 1136. 1360.
Kawerau, Gustav, Prof. Dr., Breslau, 556. 875.
Keussen, Hermann, Archivar Dr., Köln, 1298.
Kilian, Eugen, dramaturgischer Sekretär am Hoftheater Dr., Karlsruhe, 42, 265.
Kirchner, O., Prof. Dr., Hohenheim, 1654.
Kirste, J., Prof. Dr., Graz, 36.
Klostermann, Erich, Dr., Kiel, 421.
Kluge, Gustav, Oberlehrer Dr., Dresden, 967.
Knobloch, A., Landesrath Dr., Posen, 789.
Koepp, Friedrich, Prof. Dr., Münster i/W., 915.
Koester, Albert, Prof. Dr., Marburg i/H., 141. 338. 457. 694.
Konow, Sten, Hilfsbibliothekar Dr., Berlin, 1256.
Kornemann, E., Dr., Giessen, 1606.
Krauss, Rudolf, Archivassessor Dr., Stuttgart, 429.
Krones, F. Ritter v., Prof. Dr., Graz, 397. 620. 880. 1613.
Krüger, Hugo, Bibl.-Assistent Dr., Wilmersdorf b. Berlin, 1112. 1241.
Kübler, Bernhard, Privatdoz. Dr., Berlin, 166. 822.
Kühnemann, Eugen, Privatdoz. Dr., Marburg, 772. 1410.
Küntzel, Georg, Dr., Mitarbeiter an den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des grossen Kurfürsten, Berlin, 1330. 1494.
Kugler, Bernh., Prof. Dr., Tübingen, 402.
Kurze, F., Oberlehrer Dr., Berlin, 1107. 1236.

Lehmann, C. F., Privatdoz. Dr., Berlin, 1158.
Lehmann, Konr., Oberlehrer Dr., Brandenburg, 440.
Lehmann, Rudolf, Oberlehrer Dr., Berlin, 36. 119. 358. 420. 804. 1063.
Lehnerdt, Max, Oberlehrer Dr., Königsberg i/Pr., 903.
Leitzmann, Albert, Archivar am Goethe-Schiller-Archiv, Weimar, 153. 185. 394. 438. 816. 1242.
Lenz, Oscar, Prof. Dr., Prag, 723.
Lessing, Julius, Geh. Reg.-Rath, Direktor des Kunstgewerbemuseums, Prof. Dr., Berlin, 179. 470. 1494.
Levy, Heinrich, Oberlehrer Dr., Mülhausen, Els., 398. 774.
Lidzbarski, M., Privatdoz. Dr., Berlin, 580.
Liebich, B., Privatdoz. Dr., Breslau, 1191. 1482.
Liepmann, M., Gerichtsassessor Dr., Halle, 952.
Liesegang, Erich, Privatdoz. Dr., Berlin, 267 1033.
Lilienthal, K. v., Prof. Dr., Marburg i/H., 86. 601.
Liszt, Franz v., Prof. Dr., Halle a/S., 501.
Loesche, Georg, Prof. Dr., Wien, 33. 771. 1060.
Löschhorn, K., Prof. Dr., Dresden, 91. 183. 346. 1432. 1639.
Loewe, Victor, Dr., Mitarbeiter der Acta Borussica, Berlin, 340. 661. 1111. 1202. 1650.
Loofs, Friedrich, Prof. Dr., Halle a/S., 1346.
Lorenzen, Theodor, Bibliothekskustos Dr., Heidelberg, 143.
Louis, G., Oberlehrer Dr., Berlin, 1000.
Ludwig, Theodor, Mitarbeiter der badischen historischen Kommission, Strassburg, 13. 1036.

Maass, Ernst, Prof. Dr., Marburg, 6. 7. 103. 232. 326. 678. 825. 889. 902. 1289. 1515. 1574.
Mann, Oskar, Bibliotheksassistent Dr., Berlin, 1228.
Martin, Ernst, Prof. Dr., Strassburg, 110. 616.
Mayer, Gustav, Dr., Frankfurt a/M., 473. 1207.
Mayr, Richard, Prof. Dr., Wien, 691.
Meinhold, J., Prof. Dr., Bonn, 1294.
Meyer, Georg, Geh. Hofrath, Prof. Dr., Heidelberg, 150. 244. 533. 918.
Meyer von Knonau, G., Prof. Dr., Zürich, 595.
Meyer, Richard M., Privatdoz. Dr., Berlin, 184. 715. 730. 845. 1480.
Meyer-Lübke, Wilh., Prof. Dr., Wien, 263.
Michaelis, Ad., Prof. Dr., Strassburg, 83. 498. 786.
Minor, J., Prof. Dr., Wien, 9. 206. 600. 1424.
Minzes, Boris, Prof. Dr., Sofia, 145. 469.
Mollwo, L., Dr., Berlin, 434. 1044.
Molsdorf, W., Bibliotheksassist. Dr., Göttingen, 1129.
Much, R., Privatdoz. Dr., Wien, 489. 1098.
Müller, Iwan von, Prof. Dr., München, 137. 487.
Muncker, Franz, Prof. Dr., München, 1008.

Naetebus, G., Bibliotheksassist. Dr., Halle a/S., 1032.
Naudé, Wilhelm, Dr., Mitarbeiter der Acta Borussica, Berlin, 1038. 1614.
Neumann, Carl, Privatdoz. Dr., Heidelberg, 856. 1415.
Neumann, K. J., Prof. Dr., Strassburg, 1454.
Niese, Bened., Prof. Dr., Marburg, 615.
Nowack, W., Prof. D. Dr., Strassburg, 97. 385. 673. 900. 1057. 1059. 1217. 1377. 1379. 1538.

Oertmann, Paul, Prof. Dr., Berlin, 1300.
Oldenberg, H., Prof. Dr., Kiel, 102. 261. 455. 1412.
Oldenberg, K., Privatdoz. Dr., Berlin, 725. 1140.
Ost, H., Prof. Dr., Hannover, 1047.
Otto, F., Prof. Dr., Wiesbaden, 801.

Digitized by Google

Pappenheim, Max, Prof. Dr., Kiel, 663. 1554.
Partsch, J., Prof. Dr., Breslau, 623. 981. 1461.
Paulsen, Friedrich, Prof. Dr., Steglitz bei Berlin, 450. 739. 1284. 1480. 1517. 1572.
Perlbach, M., Oberbibliothekar Dr., Halle a/S., 1039.
Pertsch, W., Geh. Hofrath, Prof. Dr., Gotha, 1452.
Philippi, F., Prof. Dr., Rostock, 809.
Pierstorff, Julius, Prof. Dr., Jena, 1426. 1615.
Plasberg, O., Dr., Berlin, 742.
Pniower, Otto, Bibliothekar Dr., Berlin, 25. 118. 244. 665. 682. 1354. 1496. 1610.
Preuschen, Erwin, Lic. Dr., Eberstadt b/Giessen, 353. 708.

Radermacher, L., Oberlehrer Dr., Prüm, 1163.
Ranisch, W., Oberlehrer Dr., Osnabrück, 1196.
Rauch, Christ., Pfarrer Dr., Rehborn, 388. 1092 (2). 1249. 1250. 1601.
Reimann, Arnold, Berlin, 633. 1210. 1274.
Reisch, Emil, Prof. Dr., Innsbruck, 1483.
Riemann, O., Archidiakonus D. Dr., Berlin, 964.
Ritterling, Ernst, Dr., Wiesbaden, 172. 1130.
Roediger, Max, Prof. Dr., Berlin, 1326.
Roethe, G., Prof. Dr., Göttingen, 111.
Roscius, J. v., Dr., St. Petersburg, 849. 1587.
Rosenbaum, Richard, Dr., Berlin, 805.
Rothstein, J. W., Prof. Dr., Halle a/S., 545. 865. 1121. 1505. 1633.
Rüdorff, A., Prof. Dr., Charlottenburg, 278.

Sackur, Ernst, Privatdoz. Dr., Strassburg, 1357. 1456.
Salomon, F., Privatdoz. Dr., Leipzig, 564. 882.
Schäfer, Dietr., Prof. Dr., Tübingen, 1393.
Schanz, P., Prof. D., Tübingen, 1.
Schatz, Joseph, Dr., Innsbruck, 973. 1031. 1165. 1260.
Schellhass, Karl, Dr., Rom, 910.
Schepss, G., Prof. Dr., Speier, 363.
Schiemann, Theodor, Prof. Dr., Berlin, 269.
Schirren, Karl, Prof. Dr., Kiel, 302. 468. 719. 1457.
Schläger, Georg, Privatdoz. Dr., Jena, 1199. 1324.
Schmid, Heinrich Alfred, Privatdoz. Dr., Würzburg, 1012.
Schmid, W., Prof. Dr., Tübingen, 359.
Schmidt, P. W., Prof. D. Dr., Basel, 99. 227. 483.
Schönbach, Anton E., Hofrath Prof. Dr., Graz, 365.
Schott, Theodor, Prof. Dr., Stuttgart, 1328.
Schrader, O., Prof. Dr., Jena, 1417. 1540.
Schulte, Aloys, Prof. Dr., Breslau, 496.
Schulten, A., Dr., Elberfeld, 114. 396. 777.
Schultz, Alwin, Prof. Dr., Prag, 115.
Schultz-Gora, Oscar, Privatdoz. Dr., Berlin, 431. 782. 974. 1293. 1611.
Schultzen, Friedr., Lic. Dr., Hildesheim, 961.
Seckel, E., Privatdoz. Dr., Berlin, 859. 1418.
Seraphim, A., Oberlehrer Dr., Mitau, 1268.
Seuffert, Lothar, Prof. Dr., München, 49.
Sieger, Robert, Privatdoz. Dr., Wien, 1269.
Siegfried, C., Geh. Kirchenrath, Prof. D., Jena, 129. 225. 481. 550. 740. 1345.
Sillem, W., Prof. Dr., Hamburg, 1647.
Simonyi, Sigmund, Prof. Dr., Budapest, 1167.
Skutsch, F., Prof. Dr., Breslau, 427. 429. 521. 714. 815. 973.
Spiro, Friedrich, Prof. Dr., Rom, 103. 629. 724. 1273.
Stangl, Theodor, Prof. Dr., München, 556. 875. 1164.
Steig, Reinhold, Oberlehrer Dr., Berlin, 241. 1577. 1644.
Steinschneider, Moritz, Prof. Dr. Berlin, 230. 648. 922. 1348. 1553. 1605.
Stern, Alfred, Prof. Dr., Zürich, 851. 1300. 1523.
Stieda, Wilhelm, Regierungsrath, Prof. Dr., Rostock i/M., 888.
Strauch, Philipp, Prof. Dr., Halle a/S., 233. 1486.
Strohal, E., Prof. Dr., Leipzig, 304.
Stutz, Ulrich, Prof. Dr., Freiburg i/B., 1403.
Swoboda, Heinrich, Prof. Dr., Prag, 619.

Tanger, Gustav, Prof. Dr., Berlin, 236. 746.
This, C., Dr., Strassburg i/E., 1132.
Thouret, Georg, Oberlehrer Dr., Friedenau, 170.
Thumb, Albert, Prof. Dr., Freiburg i/B., 165. 300.
Tille, Armin, Dr., Bonn, 538.
Tobler, Adolf, Prof. Dr., Berlin, 296. 493. 617.
Tomaschek, Wilhelm, Prof. Dr., Wien, 494. 1393.
Trotha, Thilo v., Oberstlieutenant, Inspicient der Ober-Examinations-Kommission, Berlin, 274. 727. 984.
Tuhr, A. v., Prof. Dr., Basel, 1524.
Tumbült, Archivar Dr., Donaueschingen, 975.

Viereck, Paul, Oberlehrer, Dr., Berlin, 1095.
Voigt, Ernst, Gymn.-Dir., Prof. Dr., Berlin, 1258.

Wachenfeld, F., Prof. Dr., Marburg, 1395.
Wachter, K., Archivar Dr., Breslau, 731. 762.
Weber, Albrecht, Prof. Dr., Berlin, 1002.
Weber, Ottocar, Prof. Dr., Prag, 45. 912. 1267.
Weilen, Alex. v., Prof. Dr., Wien, 73.
Wellmann, E., Gymnasialdirektor Prof. Dr., Berlin, 67.
Wendland, Paul, Oberlehrer Dr., Charlottenburg, 262. 552. 873. 966. 1069. 1233. 1603.
Wentzel, Georg, Privatdoz. Dr., Göttingen, 201. 523. 887.
Werner, R. M., Prof. Dr., Lemberg, 25. 119. 278. 312. 406. 407. 602. 780. 795 824. 826. 983. 1050. 1051. 1103. 1143. 1399. 1655.
Wernicke, Alex., Prof. Dr., Braunschw., 868. 1093. 1190. 1316. 1431. 1537.
Wessner, Paul, Privatdoz. Dr., Jena, 937. 1099.
Wiegand, W., Archivdirektor Prof. Dr., Strassburg i/E., 77.
Wiese, Berth., Oberlehrer Dr., Halle, 716. 1133. 1261. 1488. 1580.
Wilken, Ulrich, Prof. Dr., Breslau, 1385.
Winterfeld, Paul v., Mitarbeiter a. d. Monum. Germaniae hist., Dr., Berlin, 68.
Wrede, Ferd., Privatdoz. Dr., Marburg, 1575. 1641.
Wukadinovic, Spiridion, Dr., Graz, 8.
Wygodzinski, W., Dr., Bonn, 117. 1051.

Zeidler, Jacob, Prof. Dr., Wien, 1233.
Zepelin, v., General, Eberswalde, 23. 119. 403. 689. 730. 1050. 1115. 1139. 1147. 1210. 1364. 1491.
Ziegler, Theobald, Prof. Dr., Strassburg i/E., 4. 212. 547.
Zingerle, Ant., Prof. Dr., Innsbruck, 1233.

II. Besprochene Werke.

A.

Abert, Friedrich, s. Thomae Aquinatis Compendium theologiae. 1443.
Abhandlungen des archäol.-epigraphischen Seminars der Univ. Wien, herausg. von O. Benndorf und E. Bormann. H. 10 s. Heberdey, Die Reisen des Pausanias in Griechenland. 1009.
Abhandlungen, Breslauer philologische, herausg. von Richard Förster. VII, 1 s. Kroll, De oraculis chaldaicis. 825.
Abhandlungen, Germanistische, begründet von Karl Weinhold, herausg. von Friedrich Vogt. XII. H. s. Beiträge zur Volkskunde. 1321.
— aus dem staatswissenschaftlichen Seminare zu Strassburg. XIV. H. s.

Digitized by Google

Swaine, Die Arbeits- und Wirthschaftsverhältnisse der Einzelsticker u. s. w. 22.

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. Siebentes Heft. 50.

Adler, Friedrich, s. Vrchlicky, Gedichte. 1209.

— Georg, Ueber die Aufgaben des Staates, angesichts der Arbeitslosigkeit. 117.

Adamek, Eduard, Die Räthsel unserer deutschen Schülernamen. 1240.

Ahrends, Rudolf, s. Rothe, Uebersicht der theolog. Ethik. 1124.

Albert, E., Die Frauen und das Studium der Medicin. 1426.

— Georg, Kants transcendentale Logik mit besonderer Berücksichtigung der Schopenhauerschen Kritik der Kantischen Philosophie. 1445.

Allmers, Hermann, Aus längst und jüngst vergangener Zeit. 1242.

Altamira, Rafael, s. Revista critica de Historia y Literatura españolas. 208.

Amélineau, E., Histoire des monastères de la basse Egypte. 353.

Anderson, J. A., Die Seele. Deutsch von Ludwig Deinhard. 835.

Anker, C. J., Uddrag af diplomatiske Indberetninger an Unionens Forberedelse og Tilblivelse. 1814. 1393.

Annales regni Francorum (741 - 829), qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi recogn. Friderieus Kurze. 945.

Antonius Liberalis metam. ed. E. Martini, s. Mythographi Graeci. 713.

Apollinaris Sidonius, C. Sollius, recensuit Paulus Mohr. 203.

Appel, Carl, Provenzalische Chrestomathie. 431.

Arnold, Edward Vernon, and Robert Seymour Conway, The restored pronunciation of Greek and Latin. 655.

— Matthew, s. Letters of M. A. 460.

— T. W., The preaching of Islam. 1585.

Arro, A., s. Henry, Compendio di grammatica comparata del Greco e del Latino. 973.

Arzruni, Andreas, s. Sokolów, Die Dünen. 981.

Ashley, W. J., s. Economic Classics. 630.

Auberce. Altfranzösisches Fablel, hersg. von Georg Ebeling. 782.

Augustini, S. Aurelii, Quaestionum in heptateuchum libri VII. Rec. J. Zycha. 1603.

Aulus Agerius und Numerius Negidius über die preussische Strafjustiz. 501.

Averdunk, Heinrich, Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1667). 267.

Avonianus, Dramatische Handwerkslehre. 148.

B.

Bacher, Wilh., Die Anfänge der hebräischen Grammatik. 257.

— — Die Agada der Palästinensischen Amoräer. 2. Bd. 1350.

Bachmann, Adolf, Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. 1. u. 2. Abth. 1413.

Baden und Hachberg, Markgrafen von, s. Regesten der Markgrafen von B. u. H. 13.

Bader, Franz, s. Sophokles, Sechs Tragödien. 836.

Bahlmann, P., Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz. 1233.

Bain, R. Nisbet, Charles XII. and the collapse of the swedish empire, 1682 - 1719. 302.

Baldus, A., Das Verhältnis Justins des Märtyrers zu unseren synoptischen Evangelien 1187.

Balfour, A. J., Die Währungsfrage. 725.

Bapst, Germain, s. Mémoires du général Lejeune. 1044.

Barral, Georges, L'épopée de Waterloo. 433.

Barry, Allred, The Ecclesiastical Expansion of England in the Growth of the Anglican Communion. 65.

Barth, G. K., Der Begriff Konzentration in der Unterrichtslehre. 420.

Bascom, John, An historical interpretation of philosophy. 516.

Baudissin, Wolf Wilhelm Graf von, August Dillmann. 97.

Baumgarten, M., L. Annaeus Seneca und das Christenthum in der tiefgesunkenen antiken Welt. 873.

Beaman, George Burnham, On the sources of the Dharma-śástras of Manu and Yájñavalkya. 1412.

Becker, Ph. Aug., Die altfranzösische Wilhelmsage und ihre Beziehung zu Wilhelm dem Heiligen. 1611.

Beckh, H., s. Geoponica. 902.

Bedjan, Paul, s. Histoire de Mar-Jabalaha. 513.

Beer, Georg, Der Text des Buches Hiob. 1. Heft. 565.

Behrmann, Georg, s. Buch Daniel. 1505.

Beiträge, Anthropo-gengraphische, zur Gebirgskunde. Heraus. v. Friedrich Ratzel. 1269.

— Berliner, zur German. u. Roman. Philologie, veröffentl. von E. Ebering. VI. s. Guiraut von Borneih. 1032. IX. s. Jacques d'Amiens. 1293. X. s. Werner, Kleine Beiträge zur Würdigung Alfred de Mussets. 845.

— — zur klassischen Philologie, veröffentl. von Emil Ebering. II. s. Nachstädt, De Plutarchi declamationibus. 201.

— zur Geschichte des Römischen Rechts in Deutschland. Bearb. von J. Kohler. I. H. s. Römisches Recht am Niederrhein. 1418.

— zur Volkskunde. Festschrift Karl Weinhold zum 50jährigen Doktorjubiläum dargebracht. 1321.

— Wiener, zur englischen Philologie, heraus. von Schipper. Bd. I s. Wurth, Das Wortspiel bei Shakspere 746

Beltrami, Lucas, s. Forcella, Tarsia e scultura in legno in Lombardia. 1494.

Bendixen, M. E., s. Gartenrecht in den Jacobsfjorden. 1554.

Benzke, Max, Die Ausbildung des Kolonialbeamten. 985.

Bennet, W. H., s. Book of Joshua. 673.

Bergér, Heinrich, Friedrich der Grosse als Kolonisator. 1414.

Berger, Karl, Die Entwickelung von Schillers Aesthetik. 938.

Bernstorff, Gräfin Elise von, geborene Gräfin von Dernath. Ein Bild aus der Zeit von 1789 bis 1835. Aus ihren Aufzeichnungen. 241.

Bethe, Erich, Prolegomena zur Geschichte des Theaters im Alterthum. 1483.

Bettex, F., Naturstudium und Christenthum. 1191.

Beyschlag, Willibald, Die paulinische Theodicee 1155.

Bibliotheca Indica, Nros. 749—871. 1002.

Bibliothek deutscher Geschichte, hersg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. s. Mühlbacher, Deutsche Gesch. unt. d. Karolingern. 1107.

— der geographischen Handbücher, herausg. von Friedrich Ratzel. s. Penck, Morphologie der Erdoberfläche. 623.

Bielschowsky, Albert, Goethe. 1549.

Birdwood, George, s. Goblet d'Alviella, The migration of symbols. 774.

Birt, Theodor, Eine römische Litteraturgeschichte gesprochen in fünf Stunden. 427.

Blair, J. Fulton, The apostolic gospel. 1637.

Blass, Friedrich, Die attische Beredsamkeit. 2. Aufl. II. Abth. III. Abth., 1. Abschn. 103.

— — s. Hyperidis orationes. 1163.

Blaydes, Fredericus H. M., Adversaria in Aeschylum. 38.

Bleicher, H., Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt a/M. und ihrer Bevölkerung. II. Th. 1082.

Bloch, Leo, Griechischer Wandschmuck. 1330.

Bobbé, Louis, Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet 1770 - 1827. 468. 1457.

Bödiker, T., Die Arbeiterversicherung in den Europäischen Staaten 435.

Böhme, Franz Magnus, Volksthümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert. 170.

Boissevain, Ursulus Philippus, s. Cassii Dionis histor. Roman. quae supersunt. 615.

Bollig, P. J., s. Gregorii Theologi liber carminum iambicorum. 705.

Bolte, Johannes, Das Danziger Theater im 16. und 17. Jahrhundert. 73.

Bonn, Moritz Julius, Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. 180.

Book, The, of the Chronicles. Ed. by R. Kittel. 1217.

— — of Genesis. Ed. by G. Woosung Wade. 1345.

— — of the Jeremiah. Ed. by C. H. Cornill. 1217.

— — of Joshua, ed. by W. H. Bennet. 673.

— — of Leviticus. Ed. by S. R. Driver and H. A. White. 673.

— — of psalms. Critical edition of the hebrew text with notes by J. Wellhausen. English translation of the notes by J. D. Prince. 481.

— — of Samuel. Ed. by K. Budde. 1217.

Books, The, sacred of the Old Testament ed. by Paul Haupt. P. 3 s. Book of Le-

Digitized by Google

vinicus 673. — P. 6 s. Book of Joshua 673. — P. 8 s. Book of Samuel 1217. — P. 11 s. Book of Jeremiah 1217. — P. 14 s. Book of psalms 481. — P. 20 s. Book of the Chronicles 1212.
Books, The, of the Buddhists, ed. by F. Max Müller. Vol. I. s. Sûra, The Gatakamâlâ. 261.
Bormann, Edwin, Der Anekdotenschatz Bacon-Shakespeares. 685.
Bosscha, J., Christian Huygens. Uebers. von Th. W. Engelmann. 1208.
Braun, M., Geschichte der Juden und ihrer Litteratur. 2. Aufl. Th. I. 1553.
Brentano, Antonie, s. Goethes Briefwechsel mit A. B. 1577.
Breysig, Kurt, s. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 75.
Briefe, ausgewählte, von David Friedrich Strauss. Herausg. von Eduard Zeller. 2.
Briefsammlung, Eine Wiener, zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Nach Abschriften von Albert Starzer hrsg. von Oswald Redlich. 910.
Brückner, Wilhelm, Die Sprache der Langobarden. 1641.
Brümmer, Franz, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des 19. Jhs. 4. Aufl. 1390.
Brukner, Bruno, Hamerling als Erzieher. 9.
Brun, J., Dictionarium Syriaco-Latinum. 324.
Brunner, Karl, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig. 1265.
Buch Daniel, Das. Uebersetzt von Georg Behrmann. 1505.
Budde, K., s. Book of Samuel. 1217.
Büchner, Ludwig, Aus dem Geistesleben der Thiere. 4. Aufl. 535.
— — Licht und Leben. 2. Aufl. 1316.
— Wilhelm, Ueber den Aias des Sophokles. 1006.
Bülow, Hans v., Briefe. 629.
Bulle, Oscar, s. Rigutini e Bulle, Nuovo Dizionario italiano-tedesco. 589.
Bulling, Carl, Die deutsche Frau und das bürgerliche Gesetzbuch. 1615.
Burckhard, Max, Aesthetik und Sozialwissenschaft. 400.
Burkitt, F. Crawford, s. Palestinian Syriac Literature. 1441.
Busse, Karl, Jugendstürme. 1390.
— — Neue Gedichte. 602.
— — Träume. 602.
— — s. Lyrik, Neuere deutsche. 602.

C.

Cagnat, R., s. Goyau, Lexique des antiquités romaines. 396.
Caretle, Ernst, Les assemblées provinciales de la Gaule romaine. 777.
Caro, Georg, Genua und die Mächte am Mittelmeer im Mittelalter 1257—1311. 1645.
Cassiani Bassi scholastici de re rustica eclogae s. Geoponica. 902
Cassii Dionis Coccejani historiarum Romanarum quae supersunt ed. Ursulus Philippus Boissevain. Vol. I. 615.
Chemie, Handwörterbuch der, s. Handwörterbuch der Chemie. 728.
Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. ed. Theodorus Mommsen. III, 2. 1454.
— novella, Die, des Hermann Korner, herausg. von Jacob Schwalm. 525.
Chroniken, Die, der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. 23. Bd. Augsburg. 496.
Chronique des Almohades et des Hafcides attribuée à Zarkachi. Trad. par E. Fagnan. 717.
Ciceronis M. Tulli, scripta quae manserunt omnia rec. C. F. W. Müller. P. III, v. I. 1164.
Cipolla, Carlo, Ricerche varie per la storia d'Italia e de suoi conquistatori nel medio evo più antico. 848.
Clausnitzer, Eduard, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. 1330.
Codex diplomaticus Saxoniae regiae hrsg. von O. Posse und Hubert Ermisch. 2. Hauptth., 16. Bd. s. Matrikel der Univ. Leipzig. 611.
Colucci, Giuseppe, Un nuovo poema latino dello XI. secolo. 1456.
Comparetti, Domenico, s. Guerra gotica. 1415.
Conrady, v., Leben und Wirken des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des V. Armeecorps Carl von Grolman. II. Th. 689.
Cons, Henri, Précis d'histoire du commerce. 691.
Conway, Robert Seymour, s. Arnold and Conway, The restored pronunciation of Greek and Latin. 655.
Conybeare, F. C., Philo about the contemplative life. 129.
Cornelius, Carl, Jacopo della Quercia. 1012.
— C. A., Die ersten Jahre der Kirche Calvins. 771.
Cornill, C. H., s. Book of Jeremiah. 1217.
Corpus juris civilis. rec. R. Schöll, tum G. Kroll. 1241.
— scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXVIII s. Augustini Quaestionum in heptateuchum libri VII. 1603. Vol. XXIX—XXX s. Paulini Nolani opera. 363. Vol. XXXV s. Epistulae imperatorum pontificum aliorum. 819.
Correspondance de S. M. l'Impératrice Marie Féodorowna avec Mademoiselle de Nélidow. 1797—1801. Suivie des Lettres de Madem. de Nélidow au prince A. B. Kouraline. Publiée par la Princesse Lise Troubetzkoi. 269.

D.

Dahn, Felix, Chlodovech. 153.
Dayot, Armand, Napoleon I. in Wort und Bild, übertr. von O. Marschall von Bieberstein. 341.
Denzeley, J. Howard, s. Horace, The Odes etc. 392.
Deecke, W., Religiöse Studien. 1601.
Deinhard, Ludwig, s. Anderson, Die Seele. 835.
Delesalle, Georges, Dictionnaire argot-français et français-argot. Préface de Jean Richepin. 493.
Deseartes, René, s. Geometrie von R. D. 1368.
Deutschthum, Das, in Elsass-Lothringen 1870—1895. 598.
Dickinson, G. Lowes, The development of Parliament during the nineteenth Century. 366.
Dickmann, F., s. Pastoralbibliothek. 1092.
Didio, C., Die moderne Moral und ihre Grundprinzipien. 1093.
Diercks, Gustav, Geschichte Spaniens. 757.
Dillmann, August, Handbuch der Alttestamentlichen Theologie. Aus dem Nachlass herausg. von R. Kittel. 385.
Disputationen Dr. Martin Luthers in d. J. 1535—1545 an der Universität Wittenberg. Herausg. von Paul Drews. 1060.
Divan, Le, d'Ibn Guzman, p. p. David de Gunzburg. f. 1. 1287.
Diwan fachr zamanihi alhabr al'allama wal'imâm alfahhama assâjid garmanus farhat mitran al'umma almaruûnija fi madinat halab almahmija ... ma'a ta'aliq 'alaihi limusahhihihi ... sa'id alchuri assartuni allubnani tab'a tanija bairut almatba'a alkathulikija lil'aba ajasuʿijin. 136.
Döring, August, Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem. 584.
Dopsch, Alphons, s. Urkunden zur Verfassungsgesch. d. dtsch.-österr. Erblande. 880.
Dorner, Albert, und Christian Schrempf, Sören Kierkegaards Angriff auf die Christenheit. I. Bd. 1382.
Dornstetter, Paul, Das endzeitliche Gottesreich nach der Prophezie. 1569.
Drews, Paul, s. Disputationen Dr. Martin Luthers. 1060.
Drever, Friedrich, Studien zur Methodenlehre und Erkenntnisskritik. 1348.
Driver, S. R., s. Book of Leviticus. 673.
Drude, Oskar, Deutschlands Pflanzengeographie. I. Th. 402.
Duboc, Julius, Fünfzig Jahre Frauenfrage in Deutschland. 1615.
Duden, Konrad, Etymologie der neuhochdeutschen Sprache. 111.
Dühr, August, s. Homers Ilias. 1575.
Dugas, L., Le spiritacisme et la pensée symbolique. 517.
Du Moulin Eckart, Richard Graf, Bayern unter dem Ministerium Montgelas. I. Bd. 980.

E.

Ebeling, Georg, s. Auberce. 782.
Eberhard, Wilhelm, Ludwig III. Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410—1427. 1134.
Eberlin von Günzburg, Johann, Ausgewählte Schriften. Bd. I. hrsg. von Ludwig Enders. 556.
Eckhart, Meister, und seine Jünger. Ungedruckte Texte zur Geschichte der deutschen Mystik hrg. von Franz Jostes. 233.

Digitized by Google

Economic Classics, ed. by W. J. Ashley. 690.
Ehrenfels, Christian von, Zur Klärung der Wagner-Controverse. 887.
Ehrenpreis, Marcus, Kabbalistische Studien. I. 230.
Ehrhardt, Eugen, Der Grundcharakter der Ethik Jesu. 641.
Eigenbrodt, August, Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung. 688.
Eisenberg, Ludwig, Adolf Sonnenthal. Mit Vorwort von Ludwig Speidel. 1424.
Enders, Ludwig, s. Eberlin von Günzburg. 556.
Engelmann, Th. W., s. Bosscha, Christian Huygens. 1208.
Engler, A., s. Pflanzenfamilien. 1654.
Epistulae imperatorum pontificum aliorum inde ab a. CCCLXVII usque ad a. DLIII datae, Avellana quae dicitur collectio ex rec. Ottonis Guenther. P. I. 819.
Erler, Georg, s. Matrikel der Universität Leipzig. 611.
Etienne, E., Essai de grammaire de l'ancien français. 1072.
Euclidis data cum commentario Marini et scholiis antiquis ed. Henricus Menge. 1486.
— opera omnia edd. J. L. Heiberg et H. Menge, vol. VI s. Euclidis data. 1486.
Euting, Julius, Tagebuch einer Reise in Inner-Arabien. I. Th. 1361.

F.

Fagnan, E., s. Chronique des Almohades et des Hafcides. 717.
Fairbrother, W. H., The philosophy of Thomas Hill Green. 1539.
Fehre, Eduard, Leben und Schriften des Kurländers Friedrich Ludwig Lindner. 1268.
Ferraris, C. F., s. Martini e Ferraris, Ordinamento generale degli istituti di istruzione superiore. 260.
Ferrenbach, Virgil, Die amici populi Romani republikanischer Zeit. 114.
Fester, Richard, s. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 13.
Festschrift zum 80. Geburtstage Moritz Steinschneiders. 1681.
— zur 50jährigen Doktorjubelfeier Karl Weinholds am 13. Januar 1896. 1321.
Finke, H., s. Quartalschrift, Römische, 1126.
Finkel, Ludwig, und Stanislaus Starzynski, Geschichte der Universität Lemberg. 805.
Firmici, Iulii, Materni matheseos libri VIII. primum recensuit Carolus Sittl. Pars I. libri I—IV. 68.
Firnhaber, C. G., Die Evangelisch-kirchliche Union in Nassau. Herausg. von A. Schröder. 801.
Fischer, E. L., Grammatik und Wortschatz der plattdeutschen Mundart im preussischen Samlande. 394.
— Ant. Karl, Die Hunnen im schweizerischen Eifischthale und ihre Nachkommen bis auf die heutige Zeit. 491.
Fischer-Benzon, R. v., Altdeutsche Gartenflora. 1099.
— — s. Zeuthen, Geschichte der Mathematik. 437.
— Treuenfeld, Ph. von, Die Rückeroberung Freiburgs durch die kurbairische Reichsarmee im Sommer 1644. 1036.
Flatau, Theodor S., und Hermann Gutzmann, Die Bauchrednerkunst. 1113.
Flemming, Max, Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. 1. Th. 885.
Flügel-Schmidt-Tanger, Wörterbuch der Englischen und Deutschen Sprache. 940.
Fontane, Theodor, Effi Briest. 244.
Forcella, Vinc., Tarsia e scultura in legno in Lombardia. Con pref. di Luca Beltrami. 1494.
Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. Herausg. von Karl v. Reinhardstöttner. Bd. I. IV. 1239.
— Theatergeschichtliche, herausg. von Berthold Litzmann. H. 12 s. Bolte, Das Danziger Theater im 16. und 17. Jahrhundert. 73.
Fournier, F. E., La flotte nécessaire, ses avantages stratégiques, tactiques et économiques. 918.
Fragmente des Wolfenbüttelschen Ungenannten. Herausg. von Gotthold Ephraim Lessing. 5. Aufl. 1008.
Francke, Kuno, Social forces in German literature. 1517.
Frankfurter, S., Graf Leo Thun-Hohenstein. 358.
Franklin, Susan Braley, Traces of epic influence in the Tragedies of Aeschylus. 936.
Franz, A., Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas. 1264.
Friedberg, Emil, Die collectio canonum Cantabrigiensis. 859.
Friedländer, Ludwig, s. Iuvenalis satirarum libri V. 521.
Friedmann, S., La lingua gotica. 1416.
Friedrich, J., Johann Adam Möhler der Symboliker. 968.
— Johannes, Jahn als Erzieher. 965.
— der Grosse, s. Kriege Friedrichs des Grossen. 23.
— Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, s. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfursten F. W. 25.
Fritze, H. v., Die Rauchopfer bei den Griechen. 232.
Frommanns Klassiker der Philosophie. Herausg. von Richard Falckenberg. Bd. I. s. Lasswitz, Fechner. 1284. Bd. II s. Tönnies, Hobbes. 1284. Bd. III s. Höffding, Kierkegaard. 1284.
Fügner, Franciscus, Lexicon Livianum. Fasc. I. VII. 1413.
Furneaux, Henry s. Taciti de Germania. 1071.

G.

Galante, Andrea, Il beneficio ecclesiastico. 1653.
Galeni Protrepticl, Claudii, quae supersunt. Edidit Georgius Kaibel. 137.
Gall, A. Freiherr von, Die Einheitlichkeit des Buches Daniel. 1633.
Gallée, J. H., s. Sprachdenkmäler, Altsächsische. 744.
Gardner, Ernest Arthur, A Handbook of Greek Sculpture. P. I. 786.
— Percy, and Frank Byron Jevons, A Manual of Greek Antiquities. 619.
Garmanus Farhat s. Diwan fachr zamanihi u. s. w. 136.
Garmo, Charles de, Herbart and the Herbartians. 135.
Gartenrecht, Dat, in den Jacobsfjorden vnndt Bellgarden, med oversætt. ved W. D. Krohn og B. E. Bendixen. 1554.
Gartner, Theodor, s. Prosalegenden, Altfranzösische. 1199.
Περὶ ὑγιείης καὶ τῶν περὶ ὑγιείησαν τοῦ ὑγιοῦντος s. Neuplatonische, fälschlich dem Galen zugeschriebene Schrift u. s. w. 67.
Gebete, Assyrische, an den Sonnengott für Staat und Königl. Haus aus der Zeit Asarhaddons und Asurbanipals. Herausg. von J. A. Knudtzon. 1158.
Gebhardt, Bruno, Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preussen. 804.
Geist und Leben. Ein Jahrgang Predigten über die altkirchlichen Episteln. Herausg. von Curt Stage. 964.
Geisteshelden, herausg. von Anton Bettelheim. 10/11. Bd. s. Jähns, Feldmarschall Moltke. 727. 13.—15. Bd. s. Meyer, Goethe. 1549. 21. Bd. s. Scartazzini, Dante. 1261. 22. Bd. s. Günther, Kepler. Galilei. 1174. 23. Bd. s. Sepp, Görres. 1644.
Gény, Joseph, s. Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt. 443.
Geometrie, Die, von René Descartes. Deutsch herausg. von L. Schlesinger. 1368.
Geoponica sive Cassiani Bassi scholastici de re rustica eclogae. Rec. H. Beckh 902.
Gercke, Alfred, Seneca-Studien. 552.
— — s. Θεοφράστου περὶ σημείων. 456.
Geschichtschreiber, Die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausg. Bd. XX—LV. 560.
Ghalib, Ismā'il, Katalog d. turkmanischen Prägungen. 1452.
Gierke, Otto, Das bürgerliche Gesetzbuch und der Deutsche Reichstag. 304.
— — Rudolf von Gneist. 533.
Gieschrecht, Wilhelm von, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 6. Band. Nebst Anmerkgn. u. Register zu Bd. V u. VI. Hersg. und fortges. von B. von Simson. 462.
Gislason, Konrad, Efterladte Skrifter. I. Bd. 41.
Gisler, Anton, Die Tellfrage. 595.
Glogau, Gustav, Das Vorstadium und die Anfänge der Philosophie. Hersg. von H. Siebeck. 1574.
Gnauck-Kühne, Elisabeth, Die soziale Lage der Frau. 1426.
Gnesotto, Ferdinando, s. Horatius. 293.
Goblet d'Alviella, The migrations of symbols. With an introduction by George Birdwood. 774.

Digitized by Google

Goedeke, Karl, Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl., herausg. von Edmund Goetze 14. Heft 71. 15. Heft. 1455.

Goethes Briefwechsel mit Antonie Brentano. Herausg. von Rudolf Jung. 1577.

— s. Wilbrandt. Faust, Tragödie von Goethe. 682.

Goetz, Walter, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern. 1110.

Goetze, Edmund, s. Goedeke, Grundriss d. Gesch. d. dtsch. Dichtg. 71. 1455.

Goldbeck, Ernst, Keplers Lehre von der Gravitation. 1174.

Goldschmidt, Lazarus, s. Talmud, Der babylonische. 550.

Günther, Wolfgang, Handbuch der germanischen Mythologie. 489.

Goos, Max, Hamburgs Politik um die Mitte des XVI. Jhs. 1647.

Gothein, Eberhard, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. 193.

Gould, Ezra P., A critical and exegetical commentary on the gospel according to St. Mark. 1637.

Goyau, G., Lexique des antiquités romaines redigé sous la direction de R. Cagnat. 396.

Gräf, Hans Gerhard, Goethe und Schiller in Briefen von Heinrich Voss d. J. 1610.

Graefe, B., An-Dante. Divina Commedia als Quelle für Shakespeare und Goethe. 716.

Grammatik, Historische, der lateinischen Sprache. Bd. I. Lautlehre u. Stammbildungslehre von Fr. Stolz. 1291.

Grauert, Hermann, Zur Dante-Forschung. 113.

Greenidge, A. H. J., Infamia, its place in Roman public and private law. 1112.

Gregorii I Registri libri X XIV. Ed. Ludovicus M. Hartmann. 1075.

— Theologi, Sancti, liber carminum iambicorum. Versio syriaca. Ed. P. J. Bollig. 705.

Grenfell, P. Bernard, An Alexandrian erotic fragment and other greek Papyri chiefly Ptolemaic. 614.

Grillenberger, Otto, s. Todtenbücher des Cistercienser-Stiftes Wilhering. 365.

Grimm, Herman, Homer, Ilias. Zehnter bis letzter Gesang. 422.

Gruos, Karl, Die Spiele der Thiere. 711.

Grützmacher, G., Pachomius und das älteste Klosterleben. 708.

Grundriss der indo-arischen Philologie und Alterthumskunde. Herausg. von Georg Bühler. II. Bd. 8. H. v. Julius Jolly. 1256.

Grunwald, M., Die Eigennamen des Alten Testaments. 1377.

Guenther, Otto, s. Epistulae imperatorum pontificum aliorum. 819.

Günther, Siegmund, Kepler. Galilei. 1174.

Guerra gotica, La, di Procopio di Cesarea, ed. Domenico Comparetti. Vol. I. 1415.

Guglia, Eugen, Friedrich Mitterwurzer. 608.

Guiraut von Bornelh, der Meister der Trobadors. Hrsg. von Adolf Kolsen. 1032.

Gundlach, W., Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit. II. Bd. 1236.

Gunzburg, David de, s. Divan d'Ibn Guzman. 1487.

Gurlitt, L., Zur Ueberlieferungsgeschichte von Ciceros Epistularum libri XVI. 742.

Gurupujakaumudi, Albrecht Weber dargebracht. 1191.

Gutberlet, C., Lehrbuch der Apologetik. II. Bd. 1.

Gutzmann, Hermann, s. Flatau u. Gutzmann, Die Bauchrednerkunst. 1113.

Gwillim, G. H., s. Palestinian Syriac Literature. 1441.

Gynäkologie, Die, des Soranus. Uebers. von H. Lüneburg. Comment. von J. Ch. Huber. 1031.

Gyraldus, Lilius Gregorius, De poetis nostrorum temporum. Herausg. von Karl Wotke. 1102.

H.

Hale, W. Gardner, The anticipatory subjunctive in Greek and Latin. 489.

Hammond, Basil Edward, The political institutions of the ancient Greeks. 783.

Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, herausg. von Karl Binding. VI, 1/2. s. Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht. 918.

Handcommentar zum Alten Testament, herausg. von Wilhelm Nowack. Abth. III, Bd. III, Th. 2 s. Buch Daniel. 1505.

Handschriften, Deutsche, in England, beschrieben von Robert Priebsch. Bd. I. 1486.

Handwörterbuch der Chemie, herausg. von A. Ladenburg. 89.—92. Lief. 278.

Hanotaux, Gabriel, Histoire du cardinal de Richelieu. T. II, 1. 1328.

Hansen, Gotthard von, s. Regesten aus zwei Missivbüchern des XVI Jhs. im Revaler Stadtarchiv. 1649.

Hardy, E. G., Christianity and the Roman government. 262.

Harnack, Adolf, Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege. 1409.

— — Das Christenthum und die Geschichte. 1381.

Hartel, Wilhelm v., s. Paulini Nolani opera. 363.

Hartman, J. J., De Terentio et Donato. 842.

Hartmann, Ludovicus M., s. Gregorii I Registri libri X XIV. 1075.

Hassell, W. v., Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preussischen Occupation i. J. 1806. 721.

Hauck, Albert, s. Realenzyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. 1281.

Hauffen, Adolf, Die deutsche Sprachinsel Gottschee. 1165.

Haupt, Erich, Zum Verständniss des Apostolats im Neuen Testament. 1185.

— G., Commentationes archaeologicae in Aeschylum. 1095.

Hauptmann, Gerhart, Hanneles Himmelfahrt. 1496.

Heberdey, Rudolf, Die Reisen des Pausanias in Griechenland. 1009.

Hedenström, Adolf v., Die Beziehungen zwischen Russland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges. 719.

Heiberg, J. L., s. Sereni Antinoensis opuscula. 967.

Heinemann, Karl, Goethe. 141.

— Lothar v., Die Entstehung der Stadtverfassung in Italien. 1522.

Heinrich, W., Die moderne physiologische Psychologie in Deutschland. 643.

Henry, L'esprit de la guerre moderne. 274.

— V., Compendio di Grammatica comparata del Greco e del Latino. Versione fatta dal Prof. A. Arro. 973.

Héricault, Ch. d', s. Rudemare, Journal d'un prêtre parisien. 1300.

Hertzberg, Ebbe, s. Norges gamle Love. 663.

Hervieux, Léopold, Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu' à la fin du moyen âge. III. Vol. 1258.

Herzl, Theodor, Das Palais Bourbon. 497.

Hevesi, L., Wilhelm Junker. 723.

Hewitt, J. F., The ruling races of prehistoric times in India, Southwestern Asia and Southern Europe. 1417.

Hildebrand, Rudolf, Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen. 1480.

Hirsch, William, Was ist Suggestion und Hypnotismus. 1622

Hirschberg, Rudolf, Das Recht zu sündigen! 935.

Histoire de Mar-Jabalaha, de trois autres patriarches, d'un prêtre et de deux laiques nestoriens. Éd. p. Paul Bedjan. 513.

— — — —, Patriarche et de Raban Sauma. Éd. p. Paul Bedjan. 513.

Hoedemaker, Ph. J., De mosaische oorsprong van de wetten in de boeken Exodus, Leviticus en Numeri. 1538.

Höffding, Harald, Sören Kierkegaard. 1284.

Hoenig, Fr., Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. 1139.

Hörmann, Ludwig v., s. Lutterotti's Gedichte. 569.

Hoffmann, Hans, Wider den Kurfürsten. 694.

Holder, August, Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung. 429.

Holtzmann, Adolf, Das Mahabhârata u. seine Theile. 3. 4. Bd. 455.

— Oscar, Neutestamentliche Zeitgeschichte. 99.

Homers Ilias, in niederdeutscher poetischer Uebersetzung v. August Dühr. 1575.

— — s. Grimm, Homers Ilias. 422.

Hoops, s. Stafford's drei Gespräche. 1494.

Horati Flacci, Q., Opera edited by T. E. Page. 293.

— Le Satire commentate da Ferdinando Gnesotto. 293

— The Odes (Books III & IV), Epodes and Carmen Saeculare, translated

Digitized by Google

into English Verse by J. Howard Deazeley. 392.
Horaz, Die Lieder des, in altem Versmass mit Reimen von Felix Köster. 392.
Horn, Zur Reform des deutschen Zivilprozesses. 49.
— Paul, Grundriss der neupersischen Etymologie. 36.
Horsburgh, E. L. S., Waterloo. 434.
Huber, Alfons, Oesterreichische Reichsgeschichte, Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts. 397.
— J. Ch., s. Gynäkologie des Soranus. 1031.
Hultsch, Friedrich, Die Elemente der Aegyptischen Theilungsrechnung. 1. Abhdlg. 790.
Hume Brown, T., John Knox. 929.
Hurter, H., Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae. T. III. ed. alt. 1346.
Hyperidis orationes VI cum ceterarum fragmentis ed. Fridericus Blass. 1163.

I. J.

Jacques d'Amiens, herausg. von Philipp Simon. 1293.
Jackson, Samuel Macauley, s. Papers of the American Society of Church History. 610.
Jäger, G., Gedanken und Bemerkungen zur Apostelgeschichte. 161.
Jähns, Max, Feldmarschall Moltke. I Th. 727.
Jahr 1793, Das. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreussens. Herausg. unter Red. von Rodgero Prümers. 1039.
Jahrbücher, Die, der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach 1615—1763. I. Bd.: Annuae litterae collegii Selestadensis et residentiae Rubeacensis 1615—1713, hersg. von Joseph Gény. 433.
Jahya Ibn Adam s. Livre de l'impôt foncier. 1514.
Jastrow, I., Die Stellung der Privatdozenten. 547.
Jeep, E., Eulenspiegel. 878.
Jentsch, Carl, Grundsätze und Grundbegriffe der Volkswirthschaft. 342.
Jerusalem, W., Die Psychologie im Dienste der Grammatik und Interpretation. 1063.
Jevons, Frank Byron, s. Gardner and Jevons, A Manuel of Greek Antiquities. 619.
Ilberg, J., Die Sphinx in der griechischen Kunst und Sage. 1574.
Immisch, Otto, Philologische Studien zu Plato. I. 290.
Ingram, John Kells, Geschichte der Sklaverei und der Hörigkeit. Deutsch von Leopold Katscher. 1333.
Jolly, Julius, s. Grundriss d. indo-arisch. Philol. u. Alterthumskunde. 1256.
Jonsson, Finnur, De bevarede brudstykker af skindbogerne Kringla og Jófraskinna. 906.
Josephi, Flavii, opera rec. S. A. Naber. Vol. V. 1069.
— — opera rec. B. Niese. Vol. VI. 1069.
Jostes, Franz, s. Eckhart, Meister, und seine Jünger. 233.
Jüdische Litteratur, Die, mit Ausschluss des Kanons. Herausg. von J. Winter und Aug. Wünsche. 648
Jürgensohn, Arved, s. Memoiren des Grafen Ernst von Münnich. 849.
Jürges, Paul, Die modernen Systeme von Büchergestellen mit verstellbaren Legeböden. 807.
Jung, Rudolf, s. Goethes Briefwechsel mit Antonie Brentano. 1577.
— — s. Schuhn, Die Frankfurter Landgemeinden. 881.
Justi, Ferdinand, Iranisches Namenbuch 1228.
Iuvenalis, D. Iunii, saturarum libri V. Mit erklärenden Anmerkungen von Ludwig Friedländer. 521.
Juynboll, Th. W., s. Livre de l'impôt foncier. 1514.

K.

Kaftan, Julius, Das Christenthum und die Philosophie. 897.
Kahl, Wilhelm, Ebenbürtigkeit und Thronfolgerecht der Grafen zu Lippe-Biesterfeld. 1365.
Kaibel, Georgius, s. Galeni Protreptici quae supersunt 137.
Kalbfleisch, Karl, s. Neuplatonische, fälschlich dem Galen zugeschriebene Schrift. 67.
Kampers, J., Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter. 1262.
Kampffmeyer, G., Zur Geschichte der Bibliothek in Celle. 579.
Karl, W., Beiträge zum Verständniss der soteriologischen Erfahrungen und Spekulationen des Apostels Paulus. 833.
Karsten, T. E., Studier öfver de nordiska sprĕkens primära nominalbildning. I. 295.
Katscher, Leopold, s. Ingram, Gesch. d. Sklaverei u. d. Hörigkeit. 1333.
Kauffmann, Friedrich, Deutsche Grammatik. 2. Aufl. 973.
Kaufmann, David, Dr. Israel Conegliano und seine Verdienste um die Republik Venedig bis nach dem Frieden von Carlowitz. 45.
Keller, Ludwig, Comenius und die Akademieen der Naturphilosophen des 17. Jhs. 1638.
— O., Beiträge zur lateinischen Sprachgeschichte. Bd. II. Grammatische Aufsätze. 263.
Kettner, Gustav, s. Schillers dramat. Nachlass. 457.
Kierkegaard, Sören, s. Dorner und Schrempf, S. K's. Angriff auf die Christenheit. 1382.
Kirchhoff, Adolf, Thukydides und sein Urkundenmaterial. 359.
Kirchner, Friedrich, Gründeutschland, ein Streifzug durch die jüngste deutsche Dichtung. 206.
— — Die deutsche Nationallitteratur des neunzehnten Jahrhunderts. 206.
Kirner, Giuseppe, Manuale di letteratura latina ad uso delle scuole classiche. Vol. I. 1006.
Kirste, Johannes, s. Jñadiganasûtra. 1317.
Kittel, R., s. Books of the Chronicles. 1217.
Klasen, J., De Aeschyli et Sophoclis enuntiatorum relativorum usu. 426.
Klostermann, August, Geschichte des Volks Israel bis zur Restauration unter Esra und Nehemia. 1294.
Kniep, Ferdinand, Societas publicanorum. I. Bd. 1015.
Knötel, A. F. R., Homeros, der Blinde von Chios, und seine Werke. 678.
— Richard, Handbuch der Uniformkunde. 1205.
Knudtzon, J. A., s. Gebete, Assyrische. 1158.
Koch, Gottfried, Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. 2. Th. 306.
König, Eduard, Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache. II. Hälfte, 1. Th. 900.
Königsberger, L., Hermann von Helmholtz's Untersuchungen über die Grundlagen der Mathematik und Mechanik. 90.
Köster, Felix, s. Horaz, Die Lieder des. 392.
Köstlin, Julius, Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntniss, Leben u. Kirche. 289.
Koetsveld, C. E. van, Die Gleichnisse des Evangeliums. Uebers. von Otto Kohlschmidt 1092.
— — Kinderpredigten. Aus dem Holländischen übersetzt von O. Kohlschmidt. Band I. 388.
Kohler, J., s. Römisches Recht am Niederrhein. 1418
Kohlschmidt, Otto, s. Koetsveld, Die Gleichnisse des Evangeliums. 1092.
— — s. Koetsveld, Kinderpredigten. 388.
Kolde, Theodor, Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. 33.
Koldewey, Friedrich, Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt. 4.
Kolsen, Adolf, s. Guiraut von Bornelh, 1032.
Korach, Ludwig, Ueber den Werth des Josephus als Quelle für die römische Geschichte. Th. I. 1095.
— — Die Reisen des Königs Herodes nach Rom. 1095.
Korner, Hermann, s. Chronica novella des H. K. 525.
Krarup, F. C., Grundrids af den kristelike Etik. 1315.
Kraus, F. X., Geschichte der christlichen Kunst. I. Bd. 1556.
Krause, E., Die nordische Herkunft der Trojasage, bezeugt durch den Krug von Tragliatella. 595.
Kretschmer, Paul, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. 1540.
Kriege, Die, Friedrichs des Grossen, hrsg. vom Grossen Generalstab. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Der zweite Schlesische Krieg 1744—45. 23.
Krohn, W. D., s. Gartenrecht in den Jacobsfjorden. 1554.

Digitized by Google

Kroll, G., s. Corpus iuris civilis. 1241.
Kronfeld, M., Die Frauen und die Medizin. 1426.
Krüger, Gustav, Was heisst und zu welchem Ende studirt man Dogmengeschichte? 227.
— — Die Entstehung des neuen Testaments 1282.
— — Das Dogma vom neuen Testament. 1282.
Kruse, Heinrich, Nero. 438.
Kügelgen, C. W. von, Immanuel Kants Auffassung von der Bibel und seine Auslegung derselben. 1446.
Külpe, Oswald, Einleitung in die Philosophie. 1511.
— — Grundriss der Psychologie auf experimenteller Grundlage. 101.
Kümmerle, S., Encyklopaedie der evangelischen Kirchenmusik. 270.
Kulemann, W., Die Reform unserer Sozialversicherung. 789.
Kunz, Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege Deutschlands gegen die französische Republik vom September 1870 bis Februar 1871. VI Heft. 400.
Kurze, Fridericus, s. Annales regni Francorum. 945.
Kuun, Comes Géza, Relationum Hungarorum cum oriente gentibusque orientalis originis historia antiquissima. 1393.

L.

Ladenburg, A., s. Handwörterbuch der Chemie. 278.
Lagenpusch, Emil, Das germanische Recht im Heliand. 169.
Laire, H. de, s. Mémoires du duc de Persigny. 851.
Lapôtre, A., L'Europe et le saint Siège à l'époque carolingienne 1168.
Lasswitz, Kurd, Gustav Theodor Fechner. 1284.
Laurin, Franciscus, Introductio in ius matrimoniale ecclesiasticum. 1173.
Lauth, J., L'état militaire des principales puissances étrangères au printemps de 1894. 6e. éd. 984.
Lawrence, T. J., The principals of international law. 1558.
Lee, Vernon, Renaissance fancies and studies. 856.
Lehmann, Rudolf, Schopenhauer. 1251.
Lehner, M. J., Mittelfrankens Burgen und Herrensitze. 1210.
Lejeune, s. Mémoires du général L. 1044.
Leipzig s. Quellen zur Geschichte Ls. 1010.
Le Juge, Das englische Heer. 1364.
Lemaitre, Alfred, Musulmans et Chrétiens. 785.
Lemme, Ludwig, Heilsthatsachen und Glaubenserfahrungen. 1249.
Leser, Emanuel, s. Stafford's drei Gespräche. 1494.
Lessing, Gotthold Ephraim, s. Fragmente des Wolfenbüttelschen Ungenannten. 1008.
Letters of Matthew Arnold 1848—1888, collected and arranged by George W. E. Russel. 460.
Lettres de Napoléon à Josephine pendant la première campagne d'Italie, le consulat et l'Empire et Lettres de Josephine à Napoléon et à sa fille. 497.
Lévy-Bruhl L., La philosophie de Jacobi. 1410.
Lewit, Julius, Darstellung der theoretischen und praktischen Pädagogik im jüdischen Alterthume nach talmudischen Quellen. 1605.
Lewy, Heinrich, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen. 421.
Liard, Louis, L'enseignement supérieur en France 1789—1893. T. II. 450.
Libby, Orin Grant, The geographical distribution of the vote of the thirteen states on the federal Constitution. 1787—88. 366.
Liebermann, Arthur, Das Pronomen und das Adverbium des babylonisch-talmudischen Dialekts. 872.
Liesegang, E., s. Römisches Recht am Niederrhein. 1418.
Lindberg, O. E., Studier öfver de semitiska Ljuden w och y. 809.
Lindemann, W., s. Pastoralbibliothek. 1092.
Lindner, Felix, Henry Fieldings dramatische Werke. 1520.
— Theodor, Die sogen. Schenkungen Pippins, Karls des Grossen und Ottos I. an die Päpste. 752.
Liszt, Franz von, s. Strafgesetzgebung der Gegenwart. 1395.
— Strafrechtsfälle zum akademischen Gebrauch. 5. Aufl. 952.
Litteraturdenkmäler, Lateinische, des XV. u. XVI. Jhs Herausg. von Max Hermann. Bd. 10 s. Gyraldus, De poetis nostrorum temporum 1102. Bd. 11. s. Morus, Utopia 1000.
Livet, Ch.-L., Lexique de la langue de Molière. T. I. 296.
Livre, Le, de l'impôt foncier de Yahya Ibn Adam, p. p. Th. J. Juynboll. 1514.
Lösche, Georg, Johann Mathesius. 417.
Lommatzsch, E., Quaestiones Juvenalianae. 815.
Lorentzen, Theodor, Die Schwedische Armee im 30jährigen Kriege und ihre Abdankung. 661.
Lorm, Hieronymus, Die Muse des Glücks und moderne Einsamkeit. 1571.
Lübke, Hermann, Neugriechische Volks- und Liebeslieder in deutscher Nachdichtung. 390.
Lüneburg, H., s. Gynäkologie des Soranus. 1031.
Lunge, Handbuch der Sodaindustrie. 2. Aufl. 3. Bd. 1047.
Luthardt, Chr. E., Compendium der theologischen Ethik. 1477.
Luther, Martin, s. Disputationen Dr. M. L. 1069.
Lutterotti's, C. v., Gedichte in Tiroler Dialecten. 3. Aufl. bearbeitet von Ludwig v. Hörmann. 569.
Lyrik, Neuere deutsche. Ausgewählt und herausg. von Carl Busse. 602.

M.

Maas, Georg, Bibliothekumzüge. 1064.
Maclean, A. J., Grammar of the dialects of vernacular Syriac. 580.
Mahaffy, J. P., The Empire of the Ptolemies. 1385.
Mahan, A. F., Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte. 1491.
Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten. Herausg. u. erläutert von Konrad Miller. Heft I—III. 530.
Marholm, Laura, Wir Frauen und unsere Dichter. 1103.
Marie Féodorowna s. Correspondance de S. M. l'Impératrice M. F. 269.
Marina, Giuseppe, Romania e Germania. 1098.
Markewitsch, Al. J., Grigori Karpowitsch Kotoschichin und sein Werk über den moskowischen Staat in der Mitte des 17. Jhs. 1587.
Marschall von Bieberstein, O., s. Dayot, Napoleon I. in Wort und Bild. 341.
Martens, Wilhelm, Gregor VII, sein Leben und Wirken. 1357.
Martini, E., s. Mythographi Graeci. 713.
— F., e C. F. Ferraris, Ordinamento generale degli istituti di istruzione superiore. 260.
Martinon, Th., Élégies de Tibulle-Lygdamus et Sulpicia. 680.
Matrikel, Die, der Universität Leipzig. I. Bd. herausg. von Georg Erler. 611.
Mau, August, Führer durch Pompeji. 1273.
Maugras, Gaston, La fin d'une société. Le duc de Lauzun et la cour intime de Louis XV. 116.
Mayer, Heinrich, Münzwesen und Edelmetallproduktion Russlands. 1140.
— Otto, Deutsches Verwaltungsrecht. 918.
— Robert, Die Mechanik der Wärme. 3. Aufl., herausg. von J. J. Weirauch. 822.
Mazegger, B., Die Römerfunde und die römische Station in Mais (bei Meran). 1130.
Meinecke, Friedrich, Das Leben des General-Feldmarschall Herrmann von Boyen I. Bd. 1136.
Meinhold, Johannes, Jesus und das Alte Testament. 577.
Melani, Alfredo, Manuale dell' ornatista. 211.
Memoiren, Die, des Grafen Ernst von Münnich. Herausg. von Arved Jürgensohn. 849.
Memoires du général Lejeune, De Valmy à Wagram, p. p. Germain Bapst. 1044.
— du duc de Persigny, p. p. H. de Laire. 851.
— du général Comte de Saint-Chamaur. 1523.
Menge, Henricus, s. Euclidis data. 1486.
Mentz, G., Johann Philipp von Schönborn. I. Th. 1650.
Metz, A., Die Bibel des Josephus. 1233.
Meyer, Hans, Die Insel Tenerife. 1080.
— Richard M., Goethe. 1549.
Michel Angelo Buonarotti s. Robert-tornow, Die Gedichte des M. A. B. 1580.
Michels, Victor, s. Morus, Utopia. 1000.
Miller, Konrad, s. Mappae mundi. 530.
Minocchi, Sac. Salvatore, s. Salmi. 225.
Mischler, E., Oesterreichisches Staatswörterbuch. 150.
Mitius, Otto, Ein Familienbild aus der Priscillakatakombe mit der ältesten

Digitized by Google

Hochzeitsdarstellung der christlichen Kunst. 321.
Mogk, E., Kelten und Nordgermanen im 9. und 10. Jahrhunderte. 1326.
Mohr, Paulus, s. Apollinaris Sidonius.
Mollat, Georg, Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments. 366.
Mommsen, Theodor, s. Chronica minora.
Monarchie, Die österreichisch-ungarische, in Wort und Bild. Lief. 193—259. 1461.
Monumenta Germaniae historica. Epistolarum t. II p. II s. Gregorii I Registri libri. 1075.
— — — Auctorum antiquissimorum t. XIII. p. II s. Chronica minora. 1454.
Moritz, Hugo, Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Preistellungsbewegung. 210.
Morus, Thomas, Utopia. Herausg. von Victor Michels und Theobald Ziegler. 1000.
Mühlbacher, E., Deutsche Geschichte unter den Karolingern. 1107.
Müller, C. F. W., s. Ciceronis scripta.
— Curt, s. Sachsenspiegel. 1651.
— David Heinrich, Ezechiel-Studien. 1379.
— — Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form. 1473.
— Josef, Das Wesen des Humors. 983.
— Joseph, Die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder, 1548—1564 und seines Diakonen Jakob Bilek. 33.
— Iwan von, Ueber Galens Werk vom wissenschaftlichen Beweis. 652.
Müller-Fraureuth, Carl, Die Ritter- und Räuberromane. 8.
München, Wilhelm, Zeiterscheinungen und Unterrichtsfragen. 36.
Mündel, Curt, s. Sagen des Elsasses. 616.
Münnich, Graf Ernst von, s. Memoiren des Grafen E. v. M. 849.
Münz, J., Maimonides als medizinische Autorität. 922.
Muir, William, The Mameluke or Slave Dynasty of Egypt (1260—1517). 885.
Murner, Thomas, Die Gäuchmatt. Hrsg. von Wilhelm Uhl. 875.
Mussafia, Adolf, s. Prosalegenden, Altfranzösische. 1199.
Mythographi graeci. Vol. II, fasc. 1. 713.

N.

Naher, S. A., s. Josephi opera. 1069.
Nachstädt, Wilhelm, De Plutarchi declamationibus quae sunt de Alexandri fortuna. 201.
Napoléon I., s. Lettres de Napoléon à Josephine. 497.
Nathusius, Martin von, Die Inspiration der hl. Schrift und die historische Kritik. 449.
— — s. Reuss, Philipp Nathusius' Jugendjahre. 1492.
Natorp, Paul, Plato's Staat und die Idee der Sozialpadagogik. 212.
Naudé, Albert, Beitrage zur Entstehungsgeschichte des 7jährigen Krieges. 77.
Neubauer, Friedrich, Volkswirthschaftliches im Geschichtsunterricht. 300.
Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jhs. Nr. 139—141 s. Eberlin von Günzburg. 556.
Neumann, Carl, Der Kampf um die Neue Kunst. 1458.
— Richard, Nordafrika nach Herodot. 887.
Neuplatonische, Die, falschlich dem Galen zugeschriebene Schrift Περὶ ἱστορίας τῶν ἀρέσκοντα τοῖς ἱατροῖς aus der Pariser Hs. zum ersten Male hrsg. von Karl Kalbfleisch. 67.
Neuwirth, J., Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. Bd. 370.
— — Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. I. Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. 370.
Nießner, Felix, Zur Liederedda. 1196.
Niese, B., s. Josephi opera. 1069.
Noble, C., Geschichte des deutschen Schulwesens im Umriss. 739.
Nonius Marcellus, de conpendiosa doctrina I—III ed. J. H. Onions. 937.
Norges gamle Love indtil 1387. 5. Bd., 2. H. udg. ved Gustav Storm og Ebbe Hertzberg. 663.
Norway, Arthur H., History of the Post-Office Packet-Service between the years 1793—1815. 465.
Noussane, Henri de, Le goût dans l'ameublement. 470.
Novaro, M., Il concetto di infinito e il problema cosmologico. 389.
Numerius Negidius s. Aulus Agerius und N. N. über die Preuss. Strafjustiz. 501.

O.

Oesterreich. Staatswörterbuch. Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes. Hersg. von E. Mischler und J. Ulbrich. I. Bd. 150.
Oetker, Friedrich, Die strafrechtliche Haftung des verantwortlichen Redakteurs. 272.
Ompteda, L. von, Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten. 978.
Onions, J. H., s. Nonius Marcellus, de conpendiosa doctrina. 937.
Opel, Julius Otto, Der niedersächsisch-dänische Krieg. Band 3. 143.
Opet, Otto, s. Zeerleder und Opet, Ausgewählte Rechtsquellen. 761.
Ordbok öfver Svenska Språket. H. 1—4. 655.
Orientalische Notizen. Sammlung von Abhandlungen und Untersuchungen der Professoren und Lehrer der Fakultät für orientalische Sprachen an der kais. Universität zu St. Petersburg. 1065.

P.

Pabst, F. Th. F., s. Ribot, Die Persönlichkeit. 485.
Page, T. E., s. Horati Flacci Opera. 293.
Paihlès, G., Chateaubriand, sa femme et ses amis. 617.
Palestinian Syriac Literature, Biblical and patristic Relics of the, ed. by G. H. Gwilliam, F. Crawford Burkitt and John F. Stenning. 1441.
Panizza, Oscar, Der Illusionismus und die Rettung der Persönlichkeit. 1157.
Papers of the American Society of Church History. Vol. VII. Ed. by Samuel Macauley Jackson. 610.
Paris, Gaston, La poésie du moyen âge. 974.
Parisch, Edmund, Ueber die Trugwahrnehmung (Hallucination und Illusion). 1127.
Parthenii liber, ed. P. Sakolowski, s. Mythographi graeci. 713.
Partsch, Joseph, Schlesien. 1. Th. 863.
Pascal, Carlo, Studi di antichità e mitologia. 1574.
Pascoli, Giovanni, Lyra romana ad uso delle scuole classiche. 1007.
Pastoralbibliothek, Sammlung von Kasualreden, begr. von F. Dickmann, herausg. von W. Lindemann. 1092.
Paulini Nolani, S. Pontii Meropii, opera. Rec. Wilhelm v. Hartel. 363.
Paulus, Nicolaus, Die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. 33.
Penck, Albrecht, Morphologie der Erdoberfläche. 623.
Perles, F., Analekten zur Textkritik des alten Testaments. 1121.
Pernice, Alfred, Labeo. II. Bd., 1. Abth. 2. Aufl. 1524.
Persigny, duc de, s. Mémoires du duc de P. 851.
Peters, Carl, Das goldene Ophir Salomos. 785.
Petrarca, Francesco, s. Rime di F. P. 1133.
Petraris, K., Neugriechische Konversationsgrammatik. 165.
Petri, Julius, Rothe Erde. Aus seinem Nachlass herausg. von Erich Schmidt. 25
Pflanzenfamilien, Die natürlichen, nebst ihren Gattungen und wichtigeren Arten. Herausg. von A. Engler. 1654.
Philippi, Adolf, Die Kunst der Rede. 715.
Pichler, Adolf, Spätfrühte. 54.
Pick, Richard, Aus Anchens Vergangenheit. 1298.
Pinger, Jules, La vie sociale, la morale et le progrès. 898.
Plechanow, Georg, Beiträge zur Geschichte des Materialismus. 676.
— N. G. Tschernyschewsky. 145.
Pöhlmann, Robert, Aus Altertum und Gegenwart. 660.
Polek, Johann, Josephs II. Reisen nach Galizien und der Bukowina. 1267.
Pope, G. U., Munivar aruḷcceyda Naladiyar. 1028.
Português, O Archeologo. 558.
Priebatsch, F., Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. I. Bd. 176.
Priebsch, Robert, s. Handschriften, Deutsche, in England. 1486.
Prince, J. D., s. Book of psalms. 481.
Probst, Ferdinand, Die abendländische Messe vom 5.—8. Jh. 1540.

Digitized by Google

Procopio di Cesarea s. Guerra gotica. 1415.
Prosalegenden, Altfranzösische. Hrsg. von Adolf Mussafia und Theodor Gartner. 1199.
Proverbe, Li, au Vilain. Die Sprichwörter des gemeinen Mannes. Herausg. v. Adolf Tobler. 1324.
Prümers, Rodgero, s. Jahr 1793. 1039.
Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 95. Bd. s. Prichatsch, Polit. Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 176.
Pufahl, Katharina, Berliner Patrioten während der Franzosenzeit von 1806—1808. 720.

Q.

Quartalsschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Herausg. von A. de Waal und H. Finke. IX. Jahrg., 4. H. 1126.
Quellen zur Geschichte Leipzigs. Hrsg. von Gustav Wustmann. Bd. 2. 1010.
— und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, herausg. von Alois Brandl, Ernst Martin, Erich Schmidt. Bd. 75 s. Bruckner, Die Sprache der Langobarden. 1641.

R.

Rabenlechner, Michael Maria, Hamerling. Sein Leben und seine Werke. 780.
Ratzel, Friedrich, s. Beiträge, Anthropogeographische, zur Gebirgskunde. 1269.
Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausg. von Albert Hauck. 1281.
Redlich, Oswald, s. Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches u. s. w. 910.
Reeb, W., Germanische Namen auf rheinischen Inschriften. 1293.
Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Herausg. von der Bad. histor. Kommission, bearb. von Richard Fester. 13.
— aus zwei Missivbüchern des XVI. Jhs. im Revaler Stadtarchiv. Bearb. von Gotthard von Hansen. 1649.
Reich, Eduard, Grosse und kleine Welt, Geist und Medizin. 1380.
Reicke, Rudolf, Kant-Bibliographie für die Jahre 1890-1894. 1445.
Reinach, Salomon, Pierres gravées des collections Marlborough et d'Orléans, etc. 1172.
Reinhardstöttner, Karl v., s. Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. 1239.
Reuss, Eleonore Fürstin, Philipp Nathusius' Jugendjahre. Herausg. unter Mitwirkung von Martin von Nathusius. 1492.
Revista crítica de Historia y Literatura españolas, bezw. españolas, portuguesas é hispano-americanas herausg. von Rafael Altamira und Luis Ruiz Contreras. 208.
Rhodes, James Ford, History of the United States from the Compromise of 1850. 46.
Ribbeck, Otto, s. Vergili Maronis opera. 166.
Ribot, Th., Die Persönlichkeit. Pathologisch-psychologische Studien. Nach der 4. Aufl. übers. von F. Th. F. Pabst. 485.
Richepin, Jean, s. Delesalle, Dictionnaire argot-français et français-argot. 493.
Riegl, Alois, Ein orientalischer Teppich vom Jahre 1202 n. Chr. und die ältesten orientalischen Teppiche. 179.
Riehm, Gottfried, Schöpfung und Entstehung der Welt. 993.
— — Darwinismus und Christenthum. 993.
— — Christenthum und Naturwissenschaft. 993.
Rigutini, Giuseppe, e Oscar Bulle, Nuovo Dizionario italiano-tedeseo e tedesco-italiano. Lief. 1—7. 589.
— — s. Rime di Francesco Petrarca. 1133.
Rime, Le, di Francesco Petrarca, con note di Giuseppe Rigutini. 1133.
Ritschl, Otto, Albrecht Ritschls Leben. II. Bd.: 1864—1889. 132.
Robel, E., Die Sirenen. 632.
Robert, Carl, Die Marathonschlacht in der Poikile und Weiteres über Polygnot. 83.
Robert-tornow, Walter, Die Gedichte des Michel Angelo Buonarotti übersetzt und biographisch geordnet. 1580.
Römische Recht, Das, am Niederrhein. Gutachten Kölner Rechtsgelehrter aus dem 14. und 15. Jh. Herausg. von J. Kohler und E. Liesegang. 1418.
Roesch, W., Demosthenes als Redner und Staatsmann. 1350.
Roma e Venezia. Ricordi storici d'un Romano. 497.
Romundt, Heinrich, Ein Bund der Geister. 1571.
Rose, Valentin, s. Theodori Prisciani Euporiston libri III. 487.
Rotermund, P., s. Sachsenspiegel. 1651.
Rothe, Richard, Uebersicht der theologischen Ethik. Herausg. von Rudolf Ahrendts. 1124.
Rudemaré, H., Journal d'un prêtre parisien 1788—1792. p. p. Ch. d'Héricault. 1300.
Russell, George W. E., s. Letters of Matthew Arnold. 460.
Ruville, Albert v., William Pitt (Chatham) und Graf Bute. 882.

S.

Sabbadini, Remigio, La scuola e gli studi di Guarino Guarini Veronese. 903.
Sachsenspiegel, Der. Herausg. von Curt Müller. 1651.
— Uebersetzt von P. Rotermund. 1651.
Sagen, Die, des Elsasses, gesamm. von August Stöber. Neue Ausg. von Curt Mündel. II. Th. 616.
Sa'id Alchuri Assartuni s. Diwan faehr zamanihi u. s. w. 136.
Saint-Chamaur s. Mémoires du général Comte de S.-Ch. 1523.
Sakolowski, P., s. Mythographi graeci. 713.
Salmi, I., tradotti da Sac. Salvatore Minocchi. 225.
Salomon, Felix, Das politische System des jüngeren Pitt und die zweite Theilung Polens. 912.
Sammlung bibliothekswissenschaftl. Arbeiten, herausg. von Karl Dziatzko. H. 9 s. Jürges, Die modernen Systeme von Büchergestellen mit verstellbaren Legeböden. 807.
— indogermanischer Wörterbücher. Bd. IV s. Horn, Grundriss der neupersischen Etymologie. 36.
— theologischer Handbücher. IV. Th. 1. Abth. s. Schmidt, Christliche Dogmatik. 737.
Sauer, August, Johann Gottfried Seume. 587.
Sauppe, Hermann, Ausgewählte Sehnften. 6.
Scala, Ferdinand della, Der heilige Fidelis von Sigmaringen. 609.
Scartazzini, G. A., Dante. 1261.
— Enciclopedia dantesca. vol. I. 1488.
Schack, Adolf Friedrich Graf von, Perspektiven. 816
Schall, Eduard, Die Staatsverfassung der Juden. 1153.
Scheele, Ludwig, Abriss der lateinischen und griechischen Moduslehre. 40.
Scherer, Wilhelm, Karl Müllenhoff. 110.
Schiche, Theodor, Zu Ciceros Briefwechsel im Jahre 51. 556.
Schillers dramatischer Nachlass. Nach den Handschriften hrsg. v. Gustav Kettner. 457.
Schjött, P. O., De ethnografiske forhold i et vorhistoriske Grækenland. 1194.
Schipper, L., Shakespeare und dessen Gegner. 685.
Schlesinger, L., s. Geometrie von René Descartes. 1368.
Schmid, K. A., Geschichte der Erziehung, fortgef. von G. Schmid. IV. Bd., 1. Abth. 1572.
— G., s. Schmid, K. A., Gesch. der Erziehg. 1572.
— R., Marius Victorinus Rhetor und seine Beziehungen zu Augustin. 966.
Schmidt, s. Flügel-Schmidt-Tanger, Wörterbuch der Englischen und Deutschen Sprache. 940.
— Erich, s. Petri, Rothe Erde. 25.
— Rudolf, Ein Kalvinist als kaiserlicher Feldmarschall im 30jährigen Kriege. 1202.
— W., Christliche Dogmatik. I. Th. 737.
Schneider, Gustav, Hellenische Welt- und Lebensanschauungen in ihrer Bedeutung für den gymnasialen Unterricht. 813.
— Rob. von, Alhum auserlesener Gegenstände der Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. 498.
Schnorr von Carolsfeld, Franz, Erasmus Alberus. 1352.
Schoen, Henri, Leçon d'ouverture d'un cours de littérature allemande sur la période de crise. 845.
Schott, Theodor, Württemberg und Gustav Adolf 1631 und 1632. 1111.

Digitized by Google

Schreiber, Theodor, Der Gallierkopf des Museums in Gize bei Kairo. 915.
Schrempf, Christian, s. Dorner und Schrempf, Sören Kierkegaards Angriff auf die Christenheit. 1382.
Schreuders, O., Observationes in P. Ovidii Nasonis ex Ponto libros I—III. 587.
Schreuer, Hans, Die Behandlung der Verbrechenskonkurrenz in den Volksrechten 1463.
Schriften des Vereins für Socialpolitik. LXIV s. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. 568.
Schröder, A., s. Firnhaber, Die Evangelisch-Kirchliche Union in Nassau. 801.
Schulin, Philipp Friedrich, Die Frankfurter Landgemeinden. Herausg. von Rudolf Jung. 881.
Schultz, Hermann, Alttestamentliche Theologie. 5. Aufl. 1057.
Schultze, Walther, Die Gaugrafschaften des Alamannischen Badens 975.
Schwab, Otto, Historische Syntax der griechischen Comparation in der klassischen Litteratur 3. Heft. 1029.
Schwalm, Jacob, s. Chronica novella des Hermann Korner. 525.
Schwartzkopff, Paul, Die Weissagungen Jesu Christi von seinem Tode, seiner Auferstehung und Wiederkunft, und ihre Erfüllung. 483.
— — Konnte Jesus irren? 483.
Schwind, Ernst Frh. v., s. Urkunden zur Verfassungsgesch. d. dtsch-österr. Erblande. 880.
Secrétan, Charles, Essai de philosophie et de littérature. 1223.
Seeberg, A., Der Tod Christi in seiner Bedeutung für die Erlösung 1089.
— Reinhold, Gewissen und Gewissensbildung. 1250.
Seebohm, Hugh E., On the structure of Greek tribal society. 43.
Seeley, J. R., The growth of British Policy. 564.
— L., The common-school-system of Germany and its lessons to America. 1480.
Sellin, Ernst, Beiträge zur israelitischen und jüdischen Religionsgeschichte. II. 1. 1025.
Sepp, J. N., Görres. 1644.
Seraphim, Ernst, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. II. Bd. 1203.
Sereni Antinoensis opuscula ed. J. L. Heiberg. 967.
Serta Harteliana. 1289.
Seydel, Martin, Schopenhauers Metaphysik der Musik. 163.
Seyffarth, L. W., Pestalozzi in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. 804.
— Frau Pestalozzi. 804.
Siebeck, H., s. Glogau, Das Vorstadium und die Anfänge der Philosophie. 1574.
Sieveking, Heinrich, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwicklung im 14. u. 15. Jh. 1033.
Sievers, E. W., Shakespeare's zweiter mittelalterlicher Dramen-Cyclus. Mit einer Einleitung von W. Wetz. 878.
Silberschmidt, W., Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts. 1391.
Simon, Joh. Alphons, Zur Anordnung der Oden des Horaz. 107.
— Philipp, s. Jacques d'Amiens. 1293.
Simonyi, Sigmund, Tuzetes magyar nyelvtan törtinelmi alapon (Ausführl. ungar. Grammatik). I. Bd. 1104.
Simson, B. von, s. Giesebrecht, Geschichte d. deutschen Kaiserzeit. 462.
Singer, Rudolf, Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellung. 1207.
Sirius, Peter, Kennst du das Land? 1143.
Sittl, Carolus, s. Firmici Materni matheseos libri VIII. 68.
Slupecki, von, Die Reform des Strafprocesses. 601.
Snellman, Walter I., De gerundiis orationum Ciceronis. 875.
Sokolów, N. A., Die Dünen. Deutsch von Andreas Arzruni. 981.
Solmsen, Felix, Studien zur lateinischen Lautgeschichte. 1320.
Sophokles, Sechs Tragödien von, in deutscher Nachbildung von Franz Bader. 836.
Soranus s. Gynäkologie des S. 1031.
Spangenberg, Hans, Cangrande della Scala. II. Theil (1321 - 1329). 209.
Spannagel, Carl, Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preussischer Herrschaft von 1648—1719. 1038.
Speidel, Ludwig, s. Eisenberg, Adolf Sonnenthal. 1424.
Sperber, Otto von, Die sozialpolitischen Ideen Alexander Herzens. 145.
Speyer, J. S., s. Sûra, The Gatakamâlâ 261.
Sprachdenkmäler, Altsächsische (auch Facsimile-Sammlung), herausg. von J. H. Gallée. 744.
Staatswörterbuch, Oesterreichisches, s. Oesterreichisches Staatswörterbuch. 150.
Stafford's, William, drei Gespräche über die in der Bevölkerung verbreiteten Klagen, übersetzt von Hoops und herausg. von Emanuel Leser. 1494.
Stage, Curt, s. Geist und Leben. 964.
Stamford, Th. von, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. 172.
Stammler, Rudolf, Wirthschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. 1300.
Starzer, Albert, s. Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches u. s. w. 910.
Starzynski, Stanislaus, s. Finkel und Starzynski, Gesch. d. Univ. Lemberg. 805.
Stauffer, Albrecht, Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhange der Kulturentwicklung. 942.
Stein, Ludwig, Das erste Auftauchen der socialen Frage bei den Griechen. 1045.
Stenning, John F., s. Palestinian Syriac Literature. 1441.
Steude, C. G., Christenthum und Naturwissenschaft 993.
Stiassny, Robert, Wappenzeichnungen Hans Baldung Griens in Coburg. 759.
Stöber, August, s. Sagen des Elsasses. 610.
Stolz, Fr., s Grammatik der lat. Sprache. 1291.
Storm, Gustav, s. Norges gamle Love. 663.
Strack, Hermann, Abriss des biblischen Aramäisch. 769.
Strafgesetzgebung, Die, der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung. Herausg. von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung. I. Bd. Das Strafrecht der Staaten Europas. Hrsg. von Franz von Liszt. 1395.
Strakosch-Grassmann, Gustav, Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn. I. Bd. 620.
Stratićó, Alberto, Manuale di litteratura albanese. 907.
Strauss, David Friedrich, s. Briefe von David Friedrich Strauss. 2.
Struck, Ferdinand, Die ältesten Zeiten des Theaters zu Stralsund. 1697—1834. 263.
— W., Das Bündniss Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf. 340.
Studi italiani di filologia classica. Vol. IV. 1515.
Studien, Archäologische, zum christl. Alterth. u. Mittelalter, herausg. von Johannes Ficker. I. H. s. Mitius, Ein Familienbild aus der Priscillakatakombe. 321.
— Berliner, für klassische Philologie und Archäologie. XIV Bd., 3. H. s. Weissenborn, Die Berechnung des Kreisumfangs 1517.
— Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte herausg. von Ludwig Stein. Bd. I s. Tumarkin, Herder und Kant. 772.
— Giessener, auf dem Gebiete der Geschichte, herausg. von W. Oncken. H. 8 s. Berger, Friedrich der Grosse als Kolonisator. 1614.
Leipziger, aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 2. H. 2 s. Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel. 1033.
— Münchener Volkswirthschaftliche, herausg. von L. Brentano und W. Lotz 12. Stück s. Bonn, Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jhs. 180.
— Strassburger Theologische. II. Bd., 2. H. s. Paulus, Die Strassburger Reformatoren u. die Gewissensfreiheit. 33. II. Bd., 3. H. s. Didio, Die moderne Moral. 1093.
Stübe, R., s. Zaubertexte, Jüdisch-babylonische. 1313.
Stumme, Hans, Elf Stücke im Šilha-Dialekt von Täzerwalt. 486.
— — Märchen der Schluh von Täzerwalt. 486.
— — Dichtkunst und Gedichte der Schluh. 486.
Sturm, Ambros, Das Delische Problem. 213.
Stutz, Ulrich, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Bd. I. 1. Hälfte. 470.

Digitized by Google

Supan, Alexander, Grundzüge der physischen Erdkunde. 2. Aufl. 949.
Sûra, Âryas, The Gâtakamâlâ or Garland of Birthstories, translated from the Sanskrit by J. S. Speyer. 261.
Suter, H., Die Araber als Vermittler der Wissenschaften in deren Uebergang vom Orient in den Occident. 117.
Sutermeister, Werner, Metternich und die Schweiz. 1360.
Swaine, Alfred, Die Arbeits- und Wirthschaftsverhältnisse der Einzelsticker in der Nordostschweiz und Vorarlberg. 22.

T.

Taciti, Cornelii, de Germania, ed. Henry Furneaux. 1071.
Talmud, Der babylonische, hersg. nach der ed. princeps (Venedig 1520—23), übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von Lazarus Goldschmidt. 550.
Tanger s. Flügel-Schmidt-Tanger, Wörterbuch d. Engl. u. Deutsch. Sprache.
Theodori Prisciani, Euporiston libri III cum Physicorum fragmento et additamentis Pseudo-Theodoreis editi a Valentino Rose. Accedunt Vindiciani Afri quae feruntur reliquiae 487.
Θεοφράστου περὶ εὐσεβείας edidit A. Gercke. 456.
Thiele, Richard, Die Theaterzettel der sogenannten Hamburgischen Entreprise (1767—1769). 42.
Thimme, Friedrich, Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813. II. Bd. 18.
Thomae Aquinatis, Sancti, Compendium theologiae. Herausg. von Friedrich Abert. 1443.
Thomas, Paul, La littérature latine jusqu'aux Antonins. 429.
— — Corrections au texte des lettres de Sénèque à Lucilius. 552.
Thon, O., Die Grundprinzipien der Kantischen Moralphilosophie in ihrer Entwickelung. 1445.
Thudichum, Friedrich v., Sala. Sala-Gau. Lex Salica. 10.
Tibullus, s. Martinon, Élégies de Tibulle Lygdamus et Sulpicia. 680.
Tiefenthal, Fr. Sal., Daniel explicatus. 1059.
Tiktin, A., Rumänisch-deutsches Wörterbuch. 1. Lief. 656.
Tisseur, Clair, Modestes Observations sur l'Art de versifier. 724.
Tobler, Adolf, s. Proverbe au Vilain. 1324.
Todtenbücher, Die ältesten, des Cistercienser-Stiftes Wilhering in Oesterreich ob der Enns, herausg. von Otto Grillenberger. 365.
Tönnies, Ferdinand, Thomas Hobbes. 1284.
Troll-Borostyani, Irma von, Das Recht der Frau. 1426.
Troubetzkoi, Lise s. Correspondance de S. M. l'Impératrice Marie Féodorowna. 269.
Türk, G., De Hyla. 7.
Tuma, Anton, Serbien. 409.
Tumarkin, Anna, Herder und Kant. 772.

U.

Ueberhorst, Karl, Das Komische. Bd. I. 983.
Uhl, Wilhelm, s. Murner, Die Gäuchmatt. 875.
Ulbrich, J., s. Oesterreichisches Staatswörterbuch. 150.
Ullrich, P. W., Die Anfänge der Universität Leipzig I. Heft 228.
Unâdiganasûtra, Das, des Hemachandra. Herausg. von Johannes Kirste. Appendix, enth. Index zum Anekârthasamgraha von Theodor Zachariae. 1317.
Untersuchungen über die Lage des Handwerkes in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. 3. Bd. Süddeutschland. 568.
— zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke. H. 46 s. Lagenpusch, Das germanische Recht im Heliand. 169.
H. 50 s. Schreuer, Die Behandlung d. Verbrechenskonkurrenz. 1463.
Uphues, Goswin K., Psychologie des Erkennens vom empirischen Standpunkte. I. Bd. 322.
Urkunden, Ausgewählte, zur Verfassungsgeschichte d. deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Herausg. v. Ernst Frh. v. Schwind und Alphons Dopsch. 880.
— und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. XV. Herausg. von Kurt Breysig 75.
Usener, Hermann, Götternamen. 326.

V.

Valeton, J. J. P., Vergängliches und Ewiges im alten Testament. 545.
Vargha, Julius, Die Abschaffung der Strafknechtschaft 86.
Vergili Maronis, P., opera. apparatu critico in artius contracto iterum recensuit Otto Ribbeck. 166.
Van Vloten, G., Recherches sur la domination arabe, le Chiitisme et les croyances messianiques sous le Khalifat des Omayades. 239.
Vöge, Wilhelm, Raffael und Donatello. 21.
Volkmann, P., Franz Neumann. 152.
Voss d. J., Heinrich, s. Gräf, Goethe und Schiller in Briefen von H. V. 1610.
Voullième, E., Die Inkunabeln der K. Universitäts-Bibliothek zu Bonn. 1129.
Vrchlicky, Jaroslav, Gedichte. Uebers. von Friedrich Adler. 1209.

W.

Wand, A. de, s. Quartalschrift, Römische. 1126.
Wackernagel, Jacob, Altindische Grammatik. I. Bd. 1482.
Wade G Woosung, s. Book of Genesis. 1345.
Währungsfrage, Wissenschaftliches Gutachten über die. 725.
Wagner, Richard, Nachgelassene Schriften und Dichtungen. 523.
Walker, Karl, Die Gefahren des Konstitutionalismus und ihre Gegenmittel. 244.
Walter, Fritz, Die Politik der Kurie unter Gregor X. 432.
Waltzing, J. P., Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains. 1606.
Warburg, E., Lehrbuch der Experimentalphysik. 632.
Watterich, Johannes, Der Consecrationsmoment im heiligen Abendmahl und seine Geschichte. 961.
Weichelt, Hermann, Hannoversche Geschichten und Sagen. 1268.
Weirauch, J. J., s. Mayer, Die Mechanik der Wärme. 822.
Weissenborn, H., Die Berechnung des Kreisumfangs bei Archimedes und Leonardo Pisano. 1517.
Wellhausen, J., s. Book of psalms. 481.
Wendland, Paul, Die Therapeuten und die philonische Schrift vom beschaulichen Leben. 740.
Werenka, Daniel, Topographie der Bukowina zur Zeit ihrer Erwerbung durch Oesterreich. 1077.
Werner, Moritz, Kleine Beiträge zur Würdigung Alfred de Mussets. 845.
— Otto, Die Stellung des Menschen in der beseelten Schöpfung und seine Sprache. 1537.
Wetz, W., s. Sievers, Shakespeare's zweiter mittelalterlicher Dramen-Cyclus. 878.
White, H. A., s. Book of Leviticus. 673.
Wibel, Ferdinand, Die alte Burg Wertheim am Main. 115.
Widmann, J. V., Die Weltverbesserer und andere Geschichten. 1655.
Wilbrandt, A., Faust, Tragödie von Goethe. 682.
Wilding, Graf A., Metternich und Bismarck. 1360.
Willmann, Otto Geschichte des Idealismus. II. 868.
Wilser, L., Stammbaum der Germanen. 817.
Windisch, Ernst, Ueber die Bedeutung des indischen Alterthums. 102.
Windscheid, Katharina, Die Englische Hirtendichtung von 1579—1625. 236.
Winter, J., s. Jüdische Litteratur. 648.
Winterfeld, Paulus de, Schedae criticae in scriptores et poetas romanos. 714.
Winterlin, August, Württembergische Künstler in Lebensbildern. 1137.
Wisbacher, Fritz, Die tragische Ironie bei Sophokles. 1196.
Wolff, Eugen, Geschichte der deutschen Literatur in der Gegenwart. 1354.
Wolgast, Heinrich, Das Elend unserer Jugendlitteratur. 1639.
Wotke, Karl, s. Gyraldus, De poetis nostrorum temporum. 1102.
Wright, William, A short history of Syriac Literature. 678.
Wünsche, Aug., s. Jüdische Litteratur. 648.

Digitized by Google

Wunderlich, Hermann, Unsere Umgangsprache in der Eigenart ihrer Satzfügung. 1031.
Wurth, Leopold, Das Wortspiel bei Shakspere. 746.
Wustmann, Gustav, s. Quellen zur Geschichte Leipzigs. 1010.
Wutke, Konrad, Die Breslauer Messe. 762.

Z.

Zachariae, Theodor, s. Unâdiganasûtra. 1317.
Zahn, Theodor, Der Stoiker Epiktet und sein Verhältniss zum Christenthum. 519.
Zander, C. M., De numero Saturnio. 814.
Zaubertexte, Jüdisch-babylonische. Hrsg. von R. Stübe 1313.
Zeerleder, Albert, und Otto Opet, Ausgewählte Rechtsquellen. 761.
Zeller, Eduard, s. Briefe von David Friedrich Strauss. 2.
Zeuthen, H. G., Geschichte der Mathemathik im Alterthum und Mittelalter. 437.
Ziegler, Theobald, s. Morus, Utopia. 1000.
Zimmerli, J., Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. II. Th. 1132.
Zingarelli, Nicola, Dante e Roma. 113.
Zolnai, Gyula, Nyelvemlékeink a könyonyomtatás korában. Unsere Sprachdenkmäler bis zum Zeitalter der Buchdruckerkunst. 1167.
Zycha, J., s. Augustini Quaestionum in heptateuchum libri VII. 1603.

III. Notizen und Mittheilungen.

Ascherson, F., Deutseher Universitätskalender. 2. Th. 1384.
'Αθηνᾶ, Zeitschrift der wissensch. Gesellschaft zu Athen. Bd. VIII, 1. 537.
Backström, O., s. Hennings und O. Backström, Offizier-Stamm- und Ranglisten des Pommerschen Füsilier-Regiments No. 34. 119.
Bassi Domenico, Saggio di bibliografia mitologica. I. 1147.
— — Apollo Moiragetes. 1147.
— — Apollo Liceo. 1147.
Benger, G., Rumänien ein Land der Zukunft. 922.
Boraievi, G., La sec. guerra Punica e Annibale. 440.
Bornemann, L., Erlebtes und Gelerntes. 989.
Brandt, Paul, Martin Gottlieb Wilhelm Brandt. 214.
Burbach, F., Rud. Zach. Becker. 1115.
Butzer, H., Quellenbuch für die griech. Geschichte, 825.
Carneri, B., Empfindung und Bewusstsein. 762.
Dermatologische Preisaufgabe Dr. Unna's. 217.
Entgegnung von Charles E. Bennett und Antwort von F. Skutsch. 62.
— von Joh. Alphons Simon. 411. Schlusswort von C. Haeberlin. 412.
Erklärung von Friedrich Baethgen, Bickells Hiobübersetzung betr. 62.
— von Friedrich Thimme und Erwiderung von H. Forst. 192.
Ernst, Adolf Wilhelm, Goethe's Religion. 118.
Ertl, Emil, Opfer der Zeit. 407.
Fabricius, Augustus, Lanisaponiadis quae supersunt. 826.
— Wilhelm, Die akademische Deposition (Depositio cornuum). 345.
Fahnen und Standarten. Geschichte der kgl. preussischen. 1210.
Falke, Robert, Buddha, Mohammed, Christus. 824.
Feis, Jakob, Was wir lieben und pflegen müssen. Eine Sammlung Natur-Ansichten und Schilderungen aus den Werken des John Ruskin. 279.
Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Rathsgymnasiums zu Osnabrück 1895. 215.
Fink, Dan., Wider den Schulautoritätsglauben. 795.
Firmicus Maternus, Neuausgabe von W. Kroll und F. Skutsch. 217.
Flaischlen, Cäsar, Otto Erich Hartleben. 665.
Flöring, Fr., Das Alte Testament im evangelischen Religionsunterricht. 183.
Free, Heinrich, Die experimentelle Psychologie. 1114.
Fritz, S., Aus ungleichen Tagen. 1526.
Fürst, H., Die neuen Ideale. 1146.
Gelehrsamkeit, Ueber die, des klassischen Alterthums und den Werth der klassischen Bildung. 889.
Gerbermühle, Goethes Verse auf die. 56.
Geschichte der freien evangel.-katholischen Gemeinde zu Königsberg 1243.
Gesellschaft für deutsche Litteratur. 1432.
— für Erdkunde. 278. 1369. 1561.
— Numismatische. 1623.
— für rheinische Geschichtskunde, Bericht über die wissenschaftl. Unternehmungen. 1175.
Gizycki, H. v., Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. Heft 10. Fortges. von Oberst Taubert. 1050.
Glatzer, Konrad, Aus der Geschichte der Universität Halle 184.
Gloy, A., Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen. 1243.
Goethes Verse auf die Gerbermühle. 56.
Grenfell, B. P., s. Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus 214.
Gülpen, A. van, Terminhandel und Währung. 1051.
Gymnasial-Bibliothek, herausg. von E. Pohlmey und Hugo Hoffmann. H. 19—23. 728.
Hagenbachs Dogmengeschichte, ins Holländische übersetzt. 890.
Hanstein, Adalbert von, Gustav Freytag. 25.
Hennings, R. von, und O. Backström, Offizier-Stamm- und Ranglisten des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr 34. 119.
Heuermann, Ad., Erinnerungen B. R. Abekens s. Festschr. z. 300jähr. Jubelfeier d. Rathsgymn. zu Osnabrück. 215.
Hollander, Hermann, Ueber die neu bekannt gewordenen Handschriften der homerischen Hymnen s. Festschr. z. 300jähr. Jubelfeier d. Rathsgymn. zu Osnabrück. 215.
Homer, The Iliad, ed. A. Platt. 795.
Hornstein, Ferdinand von, Psychologische Studien. 824.
Jacobowski, Ludwig, Anne-Marie. 1051.
— — Aus Tag und Traum. 312.
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin her. v. L. Jastrow. 17. Jahrg.: 1894. 504.
Jahresbericht über das höhere Schulwesen, hersg. von Conr. Rethwisch. IX. Jahrgang 1894. 119.
Jastrow, I., s. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 504.
Jelinek, N., Homerische Untersuchungen. I. Die Widersprüche im II. Theile der Odyssee. 56.
Kalkoff, Paul, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Bann 1521. 1274.
Kambli, C. W., David Friedrich Strauss. 665.
Kant-Ausgabe der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften. 377.
Kantstudien hrsg. von Hans Vaihinger. 247.
Karl's von Rumänien, Aus dem Leben König. 697.
Keussler, Friedrich von, Leopold von Ranke's Leben und Wirken. 730.
Kloss, Julius Erich, Max Kretzer. 1050.
Knoke, Friedrich, Die römischen Moorbrücken in Deutschland s. Festschrift zur 300jähr. Jubelfeier des Rathsgymn. in Osnabrück. 215.
Kommission, Historische, Badische, XV. Plenarsitzung. 1656.
— — bei der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, 37. Plenarversammlung. 986. 1018.

Digitized by Google

Krampe, Wilhelm, Die italienischen Humanisten und ihre Wirksamkeit für die Wiederbelebung gymnastischer Pädagogik. 405.
Kraus, Fr. X., s. Sculpturwerk aus der Sammlung des Prof. Dr. Fr. X. K. 1369.
Kriegsbriefe eines Feldgeistlichen. 1870/71. 826.
Kroker, E., Geschichte der griechischen Litteratur. I. Bd. 826.
Kroll, Wilhelm, De oraculis chaldaicis. 825.
Kulturgeschichte der letzen 100 Jahre in Einzeldarstellungen unter Leitung Paul Schlenthers. 666.
Landmann, Karl, Zur Erinnerung an Gustav Freytag. 185.
Lange, Fr. A., Geschichte des Materialismus. 5. Auflage. 439.
Liebmann, Otto, Vier Monate vor Paris. 91.
Litteraturarchivgesellschaft Generalversammlung. 247.
Mahaffy, F. P., The Empire of the Ptolemies. 214.
— — s. Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus. 214.
Markgraf, Hermann, Die Strassen Breslaus. 731.
Mayer, Hermann, Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der 1. Hälfte des 19. Jhs. 406.
Mikos, J. Baron, Eine wissenschaftliche Weltanschauung auf religiöser Grundlage. 1431.
Moldenhauer, Fr., Geschichte des höheren Schulwesens der Rheinprovinz unter preussischer Regierung. 1049.
Monumenta Germaniae historica, Jahresbericht über die Herausgabe der. 791.
Mücke, Anti-Janssen. 1. Lief. 1145.
Münchener Stadtchronik, Jubiläum des 50jährigen Bestehens. 57.
Nahmer, Johanna von der, Hetärenbriefe. 119.
Natorp, Paul, Pestalozzi's Ideen über Arbeiterbildung und soziale Frage. 729.
Niemöller, Friedrich, Ein Beitrag zur Geometrie der In- und Ankreise von Dreiecken s. Festschr. z. 300jähr. Jubelfeier des Rathsgymn. z. Osnabrück. 215.
Nippold, Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. 1048.
Noreen, Adolf, Abriss der altnord. (altisländ.) Grammatik. 440.
Oberbreyer, Max, Herzog Friedrich von Anhalt (1871—1896.) 1432.
Page, T. E., s. Vergilii Bucolica Georgica Aeneis. 825.
Philological Association, American. 1144.
Pierron, Stratégie et grande tactique. IVe vol. 1147.
Pietschker, Karl, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris. 346.
Pirkheimer's, Wilibald, Schweizerkrieg. Herausg. von Karl Rück. 633.
Platt, A., s. Homer, The Iliad. 795.
Pohl, W., Russisch für Offiziere. 1115.
Pollock, Fred.. Introduction to the History of the Science of Politics. 2. ed. 731.
Pontoppidan, Henrik, Aus ländlichen Hütten. 795.
Poyssl, J. von, Zwischen Donau und Balkan. 278.
Prem, S. M., Martin Greif. 118.
Privat-Bibliotheken, Verzeichniss hervorragender, i. Th. Vereinigte Staaten und Canada. 1334.
Probst, Hans. Lieder sind wir. 1526.
Ravaisson, Félix, Monuments grecs relatifs à Achille. 824.
Rethwisch, Conr., s. Jahresbericht über das höhere Schulwesen. 119.
Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus, ed. by B. P. Grenfell and J. P. Mahaffy. 214.
Revillout, Eugène, Mélanges sur la Métrologie, l'Economie, Politique et l'Histoire de l'Ancienne Egypte. 214.
— — Lettres sur les monnaies égyptiennes. 214.
Ritter, Franz, Katalog der Stadtbibliothek in Koeln. Abtheilung Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. Erster Band. 538.
Romanes, S. J., Die geistige Entwickelung beim Menschen. 1146.
Rosenberg, G. J., Zur Arbeiterschutzgesetzgebung in Russland. 346.
Rück, Karl, s. Pirkheimers Schweizerkrieg. 633.
Runge, Friedrich, Geschichte des Rathsgymnasiums zu Osnabrück s. Festschr. z. 300jähr. Jubelfeier d Rathsgymn. zu Osnabrück. 215.
Ruskin, John, s. Feis, Was wir lieben und pflegen müssen. 279.
Salomon, Ludwig, Signora Francesca. 826.
Sammlung kurzer Grammatiken german. Dialekte, herausg. v. W. Braune. Nr. 31. Noreen, Abriss der altnord. Gramm. 440.
Schenk, Luise, Meerumschlungen. 406.
Schlesinger, P., Ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der ursprüngl. Anordnung von Freidanks Bescheidenheit. 184.
Schulte, v., Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker und Individuen. 3. Aufl. 1048.
Sculpturwerk, Ein, aus der Sammlung des Prof. Dr. Fr. X. Kraus. 1369.
Sieeke, Ernst, Ueber die Bedeutung der Grimmschen Märchen für unser Volksthum. 1623.
Sombart, W., Friedrich Engels (1820—1895). 473.
Stettiner, Paul, Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894). 344.
Studien, Greifswalder. Theologische Abhandlungen, Herman Cremer zum 25 jähr. Professorenjubiläum dargebracht. 953.
Taubert, s. Gizycki, Strategisch-taktische Aufgaben. 1050.
Teichert, Adolf, Für Israel! Mahn-, Weck- und Trostrufe. 119.
Thomas, Gabriel, Etudes sur la Grèce, beaux arts, les sites et la population. 1146.
Thümen, F., Die Iphigeniensage in antikem und modernem Gewand. 2. Aufl. 56.
Toeche-Mittler, Theodor, Die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871. 730.
Trotignon, Lucien, En Méditerranée. 731.
Vater, Oskar, Die sächischen Herrscher. 345.
Verein für Volkskunde. 1499.
Vereinigung, Internationale, für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirthschaftslehre. 1308.
Vergilii Bucolica Georgica Aeneis, ed. by T. E. Page. 825.
Wahrheit, Die, über das Leben Jesu Christi und das Wichtigste aus dem Leben des Menschen Wuodan. 823.
Weddigen, Otto, Geschichte der deutschen Volksdichtung. 2. Aufl. 922.
Wellhausen, J., Israelitische und jüdische Geschichte. 2. Ausgabe. 56.
Wisser, W., Das Verhältniss der Minneliederhss. A und b zu ihren gemeinschaftlichen Quellen. 730.
Witzel, Charles, Gems of German Poetry. 889.

J. S. Preuss, Berlin W. Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 41. Berlin, 10. Oktober 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von

Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. A., hrsg. von Albert Hauck, bespr. von Prof. D. Dr. H. Holtzmann;

Gustav Krüger, Die Entstehung des Neuen Testaments, bespr. von Demselben.

Derselbe, Das Dogma vom Neuen Testament, bespr. von Demselben.

Kurd Lasswitz, Gustav Theodor Fechner, bespr. von Prof. Dr. Friedrich Paulsen;

Ferdinand Tönnies, Thomas Hobbes, bespr. von Demselben;

Harald Höffding, Sören Kierkegaard, bespr. von Demselben.

Le Divan d'Ibn Guzmann, hrsg. von David de Gunzburg, bespr. von Prof. Dr. Martin Hartmann.

Serta Harleiana, bespr. von Prof. Dr. Ernst Maass.

Historische Grammatik der Lateinischen Sprache, bearb. von H. Blase, J. Golling, G. Landgraf, J. H. Schmalz, Fr. Stolz, Joh. Thüssing, C. Wagener u. A. Weinhold, I. Bd., bespr. von Prof. Dr. Ludwig Jeep.

W. Reeb, Germanische Namen auf rheinischen Inschriften, bespr. von Oberlehrer Dr. Richard Bethge.

Jacques d'Amiens, hrsg. von Philipp Simon, bespr. von Privatdozent Dr. Oscar Schultz-Gora.

August Klostermann, Geschichte des Volkes Israel bis zur Restauration unter Esra und Nehemia, bespr. von Prof. Dr. Johannes Meinhold.

Richard Pick, Aus Aachens Vergangenheit, bespr. von Archivassistent Dr. Hermann Keussen.

H. Rudemare, Journal d'un prêtre Parisien 1788—1792, avec préf. de Ch. d' Héricault, bespr. von Prof. Dr. Alfred Stern.

Rudolf Stammler, Wirthschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung, bespr. von Prof. Dr. Paul Oertmann.

Notizen u. Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler Theologen und Gelehrten in dritter verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben von Albert Hauck. Vollständig in 180 Lieferungen in gr. 8°. zu je 1 Mark. 1. Heft. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1896. 80 S. M. 1.

Mit Vergnügen darf man bemerken und konstatiren, dass diese 3. Auflage des viel benutzten Sammelwerkes gegenüber der ersten und zweiten, die seit 1853 und 1876 erschienen sind, einen wesentlichen Fortschritt darstellt. So schon in rein technischer Beziehung, wie dies die buchhändlerische Anzeige mit vollstem Rechte hervorhebt. Wenn in dem Prospekt sodann aber mit Bezug auf den wissenschaftlichen Charakter der neuen Ausgabe gesagt wird, dass sie sich in den leitenden Grundzügen den früheren anschliessen wird, so könnte dies freilich insofern Bedenken erweckeu, als in jenen früheren Auflagen eine nicht geringe Zahl von biblisch-isagogischen und biblisch-theologischen Artikeln einen Standpunkt vertrat, der schon damals fast als vorsintfluthlich bezeichnet werden konnte. Das vorliegende Heft bringt noch keine entscheidenden Proben dafür, dass auch in dieser Beziehung durchgängige Besserung eintreten soll. Um so zuversichtlicher stimmen die Artikel archäologischen, liturgischen, kirchen- und dogmenhistorischen Inhaltes. Begründete Bedenken dürften sich einstweilen bloss gegenüber der Behandlung der Schriftlehre vom Abendmahl durch Cremer erheben lassen. — Die Ausstattung der grossen Veröffentlichung ist, wie das von einem Verlage dieses Ranges nicht anders erwartet werden konnte, wieder durchaus vornehm.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Gustav Krüger, Die Entstehung des Neuen Testaments. Freiburg u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1896. 26 S. gr. 8°. M. 0,60.

Derselbe, Das Dogma vom Neuen Testament. Programm Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Hessen und bei Rhein Ernst Ludwig zum 25. August 1896 gewidmet von Rektor und Senat der Landes-Universität. Giessen, Münchow, 1896. 40 S. 4°.

Die zwei anregend und frisch geschriebenen Schriften des Giessener Theologen eröffnen einem weiteren Publikum einen gewiss willkommenen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Sammlung, welche jetzt »Neues Testament« heisst, und in die mancherlei Hemmnisse und Schwierigkeiten, die sich einer wissenschaftlichen Erkenntniss des Urchristenthums aus dem Umstande ergeben, dass jene, erst im

Digitized by Google

Laufe der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Bildungsgeschichte der katholischen Kirche entstandene, Sammlung heiliger Schriften unwillkürlich gleichsam als eine fertige Grösse behandelt wird. In der That lastet »das Dogma vom Neuen Testament« noch vielfach als ein Bann auf der geschichtlichen Forschung und wird Veranlassung bald zu falscher Zusammenschau disparater Dinge, bald zu irreführenden Trennungen und Scheidungen innerhalb eines durchaus homogenen Stoffes. Eine recht wirksame Remedur gegen derartige Gesichtstäuschungen kann und wird allerdings ausgehen von der nachgerade unabweisbar gewordenen Anerkennung der geschichtlichen Thatsachen, welche in der sog. Geschichte des Kanons Zusammenstellung und Beurtheilung finden. Und insofern begrüssen wir insbesondere die, aus einem Vortrage erwachsene, erste Schrift, aus welcher Jedermann ein vollkommen deutliches und richtiges Bild vom geschichtlichen Hergange gewinnen kann. Im Gegensatze dazu ist die zweite, das akademische Programm, zunächst nur für Fachgenossen von Interesse. Sie enthält nicht bloss eine Fülle von höchst beachtenswerthen, wenngleich nicht überall auf angenehmes Verständniss rechnenden, Bemerkungen über das Sonst und Jetzt der neutestamentlichen Forschung, sondern hat es vor Allem darauf abgesehen, den Bann des in Rede stehenden Dogma's durch eine neue Abgrenzung der theologischen Disziplinen und eine ihr entsprechende Reform des Studienganges zu brechen. An die Stelle der »neutestamentlichen Zeitgeschichte« und der »Geschichte des apostolischen Zeitalters« würde nach Kr. eine allgemeine Geschichte des Urchristenthums, an die Stelle der »Einleitung in das Neue Testament« eine Geschichte der urchristlichen Litteratur, an die Stelle der »neutestamentlichen Theologie« eine Geschichte der urchristlichen Theologie zu treten haben.

Da sich der Verf. mit diesen Vorschlägen namentlich auch an den Unterzeichneten mit Beziehung auf dessen Lehrbücher zur neutestamentlichen Einleitung und Theologie wendet, sei hier unumwunden ausgesprochen, dass das Ziel und die Aufgabe der theologischen Forschung nur in der ihr hier angewiesenen Richtung liegen kann. Theils ist damit der Weg beschrieben, auf welchem die ausgereiften Früchte unserer Zunftgelehrsamkeit dem allgemeinen Weltmarkt zugeführt werden können, theils würden sich auch innerhalb des theologischen Schulbetriebes die biblischen und die kirchengeschichtlichen Arbeitsleistungen bestimmter gegen einander abgrenzen, wenn der Kirchenhistoriker nach einem kurzen Rückblick auf die Urzeit erst mit dem Auftreten der katholischen Kirche einzusetzen hätte. Seinem neutestamentlichen Kollegen würde er dann allerdings gerade diejenige Zeit zu überlassen haben, in welcher es noch kein N. T. gab (S. 34 f.). Da man aber »nicht berechtigt ist, mit dem Begriff N. T. in irgend einer Form bei der geschichtlichen Betrachtung einer Zeit zu operiren, die noch kein N. T. kennt« (S. 10), so ist der »Neutestamentler«, wenn er sich nicht als personifizirte Contradictio in adjecto fühlen soll, allerdings in der Lage, die Berechtigung seiner Existenz und Funktion ausserhalb des Gebietes seiner Forschung zu suchen und das Urtheil der späteren Kirche dafür verantwortlich zu machen, dass er seine Vorlesungen zunächst diesen 27 statt 27 + x Schriften widmet. So lange daher jenes Urtheil der späteren Kirche identisch ist mit dem Urtheil der heutigen, so lange zumal die protestantische Wissenschaft kaum eine dringendere Aufgabe hat, als diejenige der Rektifizirung dieses, vor der Geschichte nicht bestehenden Urtheils, wird es immer noch verständlich erscheinen, dass das eigentliche Kampfgebiet mit den üblichen Schranken abgesteckt erscheint, wenn nur die Kämpfer selbst über diese hinauszublicken und, wo es nöthig ist, auch hinauszugreifen vermögen.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Kurd Lasswitz, Gustav Theodor Fechner. Stuttgart, Friedrich Frommann (E. Hauff), 1896. VIII u. 207 S. 8°. M. 1,75;

Ferdinand Tönnies, Thomas Hobbes. Ebda. XIII u. 232 S. M. 2;

Harald Höffding, Sören Kierkegaard. Uebers. v. A. Dorner u. Chr. Schrempf. Ebda. X u. 170 S. M. 1,50. (Frommanns Klassiker der Philosophie herausgegeben von Richard Falckenberg, Band I—III.)

Es war ein glücklicher Gedanke, auch dem deutschen Leser die grossen Denker in einer Sammlung monographischer Darstellungen vorzuführen, wie sie die englische Litteratur längst besitzt. Es dürfte dieser Form unter den geschichtlichen Behandlungen am meisten die Kraft innewohnen, das Interesse für die Philosophie zu erregen und ihr Verständniss zu erleichtern. Die litterargeschichtliche Darstellung der Geschichte der Philosophie ist leicht der Gefahr ausgesetzt, durch eine Masse zerstreuender Thatsachen und einander widersprechender Gedanken mehr zu verwirren als aufzuklären. Sucht man dem durch eine dogmengeschichtliche Behandlungsweise (der ich übrigens ihr Recht und ihre Bedeutung durchaus nicht bestreiten will) zu entgehen, so wird dabei der Zusammenhang der philosophischen Gedanken mit der Person des Denkers verwischt. Das mag auf dem Gebiet der Einzelwissenschaften, wo der einzelne Forscher wesentlich die Stellung einer an dem Gesammtbau thätigen Arbeitskraft

Digitized by Google

hat, ohne grossen Schaden geschehen. Auf dem Gebiet des philosophischen Denkens ist die Loslösung der Gedanken von dem Boden, auf dem sie gewachsen sind, nicht ebenso möglich; das subjektive Moment spielt hier eine viel bedeutsamere Rolle; ja man kann sagen: eine Philosophie ohne einen Mann, der mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Wahrheit dieser Gedanken eintritt, ist ein blosses Spiel mit Gedanken; auch hier gilt das Wort: die grossen Gedanken kommen aus dem Herzen. Die drei folgenden Darstellungen sind ebenso viele Beweise hierfür.

Fechner eröffnet die Reihe, der Philosoph, dessen Stern im Aufsteigen ist. Von seinen Zeitgenossen verschmäht, von den einen, weil er kein spekulativer Kopf sei und zu viel auf Empirie halte, von den andern, weil er kein exakt denkender Kopf sei und Phantasien zu viel einräume, hat er in der Gegenwart, die über diesen engen und dummen Gegensatz der 40er und 50er Jahre sich zu erheben beginnt, eine weit ausgebreitete Wirksamkeit gewonnen. So wird dem feinen und liebenswürdigen und doch zugleich kraftvollen und tapferen Denker nach Ablegung des Sterblichen die Unsterblichkeit, an die er glaubte und die er mit so eindringlicher Rede predigte. Die Bearbeitung ist in die glücklichste Hand gekommen. Kurd Lasswitz besitzt, wie er nicht hier zum ersten Mal zeigt, die beiden Gaben, die diese Arbeit forderte, die Fähigkeit, dem Naturforscher und dem Dichter-Metaphysiker Fechner mit nachrechnendem und nachfühlendem Verständniss nachzugehen. Nachdem er zuerst Leben, Persönlichkeit und litterarische Thätigkeit des Philosophen in den Hauptzügen dargestellt hat, zeichnet er im zweiten Theil sein Weltbild nach. Eingehend wird zuerst die physikalische Weltanschauung dargelegt und gewürdigt, dann werden die Verbindungsfäden aufgezeigt, die zu der idealististischen Wirklichkeitsinterpretation hinüberlaufen. Den Schluss bildet eine Andeutung über Verwerthung und Weiterbildung der Fechnerschen Gedanken, welch' letztere namentlich nach Seiten einer Auseinandersetzung und Ausgleichung mit der Kantischen Philosophie gefordert wird. Ich schliesse mich gern der am Ende ausgedrückten Hoffnung an, dass in Fechners Denken »ebenso ein Ausgangspunkt für gemeinsame Arbeit der Philosophen sich darbietet, wie in ihr die fruchtbarsten Keime für eine volksthümliche Weltanschauung des 20. Jahrhunderts liegen. Der Idealismus der deutschen Philosophie nimmt den Naturalismus in sich auf, ohne das Berechtigte in ihm zu zerstören, er benutzt ihn vielmehr zur Sicherung des eigenen Gedankenbaues«.

Auch Hobbes ist in die besten Hände gekommen. Tönnies hat seit vielen Jahren diesem grossen und strengen Denker des 17. Jahrhunderts erfolgreiche Nachforschung gewidmet; im Besonderen verdankt ihm das wichtige Erstlingswerk des Hobbes, Elements of law, Wiederherstellung und Herausgabe in seiner ursprünglichen Gestalt (1888). In dem vorliegenden Bande hat er den ganzen Hobbes, seine Persönlichkeit und seine Philosophie, in einem scharf und fein ausgeführten und klar beleuchteten Charakterbild gezeichnet. Eingehend wird die mathematisch-naturwissenschaftliche Betrachtung und vor Allem die anthropologische Grundlegung des Systemes dargelegt; die naturrechtliche Staatstheorie und die zugehörige Betrachtung und Beurtheilung der geschichtlichen Vorgänge werden verhältnissmässig knapp behandelt, wohl weil sie das weitaus bekannteste Stück der Hobbes'schen Gedankenbildung sind, wogegen über seine theoretische Philosophie vielfach mit einigen, noch dazu schiefen Schlagworten, wie Materialismus und Empirismus, weggegangen wird. Tönnies zeigt die wahre Bedeutung dieser Gedanken und ihre wissenschaftlichen Voraussetzungen, die in der neuen Wissenschaft der Zeit, der mathematischen Physik, liegen, mit deren Begründer (Galilei) Hobbes auch persönliche Beziehungen hatte. Zum Schluss deutet er die Schicksale der Philosophie dieses herben und einsamen Denkers an: als Feind der Kirche und der plutokratischen Oligarchie, als enfant terrible der Aufklärung und des Absolutismus, der rücksichtslos zu Ende dachte und ohne Rest, was er dachte, aussprach, konnte er selbstverständlich vor den Augen der englischen Respektabilität keine Gnade finden. Dagegen sind freie und selbständige Denker allezeit von seiner Energie und Originalität angezogen worden. Uebrigens gehen von ihm thatsächlich weitreichende Wirkungen aus; er ist viel mehr gelesen und angeeignet als zitirt worden, das Schicksal der von der öffentlichen Meinung verfehmten Denker.

Das dritte Bändchen ist Kierkegaard gewidmet, dem dänischen Denker, der das Leben »von der Warte der Schwermuth« betrachtete. Es ist von H. Höffding, dem dänischen Philosophen, der unsere philosophische Litteratur schon mit mehreren werthvollen Werken bereichert hat, und der gegenwärtig einer der einflussreichsten Vermittler des dänischen und deutschen Geisteslebens ist. Er zeichnet zuerst Kierkegaards geschichtliche Umgebung, in Deutschland und Dänemark, und entwirft dann, mit feinsinnigem psychologischen Verständniss, ein Bild der Persönlichkeit des grossen Einsamen, wofür sein Tagebuch, das von erstaunlichem Hellsehen über sich selbst zeugt, die Züge liefert. Die zweite Hälfte giebt von seiner Welt- und Lebensanschauung eine Darstellung, nicht ohne sie mit kritischer Besinnung auf den Werth der Gedanken jenes seltsamen und paradoxen Mannes zu begleiten. Für den Deutschen hat es ein grosses Interesse, diesen Philosophen der Melancholie, der im Zeichen des Widerspruchs mit Welt und Leben geboren ist,

Digitized by Google

mit Schopenhauer zusammenzuhalten; Gleichheit der Grundstimmung und Ungleichheit der Entwicklungsbedingungen lassen eine Fülle interessanter Parallelen entstehen. Nimmt man noch Alban Stolz und Friedrich Nietzsche hinzu, so hat man vielleicht die möglichen Grundtypen, in denen der Philosoph der Melancholie, der Einsamkeit und des Widerspruchs erscheint: Schopenhauer der philosophische, Kierkegaard der individuell-religiöse, Stolz der kirchlich-religiöse, Nietzsche der poetisch-prophetische Typus. Gemeinsam ist allen die Verachtung des Vulgären, der konventionellen Bildung und Sittlichkeit, gemeinsam das Streben nach einem Tiefen und Ungemeinen, das jenseits der Durchschnittsbestrebungen und Gedanken liegt, man kann sagen, das Streben nach Transcendenz.

Ich wünsche der schön begonnenen Sammlung, die auch durch vortreffliche Ausstattung, bei sehr mässigem Preise, sich auszeichnet, glücklichen Fortgang.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Le Divan d'Ibn Guzman. Texte, traduction, commentaire enrichi de considérations historiques, philologiques et littéraires sur les poèmes d'Ibn Guzman, sa vie, son temps, sa langue et sa métrique ainsi que d'une étude sur l'arabe parlé en Espagne au VIe S. de l'hégire dans ses rapports avec les dialectes arabes en usage aujourd'hui et avec les idiomes de la péninsule ibérienne par le Baron David de Gunzburg. Fasc. I. Le texte d'après le manuscrit unique du musée asiatique impérial de St. Pétersbourg. — Berlin, S. Calvary & Co., 1896. 8 S. Druck und 147 Bl. Phototypie, 4°. M. 50.

Die Wichtigkeit des Divans Ibn Quzmāns, der hier in vorzüglich gelungener phototypischer Wiedergabe vorliegt, ist durch die ausgiebige Beschreibung V. von Rosens in den Notices sommaires etc. S. 242—254 genügend bekannt. Aber es ist ein Räthselbuch. Fast Zeile für Zeile muss das Verständniss dieses arabischen Fritz Reuter aus dem zwölften Jahrhundert erkämpft werden. Erste Bedingung für gedeihliches Arbeiten der Berufenen an dieser Aufgabe war die mechanische Reproduktion der Petersburger Handschrift. Günzburg hat sie vornehmen lassen. Leider ist der Preis sehr hoch gestellt, um die dafür verauslagte Summe schnell einzubekommen. So bleibt dieser Text nur den Wenigen zugänglich, die an dem Sitze einer grossen Bibliothek wohnen oder bemittelt sind. Die Herstellung einer billigen Ausgabe, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt — die Phototypie kann doch nicht als Ausgabe bezeichnet werden — ist dringend erforderlich. Das Heft I begleitet G. mit einem Avant-Propos (8 S.), in welchem ausser theilweisem Abdruck der Rosenschen Beschreibung der Handschrift ein Brief Dozy's an Rosen und einer Simonets an G. gegeben sind. Die eignen Bemerkungen G.'s sind nicht glücklich. Die Wiedergabe der problematischen Legenden entbehrt der Sorgfalt, in der Lesung finden sich erhebliche Irrthümer. Das Jahr im Explicit (f. 95b) ist 606, nicht 640, der Name des Abschreibers 'Abdarahīm ibn Musā Almanādilī. Recht hat G., in dem Datum der unteren linken Randlegende f. 96a die Ziffern 65 zu sehen; wie er aber zu 658 kommt, ist unerfindlich, denn die Einerziffer ist gänzlich verwischt. In der rechten Randlegende von f. 96 ist die Lesung alamir ausgeschlossen; es kann nur mit Rosen an alimām gedacht werden; ebenda bleibt es bei al'allāf als Familienname (häufig, s. z. B. TA 1, 544 Z. 9), und auch das Wort davor kann nur Name sein (Sughbul?); mit dem mutaqabbil alghallat, dem »fermier« in der Provinz hims (!), ist es also nichts; das Jahr ist 693, nicht 673. Nicht erkannt ist in dem Erwerbsvermerk aus Baghdad f. 1a oben links das Datum: das nql G.'s ist zu theilen in jw und l, d. i. der 16. Šauwal (ähnlich ist der 3. Šauwāl nicht erkannt von Aššartūnī in der ed. Beir. von Abu Zaid's kitāb annawādir S. II und 262). In dem acte microscopique ist von ibn Aḥmad nichts zu sehen; lies: Muḥammad Sibṭ. In dem Vermerk f. 1a rechts ist es unmöglich, ibn Dāwūd zu lesen; der Mann war aus der Familie Derwiš, und die Frauennamen — ausser Marjam liest man noch Safīja und 'Atīla (?) — haben kaum etwas mit ihm zu thun. Die auf S. 5 mitgetheilte Legende der nicht phototypirten f. 96b kann nicht richtig gelesen sein, und die davon gegebene Erklärung ist nicht verständlich. Aus dem Titel ist zu schliessen, dass G. die modernen arabischen Volksdialekte und die Mundarten der Iberischen Halbinsel gut kennt. So werden die Uebersetzung, der Kommentar und die philologisch-historischen Erörterungen über Leben, Sprache und Metrik Ibn Quzmāns, welche G. verspricht, eine werthvolle Gabe bilden. Nur gilt auch hier das bis dat qui cito dat. Herstellung einer brauchbaren Textausgabe und Beleuchtung des wichtigen Litteraturdenkmals von allen Seiten sind unverzüglich in Angriff zu nehmen. Je mehr daran arbeiten, desto besser. Das Feld ist vielversprechend. Wird auch Hammer nicht Recht haben, wenn er die Zaǧal-Dichter geradezu als Erfinder der Ottave Rime bezeichnete (JAs. 1839), so ist doch die genauere Kenntniss dieser Dichtart, die uns hier erschlossen wird, von höchster Bedeutung für wichtige Fragen der vergleichenden Litteraturforschung. Dass wir durch die Sorgfalt und Geschicklichkeit des Hauses Wilborg in Petersburg, welches die Phototypie herstellte, für den

Digitized by Google

arabistischen Theil der Aufgabe auf festem Boden stehen, sei noch einmal dankend hervorgehoben.

Charlottenburg. M. Hartmann.

Serta Harteliana. Wien, F. Tempsky, 1896. 314 S. 8°.

Eine Anzahl kleiner Aufsätze, W. v. Hartel zu seinem dreissigjährigen Doktorjubiläum von seinen Schülern dargebracht. Es wird gestattet sein, unter diesen Arbeiten nur solche zu charakterisiren, die sei es nach ihrem Inhalt, sei es wegen ihrer Ergebnisse erhöhtes Interesse zu beanspruchen scheinen. Heberdey und Kalinka veröffentlichen aus ihren Inschriftfunden in Asien 'Eine neue Ehrenliste aus Lykien' mit einem Kommentar, welcher für die Chronologie und Weise dieser lykischen Denkmäler Beträchtliches abwirft. — v. Domaszewski 'Der Völkerbund des Marcomannenkrieges' erläutert die Völkerlisten bei Plinius IV 80, Vita Marci 22, 1 und Tacitus Germania 41 geographisch wie historisch. — Studniczka 'Ueber den Schild des Herakles' will einen wirklichen Schild als Quelle der 'Hesiodischen' Beschreibung erweisen. Ohne Gewaltsamkeiten gegen den überlieferten Dichtertext geht es dabei nicht ab. So darf man stark zweifeln, ohne der eindringenden Arbeit Anerkennung zu versagen. Vgl. Jahrbuch des Instituts 1896 S. 105 Anm. — Reisch 'Ithaka' stellt aus seinen Nachforschungen über das Ithaka der Wirklichkeit diejenigen Daten zusammen, die geeignet sind, den topographisch-geographischen Angaben der Homerischen Gedichte zur Bestätigung oder zur Erläuterung zu dienen. — W. Hartmann 'Abercius und Cyriacus' zeigt in der Legende vom hl. Cyriacus eine vollkommene Dublette zur Legende des hl. Abercius auf, was um so wichtiger wird, als die ganze Aberciuslegende nur ein spätes Machwerk sein kann, wie denn die Person des Abercius lediglich heidnisch war trotz aller Versuche, Christliches gegen den Sinn, gegen die Syntax und gegen die Grammatik in die bekannte Inschrift hineinzulesen. H. hält die Aberciusinschrift wie die vaticanischen und einige protestantische Theologen auch seinerseits für die Königin unter den 'christlichen' Inschriften, mir nicht begreiflich. — A. Rzach untersucht 'die Sippe des Codex Messanius der Hesiodischen Erga' auf die von ihr dargestellte Ueberlieferung, R. von Schneider das 'Kairosrelief in Torcello und ihm verwandte Bildwerke': eine schöne Leistung! — E. Loewy 'Vergil und die Laokoongruppe' bietet eine neue Ansicht über das viel diskutirte Problem. — Stowasser 'Kleinigkeiten aus Porphyrio' macht einige überraschend einfache Verbesserungsvorschläge bezw. Erklärungsversuche zu den Exegesen des Horatianers. — Wilhelm behandelt einleuchtend ein wichtiges 'attisches Vereinsgesetz' C I A III 23 (aus Alopeke, nur durch Fourmont bekannt). — Reiter 'Eine unedirte Schrift des Pelagius'. Es handelt sich um die Vertheidigungsschrift des Diakons Pelagius, von deren sechs Büchern alles ausser Buch I und dem Anfang von II im Codex 70 der Bibliothek von Orléans erhalten und von Reiter (vorher vom Abbé Duchesne, S. 136) verglichen ist. Die Editio princeps bereitet Reiter vor. — Weigel 'Die Quaestiones Vergilianae des Aemilius Asper im Palimpsest der Pariser Nationalbibliothek' (aus Corbie, dann in St. Germain des Prés, jetzt latinus 12161). Es ist der Ausdauer und der Energie W.'s gelungen, aus dem stark ruinirten Codex einige neue Sätze des 'Vergilius Aspri' (so lautet die übrigens beachtenswerthe Ueberschrift) zurückzugewinnen und Keils Ausgabe und Chatelains Arbeit (Revue de philologie X) zu überholen. — Beer 'Eine Handschriftenschenkung aus dem Jahre 1443' bespricht die Sammlung des Johannes von Ragusa, die in der Basler Stadtbibliothek enthalten ist, nach neuen in Basel gemachten archivalischen Funden. — Baran 'Aristides in dramatischer Bearbeitung' theilt einen interessanten Fund aus dem Archiv des Jesuitengymnasiums in Krems mit, wonach dort im Jahre 1691 die patriotische That des Atheners Aristides in Form eines Schuldramas dargestellt worden ist. — Hauer 'Fragment einer Ovidhandschrift.' H., Pater des Benediktinerstifts Kremsmünster, veröffentlicht die Kollation eines nur wenige Seiten umfassenden Bruchstücks der Tristien, dem auch er selbst besonderen Werth durchaus abspricht. — Engelbrecht 'Die Caesuren des homerischen Hexameters' revidirt die Lehre von den Caesuren und kommt, gegenüber der beinahe traditionellen Auffassung der metrischen Handbücher, zu Ergebnissen, wie sie ungefähr einst Lehrs formulirte. — A. M. A. Schmidt 'Zum Sprachgebrauche des L. Coelius Antipater' giebt eine nach dem üblichen Schema geordnete, übrigens ganz nackt gelassene Beschreibung der z. T. recht merkwürdigen Sprachgewohnheiten jenes Historikers. — Mekler 'Zu Diotogenes Eklogismos' gibt sich Mühe, das schwer verdorbene Bruchstück des Pythagoreers (bei Stobaeus III 1, 100 p. 50 H.) durch Emendiren, Suppliren, Interpretiren verständlich zu machen. — Sedlmayer berichtet über Abweichungen des Wiener Hilariuspapyrus von der handschriftlichen Vulgata. — Mit der Kritik Augustinischer Schriften beschäftigen sich die Artikel von Zycha, Weihrich, Klein, Knöll. — Thumser revidirt die modernen Ansichten über ἐγγύησις (Ehevertrag), γαμηλία (Hochzeitsopfer in der Phratrie), ἐπιδικασία (Inanspruchnahme der Erbtochter seitens des nächsten Verwandten vor der Behörde), Swoboda behandelt die Frage der 'attischen Kleruchien'. — Weisshäupl 'Von den Quellen der Anthologia Palatina' versucht aus dem Inhalt einiger Gedichtreihen des

Digitized by Google

Meleagrischen Kranzes neue Anhaltspunkte für die Quellen des siebenten Buches der Palatinischen Anthologie zu gewinnen. — Hilberg 'Die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida bei Ovid' veröffentlicht beachtenswerte Beobachtungen über die Einwirkung der Wortformen auf die prosodischen Regeln des Dichters, Weinberger behandelt den Bau des lateinischen Choliambus, Scheindler spricht über Synizese und Aphaeresis bei Sophokles. — Spitzer 'Zu den stilistischen Kunstmitteln des Horaz' weist auf das Abwechslungsbestreben des Horaz hin in der Wahl und Anwendung der sog. Epitheta ornantia. — Jung 'Zur Geschichte der Apenninenpässe' behandelt die von Nord- nach Mittelitalien führenden römischen Verkehrsstrassen, H. Schenkl 'Scenisches bei Plautus' legt einiges aus der Oekonomie der Plautinischen Komödien dar mit Rücksicht auf den Geschmack des Publikums der römischen Hauptstadt.

Marburg i. H. Ernst Maass.

Historische Grammatik der Lateinischen Sprache, bearbeitet von H. Blase, J. Golling, G. Landgraf, J. H. Schmalz, Fr. Stolz, Jos. Thüssing, C. Wagener und A. Weinhold. Erster Band: Einleitung, Lautlehre, Stammbildungslehre von **Fr. Stolz**. Erste Hälfte. Einleitung und Lautlehre. Zweite Hälfte. Stammbildungslehre. Leipzig, B. G. Teubner, 1894/95. 706 S. gr. 8°. M. 14.

Von der durch das auf dem Titel genannte Consortium von Gelehrten in Aussicht gestellten wissenschaftlichen Lateinischen Grammatik hat Fr. Stolz in Innsbruck den ersten Band geliefert. Wie es sich von selbst versteht, hat er seine Aufgabe vom sprachvergleichenden Standpunkte aufgefasst und ausgeführt. Jedoch bei einem Unternehmen, bei dem es nicht auf linguistisches Interesse ankommt, sondern bei dem es als Ziel angesehen werden muss, denjenigen, welche römische Litteratur studiren, Belehrung und Unterstützung zu schaffen, ist ein solcher Standpunkt nicht am Platze, zumal wir auf diese Weise in einem sehr dicken Bande noch nicht einmal zur eigentlichen Formenlehre gelangen. Hier war es geboten, um zunächst die Lautlehre zu berücksichtigen, sich auf eine Lautentwicklung innerhalb des Rahmens der Sprachdenkmäler der lateinischen Sprache selbst und der verwandten italischen Dialekte zu beschränken, die ohne die linguistische Weitschweifigkeit und ohne sprachvergleichliche Hieroglyphen unmittelbar dem Verständniss der lateinischen Sprache dient. Bei einer solchen Ausführung lässt sich der sichere und in Folge dessen werthvolle Theil der indogermanischen Sprachforschung für das Latein nichtsdestoweniger vollkommen zur Geltung bringen.

Möglich, dass der Verf. der Meinung ist, dass das, was ich fordere, hinlänglich von ihm geschehen sei; der klassische Philologe aber, dem diese Grammatik dienen soll und dessen Interesse nicht ausschliesslich auf die Lautentwicklung im modernen sprachvergleichenden Sinne gerichtet ist, wird anders urtheilen.

Der Mangel der eigentlich philologischen Gestaltung, die wir zu erwarten berechtigt waren, tritt uns auch in der Einleitung entgegen, in welchem Theile des Buches von dem Verf. ein derartiges Ziel gerade besonders angestrebt zu sein scheint. Die hier gebotenen Kapitel über die Stellung des Latein zu den verwandten Sprachen, über die italischen Dialekte, über die Entwicklung des Latein in seinen Hauptperioden, über das Alphabet dieser Sprache u. dgl. lassen die Abfassung von einem nicht fachmännischen Philologen leicht erkennen. An Stelle einer knappen Zusammenfassung, die in präciser Weise eine sichere Orientirung über den betreffenden Stoff bieten könnte, finden wir vielfach eine breite, öfter zu weit auf Meinungen anderer eingehende Darstellung, die mehr einer Vorlesung, als einem Handbuche entspricht. Auch an dem Inhalt wird man an sehr vielen Stellen Anstoss nehmen. Ich greife, weil ich kurz sein muss, beliebig hinein. S. 31 erscheinen die alten, sogenannten Tmesen bei Ennius, die wir der grammatischen Ueberlieferung verdanken. Ich will übergehen, dass sie z. Th. gewiss mit Recht gelegentlich angezweifelt sind. Jedenfalls aber wird kein Philologe in einer Tmesis bei Lucilius, wie »conque tubernalem« u. dgl. eine Nachahmung eines angeblich Ennianischen »saxo cere comminuit brum« sehen. S. 32 erscheint wieder der Saturnius als ein accentuirender Vers, der »nicht nach quantitirendem Prinzip gemessen wurde«. S. 33 werden Kürzungen, wie studēns, sedēns etc., welche Ritschl richtig durch Abfall der auslautenden Konsonanten erklärt hatte, mit Kürzungen wie nolŏ, puto u. dgl. zusammengestellt. Darf denn die vorschnelle Behauptung E. Zarncke's, dass sich in der lateinischen Geschichtschreibung griechischer Einfluss in der Weise, wie er es annimmt, geltend gemacht habe, bereits als ein Nachweis dieser Sache hingestellt werden (S. 34)? Welcher Philologe wird Genügen an den Ausführungen über die Geschichte der nationalen römischen Grammatik (S. 55 ff.) finden können? Dasselbe muss ich über die Kapitel von den Inschriften und Handschriften (S. 67 ff., S. 72 ff.) urtheilen. Und so könnte man noch länger fortfahren, Bedenken zu äussern. Uebrigens mag hier auch noch im Vorübergehen gesagt werden, dass die bisher herangezogenen Partien des vorliegenden Werkes im Wesentlichen weitere Ausführungen der entsprechenden Theile der kurzen Lateinischen Formenlehre desselben Verfassers in dem Handb. f. klass. Alterth. II 2. A. p. 239 ff. sind.

Digitized by Google

Viel günstiger vermag ich über den zweiten Fascikel des ersten Bandes mit der Stammbildungslehre, die der Verf. zum ersten Male darstellt, zu urtheilen. Sehr übersichtlich und eingehend sind die Suffixbildungen behandelt. Allerdings hege ich die Befürchtung, dass ein Jeder, der vom Standpunkte des Herrn Verf.'s Belehrung über die lateinische Sprache sucht, wie in Sachen der Lautlehre so in Sachen der Stammbildungslehre und den von Stolz in der Einleitung behandelten Sachen, es vorziehen wird, zu dem äusserst knappen und exakten Buche von Lindsay, the latin language, das inzwischen (1894) erschienen ist, zu greifen, und zu meinem Bedauern vermag ich wenigstens solcher Neigung nicht zu widersprechen.

Das vorliegende Buch ist, was rühmend zu erwähnen, durch gute Indices besonders leicht zu benutzen.

Königsberg i. Pr. Ludwig Jeep.

W. Reeb, Germanische Namen auf rheinischen Inschriften. Programmbeilage des Grossh. Gymnasiums zu Mainz. Mainz, Priekarts, 1895. 48 S. 8°.

Der Verf. hat mit grossem Fleisse die germanischen Personennamen aus dem C I Rh und den später publicirten Inschriften gesammelt, ohne allzu ängstlich solche auszuschliessen, die möglicherweise oder wahrscheinlich gallisch sind. Indem er weiter zur Erklärung der Namen mit grosser Sorgfalt die weitzerstreute gelehrte Litteratur verzeichnet, hat er wirklich ein höchst dankenswerthes, jedem auf diesem Gebiete Arbeitenden nützliches Büchlein geliefert. Mit eigenen Deutungsversuchen aber hat der Verf. nicht rechtes Glück; nimmermehr durfte er zur Erklärung des Frauennamens *Velda* (auch in *Veldaf*. . .) den zweiten Bestandtheil von an. *Boðvildr* (er schreibt *Böðvild*) und ahd. *Hadowildis* heranziehen, der natürlich an. *hildr* ags. *hild* ahd. *hilt(j)a* ist. — In einer der Namensammlung voraufgeschickten Einleitung bekämpft der Verf. nicht ungeschickt die übertriebenen Vorstellungen von der Annahme römischer Namen seitens der Germanen und ebenso die übertriebene Sicherheit, mit der einige Gelehrte gallische Namen von germanischen glauben unterscheiden zu können.

Berlin. Richard Bethge.

Jacques d'Amiens, hrsg. von Philipp Simon. (Berliner Beiträge zur german. und roman. Philologie veröff. von E. Ebering. IX.) Berlin, C. Vogt, 1896. 72 S. 8°. M. 1,80.

Diese Ausgabe reiht sich in nicht unwürdiger Weise den schon vorhandenen Einzelausgaben von Trouvères an. Es handelt sich freilich nur um sieben Gedichte, welche die Berner Liederhandschrift unter dem Namen »Jacques d'Amiens« überliefert, und einige von ihnen gehören ihm wahrscheinlich nicht einmal an. Der Hgb. hat den Texten eine Untersuchung darüber voraufgeschickt, ob der Lyriker Jacques d'Amiens mit dem Verfasser der Art d'amors (ed. G. Körting) identisch sei, und es gelingt ihm, für die Identität ziemlich überzeugende Argumente ins Feld zu führen. Der Versuch, in dem schon von Bédier herausgegebenen »débat« mit Colin Muset, sowie in den Liedern II, III, IV die pikardische Mundart einzuführen, ist nur zu billigen; einer besonderen Uebersetzung aber bedurfte es, da im Ganzen keine erheblichen Schwierigkeiten vorliegen, wohl kaum.

Ein paar Bemerkungen im Einzelnen: S. 7 setze ein Komma noch *at*. — S. 31 die Lücke beginnt erst nach Vers 54, s. S. 51. — Auf S. 35 hätte auch B. Zorzi Gr. 74, 9 wenigstens verglichen werden können, da hier am Schlusse jeder Strophe vier Anfangszeilen je einer Strophe eines Liedes von P. Vidal (ed. Bartsch nr. 23) verwendet sind, s. Parn. occit. S. 214, Zs. f. rom. Phil. VII, 234, B. Zorzi ed. Levy S. 27. — Die Angabe von E. David (S. 36) wäre besser nicht angeführt worden. — I, 3 möchte ich lieber *en retor* lesen statt *ne retor*, womit G. Paris die Lücke in der Handschrift ausfüllen will. — II, 62 ist *cor* geschrieben und ebenso V, 30, aber inconsequenterweise VII, 33 *c'or*. — V, 14 setze Ausrufungszeichen nach *gueridonnemant*, wie es richtig S. 38 in der Uebersetzung steht. — Der Grund, den die Anmerkung zu VII, 19 dafür angiebt, dass *amor* abzuweisen sei, ist nicht stichhaltig, will man aber *uevre* einsetzen, so würde ich vorziehen statt *ke l'uevre paire* (C_2) *k'a l'uevre paire* mit Hs. J zu lesen.

Berlin. Oscar Schultz-Gora.

Geschichtswissenschaften.

August Klostermann, Geschichte des Volkes Israel bis zur Restauration unter Esra und Nehemia. München, C. H. Beck (Oskar Beck), 1896. XII u. 268 S. 8°. M. 4,50.

Nachdem in dem Zeitraume von 1881 bis 87 Stade seine umfangreiche Geschichte des Volkes Israel geschrieben, in der ein energischer Versuch gemacht wird, das allmähliche Sichentwickeln des israelitischen Geisteslebens im Zusammenhang mit der äusseren Geschichte darzulegen, nachdem Kittel 1888—1892 seine Geschichte der Hebräer mit besonderer eingehender Berücksichtigung der Quellen hat ausgehen lassen, ist dann 1894 in erster, 1895 in zweiter Auflage eine kürzer gefasste Israelitische und jüdische Geschichte von

Digitized by Google

Wellhausen erschienen, die im Gegensatz zu jenen Werken den Verlauf der Geschichte bis zum Jahre 70 n. Chr. verfolgt und sich auf die positive Darlegung beschränkt. Ihr folgte auf dem Fusse, ungefähr in demselben Umfange, die Geschichte Israels in Einzeldarstellungen von Hugo Winckler, an die sich jetzt Klostermanns gleichfalls kürzer gehaltene Geschichte des Volkes Israels bis zur Restauration unter Esra und Nehemia anreiht.

So freudig man es begrüssen wird, dass ein der konservativen Schule angehöriger Forscher zur Geschichte Israels das Wort ergreift, so geneigt man von vorneherein sein wird, einem Buche Klostermanns bei aller prinzipiellen Verschiedenheit aufmerksam zu folgen, um sich durch eine Reihe eigenartiger Ausführungen belehren oder doch anregen zu lassen — so enttäuscht werden wohl Viele dieses Buch aus der Hand legen. Ich rede nicht von dem Stil des Vf.'s. Dass er für eine Geschichtsdarstellung reichlich komplizirt, farblos und langathmig ist, sei nur nebenbei erwähnt. Schon auf S. 2 und 3 muss sich der Leser durch Perioden von der Länge einer halben Seite oder mehr hindurcharbeiten, und über diese Arbeit wird ihn kaum das Lächeln wegen des mitleidigen Blickes, den Kl. auf die Untersuchungen über somatische und psychische Eigenthümlichkeit der semitischen Race, auf ihre Schädel- und Wadenbildung als zur Geschichte Israels gehörig wirft, genügend trösten. Schlimmer ist, dass uns der Vf. überhaupt keine Geschichte Israels bietet, wie er selbst auch S. III den Titel als unzutreffend zugiebt. Kl. unterscheidet nämlich zwischen der allgemein wissenschaftlichen Darstellung und der theologischen Disziplin der Geschichte Israels. Diese theologische Disziplin legt »alles Gewicht auf das Werden der Gemeinde, die an der alttestamentlichen Schrift den Kanon ihres Denkens und Lebens hat«. Wer diese Unterscheidung als berechtigt nicht anerkennt, wird vielfach nicht folgen können. Er wird behaupten, dass ein prinzipielles Verzichten auf eine Darlegung der inneren Entwickelung (S. IV) ein Verzichten auf eine Darstellung der israelitischen Geschichte überhaupt bedeutet. Man denke sich eine griechische Geschichte, die das Eingehen auf die geistigen Strömungen in Griechenland a limine abweist! Uebrigens ist jener irreführende Titel des Kl.'schen Buches doch nicht zufällig, sondern bezeichnend genug. In der weiteren Darlegung verschmilzt die Schilderung von dem Bewusstsein der alttestamentlichen Gemeinde mit dem, was man Geschichte Israels nennt, doch gar zu sehr. Kl.'s Buch ist im Grunde eine »biblische Geschichte« in wissenschaftlichem Gewande, die zuletzt doch mit dem Anspruch auftritt, Geschichte Israels zu sein. So erklärt es sich auch, dass der eigentlichen Entwickelung, die in 4 Theilen vorgeführt wird (I. Hauptperiode: Vom Aufenthalt Israels in Aegypten bis zur Besiedelung Kanaans, ca. 1455 bis 1391; II. Hauptperiode: Von der Besiedelung Kanaans bis zur Gründung des davidisch-salomonischen Reiches, ca. 1391—979; III. Hauptperiode: Die Auflösung des davidisch-salomonischen Staates. Von Salomons Tode bis zum babylonischen Exil, 978—586; IV. Hauptperiode: Die Restauration, 537—430), ein Theil, die Vorgeschichte, vorangestellt ist, der uns 1. den uranfänglichen Kosmos als Vorstufe des gegenwärtigen, 2. die Zeit der Väter als Vorstufe der Gemeinde Israels bietet. Und hier begegnet uns doch mancherlei Wunderliches. Kraft des Kanons, dass der Geist der Wiedergeburt den fragmentarischen Wahrheitsbesitz des natürlichen Menschen nicht unterdrücke, wird behauptet, dass dieser Geist, der das natürliche Israel zum Volke der wahren Religion wiedergeboren habe, die Urüberlieferungen der Menschheit kritisch gesichtet und in höheres Licht verklärt habe, und so wird, was Gen. 1—11 berichtet, doch schliesslich als wirkliche Geschichte geboten. So hören wir, dass der Sabbath zwar keine israelitische Institution ist, dass ihn Israel übernommen hat; aber die Gedanken in Gen. 1 gingen nach Kl. von selbst aus der Sabbathsidee hervor. Die Sabbathfeier soll erwachsen sein aus der Reflexion über die stets sich gleich bleibende kosmische Stellung des Menschen im Kreise der lebendigen Wesen überhaupt. Dass diese Behauptung wesentlich dogmatisch bestimmt ist und jeglichen Beweises entbehrt, ist wohl gewiss. Kl. giebt selbst zu, dass der Israelit als Besitzer von Acker, Vieh und Sklaven den Sabbath feiert. Also doch wohl erst nach der kanaanäischen Eroberung, da wir es vorher mit Nomaden zu thun haben, in Aegypten aber die Sabbathfeier nicht war. Und doch scheint Kl. des Moses religiöse Auffassung wesentlich durch den religiösen Gehalt von Gen. 1 mit bestimmt zu denken (S. 75 f.). Weiter tritt von vorneherein sehr scharf hier entgegen, dass für Kl. die Scheidung der Quellen im Pentateuch eben doch nicht vorhanden ist; dem Verfasser von Gen. 2 ist doch kaum aus der Sabbathfeier der Schöpfungsbericht geflossen. Diese Ablehnung der Quellenscheidung zeigt sich auch sehr stark bei der Patriarchengeschichte. Was Kl. dort als Religion Abrahams konstatirt oder vielleicht auch hier und da phantasirt, ist nur bei diesem seinem Stand zur kritischen Zergliederung des Pentateuch erklärlich. Durch Melkisedek wird dem Abraham der el eljon (höchste Gott) bekannt, dadurch kommt er dazu, den ihm »genügenden Gott« (el schaddaj ist nämlich nach Kl. der Gott šadaj, der genügt, eine judaistische, gewiss irrige Erklärung) mit dem Schöpfer Himmels und der Erde identisch zu denken. Unter kanaanäischem Einflusse, bemerkt Kl. weiter, sei Abraham zu der Erkenntniss fortgeschritten, dass

Digitized by Google

er in seinem Sondergotte Jahve den uranfänglichen Gott aller Menschen besitze (S. 35). Dass Abraham schon den Namen Jahve kennt, ja dieser schon Gen. 4 gebraucht wird, erklärt sich leicht bei Annahme verschiedener Quellen, deren eine den Namen Jahve von Anfang an gebraucht, während die zwei anderen ihn erst dem Mose bekannt geben. Man lese nun bei Kl. selbst nach (S. 72), wie er dem klaren Wortlaut (Ex. 6, 3) zuwider sich mit dieser Thatsache abfindet. Diese Stelle soll besagen, »was unter den mancherlei Namen ihres Gottes gerade der Name Jahve, wie er selbst ihn sich aneignet, über ihn aussage«, sei den Patriarchen unbekannt geblieben. »Mit meinem Namen Jahve habe ich mich ihnen nicht bekannt gegeben«, kann so etwas aber gewiss nicht bedeuten. Ebenso hängt mit dieser Opposition gegen die Quellenscheidung zusammen die Annahme, dass ein Theil der Israeliten (etwa die Leviten S. 61) unter den Aegyptern wohnten, die andern für sich in Gosen hausten. So wird die Verschiedenheit der Quellen, nach deren einer Israel mit Aegypten zusammen, nach deren anderer es für sich wohnt, verwischt. Aber auch darüber hinaus findet sich genug, was zum Widerspruch herausfordert. Nach S. 23 soll Abraham in Scrupel darüber gerathen sein, dass »der fleischlich natürliche Besitz dieses Sohnes (Isaaks) und seine Freude über denselben an die Stelle der göttlichen Verheissung getreten sind und sich zwischen ihn und seinen Gott gestellt habe«. Wo in aller Welt sagt die Genesis etwas der Art? Dass Abraham keinen Sohn hat, bringt sein Vertrauen zu Gott in Gefahr (K. 15 u. 17), und nun, nachdem ihm sein Gott den Sohn schenkt, sollte er in ihm nicht das schönste Unterpfand göttlicher Huld tagtäglich vor Augen sehen, vielmehr in so wunderliche Scrupel gerathen? Das lag einem Abraham gewiss ganz ferne — wenn es einen solchen Mann überhaupt gab. Aber das ist für Kl. ausgemachte Sache, hauptsächlich aus dem Grunde, weil »bei der engen Beziehung zwischen der Bundesreligion Israels und der religiösen Gestalt der Väter in diesen Erzählungen die Annahme als selbstverständlich erscheint, dass derselbe Geist, der die Bundesreligion geschaffen, im Prinzip auch die hier bekundete Anschauung von der Religion der Väter für Israel festgestellt habe«. Schön gesagt. Aber wenn es diesem Geist nun nicht gefallen hat, nach unseres Verf.'s Ausspruch zu verfahren? Weiter versucht Kl., einigen Schwierigkeiten in der Patriarchengeschichte zu entgehen durch die Unterscheidung von Israeliten und Hebräern. Jene seien nach Aegypten ausgewandert, diese in Kanaan zurück geblieben. Gewiss ist das originell, ob aber wahr, ist eine andere Sache. Die Genesis selbst weiss von einer solchen Scheidung nichts. Ebenso ist der Einfall, dass die Beschneidung der abrahamischen Gemeinde ein Protest sei gegen die Selbstentmannung, welche bei den Kanaanäern neben dem Kindesopfer als höchstes Werk religiöser Begeisterung galt (S. 36), gewiss eigenthümlich, ebenso gewiss aber irrig. Woher weiss denn Kl., dass die Kanaanäer die Beschneidung nicht hatten? Dass ihnen die Selbstentmannung als höchstes religiöses Werk galt? Und wenn die abrahamische Gemeinde so tief die Bedeutung der Beschneidung fasste, wie erklärt es sich dann, dass ein Moses, in dessen Elternhause nach Kl. (S. 69) die Jahvereligion eine besondere Stätte hatte, unbeschnitten war bei seiner Heimkehr vom Sinai, so dass die Beschneidung seines Sohnes stellvertretend und schützend für ihn eintreten musste (Ex. 4, 24 ff.)? Man könnte weiter fortfahren und behaupten, dass das, was Kl. als Religion des Moses hinstellt, gewiss nicht dieses Mannes religiöse Ueberzeugung gewesen ist, und könnte bezüglich der weiteren Darlegung Kl.'s in den folgenden Perioden die Fragen und Gegenreden häufen — doch es sei an den beigebrachten Proben genug. Zum Schlusse sei nur noch angemerkt, dass die Voraussetzung, die all diesen Versuchen, die Ansicht der israelitischen Gemeinde um ihre Vergangenheit darzulegen, zu Grunde liegt, dass nämlich diese Ansicht eine einheitliche ist, auf Irrthum beruht. Ebenso können die Versuche Kl.'s, einige anstössige Wunder des Alten Testaments durch Konjektur zu beseitigen (so soll die Stelle Jos. 3, 16: die Wasser standen wie ein Wall nach Ps. 33, 7 LXX zu übersetzen sein: sie standen wie in einem Schlauch [nod], als ob die Wasser in einem Schlauch stünden, cf. auch Jos. 3, 13; oder Jos. 10, 13 heissen: statt 'die Sonne stand in der Mitte des Himmels und blieb dort ungefähr einen ganzen Tag stehen' die Sonne stand am Ende [kseh] des Himmels und ging nicht schnell unter wie an gewöhnlichen Tagen [tamim = gewöhnlich!]), füglich auf sich beruhen.

Bonn. J. Meinhold.

Richard Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der alten Kaiserstadt. Aachen, Anton Creutzer, 1895. VIII u. 632 S. 8°. M. 16.

In diesem umfangreichen Sammelwerke hat der Stadtarchivar von Aachen 33 Aufsätze aus dem Gebiete der Aachener Geschichte und Topographie, welche mit wenigen Ausnahmen in den Aachener Tagesblättern erschienen waren, zusammengefasst und mit urkundlichen Belegen versehen. Angesichts der Fülle von Material, das der Vf. in diesen Aufsätzen verwerthet hat, drängt sich das Bedauern auf, dass er seine grosse Arbeitskraft nicht an eine höhere Aufgabe, eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte von Aachen, gewandt hat, welche ihm ja durch sein Amt nahe gelegt und

Digitized by Google

von der Forschung seit langem schmerzlich vermisst wird. Bei mehreren dieser Aufsätze sind viel Scharfsinn und Belesenheit an Gegenstände verschwendet, die sicherlich nicht eine monographische Behandlung verdienten. »Die vermeintlichen Sporen in der Aachener Stadtrechnung von 1338/39« stellen überaus weitschweifig eine falsche Interpretation des Wortes *kraselinen* durch Laurent richtig; eine Anmerkung in der bevorvorstehenden Neu-Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen würde völlig für den Zweck genügt haben. Ebenso fusst der Aufsatz »die angeblich im Jahre 1397 zerstörten Weinberge bei Aachen« auf einem Druckfehler der Koelhoffschen Chronik, der einige unkritische Forscher irregeführt hat. In dem Aufsatze: Hat Kaiser Otto III die St. Adalbertskirche in Aachen gegründet? war der lange geschichtliche Gegenbeweis überflüssig bei dem überaus einfachen, für die Kritik entscheidenden Sachverhalt, dass die gleichzeitigen Urkunden der späteren chronikalischen Erzählung entgegenstehen. Auch sonst verleitet die Vorliebe für antiquarische und topographische Forschungen den Vf. zu unnöthigen seitenlangen Exkursen, z. B. S. 203 über den einem offenbaren Schreibfehler entsprungenen »Morellenthurm«, S. 340 ff. über den angeblichen »Eisenmarkt« u. s. w. Dagegen sind eine Reihe von Aufsätzen mit Dank aufzunehmen, welche bedeutsameren Fragen zugewandt sind — verfassungsgeschichtliche Themata sind jedoch nicht behandelt — und durch den Bienenfleiss, mit welchem das Material zusammengebracht und gesichtet ist, den behandelten Gegenständen erhebliche Förderung gewähren. Von diesen Aufsätzen sind namentlich zu nennen: die kirchlichen Zustände Aachens in vorkarolingischer Zeit, Aachens Befestigung im Mittelalter, das Grashaus und das Rathhaus in Aachen, die Aachener Bäche, das Aachener Theater in reichsstädtischer Zeit. Leider fehlt ein Register, das den reichen Stoff erschliesst, welchen der Vf. der lokalen Forschung neu zuführt.

An Einzelheiten sind mir aufgestossen: S. 40: Das Haus in der Kölner Maximinenstrasse, welches der dortige Rath dem Gymnasium Kukanum und später den Jesuiten zur Verfügung stellte, hiess nicht »zu den drei Kronen«, sondern das Gymnasium hiess nach dem am Hause zum Zeichen des städtischen Eigenthums angebrachten Stadtwappen mit den drei Kronen das Gymnasium tricoronatum. S. 55: Die Stadt Aachen war Eigenthümerin des früheren Jesuitenkollegs kraft des vom Kaiser am 16. November 1773 bestätigten Reichshofrathgutachtens vom 6. November, wonach die päpstliche Aufhebungsbulle des Jesuitenordens vom 21. Juli für Deutschland in dem Sinne beschränkt wurde, dass das weltliche Eigenthum des Ordens dem einzelnen Landesherrn zugesprochen wurde. S. 60: Die ablehnende Stellung des Rathes zu neuen Klostergründungen erklärt sich durch die von der Geistlichkeit beanspruchte Freiheit von den bürgerlichen Lasten, welche den Kölner Rath bereits 1385 zu einem strengen Verbot der Veräusserung weltlichen Grundbesitzes an die todte Hand veranlasste. S. 186: Die Königstrasse in Köln ist keine alte Heerstrasse gewesen, sondern führte ihren Namen von dem anstossenden Dreikönigenpförtchen bei S. Maria in Capitolio. S. 289: Die Kölner »Krämerei« liegt nicht zwischen Dom und Altermarkt, sondern auf der gerade entgegengesetzten Seite dieses Platzes; sie führt vom Marsplatz nach der Strasse »Unter Seidmacher«.

Köln. Herm. Keussen.

H. Rudemare, Journal d'un prêtre Parisien 1788 — 1792 avec préface et notes de Ch. d'Héricault. Paris, Gaume et Cie., 1896. XXX u. 121 S. 8°.

Der Hgb. des Tagebuches des Abbé Rudemare meint zwar, Unzählige würden ihm für die Veröffentlichung dieser bisher verborgenen Aufzeichnungen dankbar sein. Indessen wird es erlaubt sein, zu sagen, dass er den Werth seines Fundes stark überschätzt hat. Ueber die Revolutionsgeschichte erfährt man aus den Notizen des biederen Pariser Klerikers nichts Neues. Als er, um nicht den Eid auf die constitution civile du clergé ableisten zu müssen, vor den »Wilden« in die Fremde entwich, wusste er zwar über Bauwerke, Bilder, Gasthöfe, Promenaden der Städte Belgiens, in denen er verweilte, sehr viel aufzuzeichnen. Aber auch hier ist die kulturhistorische Ausbeute von Unbekanntem gering. Für kurze Zeit nach Frankreich zurückgekehrt, erlebte Rudemare in Paris den 10. August 1792 und hatte manche angstvolle Stunde durchzumachen, deren Qualen der gleichgestimmte Hgb. ihm nachfühlt. Erwähnenswerth ist die sorgfältige biographische Einleitung, in der sich freilich, wie in mancher Anmerkung, die klerikale Tendenz nicht verleugnet.

Zürich. Alfred Stern.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Rudolf Stammler, Wirthschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. Leipzig, Veit & Co., 1896. VIII u. 668 S. gr. 8°. M. 14.

Den erkenntniss-theoretischen Grundlagen der Sozialphilosophie ist Stammlers hochbedeutsames und mit Recht überall beachtetes Werk gewidmet; es will erforschen, »unter welcher grundlegenden formalen Gesetzmässigkeit das soziale Leben der Menschen steht« (S. 7), bietet also erheblich

Digitized by Google

mehr, als der nur auf eine besondere Betrachtungsweise des »sozialen Lebens« hinzielende Titel verheisst. Von dem, was wir sonst Rechtsphilosophie zu nennen pflegen, unterscheidet sich St.'s Forschungsgebiet nicht nur im Namen, sondern in der Sache; das »soziale Leben« ist ihm der den Ausgangspunkt bildende Oberbegriff, dem sowohl das Recht wie die Wirthschaft unterstehen.

»Sozial« ist im Sinne St.'s nichts Anderes als »äusserlich geregelt«; er weist die mannichfachen anderen Verwendungen des Wortes, z. B. in der Gierkeschen Verbindung »soziale Aufgabe des Privatrechts«, in meines Erachtens nicht durchaus überzeugender Polemik zurück (S. 120). »Soziales Leben« ist ihm also »ein durch äusserlich verbindende Normen geregeltes Zusammenleben von Menschen« (S. 90, 108). Durch äussere Normen, d. h. solche, »die sich von der Triebfeder des Einzelnen, sie zu befolgen, ihrem Sinne nach ganz unabhängig stellen« (S. 105) — im strikten Gegensatz zu den nur auf die Gesinnung gehenden Regeln der Moral.

Dieses soziale Leben wird nun gebildet durch ein Zweifaches: a) den Stoff — »das auf Bedürfnissbefriedigung gerichtete menschliche Zusammenwirken« (S. 137). Indem sie alle, mit nichten nur die unmöglich scharf abzugrenzenden materiellen Bedürfnisse umfasst, wird die Materie des sozialen Lebens von bloss wirthschaftlichen Gütern und Bedürfnissen nicht ausgefüllt (S. 142 fg.). Also: »Monismus des sozialen Lebens«; b) die regelnde Form, durch die sich erst das gesellschaftliche Zusammenleben vom bloss physischen unterscheidet (S. 89). Solche Form wäre an sich in dreierlei Weise möglich: 1) als freie Konventionalregel, wie sie der Anarchismus als allein berechtigt anerkennt. Hier gilt die Norm nur hypothetisch, zufolge der Einwilligung des Unterstellten, ihr Grund ist die Selbstunterwerfung des Einzelnen (S. 129/30); 2) als reine Willkür eines oder mehrerer Machthaber; 3) als Recht — hier gebietet die Norm, anders wie bei 1), unbedingt, als Zwangsregel; sie gebietet aber auch, anders als bei 2), ihrem Sinne und ihrer Tendenz nach während ihrer Geltungsdauer auch für den normsetzenden Machthaber: »Recht ist die ihrem Sinne nach unverletzbar geltende Zwangsregelung menschlichen Zusammenlebens« (S. 498). Es ist nicht mit Macht identisch — Recht ohne Macht und Macht ohne Recht finden sich häufig; es kann auch gebrochen werden — aber es will es nicht; es erhebt, solange es lebt, den Anspruch der Unverletzbarkeit.

Dagegen kann man das Recht nicht von den anderen Formen des sozialen Lebens durch das genetische Moment sondern; wie die anderen, ist auch die Rechtsregel nicht auf den Staat beschränkt (S. 125), und überhaupt »woher der Befehl thatsächlich gekommen ist, ist für seine begriffliche Charakterisirung gleichgiltig« (S. 506).

Dass das Recht vor der rohen Willkür den Vorzug verdient, brauchte St. nicht zu untersuchen, aber anders ist sein Verhältniss zur Konventionalregel; sie allein will der Anarchist anerkennen, und sie scheint auch zunächst vor dem Recht, als die Freiheit des Individuums wahrend, den Vorrang zu verdienen. Ihr gegenüber hat das Recht seine Existenzberechtigung zu beweisen.

Diesen Beweis führt der Vf. in scharfsinniger und durchschlagender Weise. Auch die konventionelle Regelung kommt nicht ohne Zwang aus, nämlich nicht denjenigen gegenüber, die sich wegen ihres unentwickelten oder krankhaften Geisteszustandes nicht durch eigenen Willensakt der Regel unterstellen können. Diese muss auch der konsequente Anarchist zur Theilnahme an der geforderten freien Gemeinschaft zwingen; aber damit setzt er den von ihm geleugneten Begriff des Rechtes seinerseits schon voraus und verengert nur seine Anwendbarkeit. Die Konventionalgemeinschaft ist also nur »eine inhaltlich besonders geartete Rechtsordnung« (S. 567), oder aber, sofern sie nur entsprechend qualifizirte Glieder aufnimmt, kann sie nicht allgemeingiltig werden (S. 553). Dies vermag allein der Rechtsbefehl, als welcher auf irgend welche empirische Eigenschaften der Theilnehmer am sozialen Leben keine Rücksicht nimmt (S. 554).

Recht und Wirthschaft oder allgemeines, soziales Leben, sind also nicht, wie man bisher lehrte, verschiedene Grössen, sondern eins, verschieden nur als Form und Stoff desselben Dinges. Die soziale Wirthschaft ist »zusammenwirkendes Verhalten von Menschen, das auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist«, und das Recht bedeutet ihre äussere Regelung (S. 150). Die eine ist Gegenstand der Nationalökonomie, das andere Gegenstand der Jurisprudenz (S. 203).

Wie nun ein Stoff ohne eine irgendwie geartete Form unmöglich ist, so sind auch die sozialen und insbesondere wirthschaftlichen Gesetze und Grundbegriffe nach St. nur in einer bestimmten Ordnung denkbar, haben keine allgemeine, von dieser abgesonderte Existenz. Soweit es eine irgendwelche — nicht notwendig rechtliche — soziale Ordnung nicht giebt, ist der einzige Standpunkt der Betrachtung der naturwissenschaftliche, und technologische (S. 147, 150) Begriffe wie Zins, Preis, Kredit haben keinen Sinn, »sobald man von der bestimmten, dabei vorausgesetzten, sozialen Regelung konkreten Inhaltes absehen möchte« (S. 190). Objekt der Volkswirthschaftslehre ist folgerecht nur »die konkrete Ausgestaltung eines bestimmt geregelten, zusammenwirkenden Verhaltens, das auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist« (S. 157). —

Digitized by Google

Ich bedauere, mich mit diesen, besonders gegen Adolf Wagner gerichteten Thesen durchaus nicht einverstanden erklären zu können:

a) Nach meinem Dafürhalten ist es unleugbar, dass gewisse Begriffe des Wirthschaftslebens von sozialer Regelung überhaupt unabhängig sind, so der des Gutes, des Werthes, des Kapitales. Auch für einen Robinson, um diesen vielberufenen Einsiedler wider Willen auch meinerseits heranzuziehen, sind sie vorhanden. Güter giebt ihm sein menschenleeres Eiland in Hülle und Fülle; die Bedeutung des konkreten Gutes für den wirthschaftenden Menschen ist eben sein Werth, der bedingt ist einerseits durch die Nutzbarkeit, andererseits durch die Seltenheit des zu bewerthenden Gegenstandes. Und wenn Kapital nichts ist, als ein zur weiteren Produktion dienendes Produkt, so mag auch ein solches dem isolirten Subjekte nimmer fehlen. Dieses steht zwar nicht unter den Gesetzen der Sozial-, wohl aber unter denen der Privatwirthschaft, und ich sehe nicht ein, warum beide Arten nicht unter einem gemeinsamen Oberbegriff der Wirthschaft in abstracto vereinigt werden könnten (a. A. St. S. 155).

b) Andere wirthschaftliche Begriffe, wie der des objektiven, vulgo Tauschwerthes, des Preises, sind ohne eine menschliche Gemeinschaft undenkbar, oder doch belanglos, und insofern diese nach des Vf.'s überzeugenden Ausführungen stets unter etwelchen Regeln steht, ist die Existenz solcher auch condicio sine qua non für das Auftreten jener. Aber mit nichten diejenige einer bestimmten Rechtsordnung; nur das kann höchstens dafür erfordert werden, dass die sozialen Regeln überhaupt Privateigenthum anerkennen.

St. lässt freilich die ökonomischen Begriffe in eine bestimmte Rechtsordnung gebannt werden. Wie er das meint, ist mir aus dem sonst so musterhaft klargedachten Buch nicht ganz klar geworden. Lehrt er damit die Abhängigkeit von einer konkreten Rechtsordnung mit allen ihren Einzelbestimmungen, dann würde es überhaupt keine allgemeine, sondern nur eine französische, österreichische, zur Zeit selbst kaum eine deutsche(!) Volkswirthschaftslehre geben — eine sehr missliche Konsequenz offenbar! Vielleicht aber denkt er nur an die Gebundenheit der ökonomischen Begriffe an gewisse grundsätzliche Rechtseinrichtungen, wie Privateigenthum, Erbrecht, Gewerbefreiheit. Die Bemerkungen S. 222, wonach es der Volkswirthschaftslehre, »weniger auf die Einzelausgestaltung eines Rechtes« ankommt, scheinen hierfür zu sprechen. Aber wo bleibt dann die Abhängigkeit von einer bestimmten Rechtsordnung? In ihrer Grundlage pflegen die Gesetze der meisten Kulturvölker zu einer bestimmten Zeit — und in der Gegenwart besonders! — nicht so durchaus verschieden zu sein; wir behielten somit noch immer die Möglichkeit mehr oder minder allgemeingiltiger, ökonomischer Kategorien, die freilich, um mit Lassalle zu reden, nicht logische, sondern nur historische wären.

Ich freilich würde mich selbst mit dieser gemilderten Lehre nicht ganz eins wissen, wenigstens nicht hinsichtlich aller ökonomischen Kategorien. Nur das ist allerdings richtig, ja selbstverständlich, dass die praktische Bedeutung, der materielle Inhalt aller dieser Grundbegriffe — nicht anders wie etwa derjenige der Sätze der allgemeinen Rechtslehre — durchaus, wie von der jeweiligen kulturellen Entwicklung überhaupt, so auch von der besonderen Gesetzgebung bedingt ist. Von ihr hängt z. B. die Vertheilung der Gaben der äusseren Natur (des Bodens!) oder des Kapitals ab — an die Einzelnen, die Gesammtheit, an erstere unter Betheiligung der letzteren usw. Und man kann auch mit Bücher (die Entstehung der Volkswirthschaft, S. 79) annehmen, dass es auf den ersten seiner drei wirthschaftlichen Entwicklungsstufen — Haus-, Stadt-, Volkswirthschaft — Kapital »fast nicht«, sondern vorwiegend nur Gebrauchsgüter gegeben habe. Aber der Begriff des Kapitals wird hierbei so wenig berührt, wie etwa der des Vertrages dadurch, dass man gewisse Verhältnisse der vertragsmässigen Regelung entzieht.

Es giebt also, was St. bestreitet (S. 213, 225), gewisse allgemeine, theils historische, theils selbst logische Kategorien des Wirthschaftslebens nicht minder wie solche des Rechts, und eine Allgemeine Volkswirthschaftslehre hat nicht mindere Existenzberechtigung wie die von St. selbst mit Fug zugelassene (S. 14) Allgemeine Rechtslehre. Und wenn er mindestens für solche etwaigen Begriffe irgend welchen Werth »zur wissenschaftlichen Aufhellung und Erfassung des sozialen Lebens« in Abrede stellt, so möchte demgegenüber statt Allem ein Hinweis auf Ricardo's Grundrententheorie am Platze sein. Und ist der, freilich nur historische, aber darum nicht an eine bestimmte Rechtsordnung gebannte (Bücher a. a. O. S. 139) Begriff der Arbeitstheilung nur technisch, nicht auch ökonomisch interessant?

Wie steht es nun aber mit der Entwicklung des sozialen Lebens — lassen sich dafür allgemeine Gesetze aufsuchen? Das hat zuerst die materialistische Geschichtsauffassung versucht und sich dadurch nach St. ein hohes wissenschaftliches Verdienst erworben; ihr »auf Gesetz und Einheit in dem gesellschaftlichen Dasein der Menschen« gerichtetes Streben steht weit über dem landläufigen Historismus (S. 399, 442). Aber so anregend sie ist — gelöst hat diese Lehre das Problem nicht: »sie ist unfertig und nicht ausgedacht« (S. 448). Es muss eine andere Lösung versucht werden.

Zunächst handelt es sich um die Entwicklung selbst. Diese sucht ein jetzt oft gehörtes Schlag-

Digitized by Google

wort aus einer angeblichen Wechselwirkung von Recht und Wirthschaft zu erklären. Das ist nach St. handgreiflich falsch, da ja Recht und Wirthschaft gar nicht verschiedene Dinge sind. Eine bestimmende Einwirkung der sozialen Ordnung auf den Einzelnen mag zugegeben werden, aber nicht auf das Ganze des Zusammenlebens, das ja »sozial nur als geregeltes da ist« (S. 238, 229, 234).

Ebensowenig kann von einem alleinbestimmenden Einwirken wirthschaftlicher Faktoren geredet werden — denn diese sind nach dem von St. geistvoll und überzeugend vertretenen »Monismus des sozialen Lebens« untrennbar mit den anderen Faktoren dieses sozialen Lebens verbunden (S. 193, 158, 162).

Demgegenüber stellt St. eine höchst bedeutsame Theorie der sozialen Phänomene auf. Die jeweilige Regelung des sozialen Lebens zeitigt gewisse Massenerscheinungen von Rechtsverhältnissen, sei es erfreulicher, sei es bedenklicher Art. Denn in Rechtsverhältnissen besteht überhaupt die konkrete Ausführung des Soziallebens. Eine gleichheitliche Massenerscheinung von diesen aber ist ein ökonomisches Phänomen (S. 264). Der Gliederung dieser Phänomene, der Zerlegung von Gründen und Art ihrer Entstehung und Ausbildung sind weiterhin ausführliche und scharfsinnige Erörterungen gewidmet (S. 269 fg., 284 fg.). Technische Entwicklung und kulturelle Momente können es bei gleichbleibender Rechtsordnung bewirken, dass allmählich neue Phänomene auftauchen (S. 293).

Aus der Erkenntniss der seitherigen gleichförmigen Entwicklung der sozialen Phänomene kann man nun, wenn auch keine Entwicklungsgesetze im Sinne kausaler Nothwendigkeit, so doch Entwicklungstendenzen entnehmen, indem jene einen Schluss auf entsprechenden Fortgang der Entwicklung zulässt (S. 302).

Andererseits sind die sozialen Phänomene auch »nothwendige bestimmende Gründe zu rechtlichen Aenderungen« (S. 312). Indem sie erkannt und zugleich mit Unlust empfunden werden, erzeugen sie bestimmte »Vorstellungen, Meinungen, Wünsche, Bestrebungen«, aus denen sich ihrerseits die Nothwendigkeit rechtlicher Aenderungen ergiebt (S. 325, 331). Diese Aenderungen bewirken fernerhin dann wieder Phänomene und so fort — der »Kreislauf des sozialen Lebens« hat sich geschlossen. Somit erklären sich alle Veränderungen des letzteren aus Bewegungen seiner Materie; ohne dass dabei von einem mystischen Walten »wirkender Ideen« oder eines »Volksgeistes« im Sinne der historischen Schule die Rede wäre. Im Begreifen dieser Wandlungen des Rechtes unter dem Einflusse solcher Phänomene liegt die Bedeutung der Rechtsgeschichte (S. 326).

Aber mit dieser Feststellung des kausalen Werdeganges der sozialen Entwicklung erachtet St. mit Recht »die oberste Einheit, unter der das gesellschaftliche Leben der Menschen erfasst und begriffen werden kann« (S. 345), noch nicht für angegeben; es ist der Aufgabe noch nicht genügt für denjenigen, der sich mit dem Gesetz der thatsächlichen brutalen Gewalt nicht für befriedigt erklären kann. Er findet diese gesuchte Einheit im teleologischen Moment: der soziale Idealismus ist es, in den er seine, hier im Wesentlichen auf Kant gegründete, Lehre ausklingen lässt.

Es giebt nämlich zwei Betrachtungsweisen einer vorzunehmenden Handlung — einmal als eines kausal bewirkten Geschehnisses der äusseren Natur, und zum andern als eines vom Handelnden durch seinen Entschluss zu bewirkenden. Diese Betrachtungsweise ist die teleologische — denn die Vorstellung eines zu bewirkenden Objektes ist Zweck (S. 353, 356). Möglich ist diese Betrachtungsweise, weil der Satz von Ursache und Wirkung nur für die objektive Erkenntniss der Erscheinungen gilt, der Inhalt von künftigen und möglichen Handlungen aber unter diese überhaupt nicht gehört (S. 363).

Insofern nun auch das Recht ein Mittel zum Zweck ist — »zur Förderung der Produktion« S. 403 (allein?), kann man sich auch die Gesetzmässigkeit der sozialen Entwicklung nach der Seite des Sollens hin denken, ja »es kann keine oberste Gesetzmässigkeit des sozialen Lebens geben, als eine solche des Endzweckes desselben« (S. 448). So natürlich ist solche Betrachtungsweise, dass selbst die Vertreter des sozialen Materialismus, wenn auch von ihrem strengen Standpunkt aus eigentlich inkonsequent und nicht immer voll bewusst, wieder und wieder in sie verfallen. In der That wäre es auch sinnlos, zur Begünstigung eines kausal nothwendig eintretenden Ereignisses politische Parteien zu gründen; »über den Begriff des Zieles und eines zu erreichenden Zweckes kommt man bei keiner sozialen Bestrebung hinweg« (S. 434). Somit ergiebt sich auch mit Evidenz die noch unlängst von Bergbohm so grimm befehdete Berechtigung des Naturrechtes als anregender Betrachtung über einen zu schaffenden Rechtszustand (S. 172), nicht aber als eines absolut geltenden oder auch theoretisch unabänderlichen Rechtes (S. 184 fg.).

Auf diese Betrachtungsweise stützt sich nun erst das Recht eines richtenden Urtheiles wie über menschliches Handeln überhaupt so über soziales Streben (S. 392). Wie ein guter Wille (S. 369) der ist, der seine Richtung in der Linie des allgemeingiltigen Gesichtspunktes der Zwecksetzung findet, so darf auch das soziale Streben nicht auf subjektive, begrenzte Einzelzwecke gehen — nicht etwa nur auf Förderung der Produktion (S. 456) oder eudämonistisch auf das

Digitized by Google

subjektive Wohlbefinden vieler oder auch aller Einzelmenschen im Sinne einer blossen, nicht zugleich als vernunftgemäss gedachten, Wohlfahrt (S. 580 fg.). Es muss vielmehr ein Zweck sein von absoluter Geltung, ein Zweck, der natürlich vermöge seiner Entleerung von allem Besonderen einen bloss formellen Inhalt haben kann (S. 466, 573). Dieses unbedingte Endziel aber ist nach St. die Freiheit, die Gemeinschaft frei wollender Menschen. Innerliche Freiheit ist ihm nämlich dasselbe, wie »Objektivität der Zwecksetzung, Allgemeingiltigkeit bei der Verfolgung seiner Ziele« (S. 575). Hier erst fällt das autonome Wollen des Einzelnen mit der heteronomen Vorschrift des Gesetzes zusammen.

Dieses Ziel ist St.'s »soziales Ideal«. Es kann nie ganz erreicht werden, weil seine Unbedingtheit und Unwandelbarkeit der nothwendigen Besonderheit empirisch erwachsender Zwecke widerstreitet (S. 576, 584, 599). Aber es ist das regulative Prinzip, »das ein gefestetes Urtheil über die objektive Berechtigung einer sozialen Bestrebung möglich macht«; und es behält als unverrückbares Ideal seine Bedeutung, mögen auch kurzsichtige oder vom Klasseninteresse beherrschte Menschen eine widersprechende Entwicklung des Sozialle bens faktisch durchsetzen.

An dieser absoluten Idee sind also auch die Probleme der Tagespolitik zu messen (S. 593, 604). Die Beweislast hat natürlich der Vertreter eines Abänderungsvorschlages gegenüber der bestehenden sozialen Regel; er kann ihn führen unter Bezugnahme auf dem sozialen Ideal widerstreitende Massenerscheinungen, die der jetzige Rechtszustand hervorruft (S. 618). Die sozialistische Lehre von der Kollektivirung der Produktionsmittel hat ihn nicht zu führen vermocht; thäte sie es freilich, so wird sich der Wahrheitsfreund ihr nicht mehr entziehen können (S. 631).

St.'s Buch ist eins von jenen seltenen Originalwerken, die von Anfang bis zu Ende auf einem durchaus selbständigen und individuellen Gedankengang beruhen und so der Denkkraft und Eigenart ihres Urhebers ein monumentum aere perennius setzen. Darauf beruht nicht nur der, von Zustimmung oder Ablehnung im Einzelnen oder selbst in den Grundgedanken vollkommen unabhängige Werth des hervorragenden Werkes, sondern auch der seltene Reiz der Lektüre, freilich auch die Schwierigkeit des Eindringens in einen so neuen und fremden Gedankengang. Nur in knappen Andeutungen und in stark verdünntem Aufguss kann das Referat von dem schier unendlichen Reichthum des Inhaltes Kunde geben, aber dafür hoffe ich auch, dass kein Leser das Buch nur aus diesem kennen lernen, dass vielmehr jeder es selbst zur Hand nehmen werde, um sich daraus eine Ueberzeugung zu verschaffen über die grundlegenden Probleme des sozialen Lebens.

In den meisten Grundgedanken — nicht in allen, wie ich oben gezeigt habe, — mit St. einig oder doch von ihm gewonnen, will ich den Leser nicht mit meinen Bedenken über diesen oder jenen Punkt ermüden. Nur auf die Grundstimmung kommt es an, und diese kann in meinen Augen gegenüber einer solchen Schöpfung nur dies aufweisen: Beifall und Bewunderung.

Berlin. Paul Oertmann.

Notizen und Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirthschaftslehre.

Sitzung vom 26. September.

Prof. Max Weber-Freiburg spricht über die „Gegensätze der deutschen Agrarverfassung in ihren Ursachen und Wirkungen". Unter Gegenüberstellung der polaren Gegensätze zwischen dem äussersten Westen und dem äussersten Osten Deutschlands führt er aus, dass die grössere Bindung des Grundbesitzes, die Erhaltung und Begünstigung einer sozial-aristokratischen Verfassung des platten Landes, keineswegs stabile Bevölkerungsverhältnisse schaffe. Es beruhe insbesondere auf einer optischen Täuschung, wenn die populäre Auffassung das „patriarchalische" Gebiet des deutschen Ostens als ein solches bezeichne, wo eine physische kräftige Bevölkerung auf ihrer natürlichen Scholle sitze, während das westliche Industrie- und Kleinbauerngebiet als ein Gebiet mit beweglicher Bevölkerung angesehen werde. Gänzlich zur Lösung des agrarischen Problems ungeeignet sei die, soweit bekannt, insbesondere vom preussischen Finanzminister gewünschte, höchstens im Stempelinteresse erstrebenswerthe Begünstigung der Fideikommissbildung; denn statt eine zahlreiche und sesshafte Landbevölkerung zu schaffen, wie es die Lösung des agrarischen Problems wolle, bringe die Fideikommissbildung die Bevölkerung vielmehr in Fluss und schiebe sie ab. Nicht die schon jetzt überschuldeten Besitzer würden auf ihrer Scholle erhalten werden, sondern es würde das in Handel und Industrie erworbene Kapital, ähnlich wie vor 200 Jahren in England, diesen Gebieten entzogen und in Grund und Boden festgelegt werden. Bei Erörterung der Kontroverse, ob Deutschland ein Industrie- oder Agrarstaat sein werde und solle, sei zu erwägen, dass es keineswegs ein einheitliches Wirthschaftsgebiet bildet. Infolge seiner geschichtlichen Entwickelung zerfalle es in zwei nebeneinander bestehende Wirthschaftsgebiete: den Westen mit Nahrungsmittel-Unterbilanz und den Osten mit Nahrungsmittel-Ueberbilanz. Auch dürfe man die Begriffe Industrie- oder Agrarstaat nicht nach der Quote der Bevölkerung erklären, die nach den berufsstatistischen oder sonstigen Ermittelungen in Industrie oder Landwirthschaft thätig sei; denn dann würden die Regierungsbezirke Minden, Koblenz, Trier, ebenso wie der Regierungsbezirk Stralsund unter die agrarische Rubrik fallen. Ferner dürfe man sich bei diesem Punkt nicht auf den Gegensatz zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung stützen, welcher beispielsweise für einen der industriereichsten Regierungsbezirke, wie Arensberg, und einen von agrarischen Interessen beherrschten, wie Liegnitz, annähernd gleich sei. Als entscheidend müsse nur gelten, wie die tauschwirthschaftliche Erwerbsgelegenheit ins Land gebracht, ob der Nahrungsbedarf eines Bezirkes durch Industrie oder Landwirthschaft gedeckt werde. Bei Erörterung der Verschuldungsfrage betonte der Redner

Digitized by Google

die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen der von vornherein zum Erlöschen bestimmten Hypothek des Westens und der einen dauernden Charakter tragenden Hypothek im Osten, dessen grosse Landkomplexe, ihre geeignetste Grundlage, mit goldnen aber eisenfesten Klammern von ihr umfasst würden. Endlich ging der Vortragende auf eine Prüfung der Frage ein, wo das Zentrum einer stabilen Landbevölkerung in Deutschland sei, und wies nach, dass Städte mit einer grossen Exportindustrie eine bei weitem stabilere Bevölkerung aufwiesen, als die vom landwirthschaftlichen Grossbetriebe mit seinen schwankenden Konjunkturen abhängigen Städte. So habe Berlin trotz seiner gewaltigen Bevölkerungszunahme einen grösseren Prozentsatz Ortsgebürtiger, als Städte und Rittergüter des Ostens. Das Zentrum stabiler Landbevölkerung sei die Rheinprovinz.

An der Debatte betheiligten sich u. A. die Proff. Sering und Ad. Wagner.

Universitätsschriften.

I. Habilitationsschriften. Störing, G. W., Z. Lehre v. Einfluss d. Gefühle auf d. Vorstellg. u. ihren Verlauf. Lpz. 52 S. — Saran, Franz, über Vortragsweise u. Zweck d. Evangelienbücher Otfrieds v. Weissenburg. Hal. 32 S. — Kautzsch, Rud., d. Holzschnitte d. Kölner Bibel v. 1479. Hal. 38 S.

II. Inaugural-Dissertationen. *Philologie.* Lausche, R., üb. d. epischen u. dramat. Blankvers bei W. Wordsworth. Hal. 47 S. — Beaman, G. B., on the sources of the Dharma-Sastras of Manu and Yâjñavalkya. Lpz. IV, 47 S. — Franklin, Susan Braley, traces of epic influence in the traged. of Aeschylus. Baltimore, Bryn Mawr. 81 S. — Hooykaas, Joh., de Sophoclis Oedipode Coloneo. Leiden. IV, 104 S. — Keese, Joh., Quomodo Serenus Sammonicus a medicina Plinianа ipsoque Plinio pendeat. Rost. 65 S. — *Geschichte.* Fromm, Em., Frankfurts Textilindustrie im M.-A. E. Btrg. z. Gesch. d. Zunftwes.'s im 14./15. Jh. Giess. 44 S. — Wangerin, E., d. Schlacht b. Breitenfeld. Hal. 32 S. — *Jurisprudenz.* Grasshoff, Rich., d. allg. Lehren d. Obligationenrechts nach d. Rechtsschule d. Imam Eschschafi'i. Kgsbg. 139 S. — Gassner, E., d. Erbrecht d. Ehegatten in d. beid. rechtsrhein. Prov. d. Grossherzgt. Hessen. Giess. VIII, 54 S. — Gerber, Rud., d. Finderlohn. Gött. 43 S. — *Nationalökonomie.* Schultze, W., d. Productions- u. Preisentwicklung d. Rohproducte d. Textilindustrie s. 1860. Hal. 39 S. — König, F. Ph., d. Lage d. engl. Landwirtschaft unter d. Druck d. internat. Concurrenz d. Gegw. Hal. 73 S.

Schulprogramme.

Unterrichtswesen. E. Schlee, Gesch. d. Altonaer R.- Gymn's. Altona R.-G. 45 S. — J. Leithaeuser, Vzchn. d. Lehrerbibl. d. Realg's. z. Barmen. Barm. R.-G. 74 S. — *Philologie.* Heinr. Winkler, d. Sprache d. 2. Columne d. 3 sprach. Inschriften u. das Altaische. Breslau Joh.-G. 42 S. — J. Nikel, d. Geschichtswerk Herodots im Lichte d. Assyriologie I. Breslau S. Matth.-G. 31 S. — W. Brinckmann, d. Erkenntnisstheorie in Platons Theaetet Bergedorf b. Hamburg, Hansasch. 57 S. — J. Zinja, d. aristot. Anschauung v. Wesen d. Lichts. Breslau K. Wilh.-G. 36 S. — A. Rhode, de L. Munati Planci sermone. Bautzen G. 40 S. — E. Hasse, Einleit. u. Erklg. v. Schillers Glocke. Bartenstein G. 20 S. — Alfons Fritz, Gust. Freytag in d. Grenzboten. Aachen Kais. Karl-G. 52 S. — Baldes, d. Birkenfelder Mundart I, B. Birkenfeld G. 24 S. — H. Tümpel, Niederdeutsche Studien. Bielefeld G. 30 S. — *Geschichte.* Em. Engelmann, Phil. v. Schwaben u. Innoc. III. während d. dtsch. Thronstreits 1198–1208. Berl. Prinz Heinr. G. 26 S. — Frdr. Schmidt, d. Verwendg. d. Heimatkde. im Gesch.-Unterr. Bensheim G. 28 S.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Protest. Kirchenzeitung 36. G. Karo, Kathol. und protest. Weltanschauung. 1. — D. Koch, „Wir haben den Herrn gesehen". (Schl.) — H. Freytag, Judas Iscarioth in der deutschen Wissenschaft, Predigt, Dichtung und bildenden Kunst des 19. Jh. (Schl.)

Unterrichtswesen.

Zeitschr. f. d. Gymnas.wes. Sept. A. Waldeck, Ziele u. Wege d. lat. Unterr.'s nach d. neuen Lehrplänen. Vhdlgen. d. 6. Dir.-Vers. d. Prov. Schleswig-H. — Jahresber. d. philol. Vereins z. Berlin: H. Kallenberg, Herodot.

Geschichte.

Forschungen zur brandenb. u. preuss. Gesch. 9, 1. Ant. Chroust, Aktenstücke zur brandenb. Gesch. unter Kurfürst Johann Sigismund. — Wilh. Oncken, Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. i. J. 1730. 3. Th. — Herm. v. Petersdorff, Der Streit um den Ursprung des deutsch-französ. Krieges. — Albert Naudé, Beitr. zur Entstehungsgesch. des 7jähr. Krieges. 2. Th.

Anzeiger f. schweiz. Gesch. XXVII, 4. R. Hoppeler, Zur Genealogie der Freiherren von Raron im 13. Jh. — G. Tobler, Zur Basler Tagsatzung vom Mai 1470. — Th. Burckhardt-Biedermann, Zur Publikation des ersten Basler Glaubensbekenntnisses. — Th. v. Liebenau, Aus dem Jahrzeitbuch von Küssnach.

Geographie und Völkerkunde.

Geograph. Zeitschr. II, 9. F. Hahn, Das grossbritann. Eisenbahnnetz. 1. Th. — Alois Bludau, Ueber die Projektionen der Erdkarten. — Alfr. Philippson, Die Morphologie der Erdoberfläche in dem letzten Jahrzehnt (1885—1894). 1. Th. — Knaake, Der russ. Holzhandel.

Kunstwissenschaften.

Repert. f. Kunstwissenschaft 19, 4. Em. Jacobsen, Die Galerie Lochis zu Bergamo. — H. A. Schmid, Ueber objektive Kriterien der Kunstgeschichte. — Wilh. Schmidt, Notizen zu deutschen Malern. — Litteraturbericht. — G. Dehio, Ein Proportionsgesetz der antiken Baukunst.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Soziale Praxis V, 44, E. Loew, Der bürgerliche Sozialismus in England. — E. David, Sind höhere Getreidepreise ohne Brodverteuerung möglich? — K. v. Mangoldt, Arbeiter-Wohnungsverhältnisse in einem westfälischen Industriebezirke.

Mathematik und Naturwissenschaften.

Naturwissenschaftl. Rundschau XI, 37. Max Baer, Beiträge zur Kenntniss der Anatomie u. Physiologie der Athemwerkzeuge bei den Vögeln. — A. Recura, Ueber eine neue Klasse von Chromverbindungen. — H. A. Hülsenberg, Hülsenbergsche Drehtrommel.

Allgemeines.

The Forum. Sept. Is. L. Rice, The Chicago convention: „thou shalt not steal". — Andrew D. White, encouragements in the present crisis. - Cl. King, fire and sword in Cuba. — Ch. K. Adams, M. Withe's „Warfare of science with theology". — Jeanne E. Schmahl, Progress of the women's rights movement in France. — J. T. Smith, Cardinal Manning and his biographer. — W. K. Townsend, The threatened annihilation of the Judge-and-Jury-System. — J. J. Lalor, Early and recent currency legislation: a contrast.

Digitized by Google

Neu erschienene Werke

vom 25. bis 30. September bei der Redaktion eingeliefert.

Arnold, Schriftsteller der Restaurationszeit über Wien. Sep.-Abdr. Wien, Bayer & Co.

Baillaud, Cours d'astronomie. II. Paris, Gauthier, Villars.

Grisebach, Schopenhauer (Geisteshelden, 25/26. Bd.) Berlin, E. Hofmann & Co. M. 4,80.

Hildebrand, Rich., Recht und Sitte. I. Jena, Gustav Fischer. M. 5.

Kalbeck, Humoresken und Phantasien. Wien, Lit. Gesellsch. M. 4,20.

Krauss, F. X., Essays. I. Berlin, Gebr. Paetel. M. 10.

Le Fèvre-Deumier, Critique littéraire (1825—1845). Paris, Firmin-Didot.

Mellin, Ikarus. Eine Reisenovelle. Wolfenbüttel, Zwissler. M. 3.

Meyer, Christian, Oesterreich u. die Aufklärung d. 18. Jh. Hamburg, Verlagsanstalt A.-G. 80 Pf.

Naudé, Alb., Beitr. zur Entstehungsgeschichte des siebenj. Krieges. II. Leipzig, Duncker und Humblot, M. 4,80.

Norrmann, Vom Malstock zur Haube. Wolfenbüttel, Zwissler. M. 1,50.

Oswald, Fr. Th. Vischer. Hamburg, Verlagsanstalt A.-G. 80 Pf.

Waddington, Louis XV et le renversement des alliances. Paris, Firmin-Didot.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. Der ao. Prof. f. österr. Civilprocess an d. Univ. Krakau Dr. Ritter von Fierich ist z. o. Prof. das. ern.

II. An Gymnasien etc. Zu Proff. sind ern.: die Oberl. Hauschild in Frankfurt a. M., Dr. Koch am Gymn. in Glückstadt, Kalmus am Gymn. in Treptow a. Rega.

Es sind gestorben:

Prof. Bueren in Osnabrück; Gymn.-Oberl. Dr. Dreinhöfer in Nordhausen; Realsch.-Oberl. Milse in Unna; Semin.-Oberl. Hemmersbach in Xanten; Gymn.-Oberl. Majewski in Lyck; Realgymn.-Oberl. Dr. Siemering in Tilsit; Prof. d. Med. Dr. Erichsen in London d. 23. Sept.; Prof. d. Med. Humphry in Cambridge d. 26. Sept.; Prof. d. klass. Phil. Dr. Mendelssohn a. d. Univ. Dorpat; Gymn.-Prof. Paul in Neubrandenburg d. 23. Sept.; Oberl. a. D. Rudolph in Berlin d. 26. Sept.; Prof. d. Rechte Kalligas in Athen; Maler Grünenwald, Prof. an d. Kunstsch. in Stuttgart d. 27. Sept.

Anzeigen.

Soeben erschien in meinem Verlag:

Der geniale Mensch

von

Dr. Hermann Türck.

INHALT:

Vorwort.

I. Das künstlerische Geniessen und Schaffen des genialen Menschen.

II. Das philosophische Streben des genialen Menschen.

III. Das praktische Verhalten des genialen Menschen; Anhang: Gott und Welt.

IV. Shakespeares Auffassung vom Wesen des Genies im Hamlet.

V. Goethes Selbstdarstellung im Faust.

VI. Byrons Schilderung des Uebermenschen im Manfred.

VII. Genialität und Seelenfreiheit nach Schopenhauers und Spinozas Lehre.

VIII. Die Erweckung der Seelenfreiheit durch Christus und Buddha.

IX. Die Entwicklung des höheren Menschen nach Darwin und Lombrosos Irsinnshypothese.

X. Der bornierte Mensch als Gegensatz zum genialen und die Philosophie des Egoismus: Stirner, Nietzsche und Ibsen.

Oktav 263 Seiten.

Preis in elegantem Leinwandband gebunden 3.— Mark.

Jena. **Otto Rassmann**

Döbereiner'sche Buchhandlung Nachfolger.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

OTTO SCHROEDER

Vom papiernen Stil.

Vierte durchgesehne Auflage.

VIII, 102 Seiten gross 8° auf holzfreiem Papier.

Preis broschirt M. 2.—, gebunden M. 3.—.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin.

Culturgedanken

in Anknüpfung an den Missgriff, begangen mit der **Verlegung des botanischen Gartens in Berlin.**

Von **Dr. F. Wollny.**

30 Seiten. Preis 50 Pfennig.

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegt ein Prospekt von Leopold Voss in Hamburg bei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 42. Berlin, 17. Oktober 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

Jüdisch-babylonische Zaubertexte, hrsg. u. erklärt von R. Stübe, bespr. von Prof. D. Dr. Wilhelm Brandt.

F. C. Krarup, Grundrids af den kristelike Etik, bespr. von Dekan D. August Baur.

Ludwig Büchner, Licht und Leben. 2. Aufl., bespr. von Prof. Dr. Alex. Wernicke.

Das Unâdiganasûtra des Hemachandra, hrsg. v. Johannes Kirste, bespr. von Prof. Dr. Otto Franke.

Felix Solmsen, Studien zur lateinischen Lautgeschichte, bespr. von Prof. Dr. Ludwig Jeep.

Beiträge zur Volkskunde. Festschrift Karl Weinhold zum 50jährigen Doktorjubiläum am 14. Januar 1896 dargebracht, bespr. von Prof. Dr. Adolf Hauffen;

Festschrift zur 50jährigen Doktor-Jubelfeier Karl Weinholds am 14. Januar 1896, bespr. von Demselben.

Li Proverbe au Vilain. Die Sprichwörter des gemeinen Mannes, hrsg. von Adolf Tobler, bespr. von Dr. Georg Schläger.

E. Mogk, Kelten und Nordgermanen im 9. und 10. Jahrhunderte, bespr. von Prof. Dr. Max Roediger.

Gabriel Hanotaux, Histoire du cardinal de Richelieu, T. II, 1., bespr. von Prof. Dr. Theod. Schott.

Eduard Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund, bespr. von Dr. Georg Küntzel, Mitarbeiter der Urkunden u. Aktenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten.

Leo Bloch, Griechischer Wandschmuck, bespr. von Dr. Paul Herrmann, Direktorial-Assistent am Museum in Dresden.

John Kells Ingram, Geschichte der Sklaverei und der Hörigkeit, deutsch bearb. von Leopold Katscher, bespr. von Privatdozent Dr. L. M. Hartmann.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Jüdisch-babylonische Zaubertexte. Herausg. und erklärt von R. Stübe. Halle a. S., J. Krause, 1895. 42 S. 8°.

Der Titel verspricht eine Sammlung von Texten nebst Erklärung: gleich der erste Satz des Vorworts »Die vorliegende Arbeit will nichts weiter sein als ein vorläufiger Hinweis auf das umfangreiche Material« nimmt aber das Versprechen zurück. Auf S. 19 taucht es dann wieder auf, wo unter dem Titel »Textproben« zweimal eine Mehrzahl ausgewählter Inschriften angekündigt wird: schliesslich aber bekommen wir doch nur eine einzige mit zwei Bogen Kommentar. In der »Einleitung« S. 1—10 referirt Stübe über bereits von andern gefundene und bekannt gegebene Zaubertexte, daran knüpft er S. 12—18 »Mittheilungen aus der Sammlung der kgl. Museen zu Berlin«: Kurze Beschreibung von mit solchen Texten versehenen 17 Thonschalen und 2 Schädeln. Also enthält das Buch jenen Hinweis auf das Material nebst einer Textprobe, im Ganzen XVI + 64 Seiten — Ordnung und Anordnung darin sind überhaupt recht mangelhaft. Daher Wiederholungen und doch nicht alles, was man billig suchen darf. Wer bei St. nach dem Original der Textprobe forscht, kann höchstens durch die Signatur VA 2416 auf die Vermuthung gerathen, dass eine S. 13 f. vermerkte Thonschale mit 21 Zeilen auf der Innenseite auch von aussen eine Inschrift tragen und eben diese mit der Textprobe identisch sein dürfte. Ebenso ist in Ermangelung einer Angabe lediglich zu vermuthen, dass die Inschrift zu der Mehrzahl gehört, die laut S. 12 in hebräischer Quadratschrift abgefasst sind: dann ist aber das Wort »Transscription« über dem in eben solcher Schrift abgedruckten Text auf S. 23 irreführend. Die Zeilen desselben sind numerirt von 1—67, es sind jedoch 71 Zeilen: die Ziffern 54—57 hat Stübe zweimal geschrieben. Neben dem Aramäischen soll die deutsche Uebersetzung herlaufen; aber schon auf der zweiten Seite reicht letztere 9 Zeilen zu weit, sodass auf der dritten trotz einem Ueberfluss an Raum die Uebersetzung nur den letzten 17 Zeilen des Originals entspricht: jene ohne Zeileneintheilung, ohne irgend eine orientirende Ziffer. Auch sonst hat der Vf. uns das Studium nicht bequem gemacht. Es stehen 12 Noten unter dem aram. Text, davon elf textkritische; eine solche auch unter dem deutschen; weitere 24 dann, als Collation der Wohlsteinschen Ausgabe, für sich auf S. 28—32. Endlich folgt der Kommentar. Zur Erklärung des Textes scheint mir St. die nächstliegenden Hülfs-

Digitized by Google

mittel fleissig und mit gutem Urtheil benutzt zu haben. Nicht geschadet hat ihm, wenn er dem Aberglauben, welchem diese Sachen ihr Dasein verdanken, einen etwas zu hohen religionsgeschichtlichen Werth beimisst. Die vorgelegte neue Probe hat wenigstens meine Achtung vor dem geistigen milieu, wo die Beschwörung gedieh, um nichts erhöht. Es wird hier der Eigenthümer der Schale im Namen aller heiligen Engel und zuletzt auch Jahwe's des Gottes Israels vor jeglichem bösen Zauber gefeit. Engelnamen auf -el sind wir durch allerlei jüdische, gnostische, auch mandäische Schriften längst gewöhnt, in immer neuen Varietäten anzutreffen. Sie sind wohl manchmal ohne spezielle Bedeutung, nur des Lautes halber, gebildet worden. Bei Beschwörungen zumal ist Wortgeklingel oder auch -gerassel eine Hauptsache. Darum glaube ich auch nicht, dass von all den Ausdrücken für böse Zauberei, deren hier sechs in der Reihe, jeder eine besondere Form der Zauberei andeuten soll. Ueberhaupt deuten sie in diesen Texten schon nicht mehr die Sache, sondern collectivisch die darin wirksamen Geister an. Und schwerlich ist bei jeder einzelnen Denomination beharrlich an eine nur ihr eigenthümliche Funktion gedacht worden. הרשין und עובדין sind ja ganz allgemeiner Bedeutung; — נידוא und לישתא hier synonym geworden; — zu שיקופתא vergleiche ich den Satansengel des Paulus 2 Kor. 12, 7: im Mandäischen begegnet das Wort öfter = Schlag, Stoss; — אשלמתא hat, was es auch heissen möge, mit den mandäischen šalmânâ's sicher nichts zu thun; — אכמורתא steht als collectiv für כומריא, wie bei den Mandäern כומריא ואבאי ואדיריא »Opfer- und Festpriester« als eine Kategorie böser Geister bekannt sind (s. Mand. Rel. 133, Mand. Schriften 46). Uebrigens bringt St. selbst manches Treffliche bei. Aus dem Mandäischen kann ich ihm bestätigen, dass קומתא auch »Gestalt« im Sinne von »Leib« heisst; der Exorcismus des Taufritus im Kolasta enthält auch den Ausdruck הינואיא קומאת. — Bei ferneren Studien ziehe man auch die griechischen Zaubertexte zu Rathe; es ist da vieles ähnlich, also dem Verständniss förderlich: eine menschliche und eine Thiergestalt, wie die, von denen St. S. 16 f. berichtet, findet sich auch in dem Text des einen von den zwei Zauberpapyri, die Parthey in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahre 1865 veröffentlicht hat.

Amsterdam. W. Brandt.

F: C. Krarup, Grundrids af den kristelike Etik. Kopenhagen, Lehmann & Stages, 1894. 246 S. kl. 8°.

Der Name des Verf.'s dieses Grundrisses der christlichen Ethik ist uns aus Albrecht Ritschls Leben Bd. II S. 401 und 455 bekannt geworden. Er bezeichnet sich S. 455 als einen Schüler Ritschls, der, wenn er auch die Mystik anders beurtheile, doch seinem Meister nicht weniger dankbar sei. Das Interesse, welches A. Ritschl an dem »sehr gebildeten und unbefangenen« Manne gewonnen hat (S. 401 a. a. O.), erweckt ein günstiges Vorurtheil. Nur geht es dem Ref. ähnlich, wie es Ritschl ergangen ist, als ihm Krarup seine Erstlingsschrift über die Christologie zusandte; da sie in dänischer Sprache erschienen war, konnte er sie nicht verstehen. Ref. kann daher nur eine kurze Inhaltsübersicht geben. Die Einleitung stellt zuerst den Begriff des Sittlichen, dann das Verhältniss von Religion und Sittlichkeit dar und bespricht dann die Eintheilung der Ethik. Diese selber zerfällt in drei Theile: die Lehre vom höchsten Gut, die Tugendlehre und die Pflichtenlehre, welche sich je wieder in drei Kapitel (diese wieder in drei Abschnitte) zerlegen; es herrscht also durchweg Trichotomie vor. Wenn Dänemark uns schon so vortreffliche Arbeiten über die Ethik und zwar in deutscher Uebersetzung geliefert hat, — ich erinnere an Martensen, Scharling, Höffding — warum sollte nicht auch diese Ethik ins Deutsche übersetzt und dadurch allgemein zugänglich gemacht werden. Wir haben ja noch keine aus Ritschlscher Anregung entstandene Arbeit über Ethik, und überdies ist das vorliegende Werk so compendiös, dass es sich gewiss in deutscher Untersetzung bald Eingang verschaffen würde.

Münsingen. August Baur.

Philosophie.

Ludwig Büchner, Licht und Leben. Drei naturwissenschaftliche Beiträge zur Theorie der natürlichen Weltordnung. 2. Auflage. Leipzig, Th. Thomas. (1896). 306 u. LXX S. 8°. M. 4.

Das Buch ist interessant, nicht wegen seines Inhaltes, sondern wegen der Persönlichkeit des Verf.'s, die sich in ihm spiegelt. Büchner ist ein litterarischer Charakterkopf aus einer Zeit, die schon zu Ende ging, als F. A. Lange seine »Geschichte des Materialismus« schrieb. Der vielgenannte Verfasser von »Kraft und Stoff« ist der Alte geblieben: Begeisterung für die mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung und poetisches Empfinden verbindet sich bei ihm mit einer gänzlichen Unzugänglichkeit für erkenntnisskritische Bedenken.

Die vorliegenden drei Abhandlungen (1. Die Sonne und ihre Beziehung zum Leben, 2. Der Kreislauf der Kräfte und der Welt-Untergang, 3. Zur Philosophie der Zeugung) könnten schon als Kapitel von »Kraft und Stoff« geschrieben

Digitized by Google

sein, falls man von diesem oder jenem neueren Ergebnisse der Forschung absieht.

Giebt man dem Verf. seinen Standpunkt zu, so erscheint Alles folgerichtig aufgebaut. Dass auch dieses Werk frisch und flott geschrieben ist und auch hier und da ein allerdings immer wohlfeiles Witzchen nicht verschmäht, mag noch besonders hervorgehoben werden.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Das Uṇâdigaṇasûtra des Hemachandra mit dem selbstverfassten Commentare des Autors herausgegeben von Johannes Kirste. Nebst einem Appendix, enthaltend den Index zum Anekârthasaṃgraha von Theodor Zachariae. (Quellenwerke der altindischen Lexicographie herausgegeben im Auftrage der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. II) Wien, Alfr. Hölder; Bombay, Education Society's Press, Byculla, 1895. 9, 55 u. 241 S. gr. 8°.

In der Theorie betrachtet füllt die die eigentliche Grammatik ergänzende Zusammenstellung der indischen Nominalbildungen mit sogenannten *Uṇâdi*-Suffixen eine beträchtliche Lücke unseres grammatischen Wissens aus. Denn die Angaben der indischen Grammatik über die gewöhnlicheren Suffixbildungen erschöpfen nicht den gesammten Nominalschatz. Auch das abendländische Wissen empfindet hier das Bedürfniss einer Ergänzung. Ich erinnere nur daran, dass es, wie mir scheint und wie ich an anderer Stelle erörtert habe, eine Anzahl weiterer verbaler Stammbildungen in der indischen Sprache gegeben hat, die im grammatischen System der 10 Verbalklassen keine Anerkennung gefunden haben. Da nun jede besondere Art der verbalen Spezialstämme auch einer nominalen Bildung zu Grunde gelegt werden konnte, so ist es klar, dass im Allgemeinen die Lücke in der Erkenntniss der Verbalstämme auch eine Lücke in der Rubricirung der nominalen Bildungen nach sich ziehen musste. Man nahm denn auch im alten Indien den Ueberschuss an noch nicht rubricirten Nomina wahr. Und diese sind es eben, die man in den *Uṇâdi*-Systemen an Verbalwurzeln anzuknüpfen versucht hat. Der Name *Uṇâdi* ist bekanntlich von dem in diesen Sammlungen traditionell an erster Stelle stehenden Suffix *uṇ* (d. i. *-u* mit angefügtem grammatischen Index *ṇ*) hergenommen und bedeutet: »Die Suffixe *uṇ* etc.«

Anders steht es mit der praktischen Ausführung der von uns wie von den Indern anerkannten theoretischen Forderung. Unsere Erwartung, jene in der Grammatik unberücksichtigten Bildungen in diesen Tractaten den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechend erklärt zu finden, wird arg enttäuscht. Nur in vereinzelten Fällen haben solche für uns besonders interessante Worte wie *bharu* (»Meer«, in Regel 716), *suṣṭhu*, *duṣṭhu* etc. von *sthâ* (Regel 733) Erwähnung gefunden. Aber die, wie mir scheint, richtige Erklärung, dass wir darin den einfachen *u* — Spezialstamm der Wurzel vor uns haben, der dem Paradigma *karomi*, resp. *kuru* — entspricht, haben die Verfasser der Uṇâdisûtra's nicht gefunden. Auch sonst sind wohl die meisten Etymologieen verfehlt, z. Th. sogar recht kindisch. Schon das häufige Vorkommen abweichender Herleitungen in den von Aufrecht herausgegebenen Uṇâdisûtra's und den uns vorliegenden von Hemacandra kann uns darüber belehren, denn eine von beiden muss da doch nothwendig falsch sein. Vgl. *kuru* (Hem. 734: Aufr. I, 25), *ripu* (Hem. 798: Anfr. I, 27), *bâhu* (Hem. 726: Aufr. I, 28), *naga* (Hem. 4: Aufr. V, 61) und viele andere. Einige herausgegriffene Beispiele werden aber die absolute Unfähigkeit der beiden indischen Autoren zum Etymologisiren noch bündiger erweisen. *Annaṃ* »Speise« (P. P. P. von *ad* »essen«) soll von *an* »athmen« kommen (Hem. 258, Aufr. III, 10), *napuṃsakaṃ* »Neutrum«, eigentlich »das nicht menschliche Geschlecht«, von *puṃs* »*abhimardane*« (Hem. 32), der Pronominalstamm der 1. Person *asmad* von *as* »werfen« (Hem. 899 und Aufr. I, 138), das Demonstrativpronomen *adas* von *ad* »essen«, »weil man das Betreffende mit Blick und Verstand isst« (Hem. 963), die Partikel *â* »*smaraṇâdau*« von *an* »athmen«, *Vârânasi*, der Name für Benares, von *an* »athmen« (Hem. 708). Es werden ferner einige aus dem Pâli oder Prâkrit eingedrungene Worte in Verkennung des wahren Sachverhaltes auf der Basis des Sanskrit in Wurzel und Suffix zerlegt: so *moro* »Pfau« (Acquivalent für Sanskr. *mayûra*) mit Suff. *ora* (Hem. 434), *geru* »*dhâtuḥ*« (zu vergleichen dem *geruka* »Rötel« des Pâli, Mahâv. I, 25, 15. VI, 11, 2. Mil. S. 133) von *girati* (Hem. 811), *phalâ-phala*, ein im Pâli häufiges Wiederholungs-Compositum = »verschiedenerlei Früchte« als einheitliche Bildung von *phal niṣpattau* (Hem. 16), *maccha* »Fisch« (entsprechend Skr. *matsya*) von *√mad* + Suff. *cha* (Hem. 124). Noch deutlicher, wenn überhaupt möglich, trägt die Herleitung von fremdsprachlichen Lehnworten aus sanskritischen Elementen den Stempel des Verfehlten an der Stirn: *hûṇa* »Hunne« soll von *hve* »rufen etc.« kommen (Hem. 183), das Lehnwort aus dem Griech. *horâ* von *hṛ* »bringen« (Hem. 434), *barbara* »Barbar« von *barb* »gehen« (Hem. 397). Der wirklich wissenschaftliche Gewinn für die Spracherkenntniss ist also kein sehr erheblicher. Aber für die Sprachgeschichte sind wir der Kenntniss und Publicirung dieser

Digitized by Google

Sammlungen dringend benöthigt. Zu dem wissenschaftlichen Gewinn rechne ich z. B. die meines Wissens erstmalige Erwähnung von *pippaṛī* (Hem. 11) neben *pippalī*, das uns die abendländische Wortentlehnung in der Form πεπερι wie *piper* nun auch bis auf den letzten Buchstaben verständlich macht und also sicher altes Sprachgut darstellt, wenn es auch bisher sonst noch unbelegt ist. Da die durch die Abendländer aus Indien entlehnten indischen Waarenbezeichnungen doch vor Allem auf die vorderindische Westküste zurückgehen werden und da wir ferner wissen, dass *ḷ* statt *r* vielmehr im östlichen Hindustan heimisch war, so ist der historische Charakter der Form *pippaṛī* auch von dieser Seite durchaus wahrscheinlich. — Ein anderes Beispiel ist das oben schon erwähnte Wort *bharu* für »Meer« (wohl eigentlich »Träger«, von *bhar*, während ich es an anderer Stelle zweifelnd mit *maru* und deutsch »Meer« zusammengestellt habe), das wir aus der Baijnāth Praçasti und aus Pāli-Ortsnamen kannten, das aber, soviel ich weiss, für das litterarische Sanskrit bisher nur durch Lexicographen anerkannt ist. — **sṛkâ = āyudhaviçeṣaḥ* (Hem. 22.) hängt sicherlich zusammen mit Pāli *sikā* in *sikāyasamayā*, das von Schwertern gesagt wird in G. 132 Jāt. VI, 449.

Die Ausgabe von Hem.'s Uṇādisūtra's durch Kirste macht den Eindruck der Correktheit und verdient daher unseren Dank. Ich würde, wenn ich einen unerfüllten Wunsch äussern soll, es gern gesehen haben, wenn K. dem Werke noch eine litterargeschichtliche Erörterung über die Stellung von Hemacandra's Sammlung in der Uṇādi-Litteratur mitgegeben und darin u. a. das Verhältniss von Hemacandra zu den von Aufrecht herausgegebenen Uṇādisūtra's und von deren Kommentator Ujjvaladatta zu Hemacandra besprochen hätte. Unerwarteterweise scheinen nämlich die beiden Werke recht wenig mit einander zu thun zu haben. Nur in der Bedeutungsangabe für die Wurzeln findet sich im grössten Prozentsatze der Fälle wörtliche Uebereinstimmung, die vielleicht auf die Benützung ein und desselben Wurzelverzeichnisses durch beide Kommentatoren zurückzuführen ist.

Die wenigen Druckfehler, die ich notirt habe, sind: *anu paçcâdâdyarthevyayam* statt *arthe 'vyayam* S. 121 (zu Regel 716), *müga* statt *mṛga* S. 125 (in Regel 741), *muhâ* statt *guhâ* S. 2 (zu Regel 5), *ityavyasmâd uḥ* statt *ity asmâḍ uḥ*, S. 124 (zu Regel 736), *pnapatana* statt *prapatana* im Register S. 260, *trirala* statt *virala* im Register S. 231. Die Worte *idvatsara* und *idâvatsara* (= »Jahr«) von Hem. 439 im Comm., die K. im Register als im P. W. nicht belegt mit einem Stern versieht, stehen auch schon in dem von mir herausgegebenen Liugânuçāsana des Hemacandra.

Königsberg i. Pr. R. O. Franke.

Felix Solmsen, Studien zur lateinischen Lautgeschichte. Strassburg, Karl J. Trübner, 1894. VII u. 208 S. 8°. M. 5,50.

In diesem Buche wird der Wandel von *vĕ* in *vŏ* und von *vŏ* in *vĕ* in der ersten Sylbe der Wörter und im Anschluss daran von *quĕ* in *cŏ*, dann in eingehender Ausführung das Schwinden des *v* zwischen Vocalen zur Darstellung gebracht. In drei kurzen Excursen folgen Nachträge über die 2 sg. imper. act. der unthematischen Verben im Lateinischen, den plur. ind. praes. und das praeteritum des Verbums *wollen* im Westgermanischen und über *dius*, *interdius*, *diu* u. ähnl. Ein Sach- und Wortregister schliesst das Ganze. Das Buch, welches durchaus auf sprachvergleichenden Studien beruht, zeichnet sich nichtsdestoweniger an vielen Stellen durch gründliche philologische Studien aus. Und so erscheinen die vorgetragenen Ansichten des Verf.'s vielfach im engen Anschluss an eine sorgfältige Beobachtung der litterarischen Ueberlieferung des Latein vorgetragen. Dazu kommt eine allen leicht verständliche Ausdrucksweise, die das Lesen des Buches angenehm erleichtert. Bekanntlich sind das alles Vorzüge, die man keineswegs gewohnt ist, stets in derartigen Büchern anzutreffen, die aber natürlich dem Verf. die verdiente Beachtung seiner Schrift auch in den philologischen Kreisen sichern wird.

Es ist unmöglich, auf alle Erörterungen hier einzugehen, die uns vorgeführt werden, jedoch will ich nicht unterlassen, auf die Lösung der Frage betreffs des Ueberganges von *vĕ* in *vŏ* durch die Inbetrachtziehung der auf diese Silben folgenden Konsonanten (*m, l, qu* bzw. *c*) hinzuweisen. Dabei ist auch die Flexion von *velle* einer sehr gründlichen Besprechung unterzogen, deren Resultat die scharfe Unterscheidung der Bildung von *velim* und *nolim* ist. Durch den Nachweis von *non velis*, *non velit* etc. als jüngeren Bildungen muss der Versuch, *nolis* aus *nevelis* usw. herleiten zu wollen, als verfehlt erscheinen und auf ein *nevolit* zurückgegriffen werden. Diese wie die sich daran knüpfenden, kurzen Ausführungen über einschlägige Stellen der antiken Ueberlieferung (p. 9 ff.) rechne ich zu den besten Stücken des ganzen Buches.

Zu den Erörterungen, denen ich nicht beistimmen kann, gehört vor allen Dingen die Auseinandersetzung über das angebliche Schwinden des *v* in den kürzern Formen der Perfektbildung, wie *probasti*, *probassem* usw. Der Verf. hält von vornherein die Möglichkeit für ausgeschlossen (p. 176), dass die kürzern Formen nie *v* enthalten hätten, sondern dass sie vielmehr ursprünglich *s*-Aoriste gewesen seien. Aber die Herleitung seitens des Verf.'s, die sich in einer Reihe *pröbavisti — pröbosti — probisti* darstellt, bei deren Erläuterung er meint (p. 177 f.), dass

Digitized by Google

in diesen Formen *o* durch *a*, den für die ganze Conjugationsklasse charakteristischen Laut, ersetzt sei, werde Niemand Wunder nehmen, ebensowenig wie die Thatsache, dass auf Grund von *probav-i probav-it probav-érunt* nach dem Muster von *ven-isti ven -istis ven-íssem ven-érunt ven-érim* neben *ven-i ven-it ven-érunt* die vollen Formen *probávisti probavístis* usw. neben den umgestalteten sich erhalten hätten, bewegt sich derartig auf dem schlüpfrigen Boden modernster Linguistik, dass die eben angeführte Erwartung des Verf.'s denn doch einen zu grossen Optimismus enthält und wohl mit Sicherheit eine Zustimmung zu meinen Zweifeln in den Kreisen der exakten Philologie erwartet werden darf. Ebensowenig halte ich es für richtig mit dem Verf. (p. 179), die Perfektformen der I-stämme auf *-ierunt, -ieram, ierim* usw. für solche zu erklären, die ein *v* nicht verloren haben, sondern von den primären Verben mit stammschliessendem *i*, wie *scio ac -con- ex -cio si -no eo (i-i) queo (qui i)* übernommen seien. Da bewegen wir uns eben auf dem Gebiete einer Ueberschätzung der Analogiebildung, welcher vorsichtige Philologen, deren Mitsprechen bei der Formenentwicklung von manchen Linguisten heutzutage allzu voreilig belächelt wird, niemals geneigt sein dürften, ihre Anerkennung zu zollen.

Königsberg i. Pr. Ludwig Jeep.

Beiträge zur Volkskunde. Festschrift Karl Weinhold zum 50jährigen Doktorjubiläum am 14. Januar 1896 dargebracht im Namen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. (Germanistische Abhandlungen begründet von Karl Weinhold herausgegeben von Friedrich Vogt, XII. Heft.) Breslau, Wilhelm Köbner, 1896. 10 u. 245 S. 8°. M. 8.

Festschrift zur 50 jährigen Doktorjubelfeier Karl Weinholds am 14. Januar 1896. Strassburg, Karl J. Trübner, 1896. 8 u. 170 S. 8°. M. 4,50.

Anlässlich der schönen, nur Wenigen beschiedenen Feier des 50jährigen Doktorjubiläums wurde die wissenschaftliche Bedeutung des »Altmeisters der germanischen Philologie und Volkskunde« wiederholt öffentlich gewürdigt, am schönsten in der von Burdach verfassten Adresse bei Erneuerung des Haller Doktordiploms. Ueberall ward darauf hingewiesen, dass Weinhold während eines halbhundertjährigen weit ausgreifenden und erfolgreichen Wirkens die deutsche Philologie als die Wissenschaft vom deutschen Volk aufgefasst und allen geistigen Gesammterzeugnissen der Nation, der Litteratur und der Kultur, dem Mythus und der Sitte, der Schriftsprache und den Mundarten bahnbrechende und grundlegende Forschungen gewidmet hat. Wie weit die Spuren seiner Anregungen reichen, ersieht man auch aus den vorliegenden zwei Festschriften, die von Schülern Weinholds (im engeren und weiteren Sinne) die mannichfaltigsten zum grossen Theile in unmittelbarem Anschlusse an Weinholds Studien abgefassten Arbeiten enthalten.

Die erstgenannte Festschrift ist äusserlich begrenzter, da sie nur volkskundliche Themen schlesischer Forscher darbietet, während für die zweite Schrift »eine zwanglose Vereinigung von Fachgenossen« die verschiedensten Gebiete der germanischen Philologie behandelt hat. Hier auf eng bemessenem Raum sei nur kurz der Inhalt, beziehungsweise das Ergebniss der einzelnen (an Umfang und Werth verschiedenen) Abhandlungen angedeutet. Creizenach gibt kurz den Inhalt und Proben eines handschriftlichen polnischen Weihnachtsspiels aus der Wende des 16. und 17. Jh.'s, das offenbar dazu bestimmt war, von Krakauer Studenten aufgeführt zu werden. Es mischt polnische Verse mit lateinischen Anweisungen und Zeilen, Szenen aus dem polnischen Landleben mit Erinnerungen an die antike Schäferdichtung. In den gangbaren Ueberlieferungen der Weihnachtsspiele sich bewegend, enthält das Stück doch auch einige ältere eigenartige Züge (namentlich in den Teufelsszenen). In Krakau befindet sich die Handschrift eines zweiten minder bemerkenswerthen volksthümlichen polnischen Weihnachtsspiels aus dem 17. Jh. — Drechsler stellt zusammen die Handwerksausdrücke, die Bräuche und Feste, Redensarten und Reime der Weber in Katscher und schildert nach mündlichen Mittheilungen und alten gedruckten Quellen das Frei- und Lossprechen der Lehrlinge in verschiedenen Gewerben und Ortschaften Schlesiens. — S. Fränkel vergleicht ältere und moderne orientalische Parallelen zu der Erzählung von der tugendhaften und klugen Wittwe (»drei Mönche von Kolmar« in v. d. Hagens Gesammtabenteuer 3, XXXV ff.). — W. Hillebrandt skizzirt ein Kapitel der vergleichenden Rechtsgeschichte, indem er auf das analoge Verhältniss der Çûdras, der niederen Kasten in Indien, zu den Unfreien bei den Griechen, Römern und den alten Germanen hinweist. — Jiriczek giebt einen ausführlichen und klaren Auszug der isländischen Amlethsage aus dem 17. Jh. und vergleicht sie mit Saxo's Fassung. Er kommt zu dem Ergebniss, dass der alte Kern der isländischen Sage, der sicher nicht direkt auf Saxo, sondern auf mündliche Ueberlieferung zurückgeht, mit volksthümlichen und romantischen Motiven überwuchert ist. — Mogk veröffentlicht Segen und Bannsprüche aus einer Pforzheimer Arznei-Handschrift des Jahres 1768. — Olbrich bespricht anknüpfend an zwei Sagen vom Jungfern-See bei Breslau die mythische Natur des Wassermannes und der Nixen. — Regell erläutert einige etymologische Sagen aus dem Riesengebirge und deutet mehrere Ortsnamen. — Schroller schildert die tägliche Lebensweise der schlesischen Bauern nebst den grossen Veränderungen, die

Digitized by Google

die neueste Zeit etwa vorgenommen hat. — Siebs veröffentlicht und erklärt über 200 ostfriesische Flurnamen des Vaterlandes mit allgemeinen Bemerkungen über den Wert der Flurnamenforschung. — F. Vogt verfolgt das Dornröschenmotiv und verwandte Märchenstoffe durch alle Zeiten und Völker und erkennt als naturgymbolische Bedeutung des Motivs das Verschwinden und Wiedererscheinen des Vegetationsdämons. — Warnatsch widmet eine kleine Studie der Göttin Sif. Ihr Name bedeute »die froh machende«, sie sei nur eine Hypostase der obersten germanischen Göttin, der Freyja.

Die zweite Schrift wird mit einer Arbeit Brenners über den Versbau der Schnaderhüpfel eröffnet. B. stellt die wichtigsten Typen auf und vergleicht sie mit dem Nibelungenvers. Den Vergleich mit den lyrischen Versformen der volkstümlichen mhd. Dichtung sagt er für ein ander Mal zu. — Jónsson erweist das altnordische Wort Hgrgr als uralte Bezeichnung des Götterhauses, speziell des Tempels für Göttinnen, wo Frauen den Opferfesten vorstanden. — Kluge stellt einzelne mit bestimmten Suffixen gebildete Wörter zusammen, namentlich die grosse Gruppe von Wörtern auf *-enzen*. — Kossinna bespricht die Geschichte des deutschen Volksnamens »Griechen«. Um die Mitte des 3. Jh.'s haben die Goten durch römische Vermittlung den illyrischen Namen Graecus als Kreks (mit offenem *ē*) übernommen. Im 5. Jh. kam das Wort aus dem Gotischen zu den Westgermanen. Im ahd. wurde dieses *ē* im 8. und 9. Jh. diphthongirt zu *ea*, *ie*. Erst im 16. Jh. dringt in Folge gelehrten Einflusses aus dem lateinischen Graeci die anlautende Media in die deutsche Bezeichnung Griechen. — H. Meisner macht Mittheilungen über die Mitglieder und die Thätigkeit der Berliner Mittwochsgesellschaft »Freunde der Aufklärung« von 1783 bis 1795. — E. H. Meyer bespricht den Gebrauch der Todtenbretter in einem kleinen Gebiete des Schwarzwaldes (Amtsbezirke Neustadt, Vittingen und Bonndorf). Diese Sitte ist jüngst in den Arbeiten von Hein und Rieder als spezifisch bayrisch-österreichisch erkannt worden. In der That ist auch das betreffende Schwarzwaldgebiet im 16. und 17. Jh. von Bayern und Tirolern besiedelt worden. Ein hübsches Beispiel dafür, wie Sitte und Bräuche bei Frage der Besiedelungsgeschichte als Beweismittel hervorgezogen werden können. — Pfaff erzählt aus Lobenfeld in Baden sechs Märchen in der Mundart und auch stilistisch genau nach der Erzählung einer sechzigjährigen Frau. Es befinden sich darunter einige interessante Varianten zu Grimmschen Märchen. — Pietsch bespricht die Behandlung des nachvokalischen *-n* einsilbiger Wörter an schlesischen Dialektdichtungen des 17. Jh.'s und fügt eine systematische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der schlesischen Mundart in Bezug auf diese Lauterscheinung an. — R. Schröder handelt über Marktzeichen und Rolandsbilder und zeigt, dass die letzteren im ganzen Gebiete des Magdeburger Rechtes verbreitet sind. — Wunderlich bespricht an zahlreichen Beispielen die mundartliche Färbung der aus All-Deutschland zur Frankfurter Nationalversammlung zusammengekommenen Redner. — Zingerle erläutert die etwas unklaren und leicht zu missdeutenden Angaben des Nibelungenliedes über Etzels Burg.

Prag. A. Hauffen.

Li Proverbe au Vilain. Die Sprichwörter des gemeinen Mannes. Altfranzösische Dichtung, nach den bisher bekannten Handschriften herausg. von Adolf Tobler. Leipzig, S. Hirzel, 1895. XXXIII u. 188 S. 8°. M. 5.

Schon seit Jahren hat A. Tobler in den Sitzungen der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen von Zeit zu Zeit über seine Arbeiten an einer umfangreichen altfranzösischen Sprichwörterdichtung, aus der bisher nur vereinzelte Strophen unkritisch veröffentlicht waren, Bericht erstattet (vgl. Archiv für das Stud. der neueren Spr. LXXI, 417; LXXXVIII, 398; XCIV, 290). Ein ganzer Stab von Gelehrten (Breul, Braunholtz, Napier, Schneider und Wahlund) hat ihm geholfen, die Handschriften abzuschreiben oder nachzuvergleichen. Jetzt liegt die schöne Ausgabe fertig vor uns, eine Frucht reifster philologischer Kunst im Bunde mit sorgsamstem Fleisse und erstaunlicher Gelehrsamkeit.

Die ganze Sammlung besteht aus 280 sechszeiligen Strophen, deren jede mit einem volkstümlichen Spruch in Prosa oder Reim verbunden ist, so zwar, dass das Sprichwort entweder eine wirkliche allgemeine Sentenz oder nur ein Analogon zum Inhalte der Strophe bietet, immer aber die scharfe Beobachtung des Volkes und seine Freude an sinnlichem Ausdruck erkennen lässt. Als Beispiele sollen zwei vom Herausgeber übersetzte Strophen dienen, welche zugleich über die Persönlichkeit des Dichters einigen Aufschluss geben:

(34) Zwei hab ich angefangen:
Ich war zur Schul gegangen,
Doch blieb ich nicht dabei.
Und was ich jetzt auch schaffe,
Ich bin nicht Lai, nicht Pfaffe,
Ich bin nicht Pfaff, nicht Lai.
Wer zwei Hasen jagt, fängt keinen,
sagt der Bauer.

(70) Vom Bischof hab ich oft
Erbeten und erhofft
'ne fette Kaplanei;
Allein er scheint zu denken,
Dass rätlicher als Schenken
Doch stets Verkaufen sei.
Bei leerer Hand leeres Bitten,
sagt der Bauer. —

Digitized by Google

Die 280 Strophen sind auf 6 Handschriften des ausgehenden 13. Jahrh.'s so ungleich vertheilt, dass nur acht in allen Fassungen vorhanden sind. Es liegt auf der Hand, welche Schwierigkeiten sich bei der Bearbeitung eines solchen einheitlosen Textes auf Schritt und Tritt ergeben mussten: das Niederschreiben aus dem Gedächtniss musste hier ganz besonders verhängnissvoll sein, den willkürlichsten Interpolationen und Abänderungen war Thür und Thor geöffnet, und wo nicht gerade die metrische oder sprachliche Form verletzt ist, versagt oft jedes Mittel, nebeneinander liegende Schichten zu scheiden. Man wird es also dem Hgb. Dank wissen, dass er hierbei mit äusserster Vorsicht zu Werke gegangen ist; und einen lehrreicheren kritischen Apparat als den vorliegenden kann man sich in der That kaum vorstellen. Immerhin hat eine sorgsame Betrachtung der durchs ganze Gedicht hin zerstreuten Stellen persönlichen Charakters manches Unzweifelhafte über den Hauptdichter ergeben, der seiner Sprache nach aus Francien stammte. Er war einer jener abenteuernden Gesellen, die, mit einer gewissen gelehrten Bildung ausgestattet, sich dem einträglicheren Verkehre mit Rittern und Grossen der Erde zuwandten, sich durch allerlei Dienste unentbehrlich zu machen wussten und, wenn sie ja einmal der schützenden Burg den Rücken kehrten, doch immer wieder rechtzeitig dafür sorgten, dass sie nicht in Vergessenheit geriethen. Aus näheren Angaben lässt sich entnehmen, dass sein Gönner (wie der Crestiens' v. Troies und Gautiers v. Espinal) der Graf Philipp von Flandern war, der 1191 auf dem Kreuzzuge starb; und eine Erwähnung Saladins, der seit Nureddins Tode über Babylon (= Cairo) herrsche, führt auf das Jahr 1174. Zwischen diese beiden Zeitpunkte muss also die Abfassung des Gedichtes fallen.

Der Werth der einzelnen Strophen ist sehr ungleich, und auch das spricht dafür, dass bei weitem nicht alles einem und demselben Verfasser zugehört, ohne freilich wirkliche Handhaben zu gewähren. Oft werden wir durch eine dem Stoffe sehr angemessene trockene und drastische Art von Humor erfreut; nebenher laufen öde Plattheiten und selbst für jene Zeit unglaubliche Zoten. Doch ist das Gesammtbild nicht ohne Interesse: ein nichts weniger als heikler, durchaus nüchterner und praktischer Mann in gereiftem Alter, der allen dichterischen Ueberschwenglichkeiten des Minnewesens und allem unfruchtbaren Heldenthume mit spiessbürgerlicher Skepsis gegenübersteht, in seiner Sphäre aber sich eine eigene und gewiss ganz profitable Lebensweisheit erworben hat. Am werthvollsten ist uns natürlich die bunte Menge der überlieferten Sprichwörter, wenn auch weitaus die meisten noch sonst begegnen. Viele sind auch heute noch bei uns in wörtlicher Uebereinstimmung gang und gäbe und legen so eindringliches Zeugniss ab für die Zähigkeit und zugleich für die Internationalität volksthümlicher Ueberlieferung.

In den Anmerkungen führt der Hgb. Parallelstellen zu den Sprüchen an; des Raummangels wegen leider nur solche aus Frankreich, die aber in reichster Fülle. Wieviel Belehrung und Anregung in dem beigegebenen Kommentare steckt, der nach Toblers Worten »an keiner Schwierigkeit vorüberzugehen sich zur Pflicht gemacht hat«, wie viel namentlich dabei für Grammatik und Wörterbuch abfällt, das lässt sich an dieser Stelle nicht einmal andeuten. Genug, dass das Büchlein alles hält, was der Name des Herausgebers verspricht.

Jena. Georg Schläger.

Geschichtswissenschaften.

E. Mogk, Kelten und Nordgermanen im 9. und 10. Jahrhunderte. Programm. Leipzig, in Komm. bei J. C. Hinrichs, 1896. 27 S. 4°. M. 1.

Der Verf. knüpft an die Versuche an, die Mythen nordischer Quellen in den Schulunterricht einzuführen, indem man sie unbesehen für alt- und gemeingermanischen Glauben ausgiebt. Er erhebt hiergegen mit Recht Einspruch und weist darauf hin, dass ja sogar ihre germanische Grundlage angefochten worden sei. Er nennt Müllenhoff als Vertheidiger der letzteren, dem man in Deutschland zugejubelt habe, »aber mehr aus unberechtigter nationaler Eitelkeit, als aus unbefangener Beurtheilung der Dinge« (S. 5). Dieser schwere Vorwurf trifft in seiner Allgemeinheit nicht zu. Denn das wussten wir doch schon seit Jacob Grimm, dass nordische und deutsche Mythologie sich nicht decken (Myth. ⁴ I, VII), und das war doch wohl auch keinem Kundigen verschlossen und ist gerade von Müllenhoff betont worden, dass es sich in den Edden um späte dichterische Bearbeitungen mythischer Motive, nicht um eine schlichte Wiedergabe des alten, echten Volksglaubens handelt. Weshalb sollten wir Deutsche uns also erhitzen, wenn die Skandinavier daran gingen, nachzuweisen, dass ihre Vorfahren sich unfähig zeigten, die sie umgebende Natur phantasievoll anzuschauen und zu beleben, die so gewonnenen Grundbilder in Geschichtchen poetisch auszugestalten und zu verknüpfen, sondern dass sie nur im Stande waren, entlehnte Erzählungen fremder Völker zu skandinavisiren? Freilich: »In der Umgestaltung der fremden mythischen, religiösen oder poetischen Stoffe, in der nationalen, stetig fortgesetzen Entfaltung fremder Keime haben die Nordleute reichere Phantasie und kräftigere Selbständigkeit bewiesen als, soweit ich sehen kann, irgend ein anderes

Digitized by Google

Volk mit Ausnahme der Griechen« räumt Bugge, Studien S. 9 ein. Je erstaunlicher dadurch der Mangel eigentlich schöpferischer Fähigkeit wurde, desto strengere Beweise musste man, auch ohne »nationale Eitelkeit«, für die behaupteten Entlehnungen fordern, und deswegen fand Müllenhoff Beifall, weil er nicht wenigen gezeigt zu haben schien, dass solche noch nicht geliefert seien. Die Möglichkeit von Entlehnungen bestritt er nicht. »Gewiss«, sagt er Deutsche Altertkde. V, 48, »die Möglichkeit ist zuzugeben, dass in den Wikingerzeiten ausser andern Beutestücken auch Vorstellungen und dichterische Stoffe von christlichem, jüdischem und griechisch-römischem Ursprung von Brittanien nach dem Norden gebracht wurden, entweder durch einzelne Nordmannen selbst oder durch eingeborne Britten oder durch halbschlächtige Nachkommen beider Volksstämme; es konnten auch einzelne von diesen Vorstellungen, selbst durch Vermittelung der Gelehrsamkeit, auf nordische Götter und Helden übertragen und die fremden Stoffe im nordischen Munde wunderlich und bis zur Verdunkelung ihrer Herkunft umgestaltet werden. Aber von der Möglichkeit und selbst Wahrscheinlichkeit der Annahme bis zum Beweise der Thatsache, die Herr Bugge will, ist ein weiter, schwieriger Weg«. Um diesen Kernpunkt dreht sich der Streit heute noch: ist irgend eine Entlehnung strenge nachgewiesen oder nicht? — Mogk will vorerst die Möglichkeit sichern, indem er die Beziehungen zwischen Kelten und Nordgermanen in ihrem ganzen Umfange darlegt, die beste und lehrreichste Uebersicht bietend, die wir über dieses Gebiet besitzen. Es ist nun wohl zu beachten, dass da, wo er auf den Austausch poetischer Stoffe zu sprechen kommt (S. 16 ff.), zwar seine Versicherungen, aber nicht seine Beweise kräftiger werden. »Es wäre geradezu wunderbar, wenn diese beiden Völker nicht auch ihr geistiges Eigenthum gegenseitig ausgetauscht hätten. . . . Die Norweger haben unstreitig ebenso gern und freudig von den Iren aufgenommen, wie sie nach Zimmers Nachweisen diesen auch von ihrem geistigen Eigenthum gespendet haben. . . . Die isländisch-norwegische Litteratur des 12. und 13. Jahrhunderts lehrt uns, wie bereitwillig man die fremden Stoffe aufnahm. . . . Gehören diese Zeugnisse auch einer etwas [nämlich 3—4 Jahrhunderte!] späteren Zeit an, so sprechen sie doch lebhaft dafür, wie bereit und schnell der Nordgermane fremdes Eigenthum aufnahm und verarbeitete. . . . Es liegt kein Grund vor, diesen Zug für die Norweger des 9. und 10. Jahrhunderts in Abrede zu stellen. Man könnte sogar behaupten, dass die Beliebtheit der Skalden in jener Zeit, der wichtigsten Neuigkeitsboten . . ., uns wenn auch nur ein indirektes Zeugniss giebt für die Freude, die man schon in der älteren Zeit an der Kunde von fremden Ereignissen hatte. So waren die Norweger ihrer ganzen Naturanlage nach durchaus angethan, Fremdes anzuhören und sich anzueignen, und sie werden dies auch sicher von den Iren angenommen haben.« Belege für diesen »sichern« Vorgang bleiben aus, obgleich es Mogk gewiss nicht an der nöthigen Belesenheit mangelt. Denn das ist etwas Anderes, wenn im Speculum regale etwelche »Sagen und Legenden ausdrücklich als irische bezeichnet« werden (S. 25). Und was hilft der Trost, den Mogk hinzufügt: »Manch anderen Zug mögen die Sagas noch enthalten, wo wir den fremden Ursprung nicht nachweisen können«, da es sich gerade um den Nachweis handelt! Es überrascht daher, wenn der Verf. sich schliesslich S. 26 »zu der Behauptung berechtigt« fühlt: »Die nordische Litteratur hat im Mittelalter nur auf Island eine besonders hohe Blüthe erreicht, und diese Blüthe ist gezeitigt durch den engen Verkehr mit den Kelten, die die Phantasie der Nordgermanen befruchtet haben«. Wenn doch solche Befruchtung endlich einmal unanfechtbar belegt würde, wie Zimmer die Entlehnung germanischer Sage durch die Iren belegt hat! Vorläufig gilt auch in dieser Hinsicht noch, was Mogk S. 24 im Allgemeinen urtheilt, »dass der Einfluss der Germanen auf die Iren grösser gewesen ist, als der der Iren auf die Norweger«.

Berlin. Max Roediger.

Gabriel Hanotaux, Histoire du cardinal de Richelieu. T. II, 1. Le chemin du pouvoir. Le premier ministère 1614—1617. Paris, Firmin Didot, 1896. 199 S. 8°. Fr. 5.

In höchst erfreulicher Schnelligkeit ist von diesem bedeutenden und schönen Geschichtswerk eine Fortsetzung erschienen, freilich zunächst nur die erste Hälfte des zweiten Bandes, nur wenige Jahre umfassend, aber sie bildet einen fest in sich abgeschlossenen Theil des Lebens Richelieu's und darf daher wohl jetztschoneiner Besprechung unterzogen werden. Alle Vorzüge, welche man an dem ersten Bande hervorheben durfte (s. meine Besprechung desselben in dieser Zeitschrift 1894, Sp. 207) finden sich auch hier wieder, vor Allem die vollständige Beherrschung des höchst umfangreichen Stoffes; wohl ist es beneidenswerth, so aus dem Vollen schöpfen zu können und die reichsten und sichersten Quellen in Archivalien und Büchern in solchem Maasse zur Verfügung zu haben. Aber glücklich ist Hanotaux auch der Gefahr allzu grosser Breite und Ausführlichkeit entgangen; mit Genuss liest man die lebendig und klar, mit dramatischer Kunst aufgebaute Schilderung jener merkwürdigen Jahre und freut sich der scharf gezeichneten Bilder von den Hauptpersonen, der fesselnden Sprache, des sicheren Urtheils und der lichtvollen Klarheit, mit welcher der Verfasser die ver-

Digitized by Google

wickelten Verhältnisse jener entlegenen Zeit vor dem gegenwärtigen Geschlechte wieder erstehen lässt. Ueberall empfindet man, aber nicht unangenehm, es ist der Franzose, der eine wichtige, die Grösse seines Vaterlandes vorbereitende Epoche der heimathlichen Geschichte erzählt. Wir werden auch nicht irre gehen mit der Annahme, dass die Erfahrungen, welche der gegenwärtige Minister des Auswärtigen von Frankreich in seinem Amte sammelt, der Behandlung gerade der wichtigsten diplomatischen Fragen jener Zeiten ein gewisses Gepräge aufgedrückt haben, aber nur zum Vortheile des Werkes.

Wenn der erste Band sich in zwei Hälften spaltete, in die Jugendgeschichte des Kardinals und in die Schilderung des damaligen Frankreichs, so ist jetzt eine Vereinigung eingetreten, die Geschichte Richelieus wird immer mehr auch die von Frankreich. Mit wachsender Spannung folgt man der langsam aber sicher aufwärts steigenden Laufbahn des jungen, unruhigen Bischofs von Luçon, der als Sprecher seines Standes bei der Versammlung der Generalstaaten (1614) die Cahiers desselben in der letzten feierlichen Sitzung mit kluger Rede übergab und dadurch das Wohlgefallen von Maria von Medici erregte, der mit feinem Verständniss sich auf ihre Seite stellte, durch Freundesgunst und Hofintriguen Beichtvater der jungen Königin Anna von Oesterreich wurde, immer enger sich an die neuen Leute anschloss, welche die Königin-Regentin umgaben, bei den Verhandlungen mit Condé im Sommer 1616 die erste eigentliche Probe seiner staatsmännischen Begabung ablegte und endlich November 1616 Staatssekretär wurde. Immer weitgreifender wurde seine Thätigkeit, er übernahm das Ministerium des Krieges, in welchem er bei den neu ausbrechenden Unruhen seine Thatkraft und Geschicklichkeit zeigen konnte, dann auch noch die Auswärtigen Angelegenheiten. Mit Meisterhand entwirft Hanotaux ein Bild von den auswärtigen Beziehungen Frankreichs und von Richelieu's ersten etwas raschen und kühnen Schritten auf dieser neuen Bahn, in welcher er später seine grössten Triumphe feiern sollte; damals trug er freilich eine entschiedene Schlappe davon, die aber wegen des Sturzes des Marschall d'Ancre wenig in die Oeffentlichkeit drang. In diesen Sturz wurde er mitverwickelt, er musste Hof und Paris verlassen, blieb aber der Vertraute der Königin. Damit schliesst die Darstellung, die besonders auch in dem Urtheil über Richelieu ebenso maassvoll als gerecht ist. Ueberhaupt tritt die sichere Unbefangenheit einer ruhigen Beurtheilung bei allen Personen und Ereignissen höchst wohlthuend hervor; auch wo die Forschung auf eine Grenze stösst, wie bei dem Verhältniss Richelieu's zu Eleonore Concini begnügt sich der Verf. mit dem richtigen: non liquet. Die Beziehungen Frankreichs zu Rom, zu Spanien, zu den weltlichen Mächten Italiens, überhaupt zum Ausland werden in hervorragender Weise geschildert, und man kann nur wünschen, dass die treffliche Feder, welcher der grosse Preis Gobert mit vollstem Rechte zuerkannt wurde, uns recht bald mit einer Fortsetzung erfreuen möge. — Die Zahl 1615 p. 111 Anmerk. muss wohl 1616 heissen?

Stuttgart. Theodor Schott.

Eduard Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. Leipziger Inaug.-Dissert. Halle a. S., Druck von Wischan u. Wettengel, 1895. 84 S. 8°.

Der Verf., ein Schüler Breysigs, hat nach kurzer Orientirung über die Formen der ständischen Verfassung, insbesondere der ständischen Steuerverwaltung, die nicht allzugut erhaltenen Ständeakten der Jahre 1608—1619 mit Fleiss zu einer Darstellung verarbeitet, die in systematischer Gliederung den Einfluss und die Anschauungen der Stände nach den Hauptgebieten der Staatsverwaltung vorführt. Die Beziehungen zur inneren Staatsverwaltung, zu den Finanzen, wobei der Vf. einige erwünschte Angaben über die Steuerverwaltung zu geben vermag, zu Beamtenthum und Wirthschaftspolitik stehen voran. Ein zweiter Abschnitt handelt über die Streitigkeiten, die sich zwischen dem Kurfürsten und den streng lutherischen Unterthanen anlässlich seines Uebertritts zur deutsch-reformirten Kirche erhoben, den Beschluss endlich macht eine Skizzirung des Verhältnisses der Stände zur äusseren Politik.

Die vom Verf. behandelte Epoche ist eine der traurigsten unserer Geschichte. In bewegter Zeit voll grosser drängender Fragen fehlt die rechte Persönlichkeit, die grossen Zielen kraftvoll zustrebt. So sind die ständischen Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Oede und Kleinlichkeit durchweht, sie stellen zumeist ein hässliches Markten und Feilschen um nicht allzuhoch gestellte Geldforderungen dar. Einer Ergänzung wird die Arbeit Clausnitzers fähig sein, wenn einmal die Protokolle des geheimen Staatsraths veröffentlicht sein werden. Sie dürften vor Allem die Haltung der Regierung klarer kennzeichnen, als es dem Verf. möglich war, dem diese Quelle nicht zur Benutzung frei stand.

Berlin. G. Küntzel.

Kunstwissenschaften.

Leo Bloch, Griechischer Wandschmuck. Archäologische Untersuchungen zu attischen Reliefen. München. Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vormals Friedrich Bruckmann, 1895. 73 S. 8°.

Wer in der vorliegenden Schrift, gestützt auf ihren Titel, eine Untersuchung über die Frage

Digitized by Google

zu finden erwartet, in welcher Weise die Griechen die Wände ihrer Gebäude zu schmücken pflegten, der wird sich durch die Lektüre enttäuscht fühlen. Diese Frage wird nur auf den letzten sechs Seiten der eigentlichen Abhandlung berührt und zwar lediglich mit Bezug auf eine bestimmte Gattung griechischer Reliefs, die sogen. »Dreifigurenreliefs« mit Darstellungen aus dem Orpheus-, Peliaden- und, wie man bisher annahm, dem Peirithoosmythus. Im Gegensatz zu Emil Reisch, welcher (Griech. Weihgeschenke, S. 130 ff.) in diesen Reliefs Weihegaben für choregische Siege erkennen wollte, stellt B. (S. 54 ff.) die Vermuthung auf, dass sie vielmehr zum Schmuck einer Wand, sei es einer Halle, eines Tempels oder dergl. (genauer äussert sich der Verfasser darüber nicht) gedient haben. Wenn auch eine solche Art der Wanddecoration für die hellenistische und römische Zeit feststeht, so fehlt es doch bisher an sicheren Beweisen, dass man sich ihrer auch schon in der Zeit der Dreifigurenreliefs, also im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts oder früher, bedient habe. Und auch B. hat diesen Beweis nicht erbracht. Das einzige Beispiel, auf welches er sich stützt, eine Halle in Lykosura, die nach Pausanias' Beschreibung (VIII, 37, 1) mit Wandreliefs geschmückt war, wird als beweiskräftig kaum anerkannt werden. Denn die Erbauungszeit dieser Halle ist unbekannt, und die Gründe, aus denen B. als terminus ante quem dafür die Zeit des Epameinondas erweisen zu können glaubt, entbehren jeder thatsächlichen Stütze. B. hält sich aber mit einer längeren Beweisführung überhaupt nicht auf, sondern begnügt sich schliesslich (S. 57), seine Ansicht über die Verwendung der Reliefs als »eine mindestens existenzberechtigte Hypothese« aufzustellen. Damit kann man diesen Theil der Untersuchung auf sich beruhen lassen.

Denn der Schwerpunkt derselben liegt gar nicht in der angedeuteten Richtung, es ist vielmehr der Inhalt und die Bedeutung der bildlichen Darstellungen auf den genannten Reliefplatten, welche den Verf. in erster Linie interessiren und beschäftigen. Es gilt dies besonders von dem Relief des Museo Torlonia, dem eine sehr ausführliche Besprechung gewidmet wird, um den Nachweis zu führen, dass die hergebrachte Deutung der Darstellung auf die Hadesfahrt des Peirithoos und Theseus und die Befreiung des letzteren durch Herakles unrichtig, und dass vielmehr eine Scene aus dem Philoktetmythus zu erkennen sei. Die sitzende Figur in der Mitte sei Philoktet selbst, durch Bogen und Pfeile in der Felshöhle zu seinen Füssen charakterisirt; rechts stehe Odysseus, um Philoktet zur Fahrt nach Troja zu überreden, und links erscheine der bereits vergötterte Herakles, um den Worten des Odysseus Nachdruck zu verleihen und so die Entscheidung herbeizuführen. Diese Deutung muss sich zunächst mit der Annahme Helbigs auseinandersetzen, dass ein Relieffragment des Berliner Museums mit einem Jünglingskopf und der Inschrift »Theseus« darüber von einer Wiederholung des Torlonireliefs bezw. seines Vorbildes herstamme. B. verwirft diese Annahme, indem er einmal die Inschrift, nach dem Vorgang Conzes, für gefälscht erklärt und das Bruchstück selbst für den Rest eines Grabreliefs aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts erklärt. Gegen letztere Annahme spricht einfach der Augenschein, denn der Stilcharakter des Jünglingskopfes auf dem Berliner Fragment verweist diesen, wie Helbig mit Recht betont, mit aller Entschiedenheit in die Zeit und die künstlerische Umgebung des Parthenonfrieses, und selbst für die herb kritisirte Haarbehandlung könnte B. dort recht lehrreiche Parallelen finden, wenn man sich nur gegenwärtig hält, dass das eine frischeste griechische Originalarbeit, das andere römische Copie ist. Und auch die Art, wie die Authenticität der Inschrift angegriffen wird (S. 19 ff.), dürfte kaum Beistimmung finden. Ref. muss bekennen, dass weder die aus der Inschrift noch aus dem Stilcharakter des Kopfes hergeleiteten Gründe ihm Beweiskraft genug zu besitzen scheinen, um Helbigs Annahme zu erschüttern. Dieselbe erhält vielmehr eine kräftige Stütze durch die Art, wie sich die erhaltenen Reste des Berliner Fragmentes in den vorauszusetzenden compositionellen Zusammenhang des Torlonireliefs ungezwungen einfügen. Was B. auf S. 20 dagegen vorbringt, bekenne ich nicht zu verstehen. Die Haltung der rechten Hand ist doch durchaus so, wie sie durch die erhaltenen Reste des Torlonireliefs erfordert wird. Sie stützt sich von oben auf einen langen Stab, und nicht der kleine Finger, wie B. angiebt, sondern der Zeigefinger berührt beinahe das Kinn. Es ergiebt sich also fast genau dieselbe Handlage, wie sie auch bei der jetzigen Ergänzung des Torlonireliefs gewählt ist (abgeb. bei Helbig, Mon. ant. della reale Accad. dei Lincei, vol. I). Was B. also gegen Helbig anführt, scheint Ref. vielmehr eine wesentliche Stütze für dessen Annahme zu bieten. Besteht diese aber zu Recht, so ist damit der Deutung des Torlonireliefs auf Philoktet der Boden entzogen, die auch durch die sonst noch von B. angeführten inneren und äusseren Gründe m. E. nicht empfohlen wird, und es bleibt bei der früheren Deutung auf das Peirithoosabenteuer.

Auf weitere Details der Untersuchung einzugehen verbietet der Raum. Nur eins möchte ich erwähnen. Es ist die befremdliche Deutung des Vasenbildes, welches den einsamen Philoktet auf Lemnos zeigt (abgeb. S. 27). B. führt im Text aus, Philoktet lege mit der Hand den Verband an seinem linken Fusse an. Damit ist die geschlossene, gesammelte Haltung des in sich und sein quälendes Seelenleid versunkenen Helden vollständig verkannt, und der bestrickende Stim-

Digitized by Google

mungszauber, der diese intime Schöpfung griechischer Malerei durchweht, ist dem Verf., wie es scheint, gar nicht aufgegangen.

Dresden. P. Herrmann.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

John Kells Ingram, Geschichte der Sklaverei und der Hörigkeit. Rechtmässige deutsche Bearbeitung von Leopold Katscher. Dresden u. Leipzig, Reissner, 1895. VIII u. 200 S. 8°.

Die Geschichte der Sklaverei von Ingram will ein populäres Buch sein, und sie ist es in Bezug auf die Gemeinverständlichkeit der Darstellung. Man ist aber berechtigt, von einem populärwissenschaftlichen Buche zwar nicht eine neue Quellenbehandlung und vielleicht nicht einmal originelle Auffassungen zu erwarten, wohl aber zu verlangen, dass es auf dem heutigen Stande der Wissenschaft steht und, wenn es belehrend wirken will, nicht nur Thatsachen, sondern auch die Erklärung der Thatsachen, nicht nur Einzelheiten, sondern auch Zusammenhänge darlegt. In beiden Beziehungen wird man von Ingrams Buche enttäuscht. Schon in der römischen Geschichte zeigt sich eine unangenehme Vermengung von guter und schlechter Ueberlieferung und grosse Ungenauigkeit. Man liest z. B. auf S. 28: »Kluge Patrizier, wie Atticus oder Crassus«! S. 36: »Antonius, Octavius und S. Pompeius«, gemeint ist der junge Caesar »Octavianus«; S. 39 ist vom »Gesetze der Julia Norbana« die Rede, und wie hier eine bisher unbekannte Dame, so wird auf S. 183 der bisher unbekannte Historiker »Diodor Cassius« in die Geschichte eingeführt. Aber auch die Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse ist nicht gerade genau, und im 5. Kapitel: »Die Aufhebung der Hörigkeit« vermisst man die Kenntniss der neueren Forschungen Knapps und seiner Jünger. Wenn also das gebotene Material schon an sich ungenügend ist, so ist es doppelt zu bedauern, dass es der Vf. auch nicht verstanden hat, aus einer blossen Notizensammlung ein Ganzes zu bilden. Es fehlt die juristische Durchdringung des Stoffes; es fehlt auch die klare Einsicht in die wirthschaftlichen Bedingungen, welche die Abhängigkeitsverhältnisse, Sklaverei und Hörigkeit hervorriefen, obwohl sich hier und da Ansätze zu richtigen Erklärungen finden, die aber nicht konsequent durchgeführt werden. Und daher kommt es auch, dass (S. 2—3 u. ö.) eine prinzipielle Scheidung gemacht wird zwischen der Sklaverei des Alterthums und der Kolonialsklaverei, die angeblich »durchaus nicht, wie die des Alterthums, eine aus der Gesammtheit der Zeitverhältnisse von selbst herausgewachsene vorübergehende Nothwendigkeit war«; hätte Ingram nicht nur die blosse äussere Geschichte der abolitionistischen Bewegung geschrieben, hätte er die Ursachen der Kolonialsklaverei und ihrer Aufhebung darzulegen versucht, so erschiene wohl auch diese als kausal bedingt. Wenn das Buch auch »nicht für Fachgelehrte, sondern für denkende und gebildete Laien geschrieben« ist (S. IV), so müsste doch das Denkvermögen der Leser noch etwas höher taxirt werden, damit solche »liberale Ansichten, die im Zusammenhang mit der Geschichte der Sklaverei allen intelligenten Personen geläufig sein sollten«, eine gesichertere Grundlage erhalten. — Von der Verdeutschung lässt sich nicht viel Gutes sagen; dass »plebs« als Maskulinum gebraucht wird (S. 35), dürfte dem Uebersetzer zur Last zu schreiben sein; dass als Strafe »bei Freien das Schwert oder der Abgrund zur Anwendung gelangten« (S. 31), hätte in besserem Deutsch erzählt werden sollen; »die Vernachlässigung dieser Pflichten war strafbar, bei Hochgradigkeit selbst mit dem Verlust der Freiheit« (S. 39), ist auch nicht hübsch.

Wien. L. M. Hartmann.

Notizen und Mittheilungen.

Die Zeitschrift für Litteraturgeschichte „Euphorion", hgb. von August Sauer, geht mit dem 1. Oktober aus dem Verlag von C. C. Buchner in Bamberg in den von Carl Fromm in Wien über.

Unter dem Titel „Verzeichniss hervorragender Privat-Bibliotheken" wird in nächster Zeit ein Werk zur Ausgabe gelangen, dessen 1. Theil, im Dezember erscheinend, mehr als 500 der bedeutendsten Privat-Sammlungen in den Vereinigten Staaten und Canada umfassen wird. Die in ihm enthaltenen Angaben über Bändezahl, Hauptrichtung etc. der einzelnen Sammlungen sind fast ohne Ausnahme den eigenen Angaben der Besitzer zu verdanken. Ein hinzugefügtes Sachregister ermöglicht, sofort festzustellen, welche Sammler für ein bestimmtes Gebiet besonderes Interesse haben. Im Anschluss an diesen ersten Theil veröffentlicht der Hgb. (G. Hedeler in Leipzig) demnächst in gleicher Bearbeitung den zweiten Theil (Grossbritannien).

F. Ascherson, Deutscher Universitätskalender. Winter-Sem. 1896/97. 2. Theil. Berlin, L. Simion.

Mit dem vorliegenden Bande ist Aschersons treffliches Unternehmen bei dem 50. Bande angelangt. Verfasser und Verleger dürfen so ein Jubiläum feiern, zu dem ihnen von Gelehrten und studirenden Studirenden aus Nah und Fern die herzlichsten Glückwünsche nicht fehlen werden. Möchte es dem greisen Verf. noch lange beschieden sein, in Rüstigkeit und Frische über seinem Werke zu wachen.

Digitized by Google

Universitätsschriften.

I. Habilitations-Schriften.

Aus der *Philosophie*. Hugo Dinger, d. Princip d. Entwicklg. als Grdprinc. e. Weltanschauung. Univ. Jena. 75 S. — *Philologie*. Nicolaus Sabat, de synecdoche eiusque in Horatii carminibus usu, vi atque ratione. Univ. Lemb. 36 S. — *Geschichte*. Alb. von Ruville, die kaiserl. Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. Univ. Halle.

II. Inaugural-Dissertationen.

Aus der *Theologie*. Emil Ettlinger, der sog. Anon. Mellicensis de scriptor. eccles. Text- u. quellenkrit. Ausgabe mit e. Einleitung. Hdlbg. 105 S. — Phil. Henri Peyrot, Paciani Barcelon. episcopi opusc. ed. illustr. Utrecht. 142 S. — Will. R. Greenburg, the Haggadah according to the rite of Yemen together with the arabic-hebrew commentary, publ. f. the first time from mss. Yemen with an introd., transl. a. critical a. phil. notes. Heidb. XXII, 50 u. 80 S. — Ephraim Finkel, R. Obadja Sforno als Exeget. Brsl. 110 S. — *Philologie*. Paul Trommsdorff, questiones duae ad hist. legionum Romam spectantes. Lpz. 98 S. — Erik Staaff, le suffixe arius dans les langues romanes. Upsala. 160 S. — Carl Aug. Hinstorff, Cultur geschichtl. im „Roman de l'Escoufle" u. im „Roman de la Rose ou de Guillaume de Dole". Heidb. 69 S. — *Geschichte*. Karl Wild, Joh. Phil. von Schönborn, gen. der deutsche Salomo, e. Friedensfürst z. Zeit des 30j. Krieges. Heidelb. 80 S. — Hans Gg. Schmidt, Fabian von Dohna. Hal. 32 S. — *Recht*. Fritz Caesar, reine u. titulierte Delegationen. Hal. 91 S. — *Staatswissenschaft*. Mor. Liepmann, die Staatstheorie des „Contrat social". Hal. 56 S Rob. v. Erdberg-Krczenciewski, Joh. Joach. Becher. E. Beitr. zur Gesch. d. Natökon. Hal. 66 S.

Schulprogramme.

Aus der *Theologie*. M. A. Burckhardt, Luthers Vorstellungen von der Entstehung u. Entwickelung d. Papstthums. Leipzig 3. Realsch. 19 S. — *Pädagogik*. Anton Baran, Gesch. der alten lateinischen Stadtschule u. des Gymns. zu Krems. Krems G. 189 S. - Fr. Kirchner, Rückblick auf 5 Jahre der Thätigkeit des bei der Ritterakademie in Liegnitz eingerichteten Seminars für Candid. d. höh. Lehramts. Liegnitz Ritterakad. 198 S. — *Philologie*. Joseph Amsdorf, Symbolae ad Aristotelis politicorum crisin spectantes. P. alt. Landshut G. 48 S. — Carl Cornelius, de Horatii satirarum libri primi satira decima commentariolum. Dillenburg G. 32 S. — Franz Hawrlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten. Landskron i. B. G. 29 S. Alois Pircher, Horaz und Vida: De arte poetica. Meran Oberg. 32 S. — Fleischer, Krit. Bemerkgen. zum bellum Hispan. Meissen Fürsten- u. Landesschule St. Afra. 31 S. — Franz Ranninger, Ueber die Alliteration bei den Gallolateinern des 4., 5. u. 6. Jh.'s. Landau G. 55 S. — Bernh. Ponschab, Tatians Rede an die Griechen. Metten G. 44 S. — Rud. Weiss, Ueber Matthissons Gedichte, mit besonderer Berücksichtigung der Sprache und des bildlichen Ausdruckes. Komotau Oberg. 40 S. — W. Grüner, Die Lehre von den Mittelcharakteren in der Tragödie nach Lessings Darstellung. Leipzig II. Realsch. 17 S. — A. Popek, Der falsche Demetrius in der Dichtung. Schluss. Linz G. 33 S. — F. Michel, Shakespeare u. Bacon. Darlegung u. Würdigung der sog. Bacon-Theorie. Frankfurt a. M. Israelit. Realsch. 36 S. — *Geschichte*. R. Eins, das Rudern bei den Alten. E. techn.-hist. Studie. Danzig Kgl. G. 18 S. — O. Weerth, die Feme oder das Freigericht im Bereiche des Fürstenthums Lippe. Detmold G. 59 S. — Carl Günther, Die Fürstengruft in der Lauenburger Stadtkirche. Lauenburg a. d. E. Realprog. 12 S. — Karl Lechner, Zur Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters in Kremsier. Kremsier G. 21 S. — Georg Juritsch, Geschichtl. von der königl. Stadt Mies in Böhmen. Mies Oberg. 93 S. — *Geographie*. Herm. Bensemann, die Vegetation des Gebietes zw. Cöthen und der Elbe. Cöthen G. 32 S. — Leop. Wajgiel, Grundzüge der zoognograph. Verhältnisse Galiziens. Lemberg II. Oberg. 39 S. — *Kunst*. L. Mathy, Studien zur Gesch. der bild. Künste in Mannheim im 18. Jh. Mannheim G. 128 S.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus der *Theologie*. G. Runze. D. Zeichen d. Menschensohnes u. d. Doppelsinn d. Jonâ-Zeichens. Berl., R. Gaertner. Ca. 15 Bog. — *Philosophie*. Die Upanishad's des Veda übs. v. P. Deussen. Lpz., Brockhaus. 20 M. — *Philologie*. Mordtmann, Btrge. z. minäischen Epigraphik. Weim., Felber. Ca. 9 M. — E. Schwartz, 5 Vorträge üb. d. griech. Roman. Berl., G. Reimer. 3 M. — M. Hartmann, d. arab. Strophengedicht I. Weim., Felber. Ca. 4 M. — Frd. Kauffmann, Dtsche. Metrik. Marbg., Elwert. Ca. 16 Bog. 3,60 M. — Alb. B. Faust, Charles Sealsfield. Weim., Felber. Ca. 5 M. — J. Brakelmann, les plus anciens chansonniers franç. Marb., Elwert. 3,20 M. — V. Hugo, Correspond. 1815-35. Par., Calm. Lévy. 7,50 Fr. - *Geschichte*. R. His, d. Domänen d. röm. Kaiserzeit. Lpz., Veit. Ca. 2,40 M. — Petersen u. Domaszewski, d. Markus-Säule auf d. Piazza Colonna in Rom. Münch., Bruckmann. 300 M. — Häbler, Gesch. d. Fuggerschen Handlg. in Spanien. Weim., Felber. Ca. 5 M. — Mart. Philippson, d. grosse Kurfürst, I, 1640—60. Berl., S. Cronbach. 7,50 M. — v. Ruville, d. kais. Politik auf d. Regensburger Reichstag 1653—54. Berl., Guttentag. 2,50 M. — Fem. Hirsch, d. Winterfeldzug in Preussen 1678/79. Berl., R. Gaertner. M. 3. — Hellmann, Mem. d. Grandchamps u. Mem. d. Marquis de Sassenage. (Hist. Abhdl. X.) Münch., Lüneburg. 6 M. — Fridrichowicz, d. Getreidehandelspolitik d. ancien régime. Weim., Felber. Ca. 6 M. — *Geographie* Jogendra Nath Bhattacharya, Hindu castes and sects. Lond., Thacker. 16 Sh. — Alfr. Zimmermann, d. europ. Colonien I. Berl., E. S. Mittler. 10 M. — *Kunst*. Brunn, Griech. Kunstgesch. II, hg. v. Flasch. Münch., Bruckmann. 7,50 M. — Amelung, Führ. d. d. Antik.-Samml. in Florenz. Münch., Bruckmann. 5 M. — *Recht*. Opet. d. dtsche. Theaterrecht. Berl., Calvary. Ca. 9 M. - Ferriani, minderjähr. Verbrecher. Berl., S. Cronbach. 8 M. — *Staatswiss*. Arn. Fischer, d. Entsteheg. d. socialen Problems. Rost., Volckmann. Ca. 8 M. — Rae, d. Achtstunden-Arbtstag. Weim., Felber. Ca. 6 M. — Karpeles, d. engl. Fabrik- u. Werkstättenges. Ebda. Ca. 6 M. — *Schöne Lit*. Servaes, Stickluft. Dr. in 3 Akt. Berl., Schuster u. Löffler. 1,50 M.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Protest. Kirchenzeitung 37. D. Koch, Ruhe nach der Arbeit — G. Karo, Kathol. u. protest. Weltanschauung. (Schl.) — H. Kesselring, Th. Härings Schrift über δικαιοσύνη θεού bei Paulus. — R. Ehlers, Paul Mehlhorns Rechenschaft von unserem Christenthum. — P. Hohlfeld, Ueber die Unsterblichkeit.

Kirchl. Monatsschrift XV, 12. Böhmer, Der moderne Pessimsmus und der christl. Glaube. — Mayer, Ueber die Heranziehung praktischer Geistlicher zum akademischen Lehramt. — Frobenius, Ansprache auf der Frühjahrs-Lehrer-Konferenz der Diöcese Reinstein am 4. Juni 1896. — Todt, Hermann Olshausen. Ein Gedenk-

Digitized by Google

blatt. — W. v. Nathusius, Ueber Parthenogenesis in der Natur. — Generalsuperintendent W. Baur.

Zeitschr. f. kathol. Theol. XX, 4. N. Nilles, Die hl. Adventzeit Ἀρχιτελεία τῆς σωτηρίας. — A. Haitzmann, Psalm 108 (109). Ein Beitrag zur Exegese der Fluchpsalmen. — V. Frins, Replik gegen Dummermuths Buch: Defensio doctrinae S. Thomae. — H. Noldin, Aequiprobabilistische Beweisführung.

Unterrichtswesen.

Gymnasium XIV, 18. Vogrinz, Beweisbare Behauptungen über Homer. Textkritik. — Golling, Zur Pädagogik.

Philologie.

Giornale della Società Asiatica Ital. IX, 1895-96. F. L. Pullé, Satdarçanasamuccayatikâ. (Cont.) — V. Rugarli, Il libro di Ghershasp, poema di Asadi il Giovine. — C. De Harlez, Mi-Tse, part II, l'amour universel. — G. Fino, Memorie di filosofia egiziana. — L. Nocentini, Fatti antichi ogni giorno ricordati. — Lo stesso, Favole Cinesi. — P. E. Pavolini, Vicende del tipo di Muladeva. — Lo stesso, Analisi di un Ms. fiorentino del Katharnava. — Stanislao Prato, Il sole, la luna, le stelle immagini simboliche di bellezza nelle lingue orientali.

Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. 10, 2/3. Karl H. Clarke, Lenz' Uebersetzungen aus dem Engl. 1) Love's Labour's lost. — Ernst Sieper, Die engl. Bearbeitungen der Geschichte von Soliman und Perseda. — Walter Bormann, Zwei Schillerpreise und François Ponsard. — Edm. Bayer, Verse aus dem Gulistan 4—9. (Schl.) Uebers. v. Fr. Rückert. — Ludw. Geiger, Christ. Fel. Weisse's Briefe an P. J. Bertuch. — Eugen G. Braun, Graf Tolstoi u. Bernardin de St. Pierre. Veit Valentin, Ein französ. Räthsel.

Byzantinische Zeitschrift 5, 3/4. C. Brockelmann, Die armen. Uebersetzung der Geoponica. — R. Wünsch, Zu Lydus de ostentis. — C. E. Gleye, Beiträge zur Johannesfrage. — Aug. Burckhardt, Der Londoner Codex des Breviarium des Nikephoros P. — Johs. Dräseke, Zu Photios' Biblioth. Cod. 1. — Ludw. Voltz, Zu dem Παράσπορος des Joannes Geometres. — Karl Praechter, Die röm. Kaisergesch. bis auf Diocletian in cod. Paris. 1712 und cod. Vat. 163. — M. Treu, Manuel Holobolos. — Jos. Sturm, Franciscus Graecus, ein unbekannter Handschriftenschreiber des 16. Jh.'s. — Spyr. P. Lambros, Zwei Berichtigungen u. Ergänzungen zu Rhallis-Potlis. — Ders., Ein geschriebenes Palimpsest in Wien. — Paolo Orsi, Incensiere bizantino della Sicilia. — J. B. Bury, A greek word into the liber Pontificalis. — Johs. Dräseke, Zum Kircheneinigungsversuch des J. 1439.

Geschichte.

Zeitschr. f. Kulturgesch. 4, 1/2. Kurt Treusch v. Buttlar, Das tägliche Leben an den deutsch. Fürstenhöfen des 16. Jh.'s. — Th. Hampe, Sittenbildliches aus Meisterlieder-Handschriften. — Ed. Otto, Die Wehrverfassung e. kleinen deutschen Stadt im späteren M.-A. 1. — A. Bömer, Die deutschen Humanisten und das weibliche Geschlecht. 1. — Ernst Neubauer, Fürst Philipps von Anhalt Mohr. — Theod. Distel, Aus einem Ballett am Dresdener Hofe (1672).

Geographie und Völkerkunde.

Globus 70, 12. Otto Lerch, Eine Fahrt auf dem Princepulca und Banbanaflusse (Nordost-Nicaragua). — Mor. Hoernes, Bosnien u. die Hercegovina in Vergangenheit und Gegenwart. 2. — Die Lage der Dinge auf Kreta. — Rich. Karutz, Ohrdurchbohrung und Ohrschmuck. 1. — Zucker und Tabak auf Kuba unter den Wirkungen des Aufstandes. — 13. E. Herrmann, Neun Gesichtspunkte für die Wetterprognose. (Zur Analyse der Luftdruckvertheilung.) — Mor. Hoernes, Bosnien u. die Hercegovina in Vergangenheit und Gegenwart. (Schl.) Rich. Karutz, Ohrdurchbohrung und Ohrschmuck. 2.

Kunstwissenschaften.

Zeitschrift f. christl. Kunst IX, 6. E. Firmenich-Richartz, Die altniederl. Gemälde der Sammlung des Frhrn. A. v. Oppenheim zu Köln. 1) Männl. Porträt von Jan van Eyck. — Schnütgen, Ein neues silbervergoldetes Vortragekreuz im spätgoth. Stile. — Schrörs, Die kirchl. Baustile im Lichte der allgem. Kulturentwickelung. 5) Der gothische Dom. — Karl Rüdell, Umbau der kathol. Pfarrkirche in Bedburg (Kreis Kleve).

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Deutsche Juristen-Zeitung I, 18. Laband, Das Verhältniss des Handelsrechts zum bürgerl. Recht nach dem Entw. e. revid. Handelsgesetzbuchs. — Hamm, Die zeugeneidl. Vernehmung der Parteien. — Jastrow, Die Erhöhung der Revisionssumme. — Peiser, Die Erweiterung der amtsgerichtl. Zuständigkeit in Zivilprozessen. — Cohn, Zur Vorbereitung der bedingten Verurtheilung.

Zeitschrift f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 4, 2/3. Otto Seek, Die Schatzungsordnung Diocletians. — Paul Darmstädter, Die Hörigen im französ. Jura u. Voltaires Kampf für ihre Freiheit. — J. Lutschizky, Das bäuerliche Eigenthum in Frankreich vor der Revolution und die Nationalgüterveräusserung. — Paul Fabre, Beiträge zur Geschichte des Peterspfennig vom 11. bis zum 15. Jh.

Annals of the American academy of political and social science VIII, 2. J. Davidson, The growth of the french canadian race in America. — E. L. Bogart, Financial procedure in state legislature. — J. P. Davis, The Union pacific railway. — E. A. Ross, Uncertainty as a factor in production. — L. R. Harley, The high school system. — E. P. Oberholtzer, Courses in politics and journalism at Lille.

Mathematik und Naturwissenschaften.

Naturwissenschaftl. Rundschau XI, 38. Vict. Meyer, Ueber eine Reihe von Gesetzmässigkeiten bei der Substitution aromat. Verbindungen. — W. Branco, Einige neuere Hypothesen über die Entstehung der Eifazeit. — Captain W. de W. Abney, Die photograph. Werthe des Mondlichtes und des Sternlichtes, verglichen mit dem Lichte einer Standardkerze. — G. Wolff, Entwickelungsphysiolog. Studien. 1) Die Regeneration der Urodelenlinse. — E. Müller, Ueber die Regeneration der Augenlinse nach Extirpation derselben bei Triton. — Jul. Sachs, Phylogen. Aphorismen und über innere Gestaltungsursachen oder Automorphosen. — B. Walter, Ueber die diffuse Reflexion der Röntgen-Strahlen.

Allgemeines.

Göttingische gelehrte Anzeigen 158, 8. Jülicher, Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. — Günther, Kohler, Studien aus dem Strafrecht 2 u. 3. — Schönfliess, Engel und Stäckel, die Theorie der Parallelinien von Euklid bis auf Gauss. — v. Wilamowitz-Moellendorf, Les chansons de Bilitis traduites du Grec pour la première fois. — Minor, Forschungen zur deutschen Philologie. — Luschin v. Ebengreuth, Hübner, Jacob Grimm und das deutsche Reich.

Münch. Allg Zeitung, (Beilage). 193/197. M. Zenger, Gluck, sein Leben und sein Schaffen. — 194. H. Kruse's neueste Dramen. — 195. Rud. Eisler, Idealismus und Realismus. — 196. H. Singer, auf dem Polenschlachtfelde von Tannenberg. — 197. A. v. Ende, H. D. Thoreau. — 198. A. Oppel, Die Molukkeninsel Halmahera. — Wilh. Asmus, Eine Bereicherung der Fortunatus-Litteratur. — 199/201. M. Menger, Gluck, sein Leben und Schaffen. (Schl.). — 200. S. Gorge, Aus den Beziehungen Wallen-

Digitized by Google

stein's zu Kurfürst Max von Bayern. — 201. Von der französ. Nordwestküste. — 202. Spectator, Kirchenpolit. Briefe 15. — 203. Eine mittelalt. Theateraufführung in Arras. — Jul. Goldstein, Neue Bahnen der Metaphysik. — 204. E. Kesiner, Ein Buchhändler vor der Erfindung der Buchdruckerkunst. — L. Babaian, Ein Aufruf des Emirs von Afghanistan.

Die Grenzboten 55, 39. Rich. Goldschmidt, Dunkler Drang nach einem guten Rechtsweg. I. — Zur Frage der Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preussen. — J. G. Sprengel, Eine französ. Hochschule für Staatswissenschaften. — Louise Devrient, Ungedruckte Briefe Seume's. — Albert Dulk. — Massgebliches und Unmassgebliches.

Nuova Antologia 64, 18. Ernesto Masi, Per Enrico Nencioni. — D. Ciampoli, La poesia del Montenegro. — Vinc. Grossi, Gl'Italiani a São-Paulo. — Al. Luzio. Rud. Renier, Il lusso di Isabella d'Este. IV.-VI. — Tristram Shandy, Elena. (Fine.) — Jessie V. Mario, Il systema penitenziario e il domicilio coatto in Italia. II. — F. Pometti, Studi Shakspeariani. — Ces. Paoli, Gli stiliti.

Neu erschienene Werke

vom 6. bis 11. Oktober bei der Redaktion eingeliefert

Arjuna, Klassisch oder Volkstümlich? Lpg. Fock. M. 1

Baillaud, Cours d'astronomie, I. Partie. Paris, Gauthier, Villars. M. 6,50.

Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre f. höh. Schulen. III. Bd. 3. Abtlg. München, Beck. M. 3.

Catalogo cronologico delle edizioni Hoepli 1872—1896. Milano, Hoepli.

Erman, Servus vicarius. Lausanne, Rouge.

Fleisehmann, Das pignus in causa judicati captum. Breslau, Koebner. M. 3.

Fultz, Hans, Meistersänger und Barbier. Strassburg, Heitz. M. 1.

Hartman, Notae criticae ad Platonis de Republica Libros. Pars prior. Haag, Nijhoff. M. 3,75.

Kraepelin, Zur Hygiene der Arbeit. Jena, Fischer. 68 Pf.

Krasnopolski, Das Ehehinderniss der höheren Weihen Mainz, Kirchheim. M. 1,50.

Ludwig, Hans Katsianer der Türkenheld. Innsbruck, Wagner. M. 3.

Mentz, Joh. Phil. von Schönborn, Kurfürst von Mainz. Jena, Fischer. M. 4.

Praecepta eloquentiae ed. Drecker. Ed. III. Bonn, P. Hauptmann. M. 2,50.

Sägmüller, Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Pabst Bonifaz VIII. Freiburg, Herder. M. 5.

Skulpturenschatz, Klassischer. Hsg. v. Reber u. Bayersdorfer. I Jahrg. I. Heft. München, Verlagsanst. Bruckmann. 50 Pf

Smith, Lectures on justice ed. Cannau. Oxford, Clarendon Press. M. 10.50.

Spinoza, opera rec. Vloten et Land. Ed. II, Tom. III. Haag, Nijhof.

Thiele, Die Gründung des evangel. Ratsgymnasiums zu Erfurt. Erfurt, Hugo Neumann.

Universitätskalender, Deutscher, Winter-Semester 1896/97. Hsg. v. Ascherson. II. Teil. Berlin, Leonh. Simion.

Wernicke, Kultur u. Schule. Osterwieck, Zickfeldt. M 2,40.

Wie wir arbeiten und wirthschaften müssen. Eine Gedankenlese aus den Werken des John Ruskin. Strassburg, Heitz. geb. M. 3.

Wittstock, Das aesthetische Erziehungssystem. Lpg., Haacke. M. 3,60.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. A. *Geisteswissenschaften.* Der ao. Prof. der Philos. an d. Univ. Freiburg i. B. Dr. Heinrich Riekert ist z. o. Prof. das. ern. — Der Privatdoz. d. deutschen Sprachwissensch. an d. Univ. Budapest Dr. Gedeon Petz ist z. ao. Prof. das. ern. — Der Privatdoz. der neueren Gesch. an d. Univ. München Dr. Richard Fester ist z. ao. Prof. an d. Univ. Erlangen ern. — B. *Naturwissenschaften.* Der o. Prof. d. Pharmakologie an d. Univ. Prag Dr. Franz Hofmeister ist als Ordinarius f. physiolog. Chemie an d. Univ. Strassburg ber.

II. An Gymnasien etc.: Der Prof. am Falk-realgymn. in Berlin Dr. Schellbach ist zum Dir. d. Anstalt ern. — Die Gymnasialpraktikanten Dr. Rieger und Dr. Kunze in Tauberbischofsheim haben d. Titel Prof. erhalten.

III. An Bibliotheken: Der Bibliothekassist. an d. Kgl. Bibliothek zu Berlin Dr. Otto Günther ist z. städt. Bibliothekar und Archivar in Danzig ern.

Es sind gestorben:

Der Prof. d. Archäol. und Museumsdir. Dr. Henri Petersen in Kopenhagen am 21. Sept. 47 J. alt; der Sprachforscher Ivar Aasen in Christiania am 23. Sept. 83 J. alt.

Anzeigen.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

In meinem Verlage erschien:

Ein Kapitel vom kecken Burschengeist.

Vom Verfasser von

Duell und Verruf.

Preis 50 Pfennige.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

OTTO SCHROEDER

Vom papiernen Stil.

Vierte durchgesehne Auflage.

VIII, 102 Seiten gross 8° auf holzfreiem Papier.

Preis broschirt M. 2.—, gebunden M. 3.—.

Digitized by Google

Der Kampf um die neue Kunst.

Von

Dr. Carl Neumann,

Privatdocenten der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg.

17 Bogen stark 8° auf Büttenpapier. Gebunden M. 6,75, Broschirt M. 5,—.

Inhalt:

1. Der Kampf um die neue Kunst.

I. Kunst und Publikum. Kunst als Lebensbedürfniß. Das Volk und die bildende Kunst vor und nach dem 16. Jahrhundert. Aristokratische Stände des alten Reichs. Die Revolution als Zerstörerin des Kunstpublikums. — Die neueren oberen Stände. Niedergang des Handwerks. Herrschaft der Mode und ihre Folgen für die Kunst. Die Mode in der Malerei. Beispiele. — Die Kunst ohne Publikum. Eingreifen des Staates. Akademien und Museen. Die Kunstvereine und ihr Publikum. Die Liebhaber. König Ludwig I. Graf Schack und die Künstler. Spannung zwischen Künstlern und Publikum. Die Parole l'art pour l'art.

II. Die geschichtliche Bildung und die Kunst. Die wechselnde Schätzung der Vergangenheit. Ansehen und Bedeutung der geschichtlichen Studien. — Lord Byron. Historische Romantik. Historische Kritik. Goethe. — Die Künste im Dienste der historischen Bildung. Kaulbach. Das historische Ausstattungsbild. Historischer Eklektizismus. Die Architektur. — Rückschlag. Kultur und Natur.

III. Kunst und Naturwissenschaft. Die Photographie und die Kunst. Fortschritte der malerischen Technik. Experimente und Studien. Liebermann und Pilotty als Extreme. — Das Urtheil Helmholtzens über die Faktoren der künstlerischen Konception. Das Genie und die Beobachtung. — Moderne Künstler und alte Meister.

IV. Die Vorherrschaft der Landschaftsmalerei. Das Studium der menschlichen Gestalt. Die heutige Blüthe der Landschaftsmalerei und ihr Einfluß auf die Behandlung des Figürlichen. Uebertragung der Probleme der Landschaftsmalerei auf das Figürliche. Kritik der alten Meister im Licht dieser Probleme. Die altnenezianische Kunst. Gefahr der Vernachlässigung des Körperstudiums und die Ansicht Max Klingers. Kritik dieser Ansicht. Das Nackte in der antiken und in der heutigen Kunst. Ursachen und Wirkungen der Lehre vom Milieu.

V. Die gegenwärtige Lage. Konventian der Schule und die Befreiung durch den Naturalismus — Rückschlag der Phantasie und Mystik. Das Musikalische. Böcklin und sein Einfluß. Die Vielseitigkeit der Renaissancekünstler und die Gefahren einer Nachahmung. Dilettantismus der Laien als Vorbedingung zur Bildung eines Kunstpublikums. Goethes Erfahrungen darüber. Ausblick.

2. Einzelstudien.

VI. Christian Rauch. Betrachtungen über Ursprung und Anfänge moderner deutscher Plastik. Rom am Beginn des 19. Jahrhunderts. Canova und Thorwaldsen. Rauch in Rom. Grabdenkmal der Königin Luise. Geistige Atmosphäre in Deutschland. Antik und Modern. Rauchs Kompromiß. Ein Exkurs über die Kostümfrage in der Plastik. Denkmal Friedrichs des Großen. Rauchs Stellung in der Kunstgeschichte. Skizze der Kunstentwickelung seit hundert Jahren. Gottfried Schadow Rauch und die Technik. Schlußfolgerungen.

VII. Anselm Feuerbach. Ein Stilist in der modernen Stillosigkeit. Feuerbach als Koloriste. Eindruck der alten Meister in Italien. Das neue Studium der Natur. Fortgang zum dramatischen Stil. Unabhängigkeit seiner Kunst.

VIII. Von moderner Malerei. Betrachtungen über die Münchener Kunstausstellung von 1888. Gegensätze auf der Ausstellung. — Die Historienmalerei und der Kampf gegen sie. – Charakter der modernen Richtung. – Kaloristen. — Plcinair. — F. von Uhde. — Ausland. — Das künstlerische 1848. — Böcklin und Lenbach. — Ausblick.

IX. Arnold Böcklin. Weltanschl. — Böcklinsche Landschaftsmotive. — Poussin und Claude. — Revolution und neuere Landschaftsmaler. — Koloxit. Gedächtniß und künstlerisches Denken. — Staffage und Figuren. Naturauffassung.

Dieses Werk bereichert die auf diesem Gebiete nicht eben spärliche Litteratur um eine Psychologie der modernen Kunst wie sie in solcher Geschlossenheit des Urteils, in solcher Universalität und Tiefgründigkeit der Forschung, in solcher Feinheit des ästhetischen Blicks der deutsche Büchermarkt noch kaum besessen. Dem Verfasser ist die Gabe verliehen, den feinsten Gefühlsreizungen, zu welchen die Meisterwerke der bildenden Kunst die Phantasie erregen, Worte zu leihen und das, was Tausende vor ihm dunkel empfunden, in ein Sprachgewand zu kleiden, dessen schöner Schwung nicht minder wie seine Durchsichtigkeit mit Begeisterung erfüllen. So selbstverständlich es dem Verfasser erscheint, daß die Kunst, weil sie ein Können ist, nicht mit geringschätzigem Blick auf die Technik herabsehen darf, so stark betont er andererseits, daß nicht in dem glatten und platten Abphotographieren der Wirklichkeit, sondern in der Tiefe der Anregung, dem seelischen Gehalt, welchen ein Bildwerk ausströmt, dessen höchster Wert zu finden ist.

Sein Buch bietet deshalb allen denen, die in dem heute hart entbrannten „Kampf um die neue Kunst" nicht einseitig Partei ergreifen wollen, die auf die Frage Form oder Inhalt mit einem energischen Form und Inhalt antworten, eine Waffe von allbezwingender Gewalt.

Berlin W. **Hermann Walther,**
Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Soeben erschien in meinem Verlag:

Der geniale Mensch

von

Dr. Hermann Türck.

INHALT:

Vorwort.
I. Das künstlerische Geniessen und Schaffen des genialen Menschen.
II. Das philosophische Streben des genialen Menschen.
III. Das praktische Verhalten des genialen Menschen; Anhang: Gott und Welt.
IV. Shakespeares Auffassung vom Wesen des Genies im Hamlet.
V. Goethes Selbstdarstellung im Faust.
VI. Byrons Schilderung des Uebermenschen im Manfred.
VII. Genialität und Seelenfreiheit nach Schopenhauers und Spinozas Lehre.
VIII. Die Erweckung der Seelenfreiheit durch Christus und Buddha.
IX. Die Entwicklung des höheren Menschen nach Darwin und Lombrosos Irrsinnshypothese.
X. Der bornierte Mensch als Gegensatz zum genialen und die Philosophie des Egoismus: Stirner, Nietzsche und Ibsen.

Oktav 263 Seiten.

Preis in elegantem Leinwandband gebunden 3.— Mark.

Jena. **Otto Rassmann**
Döbereiner'sche Buchhandlung Nachfolger.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin.

Culturgedanken

in Anknüpfung an den Missgriff, begangen mit der **Verlegung des botanischen Gartens in Berlin.**

Von **Dr. F. Wollny.**

30 Seiten. Preis 50 Pfennig.

Demnächst erscheint in meinem Verlage:

Die Damenpolitik am Berliner Hof. 1850—1890.

Inhalt:

Im Koblenzer Schloss. — Die Regentschaft und die englische Heirat. — Die Damenpolitik im Verfassungsstreit. — Nach Königgrätz. — Während des Krieges von 1870—71. — Das Kronprinzliche Paar nach dem Kriege. — Die Damen und Rom. — Kaiserin Augusta und Graf Arnim. — Die Kaiserin und die Liberalen. — Bismarck am Kronprinzlichen Hofe. — Arzt und politischer Agent. — Englische Indiskretionen. — Kaiserin Augusta Viktoria.

ca. 22 Bogen 8°. Preis ca. M. 5,—.

Der Verfasser ist ein hoher Staatsbeamter aus der nächsten Umgebung des Altreichskanzlers während dessen Amtsperiode und heute noch im Amte.

Hermann Walther
Verlagsbuchhandlung
(Friedrich Bechly).

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

Wilhelm Gesenius'

Hebräische Grammatik

völlig umgearbeitet von

E. Kautzsch
Professor der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg.

Kleine Ausgabe

der 26. vielfach verbesserten und vermehrten Auflage.
Schrifttafel beigefügt von **J. Cuting.**
gr. 8. 1896. Preis 3 M. 50 Pf.; geb. 4 M. 25 Pf.

Verlag von WILHELM HERTZ
(Bessersche Buchhandlung) in Berlin.

Soeben erschien:

Staatsmänner und Geschichtschreiber des neunzehnten Jahrhunderts.

Ausgewählte Bilder
von **Ottokar Lorenz,**
Professor der Geschichte.
Gr. 8°. 360 Seiten. Geheftet 6 M. Gebunden 7 M.

Das Literarische Porträt der Griechen im 5. u. 4. Jahrhundert v. Chr. Geb.

von **Ivo Bruns,**
ord. Professor a. d. Universität Kiel.
Gr. 8°. 594 Seiten. Geheftet 9 M. Gebunden 10,20 M.

Inhalt: Erstes Buch: Die Geschichtsschreiber. Zweites Buch: Die Komödie. Drittes Buch: Die Philosophen. Viertes Buch: Die Redner.

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegt ein Prospekt der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin, und ein Prospekt von Leopold Voss in Hamburg bei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 43. Berlin, 24. Oktober 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1745 eingetragen.

The book of Genesis ed. by G. Woosung Wade, bespr. von Geh. Kirchenrath Prof. D. Dr. Carl Siegfried.

H. Hurter, S. J., Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, T. III, bespr. von Prof. D. Dr. Friedrich Loofs.

Friedrich Dreyer, Studien zur Methodenlehre und Erkenntnisskritik, besprochen von Dr. Wilhelm Heinrich.

Wilhelm Bacher, Die Agada der Palästinensischen Amoräer, 2. Bd., bespr. von Prof. Dr. M. Steinschneider.

W. Roesch, Demosthenes als Redner und Staatsmann, bespr. von Oberlehrer Dr. A. Hoeck.

Franz Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus, bespr. von Privatdozent Dr. Max Herrmann.

Eugen Wolff, Geschichte der deutschen Litteratur in der Gegenwart, bespr. von Dr. O. Pniower, Bibliothekar des Märkischen Provinzialmuseums.

Wilhelm Martens, Gregor VII, 2 Bde., bespr. von Privatdozent Dr. Ernst Sackur.

Graf A. Wilding, Metternich und Bismarck, bespr. von Prof. Dr. Georg Kaufmann;

Werner Sutermeister, Metternich und die Schweiz, bespr. von Demselben.

Julius Euting, Tagebuch einer Reise in Inner-Arabien, Bd. I, bespr. von Prof. Dr. Ignaz Goldziher.

Le Juge, Das englische Heer, bespr. von Generalmajor v. Zepelin.

Wilhelm Kahl, Ebenbürtigkeit und Thronfolgerecht der Grafen zur Lippe-Biesterfeld, bespr. von Geh. Justizrath Prof. Dr. O. Gierke.

Die Geometrie von René Descartes. hersg. von L. Schlesinger, bespr. von Prof. Dr. E. Gerland.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

The book of Genesis edited, with introduction, critical analysis and notes, by G. Woosung Wade. London, Hodder, 1896. IV u. 264 S. 8°.

Da das vorliegende Werk für englische Leser von allgemeiner Bildung bestimmt ist, so werden wir an diesem Orte darüber kurz sein können.

Es handelt sich nicht um eine, sei es massorethische sei es kritische, Ausgabe des hebräischen Textes, sondern um die einer englischen Uebersetzung im Anschlus an die authorised version, mit Verbesserungen zum Theil nach der revised version zum Theil nach des Vf.'s eigenem Gutbefinden. Conjekturen sind nicht gemacht worden, Lücken des hebräischen Textes sind durch Punkte angedeutet. Hebräische Worte sind in den Erläuterungen aus Rücksicht auf den grösseren Leserkreis vermieden, doch traut der Vf. seinen Lesern griechisch zu (S. 215. 241 u. ö.). Die Anmerkungen bezwecken nur, das Verständniss des Wortsinnes zu unterstützen. Obwohl der Vf. rein gelehrte Erörterungen ausgeschieden hat, sind doch zahlreiche wissenschaftliche (auch deutsche) Werke von ihm benutzt worden, so dass das Buch für englische Leser der geschilderten Kreise von Nutzen sein wird.

In die Kritik werden diese durch den 2spaltigen englischen Textdruck, der links die Stücke von P., rechts, je nach Befinden der Umstände, die von E. J. JE. enthält, eingeführt. Gen. 14 ist mit J? bezeichnet. Fleissig gearbeitete Anhänge bringen Verzeichnisse von Differenzen und Uebereinstimmungen der Quellenschriften, von Berührungen derselben mit den Propheten u. dergl., wobei der Vf. sich vorzugsweise an Driver anschliesst. In einer Einleitung ist ein Ueberblick über die Geschichte der neueren Bibelkritik und eine ausführliche sachliche Erläuterung zu den Stoffen der Genesis (the Mythus über Gen. 1—2 und the patriarchal history über c. 12—50) gegeben.

Jena. C. Siegfried.

H. Hurter, S. J., Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos. Tom. III. Editio altera plurimum aucta et emendata. Innsbruck, Wagner, 1895. VII u. 1746 Sp. u. LXII S. gr. 8°.

Der »Nomenclator literarius« von Prof. Hurter in Innsbruck kann zwar nur von Schmeichlern eine »theologische Litteraturgeschichte« genannt werden — sein Titel charakterisirt ihn viel besser —; aber als höchst schätzenswerthes Hilfsmittel für alle Arbeiten, die irgendwie das Gebiet der Geschichte der nachtridentinischen katholisch-theologischen Litteratur streifen, ist er längst rühmlich bekannt. Ein sehr einleuchtender Beweis für seinen Werth ist der Umstand, dass nicht

Digitized by Google

mehr als sechs Jahre nach seiner Vollendung — seine drei Bände erschienen in Fasciceln 1871 bis 1886 — eine neue Auflage in Angriff genommen ist. In vergrössertem Format liegt nun das Werk in drei starken Oktavbänden verbessert und sehr vermehrt vor: I 1892 (XIV, 630 S.), II 1893 (VII, 1846 Sp. u. LIII S.), III 1895. Dieser Zeitschrift ist nur der oben verzeichnete dritte Band zugegangen. Es ist der interessanteste der drei. Schon nach der Stoffabgrenzung der ersten Auflage. Denn er umfasst das letzte Jahrhundert: die Zeit, da die Aufklärung auch die katholische Kirche nicht unberührt liess, und die Zeit der wunderbaren Erstarkung des Katholizismus in diesem Jahrhundert. Die erste Auflage umspannte fast genau ein Jahrhundert, die Zeit von 1764 bis 1869; die neue Auflage hat einen neuen Abschnitt über die Jahre 1870—1894 (Sp. 1175 bis 1493, bezw. 1502) hinzugefügt. In Bezug auf diese neueste Zeit ist die Brauchbarkeit des Buches freilich dadurch beschränkt, dass H. nur verstorbene Theologen bespricht. Doch aber steckt in diesem Bande, der mehr als 4000 Theologen-Namen bietet, reiches Material für die innere Geschichte der katholischen Kirche auch im letzten Menschenalter. Zwei Uebersichtstabellen und namentlich zwei vortreffliche indices, ein index theologorum und ein index rerum, quae in libris hoc in tomo recensitis tractantur, machen die Benützung des Buches leicht. Die biographischen und bibliographischen Angaben sind mit grosser Sorgfalt gemacht; das bleibende Maass der Fallibilität wird bei einem Buche dieser Art unvermeidlich sein. Vollständigkeit der Angaben ist weder in Bezug auf die Personen noch in Bezug auf ihre Werke erreichbar, mehrfach, so wo Verweisungen auf vollständigere Zusammenstellungen möglich waren, und auf dem ganzen Gebiet der erbaulichen Schriftstellerei, gar nicht angestrebt; Zeitschriften-Artikel sind nur ausnahmeweise berücksichtigt, die periodische Litteratur als solche gar nicht. Dennoch wird das Buch jedem Kirchenhistoriker, jedem Symboliker, der sich an seinen Gebrauch gewöhnt hat, bald unentbehrlich werden; auch dem Bibliothekar wird es seine Dienste thun. Der Standpunkt des Buches ist dem, der es noch nicht kennt, schon durch das »S. J.« genügend charakterisirt. Mit zwei um ihrer selbst willen interessanten Belegen sei dieser Charakter des Buches illustrirt. Von Janssens »Geschichte des deutschen Volkes« heisst es Sp. 1346: »Multis aperuit oculos, adversarios vere terruit, catholicos ingenti gaudio replevit. Monumentorum enim luce ad oculos ostendit, quam illegitima fuerit protestantium ab Ecclesia defectio, quam iniquis consiliis effecta, quam falsae et fraudulentae calumniae in Ecclesiam conjectae«. Die zweite Probe sei dem Absatz über Döllinger entnommen (Sp. 1312 f.). Der grosse Gelehrte hat nur unter dem Texte eine Stelle gefunden — wie der Selbstmörder sein Grab im Kirchhofswinkel: »Dolemus praetermittere nos debere inter historicos catholicos Joannem Ignatium de Döllinger, quia cursum quondam gloriosum turpi defectione maculavit«. Nach Aufzählung seiner Werke bis 1863 und kurzem Hinweis auf seine anti-infallibilistischen Schriften heisst es dann: »Praetermittimus posteriora ejus opera (cf. Histor. Jahrb. 1890, 421), quorum scopus est non promovere veram scientiam, sed potius nocere. Decessit 10. Jan. 1890 a. aetatis 90, Ecclesiae non reconciliatus, vir sane pereruditus et quamdiu Ecclesiae servivit summus, qui ubi bene scripsit, nemo eo melius, ut dixit de eo Hergenroether, triste vero exemplum defectionis ab Ecclesia.«

Halle a. S. Friedrich Loofs.

Philosophie.

Friedrich Dreyer, Studien zur Methodenlehre und Erkenntnisskritik. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1895. 217 S. 8°. mit 3 Figuren im Text. M. 4.

»Ein Forschungsgebiet zeigt, wenn auch nie das Bild eines fertigen abgeschlossenen Ganzen, so doch jeweils das eines mehr oder weniger einheitlich organisirten Ganzen. Der dies bewirkende einheitlichende Faktor ist eine allgemeine Idee«. Mit grosser Schärfe charakterisirt Dreyer die verschiedenen Stellungnahmen der leitenden wissenschaftlichen Idee gegenüber. Ihren verschiedenen Arten liegen zwei ganz verschiedene Typen zu Grunde. Die am meisten Vertreter zählende Stellungnahme ist die »dogmatische Hörigkeit«. »Die diese Position einnehmenden Forscher sind Fabrikarbeitern vergleichbar, die ohne ein weiteres Bedürfniss zu fühlen und ohne mehr zu können, als die zu ihrer Thätigkeit nöthigen, stereotypen Handgriffe, zufrieden sind, auf dem Posten, auf den sie gestellt sind, beschäftigt zu sein und hier auch eine Menge leisten zu können . . . Ueber die Herkunft, den Grund der Befolgung, die Berechtigung, den Grad des Werthes nun gerade dieser, dies allgemeine Gepräge bedingenden Forschungsart sich kritisch klar zu werden, fühlt er nicht das Bedürfniss; im Gegentheil, er ist in sein Forschungsgebiet eingelebt, eingeliebt, er ist hier warm geworden, und ein Unternehmen, das die Constitution seiner wissenschaftlichen Häuslichkeit in Frage stellen würde, würde seine Behaglichkeit nur stören. Aber ein solches Unternehmen muss ja von seinem Standpunkt aus als paradox erscheinen . . . Er liebt es auch sich mit den Federn 'kritischer Besonnenheit' und 'maassvoller Resignation' zu schmücken gegenüber solchen 'himmelstürmenden Spekulationen'«. — Als ganz entgegengesetzten Typus, zu dem viele Zwischenstufen führen, stellt D. den kritischen Denker

Digitized by Google

dar. »Für das Bewusstsein des kritischen Forschers zerfällt die Wissenschaft, auf welchem Gebiete wir sie auch immer aufsuchen mögen, in eben die beiden Bestandtheile des zu bearbeitenden, objektiv vorliegenden Thatsachenmaterials; vom Intellekt des Menschen entwickelten geistigen ideellen Antheils der Betrachtungsweisen, Forschungsmethode, Forschungswerkzeuge, Begriffsbildungen. Es handelt sich aber beim kritischen Forscher nicht um ein in diesem Sinne gelegentlich abgegebenes todtes formales Zugeständniss wie beim Dogmatiker, sondern um ein lebendiges Bewusstsein, um einen die eigenartige wissenschaftliche Stellungnahme des Kritikers actuell bedingenden Faktor: er bearbeitet nicht nur das Thatsachenmaterial unter der Leitung und mit einem bestimmten Ideengehalt, sondern er bearbeitet auch diesen Ideengehalt der Forschung selbst.«

Die allgemeinen Erörterungen über die verschiedenen Stellungnahmen den herrschenden Theorien und Anschauungen gegenüber führen den Vf. zu der Besprechung der Aufgaben und der Erklärungen der Biologie. In der für die Biologie sonst postulirten Abhängigkeit von der Physikalischen Chemie sieht er auch eine Erscheinungsform der dogmatischen Stellungnahme. Die Biologie soll eine biologische und keine chemisch physikalischen Erklärungen geben. Ihre Beziehung zur Physikalischen Chemie soll nur eine derartige sein, dass sie an diesem Wissenszweige lernt, wie untersucht werden soll; sie braucht aber nicht — und soll es auch nicht — auf diesen Wissenschaften zu basiren. »Die Lehren der physikalischen Chemie arbeiten gut, zeigen eine achtunggebietende Haltung, doch dürfen wir uns nicht verleiten lassen, sie autoritativ und dogmatisch aufzufassen, sondern müssen es uns lebendig im Bewusstsein erhalten, dass sie vom menschlichen Geiste geschaffen, es diesem auch fernerhin zusteht, in freier kritischer Forschung über ihnen zu walten, und — können wir noch hinzusetzen — wenn sie Lehren innerhalb ihrer Gebiete nicht autoritativ-dogmatisch erhärten dürfen, dürfen sie noch weniger nach aussen hin, über ihre Gebiete hinaus autoritativ-dogmatischen Einfluss geltend machen.«

Zur weiteren Klarlegung seiner Forderungen benützt D. die Polemik mit der Liebmanschen Kritik der »Lebenskraft«. Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen präcisirt er seine Stellung zur »Lebenskraft« derart, dass er die biologische Gesetzmässigkeit, nicht aber die Geltung eines Factors fordert, der die Gesetzmässigkeit stören könnte. Dies die Grundtendenz der Schrift, welche ausserdem noch eine ganze Fülle sehr lesenswerther erkenntnisstheoretischer Auseinandersetzungen enthält. Da sie nur als eine Einleitung zu betrachten ist, so ist abzuwarten, wie uns der Autor seine Forderungen praktisch illustriren wird. Wir müssen bekennen, dass wir uns eine exacte biologische Forschung nur auf der physikalisch-chemischen Grundlage denken können.

Wien. W. Heinrich.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Wilhelm Bacher, Die Agada der Palästinensischen Amoräer. 2. Bd.: Die Schüler Jochanan's. (Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts.) Strassburg i. E., Karl J. Trübner, 1896. VI u. 545 S. 8°. M. 10.

Ein Referent über ein umfassendes Werk ist selten in der angenehmen Lage, seine Kürze mit einem Hinweise auf frühere Beurtheilung begründen zu dürfen. Das ist der Fall in Beziehung auf das vorliegende Buch, über dessen ersten Band ich in dieser Zeitschrift 1892, Sp. 1071 (vergl. 1891, Sp. 662) berichtet habe. Im Allgemeinen kann gegenüber verschiedenartigen neuen Schriften über das viel beurtheilte und wenig gekannte Sammelwerk, welches Talmud genannt wird, nicht genug betont werden, dass die kritische Grundlage zur Geschichte und Charakteristik des Ganzen erst durch Sonderung des Inhalts nach den Autoritäten geschaffen wird; und wenn der Individualität des Lehrers bei den gesetzlichen Bestimmungen weniger Spielraum innerhalb der sogenannten Tradition und den geschichtlichen Einwirkungen gegönnt war, die durch Volksgebräuche erzeugt wurden, während die Gelehrtenschulen ihnen nur die gesetzlichen, sanktionirten Formeln gaben: so war das freiere Gebiet der Ansichten und Tendenzen, welches mit dem Namen »Haggada« bezeichnet wird — die Vertheidigung der Form »Agada« durch eine künstliche Etymologie ist misslungen — der Individualität anheimgegeben. Dennoch gehört der ganze Inhalt des 2. Bandes von Bachers Werk nur neun Autoritäten, wovon die eine, Levi, die SS. 296—437, also den vierten Theil des Bandes, in Anspruch nimmt. Bacher erklärt diese auffallende Erscheinung u. a. auch dadurch, dass auf die hervorragenden schöpferischen Männer jener Periode die Zeit der sammelnden und überliefernden Epigonen folge, denen, nebst einigen Lehrern aus unbestimmter Zeit, der 3. Band gewidmet sein soll. Vielleicht gestattet diese Schlussperiode, im Interesse kaufender Leser, eine knappere Darstellung und ein Gesammtregister anstatt eines dritten.

Berlin. Moritz Steinschneider.

W. Roesch, Demosthenes als Redner und Staatsmann. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge hgb. von R. Virchow und W. Wattenbach. Neue Folge. Heft 235.) Hamburg, Verlags-

Digitized by Google

anstalt Actiengesellschaft, vorm. Richter, 1896. 36 S. 8°. M. 0,80.

Der vorliegende Vortrag giebt nach einem kurzen Ueberblick über die Jugend des Demosthenes, seine Bildung zum Redner und die wichtigsten seiner erhaltenen Reden eine auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhende, aber doch für weitere Kreise leicht verständliche Würdigung der rednerischen und staatsmännischen Bedeutung des Demosthenes. Der eingehenden Charakteristik seiner Beredsamkeit ist eine kurze Uebersicht über die frühere Entwickelung der attischen Beredsamkeit vorausgeschickt. Der Verf. zeigt, wie Demosthenes alle Vorzüge seiner Vorgänger in sich vereinigte; er rühmt die Sorgfalt in der Ausarbeitung seiner Reden in Rhythmus, Ausdruck und Satzbau, im Gebrauch der Tropen und Figuren, in der geschickten Anordnung der Beweisgründe, er gedenkt der Mühe, die Demosthenes auf die Ausbildung seines Vortrages verwandte. Er tadelt mit Recht, dass auch dieser grösste Redner des Alterthums sich vor unwahren Schmähungen und Verdächtigungen seiner Gegner, vor sophistischen Trugschlüssen und anderen Advokatenkniffen nicht scheute, rechtfertigt aber in derselben Weise wie Blass sein Verhalten in Sachen Apollodors und im Prozess wider Meidias und vertheidigt ihn geschickt gegen den ihn von Holm gemachten Vorwurf der absichtlichen Entstellung geschichtlicher Thatsachen.

Auch die staatsmännische Thätigkeit des Demosthenes, deren Schilderung der Verf. S. 22 ff. einen kurzen Ueberblick über die politische Lage Griechenlands nach der Schlacht bei Mantineia vorausschickt, nimmt er gegen die dem Redner in neuerer Zeit von Weidner, Beloch und Holm gemachten Vorwürfe in Schutz; nur daraus macht er ihm einen Vorwurf, dass er beim Abschlusse des Friedens von 346 nicht energisch für die Phokier eingetreten sei (S. 28). Bei der entschiedenen Weigerung Philipps, sie als athenische Bundesgenossen anzuerkennen, glaube ich aber, dass alle Bemühungen vergeblich gewesen wären; und dass der Friede damals für Athen nöthig war, giebt auch der Verf. zu. Im Uebrigen stehe ich hinsichtlich der Würdigung der Demosthenischen Politik durchaus auf dem Standpunkt des Verf.'s und habe mich in meiner im vorigen Jahre in der Gymnasialbibliothek von Pohlmey und Hoffmann (Heft 22) erschienenen Biographie des Demosthenes in ähnlicher Weise ausgesprochen.

Im Einzelnen möchte ich noch Folgendes bemerken: Dass Demosthenes im siebenten Jahre seinen Vater verlor, kann ich nicht zugeben; seine eigenen Worte (gg. Aph. I, 4) sprechen vielmehr dafür, dass er damals das siebente Jahr bereits vollendet hatte. S. 12 findet sich »Herodat« statt »Herodot«, S. 22: »der Schlacht« statt »die Schlacht«; ebenda muss es statt »welches alles« heissen: »was alles«. S. 23 soll es heissen: »die Vereinigung von Staatsmann und Feldherrn« statt »Feldherr«. S. 26 hat der Verf. sich so ausgedrückt, dass der Leser glauben muss, auch die Rede für die Freiheit der Rhodier falle vor die erste philippische Rede, während sie doch ein ganzes Jahr später gehalten ist. S. 32 lesen wir: »die Fortdauer des Kleinstaaterei«. Wunderlich klingt auch auf S. 33 der Satz: »wobei der Löwenantheil, nachdem die drei mächtigsten Staaten — abgewirthschaftet hatten, einem Dritten zufiel«.

Husum. A. Höck.

Franz Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Dresden, L. Ehlermann, 1893. VIII u. 232 S. 8°. M. 6.

Der treffliche Direktor der Dresdener Bibliothek hat sich die Litteraturgeschichte mannichfach zu grossem Dank verpflichtet: durch die musterhafte Sorgfalt, die er dem »Archiv für Litteraturgeschichte« und dem Dresdener Handschriftenkatalog gewidmet hat, und durch den echten historischen Sinn, der ihn der viel vernachlässigten Studien über den altdeutschen Meistergesang sich annehmen liess. Musterhafte Sorgfalt und echten historischen Sinn bei der Wahl des Thema's hat er in dem vorliegenden Buch aufs Neue bethätigt. Denn weit mehr als manche viel behandelten Männer hat Erasmus Alberus ein biographisches Denkmal verdient: steht er doch, was seine Lebensführung betrifft, unter den christlichen Rittern der Lutherzeit in vorderer Reihe und hat er doch auf litterarischem Gebiete mit grossem Erfolge die eigentliche Domäne dieser Generation angebaut: die didaktische Dichtung. Zur Ausfüllung dieser bisher von der Forschung gelassenen Lücke hat Schn. lange Jahre hindurch gesammelt, an tief versteckten Stellen mit grossem Spürsinn höchst nützliches Material entdeckt und es in dem vorliegenden Buch mit einer Sorgsamkeit mitgetheilt, die jeder Stichprobe der Kritik standhält. So sind wir jetzt über die äusseren Vorgänge in Albers Leben, die zuvor meist im Dunkeln lagen, vielfach wohlunterrichtet, obgleich freilich durch weitergehende Ausbeutung der von Schn. erschlossenen Quellen manches vielleicht noch genauer zu fixiren, durch Vermeidung gewisser methodischer Fehler einiges zu berichtigen sein wird. Als Beispiel diene die Frage nach Albers Geburtsjahr, das unmittelbar nicht überliefert ist. Mit Schn. aus Albers 1520 erfolgter Wittenberger Immatrikulation zu schliessen, Alber sei »um 1500« geboren, da er damals etwa 20 Jahre alt gewesen sein müsse, scheint mir eine nicht wohl zulässige Uebertragung heutiger Universitätsverhältnisse auf die Zustände des 16. Jh.'s; eher könnte man vielleicht aus den von Schn. auf S. 4 mitgetheilten Versen, in denen sich Alber für die ihm als achtjährigem Kinde zu Nidda erwiesenen

Digitized by Google

Wohlthaten bei den Bürgern und dem Herrn der Stadt bedankt, den Schluss ziehen, dass Alber frühestens 1501 geboren sein kann, da jener Herr, Philipp von Hessen, erst 1509 zur Regierung kam.

Aber nicht wegen solcher Einzelheiten muss dem Buch das uneingeschränkte Lob vorenthalten bleiben, das ich ihm so gerne zuerteilen möchte: vielmehr, weil die Ausführung im Ganzen nicht auf der Höhe der Vorbereitung steht. Es ist ein seltsam unmodernes Buch. Fast nirgends ein Versuch, Albers höchst anziehende seelische Eigenart, die zumal aus seinen Schriften zu uns spricht, zu charakterisiren oder gar in ihrer Entwicklung zu beobachten; letztere Aufgabe hat der Verf. so wenig ins Auge gefasst, dass er jegliche Eintheilung des Stoffes verschmäht und auf 158 Druckseiten ohne Einschnitt Faktum an Faktum reiht. Und was diese trockenen Fakta selbst darbieten, ist nichts als das fast aller individuellen Züge entbehrende Bild eines streitbaren Geistlichen, wie sie zu Dutzenden von den Stürmen der Reformationszeit hin- und hergewirbelt wurden. Es fehlt aber ferner auch an dem Bemühen, nun wenigstens diese Stürme vor uns wirklich aufleben zu lassen, den aktenmässig berichteten Einzelhergang durch die Zeichnung des entsprechenden Hintergrundes erst ins rechte Licht zu rücken: nicht nur das Psychologische, sondern auch das Kulturhistorische der Aufgabe kommt in Schn.'s Darstellung entschieden zu kurz. Und nicht besser ist es endlich um das eigentlich Litterarhistorische bestellt. So sorgsam die von der älteren Forschung aufgestellte Liste Albers'scher Werke einerseits entlastet, andererseits bereichert ist, so ganz und gar fehlt es an jeglichem Ansatz zu ihrer inneren Charakteristik, zu einer Kennzeichnung der schriftstellerischen Eigenart des Autors. Bei der Besprechung der Fabeln sagt Schn. selbst: »Es hiesse den Rahmen einer dem Dichter der Fabeln gewidmeten Biographie überschreiten, wollte ich sein Dichtwerk hier so eingehend besprechen, dass ich jedem litterarhistorischen Gesichtspunkte, der sich dem Betrachter eröffnet, in gleicher Weise hier nachzugehen versuchte.« Und wirklich liefert er nur eine kleine Auswahl von Bemerkungen fast ausschliesslich bibliographisch-philologischer Art, die an sich durchaus nützlich sind, aber in ihrer Isolirtheit sich recht seltsam ausnehmen; selbst einem wissenschaftlichen Vergleich Albers mit Burkard Waldis geht er aus dem Wege und führt nur eben den Zwiespalt der Meinungen an, während doch die neuerdings hervorgetretene Herabsetzung Waldis' entschieden mindestens einer weiteren Begründung bedarf. So macht das Buch auch hier einen merkwürdig altmodischen Eindruck. Litterärgeschichte statt Litteraturgeschichte.

Es lässt sich nicht leugnen, dass man nach der psychologisch-kulturgeschichtlichen Seite hin ein anschaulicheres Bild aus W. Kawerau's fast gleichzeitig mit Schn.'s Buch erschienener lebensvoller Studie »Erasmus Alberus in Magdeburg« (Magdeburger Geschichtsblätter 1893, S. 1—62) erhält, die doch nur eine Episode in Albers Leben behandelt, und dass man den Schriftsteller Alber besser durch das Studium der ausgezeichneten Einleitung kennen lernt, die W. Braune seiner Ausgabe der Alberschen Fabeln (1892) vorangestellt hat. Neben diesen beiden Arbeiten wird Schn.'s Buch einem künftigen Biographen Albers als eine höchst reichhaltige, treufleissige Materialsammlung allerdings unentbehrlich sein.

Berlin. Max Herrmann.

Eugen Wolff, Geschichte der deutschen Literatur in der Gegenwart. Leipzig, S. Hirzel, 1896. 400 S. 8°. M. 5.

Der Verf. spricht es in dem Buch wiederholt aus, dass es ihm bei der Betrachtung der Litteratur der Gegenwart vor Allem auf die Darstellung des geschichtlichen Zusammenhanges ankam. Doch gerade von diesem Gesichtspunkte aus erscheint dem Ref. seine Leistung ganz unzulänglich. Es ist nun schon zum Gemeinplatz geworden, dass die Aufgabe des Litterarhistorikers nicht bloss darin besteht, die Persönlichkeiten in den Beziehungen zu ihrer Zeit zu behandeln, sondern dass er auch sie selbst in ihrer individuellen Entwickelung, genetisch, darzustellen hat. Dazu liegen in Wolffs Buche kaum Ansätze vor. Höchstens bei Klaus Groth, dem er überhaupt besonders zugethan ist, nimmt er einen Anlauf dazu. Bei Erscheinungen wie Gottfried Keller, Fontane und Storm, deren Entwickelungsgang heute schon einigermaassen klar zu Tage liegt, nehmen wir nicht die Spur davon wahr.

Mit diesem Mangel an entwickelungsgeschichtlicher Betrachtungsweise hängt der weit schlimmere Fehler zusammen, dass W. die Dichter und ihre Werke nicht von innen heraus betrachtet, sondern mit fertigen Maassstäben an sie herantritt. Zunächst urtheilt er — für meinen Geschmack — überhaupt zu viel. Die geschichtliche Betrachtung soll weniger loben oder tadeln als begreifen. Dann aber misst er beispielsweise das Drama an einem bestimmten Ideale, das er sich von ihm gebildet hat. Natürlich, dass er dann gegenüber einer Schöpfung von so origineller innerer Form, wie Hauptmanns »Weber« sind, den Standpunkt gerechter und unparteiischer Auffassung, wie er der geschichtlichen Betrachtung ziemt, nicht gewinnen kann. Am »Collegen Crampton« findet er, für den die Handlung beim Drama das A und O ist, tadelnswerth, dass die Komödie »nur eine Charakterstudie« ist. Wenn das ein Fehler ist, dann sind auch Goethes Stella, Egmont und Tasso, von anderen Werken zu schweigen, gerichtet. Einen besonderen Hass widmet W. der Gattung

Digitized by Google

des sogenannten »Schauspiels«. Auch das erscheint mir ungeschichtlich, so wenig Sympathien ich für die meisten modernen Dramen dieser Art habe. Denn ist, wenn wir lediglich die Gattung ins Auge fassen, Goethe's ganzer Faust nicht auch ein »Schauspiel«?

Ungeschichtlich erscheint mir auch W.'s fanatischer Abscheu vor den fremden Einflüssen, denen er die Poesie der Gegenwart zu seinem grossen Schmerz, doch nicht rettungslos, hingegeben sieht. Wer den Gang der deutschen Litteratur von Otfried bis Gerhart Hauptmann auch nur oberflächlich betrachtet, weiss, dass ihr Gedeihen und ihre Blüthe allemal durch das Eindringen fremder Kulturen bedingt war. Ich kann mich an dieser Stelle darüber nicht weiter auslassen und begnüge mich, den Verf. auf Goethe's schönen Aufsatz »Deutsche Sprache« zu verweisen. Gerade aus dieser Abneigung gegen die Empfänglichkeit der Deutschen für fremde Litteraturen erwächst W. diejenige praktische Tendenz seines Buches, auf die er besonderen Werth legt. Er schmeichelt sich mit der Hoffnung »dem einen oder anderen schaffenden Dichter zur Klärung zu verhelfen oder gar neue Gesichtspunkte für seine Entwickelung an die Hand zu geben« und predigt immer wieder eine »aus deutschem Volksgeist organisch geborene Kunstform«. Ja, was soll das heissen? Was ist deutscher Volksgeist? Das geistige Leben der Völker ist wie das des Individuums unendlich mannichfaltig und in ewigem Fluss begriffen. Deutscher Geist ist keine konstante, sondern eine variable Grösse. Jede Epoche sah einen anderen. Derjenige, der die Zeit Konrads von Regensburg erfüllte, unterscheidet sich von dem zur Zeit Wolframs von Eschenbach herrschenden nicht minder als der in der Zeit Luthers waltende verschieden ist von dem, den Goethe's Wirksamkeit darstellt. Wenn W. also pathetisch ausruft: »Die Dichtung soll eine Ausprägung des Lebens sein, deutschen Lebens, in Geist, in deutschem Geist«, so ist das, in dieser blassen Allgemeinheit gesagt, wenn man es im Lichte einer höheren geschichtlichen Auffassung betrachtet, nicht viel mehr als eine Phrase.

Ich sagte, dass der Verf. die litterarischen Schöpfungen nicht von innen heraus charakterisirt, sondern sie an abstrakten Maassstäben misst. Wären aber wenigstens die Kategorien seiner von aussen herangebrachten Anschauungsform vielfach! Aber es sind immer wieder dieselben paar Kriterien, nach denen er urtheilt. S. 109 giebt in einem bis zur Lächerlichkeit bombastischen Stil, von dem ich hier leider keine Probe bieten kann, eine Vorstellung des Ideals, das W. fürs Drama vorschwebt und wonach er über die Schöpfungen zu Gericht sitzt. Er verlangt: Leben, deutsches Leben, Geist, deutschen Geist, erschütternde Tragik, Gegenständlichkeit, volle Menschen, welche ein reiches Ideenleben in sich tragen, Charakteristik usw. Für die Lyrik ist es immer wieder der epische Kern, der concrete Vorgang, Szene, Handlung, Gegenständlichkeit, die herhalten müssen. Angesichts jener im eigentlichsten Sinne äusserlichen Betrachtungsweise und dieser Armseligkeit an Kriterien hat man wohl ein Recht, W.'s ästhetisches Urtheil, soweit es in diesem Buche zu Tage tritt, schablonenmässig zu nennen.

Auch nach der stofflichen Seite hin vermag ich dem Werk keine günstige Seite abzugewinnen. Hier vermisse ich jede tiefere Beherrschung des Materials und organische Auswahl. Alle Achtung vor Fontane's »Jenny Treibel«, aber ihr in einer Litteraturgeschichte der Gegenwart vier Seiten zu widmen, Gottfried Kellers »Grünem Heinrich« dagegen $^2/_3$ Seite, das will mir nicht in den Sinn. Der Lyriker Fontane muss sich mit ein paar Zeilen begnügen. Der Lyrik Paul Heyse's wird überhaupt nicht gedacht. Eine Dichterin wie Ilse Frapan fehlt gänzlich. Die Beispiele liessen sich häufen. W. erklärt im Vorwort, dass die Einzeldarstellung nie zum Selbstzweck werden dürfe und will damit gewiss derartige Incongruenzen rechtfertigen. Wie verträgt es sich aber mit diesem seinem Vorsatz, dass Männern wie Klaus Groth, Anzengruber, Sudermann u. A. lange Betrachtungen mit ausführlichen Analysen gewidmet werden? Andere Dichter freilich werden mit Charakteristiken im Stile von Aufsatzcensuren abgethan. Nein, es ist klar. Der Anordnung liegt keine planmässige, die geschichtliche Bedeutung der Werke vorsichtig abwägende Berechnung zu Grunde, sondern die Aussonderung geschah willkürlich, und massgebend für sie war in erster Linie die durch eine zufällige, keineswegs systematische Lektüre erworbene Kenntniss der Litteratur. Da nun W. auf dem Gebiete des modernen Drama's belesener ist als auf dem der Epik und besonders der Lyrik, so steht die Behandlung der dramatischen Poesie bei ihm ein wenig höher als die der anderen Gattungen.

Dass unter all diesen Umständen das wissenschaftliche Ziel des Buches, »den Entwickelungsgang der modernen Litteratur bis in die Gegenwart prinzipiell zu verfolgen und alle heute bereits erreichbaren geschichtlichen Kriterien heranzuziehen«, nur in sehr bescheidenem Maasse erreicht wird, ist begreiflich. Die Summe der Tendenzen dieser an Keimen so reichen Zeit wird bei weitem nicht erschöpft und statt einer in die Tiefe dringenden Würdigung der in so bunter Mannichfaltigkeit in ihr wogenden Anschauungen und Gedanken erhalten wir bestenfalls ein paar Schlagworte.

In einem Kapitel »die schöpferische Thätigkeit der Kritik« charakterisirt W. Georg Brandes. Er findet, dass bei ihm »die rein ästhetischen und rein litterarischen Verhältnisse sowie die

Digitized by Google

gleichmässige Vertiefung in das Detail, welche für objektive Betrachtung unerlässlich ist, fast ganz zurücktreten«. Hätte er für sein Buch diese Worte beherzigt, die er einem Manne entgegenschleudert, gegen den er doch nur ein Zwerg ist! An einer anderen Stelle ruft er mit geschwellten Gefühlen aus: »Und stehen wir nicht unbestritten in der Wissenschaft, gerade durch ernste, gründliche Hingebung, voran«? Ich traue ihm nicht die Geschmacklosigkeit zu, dass er bei diesen stolzen Worten an die vorliegende Arbeit gedacht hat. Dessen aber bin ich sicher, dass, wenn die heutige deutsche Wissenschaft lauter Werke von der Beschaffenheit des W.'schen zeitigt, wir diesen glänzenden Ruf bald eingebüsst haben werden.

Berlin. Otto Pniower.

Geschichtswissenschaften.

Wilhelm Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken. 2 Bde. Leipzig, Duncker und Humblot, 1894. XVI, 351; VIII, 373 S. gr. 8°. M. 16.

Das vorliegende Werk ist keine Darstellung des Lebens und Wirkens Gregors VII., sondern enthält eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die sich auf alle oder nahezu alle Bethätigungen des Lebens und Wirkens des Papstes beziehen. Eine Darstellung zu schreiben liegt nicht in der Art des Verf.'s, dessen Begabung wesentlich kritisch ist. Wird man seiner Kritik nicht immer zu folgen vermögen, so muss man anerkennen, dass sie durchaus selbständig ist. Das macht den Hauptvorzug seiner Arbeiten aus, das bildet den Hauptreiz ihrer Lektüre; sie sind durchaus voraussetzungslos und original. Martens gehört auch zu denen, die überhaupt Fragen aufwerfen. Auf der andern Seite kümmert er sich aber nicht übermässig um die vorhandene Litteratur, auch die Quellenkenntniss ist nicht weitreichend. Weitergeholte Argumente findet man bei ihm ebensowenig als besonders subtile Argumentationen, dagegen eine sorgfältige Verwerthung des naheliegenden Quellenmaterials, mitunter willkürlich und zum Widerspruch reizend, mit einer gewissen Oppositionslust gegen die Schulmeinungen, wie man sie in der Regel von outsiders erwarten kann.

Was den Inhalt des Buches betrifft so behandelt M. in einer langen Einleitung (Bd. I bis S. 71), das was wir von Hildebrand bis zu seiner Papstwahl wissen. Es folgt das erste Buch (S. 75—238), das die äussere Geschichte der Regierung Gregors enthält, in zwölf Abschnitten. Das zweite Buch (S. 241—351) handelt von der innerkirchlichen Wirksamkeit des Papstes, das dritte (Bd. II, 3 98) von Gregors hierokratischer Doctrin und Praxis, das vierte (S. 101 bis 186) von Klerus und Litteratur zu Gregors VII. Zeit, das fünfte (S. 189—225) von Gregors Persönlichkeit. Es folgt eine Schlussbetrachtung über die Nachwirkungen und Schicksale des gregorianischen Systems (S. 229—247), endlich fünf Exkurse (S. 251—361), aus denen der erste (Gregors weltgeistlicher Stand), der zweite (Gregors Registrum) und der dritte (der Dictatus papae) hervorzuheben sind.

Die Persönlichkeit Gregors wird von M. sehr günstig beurtheilt. Seine einzigartige Grosstat findet er in der Schaffung des hierokratischen Systems (II S. 217). M. versteht darunter nach der Vorrede (I, S. VIII) »die den Fürsten und Völkern in nicht eigentlich kirchlichen Dingen gewidmete Thätigkeit der Päpste«. In Gegensatz dazu stellt er die Theokratie oder Hierarchie, in der der Papst an der Spitze der Kirche steht als Stellvertreter des unsichtbaren Hauptes der Heilsanstalt. Das Fundament dieser wenig präcis umschriebenen hierokratischen Stellung erblickt M. in der Auffassung Gregors VII. von der Stellung des hl. Petrus. Aber wenn M. damit den springenden Punkt für die Beurtheilung Gregors gefunden zu haben meint, so täuscht er sich. Es ist dankenswerth, dass M. die Stellen aus den Briefen des Papstes zusammengestellt hat, aus denen die Bedeutung des hl. Petrus für Gregor hervorgeht. M. hat einen gewissen Instinct für die Frage bewiesen, auf welchen Fundamenten Gregors Auffassung und Bedeutung beruhte, aber er hat sie keineswegs erschöpft. Der hl. Petrus als der Fels, auf dem die Kirche gebaut ist, würde an sich nur zu einer kirchlichen Auffassung geführt haben, zu einer Auffassung, die über das religiös-kirchliche Gebiet nicht hinauszureichen brauchte. Bei Gregor spielte offenbar noch ein anderes Moment eine hervorragende Rolle, das er nicht entdeckt hat, sondern das vor seinem Auftreten schon Bedeutung gewonnen hatte, das Canonistische. Der springende Punkt für die Beurtheilung Gregors liegt in der kirchenrechtlichen Grundlage seiner Theorien und der juristischen Consequenz, mit der er von diesen Grundlagen aus weiter baut. Die Bedeutung des hl. Petrus tritt nirgend so stark hervor, wie in der Correspondenz Stephans II. mit dem fränkischen Hofe. Und doch werden darin nirgends Forderungen aufgestellt oder Rechte in Anspruch genommen, wie sie Gregor beansprucht. Es kommt eben auf die Tendenz an, von der aus die sich aus der Apostelstellung Petri ergebenden Consequenzen entwickelt werden. Und diese Tendenz hat M. ebenso wenig historisch nachgewiesen und entwickelt, wie die Mittel, die ihre Entwicklung ermöglichten oder das historische Fundament dieser Tendenz. Die aus der Beschäftigung mit dem Kirchenrecht, vor Allem dem Pseudoisidor, die während der ersten Hälfte des 11. Jh.'s fast ausschliesslich in Niederlothringen

Digitized by Google

nachweisbar ist — die aus dieser Beschäftigung hervorgeholten Sätze von der Superiorität alles Geistlichen über das Weltliche, von der Superiorität des geringsten Priesters über das Amt des Königs, von der Ausnahmestellung des römischen Stuhles und der scharfen Scheidung beider Gewalten, diese im Pseudoisidor enthaltenen Sätze, die zuerst seit der Zeit Heinrichs III. gegen die weltliche Macht verwerthet wurden, bildeten die Grundlage des gregorianischen Systems. Wenn M. dem Pseudoisidor Bedeutung für die Ausbildung des hierokratischen Systems abstreitet, so verwechselt er den Zweck der pseudoisidorischen Fälschungen mit den Consequenzen, die aus ihnen gezogen werden konnten. Hildebrand wurzelt durchaus in dieser niederrheinischen legistischen Opposition gegen Heinrich III. Seit der Synode von St. Bäsle weist durchweg die Benutzung des Pseudoisidor, so weit sie nachweisbar ist, auf Niederlothringen. Man hätte gewünscht, M. zu diesen Ansichten, die Ref. zuerst im Neuen Archiv Bd. XVIII ausgesprochen hat, Stellung nehmen zu sehen; aber die kirchenrechtliche Seite kommt bei ihm überhaupt zu kurz. Die Frage, wie sich Gregors Briefe oder sonstige Expectorationen zu den Canonsammlungen der Zeit verhielten, wird gar nicht aufgeworfen, und doch ist klar, dass hier der Punkt gegeben ist, wo sich am ehesten noch Resultate über die Entstehung und Herleitung seiner Grundsätze erwarten lassen. Mit der Bemerkung, dass Petrus Damiani auf Gregor nicht gewirkt habe, eher Humbert, dass aber auch dieser mit Hildebrand in keinem intimen Verhältniss gestanden, und dass Gregor »so originell sei, dass sich nur mit Mühe ermitteln lässt, welche Personen auf ihn vorbereitend eingewirkt haben«, ist die Sache umsoweniger abgethan, als sich der Autor diese Mühe gar nicht gegeben hat. Ebenso verkennt M. die Bedeutung der wenn auch erlogenen Beispiele für die Ernennung von Kaisern seitens der Päpste, wenn er bezüglich der Exempel des Bonizo II, S. 149 bemerkt: »Es wäre Zeitverschwendung, auf diese Erfindungen genauer einzugehen, in denen sich ein absoluter Mangel an historischem Sinne und Anstande kundgiebt«, denn auf den Anstand kommt es hier gar nicht und auf den historischen Sinn nur bei dem modernen Beurtheiler an, der sich zu vergegenwärtigen hat, dass es sich hier zwar um Erdichtungen handelt, aber doch auf jeden Fall um lebendig wirkende Argumente. Gregor VII. selbst operirt mit derartigen Beispielen, ebenso wie fast alle Publicisten der Zeit, wodurch bewiesen wird, wie hoch die Wichtigkeit derartiger Argumente geschätzt wurde. Das wichtige und vorbildlich wirkende ist der Glaube an diese entstellten Thatsachen. Dass Ambrosius den Kaiser Theodosius gebannt hat, ist viel wichtiger für die Beurtheilung der Zeit Gregors, als die historische Thatsache, die zu Grunde liegt. Die Frage, die sich der Bearbeiter Gregors VII. vorzulegen hat, ist die: In welches Milieu wurde Gregor gestellt, was fand er vor, wo knüpfte er an, worin bestand das Neue und durch welche Umstände wurde der Papst vorwärts gedrängt? Es kommt darauf an, die Person und das System Gregors auf einer historischen Entwicklung der Argumente aufzubauen. Man würde dann auch konstatiren, was von den Neueren viel zu wenig berücksichtigt wird, dass Gregors Erscheinung von Anfang an gar nicht ein für alle Mal feststeht, sondern Ziele und Mittel im Laufe der Zeit sich unter den Umständen erweitern und dass es nicht richtig ist, das Register als Ganzes schematisch-juristisch zur Beurtheilung des »gregorianischen Systems« zu verwerthen.

Man wird nicht erwarten, dass ich im Rahmen einer Besprechung, der räumliche Schranken gezogen sind, auf Einzelheiten eingehe. In einer Reihe von Punkten, bezüglich deren M. treffende Bemerkungen macht (speziell II, 323 über die Bedeutung des Begriffs investitura unter Gregor) wird man dem Verf. zustimmen können, in vielen andern fordert er zum Widerspruch heraus. An seiner Ansicht bezüglich der Verwerfung des Mönchthums Hildebrands hält M. fest, und seitdem haben sowohl er als Scheffer-Boichorst und Grauert sich über diese Frage ausgesprochen. Bezüglich des Dictatus papae theilt er die Ansichten des Ref., ebenso bezüglich der von diesem ausgesprochene Vermuthung über den Ursprung des kleinen Registers Gregors. Die verlorene Schenkungsurkunde der Gräfin Mathilde verlegt er II, 72 ins Jahr 1074, während neuerdings Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien, Innsbruck 1895, S. 143 f. und S. 241 die Zeit auf 1077—1080 umgrenzt. Wenn ich mit der Bemerkung schliesse, dass M. durch Behandlung einer ganzen Reihe von einzelnen Punkten ein auf jeden Fall mannichfach nützliches und anregendes Buch geschrieben hat, glaube ich dem Dank genügend Ausdruck gegeben zu haben, der ihm von Seiten der Fachgenossen gebührt.

Strassburg i. E. E. Sackur.

1. **Graf A. Wilding**, Metternich und Bismarck. Ziegenhals und Leipzig, C. Thamm, 1895. 46 S. 8°. M. 1.

2. **Werner Sutermeister**, Metternich und die Schweiz. Bern, Schmid, Francke u. Co., 1896. 94 S. 8°. M. 2.

Die erste Schrift ist ein Versuch, Metternich zu verherrlichen, der aber an keiner Stelle tiefer eindringt und sich meist in allgemeinen Urtheilen bewegt. Die sinnigen Reflektionen, die der Kanzler in seinen Memoiren über seine Politik und ihre Motive zu verstreuen liebt, werden als zuverlässige Zeugnisse behandelt und mit den bewundernden Urtheilen von Fürsten und Staatsmännern über ihn combinirt, ohne deren Ur-

Digitized by Google

sprung und Werth zu prüfen. Kaiser Franz wird als ein »vorzüglicher Herrscher« bezeichnet (S. 27 u. ähnlich 39), und bis 1848 soll Oesterreich stets bemüht gewesen sein, mit Preussen zusammen zu gehen, und keine Rivalität gekannt haben (S. 36). Mit keinem Worte wird ferner die Thatsache erwähnt, dass in Oesterreich bis 1848 alle diejenigen Maassregeln versäumt wurden, die nöthig waren, um die Verwaltung den Bedürfnissen der Zeit gemäss umzugestalten und zu leisten, was damals namentlich in Preussen in grossartiger Weise geschehen ist. Dagegen behauptet der Vf., dass bis 1848 in den Staaten des europäischen Kontinents — abgesehen von den Anfängen constitutioneller Einrichtungen in einigen Staaten — also auch in Preussen das Princip geherrscht habe, das den Staat »als Eigenthum des Monarchen betrachtete« — ein Urtheil, das nicht einmal auf den Staat des Grossen Kurfürsten oder Friedrichs des Grossen passt. — Von Bismarck handelt die Schrift nur in der Einleitung und in allgemeinen Betrachtungen.

Sutermeister bringt in seiner sehr willkommenen Schrift thatsächliche Beiträge zur Beurtheilung des Metternichschen Systems. Man sieht an einem Beispiele, wie schwächlich die Politik dieses ministre européen war, mit wie kleinen Mitteln sie arbeitete, wie sie von der Hand in den Mund lebte. Erst so versteht man die pessimistischen Aeusserungen, die dem geistreichen Plauderer doch auch entfuhren, der sich so gern in grossen Worten bewegte, welche sein Handeln als den Ausfluss tiefgegründeter Anschauungen und Ueberzeugungen darstellen sollten. Vor Allem ist dabei an die Stelle aus einem Vortrag vor Kaiser Ferdinand im April 1844 (in Metternichs nachgelassenen Papieren VII, 32) zu erinnern, die Sutermeister S. 18 hervorhebt. Recht lebendig sieht man aus der kleinen Schrift von Neuem, wie völlig Preussens Politik im Schlepptau Metternichs ging, während sich Baiern unter der Leitung des Fürsten Wallerstein davon frei machte.

Breslau. G. Kaufmann.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Julius Euting, Tagebuch einer Reise in Inner-Arabien. Erster Theil. Leiden, E. J. Brill, 1896. VIII u. 256 S. gr. 8°. M. 6.

Wenn auch der verstorbene Baron Eduard Nolde in seiner »Reise nach Innerarabien, Kurdistan und Armenien« (Braunschweig 1895) S. 31 den Namen Eutings in der Aufzählung der »wenigen Fremden, die jemals in Haïl gewesen« übergeht, waren dem gebildeten Publikum die erfolgreichen Reisen des berühmten Palaeographen und Epigraphikers nach Nordarabien gewiss nicht unbekannt. Der grösste Theil der epigraphischen Ausbeute dieser Reisen ist in den Schriften der Berliner und Wiener Akademien der Wissenschaften fachmännisch bearbeitet und darf in den allgemeinen Ergebnissen für die Sprachwissenschaft und Alterthumskunde das Interesse der gebildeten Kreise beanspruchen. In dem hier zur Besprechung kommenden Werke giebt E. Rechenschaft über den äussern Verlauf seiner im Jahre 1883/4 von Syrien aus nach Innerarabien unternommenen Forschungsreise. Er machte diese theilweise in Gesellschaft des in der Nähe von Dschedda am 29. Juli 1884 ermordeten Elsassers Charles Huber, über dessen Verhältniss zu ihm nach der falschen Mittheilung, die man aus Nolde a. a. O. 43 über den »deutschen Diener« des Elsässers Hubert (sic) erfährt, in der Vorrede laconisch bemerkt wird: »war er (Huber) doch mein Gast von Strassburg ab (22. Mai 1883) bis zu unserer freundschaftlichen Trennung (19. März 1884) in el-'Öla«.

Wir begleiten E. in diesem ersten Theile seines Reisebuches von Damascus ab durch den Haurân zu den Drusen in Orman, dann über Kâf (wo ihm ein unfreiwilliger Aufenthalt von über drei Wochen reichliche Gelegenheit zur genauen, bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Beobachtung des Beduinenlebens bot) durch den Wâdî Sirhân nach der Dschôf-Oase, die er mit dem biblischen Dûmâh identificirt (S. 123), von da ab durch die Sandwüste Nefûd nach der nordarabischen Stadt Hâjel im Schammârgebirge, der Residenz des aus der jüngsten Geschichte der Wahhabitenbewegung wohlbekannten Emirs Muhammed er-Raschîd. Hier verwendet er gute drei Monate auf das Studium von Land und Leuten und der in geographischer Hinsicht überaus interessanten Umgebung der Residenz des Emirs. Wer es nicht schon wissen sollte, wird den Verf. aus diesem Buche als musterhaften Beobachter der Natur und Gesellschaft kennen lernen. Neben seiner in sachlicher Beziehung ungewöhnlich erschöpfenden Darstellung aller lehrreichen Einzelnheiten — und deren hat uns ja E. überall eine grosse Fülle mitzutheilen — werden wir durch seine anziehende, durchaus individuelle Art der Schilderung von Land und Leuten gefesselt. Nicht leicht wird ihn ein Reiseschriftsteller in der anschaulichen, man darf sagen, greifbaren Zeichnung der Erscheinungen und Verhältnisse, die ihm auf seiner Reise unterkamen, übertreffen, ob es sich nun um die Beschreibung der Sandwelt des Nefûd (S. 141 ff.), um die Schilderung des Kamels und seiner Verwendung als Reit- und Lastthier (S. 31 ff.), um die Salzgewinnung im Wâdî Sirhân (S. 102 ff.) um die Palmenkultur in den Oasen der arabischen Wüste (S. 116 ff.) oder um alle genauen Einzelnheiten der Kaffeebereitung im Zeltlager (S. 83 ff.) oder die Kosmetik der Beduinenfrauen (S. 94) oder gar

Digitized by Google

nur um die Beschreibung eines Ziehbrunnens und aller seiner Bestandtheile (S. 89) usw. handelt. Meisterhafte Gemälde bieten besonders die seine Reisebeschreibung belebenden Naturschilderungen, von denen wir beispielsweise auf S. 237 hinweisen wollen. Was E. zu schildern unternimmt, wird von ihm bis in die tiefsten Details hinein erschöpft. So erfahren wir u. a. die arabischen Namen aller Geräthe, die für die Kaffebereitung dienen. Neben der genauen Schilderung der Eintheilung des arabischen Hauses giebt er die Benennungen nicht nur der grösseren Räume, sondern auch die der allerletzten Gelasse (S. 178 ff.). Man kann so den Hindernissen nicht gram sein, die unsern Reisenden länger, als er es ursprünglich geplant hatte, in Kâf zurückhielten. Denn durch sie hat er Zeit und Gelegenheit gefunden, die eingehendsten Beobachtungen anzustellen und über Land und Leute vielseitige Informationen einzuholen, die sich bis auf detaillirte Listen der in verschiedenen Strecken der arabischen und syrischen Wüsten vorhandenen Quellen und ihrer Namen erstrecken (S. 91 ff.). Die Erörterungen der Realien sowie auch die geographischen Auseinandersetzungen sind zumeist durch Zeichnungen illustrirt, die E., dem neben der Gabe des scharfen Beobachters und fesselnden Erzählers auch das Talent eines geschickten Zeichners beschieden ist, an Ort und Stelle entworfen hat. So ist auch an der Spitze jeden Kapitels ein Kärtchen des in dem betreffenden Abschnitt durchstreiften Terrains zu finden, wodurch es nicht nur dem Leser leicht gemacht wird, den Verf. auf seinen Zügen zu begleiten, sondern zugleich der Nutzen des Buches für die Geographie erhöht wird.

Während die persönlichen Erlebnisse des Verf.'s den Ausgangspunkt des Tagebuches bilden, sind es vornehmlich die sozialen Verhältnisse, die er unter dem Reisenamen 'Abd el-Wahhâb mitlebte, die Personen der verschiedensten Stände, die auf den Fortgang seines Unternehmens fördernd oder hemmend einwirkten, deren Schilderung er uns mit einer wohlthuenden Naturtreue und charakteristischen Kleinmalerei vorführt, welche dem Leser in alle Verhältnisse der nordarabischen Gesellschaft sowie in den politischen Organismus der Wüste und in die kleinen und grossen Ereignisse im Leben ihrer Bewohner einen tiefen Blick ermöglichen. Vornehmliche Erwähnung verdient auch das treffliche Kap. über die Geschichte des Wahhâbdenthums und die beiden rivalisirenden Dynastien (S. 157—172). Ganz besonders anziehend sind inmitten dieser sozialen Schilderungen die mit köstlichem Humor vorgetragenen persönlichen Begegnisse des Verf.'s, z. B. seine unfreiwillige Rolle als Amuletenschreiber (S. 76), als gesuchter Porträtzeichner (S. 30) und nicht zuletzt die allerliebste Erzählung über die Werbung des Beduinenmädchens Lhûl um die Hand des Strassburger Professors und Oberbibliothekars. Der Ethnograph wird in diesen Schilderungen eine Menge neuer Daten über Sitten und Gebräuche jener Länder, sowie über Gesinnung und Weltanschauung ihrer Bewohner finden. Hervorzuheben ist daraus die Mittheilung (S. 193), dass man in Arabien die als Wandornamente verwendeten Zeichnungen von lebenden Wesen mit durchgeschnittenen Hälsen darstellt, um den strengeren muhammedanischen Gesetzen, die eine bildliche Darstellung von Lebewesen nicht billigen, durch eine Fiction zuvorkommend die Vorstellung der Belebtheit gleichsam aufzuheben. Mit dieser, auch durch beigegebene Bilder veranschaulichten Gewohnheit wird es wohl zusammenhängen, dass Nolde a. a. O. S. 45 in Hajel eine Photographie des ermordeten Huber fand, auf welcher die Halsstelle mit einem scharfen Instrumente aufgeritzt war. — Ob man der Ansicht des Verf.'s, wonach für die arabischen Gutturallaute 'Ajn und Ghajn die Töne des Kamels als Urbild vorauszusetzen sind (S. 54), beipflichten kann, möchte ich bezweifeln.

Das »Tagebuch« hebt in Damaskus den 31. August 1883 an und lässt uns am 16. November inmitten erfolgreicher Studien in und am Hâjel im Stich. Im folgenden zweiten Theile wird der Verf. daran gehen, zunächst den Aufenthalt in der Residenz des Emir bis zum 23. Januar 1884 fortzuführen und uns dann erst noch ein gutes Stück Weges nach Teima, Tebuk, el-Hedschr, el-'Ôla, den Schauplätzen seiner epigraphischen Entdeckungen, und von da nach der Küste des Rothen Meeres zu geleiten.

Sowohl die speziellen Fachgenossen, denen das Werk einen reichen Schatz neuer Belehrung bringt, als auch das grössere Publikum werden die Lektüre des »Tagesbuches« mit der dringenden Bitte an den Verf. beschliessen, uns auf den 2. Theil nicht zu lange warten zu lassen.

Zwei Register erleichtern dem Leser das Wiederauffinden der zahlreichen sprachlichen und sachlichen Daten, mit denen jedes Kapitel des Buches erfüllt ist.

Budapest. Ign. Goldziher.

Kriegswissenschaften.

Le Juge, Das englische Heer, einschliesslich der Kolonialtruppen, in seiner neuen Gestaltung. Leipzig, Zuckschwerdt & Möschke, 1896. IV und 141 S. 8°. M. 4.

Die englische Armee ist heute auf dem Kontinent in ihrer Organisation, ihrer Bewaffnung und ihren inneren Einrichtungen im gewissen Sinne am wenigsten bekannt. Nicht, dass man die Grundschäden dieses Heeres, das Werbesystem, mit allen seinen Folgen übersähe; wohl aber haben seit dem Krimkriege die Europa's politische Ruhe erschütternden Ereignisse niemals dem englischen

Digitized by Google

Heere Gelegenheit gegeben, seine kriegerische Tüchtigkeit zu beweisen. So hat sich das militärische Publikum daran gewöhnen können, das engliche Heer als in Stärke und Leistungsfähigkeit den Heeren der Grossmächte für unebenbürtig anzusehen. Der Verf. des vorliegenden Buches, Hauptmann Le Juge, giebt ein sehr klares Bild von dem heutigen Zustande der englischen Armee, ohne eine persönliche Kritik daran zu knüpfen. Das Buch enthält sorgfältig zusammengestellte, meist zutreffende Angaben und bekundet ein eingehendes Vorstudium. Wer sich über diese Armee belehren will, findet auf seine Fragen in den meisten Fällen eine Antwort.

Für deutsche Leser ist die Lektüre des Buches besonders interessant, weil gerade in diesen Tagen ein Theil der englischen Presse mit der ihr eigenen nationalen Anmaassung, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, ihre Armee in eine geradezu hirnverbrannte Parallele mit dem deutschen Heere gebracht hatte, das sie nach allen Richtungen dem englischen unterlegen erklärte. Es gehört freilich eine erhebliche Unterschätzung der Urtheilsfähigkeit der englischen Leserwelt dazu, wenn ihr z. B. zugemuthet wird zu glauben, die Haltung der deutschen Armee im Feldzuge 1870/71 habe Mangel an Muth verrathen. Jene nationalen Heissporne jenseits des Kanals gebärden sich, als hätten sie in der That vergessen, dass sogar Gardetruppen ihres Heeres noch in neuester Zeit so gröblich gemeutert haben, dass man sie deportiren musste. Ob, wie Lord Wolseley selbstbewusst kürzlich aussprach, die englischen Offiziere die besten der Welt sind, das wird erst ein Krieg gegen ein europäisches, ebenbürtiges Heer zeigen. Der »vollendete Gentleman« besitzt allerdings eine gewisse Anzahl schätzbarer Vorbedingungen für den Offizierstand, ein Offizier ist er aber deshalb noch lange nicht. Noch heute gelten — wenigstens für alle die, denen das gesunde Urtheil über Werth und Wesen der englischen Armee während der letzten Jahre bei uns nicht völlig abhanden gekommen ist — jene Ausführungen, mit denen General Grolman 1836 die unerhörten Anschuldigungen des ebenso eitlen wie anmaassenden Wellington gegen das Heer Blüchers zurückwies, vollauf zu Recht.

Eberswalde. von Zepelin.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Wilhelm Kahl, Ebenbürtigkeit und Thronfolgerecht der Grafen zur Lippe-Biesterfeld. Bonn, Emil Strauss, 1896. VIII u. 99 S. 8° nebst 2 Tabellen.

Nach langen Bemühungen ist jetzt bekanntlich der Lippesche Thronfolgestreit in Bahnen geleitet, die eine Entscheidung durch Richterspruch verbürgen. So darf nunmehr die Erledigung dieser Frage im Sinne einer reinen Rechtsfrage als gesichert gelten. Damit ist die hohe Bedeutung des Streites für unser gesammtes Staats- und Volksleben glücklich beseitigt. Freilich bleibt, da Aehnliches sich täglich wiederholen kann, die Gefahr unvermindert, die hinter der grossen Lücke unserer Reichsverfassung lauert. Und auf die Dauer wird das Deutsche Reich eines obersten Gerichtshofes für öffentliches Recht nicht ohne Schaden entbehren können. Allein für dieses Mal wenigstens ist ein Ausweg gefunden.

Um so unbefangener kann nun die Rechtswissenschaft ihres Amtes walten, die Entscheidung durch Herbeischaffung des juristischen Stoffes und Klärung der maassgebenden juristischen Gesichtspunkte vorzubereiten. In dieser Richtung leistet die vorliegende Schrift Kahls Ausgezeichnetes. Sie vertheidigt die früheren Ausführungen des Verf.'s gegen den heftigen Angriff Labands und tritt mit der gleichen Entschiedenheit, mit der Laband für die Ansprüche von Schaumburg-Lippe kämpft, für die Ebenbürtigkeit und das Thronfolgerecht von Lippe-Biesterfeld ein. Allein sie trägt in weit geringerem Maasse, als die gegnerischen Schriften, den Stempel einer Parteischrift und unterscheidet sich namentlich auch in der Tonart vortheilhaft von der im März d. J. veröffentlichten Schrift Labands, die in der Abkehr von Europens übertünchter Höflichkeit bedauerlich weit gegangen ist. Die ruhigen und sachlichen Ausführungen K.'s sind daher geeignet, den für keine der streitenden Linien im Voraus eingenommenen Leser über den Stand der Frage zu unterrichten und zu einem selbstständigen Urtheil zu befähigen.

Ueberwiegend wird vermuthlich dieses Urtheil dahin lauten, dass bis zur etwaigen Beibringung neuer Urkunden oder besserer als der bisherigen Gegengründe das Thronfolgerecht der Grafen zur Lippe-Biesterfeld erwiesen zu sein scheint. Denn der angebliche Mangel der Ebenbürtigkeit, auf den allein der Ausschluss dieser nächstberufenen Linie gestützt werden könnte, stellt sich als Trugbild heraus. Die so überaus bestrittene Frage nach den subsidiären Rechtsgrundsätzen, die das gemeine deutsche Privatfürstenrecht hinsichtlich der Erfordernisse ebenbürtiger Ehen aufstellt, wird in diesem Falle kaum eine erhebliche Rolle spielen, da zunächst das besondere Lippesche Hausrecht entscheidet, dieses aber aus den umfassenden Darlegungen K.'s mit hinreichender Deutlichkeit erhellt. Aber auch die bereits so viel erörterte thatsächliche Frage, ob jene Modesta von Unruhe, die ihren Nachkommen den Fürstenhut verwirkt haben soll, freiherrlichen Standes war oder nicht, verliert ihre Bedeutung, da die altadlige Herkunft dieser Dame ausser Zweifel gestellt ist, mehr als alter niederer Adel aber vom Lippeschen Hausrecht zur Ebenbürtigkeit niemals gefordert wurde. In dem Nachweise

Digitized by Google

einer Familienobservanz dieses Inhaltes liegt der Schwerpunkt von K.'s Ausführungen. Vollkommen überzeugend wirkt namentlich die Darlegung, dass andernfalls auch die Linie Schaumburg-Lippe nicht folgefähig wäre. Denn der Versuch Labands, den von ihm behaupteten strengeren Ebenbürtigkeitsgrundsätzen gegenüber das Thronfolgerecht der Linie Schaumburg-Lippe durch den Hinweis darauf zu retten, dass alle etwaigen Mängel der im 18. Jahrhundert geschlossenen Ehen durch die Erhebung dieser Linie zu einem souveränen Hause geheilt worden seien, leidet an durchsichtiger Unschlüssigkeit. Gewiss verschafft die Erlangung der Souveränetät jeder beliebigen Familie für die Zukunft hohen Adel und damit unbestreitbare Ebenbürtigkeit. Unmöglich aber kann sie einer Familie, die in Folge ihrer Abstammung aus einer Missheirath einem blutsverwandten Hause nicht angehört, diese Angehörigkeit ex tunc erwirken. Die Nachkommen des standeswidrig verheiratheten Mitgliedes eines hochadligen Hauses sind nicht etwa minderberechtigte Mitglieder, sondern überhaupt nicht Mitglieder dieses Hauses. Oder würde etwa der Prinz Alexander von Battenberg durch Erhebung Bulgariens zum souveränen Fürstenthum die mangelnde Successionsfähigkeit in Hessen erlangt haben? Einen Schein von Berechtigung behalten nur die Einwände, die gegen die Ebenbürtigkeit der Linie Lippe-Biesterfeld aus dem brüderlichen Vergleich von 1749 zwischen den Stammvätern der beiden erbherrlichen Linien hergeleitet werden. Doch sind auch sie von K. in überzeugender Weise widerlegt. Durchschlagend ist namentlich der Nachweis, dass der Brüdervergleich sich überhaupt nur auf das Paragium bezog und mit dessen Theilung durch den Hauptvergleich von 1762 seine volle Erledigung gefunden hat, dass er demgemäss die Forderung des mindestens freiherrlichen Standes für einheirathende Frauen nur für diesen Bereich aufstellte, dass er dagegen irgend eine Festsetzung in Ansehung der Zugehörigkeit zum Gesammthause weder treffen wollte noch in bindender Weise treffen konnte. Von erheblicher Bedeutung sind endlich auch die Schlussausführungen K.'s über die hausrechtliche Anerkennung der erbherrlichen Linien als Zweige des Lippeschen Gesammthauses in unserem Jahrhundert. Es scheint mir sogar, als sei auf die Anerkennung noch grösseres Gewicht zu legen, als K. selbst ihr beimisst. Zweifellos vermag eine hausrechtliche Satzung oder Observanz so gut, wie sie eine neue Norm für künftige Fälle einführen kann, auch für einen Einzelfall ein von der Regel abweichendes Recht zu schaffen. Wäre also die Ehe mit Modesta von Unruhe nach damaligem Hausrecht unebenbürtig gewesen, so konnte sie doch durch ausdrückliche oder stillschweigende Kundgebung der autonomen Familie mit Vollwirksamkeit bekleidet werden. Man hat hiergegen eingewandt, die Anerkennung sei unwirksam, weil sie auf Irrthum über den Stand der Modesta beruht habe. Allein dieser Einwand überträgt in unzulässiger Weise die für Rechtsgeschäfte geltenden Regeln auf autonomische Akte. Hausrechtliche Satzungen und Observanzen sind Rechtsetzungsakte. Sie werden so wenig wie Gesetze durch den Nachweis eines zu Grunde liegenden Irrthums hinfällig. Sind die Mitglieder der erbherrlichen Linie Lippe-Biesterfeld Jahrzehnte hindurch nach ihrer angeblichen Rechtsverwirkung von den berufenen Häuptern und sämmtlichen Mitgliedern des Gesammthauses als vollberechtigte Agnaten anerkannt und behandelt worden, so kann ihnen die Successionsfähigkeit nicht nachträglich wieder bestritten werden. Agnaten ohne Folgerecht, minderberechtigte Mitglieder eines hochadligen Hauses kennt das deutsche Privatfürstenrecht nicht. Hätte man das Folgerecht der erbherrlichen Linien nicht zugestehen wollen, so hätte man sie überhaupt als aus dem Gesammthause ausgeschieden betrachten müssen. Erkannte man dagegen ihre Hauszugehörigkeit an, so setzte man damit auch ihr Thronfolgerecht.

Berlin. O. Gierke.

Mathematik u. Naturwissenschaften.

Die Geometrie von Réné Descartes. Deutsch. Herausgegeben von L. Schlesinger. Berlin, Mayer und Müller, 1894. X. u. 116 S. 8°. Mit zwei Figurentafeln. M. 3,60.

Die Geometrie des Descartes würde sowohl durch ihren Inhalt, als auch durch dessen Darstellungsweise, die zur Ueberlegung und selbstständigen Durcharbeitung des vorgetragenen Stoffes hinführt, einen sehr nützlichen Lehr- und Lesestoff für Studirende der Mathematik abgeben, wenn nicht die fremde Sprache — das Original ist französisch, doch liegt auch die lateinische Uebersetzung vor — und die alterthümliche Schreibweise dabei hinderlich wären. Der Hgb. hielt es deshalb für angezeigt, das Werk zu übersetzen und dabei die Gleichungen etc. in der jetzt üblichen Form zu schreiben. Dieser Uebersetzung ist der Abdruck der 1637 erschienenen Geometrie im fünften Bande der von Cousin 1824 herausgegebenen Oeuvres de Descartes zu Grunde gelegt. Doch sind auf den Tafeln einige Zeichnungsfehler Cousins verbessert. Einige zugefügte Anmerkungen enthalten Erläuterungen, die des besseren Verständnisses wegen nöthig scheinen. So wird die gut ausgestattete Uebersetzung mit grossem Nutzen zu verwenden sein.

Clausthal. E. Gerland.

Digitized by Google

Notizen und Mittheilungen.

Ein Sculpturwerk aus der Sammlung des Prof. Dr. Fr. X. Kraus. Mit vier Abbildungen im Text. Separat-Abdruck aus dem Freiburger Universitäts-Festprogramm zum siebzigsten Geburtstag Seiner K. H. des Grossherzogs Friedrich. Freiburg i. B. u. Leipzig, 1896, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 7 S. 4°.

Der Schluss des Titels enthält noch die Notiz: „Dieser Separat-Abdruck ist im Buchhandel nicht erhältlich", eine sehr unerwünschte Mittheilung. Denn der nur 7 Seiten füllende Aufsatz ist mit seinen vier grossen Photographien ebenso wichtig als überraschend. Er berichtet über den Marmorkopf eines sterbenden Christus, welchen der jetzige Besitzer durch Tausch aus dem Atelier des Bildhauers Professor von Kopf zu Rom erhielt. Dieses Werk, das die Photographien von drei Seiten gross und in einer Genauigkeit geben, dass es nach ihnen beurtheilt werden kann, als stehe man davor, bietet in seiner ergreifenden und grossartigen Naturwahrheit Kraus Gelegenheit zu nur wenigen, aber sehr inhaltreichen Bemerkungen und eröffnet uns einen neuen Einblick in die Kunstgeschichte des 13. Jahrhunderts. In zukünftigen Besprechungen dieser Epoche wird der Kraus'sche Christuskopf eine bedeutende Stelle einnehmen. Ich müsste diese Anzeige der Kraus'schen kleinen Schrift weit über deren eigenen Umfang ausdehnen, wollte ich all die Gedanken besprechen, die sie anregt. Ich begnüge mich deshalb damit, nur die letzte Anmerkung der letzten Seite noch zu wiederholen: „Der süditalische Ursprung Niccolo Pisanos (Nicolai quondam Petri de Apulia!) ist bekanntlich von Crowe und Cavalcaselle und Salazaro, Grimm und Springer behauptet, in der deutschen Kunstforschung aber hauptsächlich auf Dobberts, Schnaases, Sempers und Hettners Autorität hin meist abgelehnt worden (vgl. Schnaase VII, 292 ff.). Mein trefflicher Freund, Professor Venturi in Rom, wird demnächst den dokumentirten Nachweis liefern, dass Niccolo Pisano in der That aus Apulien stammt und seine Kunstweise durchaus von ihn dort umgebenden Werken bedingt war." Ich werde, wenn Venturi's Mittheilungen herauskommen, hier weiter darüber berichten.

Berlin. Herman Grimm.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Gesellschaft für Erdkunde.

Sitzung vom 10. Oktober.

Bergrath Schmeisser, bereits durch seine Berichte über die Goldfelder Südafrikas, die er im Auftrage des Handelsministeriums 1894 bereist hat, bekannt geworden, theilt seine Reisebeobachtungen in den Goldländern Westaustraliens während Aug./Sept. vor. J. mit. Nach des Ref. Urtheil sind die Goldlager gewöhnlich an der Oberfläche recht reichhaltig. Der Goldgehalt nimmt aber nach der Tiefe rasch ab, und es sei deshalb grosse Vorsicht bei Beurtheilung der Rentabilität erforderlich. Kapitalisten sollten sich nie durch die glänzende Ausbeute neu aufgefundener Goldlagerstätten verlocken lassen, zu vertrauensselig ihr Geld in diese Unternehmungen zu stecken. Die Lebensmittelpreise entsprechen etwa den südafrikanischen. Doch ist die öffentliche Sicherheit und das sittliche Niveau erheblich besser als in Südafrika und Nordwestamerika. Klimatische Fieber kommen nicht vor. Dagegen ist die Fliegenplage und der Wassermangel sehr stark. – Den 2. Vortrag hielt Dr Wegener über Spitzbergen, Andree, Nansen. Redner hat die bekannte Spitzbergenfahrt des Kapitän Baade mitgemacht. Wenn man sich eine deutliche Vorstellung von Spitzbergen machen wolle, so denke man sich eine Hochgebirgslandschaft unserer Alpen bis zur Schneegrenze in Wasser eingetaucht. Nur sind die Gletscher Spitzbergens grossartiger. Ihr Anblick von der See, der die prachtvollsten blauen Eisgrotten zeigt, ist sehr schön. Von den grönländischen Gletschern unterscheiden sie sich zumächst dadurch, dass nicht so riesige Eismassen von ihnen ins Meer fallen, Das liegt daran, dass in Folge der Wirkung des warmen Golfstromes die Eisfelder Spitzbergens, an der Westküste wenigstens, schon mehr abgeschmolzen sind, wenn sie das Meer berühren. Redner schildert dann Andree's für dieses Jahr misslungenen Versuch, mit dem Luftballon den Nordpol zu erreichen, an dessen Durchführung im nächsten Jahr kein Zweifel zu hegen sei, und berichtet zuletzt von seinem Zusammentreffen mit Nansen und dessen Schiff „Fram".

Universitätsschriften.

I. Indices lectionum.

v. Below, zur Entstehungsgesch. d. Duells. Münster. 38 S.

II. Inaugural-Dissertationen.

Aus der *Theologie*: Paul Althaus, dogm. Begründung der neut. Aussagen über die Taufe. Grfsw. 42 S. — E. F. chulze, das Uebel in der Welt nach der Lehre des Arnobius. Jena. 42 S. — Martin Schian, welches ist die Bedeutung des Andreas Hyperius für die Wissenschaft der Homiletik. 1. Th. Brsl. 40 S. — *Philosophie.* Alb. Niemann, Augustins Geschichtsphilosophie. Grfsw. 82 S. Arno Neumann, Grundlagen u. Grundzüge der Weltanschauung von R. A. Lipsius. Jena. 80 S. — Oscar Chrisman, Paidologie. Entwurf zu einer Wissenschaft des Kindes. Jena. 96 S. — *Philologie.* Ludwig Demuth, 50 babylon. Rechts- und Verwaltungsurkunden a. d. Zeit des Königs Cyrus. Brsl. 28 S. — Ernst Ziemer, 50 babylon. Rechts- u. Verwaltungsurkunden a. d. Zeit des Königs Kambyses. Brsl. 28 S. — Geo. Siefert, de aliquot Plutarchi scriptorum moralium compositione atque indole. Jena. 133 S. — Sam. Funk, Akiba, ein palästin. Gelehrter aus dem 2. nachchristl. Jh. Jena. 37 S. — Emil Benezé, das Traummotiv in altdtsch. Dichtung (bis c. 1250). Jena. 58 S. — Herm. Jantzen, Geschichte d. dtsch. Streitgedichtes im M.-A. I. Brsl. 40 S. — Bernh. Gaster. Vergleich des Hartmann'schen Iwein mit dem Löwenritter Chrestiens. Grfsw. 152 S. — Marx Möller, Studien zum DonKarlos. Grfsw. 94 S. — Geo. Sommer, essai sur la phonétique forcalquérienne. Grfsw. 90 S. — *Geschichte.* Carl Willing, das Wormser Concordat. Brsl. 38 S. — G. Mentz, Joh. Phil. von Schönborn, Kurf. v. Mainz, Bischof von Würzburg u. Worms. 1605—73. I. Jena. 42 S. — *Recht.* Max Fleischmann, vom Pignus in causa judicati captum. Brsl. 60 S. – Salo Friedmann, welche Bedeutung kommt der in den röm. Quellen anerkannten vindicatio gregis zu? Brsl. 56 S. — Gustav Vogt, über die sog. tacita substitutio. Brsl. 62 S. — Rudolf Lux, der Erwerb des Eigenthums an jagdbaren Thieren. Brsl. 64 S. — *Staatswissenschaft.* Heinr. Hoschke, der Effektenterminhandel, mit besonderer Berücksichtigung der Börsenreform. Grfsw. 76 S. — Carl Faulhaber, die ehem. schles. Goldproduction mit bes. Berücksichtigung des Reichensteiner Bergreviers. Brsl. 50 S. — Hans Stoltenburg, die Vertheilung der Bevölkerung im Regbez. Köslin. Brsl. 44 S.

Schulprogramme.

Aus der *Theologie.* Bernh. Zippel, Christus als 2. Adam. Königsberg Kneiphöf. Stadtg. 35 S. — *Philosophie.* Franz Nesemann, Comenii Panegyricus Carolo Gustavo. Lissa i. P. G. 17 S. — *Unterricht.* Karl Unterberger, die Entwickelung des engl. Volksschulwesens s. 1870. Charlottenburg R. 31 S. — Alex. Wernicke,

Digitized by Google

die Einrichtung der Oberrealschule v. J. 1892 und ihre Berechtigungen. Braunschweig Ob.-R.-Sch. 15 S. — *Schriftsteten.* Uvo Hölscher, Verzeichniss der in der Marktkirche zu Goslar (S. S. Cosmae et Damiani) aufbewahrten alten Druckwerke. Goslar Rg. 51 S. — *Philologie.* Ant. Krause, Entstehung der Deklination in den flektier. Sprachen. I. Gleiwitz G. 23 S. — Th. Heine, method. Behandlung der Dasssätze im Latein. Kreuzburg O.-S. G. 52 S. — Georg Bordellé, Aufgaben zum Uebers. ins Latein. im Anschluss an Livius. Glogau ev. G. 34 S. — J. W. Kubitschek, Rundschau über das letztverflossene Quinquennium der antiken Numismatik. Wien G. im 8. Bez. 49 S. — Franz Jelinek, Homerische Unters. I. (Die Widersprüche im 2. Theile der Odyssee, Versuch e. Herstellung e. Verwandlungsodyssee.) Wien G. im 2. Bez. 50 S. — G. Froelich, quatenus in nominibus hominum doricorum propriis historici graeci formis dialecticis usi vel atticam dialecticum secuti sint. Insterburg G. 23 S. — Franz Hahne II, zur sprachl. Aesthetik der Griechen. Die Lehre von den Stilarten. Braunschweig N. G. 38 S. — Jos. Kohm, Die Composition der Sophokl. Trag. „Oidipus Tyrannos". II. Wien G. im 3. Bez. 31 S. — H. F. Müller, Euripides' Medea und das goldene Vliess von Grillparzer, II. Blankenburg a. H. G. 31 S. — W. Weinberger, Kallimach. Studien. Wien G. im 12. Bez. 24 S. — Alb. Roosen, de quarundam verbi et adiectivi formarum usu Plautino. Borna Ob.-R.-Sch. 31 S. — A. Caspari, de Cynicis, qui fuerunt aetate imperat. Rom. Chemnitz G. 26 S. — Heinr. Kamp, Z. Fördrg. d. Deutschschreibens. Lindau G. 51 S. — Carl Friebe, chronol. Untersuch. zu Hofmanswaldaus Dichtungen. Greifswald G. 31 S. — Emil Grosse, Zusätze zu Herders Nemesis, ein lehrendes Sinnbild, aus Lehrs popul. Aufs. und Bunsen: Gott in der Geschichte. Königsberg i. Pr. Wilh.-G. 22 S. — Arthur Jonetz, über Herders nationale Gesinnung. Brieg G. 40 S. — Joh. Loth, die Sprichwörter und Deutungen der altfranzös. Fabliaux, nach ihrem Inhalte zus. gest. Greifenberg i. P. G. 29 S. — Teichmann, Merope im italien. u. franz. Drama. Borna R.-G. 27 S. — *Geschichte.* Hans Bernhardt, Chronologie der mithridat. Kriege und Aufklärung einiger Theile ders. Dortmund Rg. 47 S. — Otto Neuhaus, die Quellen des Pompejus Trogus in der pers. Gesch. V. Königsberg Friedr. Collegium. 58 S. — W. Barkhausen, Einhart u. die vita Karoli. Burgsteinfurt G. 11 S. — Aug. Eigenbrodt, Lampert von Hersfeld, der Geschichtschreiber Heinrichs IV. Kassel Wilh.-G. 49 S. — Karl Willing, Z. Gesch. d. Investiturstreits. Liegnitz G. 53 S. — Rich. Armstedt, der schwed. Heirathsplan des Gr. Kurfürsten. Königsberg i. Pr. Altst. G. 45 S. — Rich. Sachse, das Tagebuch des Rectors Thomasius. Leipzig Thomas-G. 36 S. — Joh. Pohler, krieger, Ereignisse in der Umgebung von Cassel. I. Die Kämpfe an der Münchener Strasse 1758 (Schl.) II. Die Ereignisse 1759 u. 1760. Cassel Rsch. 47 S. — A. Pannenborg, des Göttingers Univ.-Prof. u. Gymn.-Dir. R. Wedekind Tagregister von dem gegenw. Kriege. Als Beitr. d. Gesch. Göttingens im 7jährigen Kriege aus der Hs. mitgetheilt. Göttingen G. 18 S. — Karl Mollenhauer, Justus Mösers Antheil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes. Braunschweig G. Mart.-Kath. 21 S. — Heil, Steins Rücktritt aus dem preuss. Minist. und das sog. politische Testament. Darmstadt Rsch. 32 S. — *Geographie.* Rob. Engelhardt, das Steingrab zu Thinne nebst Beitr. zu den prähist. Alterth. des Kr. Lingen (Prov. Hannover). Lingen G. 18 S. — Th. Schube, Schlesiens Kulturpflanzen im Zeitalter der Renaissance. Breslau Rg. am Zwinger. 63 S. — Eug. Höhnemann, zur Heimathskunde von Landsberg a. W. Landsberg a. W. G. 24 S. — Stan. Drzadzynski, d. slav. Ortsnamen Schlesiens I. Kr. Leobschütz G. 19 S. — *Staatswissenschaft.* W. Zöllner, die Bedeutung der Elbe für den mittelalterl. Handel Sachsens. Chemnitz Rsch. 25 S. — Werle, Welchen Einfluss haben die während der letzten 30 Jahre erzielten Fortschritte der Kenntniss d. dtschen. Kolonien in Afrika auf das staatl. u. wirthschaftl. Leben des Deutschen Reiches ausgeübt? Coburg G. 37 S. — Schmidt, Einiges zur Gesch. der Löbauer Innungen. Löbau i. S. Realsch. 45 S.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus der *Theologie.* Weingarten, Zeittafeln z. Kirchengesch. 5. A. hg. v. Arnold. Lpz., H. Hartung. Ca. 5 M. — Rocholl, Gesch. d. evang. Kirche in Dtschld. Lpz., Deichert. Ca. 8,50 M. — *Philosophie.* Fr. Jodl, Lehrb. d. Psychologie. Sttg., Cotta. 12 M. — *Unterricht.* G. Kaufmann, Gesch. d. dtsch. Univ. II. Bis z. Ausg. des M. A. Sttg., Cotta. 12 M. — Raumer, Gesch. d. Pädag. 5. (Erg.-)Bd. v. G. Lothholz. Gütersloh, Bertelsmann. 8 M. — *Philologie etc.* Dörpfeld u. Reisch, d. griech. Theater. Athen, Barth u. v. Hirst. 16 M. — G. Körting, Gesch. d. griech. u. röm. Theaters. Paderb., F. Schöningh. 8 M. — L. Geiger, Dichter u. Frauen. Berl., Gebr. Paetel. 7 M. — Tagebücher d. Gr. Aug. v. Platen, I. Sttg., Cotta. 14 M. — Gildemeister, Essays. I. Berl., W. Hertz. 6 M. — *Geschichte.* Fr. Rühl, Hdbch. d. Chronologie des Mittelalt.'s u. d. Neuzeit. Berl., Reuther u. Reichard. 7 M. — Hawtrey, outl. hist. of Germany. Lond., Longmans. 3,6 sh. — v. Below, d. Duell in Dtschld. Cassel, Brunnemann. 1,50 M. — *Staatswiss.* R. v. Kaufmann, d. Eisenbahnpolitik Frkrchs. 2 Bde. Sttg., Cotta. 24 M.

Neu erschienene Werke

vom 11. bis 17. Oktober bei der Redaktion eingeliefert

Arnoldson, Pax mundi. Stuttgart, Strecker und Moser. M. 2.

Bergemann, Ad. Smiths pädagog. Ansichten. Wiesbaden, Emil Behrens. M. 1,20.

Bloch, Ueber das Grhya — und Dharmasutra. Lpg., Harrassowitz. M. 1,60.

Eichler, Begriff u. Aufgabe der Bibliothekswissenschaft. Lpg. Harrassowitz. M. 1.

Fortschritte, Die, der Physik im Jahre 1895. I. Abtig. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. M. 20.

Fritz, Aus ungleichen Tagen. Neue Gedichte. II. Aufl. Lpg., Liebeskind. geb. M. 3,75.

Gregorii, S., Theologi liber carminum jambicorum. Pars II. ed. Gasmondi S. J. Beryti, ex typographia catholica.

Monarchie, Die, österreich-ungar. Lfg. 260/61. Wien, Hölder. M. 0,50.

Opet, Deutsches Theaterrecht. Berlin, Calvary u. Co. M. 10.

Reichard, Stanley. (Geisteshelden.) Berlin, Hofmann, u. Co. M. 2,40.

Ruville, von, Die Kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstage v. 1653/54. Berlin, Guttentag. M. 2,50.

Schenck, Viktor Rydberg. Marburg. Elwert. M. 1.

Schwarz, Iran im Mittelalter l. Lpg. Harrassowitz. M. 2.

Tennyson, The poetical works: The Death of Oenone and other poems; Demeter and other Poems. 2 Bde. London, Macmillan.

Warncke, Peter Melaude von Holzappel. Berlin, Pfenningstorff. geb M. 4,80

Weinberger, Studien zu Tryphiodor und Kolluth. S.-A. Wien, Carl Gerolds Sohn.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Neue kirchl. Zeitschr. 7, 9. v. Buchrucker, D. moderne Katechetik. — Wandel, Paulus, d. Apost. Jesu Christi, vor dem Richterstuhl der neuesten Kritik. — Kühn, D. Ueberwiegen der Gründe f. d. paulin. Auf-

Digitized by Google

fassg. d. Hebräerbriefes. — Meidele, Zum Begriff des Wunders.

Der Katholik. Sept. Jos. Nirschl, D. Briefwechs. des Königs Abgar v. Edessa mit Jesus in Jerusalem oder die Abgarfrage. — De Waal, D. Name Maria auf altchristl. Inschriften. — N. Paulus, D. angehl. Lehre, Christus sei nur für d. Erbfolge gestorben. — Jos. Henninger u. Seidenberger, E. hervorgd. Gelehrter uns. Tage u. s. neuestes Werk.

Philologie.

Neuphilol. Zentralblatt X, 9. Kressner, Studien über das moderne spanische Drama. II. Joaquin Dicenta. (Schl.) — Vietor, Aussprache-Fragen. Zu Fassbenders Besprechung von Bangerts Fibel.

Archiv f. slav. Philol. 18, 3/4. Gotth. Bronisch, Kaschubische Dialektstudien. — St. Stanojevic, Die Biographie Stefan Lazarevics von Constantin dem Philosophen als Geschichtsquelle. — A Kolessa, Dialektol. Merkmale des südruss. Denkmals „Zitije sv. Savy“. — E. Polivka, Zur Geschichte des Physiologus in den slav. Litteraturen. — W. Vondrák, Zur Frage nach der Herkunft des glagolitischen Alphabets. — M. Murko, Die Litteratur zum 100j. Jubiläum J. Safarik's. — V. Jagic, Nekrolog. † Dr. Vatroslav Oblak. — Al. Brückner, Sach-, Namen- und Wortregister.

Geschichte.

Zeitschr. d. histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen XI, 1/2. H. Zechlin, Die Schlacht bei Fraustadt. Eine militärgesch. Studie. — H. Kiewning, Seidenbau u. Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773—1805. (Schl.) — Wolf Fellehenfeld, Die innere Verfassung der jüd. Gemeinde zu Posen im 17. u. 18. Jh. — Mart. Wehrmann, Camin und Gnesen. — Jul. Kohte, Ein frühgoth. Miniaturbild. — Otto Heinemann, E. Ergänzung zur Chronik der Stadtschreiber von Posen. — R. Prümers, Dienstregister des Dorfes Thariang i. J. 1758. — J. Meisner, Ueber den Verfasser der latein. Uebersetzung des preuss. allgem. Landrechts. — Ders., Eine Justizvisitation in Posen im Jahre 1798. — Phil. Bloch, Ein hebräischer Schuldschein vom Jahre 1485.

Geographie und Völkerkunde.

Petermanns Mitth. 42, 8. Wilh. Halbfass, Der Arendsee in der Altmark. — H. Zondervan, Die Entwickelung der Kartographie von Niederländisch-Ostindien. — Nansens Rückkehr. — G. Kunze, Krakar oder Dampier-Insel.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Sächsisches Archiv f. bürgerl. Recht u. Prozess 6, 7/8. Erich Aron, Die Vorschriften des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch. — Entscheidungen des Reichsgerichts u. sächsischer Gerichte. — Auszüge aus neueren Entscheidungen des Reichsgerichts.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Den o. Prof. an d. Univ. Berlin Dr. H. Diels u. Dr. Joh. Schmidt ist d. Charakter Geh. Reg.-Rath verl. — Der ao. Prof. d. ind. Philol. an d. Univ. Innsbruck Dr. L. v. Schröder ist z. o. Prof. das. ern. — Dr. Wolters an d. dtsch. archäol. Reichsanstalt in Athen hat d. Prof.-Tit. erh.

An Gymnasien etc.: Prof. Dr. Mücke an der Klostersch. in Ilfeld z. G.-Dir. in Aurich. — G.-Oberl. Dr. Darve in Bochum z. G.-Dir. in Koesfeld. — G.-Oberl. Dr. Reese in Bielefeld z. Realsch.-Dir. das. — Oberl. Dr. Schotten z. Dir. d. Oberrealsch. in Halle. — Prof. Dr. Holleck in Beuthen O.-S. z. G.-Dir. in Leobschütz.

Es sind gestorben:

O. Prof. Dr. iur. Franken an d. Univ. Jena, d. 6. Okt.; Oberl. Wendt in Lennep, d. 9. Okt.; G.-Prof. Scheuer in München, d. 11. Okt.; Prof. Dr. Sell an d. Univ. Berlin, d. 13. Okt.

ANZEIGEN.

Soeben erschien in meinem Verlag:

Der geniale Mensch

von

Dr. Hermann Türck.

INHALT:

Vorwort.

I. Das künstlerische Geniessen und Schaffen des genialen Menschen.

II. Das philosophische Streben des genialen Menschen.

III. Das praktische Verhalten des genialen Menschen; Anhang: Gott und Welt.

IV. Shakespeares Auffassung vom Wesen des Genies im Hamlet.

V. Goethes Selbstdarstellung im Faust.

VI. Byrons Schilderung des Uebermenschen im Manfred.

VII. Genialität und Seelenfreiheit nach Schopenhauers und Spinozas Lehre.

VIII. Die Erweckung der Seelenfreiheit durch Christus und Buddha.

IX. Die Entwicklung des höheren Menschen nach Darwin und Lombrosos Irrsinnshypothese.

X. Der bornierte Mensch als Gegensatz zum genialen und die Philosophie des Egoismus: Stirner, Nietzsche und Ibsen.

Oktav 263 Seiten.

Preis in elegantem Leinwandband gebunden 3.— Mark.

Jena. **Otto Rassmann**

Döbereiner'sche Buchhandlung Nachfolger.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sägmüller, Dr. **J. B.,** Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII. historisch-canonistisch untersucht und dargestellt. gr. 8°. (VIII u. 262 S.) *M.* 5.

S. CALVARY & CO., Berlin NW. 6, Luisenstr. 31.

NEUER VERLAG.

Das Urbild Christi.

Von **A. Matthes.**

Circa 27 Bogen. Mit Portrait u. Orientirungs-Karte.

Preis M. 4,50; eleg. geb. M. 5,50.

Der Verfasser hat das Studium dieses Stoffes zu seiner Lebensaufgabe gemacht und dieselbe mit dem Scharfsinn eines deutschen Forschers, mit der Begeisterung eines deutschen Idealisten gelöst. Die Publikation dürfte von bestimmendem Einfluss auf die immer weitere Kreise in ihren Bereich ziehende religiöse Bewegung unserer Tage sein. — Ein ausführlicher Prospect steht auf Verlangen gratis zu Diensten.

Das Deutsche Theaterrecht.

Unter Berücksichtigung der fremden Rechte systematisch dargestellt von

Dr. OTTO OPET.

Preis M. 10,—. In eleg. Halbfrzbd. M. 12,—.

Das 33 Bogen starke Werk behandelt ein von der deutschen Wissenschaft bisher vernachlässigtes Gebiet, das seines interessanten, gleichmässig das öffentliche wie das private Recht berührenden Inhalts halber schon längst eine eingehende Bearbeitung erfordert hätte. Ausführlicher Prospect auf Verlangen gratis.

Praktisches Handbuch

der arabischen Umgangssprache aegyptischen Dialects.

Mit zahlreichen Uebungsstücken und einem ausführlichen aegypto-arabisch-deutschen Wörterbuche von

A. Seidel.

Neue Ausgabe. — **Preis M. 10,—.**

Madraset elsazwag

Comödie von

Mohammd Bey cosmân Galal,

transscribiert und aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt von

Dr. phil. M. Sobernheim.

124 Seiten. — **Preis M. 3,—.**

M. Hodermann

Quaestionum oeconomicarum specimen.

Preis M. 1,60.

B. Heisterbergk

Die Bestellung der Beamten durch das Los.

Preis ca. M. 4,—.

System und Geschichte des Naturalismus

von

Dr. Eduard Loewenthal.

Sechste, vollkommen umgearbeitete Auflage.

Preis ca. M. 4,50.

SEMITIC STUDIES.

In memory of

ALEXANDER KOHUT.

Edited by

George Alexander Kohut.

Mit Porträt.

Preis ca. M. 20,—.

Grundriss der Wärme

für Studierende und Schüler von

R. T. Glazebrook, M. A., F. R. S., Professor an der Universität Cambridge.

Deutsch herausgegeben von

Dr. Otto Schoenrock,

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

280 Seiten. Mit 88 Figuren im Text.

In Leinwand gebunden **M. 3,60.**

Das kurze, durchaus elementar gehaltene Buch zeichnet sich, wie der Uebersetzer mit Recht bemerkt, durch Schärfe der Definitionen und durch eine zweckmässige Auswahl und gute Beschreibung einfacher Versuche aus. Die Beschreibung der letzteren ist so ausführlich, dass das Buch dem Studierenden nicht bloss beim Studium, sondern auch als Anleitung bei der Anstellung von Versuchen gute Dienste leisten kann. Nach englischem Gebrauch ist jedem Capitel eine Anzahl von Uebungsaufgaben beigegeben, deren Lösungen am Schlusse des Buches mitgeteilt sind. Nach einer Mitteilung des Uebersetzers sollen auch die Optik, Mechanik und Elektricität von Glazebrook in demselben Verlage in deutscher Uebersetzung erscheinen.

(Lit. Centralblatt, 1896, No. 20.)

Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie

herausgegeben von

Prof. Dr. Oscar Seyffert.

Neue Folge. Erster Band. erstes bis viertes Heft:

C. Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon

libri octo

enarravit

P. Langen.

2 partes.

576 Seiten. — **Einzelpreis M. 15,—.**

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegt ein Prospekt von S. Calvary & Co. in Berlin bei über Matthes „Das Urbild Christi".

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 44. Berlin, 31. Oktober 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

M. Grunwald, Die Eigennamen des Alten Testaments, bespr. von Prof. D. Wilh. Nowack;
David Heinrich Müller, Ezechiel-Studien, bespr. von Demselben.
Adolf Harnack, Das Christenthum und die Geschichte, bespr. von Prof. D. H. Holtzmann;
A. Dorner und Christian Schrempf, Sören Kierkegaards Angriff auf die Christenheit, 1. Band, bespr. von Demselben.
Eduard Reich, Grosse und kleine Welt, Geist und Medizin, bespr. von Oberlehrer Dr. Alfred Biese.
J. P. Mahaffy, The Empire of the Ptolemies, bespr. von Prof. Dr. Ulr. Wilcken.
Franz Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des neunzehnten Jahrhunderts, bespr. von Prof Dr. Wilh. Bernhardi.
W. Silberschmidt, Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts, bespr. von Privatdozent Dr. Johannes Burchard.
C. J. Anker, Uddrag af diplomatiske Indberetninger an Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814, bespr. von Prof. Dr. Dietrich Schäfer.
Comes Géza Kuun, Relationum Hungarorum cum oriente gentibusque orientalis originis historia antiquissima, 2 Bde., bespr. von Prof. Dr. Wilhelm Tomaschek.
Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung. Herausgegeben von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung. I. Bd., hrsg. von Franz von Liszt, bespr. von Prof. Dr. F. Wachenfeld.
Karl Busse, Jugendstürme, bespr. von Prof. Dr. R. M. Werner.
Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

M. Grunwald, Die Eigennamen des Alten Testaments in ihrer Bedeutung für die Kenntniss des hebräischen Volksglaubens. Breslau, W. Koebner, 1895. 78 S. 8°. M. 2,50.

Da die litterarischen Quellen über die älteste Zeit des Jahwismus, die uns zur Verfügung stehen, sehr dürftig sind, solche aber über die vorjahwistische Zeit völlig fehlen, so liegt es nahe, die uns überkommenen Namen darauf hin zu untersuchen, welchen Aufschluss sie uns über diese älteste Periode religionsgeschichtlicher Entwicklung geben. M. Grunwald hat sich dieser Aufgabe unterzogen und zu den hebräischen Namen mit Recht die verwandten bei andern semitischen Völkern herangezogen, so dass in seiner Monographie sehr reichliches Material vorliegt. Leider ist seine Arbeit von sehr geringem Werth, weil er weder das Sichere vom Unsicheren zu scheiden versteht, noch überhaupt eine Ahnung von dem sehr schlüpfrigen Boden hat, auf dem er steht. Nachdem er sich über die Behandlung und Verwerthung der hebräischen Eigennamen geäussert und einige allgemeine religionsgeschichtliche Bemerkungen gemacht, durch die wir darüber belehrt werden, dass »die ungestümen Triebe der eigenen Seele, das Erwachen der Leidenschaft, die Furcht vor dem Tode . . .« die Motive der Religion sind, folgen einige dürftige Sätze über die Anfänge der semitischen Gottesdienste, an die sich Darlegungen über den Daemonismus bei den Hebräern, den Naturkult, den Fetischismus, den Ahnenkult und den Totemismus anschliessen, welch letzterem gegenüber Gr. sich ziemlich ablehnend verhält. Er untersucht sodann die Namen in Bezug auf die Frage, was sich aus ihnen für die Darstellung der Gottheit und für die Einrichtungen und Bräuche des Kultus ergiebt, um endlich von den Urvätern und den Gottesdiensten der einzelnen Stämme zu handeln. Den Beschluss bilden zwei Tafeln, welche den religiösen Zusammenhang der hebräischen Stämme unter einander und das genealogische Verhältniss der hebräischen Stämme und Familien zu einander darstellen sollen. Zur Kennzeichnung des wissenschaftlichen Werthes und der methodischen Sicherheit des Verfassers führe ich einige seiner Bemerkungen an. S. 52: Ein Name, welcher auf die Traumvision, als Boten der Gottheit, hinweist, kann חלם sein. Offenbar denkt G. an das Zach. 6, 14 sich findende חלם, das aber sicher Textfehler für חלדי ist. S. 54: Wie es schon frühzeitig Oertlichkeiten gab, »welche man mit Vorliebe zu gottesdienstlichen Handlungen benützte«, so gab es wohl auch schon in den ältesten Zeiten bestimmte Personen, welche ihr ganzes Leben dem Dienst der Gottheit weihten, und zum Beweise dieser Behauptung erscheinen Namen — aus Neh. 3, 15. 6, 14. Die Terafim bezeichnen nach G. einen Uebergang vom Ahnenkult zum

Digitized by Google

Jahwismus dadurch, dass die Ahnen zu שׁדים, den geflügelten Feuerboten Jahwes, werden S. 57. Efod ist nach Gr. immer ein Gewand und erscheint so auch in Mikas Privatheiligthum. S. 57. Das eigentliche Symbol des Nationalgottes ist in der Lade mit den Kerubim zu suchen S. 58. Dem Hebräer ist die gemeinsame Mutter des Menschengeschlechts die Hauptsache, האדם sei bekanntlich kein nom. propr. S. 61. שׁת sei jedenfalls nicht semitischen Ursprungs und nicht ohne Grund mit dem ägyptischen Set zusammengestellt. Bemerkenswerth sei auch die Notiz, dass mit seinem Sohne אנוש die Jahweverehrung begonnen habe. Das späte השׁם sei möglicher Weise nicht als »der heilige Name« sondern als »der Hohe« zu deuten S. 63. Der Name Ruben scheine zunächst auf die mesopotamische Herkunft des mit ihm sich bezeichnenden Stammes zu weisen. Seine Schreibung bei Josephus, beim Syrer und Araber lasse seine Identität mit רעיבל oder ראובל vermuthen, und dies erinnere an den Ῥαγεβήλωσ im assyrischen Regentennamen des Ptolemäus, welcher in bab.-assyr. Schreibung als Ri'u-Bi'l erscheine S. 67. Von fremden Gottheiten können Ba'al und Melek zum Theil gesucht werden in אשׁבעל, סריבעל S. 70. — Doch sapienti sat. Das Beigebrachte wird zum Beweise für das eben angedeutete Urtheil genügen: Gr. verfügt bei aller scheinbaren Gelehrsamkeit — das Buch strotzt von Citaten — weder über die Kenntnisse, noch über die methodische Sicherheit, die für derartige religionsgeschichtliche Untersuchungen unerlässlich sind. Um des gesunden Fortschrittes der wissenschaftlichen Arbeit willen muss Ref. wünschen, dass Anfänger gerade auf diesem Gebiete mit Veröffentlichungen zurückhaltend sind.

Strassburg i. E. W. Nowack.

David Heinrich Müller, Ezechiel-Studien. Berlin, Reuther und Reichard, 1895. 63 S. 8°. M. 3.

Bei aller Anerkennung für die Leistungen von Smend und Cornill, welche in ihren Kommentaren das Verständniss des Ezechiel wesentlich gefördert haben, glaubt der Verf. doch, dass der Prophet selbst in seinem inneren Zusammenhange, in seiner Denk- und Schaffensart, wie nicht minder in seiner Verwerthung und Beherrschung des Sprachmaterials nicht genügend erforscht sei. M.'s Bestreben ist daher, wie er sagt, in erster Linie darauf gerichtet, den Propheten aus dem Propheten selbst zu verstehen und zu erklären, und in vier Abschnitten legt er das Resultat seiner Studien vor. Der erste beschäftigt sich mit der Vision vom Thronwagen, von der sich zwei Phasen in c. 1—3 und c. 8—11 finden. Das Eigenthümliche der zweiten besteht darin, dass an die Stelle des Stieres der ersten Vision der Kerub tritt und die Lebewesen dort durch Kerubim hier ersetzt werden, Differenzen, welche Hitzig u. a. zu der Behauptung veranlasst haben, dass in der zweiten Phase c. 8—11 eine Einarbeitung von fremder Hand vorliege. M. sucht den Nachweis zu bringen, dass Ezechiel selbst sich corrigirt habe, weil das Hervortreten des Stiers und das Fehlen der Kerubim beim Volke Befremden verursacht habe. Aber bei der Stellung, welche Ezechiel zu den Exulanten einnahm, ist das wenig wahrscheinlich, zumal ja auch jede Andeutung darüber fehlt; zudem zieht die Substituirung des שׁור durch כרוב die Schwierigkeit nach sich, dass innerhalb desselben Kap.'s כרוב einmal von dem Keruben der Bundeslade, das andere Mal von dem Kerub des Thronwagens zu verstehen sei. Auch der Nachweis scheint mir nicht geglückt, dass Jahwe c. 1 noch nicht als auf dem Götterberg im Norden befindlich gedacht ist, denn der einzige von M. beigebrachte Grund ist der nicht grade genügende Hinweis auf den Weg der Handels-Karawanen, der niemals durch die zwischen Syrien und Mesopotamien gelegene Wüste sondern durch Nordsyrien in einem weiten Bogen herumgeführt habe. Diesen Weg habe auch der Thronwagen mit Jahwe gemacht, als der Prophet ihn am Flusse Kebar sah. Wie wenig genügend dieser Beweis ist, zeigen die andern exilischen Schriftsteller, nach denen Jahwe, wenn er die Exulanten heimführt, seinen Weg mitten durch die Wüste nimmt. Endlich scheint mir zweifelhaft, ob Ezechiel in dieser Vision vom Thronwagen durch Jesaja beeinflusst und beide von der Vision des Micha ben Imla I. Reg. 22 abhängig sind: die Darstellung Jahwes als des auf dem Throne sitzenden Königs lag seit der Institution des Königthums nahe genug und die Differenzen zwischen Jes. 6 und Ez. 1 sind so starke, dass die Abhängigkeit auf ein bedeutungsloses Minimum herabgedrückt wird. Der zweite Abschnitt handelt von der Sendung des Propheten, und M. versucht hier den Nachweis, dass die Formeln des Sendens und Gehens schliesslich auf Ex. 3 f. zurückgehen, von dem schon Jdc. 6 abhängig ist. M. sieht sich dadurch gezwungen der von Budde u. a. vertretenen Annahme, nach der Jdc. 6, 7 ff. auf zwei verschiedene Quellen zurückgeht, entgegenzutreten. Auch Ref. zweifelt nicht daran, dass die von M. angezogenen Ausdrücke seit alter Zeit in der Prophetensprache übliche waren, aber er wagt nicht mit derselben Zuversichtlichkeit wie M. die Abhängigkeit von Jdc. 6 von Ex. 3 f. zu behaupten; die Fäden dieses Beweises dürften erheblich dünner sein als M. annimmt. — Ueberzeugender als diese beiden ersten Abschnitte sind die beiden folgenden, in denen M. den Nachweis führt, dass Ez. einen nur kurz berührten Gedanken später wieder aufnimmt und zwar so, dass er dann den Gedanken reicher ausgestaltet, vgl. c. 3, 17—21. c. 18. c. 33. c. 29, dass sich innerhalb der Prophetien gewisse öfter

Digitized by Google

wiederkehrende Schemata finden, deren Beachtung für das Verständniss des Propheten von Bedeutung ist und vor unnöthigen Aenderungen bewahren kann. M. weist namentlich auf das in c. 6, 2—7. 36, 1. 4—10, 36. 35, u. 3. 8. 9. 10. 15. 32, 2. 3. 5. 15. hervortretende Schema hin, wozu er vergleichend Jo. 4, 18. 19. 21. Am. 9, 13 f. Jes. 40, 4 f. heranzieht. — Im letzten Abschnitt endlich giebt M. keilschriftliche Parallelen zu gewissen bei Ezechiel sich findenden Wendungen, aus denen M. glaubt schliessen zu müssen, dass Ezechiel bis zu einem gewissen Grade die keilschriftlichen Denkmäler gekannt hat. Doch sind die Berührungen zwischen Ezechiel und dieser Litteratur nicht derart, dass ein solcher Schluss nothwendig wäre, thatsächlich handelt es sich nur um die Phrase von den Leichen auf den Bergen und Hügeln und dem Blute in den Schluchten und Thälern, zu der sich gewisse Parallelen aufzeigen lassen. Bei allem Widerspruch gegen eine Reihe von Anschauungen M.'s gewährt die Schrift doch nach verschiedenen Seiten Anregung.

Strassburg i. E. W. Nowack.

Adolf Harnack, Das Christenthum und die Geschichte. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1896. 20 S. gr. 8°. M. 0,50.

›Mit der richtigen Erkenntniss der Geschichte wurde ihr auch die Religion zurückgegeben‹. ›Der Angriff des 18. Jahrhunderts auf den Zusammenhang von Religion und Geschichte ist wirklich zurückgeschlagen‹. Aber die Versuche, welche gemacht worden sind, die Geschichte darum auf die Bedeutung eines Naturprozesses zu reduziren, sind an der sich immer machtvoller, zumal auf dem Gebiete der Religion aufdrängenden, Bedeutung der unconstruirbaren Persönlichkeit als eines wirklich zeugenden Faktors gescheitert. Darum, dass die für uns als Christen in Betracht kommende Persönlichkeit nun bald zweitausend schon zurückliegt, orientiren wir uns doch in der Hauptentscheidung für Welt-, Lebens- und Selbstbeurtheilung immer noch direkt an ihr selbst, nicht etwa bloss an einem mittlerweile vom Strom der menschlichen Gedankenbildung aufgenommenen und in ihm mehr oder weniger aufgegangenen Prinzip. Und das Bild der Person Jesu deckt sich, so anders es auch in der Geschichte erscheinen mag als in der Legende, und so ungesucht sich allenthalben die Zusammenhänge mit dem religiösen Leben der Synagoge, mit den Zukunftserwartungen der Zeit, mit der geistigen Lage der römisch-griechischen Welt eingestellt haben, noch immer mit dem Thatbestande, den wir voraussetzen müssen, um den ersten Eindruck und dessen nachhaltige Kraft zu erklären. Keine geschichtliche Kritik kann nachweisen, ›dass nun der Kern der Erscheinung und der Sinn und der eigentliche Treffpunkt der Reden ein anderer geworden ist‹. Dies der allgemeine Gedankengang des in seinen Ausführungen ungemein anregenden und fesselnden Vortrags. Wie weit man ihm mit unbedingter Zustimmung zu folgen vermag, hängt theils vom allgemeinen Standpunkt der Weltauschauung, theils von Resultaten der historisch-kritischen Einzelforschung ab.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Albert Dorner und **Christian Schrempf**, Sören Kierkegaards Angriff auf die Christenheit. Erster Band: Die Akten. Sören Kierkegaard's agitatorische Schriften und Aufsätze 1851 bis 1855. Uebersetzt von A. Dorner und Chr. Schrempf. Stuttgart, Frommann (E. Hauff), 1896. XXIV und 631 S. 8°.

Zwei ehemalige württembergische Geistliche, die sich in den letzten Jahren von der Kirche losgesagt haben, bieten in freier Uebertragung (›oft mehr umgedichtet, als übersetzt‹) die bedeutendsten unter den Streitschriften dar, die der originellste Kopf Dänemarks, der 1855 im 42. Jahr seines Lebens verstorbene Sören Kierkegaard auf dem Höhepunkt seines leidenschaftlichen Kampfes gegen das offizielle Christenthum veröffentlicht hat. Es sind die Schriften ›Ueber meine Wirksamkeit als Schriftsteller‹, die überdies im Anhang auch in ihrer ersten, verständlicheren Gestalt mitgetheilt ist, ›Zur Selbstprüfung in der Gegenwart‹, zu welcher gleichfalls im Anhang eine posthume Fortsetzung erscheint, dann eine Reihe von Artikeln aus dem ›Vaterland‹, welche den Anlass zu dem ganzen Feldzug erkennen lassen, zwei dazu gehörige Flugschriften: ›Dies soll gesagt sein — so sei es denn gesagt‹ und ›Wie Christus über offizielles Christenthum urtheilt‹, vor Allem aber die zehn Nummern seiner Zeitschrift ›Der Augenblick‹ und einiges Andere, was weniger direkt polemisch gerichtet ist und nur zum Verständniss des Schriftstellers und der Lage dient, in welcher er sich befand, ehe ihn das letzte grosse Pathos seines Lebens auf den Kampfplatz rief.

Es ist natürlich unmöglich, hier eine Uebersicht über den Inhalt dieser Schriften zu geben. Die flammende, beissende, tödtende Beredsamkeit, womit der zuweilen bis zur Tobsucht erregte, aber immer äusserst pikante und geistreiche Denker hier die letzten und äussersten Consequenzen des biblischen Christenthums zieht, um von da aus die offizielle Phrase, die tiefe Unwahrheit und bequeme Weltfrömmigkeit des im behaglichen Besitz und in der Gunst der Mächtigen sich sonnenden Kirchenthums zu geisseln, erinnert zuweilen an montanistische und täuferische Polemik, nicht selten aber auch an Ludwig Feuerbach, nur dass unser Redner nicht eine Sache angreift, deren abgesagter Todfeind er ist, sondern allein ihre Karikatur, während er für ihre wahrhaftige Erscheinung, für ihr unentstelltes Wesen sein Herz-

Digitized by Google

blut fliessen lassen möchte. Ihm ist das Christenthum durchaus Sache des Einzelnen, und zwar Religion des Leidens, der Entsagung, des »Absterbens«. In diesen Gedanken bohrt sich die gleich sehr nach Tod wie nach Leben lechzende Seele mit krankhafter Wonne ein, indem sie zugleich nach allen Seiten ein ätzendes Gift ausspritzt, dessen Schärfe geradezu Alles überbietet, was heroischer Hass und elegischer Schmerz, was Spott und Hohn, Ironie und Sarkasmus, Wut und Klage jemals in dieser Richtung geleistet haben. Wer dieses Gift am rechten Orte medicinisch zu werthen und in angemessenen Dosen zu sich zu nehmen versteht, dem kann es zur Gesundheit gereichen. Auch insofern wird den Uebersetzern Dank für ihre Mühe gebühren. Wie sie das Unternehmen gemeint haben, darüber spricht sich Schrempf in seiner »Wahrheit« in befriedigender Weise aus: »Jedenfalls hat erst der den rechten, von Kierkegaard selbst beabsichtigten Eindruck, der dessen Angriff auf die Christenheit als Angriff auf sein Christenthum, überhaupt auf sich empfindet. Ihm wird das Buch auch nicht schaden, was sonst leicht genug geschehen könnte.«

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Eduard Reich, Grosse und kleine Welt, Geist und Medizin. Abhandlungen, Bruchstücke und Gedanken. Berlin, M. Driesner, 1895. 359 S. gr. 8°.

So seltsam wie der Titel, so kraus ist auch der Inhalt, der Ernst und Wahrheit in buntester Mischung mit fanatischer Uebertreibung und spiritistischer Mystik zeigt. Der Grundkern ist das heisse Verlangen, die entartete Kulturmenschheit wieder auf die Bahn der Natürlichkeit und Gesundheit, der Einfachheit und Mässigkeit, sowie der Religion des Herzens zurückzuführen, denn »Entfernung von der Natur bedeutet Verfall des Gemüthes und krankhaftes Wuchern der Selbstsucht«. Anzuerkennen ist die Entrüstung über den Amerikanismus und die Genusssucht unserer Zeit, das Mitleid mit dem Elend der Gedrückten, drastisch ist die Schilderung der Karikaturmenschen, der »skrophulösen, nervösen, rhachitischen und merkur-imprägnirten Jämmerlinge«, des Philisters, dieses »jammervollen Dickwanstes und disharmonischen Zweihänders«, der cynischen Weltanschauung der Kapitalisten, ferner die der Geistesproletarier und Bureaukraten, gar lebendig die Bekämpfung des Alkoholismus und die Forderung einer humanen Religion als der einzigen Grundlage der Gesittung und Vervollkommnung.

Aber das Lebrgebäude, das dieser »Physiologe des Magischen« von dem Makro- und Mikrokosmos aufbaut, ruht auf phantastischem Grunde und gipfelt in Spiritismus und Magie. Obwohl er zugesteht, dass wir vom Wesen der Seele nichts wissen können, hält er doch das magische Erkennen und Fühlen für ganz ebenso logisch wie das sinnliche Erkennen und Fühlen; die »natürliche« Logik als »Schluss vom Bekannten auf Unbekanntes« und das Gefühl — »das Ergebniss unseres gesammten unbewussten Seelenlebens« — führen ihn, ohne dass er sich der Uebertragung des physischen Begriffes auf das Psychische bewusst wird, zu der These von der »individuellen, transcendentalen« Seelensubstanz, von der Seele als »dem organisirenden Centralelemente«, das sich vom Leibe im Tode löst, das im Traum und in den mystischen Erscheinungen sein Wesen offenbart. Und so schwelgt er in der Magie, in dem Unbewussten des Seelenlebens, ohne die contradictio in adiecto zu spüren. Die Vervollkommnung, die im Plane der Schöpfung liegt, lässt ihn »auf das grosse unbekannte Etwas, die persönliche Gottheit, die centrale Weltseele« schliessen. Das instinktive, unbewusste Seelenleben erscheint ihm weit reicher als das bewusste, obwohl sie andererseits wieder identisch gesetzt werden, und so feiern Ahnungen, Magnetismus, Seelenduftlehre, Hellsehen, Spiritismus usw. hier ihre Orgien bis zur »magischen Fernwirkung in fremden Welttheilen«, die auf Ausströmung einer »metaphysischen Weltsubstanz«, sei sie nun »Nervenkraft« oder »geistiger Aether«, beruhen soll.

Den Angelpunkt des Sozialismus des Verf.'s bildet die Forderung, das Tantum-quantum zu beseitigen; der Staat giebt Jedem, so viel er braucht, ohne Rücksicht auf die Leistung; Jeder arbeitet aber nach Kräften, Wissen und Gewissen! Aller Zwang — wie Press-, Kirchen-, Schul-, Militärzwang — hören auf. Die Folgen davon sind physische und sittliche Gesundung. Die Aerzte werden Beamte des Staates, ihre Therapie besteht wesentlich in Erhöhung der Seelenkraft. Das Weib tritt wieder in seine natürliche Lage zurück; ihr singt der Verf. einen schwungvollen Hymnus, in dem freilich der Mann schaumgeboren dem Meere entsteigt, während die Frau aus einer Blumenknospe sich entfaltet.

Ein ergötzliches Zerrbild zeichnet der Verf. von der Schule; so geisselt er die Hausaufgaben, bei denen der arme Junge »sich hinsetzen muss und wieder lange, lange Stunden hindurch Aufgaben lösen d. h. Nüsse knacken, Seil tanzen, Igel bürsten, den Hasen Salz auf den Schwanz streuen und sich auf den Kopf stellen, nachdem er dies Alles schon stundenlang in der Schule besorgt«.

Abstossend wirkt der verbitterte Hass des Verkannten und Verfolgten, der vielfach aus dem Buche spricht und sich zum wüsten Geschimpfe auf die »Schweineseelen« von Verlegern und Gelehrten versteigt und selbst einen Mann wie Jakob Grimm zu denen zählt, die »auf dem Esel Namens

Digitized by Google

Vorurtheil reiten«, und von dessen »altem Weibergewäsche« redet. — So wirft der Verf. mit Steinen, ohne zu bedenken, in welchem Glashause er selber sitzt.

Koblenz. Alfred Biese.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

J. P. Mahaffy, The Empire of the Ptolemies. London, Macmillan & Co., 1895. XXV u. 533 S. 8°.

Selten ist es mir so schwer geworden, zu einem klaren Urtheil über ein Buch zu kommen wie gegenüber dem vorliegenden Werke. Vorzüge und Mängel sind hier so mannichfach mit einander verschlungen, dass es nicht leicht ist, sie zu entwirren. Dazu hat meine persönliche Verehrung für den Verf. mir die Aufgabe eher erschwert als erleichtert. Es geht ein gewisser Dualismus durch dieses Buch. Bald glaubt man in einem populären Werke zu lesen, bald hat man wissenschaftliche Detailuntersuchungen vor sich. Einmal wird über wichtige Probleme der Forschung kurz hinweggegangen, dann wieder werden wir mitten in das Ringen nach Erkenntniss hineingezogen. Auf welchen Standpunkt soll sich da der Kritiker stellen? Mahaffy spricht einmal von den travellers, für die er die hieroglyphischen Schreibungen der Königsnamen beigegeben habe.[1]) Man würde das Buch aber sehr unterschätzen, wenn man es nur als ein — ohne Zweifel vortreffliches — Handbuch für das reisende Dahabiyepublicum betrachten wollte. Schon seiner Entstehung nach appellirt es an den weiten Kreis aller Lernbegierigen: es besteht, wie der Verf. mittheilt, aus Vorlesungen, die er in der historischen Klasse der Dubliner Universität gehalten hat, mit Einfügung der Klassikerübersetzungen, auf die ich noch zu sprechen komme. Auch für eine solche Einführung in das Studium der Ptolemäergeschichte halte ich das Buch im Allgemeinen durchaus für geeignet und nützlich, und ich zweifle nicht, dass es von Allen, die einen Ueberblick über dieses schwer zugängliche Gebiet gewinnen wollen, mit Freuden begrüsst werden wird. Füllt es doch in dieser Hinsicht eine Lücke aus, die schon lange schmerzlich empfunden wurde. Mahaffy's Buch ist seit Sharpe's Geschichte — an der bekanntlich nur Gutschmids Anmerkungen werthvoll sind — die erste zusammenfassende Darstellung dieses welthistorisch so wichtigen Ausschnittes der hellenistischen Geschichte, geschrieben von einem Manne, der mit einer genauen Detailkenntniss — hat er doch selbst köstliche Urkundenperlen an's Licht gefördert — einen weiten Blick für die allgemeinen Zusammenhänge verbindet, und der dazu die schöne Gabe lebendiger, fesselnder Darstellungskunst besitzt. »A human history of Egypt« zu schreiben, ist sein Ziel (S. 194), und in der That hat er es verstanden, Personen und Verhältnisse uns menschlich näher zu bringen. Wenn wir nur nicht bei der traurigen Beschaffenheit unserer Quellen so oft in Zweifel sein müssten, welche Farben wir zu diesen »living pictures« nehmen sollen! Aber das Werk, das der Verf. selbst einmal als Pionierarbeit bezeichnet, wendet sich auch an die Mitarbeiter, an die Spezialforscher. Auch ihnen bietet es vielfach reiche Belehrung und überall wirkt es anregend, mag man dem Autor zustimmen oder ihm widersprechen. Einem solchen Werke gegenüber wäre es kleinlich, wollte ich hier alle die zahlreichen Einzelheiten, durch die mein Widerspruch geweckt worden ist, vorführen. Ich möchte mich auf einige allgemeinere Gesichtspunkte beschränken.

Wir sind mit Recht gewöhnt, dass der Historiker seine Ansichten über die Eigenart, den Werth oder Unwerth der von ihm benutzten Quellen ausspricht. Dass M. uns statt dessen auf die Handbücher verweist (S. VIII), ist schade. Gerade weil die Quellenuntersuchungen hier »so full of complications and of controversies« sind, hätten wir gern seine Gründe für die in seiner Geschichte durchgeführte Verwerthung der Quellen gehört. Eine sehr beachtenswerthe Bemerkung s. auf S. 378 Anm. Grossen Schaden hat M.'s Ueberschätzung der jüdischen Quellen angestiftet. Er glaubt dem Josephus (!), dass Alexander d. Gr. in Jerusalem seine Gnade habe leuchten lassen (S. 6), ja er übertrumpft ihn noch, indem er weiter annimmt, dass die Juden in der Diaspora (!) dem Alexander die Wege in Asien gewiesen hätten, und betrachtet sie als Alexanders »natural intelligence department« und ihre Freundschaft als »a military advantage of the highest importance« (S. 85). Wie würde sich Josephus die Hände reiben, wenn er das lesen könnte! Ebenso glaubt M. (S. 267) dem III Makk., dass Philopator in Jerusalem in das Allerheiligste habe eindringen wollen, nimmt mit Ps. Aristeas an, dass die LXX unter Philadelphos entstanden sei (S. 170, 180, 357), und hält gerade das stärkste Stück in der Josephuslegende, dass der König den jüdischen

[1]) So dankenswerth die Abbildungen der Ptolemäermünzen sind, so überflüssig erscheinen mir die Hieroglyphen. Wenn sie aber einmal gegeben werden sollten, so mussten sie wenigstens richtig gegeben werden. Auf S. 242 enthält die erste Cartouche nicht den Namen Arsinoë, wie M. glaubt, sondern Berenike (ohne k), und dass die zweite Cartouche speziell A. Philadelphos sein soll, ist nicht ersichtlich, da das Distinctivum „Philadelphos" fehlt. Auch die Cartouchen auf S. 377 können jede beliebige Kleopatra und jeden beliebigen Ptolemaios (vom III. abwärts) bezeichnen. Auch S. 315 fehlt die Hauptsache.

Digitized by Google

Jüngling in seinen Wagen gebeten habe, für »credible« (S. 219). U. s. w. Wenn er zur Stütze des letzteren Urtheils auf die familiarity hinweist, mit der die Königin im Revenue-Papyrus als Ἀρσινόη Φιλάδελφος oder ἡ Φιλάδελφος bezeichnet wird, so übersieht er, dass sie hier als Gottheit erscheint. Wohl äussert er gelegentlich Bedenken gegenüber den jüdischen Uebertreibungen, aber zu einer durchgreifenden Kritik ist er nirgends gekommen. Sein Buch zeigt, wie nothwendig eine umfassende Kritik dieser Litteratur war, wie sie uns jetzt durch H. Willrich geboten ist (vgl. meine demnächst erscheinende Recension in der Berl. Phil. Wochenschr.). Wie nun aber die Dinge einmal liegen, wird eine Darstellung der Ptolemäergeschichte durch die Stellung des Verf.'s gegenüber den jüdischen Quellen ganz wesentlich bestimmt.

Mit Recht hat v. Wilamowitz kürzlich im Hinblick auf die Ptolemäergeschichte die Forderung aufgestellt, dass »unsere Historie sich energisch von dem Hofklatsch frei mache, der diese Ueberlieferung gerade so entstellt wie die der römischen Kaiser«. Gelegentlich hat auch der Verf. sich bemüht, hinter die Coulissen zu sehen und hat manche geistvolle Vermuthung nach dieser Richtung ausgesprochen. Wenn seine Hypothese, dass die ptolemäischen Kronprinzen erst beim Regierungsantritt eine legitime Ehe schliessen konnten, sich bewährt, so hat damit manche vom Hofklatsch verdrehte Thatsache ihre rechtliche Erklärung gefunden. Zur Korrektur und Ergänzung der kläglichen litterarischen Tradition hat M. in ausgiebigstem Maasse die reiche urkundliche Tradition herangezogen. Nur Weniges ist ihm entgangen, so die für die Judenfrage so wichtige Inschrift im CIL III Suppl. 6583 (vgl. Berl. ph. Woch. a. a. O.). Dass er die so weit zerstreuten Inschriften zum guten Theil in extenso abgedruckt hat, wird allseitig mit Freude begrüsst werden. Dagegen kann ich mich nicht damit befreunden, dass er auch die litterarischen Quellen, Polybios, Plutarch, Josephus, wörtlich, oft Seiten lang wiedergiebt, vor Allem dass er dabei auf eine kritische Behandlung des Citates meist verzichtet. Hätte er sie nur wenigstens wie die Inschriften im Urtext mitgetheilt! Aber er giebt englische Uebersetzungen, von Polybios nicht einmal eigene[1]), sondern nach dem Buch von Mr. Shuckburgh. Doch ob griechisch oder englisch — vom Historiker erwarten wir, dass er uns nach seiner kritischen Auffassung der Quellen die Quintessenz giebt. Wie würde M.'s Buch übrigens aussehen, wenn uns zufällig Polybios vollständig erhalten wäre?

Die Beziehungen Aegyptens zum Auslande werden in chronologischer Folge unter den einzelnen Königen erzählt. Ob es ein glücklicher Griff war, auch die innere Geschichte in dieser Weise zu geben, ob es sich nicht empfohlen hätte, hier gewisse Perioden zusammenzufassen oder wenigstens von gelegentlichen Ruhepunkten aus Umschau zu halten, stelle ich anheim. Ich habe den Eindruck, dass manche Probleme so nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen sind, da meist nur chronistisch erzählt wird, was die einzelnen Könige für dies oder jenes gethan haben. So habe ich mich vergeblich nach einer zusammenfassenden Behandlung der religiösen Verhältnisse umgesehen. Wohl wird die Einführung des Sarapiskultes ausführlich behandelt, auch dass die und die Könige die ägyptische Religion geschützt und die und die Tempel gebaut haben, wird erzählt; aber wie diese ägyptische Religion damals beschaffen war, wird ebenso wenig dargelegt wie die griechische Religion, die die Eroberer mitbrachten. Vor Allem aber vermisse ich eine gründliche Darstellung desjenigen Kultes, der erst hier neu geschaffen ist, des Ptolemäerkultes, und wo der Verf. auf einzelne Erscheinungen dieses merkwürdigen Produktes zu sprechen kommt, kann man vielfach zweifeln, ob er die richtige Auffassung hat. Jedenfalls ist es nicht glücklich, Namen wie Euergetes, Philopator usw. immer als »Titel« zu bezeichnen, da sie doch die Kultbeinamen, die ἐπικλήσεις sind, unter denen die betreffenden Könige als Götter verehrt wurden — eine Thatsache, die in einer Ptolemäergeschichte um so nachdrücklicher betont werden müsste, als sie meist verkannt wird. Auch in einem gleichzeitig mit dem Buch erschienenen Aufsatz in Hermathena IX zeigt der Verf. mehrfach Unklarheit auf diesem Gebiet, so wenn er von den θεοί Φιλάδελφοι spricht (S. 277), während es doch nur eine θεὰ Φιλάδελφος und θεοὶ Ἀδελφοί gab, oder wenn er daran denkt, den Alexander als Gott hinter dem Χνοῦβις Νεβιτήβ zu ergänzen, während Alexander in Aegypten doch nun und nimmer etwas anderes als der Stadtgott von Alexandrien gewesen ist (als κτίστης), und mit dem Ptolemäerkult garnichts weiter zu schaffen hat, als dass man ihm wie allen χάριτι θεοί die consecrirten Ptolemäer als σύνναοι θεοί angehängt[2]) hat. Auch die Administration des

[1]) Ein merkwürdiges Missverständniss begegnet auf S. 248. Polybios' Worte „τῇ Πτολεμαίου μητρὶ τοῦ Φιλοπάτορος“ bezeichnen Berenike I nicht als „daughter of Ptolemy (rather of Magas) and mother of Philopator“, sondern ganz korrekt als „die Mutter des Ptolemaios Philopator“.

[2]) Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Ptolemäerkultes bietet übrigens die bei M. 361/2 erwähnte Inschrift CIGr. 5185 aus der Cyrenaica, deren θεὸς Φιλομήτωρ m. E. niemand anders als der sogenannte Euergetes II als König von Kyrene (vor 146) ist. Damit werden meine Ausführungen bei Droysen, kleine Schr. II S. 442 bestätigt. Die kyrenäischen Münzen aber die ihn „Euergetes“ nennen, müssen sämmtlich nach 146 geprägt sein.

Digitized by Google

Reiches hätte in noch schärfern Umrissen und grösserem Detail vorgeführt werden sollen. Ich glaube nicht, dass der Leser, der sich aus dem Buche belehren will, eine klare Vorstellung von der ptolemäischen Verwaltung gewinnen kann. Ausführlicher beschäftigt sich M. mit dem Verhältniss der verschiedenen Nationalitäten zu einander. Mit Recht betont er ein Steigen des ägyptischen Einflusses im 2. Jh. v. Chr. Dass aber das jüdische Element damals von Euergetes II. zurückgedrängt sei, ist wieder eine durch die jüdische Tradition eingeschlichene irrige Vorstellung, wie Willrich gezeigt hat. Eingehend sind ferner der werthvollen Nachrichten der vom Verf. herausgegebenen Petrie Papyri über die griechischen Militärkolonien im Faijûm behandelt worden. Gerade hier kann ich mich aber auch vielfach den Hypothesen des Verf.'s nicht anschliessen. Die Neunennung des Gaues in Ἀρσινόϊτης hat mit einer Landaufstheilung an die Soldaten sicherlich nichts zu schaffen. Sie kann nur religiös erklärt werden: Arsinoë wurde Gaugöttin, daher der Name. Der Gau gehörte jetzt der Göttin Arsinoë wie vorher dem Suchos (vgl. Droysen, Kl. Schr. II S. 435). Die Kleruchen der Testamente nennt M. nach wie vor »Veteranen« (S. 77 und sonst; modificirt S. 144). Dem gegenüber verweise ich auf Gött. G. A. 1895 S. 132 (inzwischen bestätigt durch Revenue-Papyrus 24). Sein Einwand, dass die Kleruchen meist 60—70 Jahre alt seien, ist nicht zutreffend (S. 211). Die Testamente etc. nennen Kleruchen von 25 oder 29 (unpubl.), 30, 30, 35, 40, 50, 55, 60, 60, 65, 70, 70, 80 Jahren! Auch dass die ἐπιγονή auf eine zweite Besiedelung des Faijûm unter Euergetes I. führe (S. 211), kann ich ebenso wenig zugeben wie, dass die Kleruchen ausschliesslich unter Philadelphos fallen. Diese Gegensätze von κλῆροῦχοι und ἐπιγονή, d. h. kurz gesagt, von Vater und Sohn, haben nicht nur einmal bestanden und sind nicht auf die Generationen von Philadelphos und Euergetes zu beschränken, sondern haben sich immer wiederholt; sie haben auch gewiss schon vorher unter Ptolemaios I. bestanden und wahrscheinlich auch im Faijûm! Ueber diese Besiedelungsfrage gehen wir also wesentlich auseinander.

Durch die chronistische Anordnung der inneren Geschichte sind namentlich auch die wirthschaftlichen Verhältnisse, unter denen sich das Ptolemäerreich entfaltet hat, nicht zu ihrem Rechte gekommen. Auch hier wird mehr auf einzelne Erscheinungen hingewiesen, als dass ein Versuch gemacht wäre, die Grundbedingungen und die Entwickelung der ägyptischen Volkswirthschaft dieser Periode darzulegen. Die Finanzwirthschaft der Ptolemäer ist nur stiefmütterlich behandelt. Die wichtigen Nachrichten über die Einnahmen des Reiches werden in einer Anmerkung kurz abgethan (S. 130). Auch über das Münzwesen wird mit wenigen Worten hinweggegangen. Einzelne Steuern, wie namentlich die ἀπόμοιρα — von der M. übrigens fälschlich annimmt, dass sie durch das Dekret von Rosette den ägyptischen Tempeln restituirt sei — werden besprochen, aber eine zusammenhängende Darstellung und Würdigung der Steuerpolitik habe ich nicht gefunden. Wirthschaftsgeschichtlich so wichtige Begriffe wie Geld- und Naturalwirthschaft, Sklavenwirthschaft, Handwerk usw. werden kaum gestreift. Dass M. dagegen an dem litterarischen und künstlerischen Leben Alexandriens nicht vorübergegangen ist, braucht man von dem Verf. des Buches »Greek life and thought« nicht hervorzuheben. Freilich ist die Behandlung der alexandrinischen Kunst (S. 108/9) etwas gar zu mager ausgefallen.

Doch ich muss abbrechen. Was M. uns geboten hat, ist mehr eine Geschichte der ptolemäischen Dynastie, als eine Geschichte des ptolemäischen Reiches, wiewohl er durch den Titel seines Buches gerade das letztere Problem zu behandeln verheisst. So sehr wir ihm für die harte Arbeit, die in dem hier Gebotenen geleistet ist, danken müssen, wollen wir doch die Hoffnung nicht unterdrücken, dass er, von den Zufälligkeiten der Tradition sich noch mehr emancipirend, sein Werk in weiteren Auflagen, die es sicherlich erleben wird, zu einer wahren History of the empire of the Ptolemies weiter ausbauen möge.

Breslau. Ulrich Wilcken.

Franz Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des neunzehnten Jahrhunderts. Vierte völlige neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage. 4 Bde. Leipzig, Philipp Reclam jun., (1896). kl. 8°. geb. M. 5.

Die vierte Auflage dieses Buches beweist, ein wie glücklicher Gedanke es war, die Autoren des neunzehnten Jahrhunderts, soweit sie in der sog. schönwissenschaftlichen Litteratur thätig sind, in alphabetischer Ordnung zusammenzustellen. Die guten und schlechten Schriftsteller sind mit gleicher Sorgfalt behandelt; der Lohnschreiber, der nur dem Bedürfniss des Tages dient, steht neben dem Schriftsteller, dem seine Aufgabe heilig ist. Beurtheilungen sind mit Recht ausgeschlossen, dagegen ist Genauigkeit in den Angaben des Lebenslaufes und der Schriften das erstrebte Ziel. Es ist erstaunlich, welche Fülle von Dichtern und Schriftstellern Deutschland hervorbringt; während die vorige Auflage vom Jahre 1888 schon 3400 Biographien brachte, ist ihre Zahl in den wenigen Jahren bis 1895 auf 4800 gestiegen. In Folge davon ist auch der Umfang des Werkes um das Doppelte gewachsen, aus zwei Bänden sind vier geworden, jeder von ungefähr 460 Seiten. Es lässt sich ermessen, ein wie unermüdlicher Fleiss und Eifer dazu gehörte, so reiches Material zu sammeln

Digitized by Google

und zu verwerthen. Ein grosser Theil der Angaben rührt von den Schriftstellern selbst her; daraus erklärt sich der oft sehr verschiedene Stil der Artikel. Vielleicht lässt sich dies in einer neuen Ausgabe beseitigen. Auch ist zu wünschen, dass bei der Aufzählung des Schriften ersichtlich gemacht würde, welche unter einem Pseudonym und welche unter dem Namen des Autors erschienen sind. Doch derartige Ausstellungen sind unerheblich. Jeder wird sich des so reichhaltigen Buches mit Nutzen und Vergnügen bedienen. Der Vf. hat sich ein dauerndes Verdienst um die deutsche Litteraturgeschichte erworben.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Geschichtswissenschaften.

W. Silberschmidt, Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Leipzig, Dunker & Humblot, 1894. 181 S. 8°. M. 4.

Seiner im Jahre 1884 erschienenen Abhandlung über die Commenda hat der Verf. auf Anregung Goldschmidts die zur Besprechung vorliegende Arbeit folgen lassen. Er schildert zunächst in der Einleitung die Bedeutung Italiens für die Entwickelung eines besonderen Handelsrechts als Rechts der Kaufmannsinnungen und ihrer Angehörigen daheim und in der Fremde und für die Rechtsprechung durch die als consules mercatorum bezeichneten Vorsteher in besonderen Gerichten, deren Hauptzweck lediglich in einem besonders ausgebildeten schleunigen Verfahren bestand. Alsdann werden die entsprechenden Verhältnisse in Spanien, Frankreich, England, Skandinavien und den Niederlanden dargelegt und ausgeführt, wie neben den in Italien ausgebildeten und in anderen Ländern nachgebildeten dauernden Handelsgerichten im Interesse des entwickelten Messverkehrs die naturgemäss nur jedesmal für kurze Dauer fungirenden Messgerichte entstanden. Hieran knüpft sich der Nachweis, wie in Deutschland die Marktgerechtigkeit einmal zum Marktrecht, später zum Stadtrecht, sodann aber auch zum Marktgericht, später zum Stadtgericht, im Gegensatz zum gewöhnlichen Landgericht, führte; ferner wie sich genossenschaftliche Bildungen der die Märkte aufsuchenden Kaufleute mit Gildegerichten und unter der Leitung der Hansgrafen Hansgerichte entwickelten, und endlich im Interesse der Beschleunigung im Rechtsverkehr mit Fremden die Gastgerichte.

Beruhen die Ergebnisse der Einleitung in der Hauptsache auf einer eingehenden Durchforschung gedruckter Quellen und älterer wie neuerer Litteratur, so bringt dagegen der Hauptttheil der Arbeit die Ergebnisse der eigenen archivalischen Forschungen des Verf.'s und damit eine Fülle des Neuen und Interessanten.

Die Nürnberger Verhältnisse erfreuen sich der eingehendsten Darstellung. Von Interesse sind besonders die Mittheilungen über die Einhandlung des kaiserlichen Privilegs von 1508, das für kaufmännische Sachen ein Laienrichtertbum und ein summarisches Verfahren mit Beschränkung der Appellation anerkennt, sodann über den Einfluss der Münzverschlechterung, die zu dem mit Jurisdiction ausgestatteten Banco-Amte und zur Constituirung des Merkantil- und Banco-Gerichts führte. Anders hat sich die Sache in Bozen entwickelt, wo die Reibungen der verschiedenen den dortigen Markt besuchenden Nationalitäten, der Deutschen und Italiener, die Veranlassung zur Bildung eines Merkantil-Magistrats geben. Bei der Begründung des Leipziger Handelsgerichts machen sich die Einflüsse des Nürnberger und des Bozener Gerichts geltend. Auch die Mittheilungen über das Braunschweiger Kaufgericht beruhen zum Theil noch auf archivalischen Forschungen.

Die übrigen vom Verf. nur kurz behandelten Handelsgerichte: in Frankfurt, Augsburg, Regensburg, Breslau, in den Städten der Nord- und Ostseeküste sind auf ihre Entstehung dem Anschein nach nicht archivalisch untersucht. Das auf sie bezügliche Material ist vielmehr aus bereits veröffentlichten Quellen und der Litteratur entnommen. Auf diesem Gebiete dürfte daher noch weitere fruchtbare Arbeit sich finden und auch nothwendig sein, ehe man zu einem abschliessenden Resultate gelangen kann bezüglich der Frage nach dem Entstehungsgrund und Zweck des deutschen Handelsgerichts. Der Verf. findet diesen in der Schaffung eines beschleunigten kaufmännischen Prozesses. Die Frage, ob ein bestimmtes System, ein gemischtes von Laien und Juristen, oder ob ein reines Laiengericht mit juristischen Gutachtern, oder ein Juristengericht als das ursprüngliche und angemessene für das deutsche Handelsgericht zu erachten sei, lässt er unentschieden. Dagegen kommt er bezüglich der Zuständigkeit des deutschen Handelsgerichts zu dem Schluss, dass ein gemischt subjektiv-objektives System, d. h. eines, in dem der Beklagte Kaufmann sein muss, aber nur Klagen bestimmten kaufmännischen Inhalts zugelassen werden, dasjenige des frühesten deutschen Handelsgerichts ist.

Auch der Nicht-Jurist, der sich für die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands in seinen früheren Perioden interessirt, wird das vorliegende Werk mit Interesse lesen. Möge es dem Verf., im Interesse der Wissenschaft, beschieden sein, auf dieser mit dankenswerthem Erfolg betretenen Bahn seinerseits die für zeitraubende archivalische Unter-

Digitized by Google

suchungen nothwendige Musse zu finden, um auf der von ihm gelegten Grundlage selbst weiterzubauen.

Berlin. Johannes Burchard.

C. J. Anker, Uddrag af diplomatiske Indberetninger an Unionens Forberedelse og Tilblivelse 1814. Kopenhagen, Kjær, (Docker & Kjær), 1895. IX u. 217 S. 8°.

Unter diesem Titel bringt der Herausgeber Auszüge von 6—700 Schreiben, die der schwedische General Tawast, der seit den letzten Monaten des Jahres 1813 Vertreter seiner Regierung am dänischen Hofe war, an Karl Johann, an die schwedischen Minister Engeström und Essen, an den dänischen Leiter des Auswärtigen Niels Rosenkranz und Andere, und diese wieder an ihn gerichtet haben; ein Jahr zuvor hat er genau unter demselben Titel in Christiania ähnliche Auszüge aus den Berichten des dänischen Gesandten Krabbe-Carisius veröffentlicht. Der französische Text der Vorlagen ist ausgezogen, und diese Auszüge sind nachher unter Korrektur »sprachkundiger Leute« ins Dänische übersetzt worden. Auch so gewährt das Mitgetheilte einen guten Ueberblick über die Thätigkeit der beiden Gesandten. Der Herausgeber hat ähnliche Auszüge auch aus der Correspondenz Christian Friedrichs, des »Königs« von Norwegen, mit seinem Vertreter in London, Carsten Anker, angefertigt und stellt ihre Veröffentlichung in Aussicht.

Tübingen. Dietrich Schäfer.

Comes Géza Kuun, Relationum Hungarorum cum oriente gentibusque orientalis originis historia antiquissima. 2 Bde. Clausenburg, 1893; 1895. 285; 290 S. 8°.

Der Herr Vf., durch seine treffliche Ausgabe des Codex Cumanicus 1880 sowie durch zahlreiche archäologische und ethnographische Spezialuntersuchungen weit ausserhalb der Grenzen seines Vaterlandes rühmlichst bekannt, hat in diesem mit gutem Bedacht lateinisch geschriebenen Werke seine langjährigen Forschungen über Herkunft und Urgeschichte des ungarischen Volkes niedergelegt; der reiche Inhalt seiner Arbeit, worin alte Fragen mit grosser Gelehrsamkeit von Neuem zur Erörterung gelangen, wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit aller Geschichtskundigen und Ethnologen wachzurufen, sei es in zustimmendem oder auch in gegnerischem Sinne; es werden darin so viele neue und eigenartige Beobachtungen und Ansichten aufgestellt, dass es dem Berichterstatter unmöglich erscheint, mit wenigen Worten auf alles Wichtige einzugehen.

Das Buch zerfällt in 12 Abschnitte: I. De Hungaris in regione Altaica degentibus; II. Quomodo Asia in Hungarorum chronicis describatur breviarium; III. De Hungaris in Jugria, mox in Baschkiria habitantibus; IV. De Alania; V. De Hungaris in Alania residuis; VI. De Lebedia; VII. De septem generationibus Hungarorum; VIII. De veterum Hungarorum moribus et institutis; IX. De Atelkuzu; X. De electione primi ducis Hungarorum in Atelkuzu; XI. De historia Hungarorum in Atelkuzu; XII. De Hungarorum in Magnam Moraviam ac Pannoniam migratione. Den Schluss bilden 6 grössere Exkurse, kleinere Additamenta und die Indices.

So erscheint der Stoff wohl geordnet. Die Ausführung jedoch besitzt nicht überall diesen Vorzug, Wiederholungen und zahllose Nebenbemerkungen unterbrechen den Faden. Zumal im ersten Abschnitt werden alle möglichen Namen ähnlichen Klanges aus einem ungeheuren Länderraum ohne Beachtung der Zeitfolge schnell durcheinander geworfen, um die angebliche uralte Zugehörigkeit der Ungarn zur türkischen oder ugurischen Nation zu erweisen — entgegen der gewiss wohlbegründeten Ansicht von der Verwandtschaft der Ungarn mit den Ugriern und Finnen. Auf zufällige Namensähnlichkeiten wird über Gebühr Gewicht gelegt; verkehrte Etymologien begegnen in Menge. Um nur zwei Beispiele zu erwähnen, so hat der Ort Hunar-a-kert in Armenien nichts mit den Onoguroi zu thun, da hier pers. hunar »Mannhaftigkeit, Festigkeit« zugrunde liegt; und der Name des Hunnenherzogs Balamber wird sich kaum aus pers. bâlâ-ber »Wadenteil des Kleides« deuten lassen, da man ebensowohl auf got. Valamêr, Βαλάμιρος einer pontischen Inschrift, wie auf den mongolischen Eigennamen Bolomer verweisen kann. Die S. 23 fg. erwähnten mongolischen Lehnswörter können recht wohl aus einer relativ späten Zeit stammen; jedenfalls durchaus unhaltbar erscheint uns die auf S. 65 ausgesprochene Meinung, wonach die Ungarn erst in später Zeit aus der Gobi und dem Altai in die uralische Landschaft Jugra und weiter nach Baschkiria eingewandert wären und erst hier die finnisch-ugrischen Grundbestandtheile in ihre Sprache aufgenommen hätten! Das heisst doch Alles auf den Kopf stellen. — Im zweiten Abschnitt bemüht sich der Vf. nachzuweisen, dass die geographischen Namen in den alten Chroniken theilweise dem Verkehr mit Handelsleuten aus dem Osten, grösstentheils jedoch der noch immer lebendigen Volkstradition, welche auch in Bezug auf die geschichtlichen Dinge und auf die Thaten der Heerführer höchste Beachtung verdiene, entstammen. Für Namen wie Togata (var. Togora) und Dentia, Dentu mag dies wohl gelten, nicht aber für Namen der gelehrten Litteratur wie Juriani, Tarsia, Corosmina, Mangalia u. a. Simon de Kéza hat gewiss noch des Armeniers Haithon Bericht de Tataris 1307 gelesen, worin de regno Tarsiae et gente Jogur,

Digitized by Google

de regno Corasminorum etc. gehandelt wird. Nebenbei bemerkt, hat Tarsia nichts mit der Handelsstadt Talas oder Taráz zu thun, sondern bedeutet das Land der Uiguren, vgl. pers. Tarsâ »timidus, Christianus Nestorinus, Syrus vel Armenus« din Tarsâyi »religio Christiana vel Buddhistica«, und bei Johannes de Montecorvino a. 1306 »litterae Tarsicae i. e. Uiguricae, Syriacae«; bei Dentia, dem Lande am Don oder Ten (= Tanatia), konnte auch Kunik's Bemerkung zu Al-Bekri p. 109 über die Anhöhen Dentum des Gouv. Woronez erwähnt werden. Beachtung verdienen S. 45 die den Alanen benachbarten »gentes Kytanorum« im Cod. Vindob.; vgl. Kiton im Brief des Chazarenchans Josef, Κιθωνία des Const. Porphyr., arab. Gîlân.

Auf die historischen Darlegungen einzugehen, mangelt der Raum; wir bemerken bloss, dass der Vf. im 12. Abschnitt als Zeit der schliesslichen Eroberung Pannoniens das von Nestor angegebene Jahr 898 annimmt, und nicht 896 der offiziellen Millenniumsfeier. Uebrigens bildet das schöne Werk eine würdige Morgengabe zu dieser Feier; nur erscheint uns die in der Vorrede ausgesprochene Bemerkung über die »politische Weisheit« der magyarischen Eroberer, welche die von ihnen unterjochten Völker »aller bürgerlichen Rechte« theilhaftig machten, für jene Zeit zu rosig gefärbt, da dies nicht einmal für die Gegenwart vollinhaltlich zutrifft.

Wien. Wilhelm Tomaschek.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung. Herausgegeben von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung. I. Bd.: Das Strafrecht der Staaten Europas. Herausgegeben von Franz von Liszt. Berlin, Otto Liebmann, 1894. 743 S. Lex. 8°. M. 35.

Es ist bereits geraume Zeit seit dem Erscheinen dieses Werkes vergangen und sein Ruhm ist in alle Lande gedrungen. Aber auch die Kritik hat schon Stellung zu ihm genommen und zum Theil den Werth des ganzen Unternehmens in Frage gestellt. Sie hat dies gethan, noch ehe das grosse Werk auch nur annähernd seinen Abschluss gefunden hat. Denn nur der erste Band einer auf fünf Bände berechneten Publikation liegt zur Zeit vor.

Dieser erste Band giebt eine Darstellung des gesammten Strafrechts der einzelnen Staaten Europas in folgender Anordnung: 1. Deutsches Reich (Bearb. von Herm. Seuffert) S. 1—112; 2. Oesterreich, Bosnien und Herzegowina (Hiller) und Ungarn sammt Kroatien und Slavonien (von Wlassics) S. 113—186; 3. Die Niederlande mit Kolonien (van Hamel [übers. v. Crusen]) S. 187—204; 4. Die Skandinavischen Länder: a) Dänemark mit Nebenländern und Kolonien (Olrik [übers. v. Rosenfeld]), b) Norwegen (Getz), c) Schweden (Uppström) S. 205—266; 5. Der Russische Staat: a) Russland (Foinitzki), b) Finnland (Forsmann) S. 267—328; 6. Die Balkanstaaten: a) Bulgarien (Schischmanov), b) Griechenland (Kypriades), c) Montenegro (Dickel-Berlin), d) Rumänien (Missir [übers. v. Crusen]), e) Serbien (Wesnitsch und Josefowitsch) S. 329—358; 7. Die Schweiz: a) deutsche (Teichmann), b) französische (Gautier [übers. v. Crusen]), c) italienische (Gabuzzi [übers. v. Crusen]), S. 359—432; 8. Frankreich mit Kolonien (Rivière [übers. v. Crusen]) Belgien (Prins [übers. v. Crusen]), Luxemburg (Berg [übers. v. Crusen]), Monaco (Cursen und Turrel) S. 433—480; 9. Die Iberische Halbinsel: a) Spanien (Rosenfeld); b) Portugal (Tavares de Medeiros [übers. v. Crusen]), S. 481—578; 10. Die Italienische Halbinsel (Alimena [übers. v. Crusen]): a) Italien nebst Kolonien, b) San Marino, S. 579—608; 11. Grossbritannien: a) England und Irland b) Schottland (beides Schuster-London) S. 609—691; 12. Die Türkei: a) Die islamitischen, Gerichte und die türkische Gerichtsverfassung (Savvas Pascha [übers. v. Crusen]), b. Das Strafrecht der Türkei (von den Berg-Delft [übers. v. Crusen]) S. 692—743.

Diese einzelnen Gruppen sind — wie ersichtlich — von bewährten Kräften bearbeitet, die, wo angängig, aus dem betreffenden Lande selbst gewonnen wurden. Die Darstellung erstreckt sich auf 1) die geschichtliche Entwickelung, 2) Charakterisirung des Hauptgesetzes, 3) Anführung der Nebengesetze, 4) Angabe der Textausgaben, Lehrbücher, Monographien, Entscheidungen-Sammlungen. Durch eine derartige umfassende Darstellung für jeden einzelnen Staat ist ein anschauliches Bild von dessen gesammtem Strafrecht geschaffen. Doch der Umstand, dass ein jeder für sich arbeitete, hat die Bilder nicht gleichwerthig ausfallen lassen. Am ausführlichsten ist die musterhafte Behandlung des deutschen Reiches, vortrefflich auch die Darstellung Oesterreichs und Italiens. Aber die Behandlung Frankreichs auf nur 25 Seiten entspricht nicht seinem einst weltbeherrschenden Einfluss und der Bedeutung, die ihm die Redaktion dadurch beilegt, dass sie das Werk gleichzeitig in französischer Sprache erscheinen lässt.

Ueberall ist die Gesetzgebung im Umriss gezeichnet, der Wortlaut der Gesetze selbst nicht wiedergegeben. Die Kritik hat dies getadelt (Birkmeyer, Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft Bd. 16, S. 102). Gewiss wäre es wünschenswerth, gleich das Gesetz vor

Digitized by Google

Augen und, womöglich noch eine gute Uebersetzung daneben zu haben! Aber die Redaktion hat mit Recht auf die Erfüllung dieses Wunsches verzichtet. Sie weist hierfür zunächst auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die sich noch steigern würden, wenn, wie nöthig, eine deutsche und eine französische Uebersetzung beigegeben wäre (Einf. S. XIV). Zu welchem Umfang wäre das Werk dadurch angewachsen! Ferner: wollte man an dem Gedanken, die gesammte Strafrechtswissenschaft zu veranschaulichen, festhalten, hätte man konsequenterweise auch die Nebengesetze abdrucken müssen. Deren Zahl ist aber in unserem heimischen Recht schon so gross, dass es schwer ist, sie zu überblicken. Wie viele Strafbestimmungen sind in anderartigen Gesetzen aufgeführt! Zu dem vollen Verständniss genügt nicht ihr blosser Wortlaut. Man muss den Zusammenhang, womöglich das ganze Gesetz kennen. Hätte das alles zum Abdruck kommen sollen, wäre jede feste Grenze verwischt.

Nicht genug, dass man die Wiedergabe des Wortlauts vermisst, man erwartet von dem vorliegenden Bande auch die Darlegung von Inhalt, Sinn und Geschichte der einzelnen Rechtsnormen (Meves, Archiv für Strafrecht Bd. 43, S. 213.) Der Titel giebt dazu keine Veranlassung. Das Werk will nur einführen in die Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten. Eine bestimmte Ansicht gerade über Inhalt, Sinn und Geschichte einer Rechtsnorm ist oft erst das Resultat eingehender Untersuchung. Solche Untersuchung will aber das Werk dem Benutzer nicht ersparen, sondern ermöglichen. Es will nicht abschliessen, sondern erschliessen.

Mehr bezweckt es nicht. Darum reicht auch die Art und Weise, in der die einzelnen Gesetze charakterisirt sind, vollkommen aus. Birkmeyer ist andrer Ansicht (a. a. O. S. 104 ff.). Nach ihm hätten überall bestimmte Fragen, wie nach der Stellung zur Willensfreiheit, der angenommenen Strafrechtstheorie, der Abgrenzung von Zivil- und Strafunrecht und dergl., beantwortet werden müssen. Hiergegen ist zu sagen, dass das Charakteristische der einzelnen Gesetzgebungen in ganz verschiedenen Dingen liegt. Wären bestimmte Fragen zur Beantwortung aufgestellt worden, lag die Gefahr nahe, als Charakteristikum etwas hervorzuheben, was vom Standpunkt der betreffenden Kodifikation nicht als solches erscheint, und umgekehrt, das wegzulassen, was als charakteristisch angesehen werden muss. Mit der Aufstellung der von Birkmeyer vorgeschlagenen Fragen wäre man wiederum über den Zweck des Buches hinausgegangen und hätte in das Gebiet der Monographien eingegriffen. Herrscht doch gerade über jene Fragen selbst im heimischen Recht Streit! Ueberdies würde mancher andere Fragen, wie namentlich die Frage nach den Strafmitteln, für charakterisirend gehalten haben!

Hiernach können wir nicht umhin, die bisher beobachtete Methode zu billigen. Es ist zu hoffen, dass man den eingeschlagenen Weg bei Bearbeitung des 1. Theils des 2. Bandes, der das Strafrecht der aussereuropäischen Staaten enthalten soll, unbekümmert weiter geht

Die zweite Hälfte des 2. Bandes und die übrigen drei Bände werden der eigentlichen Rechtsvergleichung gewidmet sein. Mehr als bei dem ersten Theil wird sich hier die Individualität des Verfassers geltend machen. Um so weniger ist es angebracht, ein Urtheil darüber schon vor der Vollendung zu geben.

Wie man auch über den zweiten Theil denken mag, der erste allein birgt in sich einen unschätzbaren Werth. Wer jemals, wie der Referent, an eine, alle Kulturstaaten umfassende rechtsvergleichende Darstellung[1]) herantrat, weiss, welche enorme Mühe es kostet, sich über die Rechte auch nur der europäischen Staaten zu informiren, und wie viel schon jetzt durch den ersten Band des grossen Werkes erspart ist.

Bereits dieser 1. Band dient dem doppelten Ziel, das man sich für das ganze Unternehmen gesetzt hat: 1) »Gewinnung einheitlicher Grundgedanken für eine den Forderungen der Kriminalpolitik Rechnung tragende Strafgesetzgebung«, 2) Erreichung »einer gemeinsamen, allen einzelnen Rechten entnommenen, aber über ihnen allen stehenden Strafrechtswissenschaft« (Einf. S. XXI und XXV). Denn die Darstellung der Strafrechte Europas wird stets ein brauchbares Material sein zu einer Kodifikation für die Länder, die einer Reform bedürfen. Jede Kodifikation ist das Produkt der Kriminalpolitik, welche Richtung sie auch haben möge. Dass die Internationale Kriminalistische Vereinigung wünscht, dass das herbei geschaffte Material ihrer Politik förderlich sei, ist begreiflich. Ob sich der Wunsch erfüllt, wird die Zukunft lehren. Verkehrt aber ist es, auf Grund des vorliegenden Bandes zu behaupten, dass er sich nicht erfüllen lasse. Ein solches Urtheil ist ein Urtheil ohne gründliches Studium der allein in Betracht kommenden Gesetze selbst.

Die Internationale Kriminalistische Vereinigung erstrebt ein Zusammenwirken der Kriminalisten aller Kulturländer. Wie einst die Juristen der deutschen Einzelstaaten eine über diesen stehende deutsche Rechtswissenschaft anbahnten, so will sie in einer Zeit, in der durch die modernen Verkehrsmittel die Kulturvölker einander näher gekommen sind, aufmuntern zu gemeinsamer Arbeit. Das vorliegende Werk wird die Bestrebung unzweifelhaft fördern. Daran aber, dass die gemein-

[1]) Wachenfeld, Mord und Todtschlag 1890. Das Werk diente mit als Grundlage für die Probearbeit aus der Strafgesetzgebung der Gegenwart Bd. IV, 1: die Tödtungen von Rosenfeld 1891.

Digitized by Google

same Arbeit sich auch in einheitlichen Kodifikationen krystallisire, kann erst gedacht werden, wenn alle nationalen Gegensätze ausgeglichen sind.

Marburg. F. Wachenfeld.

Schöne Litteratur.

Karl Busse, Jugendstürme. Roman. (Engelhorns Allgemeine Romanbibliothek 12. Jahrgang. Bd. 20). Stuttgart, J. Engelhorn, 1896. 160 S. 8°. M. 0,50, geb. 0,75.

Busse hat in diesem Roman ein sehr feines psychologisches Problem behandelt, das ich noch in keinem anderen Werke gefunden habe, die Eifersucht des Sohnes gegen den Bräutigam seiner verwitweten Mutter. Alphonse Daudet hat allerdings im »Jack« etwas Aehnliches; dort richtet sich der Hass des unehelichen Sohnes aber mehr gegen seinen Unterdrücker, als gegen den Mann, der ihm die Mutter raubt. So hat Busse das Problem erfasst; sein Held, der jugendlich-unerfahrene Primaner Fritz liebt die Mutter, Frau Trude Berger, mit der ganzen Schwärmerei der Jugend und hat das Gefühl, dass auch er für die Mutter Alles sei. Da sie sich jedoch ihrem Jugendfreunde Horst von Röhren wieder zuneigt, den sie schon vor ihrer Ehe mit Prof. Berger geliebt hat, glaubt sich Fritz in seinen Rechten verkürzt, in seiner Erinnerung an den verstorbenen Vater schwer verletzt. Die Aufregung des Jünglings steigert sich bis zum entscheidenden Verlangen, die Mutter solle wählen zwischen dem Sohn und dem Bräutigam; und da Frau Trude, nachdem sie dem Wunsche des Sohnes ihr Lebensglück zu opfern versucht hatte, dem von jeher geliebtem Manne in die Arme sinkt, reisst sich Fritz von ihr, will sich ertränken; trennt sich dann aber von der Mutter und macht im Hause des Geheimraths Weidenberg, der mit seinem Vater befreundet war, ein heftiges Fieber durch. Weidenbergs fröhliches Töchterlein Else heilt ihn von seiner Eifersucht; Fritz verliebt sich in Else, er ahnt, dass die Geschlechtsliebe neben der Liebe zwischen Mutter und Sohn bestehen könne, und damit ist er gerettet. Busse hat dieses Problem einfach und schlicht behandelt, hat es verstanden, zwischen Zuviel und Zuwenig das richtige Maass innezuhalten, den tragischen Conflikt hervortreten zu lassen, ohne den Charakter des Jugendlichen zu verwischen. Die Figuren sind plastisch herausgearbeitet, und psychologisch durchaus verständlich, besonders das Naturell des Helden durch Abstammung und Erziehung in seiner Eigenart erklärt. Ueber dem Ganzen liegt eine zarte keusche Stimmung, die vor Allem den Landschaftsbildern zu Gute kommt. Wir merken, dass ein Dichter das Werk geschaffen hat, dem sich überall die Poesie erschliesst. Ob die Dichtung Roman zu nennen war, ist zweifelhaft, Novelle hätte näher gelegen, doch schwanken eben die Ausdrücke. Und auch am Namen des Gegenspielers nehme ich Anstoss; »Horst von Röhren« erscheint mir unglücklich gewählt, zumal S. 85 der Satz steht: »Auch Fritz beschäftigte sich in seinen Gedanken sehr viel mit Röhren«. Das ist aber ein unscheinbarer Makel an einem köstlichen Kunstwerk. Busse hat durch die »Jugendstürme« bewiesen, dass er auch grösseren Aufgaben gewachsen sei. Jedes Werk ein Schritt vorwärts »und so fortan!«

Lemberg. R. M. Werner.

Notizen und Mittheilungen.

Universitätsschriften.

I. Indices scholarum.

Wilh. Weissbrodt, de codice Cremifanensi et de fragm. evang. Vindobon. sig. N. 383 (Salisburg. 400) Norimberg. N. 27932 comm. Part. III. Braunsberg. 16 S. — Arth. Ludwich, Homerica. (VIII—XII.) Kgsbg. i. Pr. 32 S.

II. Inaugural-Dissertationen.

Aus der *Theologie*: Henr. Limberg, quo iure Lactantius appelletur Cicero christianus. Münster. 40 S. — Ferd. Emmerich, de Justini philosophi et martyris apologia altera. Münster. 74 S. — Franciscus Diekamp, die Gotteslehre des hl. Gregor von Nyssa. I. Münster. 56 S. — Gottfr. Buschbell, die professiones fidei der Päpste. Münster. 82 S. — *Philosophie*. J. Ellen Bulkley, der Einfluss Pestalozzi's auf Herbart. Zürich. 129 S. — *Philologie*. Ioan. Boedecker, Pindari carmen isthmicum tertium num in duo carmina dividendum sit. Münster. 42 S. — Herm. Becker, Hermogenis Tarsensis de rhythmo oratorio doctrina. Münster. 80 S. — Clemens Möller, quaest. metr. de synaloephae qua Terentius in versibus iambicis et trochaicis usus est ratione. Münster. 56 S. — Henr. Smilda C. Suetonii Tranquilli vita divi Claudii. Comm. instr. Groningen. 192 S. — Aug. Wood, Einfluss Fieldings auf die deutsche Litteratur. Heidelberg. 53 S. — *Geschichte*. Reinh. Neumann, die Politik der Vermittelungspartei i. J. 1552 bis zum Beginn der Verhandlungen zu Passau. Greifswald. 102 S. — Max Groos, Hamburgs Politik um die Mitte des 16. Jahrh. Marburg. 69 S. — *Staatswissenschaft*. C. W. A. Veditz, Thünens Werthlehre verglichen mit den Werthlehren einiger neueren Autoren. Halle. 88 S. — W. C. Mains, die soziale Thätigkeit der Heilsarmee im „dunkelsten England". Halle. 41 S.

Schulprogramme.

Aus der *Theologie*. J. R. Asmus, Julian und Dio Chrysostomos. Tauberbischofsheim G. 41 S. — A. Hartl, Sprachl. Eigenthümlichkeiten der Vulgata. Ried G. 1—21 S. — E. Ehrlich, Beitr. zur Latinität der Itala. Roehlitz Rsch. 36 S. — *Philosophie*. Fromme, Die menschl. Freiheit. Soest G. 17 S. — *Unterricht*. Hans

Digitized by Google

Heinisch, Urkdl. Beitr. zur Gesch. des Gymn. poeticum im Regensburg. I. Regensburg Alt. G. 37 S. — *Philologie.* F. Scholl, Ilias I, 291. E. krit.-exeg. Betrachtung. Schweinfurt G. 30 S. — Paul Knapp. Ueber Orpheusdarstellungen. Tübingen G. 34 S. — Landwehr, Ueber die Echtheit des platon. Dialogs Laches und seine Verwendbarkeit im Gymnasialunterr. Ravensburg G. 25 S. — Ed. Bottek, Den 8 Staatsreden des Demosthenes, die an Gymnasien gelesen werden, ist ein einheitlicher Plan zugrunde gelegt. Teschen G. 31 S. — B. Weissenberger, Die Sprache Plutarchs von Chaeronea und die pseudoplut. Schriften. I. Theil. Straubing G. 37 S. — Joh. Holub, Unter den erhaltenen Handschr. der Germania des Tacitus ist die Stuttg. Hs. die beste. Weidenau Oberg. 34 S. — Oliv. Klose, Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini. Salzburg G. 40 S. — P. E. Rosenstock, Die Akten der Arval-Bruderschaft, e. Stud. z. lat. Rechtschreibung. Strasburg i. Wpr. G. 27 S. — Jos. Schiepek, Untersuch. über den Satzbau der Engländer Mundart. Saag Böhm. Oberg. 42 S. — Assfahl, Al. Pope und sein Essay on Man. Stuttgart Real-Anst. 13 S. — Karl Kobler, de la tendance sentimentale dans la littér. franç. au 18. s. Schlettstadt G. 15 S. — Engelb. Günther, Studien zu Lope de Vega. Rottweil G. 78 S. — J. Marinko, Bozji Grobpri Grimn poleg Novega mesta. Rudolfswert G. 16 S. — *Geschichte.* Petr. Tomasin, Die röm. Statthalter in der Stadt Triest und im Küstenlande. Triest G. 28 S. — Gust. Weck, Aus Deutschlands tausend Jahren. Reichenbach Schles. 137 S. — Ad. Gstirner, Ueber die bamberg. Waldordnung vom 22. Dez. 1584. Villach G. 28 S. — Herm. Schlag, Geschäftl.-geograph. Uebersicht über die Staaten des Deutschen Reiches nach Abschluss des Westfäl. Friedens 1648. Siegen Rg. 48 S. — Alb. Kennel, Die Schlacht bei Speier am 15./Nov. 1705. Nach archiv. Akten. Speier G. 73 S.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Geschichte.

Neues Lausitz. Magazin 72, 1. (Festschrift zum 550. Gedenktage des oberlausitzer Sechsstädtebündnisses hrsg. von R. Jecht. II. Th.) H. Seeliger, Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während 1346 u. 1437. — H. Knothe, Die Auskaufung von Bauerngütern in der Oberlausitz. — P. Arras, Regestenbeiträge zur Gesch. des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz. — E. Schulze, Beiträge zur Genealogie des Laubauer Geschlechts der „Zeidler" (von Rosenberg). — v. Bötticher, Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz. — Scheuffler, Die zwei Löbauer Konventbücher. — R. Jecht, Wie lassen sich die Görlitzer Geschossbücher für die einheimische Geschichtsschreibung nutzbar machen?

Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen XXVII. J. Loserth, Die steierische Religionspacification 1572–1578. — Hans v. Zwiedineck, Das Reichsgräflich Wurmbrandsche Haus- und Familien-Archiv zu Steyersberg. — Ferd. Khull, Das Nekrologium der St. Mertens-Bruderschaft in Judenburg.

Veröffentlich. der histor. Landes-Kommission für Steiermark 1/2. J. Loserth, Die steierische Religionspacification 1572—1578. Nach den Originalen des steiermärk. Landesarchiv hrsg. und mit einer Einleitung versehen. — Hans v. Zwiedineck, Das Reichsgräflich Wurmbrandsche Haus- u. Familien-Archiv zu Steyersberg.

Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums 40, 12. D. Kaufmann, Die Chronik des Achimaaz von Oria. (Schl.) — A. Epstein, Jüdische Alterthümer in Worms. (Schl.) — M. Braun, Geschichte und Annalen der Dyhernfurther Druckerei. (Forts.)

Kunstwissenschaften.

Zeitschrift für bildende Kunst VII, 12. G. Glück, Jean Mostaert — Friedr. Haack, Zur Entwickelung des italien. Reiterdenkmals. — Th. Rogge, E. Palast Andrea Sansovino's in Portugal. — Clara Ruge, Die Bronzethüren der Dreieinigkeitskirche zu New-York.

Kunstgewerbeblatt N. F. VII, 12. Zur Wiener Dekorationsmalerei. — Fr. Liebetanz, Eine moderne Kunst. — Die Berliner Gewerbeausstellung 1896. 3.

Kunstchronik N. F. VII, 32. Ad. Rosenberg, Die internat. Kunstausst. in Berlin. 3. — C. v. Lützow, Die Wiener Kongressausst. 2. — Otto Feld, Die Ausstellungen in den Champs-Elysées und auf dem Champ-de-Mars. 2. — Schultze-Naumburg, Die Münchener Jahresausstellung im Glaspalast. 2.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Blätter f. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt N. F. 23, 3. Kohlschmidt, 1) Kann der Einzelkaufmann unter seiner Firma Grundbesitz oder Hypotheken erwerben und ihm zustehende Forderungen an seine Firma abtreten? 2) Muss beim Ausscheiden eines Theilhabers einer offenen H.-Gesellschaft der dem letzteren gehörige Grundbesitz auf die oder den übrig bleibenden Gesellschafter übereignet werden? 3) Muss übereignet werden, wenn der letzte Inhaber der Firma einer Gesellschaft in dieselbe wieder einen Gesellschafter aufnimmt? — H. Ortloff, Zur Lehre von der Beleidigung für die Rechtsübung. (Forts.)

Allgemeines.

Altpreuss. Monatsschrift 33, 3/4. M. Toeppen, Zwei zeitgenöss. Berichte über die Besetzung der Stadt Elbing durch die Brandenburger i. J. 1698. — F. Tetzner, Die Tolminkemische Kirchenbaukten aus der Zeit des Christian Donalitius. — K. Lohmeyer, Albrecht-Biographie. Zusammenstellung der auf die Geschichte des Herzogs Albrecht von Preussen, seiner Person und seiner Regierung bezüglichen Schriften. — G. H. Schöne, Die Stellung Kants innerhalb der geogr. Wissenschaft. — R. Toeppen, Brief Sigismund I. von Polen an Heinrich VIII. von England. — Ders., Amtsbier und geistliche Amtshandlungen. — Ders., Zu Grunau Tractat XXIII § 127. — Beckherr, Derne.

München. Allgem. Zeitung 205/6. Chr. Jensen, Wanderungen am Meeresstrand. — 205. Bemerkungen zum Berner Kongress. — 206. Die kaiserl. öffentliche Bibliothek in St. Petersburg. — 207/8. E. Münsterberg, Generalbericht des deutschen Vereins für Armenpflege u. Wohlthätigkeit. — 207. R. Krauss, Stäudlin u. Schiller. — 208/9. E. Steinmann, Assisi. — 209. Kreusner, Wie entstand das Petroleum? — 210. Wirschinger, Das anthropometrische Signalement (Bertillonage). — 211/12. E. P. Evans, Die Bücherschätze eines amerikan. Bibliographen. — 211. Joh. Ilberg, Das illustrirte chirurgische Handbuch des Apollonios von Kition. — 212. Heinr. Betz, Eine Gemeinde im bayer. Voralpenland. — 213/14. Die Verwaltung in der Türkei. — 213. Die kathol. Orden. — 214. C. Müller, Männliche Brutpflege. — 215. A. Wünsche, Die Vorstellungen des Koran vom Leben des Menschen nach dem Tode. — W. v. Seidlitz, Die Zeichnungen des Dresdner Kupferstichkabinets.

Revue critique 37/38. Delitsch, Dict. assyrien, IV. — Bonwetsch, Le livre d'Henoch. — Piette, Études d'archéol. préhist. — T. Mommsen, Les prépos. grecques. — Em. Molinier, Le trésor de la cathédrale de Caire. — Fraknoi, La correspondance du roi Mathias. — Schoenherr, Jean Hunyad. — Livet, Lexique de la langue de Molière. I. — Simonyi et Balassa, Gramm hist. du magyar. — Minor, Metrique allemande. — Schlessing, Dictionnaire allemand.

Digitized by Google

Neu erschienene Werke

vom 18. bis 24. Oktober bei der Redaktion eingeliefert.

Arnold, T. W., The preaching of Islam. Westminster Archib. Constable. Sh. 12.

Bensemann, W., Btrge. z. Caesarforschg. I.: C.'s. Unterfeldherrn. Marbg., O. Ehrhardt.

Bergemann, Ad., Smiths pädagog. Theorien. I. Hälfte. Wiesbaden, Emil Behrens. M. 1,20.

Briefwechsel der Grossfürstin Katharina Paulowna mit Joh. G. Müller in Schaffhausen. Mitget. v. Merkle. S.-A. Stuttgart, Kohlhammer. M. 0,50.

Briefwechsel Goethes mit Antonie Brentano, hg. v. Rud. Jung. Weim., Böhlau. M. 2,40.

Briefwechsel zw. Karl v. Humboldt, Rahel u. Varnhagen hg. v. A. Leitzmann. Weim., Böhlau. M. 4,50.

Corssen, P., Monarchian. Prologe z. d. 4 Evv. (T. u. U. XV, 1.) Lpz., Hinrichs. M. 4,50.

Dahn, Fel., Vom Chiemgau. Roman. Lpz., Breitkopf u. Härtel. M. 6.

Dieterich, A., D. Grabschrift d. Aberkios. Lpz., Teubner. M. 1,60.

Dissertationes Philologicae Halenses. vol. XIII pars III. Halle, Max Niemeyer.

Erdberg-Krczenciewski, von, Joh. Joach Becher Jena, Fischer. M. 3.

Festgabe zur Feier des siebzigsten Geburtstages S. Kgl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich v. Baden. dargebr. v. d. Mitgl. d. jurist. Fakultät der Univ. Heidelberg. Heidelberg. G. Köster. M. 7.

Goetz, G., D. Christenthum Cyprians. Giessen, Ricker. M. 3,60.

Hartmann, Ed. v., Kategorienlehre. Lpz., H. Haacke. M. 12.

Hauviller, E., Ulr. v. Cluny. (Kirchengesch. Stud. III, 3.) Münst., Schöningh. M. 2,40.

Heinrich, Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau, Goerlich u. Co. M. 1,20.

Hieronymus, De vir. inlustr.; Gennadius, de vir. inl., ed. E. C. Richardson. (T. u. U. XIV, 1). Lpz., Hinrichs. M. 9.

Humboldts, A., Jugdbr. an W. G. Wegener, hg. v. A. Leitzmann. Lpz., Göschen. M. 2,50.

Humboldt, W. v., 6 ungedr. Aufs., hg. v. A. Leitzmann. Lpz., Göschen. M. 3.

Inscriptions, South-Indian ed. E. Hultzsch. II, 3. In Comm. Lpz., Harrassowitz. 4 Rup.

Jurisprudentiae antehadrianae quae supers. ed. Bremer. I. Lpz., Teubner. M. 5.

Kahle, B., Altisl. Elementarb. (Streitbergs Samml.) Hdbg., Winter. M. 4

Lazarus, M., Leben d. Seele. III. 3. A. Berl., F. Dümmler. M. 6.

Lüdemann, Reformation und Täufertum. Bern, Kaiser. M. 1,70

Meiborg, D. Bauernhaus i. Hzgt. Schleswig i. 16./18. Jh. Dtsch. v. R. Haupt. Schlesw., J. Bergas. M. 14.

Osberger, Stud. z. 1. Buch v. Xenoph.'s. Anab. Progr. Speier, Jäger.

Pawlicki, Pabst Honorius IV. Münster, H. Schöningh. M. 3.

Pfeilschifter, G., Theod. d. Gr. u. d. kath. Kirche. (Kirchgesch. Stud. III, 1/2.) Münster, Schöningh. M. 6,40.

Probst, Lieder sind wie! Lpz., Liebeskind. geb. M. 2,75.

Ritter, Const., Platos Gesetze. Darst. d. Inhalts. Lpz., Teubner. M. 3,20.

, Komm. z. griech. Text. Ebda. M. 10.

Stern, Aegyptische Kulturgeschichte. I. Bd. Magdeburg, Niemann. M. 8.

Stoll, O., D. Maya-Sprachen der Pokom-Gruppe. II. Lpz., Köhler. M. 6.

Vogelstein, Herm. u. Rieger, P., Gesch. d. Juden in Rom. I. Berl., Mayer u. Müller. M. 8.

Wachtler, De Alcmaeone Croton. Lpg., Teubner. M. 3,20.

Weissweiler, Leitfaden für preuss. Waisenräthe. Hannover, Carl Meyer. M. 0,80.

Wutke, Studien über die Entwicklung des Bergregals in Schlesien. Berlin, J. A. Stargardt. M. 6.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus der *Theologie*. Scholkmann, Grdlinien e. Philosophie d. Christent.'s. Berl., Mittler. 7 M. — Bible franç. de Calvin. I Brnschwg., Schwetschke. 10 M. — *Philosophie*. Gomperz, z. Psychol. d. log. Grundthatsachen. Wien, Deuticke. 2 M. — Wentscher, phys. u. psych. Causalität. Lpzg., J. A. Barth. 4,50 M. — *Philologie*. Homers Od. nachgebildet in 8zeil. Strophen v. Staatsmin. a. D. v. Schelling. München, Oldenbourg. 6 M. — Aristoteles Poet. übs. u. eingel. v. Gomperz. Lpz., Veit. Ca. 4 M. — Streitberg, Got. Elementarbuch. (Str.'s Samml.) Hdbg., Winter. 3,60 M. — Zarncke, Friedr., Goetheschriften. Lpz., Avenarius. Ca. 10 M. — *Geschichte*. Sternfeld, Ludw. des Heil. Kreuzzug u. d. Polit. Karls I. von izilien. (Hist. Stud.) Berl., Ebering. 8 M. — Ringhoffer, Christ. Günth. v. Bernstorff u. d. preuss. Orientpolit. Berl., Luckhardt. 8 M. — Schiemann, Treitschke's Lehr- u. Wanderjahre. München, Oldenbourg. Ca. 6 M.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. *A. Geisteswissenschaften.* Der o. Prof. d. Jurisprud. an d. Univ. Göttingen Geh. Justizrath Dr. Planck ist z. Wirklichen Geheimen Rath mit d. Präd. Excellenz ern. — Der ao. Prof. d. engl. Sprache an d. Univ. Jena Dr. Franz ist in gleicher Eigenschaft an d. Univ. Tübingen ber. — Der Privatdoz. d. slavischen Philol. an d. Univ. Wien Dr. Strekelj ist z. ao. Prof. an d. Univ. Graz ern. — Der ao. Prof. d. allgem. Geschichte an d. Univ. Lemberg Dr. Dembinski ist z. o. Prof. daselbst ern. — Es habilitirte sich: für Kirchengeschichte an d. Univ. Berlin Lic. Gennrich. *B. Naturwissenschaften.* Der o. Prof. d. Hygiene an d. Univ. München Geh. Rath Dr. von Pettenkofer ist, unter Verleihung des Prädicats Excellenz, als Präsident der Münchener Akad. d. Wissensch. von Neuem bestätigt worden.

An Gymnasien etc. Prof. Dr. David Coste vom Prinz Heinrichsgymn. in Schöneberg b. Berlin ist z. Dir. der z. einem Gymn. ansteigenden Lehranstalt in Deutsch-Wilmersdorf b. Berlin ern.

Todesfälle:

Prof. Eisenhardt in Frankfurt a. M.; Gymn. Dir. a. D. Grossmann in Bayreuth, den 18. Okt.; Prof. Dr. Kerry an d. Thierarzneisch. in Wien; Prof. Feser an d. thierärztl. Hochsch. in München; Prof. Dr. med. Leon Coze an d. Univ. Strassburg; Observat.-Direktor Tisserand in Paris, den 20. Okt.

Digitized by Google

ANZEIGEN.

Demnächst erscheint in meinem Verlage:

Die Damenpolitik am Berliner Hof.

1850 — 1890.

Inhalt.

Im Roßlenzer Schloß. — Die Regentschaft und die englische Heirat. — Die Damenpolitik im Verfassungsstreit. — Nach Königgrätz. — Während des Krieges von 1870—71. — Das Kronprinzliche Paar nach dem Kriege. — Die Damen und Rom. — Kaiserin Augusta und Graf Arnim. — Die Kaiserin und die Liberalen. — Bismarck am Kronprinzlichen Hofe. — Arzt und politischer Agent. — Englische Indiskretionen. — Kaiserin Augusta Viktoria.

ca. 22 Bogen 8°. Preis ca. M. 5,—.

Das Buch giebt eine Darstellung der weiblichen Einflüsse, die in dem Zeitraum von 1850—1890 am Berliner Hofe in der Politik fast ununterbrochen wirksam gewesen sind, wenn auch den Augen der Welt zumeist verborgen. In den verschiedensten Phasen dieser größten Zeit Deutschlands, welche zwischen der Revolution von 1848 und der Entlassung Bismarcks liegt, in dem Verfassungskonflikt, in dem dänischen, dem böhmischen, dem französischen Kriege, in dem Kulturkampfe, in der Wirtschaftspolitik, in der Katastrophe von 1888 u. s. w. haben fremde und einheimische Damen in der deutschen Hauptstadt eine Rolle gespielt, die, wenn sie auch den Gang der Dinge nicht zu hindern vermochte, doch zu Friktionen mit den berufenen Leitern der Politik führte, welche oft verhängnisvoll zu werden drohten. Die Bestrebungen dieser Damenpolitik richteten sich vornehmlich gegen den ersten Kanzler des Reichs, der schon 1866 von sich sagen konnte: „Dieser Kampf kostet mich meine Lebenskraft, meine Nerven, aber besiegt habe ich sie alle — alle!", der bis an das Ende seiner Wirksamkeit auf Hindernisse stieß, die ihm durch Frauenrinstüsse in den Weg geworfen wurden.

Das Buch liefert einen Beitrag zur Bismarcklitteratur, der der deutschen Nation um so willkommener sein dürfte, als eine Fülle von Thatsachen hier in ein neues Licht gerückt wird. Es fehlt der Geschichte dieses langen Abschnittes nicht an erschütternden Momenten. Unmöglich lassen wir uns zeitweilig von der von den besten Motiven geleiteten Politik hochsinniger Fürstinnen fortreißen; es kürzen sich tragische Konflikte, die ihren verhängnisvollen Abschluß erst in dem Ausgange finden, den die Weisheit des leitenden Staatsmannes herbeiführt. Der Historiker, der Politiker, wie jeder deutsche Patriot werden nicht umhin können, diesen neuesten Beitrag zur Geschichte der Gründung des deutschen Reiches ihrer Bibliothek einzuverleiben.

Der Verfasser ist ein hoher Staatsbeamter aus der nächsten Umgebung des Altreichskanzlers während dessen Amtsperiode und heute noch im Amte.

Berlin, Ende August 1896.

Hermann Walther
Verlagsbuchhandlung
(Friedrich Pechy).

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

OTTO SCHROEDER
Vom papiernen Stil.

Vierte durchgesehne Auflage.

VIII, 102 Seiten gross 8° auf holzfreiem Papier.

Preis broschirt M. 2.—, gebunden M. 3.—.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

Dramatische Handwerkslehre

von

Avonianus.

19½ Bogen gr. 8° auf holzfreiem Papier.
Preis M. 5,— broschiert; M. 6,— in Lwd. gebunden.

Digitized by Google

Soeben erschien in meinem Verlag:

Der geniale Mensch

von

Dr. Hermann Türck.

INHALT:

Vorwort.
I. Das künstlerische Geniessen und Schaffen des genialen Menschen.
II. Das philosophische Streben des genialen Menschen.
III. Das praktische Verhalten des genialen Menschen; Anhang: Gott und Welt.
IV. Shakespeares Auffassung vom Wesen des Genies im Hamlet.
V. Goethes Selbstdarstellung im Faust.
VI. Byrons Schilderung des Uebermenschen im Manfred.
VII. Genialität und Seelenfreiheit nach Schopenhauers und Spinozas Lehre.
VIII. Die Erweckung der Seelenfreiheit durch Christus und Buddha.
IX. Die Entwicklung des höheren Menschen nach Darwin und Lombrosos Irrsinnshypothese.
X. Der bornierte Mensch als Gegensatz zum genialen und die Philosophie des Egoismus: Stirner, Nietzsche und Ibsen.

Oktav 263 Seiten.

Preis in elegantem Leinwandband gebunden 3.— Mark.

Jena. **Otto Rassmann**
Döbereiner'sche Buchhandlung Nachfolger.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

Die Sturm- und Drangperiode und der moderne deutsche Realismus.

Ein Vortrag
von
Karl G. Vollmöller.

3 1/4 Bogen. 8°. Preis 1 Mark.

Schon von verschiedenen Seiten ist auf die merkwürdige Aehnlichkeit hingewiesen, welche die realistische Bewegung in Deutschland, speziell so weit man sie unter der Bezeichnung „Jung-Deutschland" zusammenfasst, mit der Periode des „Sturm und Drang" im vorigen Jahrhundert zeigt. In dieser kleinen Abhandlung ist zum ersten Mal der Versuch gemacht, die Beziehungen dieser beiden Epochen untereinander in wissenschaftlicher Weise eingehend zu beleuchten. Die kleine Schrift dürfte jedem der sich für die Entwicklung unserer modernen Litteratur interessirt, manche werthvolle Anregung bieten.

Verlag von **Hermann Walther** in Berlin W.

Das Bekenntniss zum geschichtlichen Christenthum

gegenüber

der Bedrohung unsrer Religion durch die orthodoxe Auffassung von der heiligen Schrift.

Durchgesehner, erweiterter Sonderabdruck aus dem „Deutschen Wochenblatte".

3 Bogen gross 8°. 1895.

Preis 60 Pfennig.

Verlag von HERMANN WALTHER in BERLIN W.

In meinem Verlage erschien:

„Geboren von der Jungfrau"

Das Zeugniss des Neuen Testaments gegen die Lehre von der übernatürlichen Geburt Jesu Christi und seine Bestätigung durch den wiederaufgefundenen Text von Matth. I, 16.

III. Auflage. 96 Seiten gr. 8°. 1895. Preis 60 Pf.

Die Angriffe von evangelisch-orthodoxer, wie von ultramontaner Seite haben dieser Schrift, deren Verfasser auf positiv-christlichem Standpunkte steht, einen grossen Leserkreis erworben.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W. 62.

Der Kampf um die neue Kunst.

Von

Dr. Carl Neumann,

Privatdozenten der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg.

17 Bogen stark 8° auf Büttenpapier.

Gebunden M. 6,75, broschirt M. 5,—.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 45. Berlin, 7. November 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1746 eingetragen.

Adolf Harnack, Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege, 2. A., bespr. von Prof. D. Dr. H. Holtzmann.

L. Lévy-Bruhl, La philosophie de Jacobi, bespr. von Privatdozent Dr. Eugen Kühnemann.

George Burnham Beaman, On the sources of the Dharma-sâstras of Manu and Yâjñavalkya, bespr. von Prof. Dr. Hermann Oldenberg.

Franciscus Fügner, Lexicon Livianum, Fasc. I–VII, bespr. von Prof. Dr. Anton Zingerle.

La guerra gotica di Procopio di Cesarea ed. Domenico Comparetti, bespr. von Privatdozent Dr. Carl Neumann.

S. Friedmann, La lingua gotica, bespr. von Privatdozent Dr. F. Detter.

J. F. Hewitt, The ruling races of prehistoric times in India, Southwestern, Asia and Southern Europe, 2 Bde., bespr. von Prof. Dr. O. Schrader.

Das römische Recht am Niederrhein. Gutachten Kölner Rechtsgelehrter aus dem 14. und 15. Jahrhundert, hrsg. von J. Kohler und E. Liesegang, bespr. von Privatdozent Dr. E. Seckel.

Ludwig Eisenberg, Adolf Sonnenthal, bespr. von Prof. Dr. Jac. Minor.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Die soziale Lage der Frau, bespr. von Prof. Dr. J. Pierstorff;

Irma von Troll-Borostyani, Das Recht der Frau, bespr. von Demselben;

E. Albert, Die Frauen und das Studium der Medicin, bespr. v. Demselben;

M. Kronfeld, Die Frauen und die Medicin, bespr. von Demselben.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Adolf Harnack, Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage der kleinen Ausgabe. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1896. 65 S. gr. 8°. M. 1.

Die vor 10 Jahren erschienene erste Auflage dieser verdienstvollen Schrift ist seiner Zeit in diesen Blättern (DLZ. 1887, Nr. 17) zur Anzeige gekommen. Wie sie einen erweiterten Abdruck aus der zweiten Auflage der »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« dargestellt hat, so ist die vorliegende neue Bearbeitung bereits in die dritte Auflage jenes grossen Sammelwerks (I, S. 711 f.) übergegangen. Hinzugekommen ist ausser einer knappen Fortführung der Litteraturangaben S. 46 Alles, was für den Text und die Geschichte des Buches aus zuvor nicht verwertheten Quellen Belangreiches ans Licht gekommen ist, daher Auseinandersetzungen mit Funk, Zahn, Batiffol, Harris, Hyvernat u. A. Der Standpunkt der Beurtheilung hat sich nicht verändert.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

L. Lévy-Bruhl, La philosophie de Jacobi. Paris, Félix Alcan, 1894. XXXVIII u. 263 S. 8°. Fr. 5.

Diese, so viel ich sehe, nächst dem bekannten schönen Buche Zirngiebls vollständigste Monographie über Jacobi's Philosophie gehört zu den klar exponirenden Büchern, wie wir sie zuweilen von französischen Autoren empfangen haben. Ohne die philosophischen Probleme, um die es sich hier handelt, eigentlich zu vertiefen oder unsere Kenntniss der philosophischen Persönlichkeiten durch wesentlich neue Gesichtspunkte zu bereichern, wie sie sich nur bei selbständigem philosophischen Antheil an den Fragen ergeben können, legt das Buch die verzweigten Beziehungen umsichtig und sorgfältig vor und giebt uns reiche Belehrung. Es ist eine Arbeit, wie man sie nicht macht aus innerem Bedürfniss der eigenen Entwicklung, sondern indem man sich umsieht, wo noch etwas zu thun ist. Die Philosophien gelten gleichsam nur als litterarische Dokumente, über die mit sachlicher Ruhe gesprochen wird vom Standpunkt eines gewissen zugestandenen Durchschnitts philosophischer Ueberzeugungen. Eine auf die Dauer ziemlich empfindliche Eintönigkeit ist auf die Rechnung des Gegenstandes zu setzen. Jacobi's Denken entwickelt sich nicht, sondern wird nur als immer dasselbe bei anderen Gelegenheiten neu betont.

Digitized by Google

Nach einer Lebensbeschreibung Jacobi's wird ihm in der Opposition gegen die Philosophie der Aufklärung seine Stellung zugewiesen. Hier erscheint seine lebendige Gewissheit Gottes, der Freiheit, der Unsterblichkeit gegen den unfruchtbaren Hochmuth der Demonstration in ihrer Kraft und in ihrem relativen Recht. Dies Kapitel ist wohl das Beste des Buchs. Die einzige Entwicklung seines Gedankens — mehr im Ausdruck als in der Ausgestaltung — liegt in seiner »Theorie der Vernunft«. Diese war ihm in der ersten Epoche ein mittelbares Erkenntnissvermögen und konnte nur Gegebenes expliziren; später bedeutete sie die unmittelbare Quelle der Gewissheit, das Vermögen des Absoluten, ist Intuition, Gefühl, Tendenz und Instinkt. Die beiden Kapitel »Wissenschaft und Metaphysik« und »Psychologische, moralische, politische Theorien« erörtern sehr eingehend alle irgendwie wichtigen Beziehungen der Jacobischen Gedankenwelt, ihre unbedingt deterministische Denkweise in wissenschaftlicher, ihre beweislose Zuversicht in metaphysischer Hinsicht. Als Psychologe arbeitet er den Theorieen vor, die den Willen als das Primäre, den Verstand als das Sekundäre setzen, als Moralist will er durchaus theistisch begründete Moral, politisch ist er ein Liberaler, eine Konsequenz seiner Ethik, deren Ziel der aus ursprünglichem Triebe in Gott gegründete Mensch ist. — Die zweite Hälfte des Buchs behandelt in drei dankenswerthen Kapiteln die historischen Beziehungen des Philosophen Jacobi, seine Stellung zum Spinozismus, zu Kant, zu den Nachfolgern Kants. Hier erwirbt sich der Verf. durch die umfassende Vergegenwärtigung aller irgendwie erläuternden Dokumente sein wesentlichstes Verdienst. Die persönlichen Beziehungen und der Widerstreit der Theorien sind mit gleicher Sorgfalt dargestellt. Ueber Fichte und Schelling hinaus werden Schleiermacher und die geringeren Romantiker herangezogen. Erlaubte es der Raum, so verdiente eine Reihe feiner Bemerkungen über mehrere der Betheiligten eine besondere Erwähnung.

In historischer Hinsicht erscheint uns grundlegend der Satz (S. 137): »Jacobi est un enfant révolté du XVIIIe siecle: c'en est encore un enfant«. Was die Motive betrifft, so wird richtig und scharf hervorgehoben, dass es das Leben ist, was sich in Jacobi's unmittelbaren Gewissheiten auflehnt gegen den Hochmuth der Theorie, als etwas nie in Theorien fassbares. Es ist das erwachende Individualitätsgefühl, das gegen die anmaassende Verständigkeit protestirt. Endlich ist der innere Selbstwiderspruch seines Philosophirens nicht nur mehrfach hervorgehoben, sondern im Schluss (S. 258) auch glücklich betont, dass nur die Kunst sein kann, was seine Philosophie sein will: »L'art . . . rival de la vie . . a seul le privilège de manifester le vrai, sans le mutiler et de révéler l'idée sans l'abstraire«.

Man sieht, wie glücklich der Verf. die Philosophie Jacobi's als eine Philosophie der Kompensation bezeichnet. Die Einleitung, die in einem grösseren philosophie-geschichtlichen Rahmen den Gegenstand fassen will, verfolgt die Unterströmung des philosophischen Bedürfnisses dieser Kompensation von Descartes über Kant zu Comte und Spencer in der Entwicklung des agnosticistischen Gedankens in der Erkenntnisskritik, vor Allem aber in den Schwierigkeiten der Begründung einer philosophischen Ethik.

Marburg. Eugen Kühnemann.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

George Burnham Beaman, On the sources of the Dharma-śastras of Manu and Yājñavalkya. Berliner Inaugural-Dissertation. Leipzig, Harrassowitz, 1895. IV u. 48 S. gr. 8°.

Der Haupttheil der Arbeit vergleicht den vom Vf. als Specimen des ganzen Manu gewählten Abschnitt II, 1—124 und die entsprechenden Stellen des im Vergleich mit Manu etwas stiefmütterlich behandelten Yājñavalkya Vers für Vers oder je nach kleinen Versgruppen mit den Parallelen aus der Litteratur vornehmlich der Dharmasutras und Gṛhyasutras. Die fleissig ausgeführten Vergleichungen haben manches Lehrreiche, wenn sie auch meines Erachtens unter einer allzu weit getriebenen Tendenz, überall »Quellen« zu entdecken oder zu postuliren leiden; man prüfe etwa S. 16 (Mitte) die Bemerkung zu den Schlusworten von Yājñ. I, 11 oder S. 43 zu Manu II, 121 »the source must have been some unknown Dharmasutra«. Ueberhaupt wird man in vielen Einzelheiten die Auffassungnn des Vf.'s nicht entfernt für genügend begründet halten können. Beispielsweise möchte ich die Art beanstanden, wie er Manu II, 41 (S. 20) hier ein Wort aus diesem, dort ein Wort aus jenem Sūtra herausgeholt sein lässt, oder wie er S. 30 zu Manu II, 67 (zweites Hemistich) schliesst, dass das Material aus keinem Dharmasutra kommen werde »as all the existing Dh.-sutras are silent on this entire question«: als ob nicht in jedem derartigen Texte eine Menge Passagen sich fänden, die ihm individuell zugehören, so dass beispielsweise die Annahme, dass hier ein derartiger Satz aus dem Mānava Dh.-Sūtra verarbeitet sein kann, durchaus zulässig sein würde. Besondere Aufmerksamkeit auf die metrischen Gesichtspunkte muss dem Vf. empfohlen werden; dass für die Aenderung von pramṛjyāt in unmṛjya (Manu II, 60; Yājñ. I, 20;

Digitized by Google

S. 28) kein metrischer Grund erfindlich sei, oder dass Manu II, 62 (S. 29) kshatriyaḥ dieselben Dienste thun würde wie bhumipaḥ, sind Aeusserungen, welche der Vf. bei sorgfältiger Erwägung kaum wird aufrecht erhalten wollen.

Mit den, wie bemerkt, nicht immer einwandfreien vergleichenden Bemerkungen zu den vom Vf. behandelten einzelnen Versen und Verstheilen ist im Ganzen das, was er uns bietet, erschöpft. Eine Reihe von Fragen konnten bei der Zerfetzung der Untersuchung nach den einzelnen Passagen unmöglich zu ihrem Recht kommen und hätten eine zusammenhängende Erörterung verlangt. Die einleitende geschichtliche Uebersicht, in welcher, wie billig, die Namen Bühler und Jolly besonders hervortreten, macht das recht fühlbar; die Probleme, an welchen wir da die Vorgänger des Vf.'s arbeiten sehen, sind für diesen selbst hinter den Einzelheiten, die er vor uns ausbreitet, allzu sehr in den Hintergrund getreten. Doch Mängel wie diese sind bei einer Erstlingsarbeit erklärlich; möge der Vf. fortfahren, die Durchforschung des von ihm gewählten Gebietes zu erweitern und zu vertiefen.

Kiel. H. Oldenberg.

Franciscus Fügner, Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit. Fasciculi I—VII. Leipzig, B. G. Teubner, 1889/1895. 1376 Sp. 8°. M. 2,40. pro Lief.

Ref., der das Werk bald nach dem Erscheinen der ersten Lieferung in der Berl. phil. Wochenschrift 1890 Nr. 36 freudig begrüsst hat, nimmt zu diesem Gegenstande gern noch einmal das Wort, da inzwischen dem schönen Anfange ebenso schöne Fortsetzungen sich anschlossen und das Urtheil bis in die Einzelheiten der Einrichtung noch mehr erleichtert wurde (die vorliegenden Hefte umfassen die Artikel a, ab, abs — audacia). Ich brauche deshalb auch nicht mehr auf die Wichtigkeit des Buches, auf seine Entstehungsgeschichte seit den Hildebrand'schen Anfängen, auf die Förderer des Unternehmens mit dem unermüdlichen H. J. Müller an der Spitze zurückzukommen und kann dafür auf jene erste Anzeige verweisen. Fügner hat seitdem für das monumentale Werk erwünschte Mitarbeiter gefunden, darunter Ballas, Köhler, Netzner, Reckzey, Wulsch und nicht in letzter Linie Fr. Schmidt, dessen Beiträge nunmehr in so schöner Weise hervortreten. Dass diese Genossen, welche schon früher durch eigene Arbeiten ihre Vertrautheit mit Livius gezeigt hatten, sich so stramm in die von Fügner in den ersten Lieferungen geebneten Pfade hineingefunden haben, ist ein ebenso gutes Zeugniss für sie wie für den Hgb., der die Redaktion auch in solchen Partien sichtlich mit möglichster Aufrechthaltung des Grundplanes leitet. Der reiche Stoff ist überall kritisch gesichtet, gründlich verarbeitet, wissenschaftlich und dabei meist übersichtlich geordnet, die Citate sind trotz der massenhaften Zahlen sehr zuverlässig, so dass unter den äusserst seltenen Druckfehlern eher noch ein anderer (z. B. im letzten Hefte Sp. 1253 *occurunt*), als ein solcher zu finden ist, was bei einem derartigen Werke gewiss auch hervorgehoben zu werden verdient. Wie wichtig das Buch für manche Einzelheiten der Liviuskritik werden werde, hat jeder Erfahrene, welcher neben den mangelhaften Drakenborchschen Indices und dem unzulänglichen Glossarium Liv. von Ernesti-Schäfer-Kreyssig doch immer vorzüglich eigene Aufzeichnungen und Sammlungen im Auge haben musste, bei denen aber in einer solchen Masse des Stoffes übersichtliche Vollständigkeit nach jeder Richtung unerreichbar war, voraussehen und voraussagen müssen. Die bisherigen Hefte bestätigen auch schon mehrfach dieses Urtheil, namentlich auf dem Felde der livianischen Wortstellung, auf welchem auch die fleissigste Privatsammlung nicht ausreichen kann. So stimmt z. B. nun Ref. gerne dem Sp. 942 gemachten Vorschlage bei, auch 30, 35, 9 und 39, 53, 5 *omnibus aliis rebus* in den Text zu setzen; im ersteren Passus ist diese Stellung durch die Ueberlieferung Σ^4 belegbar, im zweiten aber der so stark betonte Hinweis auf M wohl nicht so sicher, und man könnte da vielleicht eher hervorheben, dass u. A. wenigstens der Lov. 2, dessen Bedeutung unter den codd. rec. für diese Partie nach den Ausführungen des Ref. mehr und mehr anerkannt wird, dieselbe bietet und dass drei andere Handschriften durch ihr *alius omnibus aliis rebus* auf eine Doppelstellung hinweisen. Bezüglich der Angaben über M möchte Ref. nach seinen Auseinandersetzungen über die 4. Dekade auch sonst hie und da noch zu etwas grösserer Reserve rathen, und sei es auch nur die Form [M²]. Zugleich gab das vollständig gesammelte Wortmaterial aber auch schon zur Andeutung neuer Konjekturen oder zur Bekräftigung früherer Anlass; so ist z. B. Sp. 1148 zu 2, 52, 8 Klocke's *animi* als nicht unwahrscheinlich empfohlen, was in demselben Jahre 1894 bereits H. J. Müller aufgenommen hatte. Auch zur Besprechung bisher abweichender Erklärungen bot sich manchmal Gelegenheit, und dass bisweilen der Präcision halber auch der deutsche Ausdruck herangezogen wurde, wird dem deutschen Werke Niemand verargen; ebenso wenig, dass etwa einmal der Name des ersten Urhebers einer Konjektur hinter dem Gewaltigen zurücktritt, welcher diese zuerst eigentlich zu Ehren gebracht, wie 33, 12, 9 für Ruperti's *haberi* Madvig citirt wird.

Wir können nach dem Gesagten dem Unternehmen nur rüstiges Fortschreiten wünschen, damit auch wir noch die Früchte des Werkes

Digitized by Google

bis zur vollen Reife erleben und der verdiente Hgb. sich selbst an der Vollendung der Arbeit erfreuen könne. In seiner redaktionellen Thätigkeit zeigt sich, so weit dies überhaupt möglich, öfter schon Streben nach kürzerer Fassung. Einiges wird sich in dieser Beziehung vielleicht vorzüglich noch durch weise Beschränkung in den Mittheilungen über Wortformen mit Ausschluss gewöhnlicher und allbekannter hs. Schreibversehen und durch grössere Gleichmässigkeit in der Behandlung zweifelhafter Stellen erreichen lassen; in letzterer Beziehung dürfte das einfache Sternchen, welches auf den kritischen Schlussüberblick hinweist, bisweilen auch dort genügen, wo jetzt schon neben demselben nicht sichere Konjekturen angeführt sind. Aber im Ganzen und Grossen darf am Grundplane der schönen Werkes nicht gerüttelt werden.

Innsbruck. Anton Zingerle.

La guerra gotica di Procopio di Cesarea ed. Domenico Comparetti. Vol. I. (Istituto Storico Italiano. Fonti per la Storia d'Italia Nr. 23.) Roma, sede dell' istituto, 1895. XXXV u. 215 S. gr. 8°.

Die erste gedruckte Ausgabe des griechischen Textes der Historien Prokops, die David Höschel 1607 in Augsburg herausgab, hat allen späteren zur Grundlage gedient und ist bis herab auf die Bonner Ausgabe der byzantinischen Historiker nur unwesentlich gebessert worden. Nun aber regt es sich endlich und gleich von zwei Seiten, uns die langerwünschte neue Ausgabe nach den besten Handschriften zu bescheeren. Die beiden neuen Unternehmungen sind freilich nicht von gleichem Umfang. Während die Münchener Akademie den Preis ihrer Zographosstiftung auf den ganzen Prokop gesetzt hat, und für die Teubnerische Bibliothek die sämmtlichen Werke des Geschichtsschreibers von Dr. Haury vorbereitet werden, hat das italienische historische Institut die Ausgabe der Bücher über den gothischen Krieg in sein Programm aufgenommen, also des zweiten Theiles der Historien (B. 4—8), da der Perser- und Vandalenkrieg sowie die Anecdota und die Schrift über die Bauten Justinians für die italienische Geschichte nicht weiter in Betracht kommen. Von dieser Ausgabe liegt bereits der erste Band, das erste Buch Gothenkriege enthaltend, vor. Einleitung, Text und italienische Uebersetzung sind von Dom. Comparetti, indess Rostagno die Collation der Hss. und ihre Beschreibung geliefert hat. Es giebt keine Prokophandschrift, die sämmtliche Werke Prokops enthält. Während Höschel für die Historien den Monac. gr. 513 zu Grunde legte, der aus zwei anderen Münchener Hss. abgeschrieben ist, ist jetzt für die Gothenkriege eine florentiner Hss. (Laur. plut. 69, 8) aus dem 14. Jahrh. und der Vatic. gr. 1690 in den Vordergrund gerückt worden, den die italienische Ausgabe dem Anfang des 13. Jahrhunderts zuschreibt, während Haury ihn in den Anfang des 14. setzt. In der Hauptsache der Klassifikation kommt die italienische Untersuchung mit der gleichzeitigen von Haury (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, philos.-philol. Classe 1895 p. 125 – 176) überein. Doch hat man aus den scharfsinnigen Darlegungen Haury's den deutlichen Eindruck, dass der kritische Apparat, den die Ausgabe Comparetti's bringt, durch Nichtberücksichtigung der völlig abgeleiteten codd. vereinfacht werden könnte. Ein Einwurf, den der Herausgeber vorhergesehen zu haben scheint, da er im Vorwort p. XVIII. bemerkt: »la collazione . . che abbiamo voluto riferire completa, serve alla più larga conoscenza della base diplomatica del testo fin qui divulgato, colle sue varietà anche più infime«. Zweifellos hat diese italienische Ausgabe, soweit sie ihren Umfang sich gesteckt hat, für die beste zu gelten, die Prokop bis jetzt zu Theil geworden ist. Auch der italienischen Uebersetzung scheint mir eine erfreuliche Aufmerksamkeit zugewendet. Sie liest sich flüssig, ohne zu frei zu sein.

Heidelberg. Carl Neumann.

S. Friedmann, La lingua gotica, grammatica, esercizi, testi, vocabolario comparato con ispecial riguardo al tedesco, inglese, latino e greco. (Manuali Hoepli, Serie scientifica 214/215). Mailand. Ulrico Hoepli, 1896. XIV u. 335 S. 8°.

Herr Friedmann, Prof. an der R. Accad. scient.-letter. in Mailand, bringt zunächst einen kurzen Auszug aus Braune's gotischer Grammatik mit einer appendice comparativa, die das Wichtigste aus der historischen Grammatik enthält.

Die Regel über den Zusammentritt eines vorgermanischen t oder th mit vorausgehendem Labial, Guttural und Dental giebt Fr. ganz nach Braune. Nach meinen Erfahrungen wirkt es aber auf den Anfänger geradezu verwirrend, wenn etwa als Grundform für þaúrfta ein þaúrbda angesetzt wird. Auch vom praktischen Standpunkt empfiehlt sich diese Fassung der Regel nicht, denn die Dentalen wollen sich ihr nicht fügen, vgl. vissa. Ich gebe ferner bei dieser Gelegenheit zu bedenken, ob die Abkürzungen $g\text{þ}^{s}$, $g\text{þ}^{a}$ nicht wahrscheinlicher mit gudis, guda aufzulösen sind, da es ja ganz begreiflich ist, dass man, nachdem einmal für den Nominativ die Kürzung gþ gefunden war, auch bei den übrigen casus von ihr ausging.

Die Uebungstücke zufallen in esercizi, Sammlungen von Sätzen aus der gotischen Bibel, die nach Art unserer Schulbücher die Formenlehre partienweise vorführen, — sie haben mir im vergangenen Wintersemester recht gute Dienste geleistet, als ich aus dem Deutschen ins Gotische

Digitized by Google

übersetzen liess — und testi, die zusammenhängende Stücke aus der Bibel, an die der Schüler erst gehen soll, nachdem er einige esercize durchgenommen hat, enthalten.

Das etymologische Glossar ist unverhältnissmässig ausführlich und setzt manches voraus, was aus der Grammatik nicht zu lernen war. Diejenigen Artikel, welche, wie Fr. in der Einleitung bemerkt, Eigenes oder vermeintlich Eigenes enthalten, würde man leicht vermissen. Dass sich in einem von einem Universitätslehrer verfassten Uebungsbuche Fehler finden, kommt allerdings auch sonst vor, ja sogar, dass ein Flüchtigkeitsversehen aus einem älteren Werke ahnungslos herübergenommen wird; aber unerfreulich ist es doch, wenn Fr. Augenlid (hlit) mit got. liþus, oder taujan mit deds zusammenstellt S. 59; auch got. du und nhd. zu werden ohne weitere Bemerkung gleichgesetzt. Anderes ist vielleicht als Druckfehler zu beurtheilen; so die Ansetzung der Wurzel von haban als khab (statt khabh) S. 194, oder der gen. meyar (statt meyjar) S. 228.

Wien. F. Detter.

Geschichtswissenschaften.

J. F. Hewitt, The ruling races of prehistoric times in India, South-western Asia and Southern Europe. 2 Bde. Westminster, Archibald Constable & Co., 1894; 1895. LXV u. 627; XXXV u. 382 S. 8°. Sh. 18; 12.

Man hat es bei diesem von den Verlegern beneidenswerth ausgestatteten Werke mit einem zwar belesenen, aber für seine Aufgabe wissenschaftlich völlig unvorgebildeten Autor zu thun, der den leider gänzlich verunglückten Versuch macht, aus Mythen und mythologischen Namen vorhistorische Kultur und ihre Wanderungen zu erschliessen. Wie es hierbei zugeht, zeige wenigstens ein Beispiel (I, 37 f.): unser Wort *Pflug*, ursprünglich *phru-gu* ist u. a. verwandt mit dem Namen des akkadischen Feuergottes *Bil-gi* und dem griechischen *Phlegyas, Phre-gu-as*, auch mit dem Namen der indischen Feuerfinder, der *Bhri-gu*, ferner mit den *Phru-gu*, den Phrygiern, und den thrakischen *Bruges*; schliesslich mit dem finnischen Gotte *Piru*, dessen Name wiederum mit lat. *pario*, ja mit lat. *vir* zusammenhängt. Zu Grunde aber liegt griech. πῦρ, und *Pflug* ist daher ›der Feuerbohrer, welcher durch Reibung lebengebende Hitze in der Furche schafft‹.

Sapienti sat!

Jena. O. Schrader.

Das Römische Recht am Niederrhein. Gutachten Kölner Rechtsgelehrter aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Territorialstaatsrechts von J. Kohler und E. Liesegang. (Beiträge zur Geschichte des Römischen Rechts in Deutschland. In Verbindung mit anderen Gelehrten bearbeitet von J. Kohler. 1. Heft). Stuttgart, Ferdinand Enke, 1896. VIII u. 151 S. 8°. M. 5.

Gegenstand der vorliegenden sehr verdienstlichen Publikation sind elf bisher nicht gedruckte Gutachten von Kölnischen Rechtsgelehrten des ausgehenden Mittelalters. Die handschriftliche Grundlage der Veröffentlichung bildet ein Quartband 'Consilia juris uber die streitigen Punkte zwischen Principem und Magistratum' aus dem Weseler Rathsarchiv, jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf; die Handschrift ist eine Copie von 44 beschriebenen Blättern wohl aus der Mitte des 17. Jh.'s, und die in ihr vereinigten Consilien waren vermuthlich schon in einer Vorlage, d. h. in einer zu Wesel längere Zeit zuvor entstandenen Sammlung der Gutachten, zusammengefasst.

Aus der einen jungen Hs., deren Verderbnisse übrigens nicht so erstaunlich sind, wie sie den Herausgebern in ihrem Fehlerkataloge S. VI. VII erscheinen, einen lesbaren Text herzustellen, ist den beiden Editoren in gemeinsamer Arbeit vollauf gelungen. Kleine Unrichtigkeiten der Ueberlieferung sind stillschweigend gebessert, was bei der gegebenen Sachlage nur zu billigen ist. An Stelle der modernen Orthographie sähe man gerne die Durchschnittsschreibung des ausgehenden Mittelalters gewählt. Von kleineren Ausstellungen hat Ref. kaum eine einzige mehr beizubringen, da er vor dem Abschluss des Druckes der Urkunden von den Herausgebern mit seinen Textverbesserungen und sonstigen Hinweisen gehört worden ist; Ref. möchte nur noch vorschlagen, S. 59 Z. 14 statt 'cuiusmodi' zu schreiben: 'eiusmodi'.

Die Consilien, in die Zeit von ca. 1370 bis ca. 1457 fallend, zeigen uns als Verfasser 17 der Mehrzahl nach bereits bekannte Juristen Kölns, die der dortigen Geistlichkeit und, seit der Gründung der Kölner Hochschule (1388/89), der Universität angehören, in Gutachterthätigkeit. Sie erscheinen als tüchtige Kenner des römisch-canonischen Rechts und als gewandte Beurtheiler der Rechtsfälle, die es verstehen, die fremden Normen auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. Im Vordergrund stehen unter den Kölner Gelehrten Johannes de Cervo, Johann von Erpel und Fastrard Bareit. Die 17 Männer sind sämmtlich im Rechte graduirt, und zwar, was die Herausgeber vielleicht hätten anmerken können, nur 4 lediglich im canonischen Recht, dagegen 9 im Zivilrecht und 4 in beiden Rechten, wie ja überhaupt in Köln die Leges sich besonderer Pflege erfreuten.

Digitized by Google

Die Gutachten sind wohl alle von der Stadt Wesel requirirt und lauten alle zu Gunsten der Stadt Wesel. Ihr Gegenstand sind fast ausschliesslich Fragen des öffentlichen Rechts; insbesondere handelt es sich um gewisse Privilegien, die den Weselern von ihren Herren zu verschiedenen Zeiten verliehen worden waren (Erhebungsurkunde Wesels von 1241, Privilegium maius von 1277 und Privilegien von 1311, 1347, 1404) und über deren Tragweite es nun zwischen der Stadt und ihren Landesherren, den Grafen bezw. (von 1417 ab) Herzogen von Cleve, zum Streite kommt. Der Streit drehte sich auf dem Boden der territorialen Steuerverfassung um die Abgrenzung der städtischen gegen die landesherrlichen Befugnisse, um die Freiheit der Stadt von ausserordentlichen Beden, von gewissen Zöllen, von der jährlichen regelmässigen Schatzung für die Liegenschaften ausserhalb der Stadtmark, für das nach der Privilegertheilung erworbene sog. neuere Bürgergut und für Besitzungen, an denen die Bürger blosses Genussrecht haben. Die überaus günstige Ausnahmestellung Wesels gegenüber andern Städten in steuerlicher Hinsicht war, politisch betrachtet, schwer zu halten und forderte die Territorialherren zu Versuchen heraus, im Widerspruch mit den unter anderen wirthschaftlichen und politischen Verhältnissen gewährten Bevorrechtigungen eine möglichst weitgehende Besteuerung durchzusetzen; eine Reihe von Compromissen bezeichnet den Weg, den die Entwickelung nimmt. Fernere Streitpunkte waren die Auslegung eines Privilegs, wonach Niemand die Bürger der Stadt oder ihre Güter anderswo belangen dürfe als vor den Schöffen der Stadt, vor denen der Rechtsstreit auch zu beenden sei; die Frage des Erlöschens der Privilegien; die zivilprozessuale Controverse, ob die 12 Schöffen des Weseler Stadtgerichtes, die zugleich, mit 12 Andern, im Stadtrathe sitzen und als Rathmannen an der vorgerichtlichen Behandlung einer städtischen Rechtssache (Besitz des sog. Schrotamtes) theilgenommen haben, im Prozess eines Bürgers gegen die Gemeinde als Richter abgelehnt werden können. Endlich beschäftigen sich die Kölner auch mit der Delictshaftung der Gemeinde und mit den Umgehungsgeschäften. Die hauptsächlichen Gegenstände der Urkunden veranlassten die Herausgeber mit gutem Grund, im Untertitel ihr Buch als Beitrag zur Geschichte des Territorialstaatsrechts zu bezeichnen.

Die Thatbestände der Gutachten bereiten dem historischen, die Rechtsausführungen dem juristischen Verständnisse mannichfache Schwierigkeiten. Um diesen zu begegnen, haben die Herausgeber den einzelnen Gutachten je eine historische und eine juristische Einleitung vorausgeschickt. Die historischen Einleitungen rühren von Liesegang, die juristischen Vorbemerkungen von Kohler her.

Liesegangs historische Einführungen geben in klarer und gewandter Darstellung an der Hand eines umfänglichen Quellenmaterials ein lichtvolles Bild von den einschlägigen territorialstaatsrechtlichen Verhältnissen in den niederrheinischen Landen, zeigen feines Verständniss für das Gewicht der Faktoren einer interessanten politischen Entwickelung und können (soweit Ref. sich hierin einem Kenner der Lokalgeschichte wie L. gegenüber ein Urtheil erlauben darf) auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit im Allgemeinen vollen Anspruch machen. Ein Irrthum ist L. S. 28 untergelaufen, wo die Urkunde bei Lacomblet Urk. B. f. die Gesch. des Niederrheins Bd. 3 Nr. 103 ins Jahr 1308 gesetzt ist, während ihr S. 29. 30 das richtige Datum (1311) gegeben wird; S. 120 Text Z. 6 v. u. muss es statt 'nach 1370' vielmehr heissen: im Jahre 1370 (vgl. S. 103. 108); beide Versehen betreffen ganz nebensächliche Dinge.

Die historische Analyse der Thatbestände gewährt L., in Verbindung mit den Daten aus den Lebensgeschichten der Gutachter, die werthvollsten Anhaltspunkte, um die Abfassungszeit der einzelnen Consilien mittelst sorgsam abgewogener Schlussfolgerungen zu bestimmen. Hier haben jedoch die Herausgeber für einige ergänzende Bemerkungen Raum gelassen. Gutachten XI (vgl. Liesegang S. 121, Kohler S. 133 N. 2) rührt von Hilger de Campe licenciatus in decretis her; »auch für eine nur ungefähre Datirung fehlt es an jeder Handhabe, da sich ein Kölner Jurist jenes Namens überhaupt nicht hat ermitteln lassen«. Nun begegnen aber in den Acta nat. Germ. univ. Bonon. edd. Friedlaender et Malagola p. 132, 20 im Jahre 1369 'Domini Hilgerus et Cristianus fratres de Colonia', und es muss wohl, zumal bei der Seltenheit des Namens Hilger, bis auf Weiteres angenommen werden, dass der Verfasser des Gutachtens mit dem Bologneser Scholaren Hilger aus Köln identisch ist: darf man ja die Bologneser Hörer der Nationsmatrikel schon um 1370 durchweg als Juristen betrachten. Damit erhält der chronologische Ansatz L.'s, nach dessen Ansicht das Consilium aus einigen sachlichen Gründen wohl in das Ende des 14. Jh.'s gehört, eine nicht werthlose Unterstützung. — Ferner hat sich L. bei der Aufgabe, die 2 älteren der 4 Johannes de Cervo zu scheiden und ihre Lebensdaten zu eruiren (S. 31. 32; 105. 106), ein Hilfsmittel entgehen lassen, dem erhebliche Bedeutung nicht abzusprechen ist. S. 105 fg. meint L. von Johannes I.: »man weiss nur, dass er mindestens seit 1372 als advocatus curie Romane und seit 1388 als Official der Kölner Kurie erwähnt wird«. In Wahrheit weiss man weiter, dass magister Johannes (I.) de Cervo 1372 iurium doctor, d. h. Doktor beider Rechte, gewesen ist (Guden Cod. dipl. 2, 622; vgl. auch Muther Zur Gesch. der RW. S. 250 fg.), während er selbst im Gutachten VII (S. 120), nach

Digitized by Google

1370, sich erst legum doctor und baccalarius in decretis nennt und während Johannes II. de Cervo nur den Grad eines doctor legum besessen hat. Daraus ergiebt sich erstens der interessante Schluss, dass Gutachten VII in die Zeit zwischen 1370 und 1372 fällt, und wird zweitens zur völligen Gewissheit erhoben die von L. aus andern Gründen gewonnene Wahrscheinlichkeit, dass Gutachten II, aus den Jahren 1404—1411, nur von dem legum doctor Johannes II. und nicht von dem i. u. d. Johannes I. herrühren kann.

Kohler hat zu dem vorliegenden Hefte, ausser seiner Mitwirkung bei der Herstellung der Texte, die allgemeine Einleitung (S. 1—7), die sorgfältigen und instruktiven Noten zu den Urkunden, d. h. zumeist Quellen- und Litteraturnachweise, sowie die juristischen Vorbemerkungen beigesteuert, welch letztere in korrekter Darstellung den juristischen Thatbestand, die aufgeworfenen Rechtsfragen und deren Beantwortungen nebst Gründen kurz und übersichtlich zusammenfassen. In der Einleitung S. 7 N. 2 begegnet Kohler ein Missverständniss. Johannes de Erpel sagt in der Schlussklausel eines Gutachtens 'quantum adhuc audire et intelligere potui', aus welcher bedeutungslosen, echt mittelalterlichen Bescheidenheitsfloskel (vgl. auch z. B. S. 129 'in quantum michi occurrit de presenti') Kohler folgert: »danach scheint es, als ob der Mann damals todtkrank gewesen sei«. —

Den Schluss von Heft 1 machen Exkurse und Register.

Der erste Exkurs, von K., behandelt das Privilegienrecht nach den Anschauungen der Kölner Juristen, der zweite, ebenfalls von K., andere in den Gutachten aufgeworfene Rechtsfragen. K. weist (S. 140) auf die (bekannte) grosse Rolle hin, welche die Lehre von den Privilegien in der Rechts- und Kulturgeschichte des Mittelalters spielt, und erklärt es für »unrichtig, jedenfalls sehr übertrieben, wenn man vielfach dem recipirten Recht den Vorwurf gemacht hat, dass es zur Unterdrückung der Freiheiten, zur Förderung des Despotismus und zu pflichtwidriger Willkürherrschaft mittelalterlicher Regenten gegenüber dem Bürgerthume die Handhabe geboten habe. Ebenso ist es unrichtig, den Juristenstand jener Tage durchgängig oder auch nur vorwiegend in diesem Lichte aufzufassen. Unsere Gutachten zeigen uns die Juristen als die Vertreter der Freiheitsrechte des Bürgerthums von ganz anderer Seite und dürften darum auch für die Würdigung des Juristenstandes jener Tage von grosser Erheblichkeit sein«. Dass die Kölner als Gelegenheitsconsiliarii der Stadt Wesel natürlich deren Privilegien verfechten, ist ganz in der Ordnung. Aber Kohler dürfte seinerseits in vorschnelles Generalisiren gerathen sein, wenn er römisches Recht und Juristenstand zum Mindesten ebensosehr als Förderer der Territorialstädte wie der Territorialherren betrachtet. Doktoren und römisches Recht wurden von den führenden Elementen des damaligen politischen und sozialen Lebens (Kirche, Landesherren, Städten) in ihren gegenseitigen Kämpfen nach Möglichkeit für ihre Interessen verwendet. Dass die Juristen nur den Fürsten zu Gebot gestanden hätten, ist m. W. von keinem einzigen Kompetenten behauptet worden, auch von Stobbe nicht. Seit den Zeiten des famosen Heinrich von Kirchberg (1275) haben wie bekannt auch zahlungsfähigen Bürgergemeinden überzeugte oder um schnöden Gewinn erkaufte Vertheidiger ihrer Gerechtsame nicht gefehlt. Zu keiner Zeit aber waren die Bürger frei von der Furcht vor den Juristen, die die Herren in ihren Sold genommen hatten. In diesem Tone hält sich schon am Ausgang des 14. Jh.'s eine Thorner Anfrage an die Magdeburger Schöffen: ›. . . die leute besorgen sich, das des herren juristen die briefe auslegen mochten dem herren zu fromen und, dem her die briefe geben, zu schaden . . . .‹ (Behrend Die Magdeburger Fragen 1865 S. 215), und die Schöffen besinnen sich keinen Augenblick, vor den Interpretationskünsten der Juristen zu warnen, die dem Privilegienrecht der Unterthanen also doch im Durchschnitt sehr gefährlich gewesen zu sein scheinen: 'Juristen noch legisten sullen der herren brive, dy sy iren undirsessen gebin, nicht beduten noch usslegen', sie seien denn zu Schiedsrichtern bestellt (Magd. Fr. I 1, 28; Belege aus späterer Zeit bei Stobbe Geschichte 2,50 N. 12). Da die bisher bekannten Zeugnisse die Juristen in Diensten sowohl des Despotismus als der Bürgerfreiheit zeigen, woran auch durch die Weseler Consilien nichts geändert wird, so erscheint es als das methodisch Richtige, auf eine definitive Ansicht betreffs des »vorwiegenden« Charakters des Juristenstandes zunächst zu verzichten; es fehlen uns zur Zeit die statistischen und andern Grundlagen zu einem gerechten Urtheil, und der Schein spricht immerhin nach wie vor dafür, dass der Einfluss der Doktoren im grossen Ganzen die Uebermacht der Territorialherren eher verstärkte als dass er die nicht mehr zeitgemässe Sonderstellung der Unterthanenstädte mit seinen Mitteln stützte.

Der dritte Exkurs, von L., erläutert die Genealogie der in den Gutachten oft begegnenden Grafen und Herzoge von Cleve durch eine Stammtafel nach Scholten.

In den sorgfältigen Indices giebt K. ein Sachregister, zwei Verzeichnisse der angeführten Quellenstellen und einen Katalog der zitirten Schriftsteller bezw. Schriften. —

Kohler's Unternehmen, das den wärmsten Dank verdient, kommt gewiss einem Bedürfniss entgegen: der schmale Einblick, den uns das bisher bekannte Material in die praktischen Intimitäten der ältesten Receptionsgeschichte ermög-

Digitized by Google

licht, wird um Einiges verbreitert. Darin eben liegt ja die Grösse der bedeutendsten Receptionsjuristen, dass sie das aus der Fremde übernommene bereits modernisirte römische Recht gerade den deutschen Verhältnissen bis zu einem gewissen Grade praktisch zu assimiliren und damit das Rechtsleben ihrer Zeit zu beherrschen verstehen. Doch dürfte K. die Wichtigkeit seiner Publikation vielleicht etwas zu hoch anschlagen. Gemessen an dem ungeheueren Stoff, mit dem die Geschichtsschreibung der Reception zu rechnen hat, sind 11 interessante Consilien eine sehr relative Grösse. Irgend welche neue Erkenntniss von allgemeiner Bedeutung gewinnen wir aus den Gutachten, wenn Ref. richtig sieht, nicht (vgl. auch oben Sp. 1421), wohl aber werthvolle Bestätigungen und Veranschaulichungen. Das solide Wissen der deutschen Universitätslehrer des MA.'s erweist sich wiederum in recht günstigem Lichte. Schon früh ist das römisch-canonische Recht am Niederrhein praktisch recipirt, wie auf Grund der von Muther (1866) besprochenen Kölner Gutachten über die Brüder und Schwestern vom gemeinschaftlichen Leben (vgl. Kohler S. 6, N. 2), die auch bereits dem J. 1398 angehören, die Kundigen wussten. Der frühe praktische Einfluss der fremden Rechte auf Behandlung weltlicher Rechtssachen betrifft zunächst vorwiegend publicistische Verhältnisse. Die gelehrten Consilien haben in den ständischen Kämpfen bedeutendes Gewicht gehabt, sonst würden sich die Bürger von Wesel nicht immer von Neuem in Unkosten gestürzt haben. Mit der angedeuteten Beschränkung ist also Kohler nur beizustimmen, wenn er sagt, »dass unsere Gutachten nicht nur für die Receptionsgeschichte im Allgemeinen, sondern auch für die Dogmengeschichte der einzelnen Institute . . . von Erheblichkeit sind« (S. 144). Dagegen vermag Ref. nicht zu unterschreiben, dass die Urkunden »in wesentlichen Punkten das Bild der Receptionsgeschichte ergänzen« (S. 2).

Die Gelehrsamkeit der Kölner Juristen insbesondere, in der ihre Hauptstärke gewiss nicht bestand, scheint dem Ref. in Kohler einen allzueifrigen Anwalt gefunden zu haben. K. meint, die drei auch in diesem Referat (Sp. 1418) mit Namen genannten Gutachter »gehören zu den gelehrtesten Juristen ihrer Zeit« (S. 4), es sei ihre »Belesenheit eine bewunderungswerthe« (S. 6). Vergleicht man sie mit wirklich sehr gelehrten Juristen jener Epoche, wie Baldus oder Panormitanus, so schneidet das Wissen der Kölner mit ihrem Apparat von gangbarsten Glossen, Kommentaren, Handbüchern (in Ganzen 14 Autoren) und (2) Präjudiciensammlungen sehr bescheiden ab. Dass »die vorliegenden Arbeiten zu den Ruhmestiteln der Kölner Hochschule gehören« (S. 5), ist zuzugeben, da die Gerechtigkeit gebietet, die Leistungen der Kölner Juristen, die gegenüber Stobbe's abschätzigem Urtheil schon von Muther und Stintzing gewürdigt worden sind, zunächst an dem Maassstabe der gleichzeitigen deutschen Gelehrsamkeit zu messen. Jeder Vergleich mit den Spitzen der freilich wieder im Niedergang begriffenen Jurisprudenz Italiens oder Frankreichs ist abzulehnen, wie ja auch Kohler selbst treffend den unselbständigen, blos reproduktiven Charakter der damaligen deutschen Theorie betont, nur dass er, was wiederum eine Uebertreibung ist, die Kölner Gutachten (S. 6) »einen besonders wichtigen Beitrag für den Einfluss der italienischen Rechtslitteratur auf Deutschland« liefern lässt. Wo immer die deutschen Doktoren des 14. und 15. Jh.'s zwecks Lehre oder Anwendung der fremden Rechte die Feder rühren oder den Mund aufthun, stehen sie unter genau demselben Banne der erdrückenden Autoritäten welscher Wissenschaft.

Berlin. E. Seckel.

Kunstwissenschaften.

Ludwig Eisenberg, Adolf Sonnenthal. Eine Künstlerlaufbahn als Beitrag zur modernen Burgtheater-Geschichte. Mit einem Vorwort von Ludwig Speidel. Dresden, Leipzig und Wien, E. Pierson, 1896. V u. 436 S. 8°. M. 7.

Die Lebensgeschichte Sonnenthals, die nicht nur ein persönliches, sondern auch ein hervorragendes kunstgeschichtliches Interesse bietet, war bisher blos in Bruchstücken bekannt, deren Kenntniss wir dem Künstler selbst verdankten. Er weiss ja auch die Feder gewandt, klug und herzlich zu führen, wenn er auch, wie alle Schauspieler, gern und viel in Citaten redet. Am liebsten hätten wir nun auch einmal die ganze Geschichte von ihm selbst gehört; denn der Gefahr der Parteilichkeit und der Selbstverhimmelung, welcher die Schauspieler-Biographien so gern erliegen, hätte der taktvolle und stolzbescheidene Mann sicher auszuweichen verstanden. Besser vielleicht, als sein gegenwärtiger Biograph, der den äusseren und äusserlichen Zeichen der Ehre und des Ruhmes immer noch mehr Bedeutung beimisst, als sie im Leben und in den Augen eines Mannes wie Sonnenthal haben, und bei dem daher der Künstler gegenüber dem Menschen viel zu kurz kommt. Sein Buch stellt die äussere Chronik eines Künstlerlebens dar, wie sie sich aus den gleichzeitigen Berichten der Wiener Zeitungen wohl schöpfen lässt, die bekanntlich die Lieblinge des Theaters mehr berücksichtigen, als es anderswo erlaubt ist. Leben und Seele erhält es durch die eingestreuten Briefe zeitgenössischer Künstler und Schriftsteller, am meisten aber durch Sonnenthals eigene Briefe, die ihn ganz von derselben

Digitized by Google

Seite zeigen wie seine besten Rollen: liebenswürdig gegen Jedermann, »treu ergeben« seinen zahlreichen Freunden, von erfinderischer Galanterie im Briefwechsel mit Damen, unabsichtlich geistreich in Fragen seiner Kunst, von überströmender Herzlichkeit in den Briefen an seine Tochter. Der Biograph ist dem Menschen wohl nicht ganz gerecht geworden, wenn er ihn, vielleicht auf Grund eigener Erfahrungen, eine verschlossene und wenig mittheilsame Natur nennt. Aber darin mag er wohl Recht haben, dass eine so conciliante und sonnige Natur, welche die Herzen so leicht gewinnt, nicht das Bedürfniss hat, ihre eigene Herzlichkeit auf einige und wenige Freunde zu concentriren. Gerade weil er ihrer so viele hat, darum fehlen die eigentlichen »Freunde« in Sonnenthals Leben fast ganz; es fehlen aber auch die grossen Feinde, die sonst in den Künstlerbiographien ihre Schatten werfen. Zu dem Künstler Sonnenthal hat Eisenberg selber kein eigentliches Verhältniss: man erfährt und weiss nicht, wie nahe oder wie fern er ihm steht, seit wann er ihn kennt, wo sich seine Angaben auf die eigene Beobachtung stützen usw. Mir scheint, dass er sich darüber kein competentes Urtheil zugetraut und darum die kritischen Wortführer der Wiener Journale vorgeschoben hat. Er giebt zu jeder neuen Rolle die Stimmen der Kritik im Auszug wieder, die sich oft genug widersprechen und in ihrem ungleichen Werth natürlich ganz von der Persönlichkeit des Recensenten abhängig sind. Leider aber ist der Wortlaut dieser Kritiken durch die unsinnigsten Druckfehler entstellt, die durch das ganze Buch hindurch gehen: aus Ublichs »Beichte« werden »Berichte«, aus »Rolle« wird »Stelle«, aus »Scene« wird »Sonne«; das sind nur so die Druckfehler, die beim blossen Lesen auffallen. Der Verf. steht ferner noch ganz auf dem Boden der Legende, und an den Thatsachen, die er zusammengetragen oder erfahren hat, Kritik zu üben, war nicht seines Amtes. So erzählt er (S. 76 ff.) die erste Begegnung zwischen Sonnenthal und Löwe seinem Gewährsmann nach, ohne sich zu fragen, ob denn der Götz von Berlichingen eine grosse Scene zwischen Götz und Franz auch wirklich hat. Entschieden irrig ist die Ansicht, als ob der Operettensänger Streitmann (279 ff.) erst auf Laube's und Sonnenthals Einfluss hin seine musikalische Ausbildung begonnen hätte; ich habe Streitmann schon Anfang der siebziger Jahre in einem Konzert ein selbstkomponirtes Lied mit einem sehr wohlgeschulten Tenor singen hören, den unser gemeinsamer Sprachlehrer Schmidt zu Streitmanns grösstem Verdruss auf Baryton herabdrücken wollte. Auch in anderen Punkten finde ich den Verf. unzuverlässig: den Essex (204) hat Sonnenthal meines Wissens nie im Burgtheater gespielt; er ist von Wagner auf Krastel und Robert übergegangen. Die Vorstellung vor Napoleon fand 1867, nicht 1866 statt (168). Mit den Zahlen springt der Verf. überhaupt sehr leichtsinnig um: die Berufung Sonnenthals in's Regie-Kollegium, sagt er (S. 177), fand 10 Jahre später statt — erzählt sie aber sogleich unter dem folgenden Jahre. Unter solchen Umständen wage ich es, bloss auf Grund meines Gedächtnisses, zu bezweifeln, dass Sonnenthal den Hamlet am 8. September 1868 zum ersten Mal nach Josef Wagner (der ja erst 1870 gestorben ist, und den ich noch am Allerheiligentag 1869 als Hamlet gesehen) gespielt habe; die Rolle ist einmal von Lewinsky und dann erst von Sonnenthal gegeben worden. Ein chronologisches Verzeichniss aller von Sonnenthal gespielten Rollen und aller Spielabende wäre eine sehr schätzenswerthe Arbeit gewesen, mit der A. Bettelheim nicht bloss seinem Schwiegervater Gabillon eine Jubiläumsfreude bereitet, sondern auch der Theatergeschichte einen werthvollen Dienst geleistet hat; erst auf Grund einer solchen Vorarbeit könnte man Sonnenthals künstlerische Entwickelung abschliessend beurtheilen und schildern.

Die Biographie Sonnenthals von Eisenberg ist die Arbeit eines fleissigen Liebhabers und Sammlers, und sie verdient als solche schon um ihres Helden willen aufmerksame Leser, denen ich nur rathen möchte, das erste, theatergeschichtliche, Kapitel zu überschlagen. Hier kommt sogar noch das fabelhafte erste deutsche Schauspielhaus in Nürnberg vor! Und wenn der Verf. Vagabunden als die Ahnen unserer heutigen Schauspieler bezeichnet, dann thut er den ehrsamen Handwerkern und den sehr soliden Engländern wohl unrecht, denen in den zahlreichen Aktenstücken nie eine entehrende Handlung nachgesagt wird.

Wien. J. Minor.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Die soziale Lage der Frau. Berlin, O. Liebmann, 1895. 34 S. 8°. M. 0,50.

Irma von Troll-Borostyani, Das Recht der Frau. Berlin, S. Fischer, 1894. 88 S. 8°. M. 1,50.

E. Albert, Die Frauen und das Studium der Medicin. Wien, A. Hölder, 1895. 38 S. 8°. M. 0,80.

M. Kronfeld, Die Frauen und die Medicin. Wien, C. Konegen, 1895. 53 S. 8°. M. 1,20.

In der Reihe der evangelisch-sozialen Kongresse, welche wir erlebt haben, dürfte der sechste, der im Juni 1896 in Erfurt tagte, mit Recht

Digitized by Google

eine besondere Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, weil er einer Frau gestattete, über die Lage ihres Geschlechtes zu sprechen. Neu war weder das Thema an sich noch die Thatsache, dass es von einer Frau in öffentlicher Versammlung behandelt wurde; aber für den Kongress, der sozial-konservativen Ursprunges ist und zahlreiche kirchlich-konservative Elemente in sich birgt, war es ein Wagniss, in solcher Weise das öffentliche Auftreten der Frauen und ihre Theilnahme an der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, Dinge, die bis dahin als den konservativen Grundanschauungen durchaus widerstrebend gegolten hatten, von sich aus zu sanktioniren. Dieses Vorgehen war um so bedeutsamer, als man eine Frau zum Worte liess, von der man von vornherein wusste, dass sie ihr Thema nicht im traditionellen konservativen Sinne behandeln würde. Mochten auch einige der streng konservativen Elemente sich darum vom Kongresse abwenden, so war doch der Erfolg im Uebrigen ein über Erwarten günstiger und glücklicher. Und dass es so war, verdankte man der meisterhaften Art, in der sich die Vortragende, Frau Gnauck, ihrer Aufgabe entledigte. Was sie damals vortrug, ist in der erstgenannten Schrift weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden, und man kann nur wünschen, dass sie mit dem gedruckten Wort sich überall die Leser ebenso gewinne, wie das gesprochene s. Z. die Hörer gefangen genommen hat. Allerdings sind es ja keine neuen Gesichtspunkte und Anschauungen, die sie vorbringt. Solche hervorzukehren, konnte auch nicht der Zweck des Vortrages sein. Seine Aufgabe war es lediglich, diejenigen, die sich bis dahin mit der Frage nicht näher beschäftigt hatten, denen sie mehr dem Namen, als der Sache nach bekannt war, einzuführen und zu orientiren, und diese Aufgabe löst er so vortrefflich wie kaum ein zweiter. In überaus klarer Weise entwickelt er zunächst die Frage, wie sie für die Frauen der oberen und mittleren Klassen liegt, danach die völlig anders beschaffene Arbeiterinnenfrage. Völlig erschöpfend ist diese Orientirung nicht, da wir nichts über die rechtliche Stellung der Frauen, nichts über die Stimmrechtsfrage und so manches andere hören, wes die Gemüther bewegt. Indessen darf man nicht übersehen, dass einem Vortrage enge Grenzen gezogen sind, und daher bei einem so weitausgreifenden Thema eine Beschränkung auf das zunächst Wichtige unabweisbar wird. So wird denn die sogen. bürgerliche Frauenfrage lediglich nach ihrer zunächst wichtigsten Seite, als Frauenbildungs- und Erwerbsfrage, behandelt und diejenigen Erwerbszweige aufzuweisen gesucht, welche sich dem häuslichen Berufe verwandt zeigen. Für die überlasteten und ungenügend gelohnten Arbeiterinnen erwartet die Verf. eine Besserung der Lage von einer allgemeinen gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit, aber mehr noch von gewerkschaftlicher Organisation. Die Schrift schliesst mit einem lebhaften an die sozial höherstehenden Frauen gerichteten Appell, sich mit persönlicher Aufopferung der wirthschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung der hart arbeitenden Mitschwestern zu widmen. Wohlthuend wirkt die äusserst maassvolle und doch warme Art, mit der die Verf. überall ihre Sache vertritt. Nirgends stossen wir auf eine phrasenhafte Deklamation, der so manche Schriftstellerinnen bei Behandlung des Gegenstandes verfallen. Dennoch ist ihre durchweg edle und vornehme Sprache überaus beredt, wie denn auch die hervorragende Diktion neben der maassvollen sachlichen Haltung nicht wenig dazu beigetragen hat, der vertretenen Sache in evangelisch-sozialen Kreisen Freunde zu gewinnen. Was aber den ganz besonderen Reiz der Schrift verursacht, ist, dass man überall das gesunde und feine weibliche Empfinden heraushört, wie es innere und äussere Erfahrungen erzeugt haben, und dies verleiht dem Ganzen eine Wärme des Tones und eine Lebendigkeit des Kolorits, die ein Mann bei Behandlung des Stoffes seinen Ausführungen niemals zu geben vermocht hätte. Die Schrift ist ein Beweis dafür, dass die Frauensache am wirksamsten durch die Frauen selbst vertreten wird.

Ein wesentlich anderer Geist als aus jenem Vortrage spricht aus der v. Trollschen Schrift. Sachlich wird die Frauenfrage hier theils enger theils weiter gefasst. Nach einer Würdigung des tiefgreifenden Unterschiedes, der zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenfrage besteht, suchen wir vergebens. Das Meiste, was die Verf. vorbringt, passt wohl für die Verhältnisse der oberen und der mittleren, nicht aber auch für die der unteren Klassen. Andererseits verwahrt sie sich gegen die Auffassung der Frauenfrage lediglich als einer Brot- oder Bildungsfrage. Die völlige rechtliche Gleichstellung der Geschlechter auf allen Lebensgebieten erscheint ihr eine unabweisliche Forderung der Gerechtigkeit und somit auch der höheren Kultur. Von ihrer Erfüllung, von der »Beseitigung der Schranken, welche Gesetz und Brauch der Selbstständigkeit des Weibes entgegenstellen durch dessen Abhängigkeit vom Manne und durch dessen Unterordnung unter diesen«, erwartet sie eine sittliche Läuterung der Geschlechtsbeziehungen, die nach ihrer übertrieben generalisirenden Ansicht gegenwärtig eben durch die Fesselung des weiblichen Geschlechtes einer völligen Korruption verfallen sind. Trotzdem sie danach allen Vorrechten des männlichen Geschlechts den Krieg erklärt, ist die Verf. fern davon, jede qualitative Verschiedenheit der Geschlechter nach Befähigung und Beruf zu leugnen. Dieser soll und wird nach ihrer Meinung stets von selbst sich im sozialen Leben Geltung verschaffen. Der herrschende

Digitized by Google

Zustand hindere aber, dass er rein zur Geltung komme, weil er die Frau an der Bethätigung ihrer Kräfte und Anlagen hindere. Der Charakter der Schrift ist durchweg ein polemischer. Sie bringt weniger positive Ausführungen, als eine Widerlegung der Einwände, welche gegen die Emanzipationsbestrebungen erhoben werden. Zu einer solchen Polemik besitzt die Verf. eine dialektische Befähigung wie wenige ihres Geschlechts. Mit scharfem Blick erspäht sie die Schwäche der gegnerischen Argumentationen und mit seltenem Geschick und bewundernswerther Gewandtheit weiss sie die Unhaltbarkeit der erhobenen Einwände darzulegen, so dass die Ausführungen überall das Interesse des Lesers in hohem Maasse fesseln. Einer gleich glänzenden Dialektik, wie sie hier entwickelt, sind wir in der Emanzipationslitteratur nicht oft begegnet. Bedauerlich erscheint nur, dass die Verf. sich durch die Lebhaftigkeit ihres Temperaments vielfach zu Ausdrücken hinreissen lässt, welche durch ihren burschikosen Charakter zum Ernst der Sache nicht gut passen wollen, mögen sie auch den Leser im ersten Augenblick unwillkürlich zum Lachen reizen. Die Freude an dem Spiel der Dialektik lässt die Verf. an den wirklichen Schwierigkeiten, welche die Behandlung der Frauenfrage bietet, allzuleicht vorübergehen. So vermag sie wohl zu der Zerstörung unhaltbarer Vorurtheile beizutragen und durch ihre Ausführungen den praktischen Beweis zu liefern, dass in Geistesschärfe Frauen wohl mit Männern konkurriren können, aber eine positive Lösung der schwebenden Probleme fördert sie unmittelbar wenig, da sie sich der Erkenntniss zu verschliessen scheint, dass allein mit der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter die soziale Lage der Frauen nicht befriedigend geordnet werden kann. Wenn auch gelegentlich von ihr zugegeben wird, dass ein qualitativer Unterschied in den natürlichen Anlagen und dem sozialen Berufe der Geschlechter besteht, so geht sie doch über die in der natürlichen Weltordnung begründete Verschiedenheit der Lebenspflichten und den Einfluss, welchen diese auf die Ordnung der sozialen Verhältnisse stets ausüben müssen, allzuleichten Herzens hinweg.

Die beiden zuletzt genannten Schriften behandeln die Frage des Anrechts der Frauen auf das Studium der Medicin.

In der ersteren ergreift ein Gegner, in der zweiten ein Freund des medizinischen Frauenstudiums das Wort zur Vertretung seiner Ansichten. Der Gegner des Studiums ist in diesem Falle der wissenschaftlich hochangesehene Vertreter. der Chirurgie an der Wiener Universität, ein Mann, dessen Stimme die Berufung auf eine schon über ein Vierteljahrhundert hinaus sich erstreckende medizinische Lehrthätigkeit und Praxis an solcher Stelle eine besondere Bedeutung zu verleihen geeignet ist. Als wir seine Schrift zur Hand nahmen, thaten wir es in der vollberechtigten Erwartung, ein nach allen Seiten hin wohlerwogenes und wohlbegründetes Gutachten über die seit Langem in Deutschland wie in Oesterreich auf der Tagesordnung stehende, aber in beiden Ländern noch immer nicht erledigte Frage zu vernehmen, mit dem die Freunde des medizinischen Frauenstudiums sich ernsthaft auseinanderzusetzen hätten. Aber was fanden wir bei näherem Eingehen? Eine Tendenzschrift einseitigster Art, in der die Dürftigkeit und Schiefheit der Begründung ebenso gross ist wie die Entschiedenheit, mit der jede Zulassung der Frauen zum Studium und zur Ausübung der Medizin abgewiesen wird. Wir verstehen und würdigen wohl den Standpunkt derjenigen Mediziner, welche das weibliche Studium für ihr Fach verwerfen, und verkennen keineswegs das Gewicht mancher Einwände, die aus der physischen und psychischen Eigenart des weiblichen Geschlechts abgeleitet werden können; aber was wir nicht verstehen, ist, dass ein Mann von der Bedeutung Alberts eine so in jeder Zeile extremste Subjektivität athmende, von der tiefsten aus der Erfahrung nicht zu begründenden Missachtung des weiblichen Geschlechts erfüllte Schrift hat in die Welt gehen lassen können. Versteigt er sich doch gar zu dem Ausspruche: angesichts der Ausdauer der Frauen in der Detailarbeit, ihrer Genügsamkeit und des Umstandes, dass sie sich in den wesentlichsten Zügen seit Jahrtausenden gleich geblieben seien, sei man versucht, die Chinesen als eine ins weibliche schillernde Spielart der Völkertypen anzusehen! Noch übertroffen wird diese Aeusserung durch die andere: die Affenliebe und der Kindsmord seien weibliche Seelenäusserungen! Zur Stütze seiner geringschätzigen Meinung von den Frauen müssen ihm Bogumil Goltz, von dem es bekannt ist, dass es ihm mehr auf geistreiche Piquanterien als auf Wahrheit ankam, und Laura Marholms »Buch der Frauen« Eideshilfe leisten, wie denn auch sonst nur solche Belege herangezogen werden, welche dem Verf. in seine Beweisführung passen, alles andere aber ignorirt wird. Ueber die gesammten Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit dem medizinischen Frauenstudium machte, wird ausser zwei eine ungünstige Deutung zulassenden Thatsachen, von denen die eine überdies längst als missverstanden sich erwiesen hat, nichts mitgetheilt; nicht einmal findet sich eine Andeutung über die zunehmende Verbreitung des Studiums. Von dem Bedürfniss der leidenden Frauenwelt, von Geschlechtsgenossinnen, anstatt von Männern behandelt zu werden, ist nirgends mit einem Worte die Rede. Die Schrift erweckt fast den Eindruck, als stände der Verf. auf dem Standpunkte, dass die Patienten der Aerzte wegen da seien. Nach allem Vorhergegangenen wundert man sich, dass schliesslich sich der Verf. doch noch

Digitized by Google

zu dem Vorschlage versteht, die untergeordnete Betheiligung der Frauen an der Ausübung der Heilkunde, wie sie im Hebammendienste besteht, in der Art zu erweitern, dass Heilfrauen an Stelle der Hebammen herangebildet werden mit der Bestimmung, die männlichen Aerzte in ihrer Berufsthätigkeit zu unterstützen.

Die Schrift Kronfelds, eines ehemaligen Schüler des Wiener Chirurgen, ist eine Antwort auf die Albertsche, wie sie denn auch sich als solche im Titel bezeichnet. Die Widerlegung der Behauptungen und Schlussfolgerungen Alberts war allerdings keine schwierige Aufgabe; immerhin war es angesichts des nachtheiligen Einflusses, den die Schrift Alberts auf den Gang der Studienfrage auszuüben im Stande war, wichtig, dass solche Widerlegung erfolgte. Sie ist überall zutreffend, zugleich ist der Ton durchweg maassvoll und würdig gehalten. Insbesondere weist sie Albert nach, dass seine Behauptung, alle Erfindungen führten ausschliesslich von Männern her, theils völlig unbewiesen, theils geradezu falsch sei. Auch in vielen andern Punkten zeigt der Verf., dass die Aufstellungen A.'s sich mit den Thatsachen im Widerspruch befanden, insbesondere dass die Behauptung nach welcher in Bosnien die mohammedanischen Frauen mit Vorliebe die österreichischen Aerzte beriefen und nicht die mindeste Scheu vor ihnen hätten, in den amtlichen Berichten ihre Widerlegung fänden. In dem Abschnitt »die Aerztin« wird ein guter Ueberblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des medizinischen Frauenstudiums in einigen Ländern, besonders in Russland gegeben. Die Schrift schliesst mit einer kurzen Wiedergabe der Ansichten Huxley's über die Frauenemanzipation. Für Oesterreich macht der Verf. den Vorschlag, wegen Ueberfüllung der Wiener Universität, zunächst die kleineren Universitäten Innsbruck und Graz für das Frauenstudium freizugeben. Wenn die Schrift im Titel ausser der Antwort auf Alberts Schrift eine Darstellung der ganzen Frage des medizinischen Frauenstudiums zu geben ankündigt, so verspricht sie damit freilich mehr, als sie hält. Aber als Gelegenheitsschrift ist sie immerhin freudig zu begrüssen.

Jena. Julius Pierstorff.

Notizen und Mittheilungen.

J. Baron Mikos, Eine wissenschaftliche Weltanschauung auf religiöser Grundlage. Leipzig, Oswald Mutze, 1895. 39 S. 8°. M. 1.

Der Verf. hatte früher unter dem Zeichen B. M. in ungarischer Sprache eine Broschüre veröffentlicht, durch die er zur Verbreitung materialistischer Ansichten beizutragen zu haben glaubt. Um diese Einwirkung wieder gut zu machen, erzählt er uns nun von seiner Bekehrung durch spiritistische Ereignisse und entwickelt im Anschluss daran seine jetzige Weltanschauung zu Nutz und Frommen aller derer, die es angeht.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Max Oberbreyer, Herzog Friedrich von Anhalt. 1871—1896. Ein Gedenkblatt zum Regierungs-Jubiläum Sr. Hoheit am 22. Mai 1896. Leipzig F. Simon, 1896. 16 S. 8°.

Die kleine Schrift enthält zunächst ein Begrüssungsgedicht und dann eine alle Hauptmomente aus dem Leben des Herzogs umfassende, anziehend geschriebene Biographie, in der vor Allem seine Betheiligung an den ruhmreichen Kriegen von 1864 und 1870—71, sein vom Vater ererbter Kunstsinn und sein Interesse für das Theater, die treffliche Lösung der in Folge der Errichtung des Deutschen Reiches neu erwachsenen grossen Arbeiten auf dem Gebiete der inneren Verwaltung gerühmt, nicht minder auch der hohen Verdienste des Staats- und Hausministers Dr. v. Koseritz gebührend gedacht wird.

Im Einzelnen werden folgende, nicht gerade allgemein bekannte Daten aus der jüngsten anhaltinischen Geschichte interessiren. Wie Verf. mittheilt, wurde die schon unter Herzog Leopold vorbereitete Domanial Auseinandersetzung mit dem 1. Januar 1872 wirkliche Thatsache, die Landschaftsordnung wurde zwecks Durchführung eines wirklich einheitlichen Staates in demselben Jahre umgestaltet, die Kirchengemeindeordnung ebenfalls 1872 und die Synodalordnung 1878 eingeführt. Treffend erinnert Oberbreyer auch an das geflügelte Wort. „Glückliches Anhalt" und an die Charakteristik des Herzogs Friedrich in Kürschners „Gekrönte Häupter", vergleicht auch zuletzt den Herzog mutatis mutandis mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen, wie ihn Julius Wolff in seinem „Tannhäuser" darstellt.

Das Büchlein verdient wohl beachtet zu werden.

Dresden. Löschhorn.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Gesellschaft für deutsche Litteratur.

Sitzung vom 21. Oktober.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Erich Schmidt, der beiden während des Sommers verstorbenen Mitglieder Ernst Curtius und Constantin Roessler gedacht, spricht Herr Richard Rosenbaum über „Mignons Urbild". Im Frühjahr 1764 gab auf dem Göttinger Markte die Komödienbande des Italieners Caratta Vorstellungen. Besondere Anziehungskraft übte ein Mitglied der Truppe aus, ein etwa zwölfjähriges Mädchen, Petronella, das vornehmlich durch seine liebenswürdige Zurückhaltung auffiel. Die allgemeine Theilnahme an dem Kinde veranlasste sogar den Versuch, dem Bandenführer seinetwegen den Prozess zu machen, als sich die Kunde verbreitete, Petronella sei von vornehmer Herkunft, den Eltern geraubt und von Caratta zu ihrem unwürdigen Leben gezwungen worden. Der schlaue Italiener entzog sich den genaueren gerichtlichen Nachforschungen durch eine schnelle Flucht, und gerade dadurch wuchs das Interesse der Göttinger an dem Schicksale Petronellas. Fünf Göttinger Studenten, an ihrer Spitze der als Romanzenschreiber berühmt gewordene Daniel Schiebeler machten das vermeintliche Geschick der kleinen Italienerin zum Gegenstande ihrer lyrischen Ergüsse. Schiebeler gab

Digitized by Google

die Gedichte gemeinsam heraus, schrieb eine kurze Vorrede dazu und veranlasste eine baldige Rezension der Sammlung in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen". Derselbe Schiebeler bezog im Herbst 1765 die Leipziger Universität. Michaelis 1765 kam auch der junge Goethe dahin. Zwischen diesem und Schiebeler giebt es eine grosse Menge von Berührungspunkten, die, wie der Vortragende mit Nachdruck betonte, eine nähere Beziehung herbeigeführt haben müssen. Daraus folgt, dass Goethe aus Schiebelers Munde und vielleicht auch aus seiner Gedichtsammlung mit Petronellas Schicksalen bekannt geworden ist. Ein Vergleich zwischen der Goetheschen Mignonfigur und der Schiebelerschen Petronella, die aus den Andeutungen in den Gedichten und den sonstigen litterarischen Aufzeichnungen rekonstruirt werden kann mit ihren eigenthümlichsten Eigenschaften, ergiebt die zweifellose Identität beider Gestalten, wenn auch nur von dem Grundgedanken die Rede ist, der Goethe zur Schöpfung seines „Knabenmädchens" führte. Der Vortragende erörterte die einzelnen Punkte seiner Beweisführung sehr eingehend; er wird der Oeffentlichkeit von seinen Forschungen genauere Kenntniss demnächst in einem ausführlichen Aufsatze in den „Preuss. Jahrb." geben und auch die seiner Untersuchung zu Grunde liegenden Materialien in einer Fachzeitschrift allgemein zugänglich machen. Bei der Diskussion über den Vortrag weist Herr Erich Schmidt darauf hin, dass über die Beziehungen Schiebelers zu Goethe gerade das von Bernhard Suphan herausgegebene Studentenbuch „A: nette" Auskunft gebe..

Derselbe Redner schildert dann kurz seine persönlichen Eindrücke von der Grimm Feier in Hanau und gedenkt des bevorstehenden 100jährigen Geburtstages Platens. Als werthvollste litterarische Gabe zu diesem Feste wird man die vollständige Ausgabe der Platenschen Tagebücher ansehen müssen, die Laubmann in München und v. Scheffler in Weimar vorbereiten und von der wenigstens der erste Band, 875 Seiten stark, aber nur bis 1817 reichend, demnächst erscheint. Für die Kenntniss Platens erschliesst sich damit eine geradezu unerschöpfliche Quelle; namentlich die Tagebücher über den italienischen Aufenthalt des Dichters werden dies erweisen. Platen als „vornehmen" Dichter, der unermüdlich an seinen Gedichten feilte, zeigte der Vortragende durch eine eingehende, vergleichende Behandlung der beiden Fassungen des Gedichts: „Das Grab im Busento". Recht kümmerlich nimmt sich daneben eine dichterische Verwerthung desselben Stoffs von dem Schwaben Gustav Pfizer aus („Gedichte". 1831 S. 176: „Alarichs Grab"). Herr Albert Cohn theilt noch einen Originalbrief Goethes an Frau von Staël mit; in französischer Sprache geschrieben, stammt dies undatirte Schreiben aus dem Jahre 1803 und ist das einzige, das wir von Goethe an jene Dame besitzen. In der nächsten Sitzung (am 25. November) wird Herr Geiger über „Therese Huber" sprechen; kleinere Mittheilungen über litterarische Funde haben die Herren Brandl und Bolte in Aussicht gestellt.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Protest. Kirchenzeitung 38. O. Eggeling, Ein evang. Künstler kathol. Konfession. — Karl König, Zum Kampf um einheitliche Weltanschauung. — Zur ev.-soz. Bewegung. — 39. J. Heyn, Das neue pommersche Provinzial-Gesangbuch. 1. — H. Lüdemann, M. Baumgarten über Seneca und das Christenthum. — Die Berner Hauptversammlung des schweiz. Vereins für freies Christenthum. — Ph. Melanchthons Leben von Albr. Thoma. — 40. E. Sulze, Joh. Kreyenbühl über die Nothwendigkeit und Gestalt einer kirchl. Reform. — W. Hönig, Die Wiedergewinnung der kirchlich Entfremdeten. 2. — J. Heyn, Das neue pommersche Provinzial Gesangbuch. 2. — Der Grundriss der protest. Religionslehre von Paul Mehlhorn.

Philosophie.

Zeitschr. f. Philos. u. Pädag. III, 4. O. Flügel, Der substantielle und der aktuelle Seelenbegriff und die Einheit des Bewusstseins. (Forts.) — K. Bodenstein, Ueber die Bedeutung und weitere Ausbildung des Volksschulwesens. — Marx Lobsien, Wann ist das bibl. Bild der unterrichtl. Behandlung der bibl. Geschichte einzufügen? — K. Bodenstein, Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Hamburg, Pfingsten 1896. — M. Fack, Bericht über die Versammlung des Vereins für wissensch. Pädagogik. — Maennel, Bericht über die Versammlung der Freunde Herbartischer Pädagogik zu Halle a. S.

Unterrichtswesen.

Pädagogisches Archiv XXXVIII, 10. A. Chudzinski, Das Zuviel, ein Grundübel unserer gymnasialen Bildung. — K. Landmann, Goethe im Lichte der Gegenwart. — Herm. Schoenfeld, Die Bedeutung der Universität von Pennsylvanien für deutsche Kultur und Geschichte. — A. Beyer, Der 7. allgem. deutsche Neuphilologentag zu Hamburg (25.—28. Mai 1896). 2. — Ernst Hermann, Ehrlich währt am längsten. — Lentz, Betragen, Aufmerksamkeit, Fleiss.

Philologie.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 47, 8/9. J. Ptaschnik, Aufgabe u. Stellung der Gymnasien in unserer Zeit. — F. Zöchbauer, Zu den Annalen des Tacitus. — J. Zahlfleisch, Zu Aristoteles' Metaphysik 1002 b 24. — S. Reiter, Karl Lehrs über allgemeine Schulfragen und altösterr. Gymnasialeinrichtungen. — J. Koranda, Zur Frage über den deutschen Unterricht in der 5. Gymnasialklasse.

Zeitschr. f. deutsche Philologie 29, 2. J. H. Gallée, Zur altsächs. Grammatik. 1) Altsächs. Participia auf — in. 2) hwô — hû. — G. Rosenhagen, Muntane clu'e (Parz. 382, 24). — F. Bech, Zu Moriz von Craon. — A. Tille, Ein Xantener Bruchstück des jüngeren Titurel. — A. Jeitteles, Aar u. Adler. — J. W. Bruinier, Untersuch. zur Entwickelungsgesch. des Volksschauspiels von Dr. Faust. 1) Der grosse Monolog. — R. Steig, Zu den kleineren Schriften der Brüder Grimm. 1) Die Ankündigung der altdän. Heldenlieder. 2) Eine neue Benachrichtigung in Sachen der altdän. Heldenlieder. 3) Die Leipziger Rezension der schott. Lieder von Henriette Schubart. 4) Beziehungen zu Frau Henriette Hendel-Schütz. 5) Beziehungen zu Ernst Wagner. 6) Wilh. Grimm an Zimmerer und eine Voranzeige der altdän. Heldenlieder, von Fr. Schlegel. — Zur Helmbrechtshoffrage.

Geschichte.

Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 22, 1. Bericht über die 22. Plenarvers. der Zentraldirektion der Mon. Germ. Berlin 1896. — Herm. Bloch, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit. — Harry Bresslau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. 2. Abschn. — Karl Hampe, Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896. — Ernst Dümmler, Eine Aufzeichnung aus Lorsch. — Ludw. Schmidt, Zur Geschichte des Klosters St. Ary zu Verdun. — Berth. Bretholz, Ein päpstl. Schreiben gegen Kaiser Otto IV. — J. Loserth, Formularbücher der Grazer Universitäts Bibliothek. 2. — C. Schaus, Ein Codex sancti Maximi saec. XV.

Westdeutsche Zeitschr. XV, 3. Hans Lehner, Die römische Stadtbefestigung von Trier. — E. Ritterling, Ein Gesammtfund römischer Denare aus Marienfels.

Digitized by Google

— Herm. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund.

Geographie und Völkerkunde.

Globus 70, 14/15. F. Blumentritt, Der Aufstand auf den Philippinen. — Die armenischen Frauen. — M. Möller, Die Höhe der Atmosphäre, die Mondfluth und das Zodiacallicht. — P. v. Stenin, Die Kurden des Gouvernements Eriwan. — Frz. Figura, Das Schwirrholz in Galizien. — F. Tetzner, Die Kaschuben am Lebasee. 1. — Hugo Grothe, Ein Besuch in Bengasi (Cyrenaika). — Ignaz Goldziher, Ueber Kannibalismus aus orientalischen Quellen. — Emil Werth, Höhlenbildung im Korallenkalk der Insel Sansibar.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 5, 1/2. J. Feisker, Zur Sozialgesch. Böhmens. Gegen Herrn Jul. Lippert. — Ant. Mell, Zur Geschichte des Ausmasses bäuerl. Besitzes in Steiermark. Eine agrarhist. Vorstudie. — Georg v. Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland. 1) Die Gewerbe in den Grundherrschaften. — K. Schalk, Buch der Wiener Sanct Lienhartszeche, angelegt i. J. 1420 — Berth. Bretholz, Eine Bevölkerungsziffer der Stadt Brünn a. d. J. 1466. — S. Steinherz, Zur Geschichte der Stadt Salzburg. — L. M. Hartmann, Bemerkungen über Besitzgemeinschaft u. Wirthschaftsgemeinschaft in italien. Privaturkunden.

Mathematik und Naturwissenschaften.

Naturwiss. Rundschau XI, 39/40. W. Branco, Einige neuere Hypothesen über die Entstehung der Eiszeit. (Schl.) — Bruno Donath, Bolometr. Untersuch. über Absorptionsspectra fluoresc. Substanzen und ätherischer Oele. — R. Heymons, Ueber die Fortpflanzung u. Entwickelungsgesch. der Ephemera vulgata L. — Jul. Sachs, Phylogen. Aphorismen und über innere Gestaltungsursachen oder Automorphosen. (Schl.) — L. Sohncke, Polarisirte Fluorescenz, ein Beitrag zur kinet. Theorie der festen Körper. — A. Bach, Ueber den chem. Mechanismus der Reduktion der Nitrate und der Bildung der quaternären, stickstoffhaltigen Substanzen in Pflanzen. — P. Marchal, Die Fortpflanzung und Entwickelung der sozialen Wespen. — 41. G. Folgheraiter, Säculare Variation de magnet. Inklination. — S. Ramon y Cajal, Allgem. Betracht. über die Morphologie der Nervenzelle. — Henri Coupin, Untersuch. über die Aufnahme und Abgabe des Wassers durch die Samen.

Allgemeines.

Göttinq. Gel. Anz. 158, 9. Troeltsch, Köstlin, Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntniss, Leben und Kirche. — Ficker, Wilpert, Fractio panis. — Loserth, Hausrath, De Arnoldisten. — Houtsma, Cahun, Introduction à l'Histoire de l'Asie. Turcs et Mongols des origines a 1405. — v. Below, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, hrsg. durch Boos III. — Meyer v. Knonau, Pages d'histoire dédiées à P. Vaucher. — Ders., Mittheil. zur vaterländ. Geschichte. — Eucken, Avencebrolis fons vitae edidit. Cl. Bäumker. — Voigt, Voigt, Kompendium der theoret. Physik. — Kolde, Drews, Disputationen Dr. Martin Luther's in den Jahren 1535—1545 an der Universität Wittenberg gehalten.

Deutsche Revue. Oktober. Heinr. v. Poschinger, Aus den Tagebüchern des Grafen Fred v. Frankenberg. — Marie von Ebner-Eschenbach, Der Fink. — Jos. Lewinsky, Tolstoj und das russische Theater. — Batsch, Erinnerungen an Stosch. — Cesare Lombroso, Eine Gesellschaft von Cretins. — Reinh. Werner, Taifune. Baronin M. A. v. Zedlitz, Ein Besuch bei Adeline Patti im Schlosse Craig-y-nos. — F. Funck-Brentano, Gifte und schwarze Kunst am Hofe Ludwig's XIV. — W. J. v. Wasielewski, fahrende Künstler. — Otto Tippel, Ein ungedruckter Brief von Gerhard Rohlfs über Kolonialpolitik.

Neu erschienene Werke

vom 24. bis 31. Oktober bei der Redaktion eingeliefert.

Ashley, Engl. Wirtschaftsgeschichte. II. (Brentano's u. Lesers Samml.) Lpz., Duncker u. Humblot. geb. M. 10.

Bergmüller, Ueber die Latinität der Briefe des L. Munatius Plancus an Cicero. Erlangen, Deichert. M. 2,25.

Bernoulli, Versuch einer neuen Theorie der Wertbestimmung von Glücksfällen, übers. u. erl. v. Pringsheim. Lpz., Duncker u. Humblot. geb. M. 1,20.

Bernthsen, Kurzes Lehrbuch der organ. Chemie. 6. A. Braunschweig, Vieweg. M. 10.

Bertholet, Der Verfassungsentwurf des Hesekiel. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 0,80.

v. Bülow, Hans, Briefe u. Schriften. II. Lpz., Breitkopf u. Härtel. M. 6.

Calderon, Ausgewählte Schauspiele. 6. u. 7. Bd. Freiburg, Herder. M. 4.

Clemen, Joh. Pupper von Goch. Lpz., Duncker u. Humblot. M. 6,40.

Cohn, Gesch. des Unendlichkeitsproblems im abendländischen Denken. Lpz., Engelmann. M. 5.

Edler, Duino. Novellen. 2. Aufl. Gebr. Paetel. M. 3.

Fässler, Fröhliche Ferienfahrten. St. Gallen, Fehrsche Buchh. M. 2.

von Falke, Majolika. (Handbücher des Kunstgewerbe-Museums.) Berlin, Spemann. M. 2.

Frapan, „Vom ewig Neuen". Novellen. Berlin, Gebr. Paetel. M. 5.

Friedrich, Jakob Frohschammer. Fürth, Rosenberg. M. 1,50.

Geiger, Ludw., Dichter u. Frauen. Berlin, Gebr. Paetel. M. 7.

Geschlechterbuch, Oberbadisches, bearb. v. Kindler v. Knobloch. I, 5 Heidelberg, Winter. M. 6.

v. Glaser, Vergelts Gott. Skizzen u. Stimmungen. Berlin, Gebr. Paetel. M. 4.

Grundriss der Indo-arischen Philologie. I, 6; II, III, 4; 8. Strassburg, K. J. Trübner. M. 4; 15; 2,50; 5,50.

Grundriss der iran. Philol. I, 2. Strassburg, K. J. Trübner. M. 4,50.

Hartmann, Epist. crit. ad amicos J. van Leeuwen et M. B. Mends da Costa contin. annotat. ad Odyss. Leyden, Sijthoff. M. 3,50.

Heine, Drei Novellen. Berlin, Gebr. Paetel. M. 5.

Hoffmann, Hans, Bozener Märchen. Lpz., Liebeskind. M. 3.

Holtzmann, H., Lehrbuch der neutest. Theologie. Lfg. 5/6. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 3.

Kindermann, Zur organischen Güterverteilung. II. Die Glasarbeiter. Lpz., Duncker u. Humblot. M. 6,80.

Mitteil. zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. III. H. 2/3. Heidelberg, Karl Groos. M. 3.

Nagel, Zwingli's Stellung zur Schrift. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 1,80.

Nissen, Solens Baru. Göteburg, Wettergren u. Kerber.

Nitzsch, Lehrbuch der evangelischen Dogmatik. 2. Aufl. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 14.

Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. A. 3/4. Hatbband. Lpz., Veit. M. 16.

Platenius, Grundriss des hadischen Landrechts. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 6.

Ritschl, Alb., Gesammelte Aufsätze. Neue Folge. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 5,40.

Digitized by Google

Teichmann, Die Paulin. Vorstellungen von Auferstehung u. Gericht. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 2.50.

v. Treitschke, Deutsche Kämpfe. Neue Folge. Lpz., Hirzel. M. 6.

Demnächst erscheinende Werke.

Philosophie. Kuno Fischer, d. Verhältniss zum Willen u. Verstand. Hdbg., Winter. 1 M. — *Philologie.* Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon. Berl., Calvary. 15 M. — Hodermann, Quaest. oecon. spec. Berl., Calvary. 1,30 M. — Gust Krüger, Synonym. u. Wortgebrauch d. engl. Sprache. Dresd., C. A. Koch. 9 M. — *Geschichte.* Kittel, d. Anfänge d. hebr. Geschichtsschreibg. Lpz., Hirzel. 0,60 M.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten. etc.: Der Privatdozent i. röm. Gesch. an d. Univ. Berlin Dr Dessau hat d. Tit. Prof. erh. — Der Privatdoz. f. orient. Phil. an d. Univ. Halle Dr. Fischer ist als Bibliothekar an d. Oriental. Seminar in Berlin ber. — Der o. Prof. d. Kirchenrechts an d. Univ. Czernowitz Dr. Wahrmund ist an d. Univ. Innsbruck ber.

Todesfälle:

Kreissch. Insp. Schulrath Woitylak in Tarnowitz d. 21. Okt.; o. Prof. Dr. Möller an d. Univ. Lund den 24. Okt; ao. Prof Dr. Wenzel in d. mediz. Fak. d. Univ Leipzig d. 25. Okt.; Prof. Dr. Keller in Trier.

ANZEIGEN.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.,
(Friedrich Bechly).

Im Dezember 1896 erscheint:

Der Internationale Kongress

für Frauenwerke und Frauenbestrebungen

Berlin 1896.

Eine Sammlung sämmtlicher auf dem Kongress gehaltenen Vorträge, Reden und Ansprachen.

Ein Grossoktav-Band von ca. 35 Bogen Stärke auf schönem holzfreien Papier.

Preis: eleg. broschirt M. 4,—.

Das Buch giebt durch Zusammenstellung der Verhandlungen und Vorträge eine abgeschlossene Darstellung des gegenwärtigen Standes der internationalen Frauenbewegung. Berufene Führerinnen aus alter und neuer Welt, Delegirte Oesterreichs, Englands, Frankreichs, Russlands, Italiens, Schwedens, Armeniens, der Vereinigten Staaten u. a. sind an den die verschiedensten Materien behandelnden Vorträgen betheiligt. Somit ist das Buch für die Beurtheilung der die ganze Welt bewegenden Frauenfrage von hervorragender Wichtigkeit.

Digitized by Google

In acht Tagen erscheint in meinem Verlage:

Die Damenpolitik am Berliner Hof.
1850 — 1890.

Inhalt.

Im Rokkenzer Schloß. — Die Regentschaft und die englische Heirat. — Die Damenpolitik im Verfassungsstreit. — Nach Königgrätz. — Während des Krieges von 1870—71. — Das Kronprinzliche Paar nach dem Kriege. — Die Damen und Rom. — Kaiserin Augusta und Graf Arnim. — Die Kaiserin und die Liberalen. — Bismarck am Kronprinzlichen Hofe. — Arzt und politischer Agent. — Englische Indiskretionen. — Kaiserin Augusta Viktoria.

25 Bogen 8°. Preis brosch. M. 5,—, eleg. geb. M. 6,—.

Das Buch giebt eine Darstellung der weiblichen Einflüsse, die in dem Zeitraum von 1850—1890 am Berliner Hofe in der Politik fast ununterbrochen wirksam gewesen sind, wenn auch den Augen der Welt zumeist verborgen. In den verschiedensten Phasen dieser größten Zeit Deutschlands, welche zwischen der Revolution von 1848 und der Entlassung Bismarcks liegt, in dem Verfassungskonflikt, in dem dänischen, dem böhmischen, dem französischen Kriege, in dem Kulturkampfe, in der Wirtschaftspolitik, in der Katastrophe von 1888 u. s. w. haben fremde und einheimische Damen in der deutschen Hauptstadt eine Rolle gespielt, die, wenn sie auch den Gang der Dinge nicht zu hindern vermochte, doch zu Friktionen mit den berufenen Leitern der Politik führete, welche oft verhängnisvoll zu werden drohten. Die Bestrebungen dieser Damenpolitik richteten sich vornehmlich gegen den ersten Kanzler des Reichs, der schon 1866 von sich sagen konnte: „Dieser Kampf kostet mich meine Lebenskraft, meine Nerven, aber besiegt habe ich sie alle — alle!", der bis an das Ende seiner Wirksamkeit auf Hindernisse stieß, die ihm durch Frauenseinflüsse in den Weg gewurfen wurden.

Das Buch liefert einen Beitrag zur Bismarcklitteratur, der der deutschen Nation um so willkommener sein dürfte, als eine Fülle von Thatsachen hier in ein neues Licht gerückt wird. Es fehlt der Geschichte dieses langen Abschnittes nicht an erschütternden Momenten. Unwillkürlich lassen wir uns zeitweilig von der von den besten Motiven geleiteten Politik hochsinniger Fürstinnen fortreißen; es schürzen sich tragische Konflikte, die ihren versöhnenden Abschluß erst in dem Ausgange finden, den die Weisheit des leitenden Staatsmannes herbeiführt. Der Historiker, der Politiker, wie jeder deutsche Patriot werden nicht umhin können, diesen neuesten Beitrag zur Geschichte der Gründung des deutschen Reiches ihrer Bibliothek einzuverleiben.

Der Verfasser ist ein hoher Staatsbeamter aus der nächsten Umgebung des Altreichskanzlers während dessen Amtsperiode und heute noch im Amte.

Berlin, Ende Oktober 1896.

Hermann Walther
Verlagsbuchhandlung
(Friedrich Wachsmuth).

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

Dramatische Handwerkslehre

von

Avonianus.

19½ Bogen gr. 8° auf holzfreiem Papier.

Preis M. 5,— broschiert; M. 6,— in Lwd. gebunden.

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

OTTO SCHROEDER

Vom papiernen Stil.

Vierte durchgesehene Auflage.

VIII, 102 Seiten gross 8° auf holzfreiem Papier.

Preis broschirt M. 2.—, gebunden M. 3.—.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 46. Berlin, 14. November 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1745 eingetragen.

Biblical and patristic Relics of the Palestinian Syriac Literature from Mss. in the Bodleian Library and in the Library of Saint Catherine on Mount Sinai edited by G. H. Gwilliam, F. Crawford Burkitt and John F. Stenning, besprochen von Professor D. Baethgen.

Sancti Thomae Aquinatis Compendium theologiae, herausgegeben von Friedrich Albert, besprochen von Professor D. Clemens Baeumker.

Rudolf Reicke, Kant-Bibliographie für die Jahre 1890—1894, besprochen von Privatdozent Dr. Erich Adickes;

O. Thon, Die Grundprinzipien der Kantischen Moralphilosophie in ihrer Entwickelung, besprochen von Demselben;

Georg Albert, Kant's transscendentale Logik mit besonderer Berücksichtigung der Schopenhauerschen Kritik der Kantischen Philosophie, besprochen von Demselben;

C. W. von Kügelgen, Immanuel Kant's Auffassung von der Bibel und seine Auslegung derselben, besprochen von Demselben.

Ismā'il Ghalib, Katalog der turkmanischen Prägungen, besprochen von Geh. Hofrath Prof. Dr. W. Pertsch.

Chronica minora saec. IV. V. VI. VII edidit Theodorus Mommsen, XIII, 2, besprochen von Prof. Dr. K. J. Neumann.

Karl Goedeke, Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung, 2. A., fortgeführt von Eduard Goetze, 15. H., besprochen von Prof. Dr. Ludwig Hirzel.

Giuseppe Colucci, Un nuovo poema latino dello XI secolo. La vita di Anselmo da Baggio e il conflitto fra il sacerdocio e l'impero, besprochen von Privatdoz. Dr. Ernst Sackur.

Louis Bobbé, Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet 1770—1827, II. Bd., besprochen von Prof. Dr. C. Schirren.

Carl Neumann, Der Kampf um die Neue Kunst, besprochen von Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Herm. Grimm.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, besprochen von Prof. Dr. J. Partsch.

Hans Schreuer, Die Behandlung der Verbrechenskonkurrenz in den Volksrechten, besprochen von Prof. Dr. Ulrich Stutz.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Biblical and patristic Relics of the Palestinian Syriac Literature from Mss. in the Bodleian Library and in the Library of Saint Catherine on Mount Sinai edited by G. H. Gwilliam, F. Crawford Burkitt and John F. Stenning. (Anecdota Oxoniensia. Texts, Documents and Extracts chiefly from Manuscripts in the Bodleian and other Oxford Libraries. Semitic Series. Vol. I, Part IX.) Oxford, Clarendon Press, 1896. 114 S. 4° with three Facsimiles.

Die erhaltenen Ueberreste der syrisch-palästinensischen Litteratur sind einerseits von Interesse für die Kritik des Bibeltextes; andrerseits lernen wir aus ihnen den Dialekt kennen, den die Christen Palästina's, die gewiss zum grössten Theil jüdischer Abkunft waren, bis zur Verdrängung ihrer Muttersprache durch das Arabische redeten. Bei der in jüngster Zeit vielfach erörterten Frage nach der Muttersprache Jesu darf (neben dem Palmyrenischen) das christliche Palästinensisch nicht unberücksichtigt bleiben. Da das vorhandene Material nur wenig umfangreich ist, trägt fast jedes neu gefundene Fragment zur genaueren Erkenntnis dieses Dialektes bei, und die meist sehr mühsamen hierher gehörigen Publikationen sind daher dankbar zu begrüssen. Als Nachtrag zu dem Evangeliarium Hierosolymitanum und den von Land veröffentlichten Stücken hatte Gwilliam schon 1893 in Part. V der Anecdota Oxoniensia einige Verse aus dem Buche Numeri und vier kurze Abschnitte aus vier neutestamentlichen Briefen bekannt gemacht. Die vorliegende Publikation bringt vier weitere Bibelfragmente: Exod. 28, 1—12a; Sapient. Salom. 9, 8b—10, 2; 3. Regn. 2, 10b—15a und 9, 4. 5a; Iob. 32, 3b—12. Dazu kommen Fragmente von Homilien. Die beiden ersten Stücke (Palimpseste) stammen ebenso wie die 1893 publicirten aus der unterirdischen Rumpelkammer einer Synagoge in Kairo; die übrigen (theilweise ebenfalls Palimpseste) sind Ergebnisse einer neuen Durchforschung der Bibliothek des Katharinenklosters auf dem Sinai. Von besonderem Interesse ist das Stück aus der Weisheit Salomo's, sofern es zeigt, dass wenigstens ein Theil der Apokryphen in das christliche Palästinensisch übersetzt war. Da die Uebersetzung aus den LXX geflossen ist, war dies übrigens zu erwarten. Ferner ist beachtenswerth, dass in demselben Stücke der Anfang des 10. Kapitels durch die Ueberschrift »Kapitelanfang« markirt ist, und dass diese Eintheilung genau

Digitized by Google

übereinstimmt mit der sixtinischen Ausgabe der LXX. Der Herausgeber des Fragments will es auf Grund paläographischer Merkmale dem Ende des 6. Jahrhunderts zuweisen. Die landläufige Meinung, dass unsere heutige Kapiteleintheilung auf den Cardinal Hugo a S. Caro zurückgehe, ist unbedingt falsch.

Zu dem Stück aus 3. Regn. sei angemerkt, dass es den echten Text Lucians wiedergiebt. Das Fragment aus Hiob lässt erkennen, dass die Uebersetzung die Interpolationen aus Theodotion enthielt.

Die Herausgeber haben die Texte mit dankenswerthen Einleitungen und Anmerkungen versehen. S. 36 Z. 11 steht in der Hs. vermuthlich *bkaʾîrûthâ*, nicht *bjaʾîrûthâ*. Ebenda Z. 3 wird zu der Schreibung ישיעל (hebr. שאול) bemerkt: »the ʾ was probably pronounced like א«. Vielmehr wurde umgekehrt das Âlaf zwischen zwei Vokalen zunächst als Jud gesprochen, und schliesslich auch so geschrieben. — Aus der Form אדם (S. 35) für דם (Blut) wird sich vermuthlich auch der punische Amtstitel מלך אדם als »Blutkönig« erklären.

Schliesslich bemerke ich, dass die Publikation weiterer und umfangreicherer Abschnitte der syrisch-palästinensischen Bibelübersetzung bevorsteht.

Berlin. Friedrich Baethgen.

Sancti Thomae Aquinatis Compendium theologiae. Text mit Uebersetzung und Anmerkungen von Friedrich Abert. (Bibliotheca Thomistica.) Würzburg, Andreas Göbel, 1896. IV u. 515 S. gr. 8°. M. 6,80.

Mit der Separatausgabe des Compendium theologiae will der Würzburger Dogmatiker die Publikation einer systematisch geordneten Reihenfolge von weniger zugänglichen Werken des Aquinaten eröffnen. Den Zweck der beabsichtigten Sammlung und die Art seiner Durchführung begründet eine ausführliche Einleitung, welche diesem ersten Bande vorausgeschickt ist. Nicht »Glaubensregel« ist Thomas, ebensowenig »Zeuge der kirchlichen Tradition«, aber »der Klassiker unter den Theologen« (S. 2). Um von diesem aber ein historisch getreues Bild zu erhalten, ist es nöthig, sich an seine Originalschriften zu halten, an »den wirklichen Thomas des 13. Jahrhunderts, nicht an den durch die Spätscholastik, wie die gothischen Dome des 13. Jahrhunderts durch den Zopf, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten« (S. 9). — Für den Leserkreis, auf den Abert vor Allem rechnen dürfte, dürfte diese eigentlich selbstverständliche Bemerkung gleichwohl nicht überflüssig sein.

Ob für die historische Einführung in den Thomistischen Gedankenkreis nun gerade eine Sammlung seiner weniger bekannten Werke das geeignete Mittel sei, darüber kann man verschiedener Meinung mit dem Hgb. sein. Meiner Ansicht nach ist für die Einsicht in das Werden des Aquinaten und dessen geschichtliche Bedingungen der Sentenzencommentar das wichtigste Werk, während man, wenn es gilt, den fertigen Schriftsteller und dessen Einwirkung auf die Folgezeit zu verstehen, immer wieder zur theologischen Summe greifen wird. Aber für einen raschen Ueberblick über die Gedankenwelt des vielseitigen Autors ist das von Abert an erster Stelle ausgewählte Werk in der That vorzüglich geeignet. Nach dem Muster von Augustins Enchiridion ad Laurentium sive de fide, spe et caritate verfasst, bietet die Schrift, obgleich von den beabsichtigten drei Abschnitten der dritte ganz, der zweite zum grossen Theil fehlt, doch von den Grundanschauungen und der spekulativen Methode des Aquinaten ein hinreichend klares Bild. Dabei macht der stilistische Charakter der Schrift ihre Lektüre leicht und angenehm. Wie Bonaventura's verwandtes und doch so grundverschiedenes Breviloquium, vermeidet sie zumeist den dialektischen Weg durch Einrede und Gegenrede; vielmehr geht sie synthetisch in raschem Flusse voran.

Doch nicht das Compendium und die Thomistische Lehre habe ich zu würdigen, sondern Aberts Thätigkeit als Herausgeber. Sie zeigt sich besonders in der Uebersetzung und den in diese eingeflochtenen Bemerkungen. Für die Texteskonstitution ist nichts von Belang geschehen. Sie stützt sich im Wesentlichen auf die landläufigen Ausgaben, die, ohne Heranziehung massgebender Handschriften, die eine nach der andern oft ziemlich willkürlich hergestellt sind. So ist geradezu Unverständliches stehen geblieben, z. B. Kap. 10: *Hoc autem est idem cum re cuius est definitio, nisi per accidens,* wo vor *nisi* ein Satztheil wie *nec differt a re cuius est definitio* ausgefallen sein dürfte. Den Conjekturen, die der Herausgeber hie und da vorschlägt, kann ich nur zum Theil zustimmen, z. B. den Vermuthungen S. 76 (*operationes*), 346 (*esset*) usw. Anderes ist verfehlt, z. B. S. 34 *citra* (*circa* richtig), 257 *quod* (*quid* richtig), 102 *operando* (statt des durch Compendienverwechslung entstandenen *creando* ist vielmehr, wie oft, *causando* zu lesen) u. s. w.

Sehr zu bedauern ist, dass zahllose, nicht selten störende Druckfehler den Text entstellen. So, um aus etwa hundert Seiten, was mir aufgefallen, herauszugreifen, S. 66 Z. 2 *De* st. *Deus*, S. 70 Z. 11 *Sicus* st. *Sicut*, S. 96 Z. 5 *nationales* st. *notionales*, S. 98 Z. 13 *sapienta* st. *sapientia*, S. 102 Z. 3 *liud* st. *aliud*, S. 141 Z. 9 *censitiva* st. *sensitiva*, S. 157 Z. 10 *aliqua* st. *aliquo*, S. 159 Z. 12 *utimutur* st. *utimur*.

Volles Lob verdient dagegen die Uebersetzung. Sie ist getreu und doch fliessend, genau und doch sprachrein in der Wiedergabe der Kunstausdrücke,

Digitized by Google

ein vorzüglicher Kommentar zum Text, der die mancherlei Schwierigkeiten hebt, welche für den der scholastischen Ausdrucksweise nicht völlig Mächtigen auch in diesem Compendium bestehen. Wenn ich hier und da Ausstellungen zu machen habe, so thut das dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag. So ist z. B. gleich der Beginn der Vorrede: »Aeterni Patris Verbum . . . *breve* fieri voluit« in Folge unzeitiger Erinnerung an Phil. 2, 7 unrichtig übersetzt: »wollte niedrig und gering werden«, während doch der Ausdruck in der spielenden Weise solcher mittelalterlicher Einleitungen die Ueberleitung zu der *compendiosa* doctrina de christiana religione, dem *compendium* theologiae bilden soll. S. 143 Z. 12 sind die »corpora similium partium« — gemeint sind die ὁμοιομερῆ des Aristoteles — verkannt; S. 192 Z. 5 ist die Konstruktion (*bono et malo*) ungenau wiedergegeben. Doch sind das Einzelheiten.

Nimmt schon die Uebersetzung selbst hier und da den Charakter der erläuternden Paraphrase an (was freilich der Idee einer vollkommenen Uebersetzung nicht entspricht), so sucht der Hgb. des Weiteren dem Verständniss durch erklärende Anmerkungen zu Hilfe zu kommen. Diese beziehen sich zumeist auf sachliche Schwierigkeiten. Hier sind sie trotz ihrer Kürze durchweg gehaltreich und ausreichend, halten sich auch (vielleicht mit Ausnahme von Kap. 92 Schl.) fern von allem Um- und Hineindeuten. Die kurzen historischen Notizen hätte ich gern in vermehrter Zahl und grösserer Ausführlichkeit gesehen. (Unrichtig wird S. 92 Gilbert de la Porrée ein excessiver Realist genannt; über ihn siehe jetzt auch M. Baumgartner, Die Philosophie des Alanus de Insulis im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt, Münster 1896, S. 23ff.)

Recht dankenswerth sind die ausgiebigen und korrekten Hinweise auf einschlägige Parallelstellen aus den beiden Summen.

Von Herzen wünsche ich dem verdienstvollen Unternehmen einen guten Fortgang.

Breslau. Clemens Baeumker.

Philosophie.

Rudolf Reicke, Kant-Bibliographie für die Jahre 1890 1894. (Sonderabdruck aus der Altpreussischen Monatsschrift. Jahrgang XXXII. 1895.) Königsberg i Pr., Ferd. Beyer, 1895. 60 S. gr. 8°. M. 1,50.

O. Thon, Die Grundprinzipien der Kantischen Moralphilosophie in ihrer Entwickelung. Berlin, Mayer und Müller, 1895. 76 S. gr. 8°. M. 2.

Georg Albert, Kant's transscendentale Logik mit besonderer Berücksichtigung der Schopenhauerschen Kritik der Kantischen Philosophie. Ein philosophischer Beitrag. Wien, Alfred Hölder, 1895 VII u. 155 S. gr. 8°. M. 2,50.

C. W. von Kügelgen, Immanuel Kant's Auffassung von der Bibel und seine Auslegung derselben. Ein Kompendium Kant'scher Theologie. Leipzig, A. Deichert (G. Böhme), 1896. IX u. 96 S. 8°. M. 1,60.

Seit dem Jahre 1890 war Reicke's Kant-Bibliographie ins Stocken gerathen, und die Befürchtung lag nahe, die Fortführung des verdienstvollen Unternehmens sei ganz aufgegeben worden. Wer sich mit historischen Forschungen, auf welchem Gebiete es sei, beschäftigt hat, weiss, wie unentbehrlich derartige Uebersichten sind, und wie viel daran liegt, dass ihre Herstellung in die richtigen Hände kommt. Die Fortsetzung der Bibliographie ist deshalb mit Freuden zu begrüssen. Sie zeigt dieselben Vorzüge wie die übrigen Arbeiten Reicke's: unermüdlichen Fleiss, Vollständigkeit, peinlichste Genauigkeit. Das in dem vorliegenden Heft eingeschlagene Verfahren, die Litteratur eines Lustrums auf einmal zusammenzufassen, möchte ich der bisherigen jährlichen Zusammenstellung vorziehen.

Thons Schrift befriedigt die Anforderungen, die man nach den Erfahrungen der letzten Jahre billigerweise an eine philosophische Doktordissertation stellen darf. Der Ausdruck ist zwar häufig recht ungeschickt. Am schwächsten erscheint der erste Abschnitt (S. 1—20): »die ethischen Grundbegriffe in den vorkritischen Schriften«. Der Verf. bleibt hier sehr an der Oberfläche. Die Benutzung der von Erdmann herausgegebenen »Reflexionen« ist unkritisch. Eine wirkliche Entwicklungsgeschichte der kantischen Ethik bis 1781, die auf Thatsachen, nicht auf Vermuthungen beruht, wird überhaupt erst möglich sein, wenn das vollständige Material der Akademieausgabe vorliegt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Schriften ethischen Inhalts aus der Zeit nach 1781 waren bisher meistens übersehen oder zu gering veranschlagt. Thon geht zu weit in ihrer Ueberschätzung. Es zeigt sich also auch hier das allgemeine Gesetz menschlichen Fortschritts, dass wir uns nicht in gerader Linie, sondern im Zickzack vorwärts bewegen. Kants moralphilosophische Entwicklung soll im Wesentlichen darin bestanden haben, dass er immer formalistischer wurde. Das ist aber nicht richtig. Vielmehr hat sein Formalismus schon in der »Grundlegung« seinen Höhepunkt erreicht, über den die »Kritik der praktischen Vernunft« nicht hinausführt. Thon legt an manchen Stellen Kants Schriften nicht aus, sondern interpretirt eigene Ansichten und daraus sich ergebende Unterschiede in sie hinein. Seine Untersuchungen sind deshalb keineswegs endgültig. Ihr Verdienst kann nur darin bestehen, zu neuen anzuregen. Ich hatte schon 1894 in dieser Zeitschrift (Sp. 487/8) auf

Digitized by Google

die Widersprüche zwischen den ethischen Partien der »Krit. der reinen Vernunft« und der »Grundlegung« aufmerksam gemacht und denke die Untersuchungen Thons in Vaihingers Kantstudien wieder aufzunehmen, sobald sich übersehen lässt, ob das handschriftliche Material, welches ich für die Kantausgabe der Berliner Akademie zu verarbeiten habe, hinsichtlich der ethischen Ansichten Kants von 1781 an neue Perspektiven eröffnet. Deshalb breche ich hier ab und erwähne nur noch, dass Thon das von Reicke veröffentlichte, vielumstrittene moralphilosophische Fragment (Lose Blätter I, S. 9—16) in das Jahr 1783 setzt (vgl. DLZ. a. a. O.)

Alberts Schrift ist ebenfalls eine Doktordissertation. Sie erfüllt aber auch nicht einmal die bescheidensten Ansprüche. Indess, mag ihr Werth für die Wissenschaft noch so gering sein, als Zeichen der Zeit ist sie nicht ohne Interesse. In dieser Eigenschaft scheint sie mir — gerade in einer Allgemeinen Litteraturzeitung — eine etwas eingehendere Besprechung zu verdienen. Nach seiner Dissertation zu urtheilen, gehört Herr Albert zu jener Klasse von Menschen, wie sie jede Uebergangszeit überreichlich hervorzubringen pflegt. Unter den Jüngern der Kunst sind sie schon lange nicht mehr selten, aber auch in die Wissenschaft suchen sie sich seit einer Reihe von Jahren einzudrängen. Unbeschwert durch Bescheidenheit, durch Selbsterkenntniss und Selbstzucht, durch künstlerisches oder wissenschaftliches Gewissen pflegen sie sich für Genies zu halten und glauben sich als solche berechtigt, zu produziren und zu lehren, bevor sie etwas Tüchtiges gelernt haben. Alles das trifft bei Albert in hohem Grade zu. Er beginnt seine Vorrede mit der stolzen Eröffnung: »Vorliegende Abhandlung habe ich der Lettern für werth befunden, da sie mir eine der schwierigsten und dunkelsten Partien der Kritik der reinen Vernunft in erschöpfender und dankenswerther Weise aufzuhellen scheint. Obwohl ihr Inhalt auch dem ausgebildeten Fachmanne von Nutzen sein wird, so möchte er doch vornehmlich für den Anfänger in der Philosophie Werth haben«. Im nächsten Absatz heisst es dann: »Ob die folgenden Auseinandersetzungen auf Priorität Anspruch erheben dürfen oder nicht, wage ich nicht zu entscheiden. Ich hatte weder Zeit noch Lust, die ungeheuere Litteratur über Kant durchzugehen und habe mich nur der unmittelbaren Einwirkung des Kantischen Geistes hingegeben. . . Man wird es dem Verfasser nicht übel nehmen, wenn er sich in der unübersehbaren Litteratur über den Königsberger Denker völlig unbewandert zeigt, von welcher ihm nur Reinhold's Briefe flüchtig bekannt sind. Eine genauere Kenntniss jenes Ozeans würde ja ein halbes Menschenleben verschlingen. Sollten übrigens die im Folgenden entwickelten Gedanken auch meist schon halb oder ganz ausgesprochen sein — was der Verfasser übrigens alles Ernstes bezweifelt — so würde dieser Umstand weder ihm die Freude an seiner Arbeit, noch dieser ihren Werth rauben, als welcher nicht zum Geringsten auf ihrer durchsichtigen und fliessenden Darstellung beruht.« Man weiss nicht, was man an dieser Auslassung mehr bewundern soll: die Unverfrorenheit oder die beispiellose Naivetät oder die kindliche Unerfahrenheit. Mir ist es nicht gelungen, irgend eine Stelle aufzufinden, welche die Einsicht in Kants System wirklich bereicherte oder erleichterte. Das Wahre in der Schrift ist besser, schärfer und verständlicher schon früher von Anderen gesagt. Das viele Falsche und Unkantische, was zur Erklärung schwer verständlicher Lehren Kants beigebracht wird, wäre besser ungesagt geblieben (Beispiele für derartige Unkorrektheiten findet man z. B. auf den Seiten 30. 44/5. 48. 62. 67. 153/4). Hätte Albert den Kommentar Vaihingers auch nur flüchtig durchgeblättert und daraus ersehen, wie viele verschiedene Ansichten über Kants System im Allgemeinen sowohl als über die einzelnen Lehren aufgestellt und scharfsinnig vertheidigt sind, so wäre vielleicht sein naiver Glaube, er, der junge Doktorand, werde nach bestenfalls paarmaligem Durcharbeiten der Kantischen Schriften lauter neue Wahrheiten entdecken, schon etwas erschüttert worden. Vielleicht! Vielleicht aber auch nicht! Denn der eigentliche Charakter des Genies besteht ja nach einiger Moderner Ansicht vor Allem darin, dass es gerade das Entgegengesetzte wählt von dem, was wir gewöhnlichen Sterblichen thun würden. Hätte Herr Albert es gar über sich gewinnen können, dieses oder jenes (zunächst natürlich für minderwerthig zu haltende) Produkt der Kantlitteratur genauer zu studiren, so würde ihm vielleicht ernstlich um seine Gottähnlichkeit bange geworden sein. Wer sich der Wissenschaft mit reinem Herzen und selbstlosem Gemüth hingiebt und aufrichtig ihre, nicht seine Ehre sucht, wird sich vor allem überflüssigen Geschreibsel wie vor der Pest hüten. Zumal bei einer solch umfassenden und schon jetzt schwer übersehbaren Litteratur, wie die über Kants System ist. Sie unnütz vermehren, heisst den Fortschritt der Wissenschaft hemmen. Natürlich soll man Kant selbst studiren und ihn nicht aus sekundären Quellen kennen lernen. Die »unmittelbare Einwirkung seines Geistes« ist freilich die Hauptsache. Aber nicht Jeder, der Kant fleissig studirt hat, braucht über ihn zu schreiben. Hält er es für unumgänglich nöthig, so hat er wenigstens — wenn er anders ein Mann von wissenschaftlichem Gewissen sein will — durch gründliches Studium der Kantlitteratur sich zu überzeugen, ob seine vermeintlichen Entdeckungen nicht etwa in Wirklichkeit von der Wissenschaft längst beseitigte Irrthümer oder wenigstens altbekannte Wahrheiten

Digitized by Google

sind, und im letzteren Falle, ob Zeit und Umstände eine Wiederholung dieser Wahrheiten fordern oder mindestens erwünscht erscheinen lassen, und ob er im Stande ist, ihnen einen neuen, besseren Ausdruck zu geben.

Albert hält Schopenhauer für Kants grössten, ja einzigen wahren Schüler und philosophischen Testamentsvollstrecker. Er sagt das mit einer, durch keine Sachkenntniss getrübten Unbefangenheit; denn er gesteht ja selbst, dass er die Kantlitteratur nicht kennt. Daneben bezeichnet er Reinhold als Kants wichtigsten und legitimsten Apostel (S. 3) und bedauert, »durchaus polemisch« gegen Schopenhauer verfahren zu müssen. Zweck der Arbeit ist nämlich, »die Gegenstandslosigkeit seiner [Schopenhauers] Kritik der transscendentalen Logik Kants« nachzuweisen (S. V.) Doch hält Albert darum nicht etwa die letztere im Ganzen und im Einzelnen für richtig. In der Vorrede wird zwar bedauert, dass »die krankhafte, fieberhafte Raschlebigkeit unserer hastigen Gegenwart und die unheimliche Hochfluth des Büchermarktes [!] das gute und bleibend werthvolle Alte mit Vergessenheit zu überschwemmen und auch jenen Urquell aller tieferen Philosophie [sc. Kant] zu verschütten« droht. Es bedarf nach Albert »zu Zeiten einer starken und festen Hand, die das in den Staub gesunkene Panier mit sicherem Griffe emporrafft und in der Schlacht der Geister zu neuen Ehren siegreicher Führung wieder entfaltet«. Schüchtern und bescheiden wie Albert nun einmal ist, sagt er es nicht geradezu, dass er selbst sich dieses gesunkenen Paniers in so hervorragender Weise annehmen will. Aber aus dem Zusammenhange geht klar hervor, dass er nur sich mit dem Helden in der Schlacht meinen kann. Desto mehr ist man überrascht, wenn sich S. 73 plötzlich herausstellt, dass das wieder entfaltete Panier ein — Hasenpanier ist. Es heisst da: wenn auch die Lehre vom Schematismus an sich »verfehlt sein mag, wie sich wohl überhaupt die ganze transscendentale Logik nicht wohl halten lässt, so enthält sie doch eine sehr reizende Subtilität; und wenn auch der ganze Schematismus eine Grille ist, so ist er doch jedenfalls eine geistreiche Grille.« Und S. 74/5: ich wollte »nicht eine Lanze für die Kategorienlehre brechen und ihre Berechtigung nachweisen. Ich verhehle mir keineswegs, dass Kant in seiner Lehre von den Kategorien und in deren Verwerthung nach seiner lullischen Kunst sich manche Sophismen, Willkürlichkeiten, ja Gewaltsamkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Ich wollte nur darthun, dass Kants Kategorienlehre und Lehre vom transscendentalen Begriff und Urtheil überhaupt immerhin eine geistreiche, höchst scharfsinnige und tiefe Lehre sei, die auch viel Wahres, Anregendes und Fruchtbares enthalte, und dass doch wenigstens jene hölzerne Auffassung der Verhältnisse Kant nicht in die Schuhe zu schieben sei, die Schopenhauer in ihm finden zu müssen befürchtet«. Aehnlich liegt nach S. 102, 118, 120/1 die Sache mit der Dialektik. Auch hier sollen Kants Ansichten schliesslich nicht gerettet werden; Albert will dem Leser nur das Zugeständniss abringen, »dass es überaus anregende und fruchtbare Versuche eines subtilen Tiefsinnes von ganz einziger Art sind, die gewiss auch zum Theil volle Wahrheit enthalten« (S. 118).

Noch einige Worte über die Darstellung! Albert selbst ist natürlich von ihr entzückt. Nach dem Anfang der Vorrede soll seine Schrift »die unbeholfene, dunkle und trockene Schreibweise Kants durch eine lebendigere und klarere, durchsichtige Darstellung« ersetzen. Dass trotz alledem der Stil zugleich hier und da eingestandenermaassen etwas Schleppendes an sich hat, wird bei einem Albert nicht mehr Wunder nehmen. Es wird mit der »grossen Eilfertigkeit entschuldigt, mit der die Abfassung und Redaktion der Abhandlung durchgeführt werden mussten. Auch etwaige Wiederholungen und sonstige Inconcinnitäten der Schreibweise finden darin ihre Entschuldigung« (S. IV/V.)! Prüft man die »fliessende, lebendige, klare« Darstellung unparteiisch, so stösst man auf ungewöhnlich viele Geschmacklosigkeiten, Superlative, Uebertreibungen, halbe Wahrheiten, ungeschickte Redewendungen etc. Alles das, auch der Wust von Fremdwörtern, erinnert sehr an Primaneraufsätze halbverdrehter Köpfe. Der Stil ist manirirt. Etwan, etwanig, Relationpronomina und -adverbien mit vorhergehendem »als« (als welcher, als worin) begegnen zum Ueberdruss. Die Sucht, anschaulich zu schreiben, verleitet den Verf. oft zu ganz thörichten Bildern. Noch viel störender aber als die letzteren sind die vielen Einschiebsel, mit »übrigens, überhaupt, beiläufig« eingeführt. Eines, eine Musikästhetik, reicht von S. 49—57! In diesen Abschweifungen zeigt sich so recht der Mangel an Selbstzucht und Bescheidenheit. Mit widerlicher Aufdringlichkeit theilt der Verf. jeden Gedanken mit, der sein Gehirn durchkreuzt. Von einem klaren, durchsichtigen Gedankenfortschritt ist so wie so überhaupt nicht die Rede. Die ewigen Episoden machen die Lektüre vollends zu einer Qual. Planlosigkeit und Geschwätzigkeit: das ist die Signatur der Schrift. Um eine Idee von dem Stil Alberts zu geben, stelle ich eine kleine Blüthenlese besonders schöner Ausdrücke zusammen: »Philosopheme von bald mehr poetischer und contemplativer, bald mehr forschender und nüchterner Färbung« (S. 5), »transscendentale Experimente« (S. 13), »entzückende Klarheit, eine geradezu bezaubernde Darstellung« (S. 15/6), »Kants Blick badet sich stets im Anschaulichen« (S. 17), »mit bedeutend erweiterter Leichtigkeit« (S. 18), »diese sehr zärtliche Frage« (S. 29), »leuchtende Gedankenfluth« (S. 51), »schwer zu erhaschende Subtilitäten, eine zarte Auffassung

Digitized by Google

der Grundverhältnisse der Anschauung« (S. 70), »hohle Subtilität« (S. 80), »Springfeder der Dialektik« (S. 99, 101, 117), »eine in den empirischen Reihen aufflackernde Antinomie« (S. 106), »hochurtheilende Haltung« (S. 145), »natürliche Ueberspannung der Subtilität« (S. 152). Die Schemata werden allgemeine Accente der Einbildungskraft genannt, deren zarte Gewalt man in sich suchen und prüfen muss, oder auch Elfen unserer Erkenntnisswelt, die sich durch psychologische Thatsachen greifen lassen und an ihnen einen stützenden Leib haben; einige von ihnen gehören sogar zu den allerluftigsten Wesen (S. 73/4).

Nach der Vorrede scheint es, als sei Alberts Schrift nicht nur als Dissertation eingereicht, sondern auch als solche von der Fakultät angenommen. Ist das der Fall, so möchte ich die Frage aufwerfen: kann der Doktorgrad noch irgend welchen Werth und irgend welche Bedeutung haben, wenn er für solche durch und durch unreife Erzeugnisse verliehen wird? Die Anforderungen, welche heutzutage an philosophische Dissertationen gestellt zu werden pflegen, sind an sich schon äusserst gering. Aber sollen die Promotionen überhaupt noch Sinn haben, so müsste Leuten wie Albert durch Zurückweisung ihrer Arbeit klar gemacht werden, dass die Wissenschaft kein Spiel und keine Quelle eitler Selbstbespiegelung, sondern eine Stätte ernster, oft entsagungsvoller Arbeit und strenger Selbstzucht ist.

von Kügelgens Schrift ist auch nur von geringem Werthe. Sie giebt keine selbstständige Darstellung der »Kantschen Theologie«, sondern nichts als eine Zusammenstellung von Zitaten aus Kants Schriften. An einer kritischen Würdigung fehlt es fast ganz. Von Nachweisen über die geschichtliche Bedeutsamkeit und Wirksamkeit der betreffenden Lehren Kants finden sich nicht einmal die leisesten Spuren. Und doch bot sich hier, namentlich hinsichtlich der Bibelauslegung Kants, ein weites, noch ziemlich brachliegendes Untersuchungsfeld. Wären Kants Schriften nur in theuren Gesammtausgaben oder seltenen Originaldrucken zu haben und wären seine Ansichten über die Bibel durch seine ganzen Werke zerstreut, so hätte vielleicht für den einen oder anderen ein Bedürfniss vorgelegen, eine Zusammenstellung auf kleinem Raum zu besitzen. Da aber im Wesentlichen nur einige wenige Schriften oder besser: Aufsätze Kants in Frage kommen, und da diese um ein Billiges in den Reclamschen und Kirchmannschen Ausgaben zu kaufen sind, so werden verständige Leute es wahrscheinlich vorziehen, sich an den originalen Gedankenzusammenhang zu halten statt an eine Zusammenstellung von Zitaten. Ich muss daher der Schrift jeglichen Nutzen und damit die Existenzberechtigung absprechen. Höchstens könnte das »Verzeichniss der von Kant zitirten oder besprochenen Bibelstellen« auf S. 93—96 einen gewissen bibliographischen Werth beanspruchen.

Kiel. Erich Adickes.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Isma'il Ghalib, Katalog der turkmanischen Prägungen. (Ortokiden, Zengiden, Atabeken, Ajjubiden von Maijafarikin. [Kaiserliches Museum. Abtheilung der muhammedanischen Münzen]. Konstantinopel, Mihran, 1311 = 1893/4. XXXIII u. 183 S. 8°. nebst 8 Tafeln. (Türkisch).

Der Verf. dieses Kataloges erwirbt sich um die muhammedanische Numismatik dadurch ein grosses Verdienst, dass er begonnen hat, erst Theile seiner eigenen reichen Sammlung (Osmanen 1307 = 1889/90, Seldschuken 1309 = 1891/2), dann, auf Befehl des Kaiserlich Türkischen Unterrichtsministeriums, die Schätze muhammedanischer Münzen, welche in dem K. Museum zu Konstantinopel aufbewahrt werden, durch gedruckte Beschreibungen bekannt zu machen, und zwar — um dies gleich auszusprechen — in einer den wissenschaftlichen Ansprüchen vollkommen genügenden Weise. Dem vorliegenden, die Münzen der turkmanischen Dynastien und eines Zweiges der Ajjubiden behandelnden Bande vom Jahre 1311 = 1893/4 ist bereits (im J. 1312 = 1894/5) ein weiterer Band gefolgt, in welchem die Münzen der Umaijaden, der 'Abbasiden und der den Letzteren gleichzeitigen Dynastien (der Tuluniden, Ihschididen, Samaniden, Hamdaniden, Buiden und Marwaniden) beschrieben werden.

In dem vorliegenden Bande folgt auf ein kurzes, im Allgemeinen über die Sammlung und ihr Zustandekommen orientirendes Vorwort (gezeichnet von *Hamdi ben Edhem*, dem Director des Museums *müze-i humayun mudiri*) die Einleitung des Verf.'s. Nach einigen Zeilen über die turkmanischen Dynastien im Allgemeinen folgt ein kurzer Ueberblick über die Geschichte der Ortokiden. Eröffnet wird dieser mit einer Erörterung über die Aussprache der Buchstabengruppe *'rtk*, welche zu einem recht befriedigenden Resultate eigentlich nicht führt; doch ist der Verf. zu der nicht unwahrscheinlichen Annahme geneigt, dass die ursprünglich richtige Aussprache *artuk* (d. h. mehr; sein Vater hiess *eksik* d. h. weniger) gewesen sei, sich aber allmählich im Munde des Volkes in *ortok* verwandelt habe; *Beni Ortok* werden die Fürsten dieser Dynastie denn auch in der französischen Ausgabe des Buches (s. unten) genannt. Aehnlichen Abschnitte folgen über die Zengiden, dann über *furu'-i atabekiye*, endlich über die Ajjubiden von *Maijafarikin*.

Digitized by Google

farikin. Die letztgenannten sind, wie der Verf. erklärt, mit in das Buch aufgenommen worden, weil der Bezirk ihrer Herrschaft und also auch ihrer Münzprägungen mitten unter den turkmanischen Staaten liegt und in Folge davon auch ihre Münzen in ihrem Charakter die grösste Aehnlichkeit mit denen der turkmanischen Sultane haben. Worin dieser Charakter besteht, wird in dem Reste der Einleitung auseinandergesetzt; die Einführung resp. (den ältesten muhammedanischen Münzen gegenüber) Wiederaufnahme der Bildmünzen wird, gewiss mit Recht, auf das Bestreben zurückgeführt, die turkmanischen Münzen in ihrem Aeusseren den damals cursirenden byzantinischen Münzen ähnlich und somit im Verkehr beliebter zu machen. Zwei genealogischen Tafeln der Ortokiden und der Zengiden folgt eine synchronistische Tafel der turkmanischen und der hier behandelten aijubidischen Fürsten mit den 'Abbasiden, den übrigen Aijubiden und den Seldschuken; hierauf ein Inhaltsverzeichniss, und dann die Beschreibung der Münzen, welche sich folgendermassen eintheilen: I Ortokiden: 1. Sokmaniden oder Ortokiden von Hişn Kaifâ und Âmid (5 Fürsten, 22 Münzen; 2. Ortokiden in Charput (ein Fürst, zwei Münzen); 3. Ilgbaziden oder Ortokiden von Mardîn (9 Fürsten, 92 Münzen). — II. Zengiden: 1. Atabeken von Mosul (8 Fürsten, mit Bedreddîn Lulu und Roknedîn Ismâ'îl, 38 Münzen), 2. Atabeken von Haleb (2 Fürsten, 7 Münzen); 3. Atabeken von Sindschâr (2 Fürsten, 9 Münzen); 4. Atabeken von Dschezire (3 Fürsten, 8 Münzen); 5. Begteginiden oder Atabeken von Arbil (ein Fürst, 6 Münzen); 6. die Münzen eines unsicheren Atabekenfürsten aus dem Jahre 610. — III. die Aijubiden von Maijafarikin (5 Fürsten, 17 Münzen). — Jeder dieser Abtheilungen ist ein Nachwort angefügt über Eigenthümlichkeiten der Prägung, besonders seltene oder einzige Stücke, historische Folgerungen, welche aus den vorhandenen Münzen abgeleitet werden können (vgl. z. B. S. 135. 136 über zwei neue Atabeken von Dschezire) u. a. m.

Auf einige Nachträge (S. 159—167) folgt zunächst eine Seite Verbesserungen; dann kommen die reichhaltigen Register, nämlich 1. die Münzdaten, chronologisch geordnet; 2. die Prägeorte, alphabetisch; 3. die Münzen ohne Angabe eines Prägeortes; 4. die Münzen ohne Prägeort und Jahr; 5. die auf den Münzen vorkommenden Koranverse und sonstigen frommen Formeln; 6. die Beinamen (alkâb we 'unwân); endlich 8. die diesen Münzen häufig aufgeprägten Zeichen (ischârat, sonst auf Türkisch gewöhnlich tamgha genannt). — Die beigegebenen acht Tafeln sind in Lichtdruck gut ausgeführt.

Ausser der vorliegenden türkischen ist, wie oben schon angedeutet, auch eine französische Ausgabe des Buches erschienen (Constantinople, Mihran imprimeur, 1894; XX und 175 S. und dieselben Tafeln. 8°); vgl. eine Bemerkung auf der Rückseite des Schmutztitels.

Gotha. W. Pertsch.

Chronica minora saec. IV. V. VI. VII edidit Theodorus Mommsen. Voluminis tertii fasciculus secundus. (Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomus XIII, pars II; p. 223—354.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1895. 4°.

In diesem Hefte von Mommsens chronica minora finden sich die Chroniken Beda's, d. h. die chronistischen Partien zweier verschiedener Schriften Beda's, einer kürzeren de temporibus vom J. 703 und einer ausführlicheren de temporum ratione vom J. 725. Von der kürzeren werden hier auf S. 247—317 Kapitel XVI—XXII, darüber S. 247—327 von der ausführlicheren Kapitel LXVI LXXI wiedergegeben. Die kürzere Fassung ruht auf den chronica minora Isidoriana, die in den chronica minora II 2 S. 424 ff. gedruckt sind; was Beda aus ihnen entnommen hat, erscheint hier cursiv gedruckt. Die römischen Ziffern am linken Rande der ausführlichen Fassung beziehen sich auf die Jahre der Welt. Für diese Fassung hat der grammatista supra aetatem eruditus die Chronik des Hieronymus und den liber pontificalis zugrundegelegt, aber aus einer Fülle von Quellen ergänzt, die S. 227—229 zusammengestellt und im Texte selber Satz für Satz nachgewiesen sind. Das Wenige, was sich nicht ohne Weiteres auf Grund der erhaltenen Quellen erledigt, ist S. 228 behandelt. Wiederum war eine Anzahl von Handschriften einzusehen, um aus ihnen diejenigen herauszufinden, die dem Texte zugrundegelegt werden konnten. Die Orthographie hat Mommsen nicht wie Holder in seinem Drucke der Kirchengeschichte auf Grund der Theorien gestaltet, die Beda in seiner Schrift de orthographia vorträgt, sondern sich der alten handschriftlichen Schreibung angeschlossen. Freilich steht für die Schriften de temporibus keine so alte Handschrift zu Gebote wie die Cambridger für die Kirchengeschichte, die an die Lebenszeit Beda's unmittelbar hinanreicht; der codex inter nostros praestantissimus, nach dem Mommsen die Orthographie seiner Ausgabe gestaltet hat, ist eine Sanct Galler Handschrift des 9. Jahrhunderts. Von den fünf additamenta bieten Nr. 1 und Nr. 2 Interpolationen einer Pariser und einer Münchener Handschrift, deren historische Quellen im Einzelnen nachgewiesen werden, Nr. 3 eine continuatio Constantinopolitana für die Jahre 820—842 und zwei Marginalnotizen eines Ambrosianus über Bonifatius und über Beda's Tod, Nr. 4 eine karolingische Fortsetzung der kleinen Chronik, endlich Nr. 5 einen als chronicon de sex aetatibus bekannten Auszug

Digitized by Google

aus der grossen Chronik, einen generationum regnorumque laterculus, ebenfalls mit einem karolingischen Abschluss. Den Tod Beda's setzt Mommsen S. 226 auf den 9. Mai 742; für seine soeben erschienene kritische Ausgabe der historica ecclesiastica konnte Plummer, der I, p. LXXI sq. an dem traditionellen Datum 735 festhält, Mommsens Ausführung noch nicht benutzen.

Strassburg i. E. K. J. Neumann.

Karl Goedeke, Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung. Zweite ganz neu bearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von Eduard Goetze. Fünfzehntes Heft (VI. Bandes 2. H.). Dresden, Ehlermann, 1896. S. 113—224. 8°. M. 2.

Das vorliegende Heft führt bis zu den Theologen des Zeitalters der Romantik und schliesst mit dem Anfang des Artikels über J. H. B. Dräseke. Was die Abschnitte allgemeineren Inhalts und die Biographien der einzelnen Schriftsteller anbelangt, so sind sie zu einem grossen Theil fast unverändert geblieben, und vielfach sind die Aenderungen, die die neue Bearbeitung hat eintreten lassen, nur stilistische oder beschränken sich auf die Umgestaltung oder den Zusatz weniger Worte. Ganz neu hinzugefügt wurden in diesem Hefte die Artikel über F. v. Gaudy, den Goedeke seltsamer Weise in der ersten Bearbeitung ganz übergangen hatte, und über H. Ch. W. v. Sigwart (S. 155 u. 224), in vollständig neuer Bearbeitung liegen die Artikel über A. v. Chamisso (S. 138) und K. G. v. Brinckmann (S. 158) vor. Eine ganz bedeutende Bereicherung und Verbesserung hat der bibliographische Theil der einzelnen Artikel aufzuweisen. Es genügt, hier auf die Bibliographie zu dem Artikel über F. de la Motte Fouqué aufmerksam zu machen, die, abgesehen von den Schriften zur Biographie, über hundertundachtzig Nummern aufführt gegen hundert der ersten Bearbeitung. Aehnlich wie in diesem Artikel ist das Verhältniss der neuen zur alten Ausgabe des Grundrisses auch in den übrigen Artikeln. An Einzelheiten findet Ref. zu diesem Hefte nur wenig nachzutragen: Fouqué's Sintram erschien einzeln schon Wien 1815. Bei der Besprechung Adam Oehlenschlägers hätte Ref. das interessante Kapitel über den dänisch-deutschen Dichter nicht unerwähnt gelassen, das in Emil Kuhs Biographie Fr. Hebbels im Anfang des zweiten Bandes, Wien 1877, zu finden ist. Zu K. L. v. Haller ist nachzutragen: B. van den Wyenbergh, Apologie des Herrn K. L. v. H. oder freimüthige und kritische Beleuchtung mehrer gegen denselben bei Gelegenheit seines Uebertrittes zur katholischen Kirche in Zeitungen . . . gerichteten Ausfälle etc. . . Erste Lieferung, Monat Oktober 1821, 96 S. Zweite Lieferung Monat März 1822, 96 Seiten, Brig und Solothurn, Schwällersche Buchhdlg. In Commission in Wien bey Franz Wimmer, in Mainz bey Simon Müller. Diese Schrift wendet sich gegen alle die S. 195 ff. angeführten Schriften von Krug, Studer, Fuchs u. A. Von demselben ultramontanen Kampfhahn van den Wyenbergh in Freiburg im Uechtland rührt auch, was zu S. 213 bemerkt sei, die Schrift her: Graf Friedrich Leopold zu Stolberg und Doktor Paulus in Heidelberg. Vom Verfasser des Pabsts im Verhältniss zum Katholicismus. Solothurn 1820. 28. S. 8°.

Bern. Ludwig Hirzel.

Geschichtswissenschaften.

Giuseppe Colucci, Un nuovo poema latino dello XI secolo. La vita di Anselmo da Baggio e il conflitto fra il sacerdocio e l'impero. Rom, Tipografia delle mantellate, 1895. 284 S. 8°.

In einem starken Bande analysirt der Verf. die lange vernachlässigte Vita Anselmi des Bischofs Rangerius von Lucca, die, lange gesucht, endlich 1870 von La Fuente zuerst edirt, auch dann noch in ihrem eigentlichen Werth verkannt wurde, da man sie im Wesentlichen nur für eine poetische Bearbeitung der bekannten Vita des Bardo hielt. Das ist bis zu einem gewissen Grade auch richtig; aber Overmann hat eben im Neuen Archiv XXI, S. 403 ausgeführt, dass Rangerius mehr zu geben beabsichtigte, als Bardo, eine Darstellung des Verlaufs des Investiturstreits überhaupt, soweit die Verfolgung der Biographie Anselms dazu Gelegenheit bot; er war ausserdem ein kanonistisch gebildeter Theologe, der seine eigenen Ansichten und seine Stellung überall scharf zur Geltung brachte, und ein Zeitgenosse, der ohne es gerade zu beabsichtigen, hier und da Thatsachen berührt, die entweder anderwärts nicht überliefert werden oder doch durch ihn eine nicht unerhebliche Bestätigung gewinnen. Overmann hat eine ganze Reihe derartiger Punkte hervorgehoben und mit Recht namentlich auf die Schilderung der Verhältnisse in Lucca vor und während des Römerzuges Heinrichs IV. aufmerksam gemacht. So wenig es Colucci dem gegenüber gelungen ist, die eigentliche Bedeutung der Vita Anselmi des Rangerius kenntlich zu machen, so hat er doch in zwei Punkten vielleicht — in einem sicher — das Richtigere getroffen als Overmann. Letzterer gewinnt ein neues Datum für das Itinerar Heinrichs IV. auf dessem Zuge nach Rom im Mai 1081, indem er die Worte »in umbroso gramine« auf Vallombroso deutet, wozu gar kein Anlass vorliegt. Heinrich lagert auf dem schattigen Rasen mit seinem Heere vor Lucca, wo er auch sonst, am 19. und 20. Juli, also auf dem Rückzuge,

Digitized by Google

nachweisbar ist. Schwieriger ist die Frage über das Vorkommen der Luccheser Consuln Mitte der 80er Jahre des 11. Jahrh.'s zu beantworten. Rangerius erwähnt sie. Auch Colucci behandelt S. 166 ff. die betreffenden Stellen, nimmt aber an, dass Rangerius sie unchronistisch aus seiner Zeit in die frühere versetzt. Da der Dichter vorher von den Führern spricht, die die Parteien sich während ihrer Kämpfe, bald aus dem Adel, bald aus dem populo wählen, die ganze poetische Darstellung dann aber mit den eingestreuten Reden einen strengen kritischen Maassstab nicht zulässt, wird man in der Verwerthung der Angaben nur mit grosser Vorsicht verfahren müssen. Im Uebrigen hat Colucci durch die breite Behandlung längst bekannter Dinge, ohne sie zu fördern oder auch nur die neuere Litteratur zu beherrschen, durch die ganze Anlage des Buches, das nicht systematisch, sondern nach und nach analysirend der Erzählung des Dichters folgt, dem Erfolge seiner Arbeit nicht genützt. Man wird es ihm aber als Ausländer bei dem Fleiss, der auf den Gegenstand verwandt wurde, zu Gute halten müssen, wenn seine Kenntniss der neueren deutschen Litteratur noch im Rückstande ist — auffällig bleibt aber doch, dass er den zweiten Band der Libelli de Lite, der 1892 erschien, nicht benutzen konnte — und seine Behandlung des Gegenstandes an kritischer Schärfe und methodischer Schulung zu wünschen übrig lässt. Er hatte aber auch das Missgeschick, dass unmittelbar nach seiner Arbeit die Overmannsche erschien, der bereits die neue Ausgabe der Monumenta vorlag.

Strassburg. E. Sackur.

Louis Bobbé, Elterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet 1770 1827. II. Bd. Kopenhagen, Lehmann & Stage, 1896. XLIII u. 245 S. 8°.

Dieser zweite Band des in Nr. 15 d. J. von mir angezeigten Werkes, dem noch zwei weitere folgen sollen, bringt eine Auswahl von Briefen des Grafen Johann Ludwig Revertlow, eines Bruders des Grafen Christian Ditlev Fredgric, von dessen im ersten Bande veröffentlichter Correspondenz an obiger Stelle berichtet worden ist. Bei vieler Verwandtschaft in Anlage und Sinnesrichtung, bei gleicher Vorliebe für Landleben und Landwirthschaft, ähnlichem Eifer in Hebung des Bauernstandes, unterscheidet den jüngeren Bruder ein leichterer, fahrlässiger Sinn, der ihm manche Täuschungen bereitet und seine Wirthschaft der Zerrüttung nahe bringt. Wie seine Bauern zum Theil sich hartnäckig weigern, unter Bedingungen, von welchen er auch sich finanzielle Vortheile verspricht, aus dem Frohndienst zur Erbpacht überzugehen: wie er sich abmüht, ihre geistigen Bedürfnisse zu wecken und durch Schulunterricht und Katechismen eigener Ausarbeitung zu befriedigen; wie ihn mitunter Entmuthigung und Unwillen anwandelt, hat er seiner vornehmsten Korrespondentin, der Schwester Louise, Gräfin Stolberg, in vertraulichen Herzensergüssen geschildert. Vor häuslichen Interessen treten die öffentlichen mehr als beim Bruder zurück; auch umfasst sein Leben einen kürzeren Zeitraum; bereits am 1. März 1801 ist er fünfzigjährig gestorben. Mit wenig Ausnahmen sind die Briefe deutsch verfasst. Hin und wieder begegnet man bekannten Persönlichkeiten aus ausserdänischer Sphäre, wie den beiden Krüdener, Mann und Frau, oder dem nachmaligen Fürsten Hardenberg in der Zeit seiner Ehestandstragödie. Mit den Stolbergs, Baggesen u. A. sind die Beziehungen der vornehmeren dänischen Welt zur deutschen Litteratur illustrirt, wie sie im Verfolg noch mehr hervortreten werden, so dass der Herausgeber für Band 3 und 4 eine parallel laufende deutsche Ausgabe ins Auge gefasst hat.

Kiel. Schirren.

Kunstwissenschaften.

Carl Neumann, Der Kampf um die Neue Kunst. Berlin, Hermann Walther, 1896. IX u. 268 S. 8°. M. 5, geb. M. 6,75.

Der Leser findet im vorliegenden Buche viele Fragen berührt, die bei der Beurtheilung von Ausstellungen meist vom Publikum und von der Zeitungskritik behandelt zu werden pflegen. Die Probleme — technische wie geistige — werden bis auf ihre Herkunft geprüft und ihre Zukunft erörtert. Es ist erfreulich, dass wahrhaft historische Betrachtung dieser Art mehr und mehr Raum gewinnt, so dass die Punkte der kunstgeschichtlichen Arbeit, die eigentlich nur den Sammler, Händler und Museumsbeamten interessiren, allmählich zurücktreten. Auf dem gesammten Gebiete der Neueren Kunstgeschichte scheint dieser Umschwung sich zu vollziehen. Man empfindet, dass nicht der Besitz weitausgedehnten Notizenvorrathes und praktischer Erfahrung, sondern das Bewusstsein eines höheren Zusammenhanges der Erscheinungen das Recht verleihen, von einer »Wissenschaft« der Kunstgeschichte zu reden. Fast scheint diese Wendung zu höherer Betrachtung der Dinge als ein nothwendiger Umschlag in der Zeit der tiefsten Erniedrigung jetzt einzutreten. Es geht nicht so weiter. Wenn litterarischer Raub heute offen betrieben und vertheidigt wird, als verstehe sich das ganz von selber, so bleibt nichts übrig, als mit Uebergehung dieses Unheils sich in gewissenhafteste ehrliche Arbeit zu versenken. In diesem Sinne ist Neumanns

Digitized by Google

Schrift sehr erfreulich. Er will durchaus nicht mehr geben als er selbst erworben hat. Der neueste Kampf um die Neue Kunst ist ihm ein Phänomen, dem er theoretisch ganz aus eigenen Gedanken beizukommen sucht.

Die produzirende Künstlerschaft ist in der Lage, dem Publikum ihre Erzeugnisse immer dringender anzubieten. Sie wird dazu durch den Umstand genöthigt, dass mehr und mehr öffentliche Schulen bildende Künstler erziehen, immer mehr Schüler sich ihnen zuwenden, immer mehr Lebensanfänger ihre Hoffnungen darauf setzen, sich als Künstler (oder Künstlerinnen) bewähren und ernähren zu können, und immer mehr Gelegenheiten sich aufthun, in eigenen Arbeiten mit denen Anderer öffentlich in Konkurrenz zu treten. Die Presse betheiligt sich lebhaft bei diesem Kampfe um das Dasein. Nicht nur in Deutschland findet diese Ueberfüllung des Marktes und dieses Sichvordrängen und Selbstdarbieten statt. Zugleich aber zeigt sich, dass das wirkliche Talent in der That Raum für gewinnbringende Thätigkeit findet. Angemessen erscheint es da, dass man theoretisch frage, welche Stelle die bildenden Künste und deren Vertreter heute einnehmen, welche ihnen gebühre und welche sie in früheren Zeiten einnahmen. Spricht sich ein erfahrener, historisch gebildeter Mann darüber eingehend aus, so wird seine Stimme Beachtung finden. Dies der Grund, weshalb Dr. Neumanns Buch, wie ich höre, bald eine zweite Auflage erleben dürfte.

Es enthält eine Darlegung der heutigen Lage der Dinge unter eine Reihe von Gesichtspunkten gebracht, die neu und gut durchgeführt worden ist. Die bildenden Künste und Künstler des neuesten Tages sind ebensosehr einer sich langhinstreckenden inneren Entwickelung, als den frischhinzutretenden äusseren Bedingungen der Gegenwart entwachsen. Ich habe mich oft über diese Dinge ausgesprochen, die vorliegenden Erörterungen aber mit sich gleich bleibendem Interesse gelesen. Während die erste Hälfte in fünf Kapiteln das bringt, was als Titel zugleich dem Ganzen zugetheilt worden ist: »Den Kampf um die Neue Kunst«, enthält die zweite vier »Einzelstudien« benannte Aufsätze über Rauch, über Feuerbach, über die moderne Malerei (auf den Ausstellungen) und über Böcklin. Neumann zeigt in einzelnen Beispielen, wie er die ersten fünf Kapitel, hätte nicht der Zwang gewaltet, ihnen die beschränkende Gestalt von Vorlesungen zu geben, noch breiter in der Ausführung vielleicht gestaltet haben würde. Auch die vier abschliessenden Aufsätze erschöpfen ihre Thematen nicht: bei vollerer Behandlung wäre mehr zu sagen gewesen; zum Theil aber war dies die Absicht: dargelegt sollte nur werden, wie die drei besprochenen Meister sich den Ansprüchen der neuesten Gegenwart gegenüber verhalten.

In diesem Sinne ist das Buch eine Diskussion, eine Reihe in Zusammenhang gebrachter Gedanken, die uns heute besonders angehen. Kein Künstler soll daraus lernen, was er nun eigentlich zu thun habe, denn dies kann überhaupt nicht gelehrt werden; dem Publikum aber werden die Wege gewiesen, auf denen es sein Urtheil verfeinern kann, und dies ist auch für Künstler sehr wichtig, die auf das Verständniss der Betrachtenden angewiesen sind. Neumann hat seine Schrift zuerst in Gestalt von Vorlesungen, zu denen er an's Frankfurter Freie Deutsche Hochstift im Winter vorigen Jahres eingeladen war, vor die Oeffentlichkeit gebracht. Sicherlich nicht ohne Nutzen seiner Hörer. Als Süddeutscher geht er in seinen Betrachtungen der Dinge meist von München aus. Der dort waltende lebendige Verkehr zwischen Schaffenden und Geniessenden zieht ihn an. Er sucht sich zwischen den Parteien zu einer unabhängigen Stellung zu erheben, unterdrückt aber seine Vorliebe für Einzelne nicht. Seine philosophische Ruhe dem ungewissen Stande mancher Fragen gegenüber ergiebt sich als ein Resultat seiner Erfahrung. Er hat Reisen gemacht, zumal in Italien, viel (oder Alles?) gesehen Er wird als Universitätslehrer diese Vorlesungen in ihren grossen Zügen vielleicht noch oft wiederholen und dann neue Belege für seine grundlegenden Behauptungen gefunden haben.

Mein Wunsch wäre, er entschlösse sich in Zukunft bei Weitem mehr und viel eingehendere Beschreibungen von Kunstwerken zu geben. Den meisten Schriften, die von Kunstgeschichte handeln, fehlt es hier an Inhalt. Auch beigegebene Reproduktionen machen die Darstellung in Worten nicht überflüssig. Man hat die Dinge vor den Augen und will doch noch einmal in Worten vernehmen, was sie sind und bedeuten. Hierbei kann dem Leser grosser Genuss bereitet werden.

Wer erinnert sich nicht an das Entzückende in den Beschreibungen von Gemälden und Statuen, die Philostratos verfasst hat? Malerei in Worten. Wie Wenige von den Modernen sind ihm nahe oder gar gleich gekommen! Ich bitte den, der dies liest, gelegendlich darauf zu achten, wie grosse Kunst in dieser scheinbar nebensächlichen Thätigkeit entwickelt werden kann und wie wenig das Wichtige dieser Reproduktion in Sprache meist erkannt wird.. Will man recht inne werden, wie in dieser Richtung oft das Unerträgliche geleistet werde, so vergleiche man die vielfachen offiziellen Kataloge mit den Werken selbst, deren Inhalt sie in Beschreibung zuzugeben pflegen. Welches Talent besass Goethe dafür, und wie wusste gerade er Philostratos zu schätzen! Ich glaube, Herr Neumann wird darin meiner Ansicht sein, dass, wenn er die von ihm gegebenen Beschreibungen von Kunstwerken diesen Prinzipien zufolge noch eindringlicher behandelt, noch mehr malerisch sichtbar gemacht haben würde, dies

Digitized by Google

seiner Darstellung zu Gute gekommen wäre. Sogar kleine Mängel könnten hier bezeichnet werden. Vielleicht entschliesst er sich bei der zweiten Auflage der Arbeit diese Bereicherung seines Textes eintreten zu lassen.

Es giebt Bücher, die man erst durchsieht und dann noch einmal genauer liest. Hierzu habe ich mich bei dem Vorliegenden aufgefordert gefühlt, und einige Leute haben mir gesagt, es sei ihnen ebenso gegangen.

Berlin. Herman Grimm.

Geographie, Länder- u. Völkerkunde.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung weiland Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen Erzh. Rudolf begonnen, fortgesetzt unter dem Protektorate Ihrer K. u. K. H. der Frau Kronprinzessin-Wittwe Erzh. Stephanie. Wien, A. Hölder. Lieferung 193—259.

Als über den Fortgang dieses grossen Werkes zum letzten Male hier (DLZ. 1894 Nr. 7, Sp. 209—210) berichtet wurde, lagen ausser den beiden Uebersichtsbänden, welche Natur und Geschichte der ganzen Monarchie behandeln, 3 Bände über Ungarn fertig vor und 8 für die westliche Reichshälfte (Alpenländer und Adria). Dazu ist nun hinzugetreten der 4. Band über Ungarn (Das Land jenseits der Donau), 2 Bände für Böhmen und bereits 11 Hefte über Mähren und Schlesien. Die den deutschen Leser zunächst anziehende Schilderung Böhmens (XVIII + 618 + 680 S.) ist streng nach dem gleichen Plane angelegt wie die Darstellung der übrigen Kronländer. In der landschaftlichen Schilderung (3—204) hat Gust. Laube mit glücklicher, maassvoll und treffend auswählender Verwerthung seiner geologischen Einsicht wohl das Trefflichste geleistet (Einleitung und Nordwesten), aber auch für das übrige Land führen genaue Kenner das Wort, für den Nordosten Paudler, den Südosten Sedláček, für den Südwesten kein Geringerer als Willkomm, während die liebevolle Darstellung der Hauptstadt Frhr. v. Helfert vorbehalten blieb. Die Spuren des vorgeschichtlichen Menschen überblickt auf Grund reicher Kenntniss der Funde Woldrich, während an der Geschichte (230—362) sechs, an der Volkskunde, die wieder stark vorwiegt (363 bis 618), elf Schriftsteller zusammenwirken in sorgfältig abgewogener, von durchaus freundlichem Licht durchstrahlter Würdigung beider Nationalitäten. Der zweite Band gilt der Kunst, der Litteratur und dem wirthschaftlichen Leben. Mit Recht wird der Musik bei diesem Lande breiter Raum gegönnt. Mit milde zurückgehaltenem Urtheil über die Königinhofer Handschrift und andere — Funde Wenzel Hanka's eröffnet Truhlář den Abriss der slavischen Litteratur; aber auch die deutsche wird ausführlich charakterisirt. Von den Darstellungen der bildenden Kunst treten durch augenscheinlich hervorragend genaue Sachkunde und sorgfältige Fassung in besonders vortheilhaftes Licht die Abschnitte Neuwirths über die Kunstübung des Mittelalters. Viel Interessantes bieten auch die von Sedláček beleuchteten Burgen und Schlösser. Dem Lande, seinen natürlichen Reichthümern und den Leistungen der Kultur auf diesem gesegneten Erdenfleck wendet sich der Schlussabschnitt (481—680) zu, dem wieder ein hohes geographisches Interesse innewohnt. Land- und Forstwirthschaft, Bergbau und Industrie bieten fesselnde Bilder. Auch die Heilquellen sind unter den Zierden des Landes nicht vergessen. — In schönem Ebenmaass durchgeführt ist die geschickte, landschaftliche Schilderung Mährens (1—52) von H. Sonneck; die Vorgeschichte dieses Landes behandelt mit beherrschendem Blick ihr verdienstvoller Erforscher Makovsky; auch seiner Geschichte gewinnt geschickte Darstellung einige interessante Seiten ab; in behaglicher Breite entfaltet sich das Bild der Volkskunde dieses Grenzlandes vieler Völker und Stämme (115—282). — Wesentlich verschieden in Anlage und Ausführlichkeit nehmen sich die Bände über Ungarn aus. Dem ersten, dem Geschichte, Volkskunde und wirthschaftliche Darstellung des ganzen Landes zufiel, folgen nun genauere Schilderungen der einzelnen Landschaften, bei denen namentlich die Topographie und die Ortsgeschichte eine viel eingehendere Berücksichtigung finden, als in den Bänden über die andere Reichshälfte. Nachdem schon Bd. II. die ungarische Ebene links der Donau, Bd. III. (ausser Fiume) die Hauptstadt und ihre Umgebung ausgemalt, beschliesst Bd. IV. nun mit dem jenseits des Stromes liegenden Lande (Dunántúl) die Schilderung des Inneren soweit, dass nur noch die Berglandschaften Ober-Ungarns und Siebenbürgens zu erledigen bleiben, ehe das Werk zu dem Gebiet der Südslaven weiter schreitet. Unverkennbar bietet vom Standpunkt der Länderkunde das Werk über Ungarn reichere Belehrung. Wenn für Fünfkirchen acht Seiten zur Verfügung stehen, kann mehr erreicht werden als bei Reichenberg in wenigen Zeilen. Einen besonders starken Antheil an dem neuen Bande hat K. Eötvös, der ausser der allgemeinen Uebersicht über das darin behandelte Gebiet noch die besondere Schilderung des Komitates Veszprem und des Plattensee's übernommen hat. Von allgemeinem Interesse ist das Kapitel über die Donau in Ungarn (von Gorda), durch lebendige Darstellung anziehend Baksay's Bild der Mecsek-Gegend, des Dreiecks zwischen Donau, Drau und Plattensee. — Die Ausstattung mit Abbildungen lässt der Menge nach in allen Bänden nichts zu wünschen; aber die Güte ist recht ungleich.

Breslau. J. Partsch.

Digitized by Google

Rechtswissenschaft.

Hans Schreuer, Die Behandlung der Verbrechenskonkurrenz in den Volksrechten. (Untersuchungen zur deutschen Staats und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 50. Heft.) Breslau, W. Koebner (M. & H. Marcus), 1896. XII u. 299 S. 8°.

Vom ganzen ältesten deutschen Rechte dürfte wohl nichts so schwer und so mühevoll zu bearbeiten sein wie das Strafrecht. Z. Th. ist seine Fremdartigkeit daran Schuld und die Fülle und Vielgestaltigkeit der Strafsatzungen, z. Th. aber auch die Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung, die bei den der Entstellung und Verderbniss ganz besonders ausgesetzten Busszahlen sich noch unangenehmer geltend macht als anderswo. Um so freudiger begrüssen wir die vorliegende Abhandlung, deren Verfasser, was Gründlichkeit, nüchterne Kritik, Umsicht, Scharfsinn und Sachkenntniss anbelangt, den höchsten Anforderungen gerecht geworden ist und damit trotz aller Schwierigkeiten ein Werk geschaffen hat, das als eine überaus werthvolle Bereicherung unserer Litteratur bezeichnet werden darf. Es zerfällt in zwei Theile.

Der erste Theil sucht durch Analyse der Bussansätze zu ermitteln, wann nach der Auffassung der Volksrechte eine Verbrechensmehrheit vorlag und wann nicht. Dabei ergiebt sich, dass das alte Recht, indem es wesentlich auf den Erfolg abstellte, oft eine Mehrheit von strafbaren Thatbeständen annahm, wo wir nur eine Strafthat sehen. Wenn z. B. nach friesischem Recht ein Stich durch die Nase mit 15 Schillingen gebüsst wurde, nämlich mit je 6 für die beiden Nasenflügel und mit 3 für die innere Nasenwand, oder wenn die lex Ribuaria einen Stich durch ein Glied, falls er durchging, mit der doppelten Blutwundenbusse büssen liess, so erhellt eben daraus, dass das alte Recht in diesen Fällen eine Konkurrenz von 3 bezw. 2 Delikten annahm. Denn daran ist doch gar nicht zu denken, dass die 3 bezw. 2 Stichwunden nur als Anhaltspunkte dienten für die Abschätzung der einen Busse des als Einheit gedachten Deliktes. Hätte man nur nach einem Maassstab für die Bussenberechnung gesucht, so würde man ihn viel besser durch Vergleich mit einem andern Glied gefunden und auf keinen Fall einen Stich durch den Arm 2 einseitigen Blutwunden gleichgesetzt haben. Weniger leicht als bei Körperverletzung nehmen übrigens die Volksrechte bei Vermögensschädigungen eine Konkurrenz an. Im Falle der Schadenstiftung durch Thiere oder — auch nach salischem Rechte — beim Diebstahl von verschiedenartigen Sachen werden zwar Bussen gehäuft. Sonst aber hilft man sich mit einer einzigen, von der Höhe des Schadens unabhängigen Pauschalbusse (nach ed. Roth. 150 z. B. wird die Zerstörung einer Mühle, gleichviel ob einer grossen oder einer kleinen, mit 12 Schillingen gebüsst) oder mit einer Proportionalbusse, d. h. einem Vielfachen des konkreten Schadens. In beiden Fällen wird eine Verbrechenseinheit vorausgesetzt selbst da, wo man (wie z. B. bei den salischen Mengen-, insbesondere Heerdendiebstählen) die Annahme einer Mehrheit erwarten sollte. Bei komplizirteren Thatbeständen, Heimsuchung, Brandstiftung nehmen die Volksrechte bald eine Verbrechensmehrheit bald eine Einheit an, bei der Tötung einer Schwangeren regelmässig eine Konkurrenz von Tötung der Frau und Tötung des partus. Ein besonderes Verdienst der Untersuchung Schreuers erblicke ich in dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Konkurrenz von Praesumtion, d. h. Bruch eines besondern Friedens (z. B. durch effractura eines Hauses) und von Erfolgsdelikt (z. B. durch Diebstahl), wie sie manchen Rechten z. B. dem chamavischen und langobardischen vorschwebt, während andere, so namentlich das salische und in der Regel auch das ribuarische, besondere einheitliche, durch die Praesumtion blos qualifizirte Praesumtionsdelikte kennen. Ja sogar beim einfachen, gegen eine einzige Person gerichteten Verbrechen wurde schliesslich eine Konkurrenz angenommen, indem man den fredus je länger desto mehr als eine an das Gemeinwesen entrichtete Busse auffasste und aus dem Nebeneinanderstehen von fredus und faidus auf eine Verbrechensmehrheit schloss. Bei alle dem hatte der Unterschied von realer und idealer Konkurrenz nicht eine so grosse Bedeutung wie in der Gegenwart. Aber er war, da das altdeutsche Strafrecht doch nicht nur auf den Erfolg sah, sondern in typischen Fällen auch die Handlung berücksichtigte, doch vorhanden. Nur bei idealer Konkurrenz trat z. B. eine Beschränkung der Bussen, Kumulation, ein, nur bei ihr kamen Pauschalbussen vor, nur bei ihr verfällt blos ein Friedensgeld.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit der strafrechtlichen Behandlung der Verbrechenskonkurrenz. Er stellt fest, wie beim Zusammentreffen von Bussdelikten oder von Buss- und Achtsachen, u. zw. sowohl beim einthätigen als auch beim mehrthätigen, die einzelnen Rechte sich verhielten, ob sie die eine Strafe mit der oder den andern häuften oder ob durch die eine die andern absorbirt wurden. Kumulation, auch von Bussen und Lösungstaxen, war allgemein bei Bussdelikten, doch so, dass ihr thatsächlich (durch Eintritt eines höhern Delikts) oder durch positive Bestimmung eine Grenze gesetzt war. Bei der Konkurrenz von Buss- und Achtsachen stellt Schreuer einen Gegensatz des westgotischen, burgundischen, fränkischen, thüringischen, sächsischen, friesischen, schwäbischen und bairischen Rechtes einerseits und der ostgotischen, lango-

Digitized by Google

bardischen, kentischen und nordischen Rechte anderseits fest, indem jene den Bussanspruch durch die Friedlosigkeit (Todesstrafe) absorbirt werden liessen, diese dagegen Busse und Todesstrafe häuften. Dieselben Rechte stehen übrigens auch hinsichtlich der Haftung für fremde Delikte in Gegensatz zu einander, wie Schreuer in höchst interessanter Ausführung darthut: die Rechte, die dem Absorptionsprinzip huldigen, mildern schon früh die Haftung für fremde Delikte und lassen sie rasch verschwinden; diejenigen dagegen, welche Busse und Todesstrafe kumuliren, halten zäh an der Haftung für Knechtesdelikte fest. Beides geschieht aus Formalismus. Auf die That muss eben die Busse folgen, auch wenn es, wie gegenüber der Todesstrafe, eigentlich keinen Sinn hat, weil diese auch dem Privatverletzten die denkbar vollkommenste Genugthuung gewährt. Und für Handlungen des Knechtes hält man sich eben wegen der äussern Abhängigkeit vom Herrn an diesen, auch wenn es wie bei Delikten immer mehr als unbillig erscheint. Diese Rechte haften am Aeussern fest, sie bleiben an den faktischen Vorgängen hängen, während die andern dem Gedanken, der zu Grunde liegt, nachgehen und durch ihn ihr Verhalten bestimmen lassen. U. zw. geschieht dies nicht nur bei der idealen Konkurrenz, sondern auch bei der realen. Gegen das Letztere möchte man vielleicht die spätere fränkische Fronung ins Feld führen, wo bei realer Konkurrenz von einem Bussdelikt mit dem prozessualen Säumnis- bzw. Ungehorsamsdelikt scheinbar die durch Abschwächung der persönlichen Acht entstandene Ausweisung aus dem gesammten Vermögen (Konfiskation) mit einer Busse gehäuft wird. Aber eben nur scheinbar. Denn bei genauerem Zusehen stellt sich, wie Schreuer in einem bemerkenswerthen Exkurse nachweist, heraus, dass von einer eigentlichen Kumulation schon deswegen in diesem Falle gar nicht gesprochen werden kann, weil nur die Konfiskation gegen den Schuldigen sich richtete, der Bussanspruch des Verletzten aber gegen den Staat ging. Ja noch mehr. Dieser Bussanspruch ist gar nicht ursprünglich. Das Ursprüngliche war viel mehr auch hier die Absorption der Busse durch die Friedlosigkeit, und erst später wurde, zunächst aus Billigkeitsrücksichten, und dann seit dem capit leg. add. von 816 auf Grund eines Rechtsanspruches, dem Verletzten vom Fiskus die Busse aus dem gefronten Vermögen ausbezahlt.

Manches andere interessante Ergebniss, das Schreuers Schrift zu Tage fördert, übergehe ich, und ebenso unterdrücke ich die Bedenken, die sich gegen die Auslegung der einen oder andern Stelle und die nicht immer leicht verständliche Form der Darstellung richten. Nur auf eines möchte ich zum Schluss noch aufmerksam machen. Die Bedeutung von Schreuers Schrift erschöpft sich keineswegs darin, dass er Gesetze da aufdeckt, wo man solche bisher kaum vermuthete, und dass er viele Bestimmungen der Volksrechte — ein am Schluss beigefügtes sorgfältiges Quellenregister ermöglicht in dankenswerther Weise das Nachschlagen — von Neuem einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen hat. Fast noch verdienstlicher scheint mir vielmehr zu sein, dass er neue Gesichtspunkte und neues Material liefert für die Charakteristik der Volksrechte. Noch nie ist mir die Eigenart eines jeden von ihnen, z. B. des salischen oder des langobardischen, so lebhaft vor die Augen getreten, noch nie habe ich sie sich so scharf von einander abheben sehen, wie bei der Lektüre des vorliegenden Buches. Möchte doch der Verfasser seine gründliche Kenntniss der Volksrechte auch weiterhin fruchtbar machen und uns noch manchen schönen Beitrag liefern zur Kenntniss des ältesten deutschen Strafrechts und zur vergleichenden Rechtsgeschichte der germanischen Stämme überhaupt.

Freiburg i. Br. Ulrich Stutz.

Notizen und Mittheilungen.

Universitätsschriften.

I. Rectoratsreden.

Krieg, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Freiburg i. B. 71 S.

II. Inaugural-Dissertationen.

Aus der *Theologie*: Vladislaus Hozakowski, de chronographia Clementis Alexandrini. Münster. 32 S. — *Philosophie*. H. Doege, quae ratio intercedat inter Panaetium et Antiochum Ascalonitam in morali philosophia. Halle. 54 S. — Juda Reiner, Malebranche's Ethik in ihrer Abhängigkeit von seiner Erkenntnisstheorie und Metaphysik. Halle. 48 S. — *Philologie*. Ern. Hornester, de Hippia Maiore qui fertur Platonis. Göttingen. 70 S. — Rich. Schoeps, Die Partikeln in altnormannischen Texten. Halle. 104 S. — Bernh. Wege, der Prozess Calas im Briefwechsel Voltaires. Giessen. 30 S. — *Staatswissenschaft*. Carl Steinbrück, die Entwickelung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes im Saalkreise. Halle. 56 S.

Schulprogramme.

Aus der *Theologie*: Ernest Spreitzenhofer, Die histor. Voraussetzungen der Regel des heil. Benedict von Nursia. Wien, G. zu den Schotten. 93 S. — *Unterricht*. Hochhuth, Festschrift zur Gedenkfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt. Wiesbaden, R.-G. 55 S. — Kusch, C. G. J Jacobi u. Helmholtz auf d. Gymn. Potsdam, Victoria-G. 43 S. — *Philologie*. Hugo Jurenka, Entwickelung des griech. Epinikions bis auf Pindar. Wien, G. im IX. Bez. 30 S — Sharlowa, Zu Platos Protagoras. Pless, G. 28 S. — Jos. Kohm, Die Composition der Sophokl. Tragödie „Oidipus Tyrannos". II. Th. Wien, G. im III. Bez. 31 S. — Ed. Ott, Zur Gliederung der olynthischen Reden des Demosthenes (Forts. u. Schl.). Böhm. Leipa, Ob.-G. 17 S. — Karl Dahl, Demetrius περὶ ἑρμηνείας. Ein Beitrag zur Bestimmung der Abfassungszeit der Schrift. II. Th. Zweibrücken, G. S 50—112. — Franz Prix, Katalog der Theresianischen Münzensammlung. (Röm. Münzen. II.) Wien, Theres.

Digitized by Google

Akad. 74 S. m. 2 Tafeln. — Nic. Spiegel, Der Numerus Saturnius. Eine rhythmische Studie. Würzburg, Alt G. 47 S. — Johann Pajk, Sallust als Ethiker. Wien, Franz-Joseph-G. 16 S. — Breitfeld, Freiligraths Uebsetzg. aus V. Hugo. Plauen, Realg. 28 S. — Weber, D. austral. Sprache. Perleberg, Rg. 28 S. u. Karte. — *Geschichte.* Viktor Loebe, Mittheilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus. Putbus, Pädagog. 64 S. u. 1 Taf. — *Geographie.* Josef Langl, Die Habsburg und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung. Wien, Ob.-Real-Sem. im II. Bez. 66 S. m. Abb. — Julius Wisnar, Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft. Ein toponymischer Versuch. Znaim, G. 34 S. — *Kunstwissenschaft.* Wizemann, Die Giebelgruppen des Parthenon. Stuttg., Rg. 54 S. — L. Th. Pohlig, Die romanische Baukunst in Regensburg. Regensburg, Neues G. 48 S. u. 2 Taf.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Protest. Kirchenzeitung 41. Hack, Die christliche Lehrfreiheit nach ihrem Umfang und ihren Grenzen. — W. Hönig, Die Wiedergewinnung der kirchlich Entfremdeten. (Schl.) — J. Heyn, Das neue pommersche Provinzial-Gesangbuch. 3. (Schl.) — 42. Siegfried, Ueber die dem Philo von Alexandrien zugeschriebene Schrift „vom beschaulichen Leben". — H. Jacobi, Die Dessauer Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins. (Schl.) — Die Darmstädter Generalversammlung des evangelischen Bundes. (Schl.)

Unterrichtswesen.

Zeitschr. für das Gymnasialwesen. Oktober. L. Spreer, Non scholae, sed vitae discimus. — G. Lotholz, Theod. Wehrmann. — Jahresber. des philolog. Vereins zu Berlin: H. Kallenberg, Herodot. (Schl.) — R. Engelmann, Archäologie.

Philologie.

American journal of philology XVII, 2 (66). Fred C. Conybeare, On the western text of the acts as evidenced by Chrysostom. — Lionel Horton-Smith, Establishment and extension of the law of Thurneysen and Havet. II. — W. C. Lawton, The classical element in Browning's poetry. — H. Schmidt-Wartenberg, A physiological criticism of the liquid and nasal sonant theory.

Geschichte.

Neues Archiv f. sächs. Geschichte u. Alterthumskunde 17, 3/4. Erich Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen u. die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). 2. Th. — Gust. Wolf, Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August. — W. Jahr, Ueber die Unechtheit der von der Paulini herausgegebenen Acta et facta praesulum Nuenborgensium. — Ernst Schwabe, Ein Buch aus Thomas Münzers Bibliothek.

Geographie und Völkerkunde.

Globus. 70, 16/17. W. Joest, Die letzte Ueberwinterung auf Spitzbergen. — F. Tetzner, Die Kaschuben am Lebasee. 2. 3. — Die orientalische Frage in der Anthropologie. — Karl Davidsohn, Das Nackte bei den Japanern. — Ed. Krause, Gräberfeld bei Vitzke in der Altmark. (La Tène und Spätrömisch.) — Georg Lamprecht, Die Schaukel der Tochter Potikitanas, Nga-Upoko-E-Rua. — A. Vierkandt, Die Wirthschaftsformen und die Formen der Familie. — Der Werwolfglauben bei den südamerikanischen Indianern. Nach Juan B. Ambrosetti. — Die Erforschung der Südspitze der californischen Halbinsel. — Halbfass, Das Areal des Königreichs Italien. — 18. R. v. Lendenfeld, Neuere Forschungen in den Alpen Neuseelands. — Proben altägyptischer Kunst. — F. Tetzner, Die Kaschuben am Lebasee. (Schl.) — P. Dittrich, Schlesischer Hausbau u. schlesische Hofanlage. — Das Vordringen der Finnen im südwestlichen Finnland. (Aus Nya Pressen übersetzt von R. Palleske.) — G. Grein, Die Staubstürme in Nordamerika. — Ergebnisse der schwedischen Expedition nach Feuerland.

Rechtswissenschaften.

Zeitschrift f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenwart 23, 4. Max v. Hussarek, Die religiöse Erziehung nach österr. Rechte. — Zucker, Ueber die Strafmündigkeit jugendlicher Personen. — L. Loenholm, Entwurf eines bürgerl. Gesetzbuches für Japan. (Schl.)

Staatswissenschaften.

Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirthschaft 5, 3. C. H. P. Inhülsen, Die landwirthschaftliche Steuerreform in England. — A. Oncken, Entstehen und Werden der physiokratischen Theorie. 6. — L. Katzenstein, Die Lohnfrage unter dem englischen Submissionswesen.

Naturwissenschaften.

Biolog. Centralblatt 16, 20. Keller, Fortschritte auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie und -biologie. — Schlater, Einige Gedanken üb. die Vererbung. (2. Stück.) — Baer, Zur Kenntniss der Anatomie und Physiologie der Athmungswerkzeuge bei den Vögeln. — Kennel, Studien über sexuellen Dimorphismus, Variation u. verwandte Erscheinungen. — Huppert, Ueber die Erhaltung der Art-Eigenschaften. — Nagel, Der Leichtsinn augenloser Thiere.

Allgemeines.

The Forum. Oktober. What free coinage means. — Thomas Davidson, The creed of the Sultan: its future. — Harald Hjärne, King Oscar of Sweden and Norway. — Henri Frantz, Edmond de Goncourt. — W. G. Sumner, Banks of issue in the United States. — Lord Russell, International law and arbitration. — John G. Hibben, Princeton college and patriotism. — Hugh H. Lusk, The american ballot. — Joseph Sohn, Robert Schumann a lyrical poet. — L. J. Vance, the study of folk-lore.

Nuova Antologia. 65, 20. D. Gnoli, Alla principesse Elena die Montenegro. Saluto nuziale. — Enrico Panzacchi, Il Vaticano. — D. Ciampoli, Intorno al Montenegro. Amori e Nozze. — D. Caroli, Sándor Petöfi. — E. A. Butti, L'incantesimo (la sirena). (Cont.) — A. Luzio, R. Renier, Il lusso di Isabella d'Este. VII.-VIII. Accessori e segreti della „toilette". (Fine.) — Gino Monaldi, Carlos Gomes. — Guido Mazzoni, Sotto la febbre.

Demnächst erscheinende Werke.

Theologie. Ferd. Weber, Jüd. Theologie. 2. verb. A. hg. v. Frz. Delitzsch u. G. Schnedermann. Lpz., Dörffling u. Franke. 8 M. — Leop. Karl Goetz, Gesch. d. Slavenapostel Cyrillus u. Methodius. Gotha, Perthes. 6 M. — E. Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker Gütersloh, C. Bertelsmann. Ca 8 M. — *Philosophie.* M. Kronenberg, Kant. München, Beck. Ca 5 M. — Volkelt, Aesthetik d. Tragischen. Ebda. Ca. 7 M. — *Philologie.* Friedr. Delitzsch, d. Entstehg. d. ältest. Schriftsystems. Lpz., Hinrichs. Ca 10 M. — G. Dalman, Aramäische Dialektproben. Lpz., Hinrichs. 1,80 M. — *Geschichte.* Repert. German. Regest. a. d. päpstl. Archiven z. Gesch. d. dtsch. Reichs. Pontificat Eugen IV. bearb. v. Rob. Arnold. Berl., A. Bath. Ca. 25 M. — Fürstin Reuss, Lebsbild d. Gräfin v. Reden. Berl., W. Hertz. 7 M.

Digitized by Google

Neu erschienene Werke

vom 2. bis 7. November bei der Redaktion eingeliefert.

Arrò, Aless., Noterelle glottologiche. Turin, Clausen, L. 1.

Bergmüller, Ludw., Ueber die Latinität der Briefe des S. Munatius Plancus an Cicero. Erlangen, Deichert Nachf M. 2,25.

Caronna, Filippo, Sul valore della moneta. Palermo, Reber. L. 3.

Clemen, Otto, Johann Pupper von Goch. Leipzig, Duncker und Humblot. M. 6,40.

Dahlmann, Joseph, Nirvana. Eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus. Berlin, Dames. M. 5.

Durand, A., et L. Cheikho, Elementa grammaticae arabicae cum chrestomathia, lexico variisque notis. Pars prior. Beyrouth, Impr. cathol. Fr. 3.

Führer, Jos., Zur Grabschrift auf Deodata. München, Lindauer.

Gildemeister, Otto, Essays, Hrsg. von Freunden. 1. Band. Berlin, W. Hertz. M. 6.

Gomperz, Heinrich, Zur Psychologie der logischen Grundthatsachen. Wien, Deuticke. M. 2.

Goette, Alexander, Holbein's Totentanz und seine Vorbilder. Mit 95 Textabb., 2 Beilagen u. 9 Taf. Strassburg i. E., Trübner. M. 20.

Kjellberg, Lennart, Asklepios. Mythol.-archäol. Studien. Sonderabdr.

Kindermann, Zur organischen Gütervertheilung. II. Die Glasarbeiter Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrer allgemeinen materiellen Lage. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 6,80.

Lobstein, P., Essai d'une introduction à la dogmatique protestante. Paris, Fischbacher. M. 3.

Nitzsch, Friedrich, Aug., Berth., Lehrbuch der evangelischen Dogmatik. 2. verb. Aufl. Freiburg i. B., Mohr. M. 14.

Sonenhurg, Ferdinand, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig als Dichter. Berlin, Simion.

Stieda, Wilhelm und Constantin Mettig, Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621. Hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Riga, Stieda.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. *A. Geisteswissenschaften.* Der Privatd. f. Sprachwissensch. an d. Univ. Greifswald Dr. Paul Rost ist als Lector. d. Russ. an d. Univ. Königsberg ber. — Der Privatdoz. d. neueren Kunstgesch. an d. Univ. Freiburg i. B. Dr. v. Térey ist z. Kustos d. Gemäldegallerie des Ungar. Nationalmuseums in Budapest ern. — Der Privatdoz. d. röm. Rechts an d. Univ. Göttingen Dr. Krückmann ist mit d. Abhaltg. von Vorlesgen. an d. Univ. Grfswald. beauftr. — *B. Naturwissenschaften.* Prof. Dr. Brunn, Dir. d. Kreis-Irrenanst. in Erlangen, ist z. o. Prof. d. Psychiatrie an d. Univ. München ern.

An Gymnasien etc. Realgymn.-Prof. Dr. Robert Ludwig am Zwinger zu Breslau ist z. Dir. dieser Anstalt ern.

Todesfälle:

Prof. Dr. Eug. Baumann, Dir. d. med. Abtheil. d. chem. Instit. a. d. Univ. Freiburg i. B. am 3. Nov. — Geh. Med.-Rath, Prof. Dr. G. Lewin an d. Univ. Berlin am 1. Nov. 77 J. — Direkt. d. Reichsmus. i. Amsterdam, F. O. Obreen am 1. Novbr. 57 J.

ANZEIGEN.

Rubenow-Stiftung

der Königlichen Universität Greifswald.

Auf die von uns im Dezember 1891 gestellte Preisaufgabe:

„Es sollen die Geschichtswerke des Thomas Kantzow kritisch untersucht und es soll auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der Pommerschen Chronik hergestellt werden"

ist eine Bewerbungsschrift mit dem Motto: „mit empsiger pit, ein jeder fromar wolle diesen vnsern arbeit vor gut halten vnd, vor wes verschen (wie dan einer nicht alles khan), dasselbig zum Besten dewten", eingegangen.

Die Universitäts-Deputation zur Verwaltung der Rubenow-Stiftung hat diese Schrift des Preises für durchaus würdig befunden und die Ertheilung eines solchen in Höhe von 2000,00 Mark an den Verfasser beantragt. Diesem Urtheile und Antrage gemäss haben wir dem Verfasser einen Preis von

2000,00 Mark

zuerkannt. Die am 17. d. Mts. erfolgte Eröffnung des der Bewerbungsschrift beigefügten Briefes, welcher mit demselben Motto versehen war, ergab, dass Herr Oberlehrer Georg Gaebel am Stadtgymnasium in Stettin der Verfasser der Arbeit ist.

Das Urtheil der Deputation über diese Preisarbeit lautet wie folgt:

Dem Verfasser ist es gelungen über die bisherigen Forschungen hinaus durch selbstständige, methodisch sichere und ins Einzelnste dringende Untersuchung des gesammten Materials, besonders der reichen Schätze des cod. Fragm. II sowie des bisher nur unzulänglich benutzten cod. Putbus., unter vollständiger Beherrschung der einschlägigen Litteratur in einleuchtender Weise das Verhältniss der verschiedenen Werke und Fragmente Kantzow's, ihre Abfassungszeit und Art, besonders noch den Antheil Kantzows und Klemptzens, und im Zusammenhang damit die Lebensumstände des Autors festzustellen. Er hat sodann die verlangte Edition der beiden hochdeutschen Bearbeitungen in methodisch geschulter Weise geliefert und darüber hinaus noch die letzthändige Rezension des Buchs I des cod. Putbus anhangsweise angefügt. Ueber das Verhältniss der sog. Pomerania zu Kantzows Werken hat er sich einsichtig ausgelassen. Die von ihm entwickelten Editionsgrundsätze sind nicht minder zu billigen, wie im Ganzen ihre Anwendung. Das Paläographische ist mit Sicherheit behandelt. Die gesonderte Herausgabe beider Rezensionen, mit Ausnahme der zur Vergleichung gegenübergestellten beiden Texte des ersten Buches, ist zu billigen.

Nach alledem hat die Deputation nicht den mindesten Zweifel, dass der Verfasser die gestellte Aufgabe in vollem Umfang gelöst hat und des verheissenen Preises durchaus würdig ist.

Rektor und Senat.

Grawitz.

Digitized by Google

Neuer Verlag von S. Calvary & Co., Berlin N.W. 6.

Wichtige Novität! **Wichtige Novität!**

Das Urbild Christi.

In vier Teilen:

Lehre, Charakter, Leben und Nachwirkung bis in die Gegenwart.

Nebst einer Einleitung in das Verständnis der Quellen, besonders des neuen Testaments.

Nach den Ergebnissen der Wissenschaft und eigenen Forschungen
von

A. Matthes,

Verfasser des Werkes: „Das Bild der Welt" u. a.

Mit einem Bildnis Christi, einer Karte von Palästina mit Uebersichtskarte von Jerusalem, einer Zeittafel des Lebens Jesu und anderen Beigaben und Tabellen.

XVI, 432 Seiten. Preis Mk. 4,50; elegant gebunden Mk. 5,50.

Ein Werk, wie es der vorstehende Titel bezeichnet, fehlt gegenwärtig auf dem Büchermarkte: die Arbeiten von **Strauß** und **Renan**, wenn auch ihrer Zeit Epoche machend, sind doch für die heutigen Ansprüche unzulänglich und überdies **veraltet**; neuere Werke, die sie ersetzen könnten, sind nicht erschienen. Das neue Werk will diesem fühlbaren Mangel abhelfen; es ist das **erste unbefangene, echt volkstümliche Buch über Jesus** und darf in vielen Beziehungen als gradezu **einzig in seiner Art** bezeichnet werden.

Der Standpunkt des Verfassers ist der **unabhängige, unparteiische, freiwissenschaftliche**; vor keiner unabweislichen Wahrheit ist derselbe zurückgeschreckt und hat doch verstanden, jeden absichtlichen oder leichtfertigen Anstoß nach links wie nach rechts zu vermeiden, so daß das Werk ebensosehr jeden Schimmers bloßen Autoritätsglaubens entbehrt, wie auch sich jeder zersetzenden Tendenz enthält.

Dabei hat das Werk vor allen andern zugleich den Vorzug, auf interessante Weise in die **wichtigsten Lebensfragen der Gegenwart** einzuführen, indem es die Lehre Jesu im Verhältnis zur **Weltanschauung unserer Zeit**, den Charakter Jesu im Verhältnis zum **idealen Charakter und menschlichen Wesen** überhaupt betrachtet und im Leben und der Nachwirkung die zum tieferen **Verständnis der Gegenwartszustände** notwendige geschichtliche Einleitung in dieselben giebt. Besonders sind es die Probleme der **Versöhnung des Wissens mit dem Glauben** und der **sozialen Frage**, in deren Lösung sich der Leser mit Vergnügen vertiefen wird.

Die **Fülle des Neuen**, oft geradezu Neuentdeckungen, die der Verfasser als Ergebnis seiner eigenen Forschungen zu bieten vermag, erklärt sich bei einem soviel behandelten Stoffe einerseits aus seinen **ganz neuen Gesichtspunkten**, andrerseits aus seiner **besonderen Befähigung** für die Bearbeitung gerade dieses Stoffes.

Der **Stil** ist fließend, leicht verständlich und, wo angebracht, auch rednerisch schwungvoll und poetisch schön; durchweg verspürt man ein **warmes Herz** für den Gegenstand der Darstellung, überhaupt für alles Ideale und Erhabene, sowie für Menschlichkeit, Geistesfreiheit und Brüderlichkeit.

Das Buch dürfte sich auch als Geschenkswerk, besonders bei spezifisch christlichen Gelegenheiten, vor allem aber für den Weihnachtstisch, vorzüglich eignen. —

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 47. Berlin, 21. November 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

David Heinrich Müller, Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form, I./II. Bd., bespr. von Privatdozent Lic. Dr. Georg Beer.

Chr. E. Luthardt, Compendium der theologischen Ethik, bespr. von Prof. D. Dr. A. Dorner.

Rudolf Hildebrand, Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen, bespr. von Privatdozent Dr. Richard M. Meyer.

L. Seeley, The common-school-system of Germany and its lessons to America, bespr. von Prof. Dr. Friedrich Paulsen.

Jakob Wackernagel, Altindische Grammatik, I. Bd., bespr. von Privatdozent Dr. B. Liebich.

Erich Bethe, Prolegomena zur Geschichte des Theaters im Alterthum, bespr. von Prof. Dr. Emil Reisch.

Euclidis data cum commentario Marini et scholiis antiquis edidit Henricus Menge, bespr. von Prof. Dr. M. Curtze.

Deutsche Handschriften in England beschrieben von Robert Priebsch, I. Bd., bespr. von Prof. Dr. Phil. Strauch.

G. A. Scartazzini, Enciclopedia dantesca, I. Bd., bespr. von Oberlehrer Dr. Berthold Wiese.

A. F. Mahan, Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte, bespr. von Generalmajor von Zepelin.

Eleonore Fürstin Reuss, Philipp Nathusius Jugendjahre, bespr. von Prof. D. Dr. H. Holtzmann.

Vinc. Forcella, Tarsia e scultura in legno in Lombardia, 2. A., bespr. von Geh. Regierungsrath Prof. Dr. J. Lessing, Direktor des Kunstgewerbe Museums.

William Stafford's Drei Gespräche über die in der Bevölkerung verbreiteten Klagen, übers. v. Dr. Hoops u. hersg. v. Emanuel Leser, bespr. von Dr. Georg Küntzel, Mitarbeiter an den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Grossen Kurfürsten.

Gerhart Hauptmann, Hanneles Himmelfahrt, bespr. von Dr. O. Pniower, Archivar am Märkischen Museum.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

David Heinrich Müller, Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form. Die Grundgesetze der ursemitischen Poesie, erschlossen und nachgewiesen in Bibel, Keilinschriften und Koran und in ihren Wirkungen erkannt in den Chören der griechischen Tragödie. I. Band: Prolegomena und Epilegomena, 256 S. gr. 8°. II. Band: Hebräische und Arabische Texte, 134 S. gr. 8°. Wien, Alfred Hölder, 1896. M. 16.

Es ist eine eigene Fügung, dass die Walzerstadt an der Donau in den letzten Jahren das Dorado für Entdeckungen auf dem Gebiete der semitischen Metrik geworden ist. Der best renommirte Semitist D. H. Müller theilt sich mit dem geschätzten Syrologen G. Bickell in den Ruhm, die Grundgesetze der semitischen, besonders der hebräischen Poesie entdeckt zu haben. O glückliches Wien!

Ueber die Entdeckung, die Müller in obigem Werke niedergelegt hat, soll hier berichtet werden.

Es ist ein Gang durch 2000 Jahre semitischer Weltlitteratur, zu dem uns der kundige Führer einladet. Wir durchwandern mit ihm das alte Kulturland der zwei Ströme, lassen uns das babylonische Schöpfungsepos und verschiedene andre Keilschriftdenkmäler erklären (S. 5—19), versetzen uns dann in die Glanzperiode der biblischen Prophetie (S. 61—189) und hören endlich einige Suren des mekkanischen Gottesmannes vortragen (S. 20—60), nachdem wir inzwischen im Geistesflug einen kleinen Abstecher auf klassischen Boden gemacht und den Wechselgesängen in den Chören der griechischen Tragödie gelauscht haben (S. 220—252). Die bunte Mannichfaltigkeit des Vorgeführten, so belehrt uns der liebenswürdige Mentor mit Pathos, ist von einem Gesetze beherrscht: Das Wesen der semitischen Poesie ist der Strophenbau, der durch die »spröde Inclusio«, die »hingebende Concatenatio« und die »kokette Responsion« (S. 201) getragen wird. Davon ist die letztere »der Ausdruck des gedanklichen und formalen Ebenmaasses, welches zwei strophischen Organismen eigenthümlich ist«, während die Concatenatio »die beiden strophischen Organismen mit einander durch ein gedankliches und formales Band vereinigt« und die Inclusio »die Absperrung gegen den daneben stehenden Organismus« bildet (S. 200). Die Aehnlichkeit der Wechselgesänge in den Chören der griechischen Tragödie mit den Strophen der semitischen Poesie ist »überwältigend« und erklärt sich nur dadurch, dass eine Verpflanzung eines »fremden edlen Reises« — nämlich der semitischen Strophik — auf

Digitized by Google

griechischen Boden angenommen wird (S. 243).

M. hat das beneidenswerthe Gefühl des grossen Entdeckers; sagt er doch S. 252 selbst, dass er sein Buch mit dem Bewusstsein der Oeffentlichkeit übergebe, darin »durch Jahrtausende verborgen gebliebene Wahrheiten« zu enthüllen. Leider ist dieses Gefühl arge Selbsttäuschung. Denn M. hat mit seinen Entdeckungen vollständig das Wesen der semitischen Poesie verkannt; er hat den »proteusartig« (S. 190) belebenden Takt noch nicht heraus und ist darum mit seinen »drei Grazien« (S. 202) auf dem glatten Parquet der semitischen Metrik zu einem bedenklichen Falle gekommen. Er hat nach Dingen gesucht, die nicht zu finden sind, weil sie nie oder nur kümmerlich existirt haben. Gleich bei dem babylonischen Schöpfungsepos lässt sich die Nothwendigkeit nicht einsehen, mit M. achtzeilige Strophen anzunehmen. H. Zimmern (vgl. H. Gunkels Schöpfung und Chaos 1895, S. 401), dem F. Delitzsch (in d. Abh. d. philol. hist. Kl. d. kgl. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1896 II S. 67) beistimmt, ist gewiss im besseren Rechte, wenn er das Gedicht in vierzeilige Strophen zerlegt. Nicht besser sieht es mit der M.'schen Strophenabtheilung im Korân aus. Als Beispiel diene die 56. Sure al-wâqi'a. Von dem Zwischenstück Vers 57—72 ausgehend, das deutlich aus vier Abschnitten von 5 + 4 + 3 + 2 Zeilen besteht, durch das viermalige afaraaitum kenntlich, umrahmt von den inhaltlich gleichen Versen 57 und 72, fasst M. diese 16 (!) Verse zu einer Strophe zusammen, die im »Baue der Sure eine Einheit bildet« (S. 24). Ob wohl diese übermässig langen Strophen für die Zuhörer des Propheten noch erkennbar gewesen sein mögen? Ja darf man überhaupt derartige umfangreiche Theile der Rede noch Strophen nennen? Da der arabischen Ueberlieferung von einer Strophentheorie nichts bekannt ist, auch die altarabischen Dichter sie nicht anwenden — was M. natürlich weiss — kommt er zu der wunderlichen Hypothese, dass Muhammed vielleicht von einem alten Kâhin (Wahrsager) diese Dichtungsweise als Geheimniss übernahm, es aber treu behütete (S. 60), bis es endlich einem modernen, vom Entdeckungsfieber geplagten Wiener Hochschullehrer gelang, in einer schlaflosen Dezembernacht (S. 2) es zu enthüllen. Mit der gleichen Willkür und Phantasie wie der qurân kerîm werden die israelitischen, oder mit M. zu sprechen; jüdischen Propheten (S. 213. 216) gemisshandelt. Bei Amos muthet uns M. zu, aus den Worten 1,3 את הגלעד oder 2,1 לשיר eine Zeile zu bilden (S. 63, 65). Das Stück Am. 2,6—16, das mit dem strophisch analysirten Abschnitt 1,2—2,5 aufs Engste zusammenhängt (vgl. 2,6 mit 1,3. 6. 9 usw.) wird einfach ignorirt, weil diese Verse sich in das aufgezwungene strophische Schema, wie M. wohl selbst gemerkt hat, nicht einfügen lassen. Amos weist 7,14 jede Gemeinschaft mit den Prophetenschulen von sich. Aus den Reden des Propheten möchte M. gleichwohl schliessen, dass Amos seine strophischen Studien auf einer hervorragenden Prophetenschule absolvirt habe (S. 63). In diesem Stile geht es dann weiter. Jesaja hat »das System der zweikolumnigen Rede eingeführt« (S. 74). Als Wortresponsionen gelten unter anderem Jes. 1,7 שרף und 1,15 סרש (S. 77). Das erinnert an gewisse philologische Bravourstücke mittelalterlicher Rabbiner. Jeremia soll die zweicolumnige Rede zur dreicolumnigen weitergebildet haben (S. 89). In der »Beiner (!)-Vision« Ezechiels, Kap. 37, entdeckt M. sieben Strophen von je sieben Zeilen, »also die heilige Zahl im Quadrat« (S. 163). Ist das, fragt da der unbefangene Leser, mehr als kabbalistische Spielerei? Auf wie schwachen Füssen die Behauptung M.'s steht, dass die Wechselgesänge in den Chören der griechischen Tragödie semitische Importwaare seien, wird nicht nöthig sein, näher zu begründen. Mit einem Worte, M.'s Strophentheorie ist ein neuer Leichenstein auf dem Kirchhofe der semitischen Metrik. Es thut mir leid, dies von dem Werke eines Gelehrten sagen zu müssen, dem die semitische und alttestamentliche Wissenschaft schon für manche Gabe zu grossem Danke verpflichtet ist. Dass in den poetischen Büchern des A. T.'s, zu denen auch gewisse Abschnitte der Prophetenschriften gehören, Strophenbau vorkommt, wusste man schon vor M. (vgl. A. Kuenen, Einl. i. A. T. III, 1 1894 S. 46 ff.). Beweis für sein Vorhandensein sind die Refrains, die in einigen Psalmen sich finden und die alphabetischen Gedichte. Die Beschaffenheit dieser Gedichte warnt aber gerade, regelmässig gebildete Strophen in anderen Gedichten zu suchen. Ausschlaggebend für die Erkenntniss der Strophen ist nicht das M.'sche Trio: Responsio, Concatenatio und Inclusio, sondern ein gleichartiger Rhythmus, der die Abschnitte beherrscht. Auf dieser Grundlage hätte M. seine Untersuchung aufbauen sollen. Auch dass die drei Redeformen M.'s im A. T. vorkommen, soll nicht geleugnet werden. Sie sind aber nicht blos der semitischen Poesie eigenthümlich, ja, in der Art, wie M. sie für den Strophenbau verwendet, liesse sich mit einigem Willen jede Predigt oder Rede in strophische Gedichte umwandeln. Das Charakteristicum der hebräischen Poesie bleibt doch der Parallelismus membrorum. Ob auch ein Gesetz der Hebungen mit zu berücksichtigen sei, will ich nicht schlechthin verneinen; von strikter Observanz eines solchen Gesetzes aber kann nicht die Rede sein. Wir stehen in der alttestamentlichen Prophetenkritik an einer Wende ähnlich der bei der Hexateuchkritik vor 20 Jahren. Fast scheint es, als ob M. mit seinem Werke nebenbei beabsichtige, den Kritikern auf diesem Forschungs-

Digitized by Google

gebiete einen Hieb zu versetzen. Aber seine Strophentheorien sind keine Bannsprüche gegen die vermeintlichen bösen Geister. Zudem steht M. mit seinen Gegnern selbst zu sehr auf gleichem Boden, um als Apologet ihren Betrieb der Kritik hemmen zu können.

Die Uebersetzung der alttestamentlichen Propheten in M.'s Buch ist zum Theil schwungvoll. Auch soll hervorgehoben werden, dass das Werk viele anregende Bemerkungen für den alttestamentlichen Philologen enthält. Bei manchen Anmerkungen freilich (wie S. 81) weiss man nicht, ob sie für den Fachgenossen bestimmt sind. Hin und wieder kommen auch schiefe Urtheile über die Propheten vor, z. B. S. 74, Jesaja verschmähe dynastische und persönliche Angriffe; vgl. dagegen Kap. 3, 12 und 22, 15 ff. Setumoth S. 61 ist natürlich falsche Transcription von סתומות. Druck und Ausstattung des Buches sind vornehm gediegen, wie man dies bei Publikationen der Hölderschen Hofbuchhandlung nicht anders gewohnt ist.

Halle a. S. Georg Beer.

Chr. E. Luthardt, Compendium der theologischen Ethik. Leipzig, Dörffling und Franke, 1896. VIII u. 379 S. 8°. M. 7.

Luthardt will dieses ethische Compendium dem dogmatischen zur Seite gehen lassen. Es ist freilich sehr fraglich, ob man die Ethik ebenso wie die Dogmatik in die Form eines Compendiums einzwängen kann. Wenn schon die der Dogmatik nothwendige bewegliche Seite unter der compendiären Form leidet und man mehr eine Menge starren Stoffes als ein systematisches Ganze bekommt, so ist das noch mehr in der Ethik der Fall. Zwar kommt der Verf. einer weit verbreiteten Zeitrichtung entgegen, wenn er die theologische Ethik historisch begründen will. Aber gerade die compendiäre Form bringt es mit sich, dass der historische ethische Stoff in eine Menge einzelner Rubriken zerrissen wird und man weder von der historischen Entwickelung der Ethik, noch von dem ethischen System als einem Ganzen einen genügenden Eindruck bekommt. Auch läuft die historische Begründung gewöhnlich in dem Resultate aus, dass die lutherische Auffassung der Ethik die allein wahre sei, und man fragt sich billig, ob die in fast jedem Abschnitt einförmig wiederkehrende Betonung der alles Andere überragenden Vorzüglichkeit der lutherischen Ethik nicht mehr dem subjektiven Geschmack des Verfassers entspreche, als objektives Resultat der ethischen Entwickelung sei. Indem auf diese Weise der konfessionelle Charakter der Ethik in den Mittelpunkt tritt, wird, ohne dass es Luthardt vielleicht will, der auctoritative kirchliche Charakter derselben in den Vordergrund gestellt, was freilich mit der Geltendmachung der Selbstständigkeit des Gewissens und des Standes der Freiheit nicht recht stimmen will. Vergl. S. 260 f. und 106. 117 f.

Die Anlage der Ethik ist bei Luthardt durch den Gedanken bestimmt, dass es zwar eine natürliche und eine christliche Sittlichkeit gebe, dass aber wegen der Sünde das Verhältniss zu Gott und damit auch die letzte Begründung des Sittlichen erst im Christenthum hergestellt sei. »Der Christ ist die höhere Wahrheit des Menschen; die christliche Sittlichkeit ist die höhere Wahrheit der natürlichen.« Hierin ist nun enthalten, dass die christliche Ethik auch die natürliche in sich aufnehmen muss und sich so als die Vollendung der Ethik erweist, die die Widersprüche, die durch die Sünde gegeben sind, zu überwinden vermag. Luthardt thut Recht daran, dass er zuerst das persönliche Werden des Sittlichen beschreibt, bevor er seine gesinnungsgemässe Wirklichkeit und deren thatsächliche Erweisung darstellt. »Das genetische Moralprinzip der theologischen Ethik ist die Gottesgemeinschaft in Christo, wie sie im Glauben persönliches Eigenthum des Christen und dadurch die Macht des neuen sittlichen Lebens der Liebe ist.« In dem ersten Abschnitt beschreibt er nun die christliche Sittlichkeit in ihrem persönlichen Werden und geht mit vollem Recht von der schöpfungsmässigen Anlage des Menschen für die Gottesgemeinschaft und das sittliche Leben aus, beschreibt dann die Verkehrung derselben durch die Sünde und in Folge davon die Stellung des Menschen unter den Stand des Gesetzes. Hier erst wird von dem Gewissen gehandelt; endlich wird der Stand der Freiheit durch das Evangelium erreicht. Nach dieser Grundlegung beschreibt L. zunächst die gesinnungsmässige Wirklichkeit des Christen. Auch das wird man als der theologischen Ethik durchaus entsprechend anerkennen müssen, dass die Persönlichkeit mit ihrer Gesinnung in den Mittelpunkt gestellt wird. Hiermit ist die Tugendlehre gegeben. L. begnügt sich hier freilich im Wesentlichen damit, die Liebe in ihren verschiedenen Beziehungen zu beschreiben. Die Weisheit spielt eine untergeordnete Rolle, S. 175. Die Tugend wird bei ihm wesentlich nur als Gesinnung gefasst. Die Bethätigung der Gesinnung wird im dritten Theile beschrieben als pflichtmässiges Handeln, das sich im Verhalten des Christen gegen sich selbst (Selbstbewahrung, Askese, Contemplation) in der unmittelbaren Bethätigung gegen Gott (Gebet, anhangsweise Eid, Gelübde) und in der mittelbaren Bethätigung gegen Gott innerhalb der irdischen Berufskreise (kirchliche Gemeinschaft, Gemeinschaftskreise des natürlichen Lebens, Ehe, Staat, allgemein menschheitliches sittliches Verhalten in Humanität, Kultur, Wissenschaft, Kunst, Freundschaft, Verkehr) entfaltet. Zum Schluss fasst er noch das Verhältniss von Kultur und Reich Gottes zusammen.

Wie der Verfasser in der Vorrede sagt, steht ihm — und mit Recht — die Ethik v. Hof-

Digitized by Google

mannns sehr hoch, auch deshalb, weil sie einen kirchengeschichtlichen Nachweis bringe. Wenn nun Luthardt darin mehr Martensen, J. A. Dorner u. A. sich nähert, dass er auch das Werden der christlichen Sittlichkeit mit aufnimmt, so hat er in der Eintheilung der christlichen Sittlichkeit selbst sich theilweise Hofmann angeschlossen. Man sieht, dass es ihm darum zu thun ist, auch der Kultur und Humanität gerecht zu werden. Aber indem er das kirchliche Handeln an sich als werthvoller hinstellt als das Handeln in den weltlichen Sphären, kommt in seine ganze Ethik etwas Schwankendes (vergl. z. B. S. 267), indem einerseits der selbständige Werth der weltlich sittlichen Gebiete und des Berufes anerkannt, andererseits doch wieder der Kirche untergeordnet wird. Ich vermag nicht zu sehen, dass bei diesem Standpunkt, welcher grundsätzlich z. B. die Familie dem Staat, allen Gebieten aber die Kirche überordnet, die mittelalterlich-römische Ansicht sich vermeiden lässt, die andererseits freilich wieder dadurch verhindert werden soll, dass auch diesen natürlichen Gemeinschaften ihr göttlicher Ursprung zugestanden wird. Wie die Glaubenserfahrung der Persönlichkeit und die mit ihr verbundene Liebesgesinnung auf die protestantische Selbstständigkeit der Person hinweist, andererseits aber doch wieder ihre völlige Abhängigkeit von der Autorität der Schrift, ja des Bekenntnisses behauptet wird (vergl. S. 271, 272, 277), so wird auch der sittliche Werth der weltlichen Gebiete einerseits anerkannt, andererseits werden sie wieder der Kirche untergeordnet. L. scheint die Frage, ob das irdische sittliche Leben auch einen Werth in sich selbst hat oder nur in seiner Beziehung zu Gott, in letzterem Sinne zu entscheiden. Man könnte aber doch fragen, ob nicht gerade die Schöpferthätigkeit Gottes dadurch am höchsten gewerthet wird, dass sie auch Solches hervorbringt, das in sich selbst werthvoll ist. L. scheint dieser letzteren Ansicht nahe zu kommen, wenn er von der unmittelbaren Bethätigung gegen Gott die mittelbare unterscheidet. Aber indem er die unmittelbare Bethätigung höher stellt, wird doch immer wieder die sittliche Bethätigung im weltlichen Gebiete relativ entwerthet. Die lutherische Ethik ist in diesen letzten Fragen in ihrer neuesten Phase überhaupt in bedenklichem Schwanken, wie Frank, Weiss u. A. ebenfalls zeigen.

Indes hindern diese prinzipiellen Bedenken nicht, anzuerkennen, dass im Einzelnen viel Treffliches gesagt ist (z. B. in dem Abschnitt über das Gewissen, über die sittliche Vollkommenheit, über die Ehe und ihr Verhältniss zum Staate), und dass der Vorzug präziser kurzer Formulirung, der L. eigenthümlich ist, auch hier wieder hervortritt, wenngleich gerade solche kurze Formulirungen auch die Gefahr in sich schliessen, dem Leser, besonders dem ungeübteren die vorhandenen Schwierigkeiten zu verdecken, und dazu verführen können, mehr fertige Resultate sich anzueignen, als ihrer Begründung nachzudenken.

Königsberg i. Pr. Dorner.

Philosophie.

Rudolf Hildebrand, Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen. Gesammelte Grenzbotenaufsätze. Leipzig, Friedrich Wilhelm Grunow, 1896. 383 S. 8°. M. 3.

Das prächtige »Sonntagsphilosoph« im Titel dieses köstlichen Büchleins hat einen echt Hildebrandschen Doppelsinn: halb spielt es schelmisch zu dem »Sonntagsjäger« herüber, halb blickt es verstohlen dem »Sonntagskind« zu. Es ist etwas von beiderlei Sonntag in dem Buch, doch aber viel mehr von dem zweiten. »Mir ist es von jeher ein eigenes Privatvergnügen, ja ein stiller Drang, an den Dingen in Gedanken gleichsam reinlich abzuschälen, was der Mensch aus sich hinzuthut; gelingt das einmal, so giebt es eine eigenthümlich klare Ruhe« (S. 71). Diese eigenthümlich klare Ruhe, diese Sabbathstille herrscht in dem ganzen Buch, so viel oft umfochtene Dinge auch darin vorkommen: Goethe's Haltung nach 1806 (S. 277 f.), der bairische Partikularismus (S. 337 f.), die Berechtigung der Goethe-Philologie (S. 19 f.) und Richard Wagner (S. 39 f.). Ueberall die Ruhe und Milde des Alters, die er selbst (S. 110) so schön rühmt; auch da, wo er Missbräuche rügt, wie die Verachtung des Mittelalters (S. 322) und die Farbenscheu (S. 134. 364), die beide schon im Weichen sind, oder die Titelsucht (S. 379), die noch immer zunimmt. Am wichtigsten scheint mir, was er (S. 52 f.) über die Kunst und den Kunstblick lehrt; aber auch die feinsinnigen Betrachtungen über das Zählen (S. 66 f.), die hübschen Erörterungen über den »Kreis der Kinder« (S. 72), die Hinweise auf den fast vergessenen Wienbarg (S. 141. 303), die Beiträge zur Kenntniss Goethe's (S. 136 f.) verdienen sorgsamste Beachtung. Man pflegt sonst nur Wort- und Sachphilologen zu scheiden; dies Büchlein zeigt wieder, wie Hildebrand, der grosse Gemüthsphilolog, neben beide eine dritte Welt der Philologie aufzubauen verstand!

Berlin. Richard M. Meyer.

Unterrichtswesen.

L. Seeley, The common-school-system of Germany and its lessons to America. New-York und Chicago, Kellogg, 1896. V u. 251 S. 8°. £ 1,50.

Es ist für uns nicht ohne Interesse, unser Schulwesen in der Beleuchtung zu sehen, in der

Digitized by Google

es einem einsichtigen Fremden erscheint. Der Verfasser dieses Buchs, Professor an der State Normal School zu Trenton (New Jersey), der sich durch wiederholten längeren Aufenthalt in Deutschand eine eingehende Kenntniss unseres Schulwesens und seiner Litteratur erworben hat, giebt darin seinen Landsleuten eine Darstellung der preussischen Volksschule nach ihren äusseren und inneren Verhältnissen, in der Absicht, sie zur Aneignung der Vorzüge aufzumuntern, die überhaupt übertragbar erscheinen. Ihrer sind vor allem drei: 1) die geregelte Lehrervorbildung, 2) die feste Anstellung der Schulbeamten und der Lehrer, 3) der streng durchgeführte Schulzwang. Seine ersten Forderungen an das amerikanische Volksschulwesen sind: 1) »Grössere Amtsdauer der Lehrer und Beamten, damit mehr Stabilität im Schulwerk«, 2) »die absolute Trennung aller Schulinteressen von der Politik«. »Es kann kein bedeutender Fortschritt gemacht werden, bis diese Reformen durchgeführt sind, und die Gefahr des Rückschritts ist gross, wenn gegenwärtige Missbräuche nicht abgestellt werden.« Mit der Sicherstellung des Amts werde auch die Vorbildung der Lehrer bald besser werden. Daneben fordert er entschieden die Durchführung des Schulzwangs, für das ganze Jahr, nicht blos für einen Theil des Jahres, wie es in den Vereinigten Staaten vielfach sei.

Das Urtheil des Verf.'s über die deutschen Volksschullehrer ist ein sehr günstiges. Der in Amerika herrschenden Ansicht, dass die Disziplin in der deutschen Schule hart sei, tritt er entschieden entgegen: durchweg herrsche ein Geist freundlich-menschlicher Theilnahme und herzlicher Fürsorge für die geistig-sittliche Entwickelung der Jugend; die Disziplin sei streng und fest, aber das bedeute nicht Mangel an gegenseitiger Zuneigung, vielmehr, so betont er wiederholt, hangen im Allgemeinen die Schüler mit Liebe an dem Lehrer und halten ihn hoch in Ehren. Auch die Achtung vor dem Gesetz, die einem in Deutschland so allgemein entgegentrete, bringt er damit in Zusammenhang; seine Landsleute könnten auch hier lernen. — Was die Unterrichtsmethode anlangt, so stellt er dem in Amerika noch herrschenden System des Aufgebens und Abhörens von Lektionen aus Textbüchern die deutsche Methode gegenüber: der Lehrer giebt, als lebendige Encyklopädie für den Schüler, ohne Textbuch auch die Materie des Unterrichts, in der Stunde sie erklärend und einübend, so dass für das häusliche Lernen nicht viel zu thun übrig bleibe. Dem Vortheil dieses Unterrichtsverfahrens, dass es lebendige Aufmerksamkeit erregе und das Verständniss sichere, hange allerdings auch ein Nachtheil an: der Schüler lerne wenig sich selber helfen, er bleibe leicht allzu abhängig vom Lehrer; die Folge sei, dass die meisten, wenn sie die Schule verlassen, an ihrer Fortbildung zu arbeiten aufhörten; sie seien zu wenig gewöhnt, sich selber aus Büchern geistige Nahrung zu holen.

Die Thatsache wird nicht zu leugnen sein, wenn sie auch nicht allein und nicht wesentlich von der Unterrichtsmethode abhängt. Ich denke, dass es für uns eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft sein wird, durch Angebot geeigneter Lektüre und Nachhülfe in passender Form dafür zu sorgen, dass bei der heranwachsenden Jugend der gute Anfang nicht ohne Fortgang bleibe: Volksbibliotheken und Volkshochschulen, mit dem Ausdruck unserer nördlichen Nachbarn, wird auch Deutschland einmal haben.

Noch bemerke ich, dass der Verf. für die Einführung des Religionsunterrichts eintritt, der in Amerika der Kirche, d. h. thatsächlich einer gelegentlichen Sonntagsschulstunde überlassen ist, mit solcher Ausschliesslichkeit, dass auch der Gebrauch der Bibel in den Schulen meist untersagt ist. S. ist der Ansicht, dass ein biblisch-geschichtlicher Unterricht thatsächlich ein unentbehrlicher Bestandtheil der allgemeinen Volksbildung sei, wogegen der Unterricht in der Konfession füglich den Kirchen und Familien überlassen bleiben möge. Auch hierin stimme ich ihm durchaus zu, es wird das Ziel sein, dem auch bei uns der Religionsunterricht zustrebt.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Jakob Wackernagel, Altindische Grammatik. I. Bd.: Lautlehre. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1896. 8°. LXXIX und 344 S. M. 8, geb. M. 10.

So haben wir denn endlich eine Lautlehre des Sanskrit im modernen, sprachwissenschaftlichen Sinne! Was Whitney uns geben sollte, aber noch nicht geben konnte, da die Aufgabe auf einen Wurf zu schwer war, das ist jetzt, auf seine und anderer Vorarbeiten gegründet, trefflich gelungen. Ich denke mir, dass jeder meiner Fachgenossen das Buch mit grosser Spannung zur Hand genommen und wie ich mit Dank und Bewunderung für die Arbeitskraft des Verf.'s hingelegt haben wird. Denn eine solche Zusammenfassung ist bei der heutigen Entwickelung der Sprachwissenschaft kein leichtes Stück, und hier gab es noch eine eigenthümliche Schwierigkeit, wie sie weder Wilmanns und Lindsay, noch auch Gustav Meyer auf ihrem Wege angetroffen haben: eine einheimische Grammatik in ausgebildetster Gestalt und schwierigster Form, die wie eine wohlverwahrte Festung den Weg sperrt, da sie weder zu raschem Besuche betreten, noch ungestraft bei Seite gelassen werden kann. Sie er-

Digitized by Google

fordert eine gründliche Belagerung, die Zeit und Kraft kostet, und wer in sie eindringt und es ausserdem noch fertig bringt, die weiten Gelände der indogermanischen Sprachvergleichung zu durchziehen, der verfügt in der That über eine ungewöhnliche Arbeitskraft.

Die Gliederung des Stoffes ist einfach und zweckmässig. Die Vokale stehen voran; der sie behandelnde Theil ist in zwei Abschnitte gegliedert: die Genesis des altindischen Vokalismus (§ 3—53) und der ererbte Aufbau des altindischen Vokalismus (§ 54—95). Dort werden die Vokale einzeln besprochen, ihre Herkunft aus der indogermanischen Grundsprache und ihre Entwickelung auf indischem Boden verfolgt; hier werden die Vokale in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander dargestellt, also jene Erscheinungen, die die einheimische Grammatik als Guṇa, Vṛddhi und Samprasāraṇa bezeichnet, die heutige Sprachwissenschaft als Ablaut zusammenfasst.

Ein etwas anderes Verfahren ist für die Darstellung der Konsonanten gewählt, von denen der zweite Theil handelt (§ 96—239); diese sind in natürliche Gruppen zusammengefasst: die Verschlusslaute, die Nasale, die Halbvokale, die Zischlaute, sonstige konsonantische Laute (h, l, Anusvāra etc.); Schwund von Konsonanten, Metathesis. Bei den Verschlusslauten wird der Stoff wie üblich gruppirt nach Artikulationsart und Artikulationsstelle. Dann folgen noch zwei kürzere Theile: Silbe, Accent, Pluti (§ 240—257), und Auslaut und Sandhi (§ 258—288).

Auf Einzelheiten einzugehen, liegt nicht im Plan dieser Zeitschrift. Vieles ist ja noch controvers, namentlich nach der Seite der verwandten Sprachen; doch drängt der Verf. nirgends seine Meinung auf, und es ist durch reiche Litteraturangaben und durch Anmerkungen, in denen die Geschichte der einzelnen Theorien kurz skizzirt ist, die eigene Nachprüfung möglichst erleichtert.

Ueberaus dankenswerth ist die Einleitung, die auf 66 Seiten kurz und klar und mit gründlichster Beherrschung des überreichen Stoffes folgende Fragen behandelt: Die Sprache des Rigveda, die Sprache der übrigen vorklassischen Litteratur, Gebiet und Verwendung des Sanskrit, die Sprache der klassischen Sanskritlitteratur, fremdes Sprachgut im klassischen Sanskrit, die indische Schrift, die wissenschaftliche Behandlung der altindischen Sprache.

Hoffentlich folgt der zweite Band bald nach.

Breslau. B. Liebich.

Erich Bethe, Prolegomena zur Geschichte des Theaters im Alterthum. Untersuchungen über die Entwickelung des Dramas, der Bühne, des Theaters. Leipzig, S. Hirzel, 1896. XIV u. 350 S. 8°. M. 6.

In dem vorliegenden Buche wird der Versuch gemacht, die einzelnen Entwickelungsstufen des Drama's und des Theaters von ihren ersten Anfängen bis in die römische Zeit herab klarzulegen und in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge gegen einander abzugrenzen. Da ich in dem von Dörpfeld und mir herausgegebenen Werke über das griechische Theater die meisten der von Bethe erörterten Fragen eingehend besprochen habe, so darf ich mich hier damit begnügen, in aller Kürze über B.'s Anschauungen zu berichten.

B. leitet seine Untersuchungen mit einer Studie über die Entstehung der Tragödie und Komödie ein. Hier finden sich manche richtige Bemerkungen, doch dürfte die schwierige Frage über das ursprüngliche Verhältniss von Schauspieler und Chor kaum in der von ihm eingeschlagenen Richtung ihre Lösung finden. Zu der Frage der »Satyrn und Böcke« hat auch G. Körte im Anhang durch Veröffentlichung eines interessanten Vasenbildes einen Beitrag geliefert. Im IV. und V. Abschnitt handelt B. über den »Standort der Schauspieler« und den »Schauplatz des Aischylos«. Seit Dörpfeld und v. Wilamowitz hier neue Wege gewiesen haben, ist die Darstellungsweise der ältesten Dramen oft und eingehend erörtert worden, so von Capps, Christ, Weissmann, Bodensteiner (dessen tüchtige Arbeit B. mit auffälliger Ungunst behandelt). Indem B., wie seine Vorgänger, die Schauspieler in der Orchestra auftreten lässt, nimmt er an, dass schon seit der Zeit des Aischylos an der den Zuschauern gegenüberliegenden Seite der Orchestra die Schauspielerbude sich befunden und zur Darstellung der in den Dramen vorausgesetzten Altäre, Gräber u. s. w. gedient habe. Im VI. Abschnitt (Ekkyklema und Scenenwechsel) erweist sich B. als eifriger Vertheidiger der merkwürdigen Theorie, dass das Ekkyklema eine grosse »Rollbühne« gewesen sei, auf die ein »Innenraum« vor die Thüren herausgeschoben worden sei. Wie in den »Eumeniden« die thronenden Erinyen, Apollon, Orestes und der Omphalos, so soll auch in den »Thesmophoriazusen« das Innere des »Thesmophorion« mit 24 auf Bänken sitzenden Choreuten, mit den Schauspielern, den Götterbildern, dem Altar und anderem Zubehör auf einem solchen Gerüste herausgefahren worden sein! An die Darstellungsweise eines modernen Zaubertheaters erinnert es, wenn B. auch im »Aias« v. 815 auf einem solchen »Ekkyklema« ein Stück Waldthal mit Aias herausgerollt, bei v. 865 wieder zurückgezogen, bei v. 894 mit dem Leichnam des Aias neuerdings herausgeschoben werden lässt.

Während so B. ohne Noth schon in sehr früher Zeit ausgebildete Maschinerien voraussetzt, will er Göttererscheinungen »in der Höhe« erst für eine spätere Epoche zugeben. Auch noch Medea soll bei Euripides v. 1315 nicht über dem Hause, sondern unten erschienen sein. Im »Prometheus« sei zwar der Chor der Okeaniden

Digitized by Google

»in einen Wagen gestopft und in der Luft aufgehängt« gewesen, aber das sei nur der »ruchlosen Stümperei« des jüngeren Bearbeiters zuzuschreiben, während Aischylos die Meerestöchter als geflügelte Mädchen habe erscheinen lassen. Diesem Bearbeiter hat B. auch sonst in dem dieser Frage gewidmeten IX. Abschnitt, wie mir scheint, einen allzu tief greifenden Antheil an der heutigen Gestalt des »Prometheus« zuzuweisen versucht.

Im X. Abschnitt schliesst sich B. der zuletzt von Weissmann verfochtenen Ansicht an, dass schon dem Theater des 5. Jahrh.'s die Verwendung eines Vorhangs nicht fremd war, eine Annahme, der auch ich (entgegen der herrschenden, früher auch von mir getheilten Ansicht) beitreten möchte. Aber es ist ein Irrthum, wenn B. behauptet, dass durch die Göttererscheinungen und den Vorhang das Vorhandensein eines Schnürbodens und einer Bühne erwiesen sei, für deren erste Einrichtung er das Jahr 427/6 ermitteln zu können glaubt. Als Beweis für diese Bühne, die durch »einige breite Stufen« mit der Orchestra verbunden gewesen sein soll, führt B. die schon von Weissmann und Christ in ähnlichem Sinne verwertheten Stellen Eurip. Ion. 727 f. El. 489 Her. 120 Aristoph. Lysist. 286 an. Dem Euripides wird damit die Geschmacklosigkeit zugemuthet, dass er alles Ernstes das Betreten der Bühnenstufen mit dem Ersteigen der thebanischen Akropolis und der delphischen Bergterrasse verglichen habe. Aber selbst wenn diese Auffassung richtig wäre, würden diese Stellen doch viel eher gegen als für eine conventinelle Bühne sprechen.

Aus der für die euripideische Zeit vorausgesetzten niedrigen Bühne denkt sich B. das hellenistische Proskenion hervorgewachsen, das er in der herkömmlichen Weise als Schauspielerbühne erklärt, indem er annimmt, dass schon seit dem Ende des 4. Jahrh.'s der Chor gänzlich aus dem Drama verschwunden sei.

In der richtigen Einsicht, dass die Tiefe dieser Proskenien für das Spiel nicht ausreiche, kommt B. zu dem verwunderlichen, aber folgerichtigen Schluss, dass die Schauspieler nicht immer vor der Hinterdekoration, sondern häufig hinter oder in ihr gespielt hätten. Freilich ist gerade in den Auftritten plautinischer Komödien die B. S. 311 ins Innere der Skene verlegen will, vom Dichter ausdrücklich angegeben, dass die Personen sich aussen befinden, vgl. Mostell. 294, 385, 384, Trucul. 483, 631, Stich. 147, Asin. 941.

Die römische Bühne setzt B. in ein enges Verhältniss zu den Bühnen der Phlyakenspiele, die er auf Grund der bekannten unteritalischen Vasenbilder ausführlich bespricht. Den Einfluss, den die Phlyaken auf die Entwicklung des römischen Theaters gewonnen haben, hat er hierbei, wie ich glaube, stark überschätzt. Da B. mit den erhaltenen Baudenkmälern nicht vertraut ist, so wäre es ungerecht, seine Vermuthungen über die Entwicklungsgeschichte des Theaterbaues, insbesondere über den Uebergang der griechischen Theaterform zur römischen, einer schärferen Kritik zu unterziehen. Wenn B. die Veröffentlichung der Dörpfeldschen Untersuchungen abgewartet hätte, statt im Voraus zu versuchen, ihre Ergebnisse zu widerlegen, so hätte er Vieles gar nicht, Manches gewiss wesentlich anders gesagt, und das wäre nicht zum Schaden seines Buches gewesen.

Innsbruck. Emil Reisch.

Euclidis data cum commentario Marini et scholiis antiquis edidit Henricus Menge. (Euclidis opera omnia ediderunt J. L. Heiberg et H. Menge vol. VI.) Leipzig, B. G. Teubner, 1896. LXII u. 336 S. 8°. M. 5.

Mit diesem Bande der Heiberg-Mengeschen Ausgabe sind die erhaltenen rein mathematischen Schriften Euklids zum ersten Male wirklich kritisch bearbeitet vollendet. Beide Herausgeber können mit Genugthuung auf dieses Werk zurückschauen. Der Ausgabe der Data durch Menge liegt der Codex Vatic. Graec. 190 S. X zu Grunde, der auch für die Elementa die Grundlage bildet. Dem Gebrauche folgend hat der Hgb. den Text mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet, was ihm vorzugsweise den Dank der Mathematiker eintragen wird. Zu der ausführlichen und interessanten Darlegung der Prolegomena über die Handschriften und Schicksale des Buches Datorum möchte ich bemerken, dass Herr Menge über die von den Arabern benutzte Ausgabe der Data (S. LIV) sich sehr leicht hätte orientiren können, wenn er den schon von Heiberg in seiner Ausgabe der Optik benutzten Cod. Dresdensis Db. 86 eingesehen hätte. Dieser enthält nämlich, wie ich schon 1883 bekannt gegeben habe, Blatt 200r bis 213r, die von Gerhard von Cremona nach dem Arabischen gefertigte Uebersetzung dieser Euklidischen Schrift vollständig. Dass Gerhard von Cremona sie überhaupt übersetzt hatte, war ja längst bekannt und hätte einem Herausgeber der Schrift nicht entgehen sollen. Dann würde doch auch nicht (S. LV) Georg Valla als erster Uebersetzer der Data in das Lateinische bezeichnet worden sein. Die Beigabe des Kommentars des Marinus und der in den Handschriften sich findenden Scholien ist im höchsten Grade dankenswerth.

Thorn. M. Curtze.

Deutsche Handschriften in England beschrieben von Robert Priebsch. Erster Band: Ashburnham - Place Cambridge Cheltenham Oxford Wigan. Mit einem Anhang ungedruckter

Digitized by Google

Stücke. Erlangen, Fr. Junge, 1896. VI u. 355 S. 4°. M. 14.

Priebschs Unternehmen, den deutschen Handschriften auf englischem Boden nachzuspüren, verdient dankbare Anerkennung; es wird in erster Linie den Germanisten und Historikern zu statten kommen. Von mancher Handschrift, von deren Existenz man noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wusste, war die Spur verloren gegangen, und wo man auch vermuthen konnte, dass sie in England ein Asyl gefunden, gab es doch nur in den selteneren Fällen ein Mittel, sie ausfindig zu machen. Diese Lücke will nun Priebschs Verzeichniss ausfüllen. Er fasste den Plan, alle öffentlichen und möglichst viele Privatbibliotheken Englands aufzusuchen; gerade die letzteren verbiessen reiche Ausbeute, da ihnen, wie wir wissen, mehrfach umfängliche alte Handschriftenbestände des Kontinents einverleibt worden sind, so (s. S. 43) die Sammlung des Marburger Theologieprofessors Leander van Ess (Allg. d. Biogr. 6, 378) und Manches aus der Kloss'schen Bibliothek zu Frankfurt a. M. (s. bei Priebsch im Register S. 348a, meine Marg. Ebner S. XVII f., Geffcken Bilderkatechismus S. 2).

Der vorliegende erste Band umfasst die Handschriftenschätze der Universitätsbibliotheken zu Cambridge (S. 15. 34. 38. 39) und Oxford (S. 143) sowie dreier der reichsten englischen Privatsammlungen: des Lord Ashburnham zu Ashburnham Place (S. 1), des Sir Th. Phillipps zu Cheltenham (S. 42) und des Earl of Crawford zu Haigh-Hall bei Wigan in Lancashire (S. 188). Ueber die Geschichte dieser Bibliotheken berichtet P. in besonderen den Einzelverzeichnissen vorausgeschickten Einleitungen. Ein zweiter Band soll das Verzeichniss der deutschen Handschriften des British Museum bringen sowie solcher Privatbibliotheken, zu denen der Verf. noch Zutritt zu erhalten hofft. Der Begriff 'deutsche Handschriften' ist nicht im engeren Sinne genommen: ausser den ober- und niederdeutschen Manuskripten hat P. auch die niederländischen und friesischen bei seiner Katalogisirung berücksichtigt. Neben der Beschreibung der äusseren Beschaffenheit sowie genauer Inhaltsangabe hat P. auch sein Augenmerk auf Provenienz und Geschichte der Hss. gerichtet und alles darauf Bezügliche mitgetheilt. So erfahren wir z. B. dass mancher dieser jetzt englischen Codices früher einmal in den Klöstern zu Eberbach, Köln, Mainz, Nürnberg, Strassburg, Ulm, Worms, Würzburg heimisch gewesen ist. Die einschlägige Litteratur hat P. sorgfältig für die Inhaltsbestimmung der einzelnen Hss. herangezogen. Ein ausführliches Register am Schlusse des Bandes erleichtert die Benutzbarkeit. Anhangsweise (S. 197—345) sind mehrere bisher unbekannte Stücke oder neue, kritisch wichtige Fassungen bekannter Texte diplomatisch treu abgedruckt, jedoch mit Interpunktion und gelegentlichen Emendationen, häufig auch mit willkommenen Hinweisen, die einer weiteren sprachlichen oder litterarhistorischen Würdigung vorarbeiten sollen. Von besonders ausführlichen Excerpten seien hier nur die zweier bisher unbekannter mhd., nach nl. Originalen verfasster Texte genannt: eines Gedichtes, dessen Held ein Herzog von Braunschweig ist (S. 197—219), und einer Spielmannsdichtung »Johan ûz dem virgiere« (S. 241 bis 285). Die Gedichte verdienen, dass man sich weiter mit ihnen beschäftigt: die nl. Originale müssen auf das stärkste von oberdeutscher Dichtung beeinflusst gewesen sein. — Möge uns P. den Abschluss seines werthvollen Verzeichnisses nicht allzulange vorenthalten!

Halle a. S. Philipp Strauch.

G. A. Scartazzini, Enciclopedia dantesca. Dizionario critico e ragionato di quanto concerne la vita e le opere di Dante Alighieri. Vol. I: A—L. Mailand, Ulrico Hoepli, 1896. IX u. 1169 S. 8°. L. 12,50.

In diesem Werke hat sich Scartazzini eine gewaltige Aufgabe gestellt. Es soll in der bequemen Gestalt eines Wörterbuches über Alles Auskunft geben, was Dante's Leben und Werke und seinen Vokabelschatz betrifft, es soll Lexikon und Kommentar zu gleicher Zeit sein. Für die reine Worterklärung ist ohne Weiteres die neueste Ausgabe des Wörterbuches der Crusca zu Grunde gelegt, soweit sie erschienen ist, für den Rest Tommaseo-Bellini. Für die beigefügten Etymologien sind Diez in der letzten vom Verf. selbst besorgten Ausgabe und Zambaldi benutzt. Das Uebrige ist selbstständige Arbeit des Verf.'s unter umsichtiger Benutzung der verschiedenartigsten Quellen. Er tritt mit seiner eigenen Ansicht möglichst in den Hintergrund und lässt vor allen Dingen die ältesten Kommentatoren überall zu Wort kommen. Absichtlich giebt er aus der neuen und neuesten Litteratur nur eine sehr beschränkte Auswahl. Hier ist er meines Erachtens manchmal zu stiefmütterlich, auch wohl zu misstrauisch gewesen. Die Anführung der Stellen aus Dante's Werken lässt an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Sie geschieht bei den Prosawerken nach Kapitel und Zeilenzahl bestimmter Ausgaben, bei den Liedern nach Strophen und Verszahl.

Der grosse Werth des Buches lässt sich bereits nach einem kurzen Gebrauche feststellen, und ich bin überzeugt, dass es Einem ein um so vertrauterer Freund werden wird, je länger man es benutzt. Es wird wohl künftig auf dem Tische keines Danteforschers oder Dantefreundes fehlen. Bisher habe ich nur zwei Lücken empfunden: einen Artikel *Antipurgatorio* und bei *acuto* die Bedeutung »bramoso« Inf. XXVI, 121. Von

Digitized by Google

vielen Einzelheiten, welche ich mir in meinem Exemplar angemerkt habe, möchte ich nur folgende erwähnen, um mein Interesse an dem Werke zu bezeigen: *abbicarsi* S. 6 wohl nur irrthümlich »*mettere la bocca in terra*«? Zu *accidia* S. 12 hätte doch Scherillo's werthvoller Aufsatz in der Nuova Antologia Serie III Vol. 18 vom 1. und 16. November (1888) angeführt werden sollen; dafür konnte Boghen - Conigliani wegbleiben. Wichtig scheinen mir auch Flamini's Bemerkungen im Bullettino della Società Dantesca, Nuova Serie I, 49ff. Heisst *adirare* S. 31 Inf. VIII, 121 wirklich »zornig sein« und nicht viel mehr »kummervoll, sorgenvoll sein«? Zu *Alichino* S. 62 vergl. Wesselofsky im Giornale storico della letteratura italiana vol. XI, S. 325ff. S. 101, Absatz 2 ist *Tana* unter den Kindern Alighieri des Zweiten vergessen, wird aber S. 844 und 1105 nachgetragen. Bei *Attila* S. 156 war doch D'Ancona, La leggenda d'Attila in den Studi di critica e storia letteraria (Bologna 1880) anzuführen. Die Erklärung der *Ballata* S. 179 geht garnicht auf ihre Entstehung und eigenthümliche Form ein. Zu *Barbagia* S. 182 durfte doch Guarnerio's Aufsatz »Le donne della Barbagia« usw. (Genova 1889) nicht unerwähnt bleiben, der meiner Ansicht nach die Frage gelöst hat. S. 255 hätte ich *bozza*, nicht *bozzo* angesetzt. Zur *Brigata spendereccia* S. 260 fehlt der Aufsatz von Mastella, Intorno a quel »Nicolò« a cui Folgore da S. gemignano dedicò la corona de sonetti dei mesi (Venedig 1893) und die Rezension Flamini's im Bullettino della Società Dantesca, Nuova Serie I, S. 31ff. *Brunetto Latino* S. 265 war nicht Kanzler des Guido von Montfort, sondern des Johannes Britaldi. Er ist von seiner Gesandtschaft 1260 garnicht erst nach Florenz zurückgekehrt. 1230 ist als Geburtsjahr ausgeschlossen; sein Todesjahr ist 1294 oder 1295. Unter *Latini* S. 1109 wird er kurz noch einmal behandelt, und da findet sich die verkehrte Angabe, dass der Tesoretto nach dem Tresor geschrieben sei. Umgekehrt war Brunetto mit dem Tesoretto schon ziemlich weit vorgerückt, als er den Tresor noch nicht oder eben erst angefangen hatte. Bei *Cangrande della Scala* S. 304 fehlt das grösste Werk, welches wir jetzt über ihn besitzen, das von Spangenberg in 2 Bänden (Berlin 1892—95). S. 311 ist nicht bemerkt, dass die Kannegiesser-Witte'sche Uebersetzung der lyrischen Gedichte Dante's in der zweiten Auflage zitirt ist (die erste 1827). Zum Artikel *Cappelletti* S. 316 fehlt die wichtige, die Sache entscheidende Arbeit von Brognoligo, Montecchi e Cappelletti nella Divina Commedia (Propugnatore, Nuova Serie VI, 1 1893). Sollte auch noch über Romeo und Julie etwas angeführt werden, so war desselben Verfassers endgiltige Studie in derselben Zeitschrift V, 2, Luigi da Porto, uomo d'arme e di lettere del secolo XVI (1892) statt Scolari's Schrift zu erwähnen. Zu *Caribo* S. 320 vergl. Flamini, Studi di storia letteraria italiana e straniera S. 180ff. (Livorno 1895). Bei dem Artikel *Codici danteschi* S. 392 fehlt unbegreiflicher Weise Morpurgo, I codici riccardiani della Divina Commedia (Florenz 1893) und Auvray, Les manuscrits de Dante des Bibliothèques de France (Paris 1893). Zu *Commedia* S. 409 vergl. jetzt Zenatti, La »divina« Commedia e il »divino« poeta (Bologna 1895). S. 592 siebtletzte Zeile: es ist nicht ausgemacht, dass Pietro di Dante in Treviso starb. (Vergl. Cipolla im Giornale storico della letteratura italiana XXIV S. 457—59, 1894). Bei *Focaccia* S. 811 fehlt wieder die Arbeit von Zdekauer, Studi Pistojesi, Siena 1889. Bei *Francesco d'Assisi* S. 838 durfte Sabatier, Vie de S. François d'Assise (Paris 1894) nicht fehlen. Wichtig ist auch Della Giovanna, S. Francesco d'Assisi Giullare e le laudes creaturarum (Giornale storico della letteratura italiana Vol XXV, 1ff., 1895). Ich hätte auch noch Thode, Francesco von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien (Berlin 1885) zitirt. S. 878, Zeile 12: das Dokument ist von 1333. Zu *Giotto* S. 906 vermisse ich ungern Janitschek, Die Kunstlehre Dante's und Giotto's Kunst (Leipzig 1892). Des *Guido Cavalcanti* Tod (S. 973) wird immer noch 1302 statt 1300 angesetzt. *Guido delle Colonne* ist wie Latino zweimal behandelt (S. 973 und 919—20). Die *Leandreide* (S. 998) ist vielleicht von Lionardo Giustiniani (vergl. Giornale storico della letteratura italiana Vol. XXIV. L. Ottolenghi, Da chi e quando sia stata composta la »Leandreide«, 1894). S. 1058 *intenza* sind die beiden Zitate aus Gaspary, Sicilianische Dichterschule verdruckt, oder es ist die italienische Uebersetzung gemeint. Unter *lonza* S. 1152 ist des neuerdings ausgebrochenen Streites darüber, was für ein Thier Dante gemeint habe, mit keinem Worte Erwähnung gethan. Unvollständig, theilweise auch unrichtig, weil die neueste Litteratur vernachlässigt ist, sind die Angaben über italienische Dichter aus dem 13. Jahrhundert: einige Beispiele führte ich oben schon an. Man vergleiche ferner die Artikel: *Albertino Mussato*; *Aquino (Rinaldo d')*; *Cino da Pistoia*; *Gianni Lapo*, *Guido delle Colonne*; *Guido Guinicelli*. Die Achillesferse des Buches ist aber der etymologische Theil. Hier herrscht eine unglaubliche Verwirrung. Wollte Sc. diesen Theil seiner Arbeit nicht ganz unterdrücken — in der vorliegenden Form kann er nur Schaden stiften —, so hätte er sich die Mitarbeiterschaft eines Fachmannes sichern sollen, der vor fortgesetzten Missgriffen bewahrt hätte. Hier Beispiele anzuführen, ist für jeden Philologen unnöthig. Der Druck scheint recht sorgfältig überwacht. In den Zitaten habe ich bisher keinen einzigen Fehler gefunden. Einige Druckversehen, wenn sie sich auch von selbst berichtigen, will ich doch im Hinblick auf eine jedenfalls bald noth-

Digitized by Google

wendig werdende zweite Auflage hier verzeichnen. S. 43 *agio* Z. 8 l. *ansa* statt *ausa*. S. 63 *Alighieri* fünftletzte Zeile l. *Herkunft*; S. 268 *Bruto* 2 neuntletzte Zeile fehlt hinter *prototipi* »*dei traditori*«. S. 1114, Z. 8 l. *nuovo*. Der Druck liest sich ganz angenehm und ist übersichtlich. Der Preis des Buches ist sehr niedrig.

Halle a. S. Berthold Wiese.

Geschichtswissenschaften.

A. F. Mahan, Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte. In Uebersetzung herausgegeben von der Redaktion der Marine-Rundschau. Berlin, E. S. Mittler, 1895/96. XII u. 634 S. 8°. mit vielen Plänen und Karten. M. 12,50.

Es ist ein ganz eigenartiges Werk, dem diese Besprechung gilt, werth des Interesses nicht nur für den Seeoffizier, sondern auch für den Staatsmann und den Geschichtsforscher, ja für alle Kreise, denen das Wohl und die Macht des Vaterlandes am Herzen liegt. Nicht ein Sohn des meerbeherrschenden Albions, sondern ein Offizier der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, jenes grossen Gemeinwesens, das im Bewusstsein seiner Sicherheit vor Angriffen europäischer Mächte auf unbegreifliche Weise seine Wehrkraft zu Lande und zur See vernachlässigt, ist der Verfasser. Freilich hat er sein Hauptziel auf den Nachweis gerichtet, dass es ein Fehler nicht blos seiner Landsleute, sondern fast aller Geschichtsschreiber und Staatsmänner sei, den tief wirkenden Einfluss der maritimen Stärke eines Staates auf den Ausgang grosser Unternehmungen zu übersehen. Als Beispiel hierfür führt M. u. a. zwei Schriftsteller Englands an, die so weit gingen, der Geringschätzung des Einflusses der Seemacht auf die politische Entwicklung geradezu das Wort zu reden — Arnold in seiner »Geschichte Roms« und, gestützt auf ihn, Sir Edward Creaty. Bei der Parallele zwischen Scipio, dem Besieger Carthago's, und dem »eisernen Herzog«, dem Besieger Napoleons, vergessen beide Engländer, dass ein nicht unwesentliches Moment des Sieges im einen Fall die Beherrschung der Meere durch das siegreiche Rom, im anderen die damals völlig gesicherte insulare Lage Englands ausmachte, welch' letzteres zudem in kaufmännischer Schlauheit aus den Heimsuchungen, denen die Staaten des Kontinents durch Napoleon I. unterworfen waren, sich ungeheure Vortheile zu verschaffen wusste.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, den oben angedeuteten Fehler der Geschichtsschreiber zu vermeiden, er will dem in den meisten historischen Untersuchungen vernachlässigten Einfluss der Seemacht auf die Geschichte der Völker zu seinem Rechte verhelfen, nicht indem er ihn in den Vordergrund stellt, wohl aber, indem er zeigt, wie die See-Interessen die Geschichte beeinflussten und wie sie wiederum durch den Gang der letzteren beeinflusst waren. Eine grosse Geschichtsperiode ist es, die der Verf. als Paradigma für seine Beweisführung wählt, die Zeit von 1660 – 1783; d. h. die Epoche, in der die »Segelschiffsperiode« begonnen hatte, bis zum Abschluss der amerikanischen Unabhängigkeitskämpfe. Grossartige Schlachten auf dem Wasser hat diese Zeit gesehen, wie sie allerdings der neueren Periode der Geschichte fehlen. Aber es wäre doch zu wünschen, dass Mahan auch diese neuere Epoche seiner geschichtsphilosophischen Betrachtung unterzöge. Die Zeit der Dampfschifffahrt, der Panzer, der Seeminen, der verbesserten Geschütze usw. — der Veränderungen in Bau und Bewaffnung der Küstenbefestigungen ganz zu geschweigen — weist eine Reihe so interessanter Momente für die vom Verf. aufgeworfene Frage auf, dass eine Fortsetzung seines Werkes gewiss der Zustimmung weitester Kreise sicher sein dürfte. Noch besondere Anerkennung verdient es, dass der Verf. frei von Vorurtheilen, nüchtern und klar in seinen Urtheilen ist. Hiervon zeugt wohl am besten die Warnung, die er seinen Landsleuten zukommen lässt, wenn er sich gegen den »Zauber des Kreuzerkrieges« wendet. Er weist auf die schwierige Lage hin, in der sich die amerikanischen Kreuzer an den Küsten Englands befinden würden — 3000 Seemeilen von Hause. Je weiter verbreitet der Handel einer Nation ist, um so schwerer kann man ihn treffen, so paradox dies auch erscheinen mag. Denn sehr richtig sagt der Verf.: »Wo die Einkünfte und die Industrie eines Landes in ein paar Silberschiffe verpackt werden konnten, da ist der Nerv der Kriegsführung leicht mit einem Schlage zu durchschneiden.« Anders da, wo die Wurzeln seiner Kraft sich in viele Adern verzweigen. Nur durch militärische Beherrschung der See, nur durch lange Abschliessung der strategisch wichtigen Handelszentren kann ein solcher Krieg siegreich zu Ende geführt werden.

Der reiche Inhalt ist dem deutschen Leser durch eine gewandte Uebersetzung vermittelt worden; die zahlreichen Schlachtpläne und die beigegebenen Karten erleichtern das Studium des anregend geschriebenen und in seinem Inhalt übersichtlich geordneten Werkes.

Eberswalde. von Zepelin.

Eleonore Fürstin Reuss, Philipp Nathusius Jugendjahre. Nach Briefen und Tagebüchern unter Mitwirkung von Martin von Nathusius. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung), 1896. III u. 383 S. gr. 8°. M. 4.

Das den Lehr- und Wanderjahren des späteren Kreuzzeitungsleiters gewidmete Buch war bestimmt,

Digitized by Google

vor drei Jahren, zur Feier der Erinnerung an die Gründung des »Volksblattes für Stadt und Land« (1843), ans Licht zu treten. »Aber unter den Händen wuchs das Denkmal über den gegebenen Raum hinaus.« Das wird man angesichts der eben so schlichten und sachlichen, wie zugleich ansprechenden und warmen Form, welche diese Erinnerung gefunden haben, nicht beklagen dürfen, selbst wenn man beim Durchlesen des Buches vielleicht dem Gefühl kaum zu wehren vermag, sich hier in möglichst unsympathischer Gesellschaft zu bewegen. Die Hauptpersonen weisen im Wesentlichen die Bildungsfaktoren der Romantik in der jener Zeit entsprechenden, geniehaft tumultuarischen Weise auf, ohne irgend ein, sei es philosophisches, sei es soziales, sei es ästhetisches, sei es religiöses Problem an der Wurzel zu fassen und ernsthaft bis zu Ende zu denken. Freilich wird das auch Niemand anders erwarten in einem Buche, das zumeist mit nur an- und nachempfundenem Gedankengehalt, zur guten Hälfte mit Herzensgeschichten angefüllt ist, die sich fast durchgängig in der Form einer Liebesbriefstellerei von jetzt kaum mehr irgendwo üblicher Gründlichkeit, Ausgiebigkeit und Ueberschwänglichkeit abspielen. »Die Liebe sollte wohl eigentlich auf Erden nie Erfüllung haben, damit sie ihrer Heimath im Himmel, wo hinauf sie wie eine wehende Flamme schlagen soll, nicht vergässe und die Zeit nicht versäumte.« Aeltere Zeitgenossen, die noch über traumhafte Erinnerungen verfügen, wie man in den dreissiger oder vierziger Jahren empfand, schrieb und das »Neigen von Herzen zu Herzen« besorgte, werden über der Lektüre vielleicht hier und da einen gelinden Nachschauer von Kinderkrankheit empfinden. Am Originellsten ist, wie sich gebührt, auch hier Bettina. Als der gerade 30 Jahre jüngere Freund ihr seine Verlobung mittheilt, nennt sie das einen »Scheidebrief«. Unter neuen Bekanntschaften, die man macht, interessirt nicht wenig der Erzieher Philipps, eine Theologe mit Namen Julius Elster. Er hat offenbar den Geist des Knaben zum ersten Male mobil gemacht. Gewisse der Privaterziehung unlösbar anhaftende Mängel kann freilich auch ein pädagogisches Genie nicht beseitigen. An der letzten Wendung der Entwickelung seines Zöglings war Elster jedenfalls unschuldig. In dem vorliegenden Buche wird sie nur nach ihren ersten Anfängen begreiflich, die in Stimmungen wurzelten, welche den in Treibhausluft aufgewachsenen Romantiker bei der Berührung mit schärferen und kälteren Strömungen, wie sie aus den unteren Regionen heraufwehten, anwandeln mochten. Denn es gehörten wohl erst die Erfahrungen von 1848 dazu, um die Schwärmerei des Knaben »für Freiheit und Volksbeglückung« in der Antheilnahme bei der Gründung und Redaktion der »Kreuzzeitung« zur Bethätigung gelangen zu lassen. Aber diese Entwickelung ist wenn nicht erfreulich, so dafür um so gewisser typisch; und insofern gehören auch die Briefe und Tagebücher des jungen Philipp Nathusius, wiewohl nach der Vorrede nur für Leser bestimmt, »die gern solchen stillen Geschichten nachgehen«, nachdem sie nun einmal veröffentlicht worden sind, den Akten an, an deren Hand das zu Ende gehende Jahrhundert die Ursachen eines kläglichen Niedergangs so mancher der hellsten Gestirne, die einst seinem Aufgang geleuchtet haben, studiren mag.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Kunstwissenschaften.

Vinc. Forcella, Tarsia e scultura in legno in Lombardia. Prefazione di Luca Beltrami. 2. unveränderte Aufl. Mailand, Ulrico Hoepli, 1896. 11 S. 4°, nebst 27 Tafeln Lichtdruck.

Das Buch bringt eine Uebersicht der in Holzschnitzerei und eingelegter Arbeit ausgeführten Chorgestühle und Sakristeischränke von Mailand. Dort bestand seit dem Mittelalter eine Schola magistrorum a lignamine, die 1459 eine feste Organisation geistlicher Form erhielt und bis 1774 als Università degli intagliatori bestand.

Die hervorragendsten Werke dieser Schule, vor allem die köstlichen Intarsien von S. Maria delle Grazie sind seit langer Zeit Gegenstand eifrigen Studiums; in den Werken von Teirich, Meurer, Gruner findet man zahlreiche Details nach genauen Aufnahmen. Das vorliegende italienische Werk lässt sich auf Zeichnungen nicht ein, sondern bringt nur photographische Aufnahmen, die im Dämmerlicht der Kirchen Einzelheiten kaum erkennen lassen; die eigentlichen Intarsien kommen dabei am schlechtesten fort. Der Werth des Buches besteht hauptsächlich darin, dass es die kleinen sonst nicht beachteten Kirchen aufsucht: von Mailand sind deren 13, ausserhalb Mailands 3 vertreten. Man bekommt eine vortreffliche Uebersicht des Bestandes und weiss zum Mindesten, was aufzusuchen sich verlohnt. Die Klarheit italienischer Konzeption lässt in vielen Fällen sogar eine hinreichende Würdigung der Arbeit zu.

Berlin. J. Lessing.

Staats- und Sozialwissenschaften.

William Stafford's Drei Gespräche über die in der Bevölkerung verbreiteten Klagen, übersetzt von Dr. Hoops und herausg. von Emanuel

Digitized by Google

Leser. (Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes, hersg. von Brentano und Leser, Nr. V.) Leipzig, Duncker u. Humblot, 1895. XIX u. 193 S. 8°. M. 3,40.

Je häufiger die vorliegende Schrift wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft sowohl als der englischen Volkswirthschaft in der wissenschaftlichen Litteratur verwerthet ist, um so grösserer Dank gebührt Dr. Hoops für die gewandte Uebersetzung und Prof. Leser für die vortreffliche Einleitung über die Persönlichkeit des Verfassers, die Zeit der Abfassung, und den wesentlichen Inhalt des Buches, dessen Verständniss Leser noch durch eine Reihe werthvoller Anmerkungen erleichtert.

Erst vor Kurzem ist durch Fräulein Elisabeth Lamond in England nachgewiesen worden, dass Stafford nicht, wie allgemein angenommen war, der geistige Urheber, sondern nur der Herausgeber dieser Gespräche ist, und dass diese bereits ein Menschenalter früher, unter der Regierung Eduard VI. im Herbst 1549 von John Hales, damaligem Sekretär bei der Staatskasse, verfasst worden sind.

Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte: der erste führt die Klagen der Bevölkerung vor, die sich wesentlich auf die allgemeine Theuerung beziehen; der zweite weist als deren Ursachen neben den zunehmenden Einhegungen und der damit zusammenhängenden Zurückdrängung des Ackerbaues durch die Schafzucht, vor Allem die starke Münzverschlechterung nach, die seit der Regierung Heinrichs VIII. eingerissen war; der dritte endlich giebt einige Mittel zur Beseitigung dieser Missstände an. Der Verf. empfiehlt weitere Einhegungen dadurch zu verhindern, dass man den Ackerbau durch Gewährung grösserer Ausfuhr-Freiheit rentabler, die Schafzucht, event. sogar durch eine Besteuerung, weniger gewinnreich mache, sieht aber das wesentlichste Rettungsmittel in der Herbeiführung der alten guten Münzverhältnisse.

Die Schrift zeugt von hoher Einsicht ihres Verf.'s: die Erkenntniss des Geldes als einer Waare, die Bedeutung der internationalen Beziehungen für jede Münzpolitik, die entscheidende Wichtigkeit eines kräftigen Bauernstandes für die Macht eines Staates sind ihm geläufige Wahrheiten. Der Grundzug ist echt merkantilistisch: der Staat steht dem Verf. im Mittelpunkt seines Denkens. Und in dieser Thatsache möchte ich auch den Grund erkennen, warum der Merkantilismus an sich mit den verschiedensten Maassnahmen — wie z. B. sowohl der hier vorgeschlagenen Freigebung der Getreideausfuhr als deren Verbot — vereinbar ist. Denn eben die praktischen Staatsinteressen geben den Ausschlag, so wie es in unserem Buche heisst, es habe zumeist mit der Staatswissenschaft, d. h. mit der guten Regierung eines Staates zu thun. Daneben bleibt freilich auch die Antwort Lesers auf diese Frage richtig, dass eben »das Merkantilsystem durch eine Anzahl theoretischer Grundanschauungen gebildet sei, die mehr die Art der Beweisführung und die Form des Ausdrucks beherrschten, als dass sie den praktischen Tendenzen, welche die einzelnen Nationalökonomen verfolgten, allzuenge Schranken auferlegt hätten«.

Berlin. G. Küntzel.

Schöne Litteratur.

Gerhart Hauptmann, Hanneles Himmelfahrt, Traumdichtung in zwei Theilen. Berlin, S. Fischer, 1897. 95 S. 8°. M. 2.

Endlich ist Gerhart Hauptmanns Werk in einer Ausgabe erschienen, die seiner so wünschenswerthen Verbreitung nicht im Wege stehen wird, wie es durch die erste, mit entsetzlichen Illustrationen versehene geschah. Eine Würdigung des Drama's, die wir mit dieser Ankündigung verbinden, kommt an dieser Stelle auch heute noch nicht zu spät.

Hannele Mattern hat, um den Misshandlungen ihres rohen und grausamen Stiefvaters zu entgehen, in einem Teiche den Tod gesucht. Sie wird aus dem Wasser gezogen und ins Armenhaus des Dorfes gebracht. Hier haucht sie nach wenigen Stunden ihr armes Leben aus. Die Phantasien, die in dieser Spanne Zeit das fiebernde Gehirn des Kindes erzeugt, stellt der Dichter dramatisch dar.

Einen besseren, poetisch fruchtbareren Moment konnte er kaum wählen. Er giebt ihm die Möglichkeit, natürlich und übernatürlich zugleich zu sein und alle drei Welten, die die Poesie zum Anschauen zu bringen vermag, die äussere, die innere und die Welt der Ahnungen und Träume, in einem darzustellen. Und dieser glücklichen Konzeption entspricht die künstlerische Gestaltung. Mit poetischer Kraft und Fülle weiss der Dichter der Situation den Gehalt eines ganzen Lebens zu geben. Wir blicken rückwärts in Hannele's bejammernswerthes Dasein und lernen den unbewussten Reichthum ihres Seelenlebens kennen: ihr kindliches, frommes, aber auch verschlossenes Gemüth, ihre schelmische Munterkeit, ihre kleinen Eitelkeiten, ihre Putzsucht, die alles Elend nicht hat unterdrücken können, ihr unschuldig-verlangendes Aufblicken zu dem verehrten Lehrer, ihre tödtliche Angst vor den Schlägen des Vaters, ihre grenzenlose Liebe zu der verstorbenen Mutter, zu der sie aus tiefster Erdennoth so gerne flöchten möchte, ihr sehnsüchtiges Begehren nach Glück und Schönheit. Und so ist denn auch dieses gramvolle Leben vom Schimmer der Poesie umwoben. Wie die Schwester Martha, die jetzt an Hannele's Totenbette wacht, mit ihr oft gebetet und schöne Lieder gesungen hat, wie die Ge-

Digitized by Google

stalten der Bibel ihr Gemüth erfüllen, so haben auch Strahlen aus der goldenen Welt des Märchens den düsteren Pfad ihres Daseins getroffen. Bald lockt sie in ihren Träumen der Brunnen der Frau Holle, bald erscheint sie sich wie Aschenputtel, bald wie Schneewittchen. Ja, sogar zu eigenen Versen treibt sie ihre erregte Phantasie.

Diese Fülle prächtiger Einzelzüge, aus denen wir ein Bild des Kindes gewinnen, das unser ganzes Mitempfinden mit seinem Geschick ständig wachruft, ist in eine Handlung verflochten, die, stufenweise entwickelt, zur höchsten Wirkung aufsteigt. Die inneren Vorgänge, die dem Sterben vorangehen, jene Phantasien, sind durch das Mittel der Steigerung so dargestellt, dass der physische Tod wie eine Höhe erscheint, zu der wir emporgeführt werden. Schon im Wasser hörte Hannele, wie der liebe Herr Jesus sie rief. Dann ist es die Mutter, die ihr Botschaft vom Himmel bringt. Endlich erscheint der Tod selbst, dramatisch durch den schweigenden Todesengel verkörpert. Darauf träumt Hannele von ihrer Beerdigung und der Leichenfeier, die sie mit allen Einzelheiten vor sich sieht. Sie hört — und all das spielt sich zugleich vor unseren Augen auf der Bühne ab —, was die Leute von ihr sprechen, wie sie sie rühmen, wie ihr ein kleiner Spielgenosse (ein wundervoller Zug!) es abbittet, dass er sie immer Lumpenprinzesschen genannt habe, während sie doch eine wirkliche Prinzessin ist, die, wie Schneewittchen, herrlich gekleidet im gläsernen Sarg ruht. Sie hört, wie das Volk sie zur Heiligen erklärt, ihren Vater dagegen als Mörder verdammt, wie an ihm eine Art göttlichen Gerichts vollzogen wird. Zuletzt erscheint der Fremde, ein Mann, der die Züge des geliebten Lehrers trägt, bald aber der Heiland selbst ist, der sie in den Himmel führt, dessen Wunder sich vor ihren erstaunten Augen in herrlicher Pracht ausbreiten.

Ueberaus glücklich sind im Einzelnen all diese Motive und Nebenmotive vertheilt, damit durch Mannichfaltigkeit und Abwechselung ihre Wirkung bald erhöht, bald gemildert werde. Besonders dient dem Dichter dazu das Mittel des Kontrastes.

Schon die Scene: das Armenbauszimmer mit seinen mit derbem Naturalismus, aber doch nicht ohne wehmüthig-rührenden Humor gezeichneten Bewohnern giebt den Vorgängen einen ganz unvergleichlichen Hintergrund. Eindringlicher konnten Himmel und Erde nicht gegenübergestellt werden. Nicht genug damit aber lässt der Dichter immer wieder den Gegensatz in Wirksamkeit treten. Kaum hat die starre Erscheinung des schwarzen Engels Hannele's Gemüth mit den Schauern des Todes erfüllt, als vor ihren Augen das sänftigende Bild der Diakonissin aufsteigt, einer Gestalt, die sich das fiebernde Gehirn aus der Erinnerung an die Mutter und der Schwester Martha bildet. Später wechseln die Kontraste rascher. Eben hat der geliebte Lehrer vor dem Bette knieend und schluchzend Hannele gehuldigt, eben ist sie für eine Heilige erklärt worden, da wird sie eine Selbstmörderin genannt, die wider den heiligen Geist gesündigt habe und es heisst, der Pfarrer verweigere ihr die geweihte Erde. Sogleich danach aber wird sie wieder eine Heilige genannt und ihre Schönheit gepriesen. Auf diesen Triumph folgt dann wieder die grausige Erscheinung des Stiefvaters mit seinen wüsten Drohungen, deren Schrecken die sanfte Milde des Fremden für immer verscheucht. Indem so das Entsetzenerregende zuletzt in Trost und Verheissung aufgelöst wird, mildert sich der Eindruck des Schaurigen, wie das Krasse des Stoffes auch sonst mannigfach gemässigt ist. Kleine humoristische Züge unterbrechen zuweilen wohlthuend die furchtbare Spannung, und jene Anklänge an die bekannten Märchen erhellen wie von selbst die düstere Atmosphäre. Ja, wie vortrefflich die Wahl des Stoffes ist, wird hier am deutlichsten sichtbar, indem das dämmerhafte, schwankende Weben des Traumes mässigend und für sich allein schon poetisirend wirkt. Wie durch einen Flor nehmen wir all' die Schrecknisse wahr.

Meisterhaft hat Hauptmann die äusseren Kunstbedingungen erfüllt. Bis auf den einen Fall, dass die Schwester Martha, deren Gegenwart freilich für die dramatische Darstellung der Traumvorgänge überaus störend ist, im zweiten Theil (S. 63) das Krankenbett verlässt, wir wissen nicht warum, nimmt er es mit der Motivirung sehr genau. Dieselben strengen Gesetze der dichterischen Psychologie, die er für das sich in der äusseren Welt Abspielende gelten lässt, befolgt er für die Welt der Phantasien. Die Hauptgestalten sind sorgfältig, wenn auch diskret, vorgedeutet, die Ereignisse innerlich verknüpft. Wie zart ist z. B. das Gespräch der Frauen am Grabe über den Selbstmord Hannele's (S. 76 und 37) vorbereitet! Oder etwa das Erscheinen der Mutter im Traum, nachdem das Wiegenlied verklungen ist (S. 46)! Auch wie sich aus ihr und der Schwester Martha die Gestalt der »Diakonissin« bildet (S. 63) oder aus dem Lehrer Gottwald und dem Heiland die Erscheinung des Fremden wird (S. 46 und 83), ist psychologisch vortrefflich begründet. Selbst eine episodische Gestalt wie der Dorfschneider ist vorgedeutet (S. 31 und 68). In bewunderungswürdiger Weise wird dabei die Natur des Traumes beobachtet, nicht wie in Grillparzers »Traum ein Leben« durch vereinzelte Andeutungen, sondern man kann sagen, in strikter Observanz. Wer kennt nicht aus der Erfahrung die Kritik, die wir im Traum an ihm selbst zu üben pflegen, bei der wir so sonderbar unkritisch sind, dass die dürftigste

Digitized by Google

Auskunft genügt, unsere Zweifel zu beschwichtigen? Ganz in dieser Art nennt Hannele die »Diakonissin« Schwester Martha, fragt aber zweifelnd, ob sie es auch sei, um sogleich zu sagen: »Ach, nein doch: meine Mutter bist Du doch?« Auf ihr »Ja« fragt sie von Neuem: »Bist Du beides?« worauf ebenso poetisch wie naturwahr die Antwort erfolgt: »Die Kinder des Himmels sind Eins in Gott.« Auch weist der Dichter innerlich darauf hin, dass wir Traumvorgänge wahrnehmen. Scharf heben sich die festen Gestalten der Wirklichkeit von den schattenschaften Gebilden der erregten Phantasie ab, und durch einen überaus feinen Zug deutet er unmittelbar auf das Visionäre. Hannele glaubt eine Schlüsselblume in der Hand zu haben und reicht sie der Schwester Martha hin, die nichts sieht. Um das aufgeregte Kind zu beruhigen, thut sie aber, als ob sie an einer Blume röche. Welch' schöne Symbolik zugleich, indem der Himmelsschlüssel auf die bald erscheinende Diakonissin vordeutet, die der Fiebernden den Eingang zum Himmel öffnet!

Es scheint nicht möglich, alle die glücklichen Einfälle des Dichters zu verzeichnen, alle die Schönheiten zu preisen, die die kurze Dichtung zieren, die, wie jedes echte Kunstwerk, so oft man sie geniesst, neue Gedanken und Empfindungen auftregt. Der Dichter ist in die Tiefe des Stoffes nicht minder gedrungen, als in die Tiefe des eigenen Gemüthes und in dem bestrickenden Zusammenklang von reinster Kindlichkeit und irdischer Misere, von Todesschauern und himmlischer Herrlichkeit schuf er ein Werk von herzbezwingender Gewalt. Ich musste an Schillers enthusiastische Worte denken, die er an Goethe schrieb, als er »Alexis und Dora« kennen lernte: »Es würde schwer sein, einen zweiten Fall zu erdenken, wo die Blume des Dichterischen von einem Gegenstande so rein und so glücklich abgebrochen wird.«

Berlin. Otto Pniower.

Notizen und Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Verein für Volkskunde.

Sitzung vom 23. Oktober.

Die unter Leitung des Geheimraths Weinhold abgehaltene Sitzung beginnt mit einem Vortrage des Sanitätsrathes Dr. Max Bartels: Was sich auf dem Monde zuträgt. Der Vortrag behandelt die Legende vom Mann im Monde in ihren zahlreichen Wandlungen. Die Deutung der dunklen Flecken im Mondbilde als menschliche oder sonstige Gestalt ist naturgemäss sehr alt und sehr verbreitet — wohl über die ganze bewohnte Erde. Man begegnet ihr schon bei alten chinesischen Schriftstellern, bei Dante (Göttliche Komödie, III. Gesang 2, Vers 49—52), bei Shakespeare (Sommernachtstraum). Nach Beechstein lautet die deutsche Sage so, dass ein Holzdieb wegen Entheiligung des Feiertages in den Mond versetzt worden sei, ein Motiv, das, zahlreich variirt, sich in vielen deutschen Landschaften findet, nur, dass es statt des Holzes bisweilen sich um Rüben-, Kohl-, Streu- oder dergleichen Diebstahl handelt. Die Sylter dagegen halten den Mann für einen Riesen, der Ebbe und Fluth macht. In gebückter Stellung schöpft er Wasser auf die Erde; dann entsteht die Fluth; schliesslich aber muss er sich aufrichten und von der Arbeit ausruhen; dann läuft das Wasser wieder ab und es wird Ebbe. Den Chinesen ist der Mann der Genius des Mondes, der ihn bewegt. Den Südslaven der heilige Elias, der durch einen Sturm hineinversetzt wurde, als er am Meeresstrande sass und die Krebse des Meeres verzehrte; er hätte sonst alle aufgegessen und anderen das Nachsehen gelassen; so musste er nun vom Mond aus die Krebse im Meer wachsen sehen, ohne sie erreichen zu können; er fing deshalb an, den Mond selber aufzuessen, und wäre längst fertig damit und darin natürlich verhungert, wenn Gott nicht den Mond gnädiglichst immer wieder wachsen liesse. Die Slavonier halten den Mann für einen schmiedenden Zigeuner. Aber nicht immer ist die dunkle Gestalt auf der hellen Mondscheibe ein Mann. Die Südslaven erzählen: Ein Mädchen pflegte Sonnabends spät im Mondenscheine zu spinnen; da zog sie einstmals der Mond am Vorabend des Sonntags beim Neumonde zu sich hinauf, und nun sitzt sie oben im Monde und spinnt; ihr Gespinnst aber, das sind die Sommerfäden des Altweibersommers. Auch in Indien kennt man die Spinnerin, aber nicht als junges Mädchen, sondern als altes Weib. Als Zufluchtsstätte diente der Mond der Chinesin Tchan-ngo, die ihrem Gatten Hao-i das Elixir des Lebens gestohlen hatte. Bei den Esthen ist die Mondbewohnerin ein unschuldiges Mädchen, das seiner Reinheit wegen von der Erde aufgehoben wurde. Als vor Zeiten in China sich der Mond dem Gipfel des Berges Sien-o näherte, sprang ein junges Mädchen, das dort wohnte, in den Mond und wurde zur Lenkerin seines Wagens. Vom Mondmann gestohlen wurde eine Indianerin vom Stamme der Tlatlasick 'vala in Britisch Columbien, als sie zum Brunnen ging, um frisches Wasser zu holen; das Mädchen mit dem Eimer kann man noch heute im Monde sehen. Auf Tahiti nahm der Mond, Marama, das schöne Mädchen Ina in sich auf, das nun als fleissige Hausfrau dort arbeitet. Bei der leichten Verschiebbarkeit derartiger Phantasiegebilde darf es nicht Wunder nehmen, wenn man findet, dass vielfach auch zwei Wesen statt eines dort im Monde gesehen werden. Bald sind es zwei Männer, bald zwei Weiber, bald ist es ein Pärchen, gewöhnlich ein Ehepaar, zuweilen ein Geschwisterpaar. Zwei Männer sieht z. B. das chinesische Volk, nämlich einen König und seinen Unterthan, der dem König seine Huldigung darbringt. Das ist im Vollmonde zu erkennen, wenn er in Opposition zur Sonne steht, und deshalb heisst nach einem chinesischen Schriftsteller diese Konstellation Wang; die Schriftzeichen dieses Wortes setzen sich aus den Elementen Tschin (Unterthan), You (Mond) und Wang (König) zusammen. Zwei Frauen im Monde erblicken die Bewohner von Ambon und den Uliase-Inseln im östlichen malayischen Archipel; es sind das die beiden Frauen Haiti und Haeran, die dort auf einem grossen Steine Kanarikerne aufbrechen müssen; sie wurden von Upu-lanito dorthin gebracht, als der Mond noch dicht bei der Erde war und eigentlich noch einen Theil von ihr ausmachte; zu derselben Zeit wurde auch der Kanaribaum mit in den Mond hinübergepflanzt. In Samoa glauben die Leute, eine Frau mit ihrem Kinde im Monde zu sehen. Die Esthen deuten die Zeichnung als Mann und Frau mit einem Wasserzuber; das Baden am Sonntage wird von den Esthen für eine sündliche Handlung angesehen; ein Ehepaar, das Sonntags in die Badstube ging, wurde, gerade als es den mit Wasser gefüllten Zuber forttragen wollte, von den zürnenden Göttern sammt dem Wassergefässe von der Erde aufgehoben und zum warnenden Beispiele im Monde aufgestellt. Geschwister im Monde sieht der Magyare; die Kinder wurden von der Mutter zur Kirche geschickt'

Digitized by Google

gingen aber ins Wirthshaus und stiessen die Mutter fort, als diese ihnen nachkam und sie schalt; da fluchte ihnen die Mutter, weder Himmel noch Hölle, weder die Erde noch einer der Sterne möge das böse Paar je aufnehmen; sie hatte dabei aber des Mondes vergessen, und darum bestimmte Gott den Mond zum Wohnsitze für die armen Kinder. Auch Thiere werden in den Mond versetzt. So lassen englische Legenden den Mann im Monde von seinem Hunde begleitet werden. Chinesen und Japaner sehen einen Hasen im Monde. Die alten Mexikaner wollten im Monde ein weisses Kaninchen erkennen, das ihm die Götter einstmals in seine Scheibe geworfen hatten, damit er langsam seines Weges ziehe und hinter der Sonne zurückbleibe. Die Südslaven deuten die Gestalt als Kopf des Schecken, den ihr sagenhafter Nationalheld Marco einst gerittet. Schliesslich erinnert der Vortragende daran, dass der Mond das menschliche Antlitz darstellt: „Was für ein schief Gesicht, Mond, machst denn du?“ Den zweiten Vortrag hielt Geheimrath Weinhold über Heribert von Salurn, einen Kapuziner aus der Zeit Abrahams a Santa Clara, der durch seine zündenden Predigten eine ähnliche Berühmtheit erlangt hatte wie dieser. Heribert hiess eigentlich Anton Meyer, nannte sich aber des bessern Klanges wegen nach dem Kloster Salurn in Südtirol, wo er wohnte. Seine Predigten, kürzer und weniger mit Bildern und Wortspielen belastet wie die Abrahams, lehnen sich nach Art der damaligen Zeit stets unmittelbar an das wirkliche Leben an und gestatten deshalb lehrreichen Einblick in die Zeitverhältnisse. Heribert starb in Meran. Er hat 6 Bände Predigten hinterlassen.

Universitätsschriften.

Inaugural-Dissertationen.

Aus dem Gebiete der *Philologie*. Benzion Kellermann, der Midrasch zum 1. Buche Samuelis und seine Spuren bei Kirchenvätern u. in der oriental. Sage. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. Giessen. 63 S. — C. Renel, compositorum graecorum quorum in Σι prior pars exit de origine et usu. Lyon. 117 S. — *Geschichte*. Eugen Friedrichowicz, die Getreidehandelspolitik des ancien régime. Halle. 98 S. — *Rechtswissenschaft*. Max Vehlow, der strafweise Verlust der Reichs- u. Staatsangehörigkeit nach deutschem Reichsrecht. Grfsw. 39 S. — Herm. Schulz, haftet die offene Handelsgesellschaft für die selbständigen, d. h. nicht in Ausführung von Rechtsgeschäften begangenen Delikte ihrer Mitglieder? Grfsw. 50 S. — Otto Stange, Beiträge zur Lehre von der Regentschaft u. Regierungsstellvertretung nach preuss. Staatsrechte. Grfsw. 60 S. — Rich. Spalding, der Begriff des „negotium utiliter gestum“ nach gemeinem Rechte unter Berücksichtigung der modernen Gesetzgebungen. Grfsw. 43 S. — Bruno Zernik, Begriff und Voraussetzungen der extensiven Auslegung und der Analogie. Grfsw. 50 S. — Wilhelm von Welckhmann, die Vielehe deutscher Reichsangehöriger in muhammedanischen Staaten. Grfsw. 49 S. — *Staatswissenschaften*. Paul Darmstaedter, die geographische Verbreitung und die Produktion des Tabakbaus. Halle. 100 S. u. 1 Taf. — J. C. Eringaard, holländische Mustertätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Hdlbg. 46 S. — Otto Schröder, über die Arten der Handelsverträge. Hdlbg. 73 S. — Karl Heye, die histor. Entwickelung der Landwirthschaft auf Rittergut Trebsen seit Mitte des 18. Jahrh.'s Halle. 77 S. — E. Fournol, Bodin, précédesseur de Montesquieu. Etude sur quelques théories politiques de la République et de l'Esprit des lois. Paris. 184 S.

Schulprogramme.

Aus der *Philosophie*. Emil Franke, Bildung und Erziehung. Hirschberg, G. 16 S. — *Unterrichtswesen*. Gottlr. Riehm, Otto Nasemann, der erste Direktor des Stadtgymnasiums. Eine Skizze. Halle a. S., städt. G. 30 S. — R. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums in Mühlhausen i. Thür. Mühlhausen i. Th., G. 46 S. — J. Wassner, Geschichte der ersten 50 Jahre der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu Ratzeburg. Ratzeburg, Lauenb. Gelehrtensch. 74 S. — Gustav Schroeter, Beiträge zur Gesch. des Neisser Gymnasiums. Neisse, G. 30 S. — J. C. Brusskern, Zwei Einladungsschriften des Gymnasiums zu Attendorn aus dem 18 Jh. Attendorn, G. 11 S. — *Philologie*. Karl Bapp, Prometheus. Ein Beitrag zur griech. Mythologie. Oldenburg, G. 62 S. — Ludov. Fenner, quaestiones Catullianae. Barmen, G. 53 S. — Friedrich Weyel, der syntaktische Gebrauch des Infinitivs im Ormulum. Meiderich, Realsch. 58 S. — Jos. Frey, Die Thätigkeit münsterischer Humanisten auf dem Gebiete der latein. Syntax. Münster i. W., G. 17 S. — Joseph Richemann, erläuternde Bemerkungen zu Annette und Droste-Hülshoffs Dichtungen. Zum 100jähr. Geburtstag der Dichterin. Osnabrück, G. Carolinum. 84 S. — *Geschichte*. Hans Schirmeister, charakteristische Erscheinungen in der antiken Geschichtschreibung. Pyritz, G. 19 S. — Aug. Sach, die Behandlung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen im Geschichtsunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Schleswig-Holstein. Hadersleben, G. 14 S. — H. Haedke, die Landestheilungen der französischen Könige u. deutschen Fürsten im Mittelalter nach ihrem Prinzipe. Naumburg a. S., S. Kgl. L. S. Pforta. 52 S. — Bruno Eccardt, Grundzüge der Geschichte Preussens unter dem deutschen Ritterorden. Inowrazlaw, G. 54 S. — Jos. Hildebrand. Gerlach II. von Isenburg mit besonderer Rücksicht auf seine Besitzungen. (Zur Gesch. der Stadt u. Herrschaft Limburg a. d. L. 5. Th.) Hadamar, G. 20 S. — Rierk, städtisches Leben in Mecklenburg in den Zeiten des Mittelalters. Neustrelitz, G. 31 S. — Hermann Lucas, Erfurt in den Tagen vom 27. Sept. bis zum 14. Okt. 1806. Ein Beitrag zur Gesch. der Erfurter Fürstenversammlung. Rheine, G. 68 S. — *Geographie*. Ph. Grühn, die Temperaturverhältnisse Schleswig-Holsteins und Dänemarks. Meldorf, G. 30 S.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Zeitschrift f. Theologie u. Kirche VI, 5/6. Kaftan, Die Selbständigkeit des Christenthums. — Hegler, Franziscus von Assisi und die Gründung des Franziscanerordens. — Scholz, Zur Lehre vom „armen Sünder“. — Stuckert, Vom Schauen Gottes.

Unterrichtswesen.

Zeitschr. f. d. Realschulwesen XXI, 10. A. Bechtel, Zur Eintracht Frankreichs und Deutschlands auf dem Felde der Erziehung und der Wissenschaft.

Philologie.

Neuphilolog. Centralblatt X, 10. Köcher, Ungünstige Urtheile über „neuere Methode“.

Geschichte.

Βυζαντινα Χρονικα III, 2. Β. Βασιλέφσκη, ἡπειρωτικά κατά τήν ιγ' ἑκατονταετηρίδα. — Μ. Παντζέρη, περί τῶν Ἀνεκδότων τοῦ Προκοπίου. — Ἰ. Ἰωαννίφσκη, τά ἐπιτύμβιον ἐπίγραμμα τοῦ ἁγίου Ἀβερκίου καί ὁ ἀρχαῖος χριστιανικός συμβολισμός. — Γ. Λάσκιν, σημειώσεις περί τινων ἀρχαιοτήτων τῆς Κ/πόλεως.

Rechtswissenschaften.

Deutsche Juristen-Zeitung I, 19. Stölzel, Nochmals die juristischen Seminare. — Holtze, Das juristische

Digitized by Google

Beamtenthum in Brandenburg-Preussen seit 500 Jahren. — Cohn, Die Voraussetzungen des civilprocessualen Armenrechts. — 20. Lenel, Zur Reform des Rechtsunterrichts. — Endemann, Das Depotgesetz. — Jastrow, Nochmals die zeugeneidliche Vernehmung der Parteien. — Staub, Das Differenzgeschäft vor und nach dem Börsengesetz.

Demnächst erscheinende Werke.

Philologie u. Litteraturgesch. Diels, anonym. Londin. Dtsche. Ausg. v. Beckh u. Spät. Berlin, G. Reimer. 3 M. — Aristophanis ranae ed. Leeuwen. Leiden, Sijthoff. 6 M. — Baechtold, Gottfr. Kellers Leben. 3. (Schluss-) Bd. Berl, W. Hertz. 9 M. — M. Harden. Litteratur u. Theater. Berl., Freund u. Jeckel. 8 M. — *Geschichte.* Herm. Grimm, Birge. z. deutschen Culturgesch. Berl., W. Hertz. 7 M. — v. Lettow-Vorbeck, Gesch. d. Krieges 1866. 1. Berl., E. S. Mittler. 8,50 M. — Rob. Davidsohn, Gesch. v Florenz. I. Berl., E. S. Mittler. Ca. 18 M.

Neu erschienene Werke

vom 9. bis 14. November bei der Redaktion eingeliefert.

von Berger, Studien und Kritiken. Wien, Lit. Gesellsch. M. 5.

Beyerlein, Besitzerwe. b durch Konnossement. Freiburg, Mohr. M. 1.

Constituto, Il, del comune di Siena ed. Zdekauer. Mailand, Hoepli. L. 30.

Dürselen, Homiletik u. Psychologie. Berl., Reuther u. Reichard. M. 2.

Encyklopaedie der Naturwissenschaften, Erste Abtheilung, 69. und 70. Lieferung. Dritte Abtheilung, 34. bis 37. Lieferung. Breslau, Eduard Trewendt. Subscriptionspreis jeder Lieferung 3 M.

Ferriani, minderjährige Verbrecher. Deutsch. Berlin, Cronbach. M. 8. —

(Der Rest erscheint wegen Raummangels in der nächsten Nummer.)

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

An Universitäten etc. Der Privatdoz. d. Kirchengesch. an d. Akad. zu Münster Dr. Pieper ist z. ao. Prof. das. ern. — Der Privatdoz. d. alten Gesch. an d. Univ. Marburg Dr. W. Judeich hat den Titel Prof. erh. — Es habilitirte sich: für mittelalterliche Geschichte an d. Univ. Strassburg Dr. Hermann Bloch, Mitarb. d. Mon. Germ. hist.

An Gymnasien etc: Oberlehrer Dr. Ricken in Viersen ist z. Dir. d. Realschule in Hagen ern.

Todesfälle:

Christ. Harms, Prof. a. d. Ober-Realsch. i. Oldenburg a. 8. Nov., 77 J. — Prof. d. Litterat.-Gesch. Dr. J. J. Honegger, 71 J. i. Zürich, früh. Doc. a. d. dort. Univ. — Dr. G. Müller, Direkt. d. höh. Töchtersch. u. Lehrerinnen-Sem. i. Hannover a. 8. Nov. — Dr. K. Werner, a. o Prof. d. slav. Sprachen a. d. Univ. Kopenhagen a. 5. Nov., 50 J. — Hugo Gyldén, Prof. d. Astron. i. Stockholm a. 9. Nov., 55 J. — Prof. Dr. Herm. Lieber a. d. Friedr. Wilh.-Sch. i. Stettin a. 10. Nov.

ANZEIGEN.

Verlag von HERMANN WALTHER (Friedrich Bechly) in Berlin W.

Soeben erschien:

Der russisch-deutsche Neutralitäts-Vertrag und die orientalische Frage.

Ein Beitrag
zu vollständigerer Würdigung der Bedeutung des Vertrages.

Von einem Deutschen.

2 Bogen 8°. — Preis 50 Pfennig.

Der Verfasser ist höherer Militär und Politiker. Die Aufzeichnungen stützen sich auf gründliche Kenntniss der politischen Konstellation in der kritischen Zeit und wissen die Staatskunst des Fürsten Bismarck in ein helles Licht zu rücken.

Die kleine Schrift ist dem Altreichskanzler zugeeignet mit den Worten aus Sophocles Ajax:

Ἀεί γάν, ὦ παῖ Λαρτίου, δίδορκά σε
πάρεστιν τ' ἐχθροῖσιν ἄρτιον θηρεύματον!

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

Soeben erschien die **achte Auflage** von

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.

Von

Graf Paul von Hoensbroech.

Mit einem Vorwort des Verfassers.

Preis 80 Pfennig.

Verlag von Hermann Walther (Friedr. Bechly) in Berlin W., Kleiststr. 14.

Demnächst erscheint in meinem Verlage:

Religion oder Aberglaube?

Ein Beitrag
zur Charakteristik des Ultramontanismus.

Von

Graf Paul von Hoensbroech.

Der vor kurzem in der ultramontanen Presse abspielende Streit gegen die bekannten „Pelikan-Vaughan-Taxil-Enthüllungen" gab dem Verfasser Veranlassung zu der interessanten Schrift. Er zeigt, wie unberechtigt vom Standpunkt des Ultramontanismus aus diese Angriffe sind. Aus den Reihen der wissenschaftlichen Vertreter des Ultramontanismus werden die bedeutendsten aufgeführt und aus ihren Schriften wird bewiesen, daß blödsinniger Aberglaube, pornographische Mystik und wildester Teufelspuk den eisernen Bestand ultramontaner Askese bilden. Ohne eine Vertheidigung der Freimaurerei zu beabsichtigen, beweist der Verfasser, daß die von der ultramontanen Presse jetzt der Lächerlichkeit preisgegebenen „Enthüllungen" des „Pelikan" über die Freimaurerei noch überboten werden durch Schriften hervorragender Jesuiten der Gegenwart, wie Pachtler, Bresciani, Gruber.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 48. Berlin, 28. November 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen

Das Buch Daniel, übers. u. erklärt v. G. Behrmann, bespr. von Prof. Dr. J. W. Rothstein.

Ferdinand Probst, Die abendländische Messe vom fünften bis zum achten Jahrhundert, bespr. von Prof. D. Dr. von Funk.

Oswald Külpe, Einleitung in die Philosophie, bespr. von Prof. Dr. Ludwig Busse.

Le livre de l'impôt foncier de Yahyâ ibn Adam, p. p. Th. W. Juynboll, bespr von Prof. Dr. Ign. Goldziher.

Studi italiani di filologia classica. Vol. IV, bespr. von Prof. Dr. Ernst Maass.

H. Weissenborn, Die Berechnung des Kreisumfanges bei Archimedes und Leonardo Pisano, bespr. von Prof. Dr. E. Gerland.

Kuno Francke, Social forces in German Litterature, bespr. von Prof. Dr. Friedrich Paulsen.

Felix Lindner, Henry Fieldings dramatische Werke, bespr. von Prof. Dr. R. Fischer.

Lothar von Heinemann, Die Entstehung der Stadtverfassung in Italien, bespr. von Prof. Dr. Wilh. Bernhardi.

Mémoires du Général Comte de Saint-Chamaur ancien aide de camp du maréchal Soult 1802—32, bespr. von Prof. Dr. Allr. Stern.

Alfred Pernice, Labeo, II. Bd. 1. Abt., 2. A., bespr. von Prof. Dr. A. v. Tuhr.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Das Buch Daniel, übersetzt und erklärt von Georg Behrmann. (Handkommentar zum alten Testament, herausg. v. Wilhelm Nowack. Abth. III. Bd. 3. Teil 2.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1894. L u. 84 S. gr. 8°. M. 2,80.

Vorliegendes Werk, dessen Besprechung sich leider in Folge persönlicher Verhältnisse des Ref. unliebsam verzögert hat, verdient nicht blos deshalb, weil es aus der Feder eines im praktischen Amte stehenden Theologen stammt (der Hgb. ist Hauptpastor in Hamburg), sondern auch an sich Anerkennung und aufmerksame Beachtung. Seine allgemeine Anlage entspricht der im »Handkommentar« vorgezeichneten. In einer ziemlich ausführlichen Einleitung orientirt der Hgb. über den Charakter des Buches nach seiner sprachlichen, litterarischen, historischen und theologischen Seite, über seine Entstehung, seine Ueberlieferung (Grundtext und alte Uebersetzungen und ihr Verhältniss zu einander), sein Verhältniss zu der weiteren apokalyptischen Litteratur, endlich über seine Auffassung in der Synagoge, der Kirche und der Kritik. Am Ende seiner überall lehrreichen Darlegungen kennzeichnet er die Aufgaben, die s. E. der weiteren Arbeit am Buche Dan. zu stellen sind; er ist sich wohl bewusst, der Zukunft noch Arbeit genug übrig gelassen zu haben (S. L). Der Hgb. ist von der Einheit des Buches, »so wie es als Ganzes vorliegt«, und seiner Entstehung in der Makkabäerzeit, aber auch davon überzeugt, dass es inhaltlich nicht reine Fiktion sei, sondern auf überliefertem, theilweise zwiespaltigem (K. 3 u. 6, S. 37) Erzählungsstoffe beruhe; ja, mit stärkeren Gründen nachzuweisen, dass diese doppelseitige These richtig sei, bezeichnet er (S. L) als eine Hauptaufgabe der weiteren Forschung. Für die Einheit des Buches, sagt er (S. XV) gegenüber ihren neueren Bestreitern, gebe den Ausschlag, dass dessen Anschauungen überall völlig dieselben seien, die Visionen einander ergänzten und sogar der Aufbau des Ganzen planmässig sei. Ich kann freilich die Ueberzeugung des Hgb.'s nicht theilen, und gerade die erneute sorgfältige Beschäftigung mit dem Buche an der Hand der Arbeit des Hgb.'s hat mich zu der gegentheiligen Ueberzeugung geführt. Nicht ein »theologisches Interesse« (S. XLVIII) ist dabei für mich maassgebend gewesen, sondern eine nicht geringe Anzahl von kritischen Beobachtungen am Kontext, insbesondere der aramäischen Theile des Buchs, und zwar dieser zunächst für sich, aber auch in Bezug auf ihr Verhältniss zu den hebräischen Kapiteln, Beobachtungen, die mich zwingen, das gegenwärtige Buch Dan. als aus einem litterarischen Prozess hervorgegangen und in seiner abschliessenden, allerdings unverkennbar planmässig aufgebauten Gestalt als das Werk einer redigirenden Hand anzusehen, die wahrscheinlich mit der des Autors von K. 10—12, vielleicht auch

Digitized by Google

von K. 8. 9 (?), identisch gewesen ist. Nur auf diesem Wege vermag ich auch dem Problem der doppelsprachigen Gestalt des Buchs gerecht zu werden, deren Erklärung beim Hgb. (S. II) doch eine allzu prekäre ist (warum ging denn der einmal »im Aramäischen hängen gebliebene« Autor in K. 8 wieder zu dem ihm weniger »mundgerechten« Hebräischen über?). Der Hgb. hat aber im Allgemeinen für die kritischen Thatsachen, an denen ich mich stosse, kein Auge gehabt (wofür nachher einige Beispiele), und das muss ich als einen Mangel an seiner Arbeit betrachten. Zumal die aramäischen Kap. sind durchaus nicht so tadellos aufgebaute Schriftstücke, wie man glauben muss, wenn man sich von ihrer Auslegung seitens des Hgb.'s allein berathen lässt. Ehe ich diese Ausstellung an dem Kommentar durch Thatsachen stütze, sei des Hgb.'s mir begründeter erscheinende Ansicht über den Zweck und die Herkunft des Buches (in seiner jetzigen Gestalt) mitgetheilt. Das Buch ist nach seiner Meinung (S. XXVII) in der Absicht verfasst, »den passiven Widerstand der Gesetzestreuen« des jüdischen Volkes »zu trösten mit Erzählungen aus der Vorzeit . . . und mit Weissagungen, welche die Vorzeit über die leidenerfüllte Gegenwart (abgefasst ist Dan. nach S. XXVI im Anfang des Jahres 164) hinweg mit einer herrlichen Zukunft verbanden«. Das Buch, meint der Hgb. (S. XXV), wolle nicht der makkabäischen Erhebung dienen, sondern stelle sich vielmehr kritisch zu ihr; es empfehle nicht, für den Glauben zu kämpfen, sondern in passivem Widerstande zu beharren bis zur Zeit der von Gott gesandten Erlösung. Den Autor des Buches sucht er daher nicht unter den Pharisäern, sondern in einer aus der gleichen Wurzel (Asidäer) entsprungenen Richtung essäischen Charakters. Die Gründe hierfür (S. XXV f.) verdienen ernstliche Beachtung.

Nun sei es mir gestattet, meine oben ausgesprochene Ausstellung an dem Werke des Hgb.'s zu begründen. Nur ein paar Beispiele biete ich, nicht mein ganzes Material. Zunächst zu K. 2. Der Hgb. hätte zu 2, 25 ff. (S. 13) bemerken müssen, dass der Wortlaut hier den Eindruck mache, als sei Dan. dem Nebukadnezar bisher noch nicht in dem Maasse bekannt und persönlich nahe gewesen, wie K. 1 (vgl. 1, 19 f.) und vor Allem auch 2, 16 vermuthen lässt. Thatsächlich ist schon diese Stelle ein Zeugniss gegen die originale Zusammengehörigkeit von K. 2 und 1. Auch vermisst man S. 15 zu 2, 36 einen Hinweis darauf, dass das »Wir« (נאמר) insofern Schwierigkeiten macht, als nach V. 24 ff. unzweifelhaft Dan. allein zum König eingeführt worden ist und auch im Folgenden sich zunächst nichts findet, was auf eine Mitanwesenheit der Genossen Daniels hinwiese (vgl. V. 46—48). 2,49 ist, von anderem abgesehen, schon dadurch verdächtig, dass dort Dan. den Eindruck macht, als habe er darum gebeten, das ihm soeben (V. 48) übertragene hohe Amt seinen Genossen, ihm selbst aber eine noch höhere Ehrenstellung (בתרע מלכא) zu geben. Die abmildernde Deutung des Verses durch den Hgb. muss ich ablehnen. M. E. haben die 3 Genossen in der Erzählung K. 2 ursprünglich überhaupt nichts zu suchen, sind vielmehr von der in K. 1 thätigen Hand hineingearbeitet, um diese Danielgeschichte mit der folgenden Erzählung (K. 3) zusammenzuschliessen. Man entferne alle auf die »Genossen« bezüglichen Sätze (2,13b. 17b. 18b. 23b. 49 — auch V. 16 ist kaum ursprünglich —), und man wird einen tadellosen Zusammenhang haben, in dem nur Dan. handelt. Nebenbei sei bemerkt, dass S. 16 in 2, 40 der Hgb. das höchst schwerfällige וכחדלא די מתעע (nach Theod.) hätte streichen sollen. — Zu K. 3 hätte wenigstens angedeutet werden dürfen, dass man fragen könne, wo denn Dan. bei dieser Gelegenheit blieb und wie er sich verhielt. In Wirklichkeit haben wir hier eine Geschichte, die ursprünglich mit Dan. keine Berührung hatte (die Parallele findet sich K. 6, vgl. S. 37) und nur rein äusserlich mit K. 2 durch den leicht, ohne Störung des Zusammenhangs zu beseitigenden Relativsatz 3,12a verknüpft ist. Der Hgb. irrt auch, wenn er 3,30 als nicht unvereinbar mit 2,49 bezeichnet. Die Sache liegt so: 2,49 ist eben zu dem Zwecke eingefügt, um in dem Kompositionswerk die Thatsache 3,30 mit der in 2,48 berichteten auszugleichen. — In K. 4 vermisse ich eine Bemerkung, dass V. 25—30 einen zu dem Briefcharakter des ganzen Abschnitts ganz und gar nicht passenden erzählenden Absatz bieten. Das ist doch ebenso auffällig, wie das vom Hgb. angemerkte Herausfallen aus dem Briefstil in V. 16 (eigentlich schon V. 55). Ebenso hätte bemerkt werden sollen, dass thatsächlich 4,28 f. eine Parallele zu V. 16 ff. vorliegt: was V. 28 f. die »Stimme vom Himmel« (vgl. dazu V. 10 ff.) erklärt, hat V. 16 ff. Daniel dem Könige auch schon gesagt. Ist das ursprünglicher Zusammenhang? Ich glaube nicht; jedenfalls geben die angeführten Thatsachen Anlass zum Nachdenken. Der Kommentar lässt uns von der Brüchigkeit des Textes gar nichts merken. Wenn auch das Gesagte schon meinen Tadel genugsam begründen kann, so will ich doch noch einen scheinbar geringfügigen Punkt erwähnen. S. 49 zu 7,21 hätte erwähnt werden müssen, dass von dem Kampfe des Horns wider die Heiligen erst hier nachträglich die Rede sei, während man dessen Erwähnung hinter V. 8 erwarten sollte, wo sie in der LXX auch in einem kurzen Satze wirklich zu finden ist. Mir drängt sich dabei die Frage auf, ob wirklich der Inhalt von 7, 8. 20 bis 22. 24. 25 zu der ursprünglichen Gestalt dieses Kapitels gehörte und nicht vielmehr von fort-

Digitized by Google

geschritteneren Zeitverhältnissen (wie sie K. 10–12 voraussetzen) aus hinzugefügt ist.

Der Kommentar verdient besonders nach der philologischen Seite Anerkennung, obwohl es natürlich an Anfechtbarem auch in der Hinsicht nicht fehlt. Ein seltsamer Fehlgriff ist die Auffassung von נעשתה 11,36b als Partizip. S. 53 zu 8,9 sagt der Hgb. nicht, wie das מן in מצעירה grammatisch zu begreifen sei, um zu der von ihm dem Ausdruck gegebenen Deutung zu gelangen; zweifellos ist dort (nach 7,8) ק׳ אחרת צעירה zu lesen. Zuweilen hätte bei der Erläuterung des Textes etwas mehr gethan werden sollen. So würde z. B. S. 23 der Ausdruck בר אלהין 3,25 eine Erklärung verdient haben, wie sie S. 47 בר אנש 7,43 empfängt; auch hätte der Hgb. S. 34 zu 5,8 die verschiedenen Möglichkeiten, das Unvermögen der Weisen zu erklären, nicht verschweigen sollen, ebenso wäre S. 16 f. zu 2,44 f. ein ausdrücklicher Hinweis darauf, dass diese Verse vom messianischen Reiche handeln, nicht überflüssig gewesen. Uebrigens schwebt S. 14 zu 2,33 der Satz: »Der Zusatz מינא . . .« ohne den Hinweis auf 2,41. 43 in der Luft. Von m. E. irrthümlichen Erklärungen des Hgb.'s mögen folgende (es sind nicht alle) mitgetheilt werden. In 1,4 (S. 3) spricht לשון gegen die Fassung von בישרים im engeren Sinne. S. 74 zu 11,17: Die Erklärung von לבוא בחסף ונ ist falsch, die »Stärke s. g. R.« geht auf Aegypten, das sich Antiochus ganz unterwerfen will, zu welchem Ende er zu dem Mittel des Konnubiums greift. So erhält auch das Suffix in להשחיתה seine gute Beziehung auf das durchaus nicht zu entlegene מלכותו. S. 83 zu 12,6: der »in Linnen gekleidete oberhalb des Stromes« stehende Mann ist derselbe wie 10,5 f.; des Hgb.'s Erklärung ist entschieden irrig. S. 68 zu 10,8: V. 16b weist darauf hin, dass nicht V. 8bβ, sondern V. 8aβ Glosse ist, die offenbar den ungewöhnlicheren Ausdruck erklären soll. Uebrigens dürfte nach 1,19 Aben Esra mit seiner Auffassung von מקצתם 1,5 recht haben. — Gelegentlich finden sich auch in der Uebersetzung Anstösse. S. 60 zu 9,8: die Uebersetzung »*und* unsere Könige . . .« ist textwidrig; im Texte steht nichts von »und«; wahrscheinlich sind die Worte למלכינו bis zum Athnach irrthümlich aus V. 6 hierher gekommen. S. 61 zu 9,16: die Wiedergabe von לחרפה ונ mit »zur Schmach« ist missverständlich und durch »zum Gespött für« zu ersetzen. Die Stelle Sir. 17,17b hat der Hgb. (S. XXIII) schwerlich richtig aufgelasst; ich vermag in dem Halbverse nicht das zu finden, was er daraus liest. Zuletzt sei noch auf einen besonders schweren Irrthum aufmerksam gemacht. Der Hgb. irrt mit seiner Behauptung S. XVI f., die Zeitangabe Dan. 1,1 sei im Vergleich zu der Jer. 25 etc. die richtigere. Nach dem Wortlaut Dan. 1,1b. 2 kann von einer babylonischen »Digression« und einer »Loskaufung« Jojakims im Sinne des Hgb.'s nicht die Rede sein; der Wortlaut kann unmöglich anders als von einer Belagerung und Einnahme Jerusalems verstanden werden. Nach Jer. 36,9 ff. (welches Kap. mit K. 25 zusammengehört) waren die Babylonier im 5. Jahre Jojakims Jerusalem noch nicht in der Weise nahegekommen, wie es Dan. 1,1. 2 voraussetzt. Der Hgb. ermahnt uns selbst nachdrücklich, den Werth der Zahlen im Dan. nicht zu hoch zu schätzen (S. XII f. L); dabei aber hätte ihm auch nicht entgehen sollen, wie auffällig es ist, wenn in der Lebensgeschichte Daniels (und zwar bemerkenswerther Weise nur in den hebräischen Stücken) die Zahl 3 in der Zeitbestimmung so oft wiederkehrt (vgl. 8,1; 10,1). Der Zahl in 1,1 dürfte daher ebenso viel oder ebenso wenig Werth beizumessen sein, wie den übrigen Angaben. — Auf S. L stehen Berichtigungen. Ref. ist bei seiner Arbeit auf eine nicht kleine Reihe noch weiterer Druckfehler theils recht störender Art (wie S. XXVIII, § 13, Makkabäerbrief; S. 11, Z. 21: der *Name* statt der Stamm) gestossen. Der Raum verbietet, sie alle aufzuzählen. Ein Uebelstand sei aber noch erwähnt. Als Abkürzung bedeutet (S. LI) O einmal Onkelos, sodann Olshausen (Gramm.). Das wirkt im Kommentar störend. S. 2 findet sich zu 1,3 zweimal S; das müsste nach dem Abkürzungsverzeichniss Stade (Gramm.) sein, gemeint aber ist in Wirklichkeit Sept. Ein paar Mal findet sich SSt (S. 9 zu 2,6; S. 68 zu 10,10), d. h. Siegfried-Stade (Lex.); aber in dem Verzeichniss (S. LI) fehlt eine Erklärung der Sigle.

Halle a. S. J. W. Rothstein.

Ferdinand Probst, Die abendländische Messe vom fünften bis zum achten Jahrhundert. Münster i. W., Aschendorff, 1896. XV u. 444 S. gr. 8°. M. 8.

Der Verf. dieser Schrift, Prof. in Breslau und Dompropst an der Kathedrale daselbst, beschäftigt sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert mit der altchristlichen Liturgie. Im Jahre 1870 erschien von ihm die »Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte«; 1892 »die ältesten römischen Sakramentarien und Ordines«; 1893 die »Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform«, eine Zusammenfassung mehrerer Einzeluntersuchungen, die bereits in Zeitschriften erschienen waren, vermehrt mit einigen neuen Stücken. Jetzt erhalten wir die vorstehende Schrift. Die Liturgien, die in ihr zur Behandlung kommen, sind die mailändische, irische, römische, gallische, spanische. Die Erörterungen über die beiden letzteren wurden gleichfalls schon früher in Zeitschriften veröffentlicht. Sie erscheinen jetzt mit mehrfachen Aenderungen wieder. Die Schrift bildet eine Ergänzung des Buches über die Sakramentarien. Dort wurden die

Digitized by Google

Dokumente erörtert, welche die variablen Elemente der Messfeier enthalten. Hier kommen hauptsächlich die stehenden Bestandtheile zur Behandlung oder die Missa quotidiana, aus der diese zu erkennen sind.

Die Arbeit liefert einen neuen Beweis von der umfassenden Gelehrsamkeit, die sich der Verf. auf dem Gebiete der alten Liturgie erworben hat, und sie wird allen willkommen sein, welche von dieser, soweit es auf das Abendland ankommt, eine nähere Kenntniss erhalten oder sich weiter mit ihr beschäftigen wollen. Das Material dürfte annähernd vollständig gesammelt und im Allgemeinen auch richtig verwerthet sein. Im Einzelnen erhoben sich jedoch da und dort nicht geringe Bedenken. Es wird dreimal (S. 21, 61. 233) bemerkt, Papst Telesphorus habe vor der Mitte des 2. Jahrhunderts für die Weihnachtsmesse das Gloria vorgeschrieben. Das steht allerdings im Liber pontificalis. Aber es kann oder sollte wenigstens dem Verf. nicht unbekannt sein, dass die einschlägigen Angaben im älteren Theile des Papstbuches alle werthlos oder in hohem Grade fraglich sind, und im vorliegenden Fall war ein Misstrauen doppelt gerechtfertigt, da über den späteren Ursprung des Weihnachtsfestes kein Zweifel bestehen kann. In dem Abschnitt über die irische Liturgie kommt hauptsächlich das neu entdeckte Stower-Missale zur Erörterung, für dessen Urschrift Bäumer in der Zeitschrift für katholische Theologie 1892 S. 446 —490 das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts oder die Jahre 630—650 nachwies. Probst glaubt dagegen in dem Missale die Missa quotidiana der römischen Liturgie zur Zeit des Papstes Cölestin erblicken zu dürfen, indem sie der von diesem Papste im Jahre 432 nach Irland gesandte Patricius dorthin gebracht habe. Die Beweise, die er für diese weittragende These vorbringt, sind indessen nicht zureichend. Die Sache bedarf jedenfalls einer weiteren und sorgfältigeren Untersuchung, und ebenso wird bei verschiedenen anderen Punkten eine neue Prüfung einzutreten haben. Die Arbeit Pr.'s wird aber ihre Verdienstlichkeit auch dadurch beweisen, dass sie für diese Aufgabe selbst eine nicht geringe Unterstützung bietet.

Tübingen. Funk.

Philosophie.

Oswald Külpe, Einleitung in die Philosophie. Leipzig, S. Hirzel, 1895. VIII u. 276 S. 8°. M. 4.

Es giebt nach dem Verf. eine doppelte Art und Weise, in die Philosophie einzuleiten. Man kann entweder von einem bestimmten philosophischen Standpunkt aus ihre Hauptprobleme durchgehen und die Lösungen dieser Probleme andeuten, oder das Hauptgewicht auf eine allgemeine Orientirung über die Entwickelung und den gegenwärtigen Zustand der Philosophie legen. Külpe giebt dieser zweiten Art der Behandlung, die zudem auf den Vortheil der ersten, die Geltendmachung eigener Ansichten, nicht ganz zu verzichten brauche, den Vorzug. Demgemäss bespricht er in 3 Kapiteln den Begriff und die Eintheilung der Philosophie, die gegenwärtig geltenden philosophischen Disziplinen, und die wichtigsten philosophischen Richtungen, endlich, in einem 4., »die Aufgabe und das System der Philosophie« betitelten Kapitel das »Ganze der philosophischen Arbeit« von einem neuen, aus den kritischen Ueberlegungen der drei vorangehenden Kapitel gewonnenen Gesichtspunkte aus. Jedem Abschnitt beigegebene Litteraturangaben sollen den Anfänger auf die für ein eingehenderes Studium der besprochenen Gebiete passendsten Werke hinweisen.

In ihrem durch obige Inhaltsangabe bezeichneten Charakter ist K.'s »Einleitung« eine dankenswerthe Ergänzung des gleichbetitelten vortrefflichen Werkes von Paulsen. Insbesondere sind die historischen knappen, aber das Wesentlichste klar hervorhebenden Uebersichten gut gelungen. Die Litteraturangaben dürften je nach dem besonderen Standpunkt der Referenten verschieden beurtheilt werden; mir scheint die getroffene Auswahl im Ganzen recht zweckmässig zu sein. Dagegen sind die im 2. Kap. gegebenen Orientirungen über den gegenwärtigen Zustand der einzelnen philosophischen Disziplinen m. E. zum Theil wenigstens zu kahl und allgemein gehalten, als dass sie dem Anfänger ein genügendes Bild von dem gegenwärtigen Stand der Forschung geben könnten, ein Mangel, den auch die im 3. Kap. folgenden Erörterungen über die philosophischen Richtungen nicht ganz zu beseitigen vermögen. K. hätte entschieden besser gethan, das 2. u. 3. Kap. in eins zusammenzuziehen. Aus den Erörterungen des 3. Kap.'s ist als in systematischer Hinsicht bemerkenswerth hervorzuheben der Versuch, den der Verf. macht, einem auch den Substanzbegriff für die Psychologie festhaltenden Dualismus (von Geist und Körper) das Wort zu reden. Die kritischen Erörterungen, die K. diesem Punkte widmet, sind sehr beachtenswerth, wenn auch die Art und Weise, in der er sich S. 150 mit dem Gesetz der Erhaltung der Energie durch die Annahme eines Ersatzes eines in Folge von Umwandlung in geistige Energie verloren gegangenen physischen Energiequantums durch abermalige Umwandlung der ersteren in physische Energie abzufinden sucht, kaum die Zustimmung der Naturforscher finden dürfte, da auch so physische Energie zeitweilig zu Grunde geht und neu entsteht. — Im 4. Kap. weist der Verf. der Philosophie die dreifache

Digitized by Google

Aufgabe zu, eine umfassende und in sich geschlossene Weltanschauung zu entwickeln (Allgemeine und spezielle Metaphysik, letztere in Metaphysik der Natur und des Geistes zerfallend), die Voraussetzungen aller Wissenschaften zu untersuchen (Wissenschaftslehre, die in Logik, welche die formalen, und Erkenntnisstheorie, welche die materialen Voraussetzungen untersucht, und in beiden in einen allgemeinen und einen speziellen Theil zerfällt), und neue Einzelwissenschaften (wie Psychologie, Ethik, Aesthetik, Sociologie) vorzubereiten. Auch diese letzteren sollen sich aber nicht ganz von der Philosophie loslösen, sondern sich in einen philosophischen und einen einzelwissenschaftlichen Theil differenziren. Diese Bestimmungen, welche zwei einander widerstrebende Gesichtspunkte mit einander zu vereinigen suchen, machen das Verhältniss der philosophischen Disziplinen zu einander unsicher und schwankend. Während einerseits nach dem, was S. 263—266 über die Aufgaben der Metaphysik und Erkenntnisstheorie bemerkt wird, der philosophische Theil der »Einzelwissenschaften« in diesen Disziplinen aufgehen müsste, erscheinen andererseits Metaphysik und Erkenntnisstheorie lediglich als Theile oder Seiten der Einzeldisziplinen (vgl. S. 262). Auch über die Kompetenzansprüche der einzelnen Disziplinen scheint nicht völlige Klarheit zu herrschen. Das gilt insbesondere von dem Verhältniss zwischen Metaphysik und Erkenntnisstheorie. K. will auf Metaphysik nicht verzichten; sie soll aber nicht dogmatisch sein. Den Dogmatismus lehnt er ab, weil er »einer erkenntnisstheoretischen Voruntersuchung über den Grad der Gewissheit oder die Grenzen der Gültigkeit seiner Annahmen entbehrt«. Eine solche Voruntersuchung ist also nöthig, und daher wird auf S. 37 die Frage nach der Möglichkeit des Wissens der Erkenntnisstheorie zugewiesen und hinzugefügt, dass eine derartige Untersuchung von besonderer Wichtigkeit sei mit Rücksicht auf die Grenzen der Erkenntniss. Trotzdem aber soll die Schwierigkeit, »wie der Werth und die Gültigkeit der Erkenntniss festgestellt werden soll, wenn man bei dieser Festsetzung selbst wieder erkennend thätig sein wolle«, die Erkenntnisstheorie nicht treffen, weil sie nur Berechtigung hätte gegenüber einer Auffassung der Erkenntnisstheorie als Lehre vom Erkennen (S. 39). Ich weiss auch nicht, wie die Erkenntnisstheorie die ihr von K. S. 38 zugewiesene Aufgabe, die allgemeinen Begriffe des Seins und Geschehens, der Veränderung und Entwickelung, der Energie, des Lebens, der Seele etc. etc. zu untersuchen, erfüllen soll, ohne Metaphysik zu Hülfe zu nehmen! — Unrichtig ist die Bemerkung S. 25, dass Fichte, Schelling und Hegel »direkt blos eine Systematik der Kant'schen Philosophie beabsichtigt« hätten; sie wird durch des Verf.'s eigene Ausführungen S. 34 widerlegt.

Aber diese Ausstellungen, die ich, dem in der Vorrede S. VI vom Verf. selbst ausgesprochenen Wunsche folgend, glaubte machen zu müssen, ändern nichts an der Thatsache, dass K.'s »Einleitung« eine empfindliche Lücke dieses Zweiges der philosophischen Litteratur in geschickter und sachkundiger Weise ausfüllt.

Rostock. Ludw. Busse.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Le livre de l'impôt foncier de Yahya ibn Adam, publié par Th. W. Juynboll. Leyden, Brill. 1896. IX und 142 S. 8°. (Arabischer Text.)

An dem Herausgeber obiger Schrift hat die Disciplin der muhammedanischen Rechtsinstitutionen eine tüchtige, juristisch und philologisch gründlich vorbereitete Kraft gewonnen. Seinen ersten Arbeiten auf diesem Gebiete: über das muhammedanische Pfandrecht (Leiden 1893) und über die donatio propter nuptias im Islam im Zusammenhang mit dem Rechtscharakter der Ehe im arabischen Heidenthum (ebenda 1894, beide in holländischer Sprache) lässt er nun die Textausgabe einer wichtigen arabischen Quelle für die Kenntniss des muhammedanischen Gesetzes über Beutevertheilung, Grundbesitz, Boden- und Kopfsteuer, Rechtsverhältnisse der eroberten und andersgläubigen Bevölkerung unter der Herrschaft des Islam folgen. Vom Anbeginn der grossen muhammedanischen Eroberungen in Syrien und Persien hat sich auf Grund der hierauf bezüglichen Andeutungen im Koran ein Rechtsusus entwickelt, der aber im ersten Jahrhundert vielen Schwankungen ausgesetzt war. Was die Gesetzlehrer, freilich nicht immer in völliger Uebereinstimmung mit einander, lehrten, wurde in der Praxis durch die sich stetig verändernden Verhältnisse, aber auch durch die Willkür der Machthaber (vgl. DLZ. 1896 Sp. 240) oft zum todten Wort, und die Regierenden setzen dem, was ihnen die Gesetzlehrer als Norm Muhammeds vortragen, manchmal auch ironischen Zweifel entgegen; dafür ist in dem durch Juynboll herausgegebenen Text S. 66 ein treffendes Beispiel zu finden. Am Anfang der 'abbâsidischen Zeit regt sich das Bestreben, diese Verhältnisse einheitlich, im Geiste des religiösen Gesetzes zu regeln. Die Chalifen wollten die Administration des Staates im Einklang mit der Sunna wissen. Sie setzten daher ihre kanonischen Juristen in Bewegung

Digitized by Google

und forderten ihnen Gutachten ab über die Boden- und Steuergesetze, sowie die Rechte und Pflichten der Eroberten an dem ihnen zugehörigen Grund und Boden. Einer solchen Aufforderung des Hârûn al-Raschid entsprach der Kâdi Abû Jûsuf mit seiner Abhandlung über die Verwaltungsgesetze (Kitâb al-charâg, gedruckt in Kairo 1885); ebenso forderte der Chalife Al-Muhtadi (869—70) eine Arbeit ähnlichen Inhaltes (auch diese führt den Titel Kitâb al-charâg) dem Juristen Al-Chassâf ab. Und auch ohne offizielle Aufforderung haben die Theologen jener Zeit, aufgemuntert durch den theokratischen Zug des öffentlichen Geistes, die religionsgesetzlichen Ueberlieferungen gesammelt und redigirt. In diese Reihe gehört auch das durch J. nach der einzigen, im Besitze Ch. Schefers in Paris noch erhaltenen Handschrift herausgegebene Kitâb al-charâg vom jüngeren Zeitgenossen des Abû Jûsuf, Jahjâ b. Adam (st. 818). Was dieser in Bezug auf die Eingangs erwähnten Momente des Rechtslebens an Sentenzen Muhammeds, an Anordnungen der ersten Chalifen, an Meinungsäusserungen und Entscheidungen berühmter Gesetzgelehrter auf dem Wege der Ueberlieferung gesammelt hatte, hat er in Kapitel eingeordnet in diesem Buche dargelegt; dieselben Rechtsnormen werden, sofern sie der Hgb. im Namen verschiedener Autoritäten anführen konnte, nach dem in dieser Litteratur üblichen Vorgange, zuweilen bis zum Ueberdrusse wiederholt. Wir bemerken aber hier noch nicht die in der Traditionslitteratur bald überhandnehmende leichtfertige Manier, die in späteren Generationen entstandenen Aussprüche und Meinungen als Sentenzen Muhammeds anzuführen und zu beglaubigen; wir sehen sogar S. 31, 69, wie auch der Zweifel an der Authentie späterer Sprüche zu Worte kommt. Hingegen wird S. 61,10 alten Gewährsmännern ein erfundenes Thoracitat nachgesprochen. In kulturgeschichtlicher Beziehung interessant sind S. 57—59 die dort gesammelten Aussprüche über die Erwerbung von Landbesitz und den Vorzug, der für den Araber der kriegerischen Beschäftigung vor dem Ackerbau eingeräumt wird. (S. 59,11 Druckfehler: sanâbil l. *sanâbik*.) Solche auch aus allgemeinen Gesichtspunkten schätzbare Theile sind in diesem Buche häufig. Man kann Herrn J. nur dankbar sein, dass er durch die treffliche Herausgabe dieser alten Schrift zur Vertiefung des historischen Einblickes in die Entwickelung der Rechtsverhältnisse im Chalifat beigetragen hat.

Budapest. Ign. Goldziher.

Studi italiani di filologia classica. Vol. IV. Florenz und Rom, Bencini, 1896 542 S. 8°. L. 20.

Der vierte Band dieser in gewissem Sinne monumentalen 'Studien', auf welchen schon DLZ. 1895 Sp. 775 hingewiesen wurde, ist nun erschienen und bringt den Philologen aller Länder und aller Richtungen, auch den Historikern des Humanismus, neues, unentbehrliches Forschungsmaterial. Zierden des Buches sind unstreitig die Verzeichnisse griechischer Handschriftenbibliotheken in Italien, und hier wieder ringen die Arbeiten über die Biblioteca Angelica in Rom (S. 7—184) und über die Estense in Modena (S. 379—536) um den Preis. Verfasser dieser streng wissenschaftlich und doch ungemein praktisch angelegten Kataloge sind Franchi de' Cavalieri und Muccio für die Angelica und Puntoni für die Estense; jenen stand ihr Lehrer Enea Piccolomini, diesen Girolamo Vitelli zur Seite: beides Männer, deren palaeographische Erfahrung und Sachkenntniss unübertroffen, deren Gefälligkeit und liebenswürdige Hilfe auch bei uns Hyperboreern gradezu sprüchwörtlich ist. Piccolomini hat noch den Katalog der Angelica mit einer kostbaren Abhandlung über die Geschichte und Zusammensetzung der Bibliothek versehen, einem Muster auch in der Darstellung. Darf man einen Wunsch äussern, so ist es der, dass derartige 'Einleitungen' in Zukunft nicht fehlen und, wo sie fehlen, von so gelehrten und historisch gerichteten Forschern wie Piccolomini nachgeholt werden möchten.

Dem überaus rührigen Puntone verdankt der Benutzer der 'Studien' noch eine zweite Handschriftenarbeit (S. 365—378): Indicis codicum graecorum Bononiensium ab Alexandro Oliverio compositi supplementum (vgl. Band III S. 385—495; DLZ. 1895 Sp. 775). — Zuretti (Indice dei mss. greci Torinesi non contenuti nel catalogo del Pasini, S. 201—223) hat sich um die gemeinsame Sache nicht minder verdient gemacht. — Pierleoni (Cod. Palatini Heidelbergensis 375 folia sex in codice Urb. graeco 92, S. 193—200) bietet in der Besprechung des Fragments einer bisher noch nicht ganz ausgenutzten Polluxhandschrift einen nützlichen Beitrag zu der jetzt in Vorbereitung befindlichen Polluxausgabe. — Erwähnt seien ferner Mancini (Due codici greci a Livorno S. 541 f.) und N. Festa, der emsige Palaephatusforscher; er ergänzt seine und Vitelli's Palaephatushandschriften durch einen neuen Fund (Un altro manoscritto di Palefato, S. 185—191) und sucht seine Beurtheilung des Schriftstellers gegen Angriffe — nicht glücklich — zu vertheidigen (Nuove osservazioni sopra l'opuscolo di Palefato Περὶ ἀπίστων, S. 225—256). Auch sonst enthält der Band vereinzelt Handschriftliches. Dagegen verschwinden die andern Gebiete, obwohl in den knappen Noten Vitelli's, Tocco's, Bancalari's immer Belehrung und Anregung zu finden ist. — Lattes (I tre primi fascicoli del corpus inscriptionum Etruscarum, S. 309—358) übt an der etruskischen Inschriftenedition eine sachliche und sachkundige Kritik. — Nencini

Digitized by Google

(Osservazioni critiche ed esegetiche a Persio Giovenale Marziale, S. 287—308) beschäftigt sich wenig ergiebig mit der Kritik und Exegese einzelner Dichterverse. — L. Levi (Lucianea, S. 359—364) giebt handschriftliche Nachträge zu seiner Ausgabe des Peregrinus. — Iorio endlich (L'epistolario di Demetrio Cidone, S. 257—286) legt sein umfängliches Editionsmaterial der Briefe des Demetrios Kydones vor. Ein schöner Beitrag zur Kenntniss der Vorläufer der Renaissance!

Marburg i. H. Ernst Maass.

H. Weissenborn, Die Berechnung des Kreisumfanges bei Archimedes und Leonardo Pisano. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. XIV. Bd., 3. Hft.) Berlin, S. Calvary & Co., 1894. 32 S. 8°. M. 1,50.

Die interessante Schrift bringt eine Vergleichung der Art, wie Archimedes und wie Leonardo Pisano in seiner 1220 erschienenen Practica Geometriae den Umfang des Kreises aus dem des eingeschriebenen und umschriebenen 96ecks berechnete, und kommt zu dem Ergebniss, dass der Sicilier vermöge einer allerdings weitläufigeren Rechnung den gesuchten Werth in bestimmte Grenzen einzuschliessen im Stande war, dass der Pisaner aber nur zwei Werthe der beiden Polygonumfänge als Näherungswerthe des Kreisumfanges erhielt, indem er seines Vorgängers Methode entweder in der Absicht, mit kleineren Zahlen rechnen zu können, oder weil er dessen Betrachtungsweise nicht genügend verstand, abänderte. Die im Original nachzusehende Durchführung von Archimedes' Rechnung bestärkt den Verf. in seiner bereits früher ausgesprochenen Ansicht, dass das Verhältniss des Kreisumfanges zum Durchmesser ursprünglich durch Versuche in einem Lande, wo viel gebaut wurde, also wohl in Aegypten, gefunden worden sei, und dass Archimedes nur dessen Richtigkeit habe beweisen wollen.

Clausthal. E. Gerland.

Kuno Francke, Social forces in German Litterature. A Study in the history of civilization. New-York, H. Holt, 1896. XIII u. 577 S. 8°.

Wenn es die eigentliche Aufgabe einer Geschichte der Litteratur bleibt, den Leser zu dieser Litteratur selbst hinzuführen und zu -ziehen, so nimmt das vorliegende Werk Kuno Francke's, darüber wird mich die Freundschaft für den Verf. nicht täuschen, unter den Büchern dieser Art einen hohen Rang ein. Ich gestehe, dass ich keine Litteraturgeschichte gelesen habe, die so stark wie diese den Drang erregt, die Schriftsteller selbst zur Hand zu nehmen. Sie giebt nicht einen trockenen Bericht oder eine auf Vollständigkeit abzielende Zusammenstellung von Thatsachen, sie giebt auch nicht vornehme litterarisch-kritische oder historische Reflexionen über die Thatsachen, sondern sie stellt den Leser mitten in die lebendige Bewegung der Zeit. Es wird einem dabei nicht selten, als ob die Schriftsteller einen persönlich ansprächen; nicht von vergangenen todten Büchern ist die Rede, sondern lebendige Menschen scheinen einem zuzurufen: ich habe dir etwas zu sagen; ich hab eine Mission an meine Zeit und an mein Volk, und darum auch an dich.

Diese sprechende Lebendigkeit wird wohl mit der Thatsache in Zusammenhang stehen, dass der Verf. seit länger als einem Jahrzehnt im Auslande lebt, er lehrt deutsche Sprache und Litteratur an der Harvard-Universität. Macht der weitere Abstand den Blick freier und umfassender, so dass das Grosse und Wesentliche stärker aus der Masse heraustritt, so taucht gleichzeitig die Fremde das Heimische in die Heimathserinnerung und Heimathssehnsucht und giebt ihm damit eine Leuchtkraft und einen Glanz, die es für den, der mitten darin lebt, nicht oft hat. Man fühlt es, der Verf. dieses Buches spricht als Interpret deutschen Geistes und deutscher Dichtung zu Fremden, die doch nicht ganz Fremde sind, wie einer der draussen freundlich Hörenden von seinem Vaterland erzählt.

Ueber Inhalt und Absicht des Werkes bemerkt das Vorwort: an Büchern, welche die Geschichte der deutschen Litteratur vom sprachlich-philologischen oder dem ästhetisch-litterarischen Standpunkt behandelten, sei kein Mangel; dagegen scheine es an einem Buche zu fehlen, das die Litteratur als Ausdruck der grossen geistigen Bewegungen im Leben des deutschen Volkes zur Darstellung bringe und die Wirkungen und Gegenwirkungen zwischen diesen Bewegungen und der sozialen und politischen Lage der Gesammtheit aufzeige, woraus sie entsprangen oder worauf sie einwirkten. Der Inhalt des Buchs entspricht durchaus der so gestellten Aufgabe, für die der Verf., der von Anfang an mit historischen Studien litterargeschichtliche und philosophische verband, in der That vorzüglich ausgerüstet war. Auf den mit einigen Umrisslinien gezeichneten Hintergrund der gesammten Lebensentwickelung des deutschen Volks trägt er die grossen sozialen, religiösen, moralischen intellektuellen Bewegungen ein, um dann zu zeigen, wie sie sich in der Philosophie und Dichtung der Zeit wiederspiegeln.

Ein allgemeines Schema ist der Darstellung zu Grunde gelegt, das ist der Kampf zweier einander entgegengesetzter elementarer Tendenzen des geschichtlichen Lebens: der Kampf der individualistischen und der kollektivistisch-sozialen Tendenz, der Kampf zwischen dem Streben nach Freiheit des Individuums und dem Streben nach einheitlicher Organisation des Gesammtlebens.

Digitized by Google

Durch das abwechselnde Uebergewicht der einen oder der andern Tendenz erhält die geschichtliche Entwickelung etwas von der Form einer Pendelbewegung; auf ein Zeitalter, dessen Signatur das Streben nach unbedingter Freiheit und Selbstdurchsetzung des Individuums bildet, folgt ein Zeitalter, das auf Selbsterhaltung und Selbstdurchsetzung des Ganzen das Hauptgewicht legt und Bindung des Individuums durch soziale Organisation, durch Gesetz und Sitte fordert, bis das Uebermaass nach dieser Seite wieder zur Reaktion, zum Umschlagen ins Gegentheil führt. Das Schema, das übrigens ohne alle Pedanterie durchgeführt ist, giebt der Darstellung eine gewisse Straffheit der Zusammenfassung: auf die vollständige Zerrüttung der sozialen Moral in den Stürmen der Völkerwanderung und der Religionswandlung, die in der Gewaltthätigkeit und Ruchlosigkeit der merovingischen Epoche erscheint, folgt mit Karl d. Gr. ein Zeitalter inneren Aufbaues, das zu der grossen kirchlichen und politisch-sozialen Organisation der mittelalterlichen Gesellschaft führt, wie sie in der Litteratur um die Wende des 12. Jahrhunderts sich spiegelt. Allmählich bereitet sich der Umschwung vor, der in dem Jahrhundert der Renaissance und Reformation ein neues Zeitalter mit entschiedenem Uebergewicht der individualistischen Tendenz heraufführt. Dann folgt ein Zeitalter der Rekonstruktion des Kirchen- und Staatswesens auf neuer Grundlage, bis seit Mitte des 18. Jahrhunderts die individualistische Tendenz aufs Neue durchbricht und in der philosophisch-litterarischen Revolution in Deutschland, der politischen Revolution in Frankreich sich gegen die geltenden Formen, Gedanken und Ordnungen erhebt. Im 19. Jahrhundert schwingt das Pendel wieder rückwärts, der Ausbau der nationalen Staaten, der politischen und sozialen Ordnungen beschäftigt die Völker und wirkt auf die Litteratur entscheidend zurück: nicht die freie, persönliche Bildung des Individuums, sondern die richtige Verfassung der öffentlichen Ordnungen erscheint als die grosse Angelegenheit der Zeit.

Auf die Erfüllung dieses Schema's im einzelnen ist hier nicht einzugehen; ich bemerke nur dies: die Richtung des Blicks auf das Allgemeine hat auf keine Weise die Theilnahme für das Einzelne und Persönliche beeinträchtigt. Die litterarischen Charakteristiken sind durchaus nicht schattenhafte Umrisse von Richtungen oder Typen, sondern stellen Menschen und Werke in ihrer konkreten Besonderheit mit ungemeiner Lebendigkeit und Treue vor Augen. Dem Verf. sind jederzeit charakteristische Stellen, ein Gedicht, ein Wort, ein Urtheil des Autors zur Hand, um seinem Bild Leben und Wirklichkeit zu geben. Die Auswahl poetischer Proben scheint mir ganz besonders gelungen; man hat wohl das Gefühl: das sind die Verse, die der Dichter selbst unter sein Bildniss geschrieben haben würde. Auch treffende Urtheile von Zeitgenossen sind oft in glücklicher Auswahl eingestreut und beleuchten die Stellung des Schriftstellers zu seiner zeitlichen Umgebung.

Weitaus den breitesten Raum in der Darstelsung nimmt das Jahrhundert von 1740 bis 1840 ein. Mit erstaunlicher Freiheit und Weite sympathischer Empfindung weiss Francke für die verschiedenartigsten Erscheinungen, für Klopstock und Wieland, für Lessing und Herder, für Goethe und Schiller, für ihren jugendlichen Sturm und Drang und für die Reife des Klassizismus, für Kant und Fichte, für Kleist und Uhland den rechten Gesichtspunkt und das rechte Wort zu finden. Werden Schiller und Uhland, die Dichter, die dem Herzen des deutschen Volkes besonders nahe stehen, mit besonderer Liebe behandelt, so hat er doch auch für Männer wie Heine und Börne eine feine und liebenswürdige Charakteristik, die ihre Grösse und Bedeutung hervorkehrt, ihre Schwäche aus den zeitlichen und persönlichen Verhältnissen, die sie nicht gemacht haben, erklärt.

Und das ist es nun überhaupt, was das Buch Francke's so liebenswürdig und erfreulich macht: Liebe und Freude haben es eingegeben. Da ist nichts von Widerwärtigkeit und Hass, nichts von kleinlicher und missmuthiger Krittelei und Mäkelei; die helle Freude über diese Fülle der Gestalten, die der deutsche Geist hervorgebracht, klingt durch das ganze Buch, und so stehen sie vor dem Auge des Lesers herrlich wie am ersten Tag. Und ihre Wurzel hat diese Freude in der Liebe, in der dankbaren Anhänglichkeit gegen das eigene Volk, dass es ihm so viel Gutes und Grosses, so viel Kräftiges und Tüchtiges, soviel Wahres und Schönes als freies Erbe geschenkt hat. Dabei fürchte der Leser nicht hohlem, rhetorischem »Patriotismus« zu begegnen; es ist die treue, stille, wortlose Liebe des freien Mannes zu seinem Volk, eine Liebe, die nicht selten in der Fremde leichter gedeiht, als in der Heimath, wo das aufgeregte Tagestreiben wohl die Ohren betäubt und die Stimme des Grossen und Guten übertönt.

Ich wünsche und hoffe, dass das Buch uns bald auch in der eigenen Sprache vorliegt und unsere Jugend lehrt

An unsrer Väter Thaten
Mit Liebe sich erbaun,
Fortpflanzen ihre Saaten,
Dem alten Grund vertraun.

Steglitz bei Berlin. Fr. Paulsen.

Felix Lindner, Henry Fieldings dramatische Werke. Litterarische Studie. Leipzig und Dresden, C. A. Koch. 1895. 8°.

In seinen Romanen lebt Fielding, der grosse Reformator dieser poetischen Gattung, heute noch. Er

Digitized by Google

schrieb daneben auch eine Menge von Komödien. Sie wurden zwar aufgeführt, griffen aber nicht tief, und nichts davon hat sich auf der Bühne oder auch nur in der Lektüre lebendig erhalten. Fielding hatte eben in dramatischer Form nichts Persönliches zu bieten. Er dichtet nicht, sondern arbeitet als Bühnenschriftsteller, recht ungleichmässig, oft nicht schlecht, niemals originell. Da seine Dramen todt sind, können sie nur für die Litteraturgeschichte Bedeutung haben und hierfür in zweierlei Art: entweder als Material zu feinerer Charakterisirung des Autors im Hinblick auf dessen Romane oder als Beitrag zur Geschichte der englischen Komödie.

Der Vf. behandelt nun seinen Stoff, als hätte dieser den Anspruch auf ein primäres, selbstständiges Interesse. Darin erscheint mir das Buch verfehlt. Theilt man aber des Vf.'s Standpunkt, so kann man sich mit der Durchführung seiner Arbeit im Ganzen einverstanden erklären. Im umfänglichen 1. Theil (S. 8—156) erläutert er die 26 Dramen nach chronologischer Ordnung. Auf eine lichtvolle Inhaltsangabe, die nicht in äusserlich-stofflicher Art fabelmässig, sondern in innerlich-künstlerischer Art aktweise gegeben wird, folgt eine knappe Charakteristik des Stückes — allerdings in der Form eines subjektiven, und damit modernen Urtheils ästhetischer oder ethischer Natur. Nöthigenfalls erfährt auch das Quellenverhältniss oder eine sonstige litterarische Abhängigkeit die entsprechende Würdigung.

Der knappe 2. Theil (S. 156—185) enthält eine Zusammenfassung der Einzelergebnisse: Fielding dichtet seine Komödien in genauer Uebereinstimmung mit seiner Theorie des Komischen — also in bewusster Prinzipienhaftigkeit; zwischen seinen Dramen und Romanen besteht ein Parallelismus in der Entwicklung zum Besseren; trotzdem verschwinden die Dramen bald, weil sie in Folge flüchtiger Produktion die kunstvolle Ausarbeitung vermissen lassen, weil durch das Uebergreifen des Romans Stoff- und Motivenhäufung in sie hineingebracht worden ist, weil sie als Gelegenheitsstücke ihr aktuelles Interesse verlieren mussten; für die Entwicklung des Dramatikers bedeutet das Jahr 1731 einen Wendepunkt; die Jugendperiode charakterisirt sich unvortheilhaft durch obscönes Detail, durch typisirte Figuren; in der Zeit der Reife wird der Ton anständiger, die Satire bei feinerer Charakteristik konkreter, die Lebensauffassung tiefer. Der Dichter wird als Antagonist des Ausländischen wenigstens seiner Tendenz nach volksthümlich, der Genremaler der Gesellschaft zum sozialen Reformator; wie weit Erlebtes von Fielding in seinen Dramen verarbeitet ist, überlässt der Vf. ausdrücklich dem »aufmerksamen Leser« seiner Einzelanalysen herauszufinden; von litterarischen Vorbildern steht Molière für unsern Dichter wie für dessen Vorgänger oben an, so dass die direkte oder indirekte Benutzung des Franzosen — abgesehen von den unmittelbaren adaptions des »Avare« und »Médecin malgré lui« — nicht auseinander zu halten sind.

Dieses litterarische Porträt ist weder sehr scharf, noch vollständig, darf aber im Wesentlichen auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch erheben. Die Quellenbehandlung muthet einen freilich etwas naiv an, und die Beeinflussung der Dramen durch den Roman ist in dieser Fassung gewiss unrichtig gedeutet, als ja bereits die englische Komödie vor der Revolution, die aber auch nach dieser noch kräftig wirkte, wie das Repertoir und Neudrucke erweisen, sich durch Stoff- und Motivenfülle auszeichnete. Die Eigenart des Dramatikers Fielding wäre gewiss schärfer und gesicherter zum Ausdruck gekommen, wenn der Vf. die Dramen erst nach Gattungen gesondert und dann chronologisch geordnet hätte. Das Verhältniss vom Lustspiel zur Posse, die verschiedene Abhängigkeit des Autors in diesen Gattungen von in- oder ausländischen Vorbildern hätte nicht nur den Stil der Gattungen, sondern auch die künstlerische und persönliche Eigenart des Autors deutlicher herausgestellt. Am denkbarsten wäre freilich eine eingehende Darstellung des Einflusses vom Drama auf den Roman gewesen. Allerdings hätte im Einzelnen ausgeführt werden müssen, welche stofflichen Elemente und geistigen Motive der einzelnen Dichtungsart spezifisch angehören, welche beiden gemeinsam sind, ob dann mit gleicher oder verschiedener Wirkung, bei gleicher oder verschiedener Behandlung. Dabei hätte sich herausgestellt, in wie weit Fieldings Romane dramatischen, seine Dramen romanhaften Einschlag besitzen. Der höhere Stil der Gattung wäre dadurch in helles Licht gerückt worden. Immerhin muss man trotz dieser Einwendungen, die sich vorwiegend nicht gegen die Arbeit als solche, sondern gegen ihr zu eng gestecktes Ziel richten, Lindners Monographie mit Freuden begrüssen als einen sicheren Führer auf einem bisher pfadlosen, abgelegenen Gebiete der englischen Litteratur.

Innsbruck. R. Fischer.

Geschichtswissenschaften.

Lothar von Heinemann, Die Entstehung der Stadtverfassung in Italien. Eine historische Untersuchung. Leipzig, C. E. M. Pfeffer, 1896. 75 S. 8°. M. 2.

Der Vf. weist nach, dass die frühesten Spuren einer freiheitlichen Städteverfassung in Süd-Italien, nicht in Nord-Italien zu finden sind. Indem er die Gestaltung der Gerichtsverfassung ins Auge fasst, ermittelt er, dass sowohl im langobardischen

Digitized by Google

wie im byzantinischen Theil Süd-Italiens für jede civitas der Gastaldo (comes) Inhaber der öffentlichen Gewalt ist, welcher die Gerichtsbarkeit durch einen oder mehrere iudices ausübt. Neben diesen iudices, die als Einzelrichter fungiren, treten aber bald boni oder idonei homines der Gemeinde hervor, welche zuerst als Zeugen erscheinen, dann aber auch als Schiedsrichter in Civilstreitigkeiten wirksam sind, so besonders in Neapel, Gaeta und Amalfi. Daneben üben sie auch eine administrative und politische Thätigkeit aus. Allmählich geht auf einen Ausschuss dieser boni homines die Vertretung der Stadt über, so dass dieser Ausschuss dieselbe Stellung einnimmt, wie die Konsuln der nord-italienischen Städte zu Ende des 11. und Beginn des 12. Jahrhunderts. Aber selbst der Name Konsuln ist für Süd-Italien früher nachweisbar als für Nord-Italien. Bereits 1064 finden sich Konsuln von Siponto. Später erscheinen solche in Gaeta und anderwärts. Die boni homines sind nach Ansicht des Verfassers ursprünglich die freien Grundbesitzer der Städte, die sich später zu einem städtischen Adel ausbilden. Die verwickelten politischen Verhältnisse im 10. und 11. Jahrhundert gestatteten den Städten Süd-Italiens frühzeitig, die kommunale Selbständigkeit zu gewinnen, aber nie die glanzvolle Entwicklung der nord-italienischen zu erreichen. Roger, der erste König von Sicilien, hat die Freiheit der süd-italienischen Städte vernichtet. — Die Beweise für seine Ansichten erbringt der Vf. aus Urkunden, von denen fünf bisher ungedruckte als Anhang beigegeben sind.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Mémoires du Général Comte de Saint-Chamaur ancier aide de camp du maréchal Soult 1802 – 32. Ouvrage accompagné d'une héliogravure. Paris, Plon, Nourrit et Co., 1896. 542 S. 8°.

Der Masse von Memoiren napoleonischer Offiziere, die wir bereits besitzen, reihen sich die des Generals de Saint-Chamaur an, der besonders als Adjutant des Marschalls Soult auf der pyrenäischen Halbinsel seine militärischen Erfahrungen sammelte. Abgesehen von diesen Feldzügen in Spanien und Portugal, sind es namentlich die Kriege von 1806 und 1807, 1812 und 1813, von denen der Memoirenschreiber als Augenzeuge sprechen kann. Auch hat er nach der Restauration der Bourbonen, denen er während der hundert Tage die Treue wahrte, an der Expedition in Spanien 1823 theilgenommen und 1830 während der Juli-Revolution in Paris gegen die Barrikaden gekämpft. Seine Erzählung, leichtflüssig und farbenreich, fügt dem Bekannten manchen neuen Zug hinzu, ohne gerade wichtige Enthüllungen zu bieten. Besonders hervorgehoben seien die Schilderung der Schlacht von Eylau und der Belagerung von Badajoz, die wenig schmeichelhafte Charakteristik Soults, der Nachweis planmässiger Unterstützung der spanischen Servilen zu Ende des Jahres 1822 durch die französischen Behörden. Auch wird man die Notizen über die Hofhaltung Ludwigs XVIII., die Saint Chamaur als »gentilhomme de la chambre« sofort dem Papier anvertraute, nicht ohne Interesse lesen. Der Memoirenschreiber selbst erweist sich als ein Mann, den Muth und Einsicht in kritischen Augenblicken nie verliessen, der aber auch mit demselben Behagen von kleinen galanten Abenteuern wie von bestandenen Gefahren zu erzählen weiss. Manche seiner Behauptungen (z. B. S. 498, 511) sind auf Rechnung einer stark entwickelten Phantasie zu setzen. Bei anderen (z. B. S. 247 »Les Allemands sont bons, excepté les Prussiens«) spricht seine begreifliche Erbitterung gegen die gefährlichsten Feinde durch, die den Siegern von Jena am deutlichsten bewiesen, dass das Gebäude ihrer Herrschaft gebrechlich sei. Die »grenadiers prussiens« (S. 243 nach der Schlacht von Leipzig) benehmen sich gegenüber dem verwundeten Erzähler sogar als »brigands« und »voleurs«, was bis auf Weiteres in Zweifel gezogen werden darf. Eine für deutsche Leser bemerkenswerthe Episode ist der Bericht der Auswechselung Blüchers gegen den Marschall Victor, bei welcher Saint-Chamaur gegenwärtig war. Dass deutsche Ortsnamen von ihm nicht immer richtig wiedergegeben werden (S. 228 »Smalkladen«, S. 257 »Hamelsburg«) wird Kenner der französischen Litteratur nicht Wunder nehmen. Hier hätte der ungenannte Hgb. die bessernde Hand anlegen sollen. Im Uebrigen ist es nur zu loben, dass er durch gelegentlichen Hinweis auf gedruckte Werke und Mittheilung von Auszügen aus Akten des Kriegsarchives u. a. den Werth dieser Veröffentlichung zu erhöhen gewusst hat.

Zürich. Alfred Stern.

Rechtswissenschaft.

Alfred Pernice, Labeo. Römisches Privatrecht im ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. II. Band 1. Abtheil. Zweite neu bearbeitete Aufl. Halle, Max Niemeyer, 1895. 509 S. 8°.

Wenn es an sich schon nicht häufig vorkommt, dass juristische Schriften, die nicht den Charakter eines Lehrbuchs tragen, eine zweite Auflage erleben, so ist es ein noch seltenerer Fall, dass ein einzelner Band eines solchen Werkes in zweiter Auflage erscheint, ehe das Ganze vollendet ist. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass im zweiten Bande das »Labeo« der Theil des römischen Privatrechts historisch

Digitized by Google

analysirt wird, dessen begriffliche Entwickelung am interessantesten und uns durch die relative Reichhaltigkeit der Quellen am zugänglichsten ist. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage sind die Fragen der Schuldlehre oft und in verschiedenstem Sinne behandelt worden. Alle Untersuchungen auf diesem Gebiete mussten zu den im »Labeo« niedergelegten Resultaten, zustimmend oder widersprechend, Stellung nehmen. Nun giebt uns der Verf. in der neuen Bearbeitung seines Werkes den Reflex der zum grossen Theil von ihm selbst beeinflussten wissenschaftlichen Bewegung. Ueberall, wo die Ausführungen der ersten Auflage in beachtenswerther Weise bekämpft oder weiter gefördert worden sind, findet sich eine Auseinandersetzung mit den Ansichten der neueren Schriftsteller. Dadurch ist der Umfang des Buches sehr angeschwollen. Der neue Band ist bedeutend stärker als die erste Auflage und umfasst doch nur die Hälfte des Stoffes. Er behandelt als siebentes Buch des ganzen Werkes (der erste Band enthält das erste Buch; Buch 2—6 liegen nicht vor, die Lücke lässt auf eine vom Verf. vorgenommene Aenderung des Systems schliessen) die Lehre vom dolus malus und der bona fides. Der Rest des zweiten Bandes erster Auflage soll in der zweiten Auflage als achtes Buch nachfolgen und die Lehre von der Fahrlässigkeit und dem Verzuge enthalten.

Es ist schwer, aus der Fülle des Dargebotenen in einer kurzen Anzeige das hervorzuheben, was dem neu erschienenen Buch seinen besonderen Werth verleiht. Denn es ist dem Verf. offenbar nicht darum zu thun, einen oder den anderen neuen Gedanken mit der bei Monographien fast unvermeidlichen einseitigen Energie in grelle Beleuchtung zu stellen; er strebt vielmehr darnach, uns ein möglichst getreues Bild zu geben von der in breiter Front sich bewegenden, hier schneller und dort langsamer im Kampf der Meinungen fortschreitenden Entwickelung der juristischen Grundbegriffe. Die Untersuchung führt uns in das feinste Detail der römischen Gedankenarbeit, oft mitten in solche Schwierigkeiten hinein, mit denen auch die heutige Jurisprudenz nicht fertig geworden ist. Mit der erschöpfenden Gründlichkeit der Darstellung hängt es zusammen, dass die Grundzüge der Entwickelung bisweilen nicht scharf hervortreten, dass die grossen Linien, in denen sich der Fortschritt des Rechtes bewegte, hin und wieder etwas verwischt erscheinen. Allein das Buch ist nicht zur Einführung von Neulingen geschrieben, es setzt Bekanntschaft mit Geschichte und Dogma des römischen Rechtes voraus und ein bereits erwachtes Interesse für die Feinheiten römischer Jurisprudenz.

Unter den neuen Erörterungen der zweiten Auflage möchte ich als besonders wichtig hervorheben: die Untersuchung über das Anwendungsgebiet der accusatio iniuriarum (der Verf. bekämpft darin die von Jhering und Landsberg vertretene weite Ausdehnung dieser Klage und verweist sie für das römische Recht in die Grenzen der contumelia, d. h. des kränkenden Angriffs gegen die Person); die Abhandlung über die sog. minuirende Funktion der exceptio doli (die Darstellung kommt zum Resultat, dass eine solche Funktion der Doluseinrede für den Formularprozess nicht nachweisbar ist, und adoptirt dabei die Meinung von Eisele, der die sog. Nachforderung bei der Klagenkonkurrenz für einen Zusatz der Kompilatoren hält); ferner den Exkurs über das ius tollendi (nach Ansicht des Verf.'s ein aus dem Kognitionsverfahren herübergenommenes Rechtsinstitut); endlich die Ausführungen über den titulus pro suo bei der Ersitzung. Den Kern des Werkes bildet die Darstellung der accusatio doli, der excusatio doli in ihrer allmählich wachsenden Bedeutung, sowie der bona fides in den verschiedenen Rollen, die sie auf dem Gebiet der Obligationen und dem der dinglichen Rechte spielt. Hier sind die Grundanschauungen des Verf.'s unverändert geblieben; sie treten uns neu gefestigt und in breiterer Ausführung entgegen.

So hat die römische Schuldlehre, vielleicht das wichtigste Stück der römischen Rechtswissenschaft — wichtig vor Allem deshalb, weil das juristische Denken unserer Zeit hier besonders energisch vom Corpus iuris beeinflusst wird —, im vorliegenden Werke eine scharfsinnige und für längere Zeit erschöpfende historische Bearbeitung gefunden, und das gerade jetzt, da man voraussehen kann, dass Studium und Forschung sich mit rücksichtsloser Exklusivität dem Rechte des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zuwenden werden. Dass der »Labeo« trotzdem seinen Werth behalten wird, ist nicht zu bezweifeln; hat sich doch gerade bei den Arbeiten am Entwurf unsere Abhängigkeit von der Vergangenheit aufs Neue erwiesen. Es bleibt nur zu wünschen, dass auch in der jetzt heranwachsenden Generation von Juristen sich nicht zu Wenige finden mögen, die ein aus dem Stoff und Geist des Corpus iuris herausgewachsenes Buch wie den »Labeo« mit Verständniss zur Hand zu nehmen vermögen.

Basel. A. v. Tuhr.

Notizen und Mittheilungen.

S. Fritz, Aus ungleichen Tagen. Neue Gedichte. 2. Aufl. Leipzig, A. G. Liebeskind, 1896. geb. 2,75 M.

Hans Probst, Lieder sind wir. Ebda. 1896. geb. 2,75 M.

Zwei äusserst kümmerliche Blütenbüschel aus dem überdichten Dichterwald unserer Tage, an deren Sammlung die Verlagsbuchhandlung leider ein Paar ihrer reizendsten Einbände verschwendet hat.

Digitized by Google

Universitätsschriften.

Inaugural-Dissertationen.

Aus dem Gebiete der *Theologie.* Ernst Hümpel, Nicetas, Bischof von Remesiana. E. litterar-kritische Studie zur Gesch. des altkirchl. Taufsymbols. Erl. 122 S. — Marc. Ehrenpreis, die Entwickelung der Emanationslehre in der Kabbala d. 12. Jh.'s. Erl. 48 S. — Christian Geyer, die Nördlinger evang. Kirchenordnungen des 12. Jh.'s. Erl. 24 S. — *Philosophie.* Dr. jur. Carl Kühles, Fragen der Kausalität. Erl. 76 S. — Max Braun, Die Entwickelung des Seelenbegriffes bei Kant. Hdlbg. 66 S. — *Unterrichtswesen.* Julius Lewit, Darstellung der theoret. und prakt. Pädagogik. Erl. 78 S. — *Philologie.* Fritz Hofinger, Euripides u. seine Sentenzen. Erl. 40 S. — Hugo Gillischewski, de Aetolorum praetoribus intra annos 221 et 168 a. Chr. n. munere functis. Erl. 62 S. — *Kunstwissenschaften.* Friedr. Henkel, der Lorscher Ring. Eine kunstarchäol. Studie z. Entwickelungsgesch. d. Goldschmiedekunst im M.-A. Hdlbg. 36 S. u. 1 Tat. — *Rechts- u. Staatswissenschaften.* Paul Mohr, Beitrag zur Lehre von der Beschränkung des freien Arbeitsvertrages durch die Deutsche Sozialgesetzgebung der Jahre 1869—96 unter vorwiegender Berücksichtigung des gewerbl. Arbeitsvertrages. Grfsw. 40 S. — William Tapolski, Der Kaffeeterminhandel. Hdlbg. 56 S. — Albert Pirl, was ist unter „ausgebrochener Krieg" im Sinne des modernen Völkerrechtes zu verstehen. Grfsw. 47 S. — Leo Vossen, die Contrebande des Krieges. Erl. 88 S. — James Löwy, das Loos im System des deutschen Wahlrechts. Grfsw. 36 S. — Karl Werner, jeder Herr ist Kaiser in seinem Lande. Erl. 36 S. — Wilh. Raehmel, über Realisirung ausländischer Zinscoupons. Grfsw. 39 S. — Th. Thywissen, über die Wirkung der Verjährung bei Obligationen. Erl. 72 S. — John Zeder, über den Eigenthums-Erwerb an Geld durch unterscheidbare Vermischung und Verausgabung Erl. 61 S. — Hugo Salinger, über den Umfang des der Hypothek u. Grundschuld verhafteten Objects nach preuss. Recht. Grfsw. 106 S. — Paul Tuchmann, die Mitglieder und Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Erl. 67 S. — W. Zais, über den Verzicht beim Niessbrauch. Erl. 46 S. — Albin Schirmer, ist der debitor cessus dem Cessionar gegenüber zu dem Einwand berechtigt, dass die Cession simulirt sei? Grfsw. 32 S. — Herm. Wolf, die strafrechtliche Haftbarkeit der Aerzte. Erl. 47 S.

Schulprogramme.

Aus dem Gebiete der *Theologie.* Rud. Niemann, Gedankengang und Gliederung von Römer I, 18—III, 20. Waren, G. 25 S. — *Philosophie u. Unterrichtswesen.* Osk. Otto, Ein Attraktionsproblem, Werdau, Rsch. 64 S. — Gotthold Spindler, Die freien Vorträge in Prima. Steglitz, G. 18 S. — Georg Schilling, Dramaturgische Propädeutik im Anschlusse an Lessings „Hamburgische Dramaturgie" für den Unterricht in Gymn. Prima bearbeitet. 2. Theil. Züllichau, Pädag. 62 S. — Gutsche, Urkunden zur Geschichte des Gymn. zu Stendal. 1. Progymnasmata etarina. Neudruck von dem Programm des Gymn. zu Stendal aus dem Jahre 1606. Stendal, G. 20 S. — H. Bremer, Die Feier des 50jähr. Jubiläums des Kgl. Realgymns. zu Wiesbaden am 30. und 31. Mai u. 1. Juni 1895. Wiesbaden, Rg. 41 S. — Wenkel, Zur Erinnerung an den Geheimen Schulrath Dr. Wilh. Kieser. Sondershausen, G. 20 S. — *Philologie.* Sellin, Das sabinische Landgut des Horaz. Schwerin i. U. 19 S. u. Abb. — Oskar Dippe, Die fränkischen Trojanersagen. Ihr Ursprung und ihr Einfluss auf die Poesie und die Geschichtsschreibung im M.-A. Wandsbeck, G. mit Rsch. 38 S. — Friedrich Christian Müller, Henricus Grammateus und sein Algorismus de integris Zwickau, G. 33 S. — *Geschichte.* Gustav Eskuche, Heidenthum und Christenthum im Chattenlande Siegen, R.-G. 42 S. 8. — Ilfand, Geschichte des Bisthums Camin unter Conrad III. 1233—1241. Stettin, Marienstifts-G. 24 S. — A. Haas, Aus pommerschen Hexenprozessakten. Ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksaberglaubens. Stettin, Schiller-Rsch. 18 S. — Brinkmann, Ueber Burganlagen bei Zeitz. Zeitz, G. 54 S.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Theol. Zeitschr. aus der Schweiz XIII, 3. Paul Kind, Ulrich Zwingli und Franz II. Sforza (1531). — Traugott Ganz, Der älteste St. Galler Katechismus (1527). — Rud. Schöller, Ueber Verkündigungen, die als göttliche Offenbarungen ausgegeben worden sind, und über die Folgen, die sich hieraus ergeben haben.

Neue kirchl. Zeitschr. VII, 10. W. v. Strauss und Torney, Christi Gottheit und Präexistenz. — W. Walther, Reformirte Taktik im Sakramentsstreit der Reformationszeit. — Gust. Braun, Lourdes, seine Geschichte, Wallfahrten und Wunder.

Philosophie.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 5, 7/8. Bernh. Spiess, Sebastian Castellio. Ein Vorkämpfer der Glaubensfreiheit im 16. Jh. — W. Beggemann, Zum Gebrauche des Wortes „Pansophia" vor Comenius. — Ludw. Keller, Zur Erinnerung an Daniel Sudermann, geb. 24. Febr. 1550. — K. Mämpel, Adolf Hausraths Arbeiten über die Arnoldisten und ihre Vorläufer. — L. Neubaur, Ein Trauergedicht von Comenius.

Unterrichtswesen.

Zeitschr. f. den deutschen Unterricht X, 10. Alb. Heintze, Drei Volkslieder. — Veit Valentin, Die Behandlung von Schillers „Jungfrau von Orleans" in Wissenschaft u. Schule. — H. Draheim, Nach welchem Grundsatz sind die griechischen und römischen Eigennamen zu sprechen und zu schreiben? — G. Hauber, Zum „Streit über das Wesen des Satzes". — Curt Hentschel, Th. Matthias und Otto Lyon, Entwurf eines Lehrplanes für den deutschen Unterricht im Realgymnasium.

Revue internationale de l'enseignement XVI, 9. Eug. Blum, L'idée de l'état. — Ferd. Lot, La faculté de philosophie en Allemagne et les facultés des lettres et des sciences en France. — La réorganisation de l'aggrégation des facultés de droit.

Philologie.

Philologus 55, 2. R. Reitzenstein, Leukarion bei Hesiod. — W. Heraeus, Sublimen. — Crusius, Babrius CXXIII 1 und die Collationen des Athous. — J. Marquart, Untersuchungen zur Geschichte von Eran. — G. F. Unger Umfang und Anordnung der Geschichte des Poseidonios. (Schl.) — W. Soltau, Die Entstehung der annales maximi. — A. Baumstark, Die zweite Achilleustrilogie des Aischylos. — E. Graf, Zu Aristophanes Fröschen. — H. Deiter, Cicero Philipp. XIV 5, 13. — L. Gurlitt, Handschriftliches und Textkritisches zu Cicero's epistulae ad M. Brutum. — H. Blümner, Textkritisches zu Apuleius Metamorphosen. — O. Crusius, Greenfells Erotic fragment und seine litterarische Stellung.

Digitized by Google

Neue Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 153/154, 8. H. Pomtow, Die dreiseitige Basis der Messenier und Naupaktier zu Delphi. — L. Polster, Zu Ciceros Briefen an Atticus (V 4, 4). — G. Gilbert, Die älteste Münze Athens. — O. Höfer, Zu den Namen der Kureten. — F. Schöll, Zu Andokides Mysterienrede. — H. Pomtow, Zum delphischen Labyadenstein. — L. Polster, Zu Tacitus (ab exc. I 64). — R. Fritzsche, Zur Biographie des Lucretius. — W. Pfitzner, Zu Tacitus Agricola (C. 24). — K. Busche, Zu Cicero's Reden. — K. Lehmann, Zur Geschichte des Feldzugs Hannibals gegen Scipio (202 v. Chr.). — F. Stein, Mag. Seidenstücker u. der Lippstädter Schul- u. Kirchenstreit von 1797. — K. Brinker, Bemerkungen zum Sprachgebrauch Ciceros in der Casussyntax. — R. Wagner, Ein Wort über das Aeussere unserer Schulprogramme. — K. Landmann, Die Behandlung von Goethes Faust in den oberen Klassen höherer Schulen.

Geschichte.

Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 41, 1. A. Büchler, D. apokryph. Esrabuch. — L. Blau, A. d. talmud. Randnoten von S. L. Brill in Budapest. — A. Epstein, Jüd. Alterthümer in Speier. — D. Kaufmann, E. Hochzeitsepigramm Juda Halewi's.

Geographie und Völkerkunde.

Zeitschrift der Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin 31, 4. Alfred Philippson, Reisen und Forschungen in Nord-Griechenland. 3. Hierzu Taf. 9: Geolog. Karte von Epirus und West-Thessalien nach eigenen Aufnahmen von A. Philippson und Taf. 10: Geol. Profile.

Geograph. Zeitschr. II, 10. Ferd. Blumentritt, Der Aufstand auf den Philippinen. — F. Hahn, Das grossbritannische Eisenbahnnetz. (Forts.) — Alf. Philippsohn, Die Morphologie der Erdoberfläche in den letzten Jahrzehnt (1885—1894). (Forts.) — Emil Jung, Der gegenwärtige Stand unserer Kenntniss des Australkontinents. — H. Mohn, Die wissenschaftlichen Resultate der Nansenschen Nordpolexpedition.

Staatswissenschaften.

Soziale Praxis VI, 1. Anna Jastrow, Der Frauentag. — E. Hirschberg, Die deutsche Berufszählung. — Die Armenverwaltung in Elsass-Lothringen. — 2. Die Parteien in Selbstzeichnungen. — P. Inorodzew, Die Arbeiterbewegung in Russland. — Wilh. Roth, Uebernahme des Heilverfahrens durch die Invalidenversicherungs-Anstalten nach der deutschen Versicherungsnovelle. — K. v. Mangoldt, Der Bauschwindel in Bayern. — 3. Das Begnadigungsrecht. — E. Hirschberg, Die deutschen Arbeitslosen-Zählungen. — Die bisherigen Ergebnisse im Allgemeinen. — Wilhelmine Grotjohann-Dohrn, Das Arbeiter-Institut in Stockholm. — Hans Crüger, Die Bedrohung der Konsumvereine in Deutschland. — L. M. Hartmann, Die österreichische Wahlreform. — H. Jastrow, Das Steuerprivilegium der Beamten in Preussen.

Rechtswissenschaften.

Université de Lausanne. Recueil publié par la faculté de droit à l'occasion de l'exposition nationale suisse à Genève 1896. Lausanne, 1896. (In Comm. Harrassowitz, Leipzig.) 536 S. 4. M. 20. L. Walras, Note sur la réfutation de la théorie anglaise du fermage de M. Wicksteed. — E. Lehr, La tutelle des mineurs et les conseils de famille. — A. Schnetsler, Le contrôle dans les sociétés anonymes. — E. Roguin, Observations sur la codification des lois civiles. — C. Soldan, Le code fédéral des obligations et le droit cantonal. — H. Brocher de la Fléchère, L'église et le droit. — A. de Senarclens, Étude sur l'in diem addictio. — J. Berney, L'initiative populaire et la législation fédérale. — V. Pareto, La courbe de la répartition de la richesse. — H. Erman, Servus vicarius, l'esclave de l'esclave romain.

Allgemeines.

La Cultura XV, 9—10. B. Labanca, G. M. Zampini, Manuella della Bibbia. — B. Labanca, A. De Marchi, Il culto privato di Roma antica. — C. Giambelli, Gow e Reinach, Minerva a cura di G. Decia. — N. Festa, The Adelphoi of Terence ed. by W. L. Cowles. — A. Cima, F. Werneke, Neues aus Horaz. — G. Rebajoli, G. Rigutini ed O. Bulle, Nuovo dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano. — F. Novati, L. Natoli, Studi su la letteratura italiana del sec. XVI. — T. Bazzi, P. Ferreri, Guida allo studio critico della letteratura. — G. Setti, A. Stratičò, Letteratura albanese. — G. Rosmini, Y. Guyot, l'économie de l'effort.

Neu erschienene Werke

vom 14. bis 21. November bei der Redaktion eingeliefert.

Aal, Anathon, Gesch. d. Logosidee in d. griech. Philosophie. Lpz., Reisland. M. 5.

Allmers, Rob., D. Unfreiheit d. Friesen zw. Weser u. Jade. (Brentano-Lotz' Volksw. Stud. 19.) Stg., Cotta. M. 3.

Aschrott, Strafen u. Gefängnisswesen in England während d. letzten Jahrzehnts. Berl., Guttentag. M. 1.

Baerwald, Rich., Theorie d. Begabung. Psychol.-pädag. Unters. Lpz., Reisland. M. 5.

Bonfort, D. Bibliothekwesen d. Vereinigten Staaten. Hamburg, Seippel M. 0,75.

Brandes, Georg, Aus d. Reiche des Absolutismus. Charakterbilder aus Russland. Lpz., Sigismund u. Volkening. M. 2.

Browning, R., D. Handschuh u. andere Gedichte, übs. v. E. Ruete. Bremen, M. Heinsius. M. 1,50.

Chansonniers franç., les plus anciens p. p. Brakelmann (Stengels Ausg. 94). Marbg., Elwert. M. 3,60.

Chevalier, le, du Papegau hrsg. v. Ferd. Heuckenkamp. Halle, Niemeyer. M. 5.

Dodge, Raym., D. motor. Wortvorstilgen. (B. Erdmanns Abh. 8.) Halle, Niemeyer. M. 2.

Epstein, S. S., H. v. Helmholtz als Mensch u. Gelehrter. Stuttg., Deutsche Verlagsanstalt. M. 1.

Exner, D. Antheil d. sächs. Armee am Feldzuge 1812. Lpz., Duncker u. Humblot. M. 4.

Fernir Fornsleskir Rimnaflokkar ed. Finnur Jónsson. Kaupmannahöfn, S. M. Möller.

Fischer, Arn., D. Entstehg. d. socialen Problems. 1. Hälfte Rostock, Volkmann Compl. M. 9.

Frankl, O., Z. Revision d. österr. Concursrechtes. Wien, Manz. M. 3.

Fraser, Al. Campb., Philos. of theism. 2. ser. Edinb., Blackwood. Sh. 7,6.

Gebauer, J., Kurbrandhg. in d. Krisis d. J. 1627. (Hall. Abh. z. n. Gesch., 23.) Halle, Niemeyer. M. 5.

Geiger, Theod., Conrad Cettis in s. Beziehg. z. Geogr. (S. Günthers Geogr. Stud., 2.) München, Th. Ackermann. M. 0.60.

Gensichen, O. Fr., D. Haideröslein v. Sesenheim. Berl., Gebr. Paetel. M. 4.50.

Giles, P., Vergl. Gramm. d. klass. Sprachen. Dtsch. v. Joh. Hertel. Lpz., Reisland. M. 9.

Hann, Hochstetter, Pokorny, Allgem. Erdkde. 5. A. I.: Hann, D. Erde als Ganzes. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky u. G. Freytag. M. 10.

Henry, Vict., Antinomies linguist. (Bibl. de la faculté des lettres de Paris. t. 2.) Par., Alcan. Fr. 2.

Héricault, Ch. de, Fräul. Sub-Pliocän. Roman. Deutsch v. G. Dussourd. Strassb., Le Roux. M. 2,50.

His, Die Domänen der Römischen Kaiserzeit. Lpz., Veit u. Co. M. 3,20.

Digitized by Google

Höfl ding, H., Gesch. d neueren Philos. II. Uebs. v. F. Bendixen. Lpz., Reisland. M. 10.

Jäger, Osc., Geschichte der Griechen. 6. A. Gütersloh. Bertelsmann. geb. M. 7.

Ders., Geschichte der Römer. 7. Aufl. Ebda. geb. M. 7.

I-tsing, A record of the Buddhist religion, transl. by J. Takakusu. Oxford, Clar. Press.

Jantzen, Herm., Gesch. d. dtschen. Streitgedichtes im M.-A. (Weinholds Germ. Abh.) Breslau, Köbner. M. 3.

Jodl, Friedr., Lehrb. d. Psychologie. Stuttg., Cotta. M. 12.

Kaufmann, Georg, Gesch. der deutschen Universitäten. II.: Bis Ausgang d. M.-A. tuttg., Cotta. M. 12.

Kerstan, C., D. unsinn. Richtg. d. modernen Bildermalerei. Zür., Th. Schröter. M. 1,20.

Körting, Gust., Hdb. d. roman. Philol. (Gekürzte Neubearb. der „Encycl.") Lpz., Reisland. M. 10.

Kuno, W., Thomas Münzer. Drama. Bonn, Hanstein. M. 1.

Lahs, D. Verstaatlichg. d. Medicinalwesens. Marbg., Elwert M. 2,50.

Leederbok, Plattdütsch. Rutg. v. Allg. Plattd. Vbd. 3. A. Berl., Hilfsverein dtscher. Lehrer. M. 0,75.

Lewin, Herm., 2 kulturgesch. Bilder in franz. und engl. Bearbtg. Marbg., Elwert. M. 0,80.

Lisco, H., Judaismus triumphatus. E. Btrg. z. Auslegung d. 4 letzt. Kapp. d. 2. Kor.-Br.'s. Berlin, F. Schneider. M. 7,50.

Meyer, Eduard, D. Entstehg. d. Judenthums. Halle, Niemeyer. M. 6.

Möllendorf, P. G. v., D. chines. Famlienrecht. Schangai (Lpz. b. Harrassowitz). M. 3.

Molhuysen, P. C., De 3 Homeri Od cod. antiquiss. Leyden, Sijthoff.

Münchhausen, Börr. v., Gedichte. Göttingen, L. Horstmann. M. 2.

Münz, S., Ferd. Gregorius u. s. Briefe an Gräfin Caetani Lovatelli. Berl., Gebr. Paetel. M. 4.

Norvins, J. de, Mémorial, p. p. Lanzac de Laborie. II.: 1793—1802. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 7,50.

Obrutschew, Aus China. Bd. I/II. Lpz., Duncker u. Humblot. M. 8.

Osthaus, K. E., König Saul. Trauersp. Hagen, K. Stracke. M. 1.

Philippson, Der grosse Kurfürst. I. Berlin, Cronbach. M. 7,50.

Quenstedt, M. H., D. dtsche. Gestaltg. d. Civilproc.'s. Marbg., Elwert. M. 1,60.

Raumer, v., Gesch. d. Pädagogik. V. Theil. Gütersloh. Bertelsmann. M. 8.

Reiff, Theorie molekular-elektrischer Vorgänge. Freiburg, J. C. B Mohr. M. 6.

Richter, Chr., D. altchristl. Sinnbilder in ihrer Bedeutung. Stuttg., Christl. Vereinshaus. M. 1.

Roeber, Friedr., Kurf. Friedr. III. 2 Dramen. Lpz., Baedeker. M. 1,50.

Rossmann, Ph., E. Studienaufenth. in Paris. E. Führer f. Neuphilologen. Marburg, Elwert. M. 0,60.

Rost, Russische Grammatik. Berlin, Reuther u. Reichard. M. 3.

Sabatier, Paul, Un nouveau chapitre de la vie de S. François d'Assise. Paris, Fischbacher.

Sachsse, Kirchl. Erziehung. Berlin, Reuther und Reichard. M. 7,50.

Schaumberger, Heinr., Ges. Werke, illustr., I. Im Hirtenhaus. Wolfenbüttel, Zwissler. M. 3.

v. Seydel, Verfassungsurkunde f. d. Deutsche Reich. 2. Aufl. 1. Abth. Freiburg, Mohr. M. 4,80

Schiemann, H. v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre. München, Oldenbourg. geb. M. 6.

Schmidt, Bruno, Der Staat. Lpz., Duncker u. Humblot. M. 3,40.

Scholkmann, Ad., Grdlinien. e. Philosophie d. Christentums. Berl., E. S. Mittler. M. 7.

Schröder, E. A., Die politische Oekonomie. 3. Aufl. Lpz., Fr. Fleischer. M. 8.

Schultze, Walther, Deutsch. Gesch. v. d. Urz. b. z. d. Karol. II. Merowing. Frankenreich. (Zwiedineks Bibl. deutsch. Gesch.) Sttg., Cotta. M. 6.

Sinram, A., Kritik d. Formel d. Newtonschen Gravitations Theorie. Hbg., Gräfe u. Sillem. M. 1.

Sophokles Electra ed. Kaibel (Sammlg. wissensch. Comment. z. griech. u. röm. Schriftstellern.) Lpz. Teubner. M. 6. geb. M. 7.

Springer, Handb. der Kunstgeschichte. IV. (Neuzeit), 2. (Schl.) Lpz., Seemann. M. 7.

Statistica giudiz. penale per 1894. Rom, tip. nazion.

Streitberg, Gotisches Elementarbuch. Heidelberg, Winter. M. 3.

Studien, Philologische. Festgabe für Ed. Sievers. Halle, Niemeyer. M. 12.

Thomas, Em., Rome et l'empire aux deux premiers siècles de notre ère. Paris, Hachette. Fr. 3,50.

Unbehaun, Versuch einer philosophischen Selektionstheorie. Jena, G. Fischer. M. 3.

Victor, Kindergeschichten. Berlin, Schriftsteller-Genossensch. M. 3.

Vierkandt, Naturvölker u. Kulturvölker. Lpz., Duncker u. Humblot. M. 10,80.

Volkslieder v. d. Mosel u. Saar, gesamm. v. Carl Köhler, hg. v. John Meier. Halle, Niemeyer. M. 10.

Wadstein, E., D. eschatolog. Ideengruppe in d. Hauptmomenten ihrer christl.-mittelalterl. Gesamtentwickelung. Lpz., Reisland. M. 5.

Wimmer, R., Liebe u. Wahrheit. Betrchtg. über sittl. rel. Leb. Frbg., J. C. B. Mohr, M. 1.

Witte, D. Ideal des Bewegungsspiels. S.-A. Berlin, Gärtner, M. 1,20.

Zahn, E., Bergvolk. 3 Nov. Zürich, Th. Schröter. M. 3.

Demnächst erscheinende Werke.

Aus der *Theologie*. Eberhardt, Ev. Joh. 21. Lpz., Dürr. 1,80 M. — Bacher, d. Bibelexegese Mos. Maimüni's. Strssbg., Trübner. 4 M. — *Philosophie*. Foerster-Nietzsche, Leben Fr. Nietzsches, II 1. Lpz., Naumann. 8 M. — Pobedonoszew, Streitfragen d. Gegenwart. Berl., A. Deubner. 4 M. — *Philologie*. Lagarde, Ges. Abh. Neudruck. Gött., Horstmann. 10 M. - Ders., Aegyptiaca. Ebda. 12 M. — Schultze, Siegmar, Wege u. Ziele deutscher Litt. u. Kunst. Berl., C. Duncker. 2,40 M. — *Kunstwissenschaft*. Grönvold, Friedr. Wasmann. München, Bruckmann. 50 M. — *Rechtswissenschaft* Wünsch, z. Lehre v. beneficium competentiae. Lpz., Veit. 1,80 M. — *Sozialwissenschaft*. Kongress, d. internat. für Frauenwerke und Frauenbestrebungen Berlin 1896. Berl., H. Walther. 4 M.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

l. An Universitäten etc. Lic. Dr. Vollers in Kairo ist z. o. Prof. d. oriental. Philol. an d. Univ. Jena ern. — Es habilitirte sich: für röm. Recht an d. Univ. Göttingen Gerichtsassessor Dr. Franz Leonhard; für arab. Philol. u. Altertumskunde Dr. Georg Jacob, bisher an d. Univ. Greifswald.

Digitized by Google

II. An Gymnasien etc. Zu Prof. wurden ern.: die Oberl. Dr. Schulze am Gymn. i. Bautzen, Dr. Horst Kohl a. Gymn. i. Chemnitz, Dr Em. Bochmann a. Gymn. in Dresden N., V. Lichtenauer a. d. Kreuzschule in Dresden, Oehler am Gymn. in Freiberg i. S., Dr. Weinmeister a. d. Thomassch. in Leipzig, Niemeyer am Gym. in Zwickau, Schoene am Realgym. in Borna, Voigt a. d. 3. Königssch. in Dresden N., Dr. Fritzsche am Realgym. in Zwickau, der Realsch.-Dir. Dr. Scheibner in Leisnig, Bauer in Meerane, Dr. Jacobi in Reichenbach in S.

Todesfälle:

Prof. Alex. Brückner, früh. Prof. f. russ. Gesch. a. d. Univ. Dorpat, i. Jena a. 15. 11. — Priv.-Doz. Dr. Westhoff i. Münster a. 12. 11., 38 J. — Prof. d. alt. Sprachen Dr. Ferd. Dümmler i. Basel a. 16. 11., 39 J. — Hofrath Dr. E. Fierich, Prof. d. jur. Fak. a. d. Univ. Krakau a. 13. 11. — Lehr. a. Falk-Realgymn. Schlüter i. Berlin a. 18. 11.

ANZEIGEN.

Verlag von HERMANN WALTHER (Friedrich Bechly) in Berlin W.

Soeben erschien:

Der russisch-deutsche Neutralitäts-Vertrag und die orientalische Frage.

Ein Beitrag
zu vollständigerer Würdigung der Bedeutung des Vertrages.

Von einem Deutschen.

2 Bogen 8⁰. — Preis 50 Pfennig.

Der Verfasser ist höherer Militär und Politiker. Die Aufzeichnungen stützen sich auf gründliche Kenntniss der politischen Konstellation in der kritischen Zeit und wissen die Staatskunst des Fürsten Bismarck in ein helles Licht zu rücken.

Die kleine Schrift ist dem Altreichskanzler zugeeignet mit den Worten aus Sophocles Ajax:

Ἀεὶ μὲν, ὦ παῖ Λαρτίου, δέδορκά σε
πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον!

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin.

Culturgedanken

in Anknüpfung an den Missgriff, begangen mit der **Verlegung des botanischen Gartens in Berlin.**

Von **Dr. F. Wollny.**

30 Seiten. Preis 50 Pfennig.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W. 62.

Der Kampf um die neue Kunst.

Von

Dr. Carl Neumann,

Privatdozenten der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg.

17 Bogen stark 8⁰ auf Büttenpapier.

Gebunden M. 6,75, broschirt M. 5,-.

In meinem Verlage erschien:

Die Damenpolitik am Berliner Hof. 1850—1890.

Inhalt:

Im Koblenzer Schloss. — Die englische Heirat. — Am kronprinzlichen Hofe. — Nach Königgrätz. — Im Kriege von 1870-71. — Das Kronprinzliche Paar nach dem Kriege. — Die Damen und Rom. — Kaiserin Augusta und Graf Arnim. — Die Kaiserin und die liberalen Politiker. — Bismarck und der Thronfolger. — Morel Mackenzie, Arzt und politischer Agent. — Englische Indiskretionen. — Kaiserin Augusta Viktoria.

ca. 24 Bogen 8⁰.

Preis brosch. M. 5,—, geb. M. 6,—.

Der Verfasser ist ein hoher Staatsbeamter aus der nächsten Umgebung des Altreichskanzlers während dessen Amtsperiode und heute noch im Amte.

Hermann Walther
Verlagsbuchhandlung
(Friedrich Bechly).

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

Die Sturm- und Drangperiode und der moderne deutsche Realismus.

Ein Vortrag
von
Karl G. Vollmöller.

3¼ Bogen. 8⁰. Preis 1 Mark.

Schon von verschiedenen Seiten ist auf die merkwürdige Aehnlichkeit hingewiesen, welche die realistische Bewegung in Deutschland, speziell so weit man sie unter der Bezeichnung „Jung-Deutschland" zusammenfasst, mit der Periode des „Sturm und Drang" im vorigen Jahrhundert zeigt. In dieser kleinen Abhandlung ist zum ersten Mal der Versuch gemacht, die Beziehungen dieser beiden Epochen untereinander in wissenschaftlicher Weise eingehend zu beleuchten. Die kleine Schrift dürfte jedem der sich für die Entwicklung unserer modernen Litteratur interessirt, manche werthvolle Anregung bieten.

Digitized by Google

Verlag von **GUSTAV FISCHER** in **Jena.**

Soeben erschien:

Recht und Sitte
auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen
von
Dr. Richard Hildebrand.
Erster Teil.
Preis: 5 Mark.

JOSEPH BAER & CO.
Buchhändler und Antiquare
Frankfurt a. M.

Kürzlich erschienene Kataloge,
welche auf Verlangen gratis und franco zu Diensten stehen:

369. **Afrika.** 508 Nummern.
370. **Lessing, Goethe, Schiller.** 1019 Nummern.
371. **Antike Numismatik.** 479 Nummern
372. **Englische Nationalökonomie.** 992 Nummern.
373. **Kunst der Renaissance.** 814 Nummern.
374. **Französische Nationalökonomie.** 1035 Nummern.
375. **Judaica.** 574 Nummern.
376. **Philosophie, Magie, Occultismus u. s. w.** ca. 2000 Nummern.
377. **Theater.** 1030 Nummern.
378. **Forst- u. Jagdwissenschaft, Pferdekunde, Reitsport, Fecht- u. Ringkunst, Turnier.** 523 Nummern.

A Catalogue of scarce and valuable English books in good librarz condition.

Antiquarische Anzeiger:
450. **Miscellanea.**
451. **Geschichte.**
452. **Miscellanea.**

Verlag von **WILHELM HERTZ** in BERLIN.

Soeben erschien:

Essays
von
Otto Gildemeister.
Herausgegeben von Freunden.
Erster Band.
Geheftet 6 M. — Gebunden 7 M.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW. 48. Wilhelmstrasse 119/120.

Soeben erschien:

Die kaiserliche Politik
auf dem
Regensburger Reichstag
von 1653—54.
Von
Dr. phil. Albert v. Ruville,
Privatdozen. an der Universität Halle
gr. 8°. **Preis 2 Mark 50 Pf.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von **Hermann Walther** (Friedr. Bechly) in Berlin W., Kleiststr. 14.

Demnächst erscheint in meinem Verlage:

Religion oder Aberglaube?
Ein Beitrag
zur Charakteristik des Ultramontanismus.
Von
Graf Paul von Hoensbroech.

Der vor kurzem in der ultramontanen Presse sich abspielende Streit gegen die bekannten „Pelikan-Vaughan-Tagil-Enthüllungen" gab dem Verfasser Veranlassung zu der interessanten Schrift. Er zeigt, wie unberechtigt vom Standpunkt des Ultramontanismus aus diese Angriffe sind. Aus den Reihen der wissenschaftlichen Vertreter des Ultramontanismus werden die bedeutendsten aufgeführt und aus ihren Schriften wird bewiesen, daß blödsinniger Aberglaube, pornographische Mystik und mittelster Teufelspuk den eigentlichen Bestand ultramontaner Askese bilden. Ohne eine Vertheidigung der Freimaurerei zu beabsichtigen, beweist der Verfasser, daß die von der ultramontanen Presse jetzt der Lächerlichkeit preisgegebenen „Enthüllungen" des „Pelikan" über die Freimaurerei noch überboten werden durch Schriften hervorragender Jesuiten der Gegenwart, wie Paquier, Bresciani, Gruber.

Soeben erschien die achte Auflage von
Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.
Von
Graf Paul von Hoensbroech.
Mit einem Vorwort des Verfassers.
Preis 80 Pfennig.

Dieser Nummer liegt ein Prospect der Firma **Carl Fromme,** k. u. k. Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in **Wien,** betr. ***Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte,*** herausgegeben von Dr. August Sauer, o. ö. Prof. an der Deutschen Universität zu Prag und ein Prospect der Firma **P. Friesenhahn,** Verlagshandlung, **Leipzig** und **Rendorf a. Rh.** betr. *F. von Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung bis zur Gegenwart* bei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 49. Berlin, 5. Dezember 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

Otto Werner, Die Stellung des Menschen in der beseelten Schöpfung und seine Sprache, bespr. von Prof. Dr. Alex. Wernicke.

Ph. J. Hoedemaker, De Mosaische Oorsprung van de wetten in de Boeken Exodus, Leviticus en Numeri, bespr. von Prof. D. Dr. Wilh. Nowack.

W. H. Fairbrother, The Philosophy of Thomas Hill Green, bespr. von Prof. Dr. Harald Höffding.

Paul Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, bespr. von Prof. Dr. Oscar Schrader.

Richard M. Meyer, Goethe, bespr. von Prof. Dr. Aug. Sauer;

Albert Bielschowsky, Goethe, bespr. von Demselben.

M. Braun, Geschichte der Juden und ihrer Litteratur, Teil I, bespr. von Prof. Dr. M. Steinschneider.

Dat Gartenrecht in den Jacobsfjorden vnndt Beligarden, hrsg. von W. D. Krohn und B. E. Bendixen, bespr. von Prof. Dr. M. Pappenheim.

F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, I. Bd., bespr. von Prof. Dr. Joh. Ficker.

T. J. Lawrence, The principles of international law, bespr. von Privatdozent Dr. Paul Heilborn.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Otto Werner, Die Stellung des Menschen in der beseelten Schöpfung und seine Sprache. Grundriss zu einer den Glauben mit dem Wissen versöhnenden Natur- und Weltanschauung. Leipzig, E. Haberland, 1895. 95 S. 8°.

Als die Versuche, das Organische aus dem Anorganischen abzuleiten, nicht gelingen wollten, versuchte ein Philosoph auch einmal den umgekehrten Weg zu beschreiten. Das vorliegende Büchlein des Pfarrers Werner bringt dieselbe Umkehrung in Bezug auf den Darwinismus. Zunächst gewinnt er (S. 18) folgenden Ausgangspunkt: »Nicht irgend welche besondere geistige Fähigkeit zeichnet den Menschen vor dem Thiere aus. Die Art und Weise, wie Vorstellungen und Begriffe gewonnen werden, Gefühle und Begehrungen entstehen, ist hier wie dort dieselbe. Was ihn auszeichnet, ist vielmehr die durch seine Ueberlegenheit über das Thier bedingte Freiheit, die es ihm ermöglicht, sich ungebindert mit den Dingen der Welt bekannt zu machen und durch stets neue Wahrnehmungen seinen Vorstellungskreis und damit sein ganzes inneres Leben in's Ungemessene zu bereichern«. Von diesem Ausgangspunkte wird der Nachweis versucht, dass die Thiere sozusagen zurückgebliebene Menschen sind. In Einzelnen finden sich treffende Bemerkungen, namentlich in Bezug auf »die Sprache des Menschen«.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Ph. J. Hoedemaker, De Mosaische Oorsprong van de wetten in de Boeken Exodus, Leviticus en Numeri. Lezingen over de moderne Schrift-critiek des Ouden-Testaments. Leiden, D. A. Daamen, 1895. XI u. 431 S. 8°.

Der Verf. dieses Buches giebt in der Einleitung ausführlichen Aufschluss über die Entstehung der Arbeit, zu der er den Anstoss im Jahre 1892 empfing. Im Jahre 1893 behandelte Hoedemaker in einem Kreise von jungen Studenten einige Gegenstände, die mit den kritischen Problemen in Zusammenhang stehen; zu diesen Vorlesungen kam endlich im Mai 1894 ein Vortrag auf der Jahresversammlung des confessionellen Vereins zu Utrecht, in dem sich H. zu zeigen bemühte, welche Irrthümer dem System der neuen Kritik des Alten Testaments zu Grunde liegen. Diese sämmtlichen Vorlesungen nun sind in unserem Buch vereinigt; sie unternehmen nichts Geringeres als den Nachweis, dass die alttestamentliche Kritik nicht nur den Ruin des christlichen Glaubens zur nothwendigen Folge hat, sondern dass sie auch nichts als ein Gewirr von Irrthümern und Verkehrtheiten ist; denn es bleibe trotz des Konsensus aller Kritiker bis zur äussersten Rechten dabei, dass die Gesetzgebung in den mittleren Büchern des Pentateuchs mosaisch ist. Nachdem H. über die neue Richtung auf dem Gebiet der alttestamentlichen Kritik zu orientiren versucht und die Folgen aufgezeigt hat, die sich daraus für das christliche Bekenntniss mit Nothwendigkeit ergeben, handelt

Digitized by Google

er von der Untersuchungsmethode, von der Voraussetzung der Kritik, ihrem vornehmsten Kriterium, der kritischen Analyse, dem historischen Ausgangspunkt, ihrer Auffassung der Geschichte, ihrer Betrachtung der Gesetzgebung und den drei Schichten dieser Gesetzgebung. In den fünf letzten Vorlesungen bespricht H. die Opfer, das Heiligthum und den Canon, die Priester und die Feste und endlich die Schwierigkeiten, welche der mosaischen Abfassung des Pentateuchs entgegenzustehen scheinen.

Ich habe immer die Mitarbeit der konservativen Kreise der theologischen Welt als unerlässlich für einen gesunden Fortschritt erachtet und nicht selten Arbeiten aus diesem Kreise mit Freuden begrüsst. Leider ist mir das bei diesem Buche nicht möglich, weil der Verf. die unerlässlichen Voraussetzungen vermissen lässt. Ihm fehlt zunächst und vor Allem jede billige Beurtheilung des Gegners und der Versuch ihn zu verstehen. Darum begnügt er sich nicht, bei den Anschauungen des Gegners stehen zu bleiben sondern treibt eine sinnlose Konsequenzmacherei; nur so ist es zu begreifen, dass er z. B. behauptet, die neuere alttestamentliche Kritik löse die historischen Erzählungen des alten Testaments in Mythen und Sagen auf, und man traut seinen Augen kaum, wenn man Ed. Reuss als einen Vertreter dieser wahnwitzigen Kritik genannt sieht. Es fehlt H. sodann durchaus der Muth, den Problemen mit Ernst in das Gesicht zu sehen: entweder werden den Schwierigkeiten die Spitzen abgebrochen, oder sie werden vom Leser überhaupt nicht vorgeführt, oder die Berichte werden der Anschauung des Verf.'s zu Liebe, die ihm feststand, bevor er überhaupt mit den Dingen gründlich vertraut war, umgedeutet und entstellt. Dass unter diesen Umständen von einem wissenschaftlichen Werth der Arbeit keine Rede sein kann, bedarf keines Wortes, sie konnte nur dazu dienen, die Gemüter der jungen Männer, die diese Vorträge hörten, zu verbittern und ihrem Geist für längere Zeit jede gesunde Erkenntniss zu verschliessen. Ref. hofft noch auf die Zeit, wo die Vertreter des positiven Christenthums sich mit aller Energie solche falschen Advokaten verbitten werden, welche schon der Verf. des Hiobbuches trefflich in 13,6 ff. geschildert hat.

Strassburg i. E. W. Nowack.

Philosophie.

W. H. Fairbrother, The Philosophy of Thomas Hill Green. London, Methuen & Co., 1896. VI u. 187 S. 8°.

Die vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, eine kurze Charakteristik der Philosophie Green's — einer der interessantesten Formen, in welchen der deutsche spekulative Idealismus seine Wirkungen auf englischem Boden geübt hat — zu geben. Als Einleitung und Uebersicht entspricht das Buch der Aufgabe. Der Verf., der selbst ein unbedingter Anhänger der dargestellten Theorie ist, wünscht auch nur zum Studium der Werke Green's zu veranlassen. Das Hauptwerk Green's (Prolegomena of Ethics) bietet ausser dem metaphysischen Idealismus, welchen es zu begründen sucht, einen eigenthümlichen Versuch dar, die aristotelische Ethik, durch das nach der klassischen griechischen Zeit entwickelte universelle Humanitätsbewusstsein vertieft, fortzusetzen. — Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn das Buch uns auch eine persönliche Charakteristik von Green, der einen ausserordentlichen Einfluss auf Zuhörer und Schüler in Oxford geübt haben soll, gegeben hätte. Er soll es sein, der unter dem Namen Grey in dem Romane von Mrs. Humphry Ward »Robert Elsmere« geschildert ist. Es wäre auch interessant gewesen, eine nähere Untersuchung der Motive zu sehen, welche der Hegelschen Philosophie in den späteren Jahren so grossen Einfluss in England gegeben haben, einen Einfluss, von dem nicht nur die Werke Green's, sondern auch die Werke von Caird, F. H. Bradley und Bosanquet zeugen.

Kopenhagen. Harald Höffding.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Paul Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1896. IV u. 428 S. 8°. M. 10.

Von dem Wunsche erfüllt, die Einleitung zu einer Darstellung der griechischen Sprache zu schreiben, die im Gegensatz zu den landläufigen Grammatiken »die Entwicklung der Sprache in ihrer ganzen Breite, von Periode zu Periode schildert und den Zusammenhang mit dem Kulturleben und der nationalen Entwicklung der Sprache nachweist«, unternimmt es der Vf. in dem vorliegenden Buche die prähistorischen Anfänge der griechischen Sprachentwicklung zu behandeln. Dieser Aufgabe sind zunächst die sechs ersten Kapitel (die idg. Ursprache, das idg. Urvolk, die ältesten Kulturzustände der Indogermanen, die Verwandtschaftsverhältnisse der Idg., die partiellen Uebereinstimmungen zwischen nicht benachbarten Sprachen, die Beziehungen des Griechischen zu den verwandten Sprachen) gewidmet, die den übrigen Theilen des Buches gegenüber (s. u.) eine engere Einheit bilden. — Versucht man das Charakteristische der in diesen Kapiteln enthaltenen Ausführungen,

Digitized by Google

soweit sie sprachlicher Natur sind, in Kürze zusammenzufassen, so kann man sagen: der Vf. unternimmt es, den in dem bedeutenden und folgereichen Schriften Johannes Schmidts Die Verwandtschaftsverhältnisse der idg. Sprachen (Weimar 1872) niedergelegten Gedanken der wellenförmigen Verbreitung der idg. Spracherscheinungen über ein geographisch zusammenhängendes Sprachgebiet mit den durch eine fast 25jährige Geschichte vermehrten Mitteln der Forschung weiter auszubauen. In dieser Beziehung bietet das I. Kapitel nichts bemerkenswerth neues. Ganz wie J. Schmidt kommt der Vf. in ihm zu dem Ergebniss, dass es nicht möglich sei, die Ursprache als ein Ganzes in irgend einem Stadium ihrer Entwicklung zu erschliessen. Auch das IV. Kapitel, zu dem wir mit vorläufiger Uebergehung des II. und III. sofort übergehen, beruht fast völlig auf den Anschauungen des genannten Gelehrten. Indessen gäbe, meint der Vf., bei der Beurtheilung der Verwandtschaftsverhältnisse der idg. Sprachen die Wellentheorie nicht den einzig möglichen, sondern nur den normalen Verlauf der Dialektentwicklung an. Daneben seien als Ausnahmen auch die Sprachspaltung im Sinne Schleichers und die Sprachmischung zu beachten. Der grösste Theil des Kapitels ist dann der Erörterung zahlreicher partieller Uebereinstimmungen geographisch benachbarter Sprachen gewidmet, in der Absicht, ihre historische Beweiskraft, wenigstens soweit sie sich als Sprachneuerungen darstellen, im Sinne der Uebergangstheorie Zweiflern gegenüber nach Möglichkeit zu erhärten. Von zahlreichen und ansprechenden Einzelheiten sei hier nur auf die Behandlung der beiden idg. Gutturalreihen seitens des Vf.'s verwiesen (S. 103 ff.). Hinsichtlich der Palatale glaubt nämlich der Vf. in der vielerörterten Frage, ob ihre Vertretung durch Verschlusslaute in den westlichen oder durch Spiranten in den östlichen Sprachen als der ursprüngliche Zustand anzusehen sei, einen zwingenden Beweis für die Richtigkeit der ersteren Anschauung in der von F. Hommel und dann von J. Schmidt angenommenen Entlehnung des griech. πέλεκυς, scrt. *paraçi* aus dem bab.-assyr. *pilakku*, sum. *balag* gefunden zu haben. Denn, wenn diese Annahme richtig ist, so kann die griech.-arische Grundform allerdings nur **peleku-*, nicht **peleçu* gelautet haben, eine einfache und einleuchtende Combination, vorausgesetzt, dass die Entlehnungsreihe, auf die sie sich stützt, sicher genug ist, die Last eines solchen Schlusses zu tragen. Neuerdings hat man bekanntlich eine Anknüpfung von πέλεκυς an ir. (*p*)*lec* 'Stein' versucht. Die Kehrseite zu den partiellen Uebereinstimmungen benachbarter Sprachen bilden diejenigen nicht benachbarter Sprachen. Sie werden in dem V. Kapitel behandelt, dessen grösster Theil (S. 124—144) dem sehr interessanten Nachweise dient, dass die italisch-keltischen und arischen Sprachen durch eine weit grössere Zahl besonderer Uebereinstimmungen auf dem Gebiete der Grammatik und des Wortschatzes mit einander verbunden werden, als man bis jetzt geahnt hatte. Das Verdienst des Vf.'s, dies ermittelt zu haben, wäre noch vermehrt worden, wenn es ihm gelungen wäre, eine ansprechende Erklärung dieser Erscheinung zu geben. Aber die Annahme des Vf.'s (S. 142), nach welcher in der 'Urheimath', die sich nach ihm (s. u.) von den Ufern des atlantischen Ozeans bis in die russisch-sibirischen Steppen erstreckte, ein westidg. Stamm durch Auswanderung nach dem äussersten Osten des idg. Gebietes (wohlgemerkt durch alle übrigen Indogermanen hindurch) verschlagen worden und in dortigen Völkern aufgegangen sei, denen er nun dialektische Eigenthümlichkeiten der westlichen Idiome zuführte, diese Annahme, meine ich, wird man nicht als eine befriedigende Lösung der Frage ansehen. Wohl müssen wir »aus den historischen Vorgängen lernen, die prähistorischen zu erkennen«, aber doch wohl nicht so, dass wir einfach die ersteren in die letzteren übertragen. Die Wanderung gallischer Stämme bis nach Kleinasien und das Erscheinen germanischer Völker in den Mittelmeerländern (vgl. S. 143), die uns Müllenhoff im Zusammenhang mit einander aufzufassen gelehrt hat, würden nicht so sehr den Markstein einer neuen Zeit bilden, wenn derartige »Spaziergänge nach Syrakus« das bisher Uebliche in der idg. Völkerwelt gewesen wären. Auch finden wir wohl keltische Wörter in Kleinasien und germanische im Italienischen oder Spanischen; aber nach derartigen tief gehenden grammatischen Uebereinstimmungen, wie sie zwischen dem Italo-Keltischen und Arischen bestehen, wird man etwa zwischen dem Germanischen und Spanischen vergeblich suchen. Endlich ist es dem Vf. auch nicht gelungen, für dasjenige Wort, durch das er, wie er sagt (S. 126), zuerst auf die eigenthümliche Natur der zwischen den indisch-iranischen und italisch-keltischen Sprachen herrschenden Beziehungen aufmerksam geworden sei, nämlich für scrt. *râj*, lat. *rex*, kelt. *ri* 'König', den Nachweis zu führen, dass dasselbe niemals im Besitz der Griechen, Germanen, Slaven oder Litauer gewesen sein könne. Der Vf. verweist auf das scrt. *râjati* 'er herrscht', das er (mit Recht oder Unrecht) für identisch mit scrt. *rñjâti*, 'streckt sich', 'erstrebt' hält. Sodann hebt er hervor, dass das Verbum nur in der Grundbedeutung 'ausstrecken' gemeinidg., dagegen in der abgeleiteten 'lenken, leiten, herrschen' auf dieselben Idiome beschränkt sei, welche das zugehörige Wurzelnomen **rêg-* 'Lenker, Leiter, Herrscher' besässen. Durch diese Sachlage scheine es ausgeschlossen, dass letzteres Nomen jemals im Griechischen, Germanischen, Slavischen, Litauischen bestanden habe; denn dadurch, dass

Digitized by Google

diese Sprachen das Verbum kennten, aber nur in seiner primären Bedeutung, hätten wir eine Gewähr dafür, dass sie die Bedeutungsentwicklung von 'ausstrecken, richten' zu 'lenken, herrschen' überhaupt nicht mitgemacht hätten (S. 127). Unverständlich ist mir aber, wie sich der Vf. die keltischen Verhältnisse hierbei denkt, wo doch ir. *rí* 'Herrscher' neben ir. *rigim* steht, das, so viel ich weiss, niemals etwas anderes als »ausstrecken« bedeutet. Warum konnte nun nicht ebenso z. B. im Griechischen einmal **rēg-* 'Herrscher' (verdrängt durch βασιλεύς) neben ὀρέγω 'ich strecke aus' liegen? Wäre der Vf. nicht ein entschiedener Gegner einer »wirklichen italo-keltischen Spracheinheit« (S. 103), so könnte man annehmen, dass er vom Lateinischen her für das Keltische ein **rēgo* 'ich herrsche' fordere. Unter diesen Umständen ist aber auch dieser Ausweg nicht möglich. Vielleicht könnte man aus cymr. *rhêm* 'dominus' = **rēgnt-* ein keltisches **rēgo* 'ich regiere' folgern; doch weiss ich nicht, ob dieser Ansatz (Stokes Urkelt. Sprachschatz) sicher ist. Jedenfalls hätte sich der Vf. mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

Ich übergehe den Rest dieses Kapitels (Italisch-lituslavische Uebereinstimmungen) und das ganze folgende (VII. Die Beziehungen des Griechischen zu den verwandten Sprachen), um mich einer ausführlicheren Besprechung der bis jetzt überschlagenen Kapitel II (Das idg. Urvolk) und III (Die ältesten Kulturzustände der Idg.) zuzuwenden. War der Vf. bisher im Wesentlichen in den von J. Schmidt vorgezeichneten Bahnen einhergegangen, so ändert sich dieses Verhältniss nunmehr. Obgleich immer noch auf Prämissen der Uebergangstheorie fussend, gelangt der Vf. jetzt zu Schlüssen, an die der Begründer dieser Lehre, J. Schmidt selbst (wie man aus dessen Buch über die Urheimath der Idg. Berlin 1892 unschwer erweisen könnte) sicherlich nicht gedacht hat, zu Schlüssen, welche auf die Behauptung hinauslaufen, dass der vergleichenden Sprachforschung für die Ermittlung der ursprünglichen Kulturzustände der Idg. fast jeder Werth abzusprechen sei. Der Gedankengang des Vf.'s ist hierbei folgender: »Wie alle Sprachercheinungen, so haben sich auch die sogenannten Kulturwörter über das idg. Sprachgebiet wellenförmig und allmählich ausgebreitet. Eine Gleichung wie sert. *yugám*, griech. ζυγόν, lat. *iugum* usw. ist in dieser Beziehung prinzipiell nicht anders zu beurtheilen, wie die Uebereinstimmung von sert. *pippalí*, griech. πέπερι, lat. *piper* usw., die nachweislich erst in historischer Zeit zu Stande gekommen ist. Da nun auf dem ungeheuren Sprachgebiet, das sich schon in der ältesten erreichbaren, prähistorischen Epoche (d. h. in der 'Urheimath') vom atlantischen Ozean bis in die russisch-sibirische Steppe erstreckte, derartige Kulturwörter zu ganz verschiedenen Zeiten, in ganz verschiedener Ausdehnung und von ganz verschiedenen Ausgangspunkten aus sich verbreitet haben, so ist es unmöglich, durch Addition solcher Kulturwörterreihen ein einheitliches Bild idg. Kultur zu erhalten. Man ist also nicht im Stande, die Kulturverhältnisse einer bestimmten fernen Periode der Urzeit zu ermitteln. Man muss daher damit aufhören, »aus den blossen Wortgleichungen Kulturgeschichte herausdestillieren zu wollen« (S. 68), und kann dies umsomehr, als uns die Reste altindogermanischer Kultur selbst durch die Prähistorie in reicher Fülle vor die Augen gerückt sind«.

Hierzu habe ich zunächst zu bemerken, dass der Werth der Sprachvergleichung für kulturhistorische und prähistorische Zwecke keineswegs von der Möglichkeit abhängt, die Kultur einer »bestimmten fernen Periode der Urzeit«, die Gesittung eines im Innern Asiens oder Europas gedachten idg. Urvolks als Ganzes zu erschliessen, ebenso wenig, wie man den Werth der Konstruktionen, welche sich etwa in Brugmanns Grundriss unter dem Stichwort 'Indogermanische Urzeit' finden, abschätzen wird nach der Möglichkeit, aus ihnen eine idg. Fabel oder einen idg. Zauberspruch zusammenzusetzen. Was uns zunächst und am meisten interessirt, ist die Erklärung der historisch überlieferten Kulturverhältnisse der idg. Völker. Lassen sich für diesen oder jenen Kulturbegriff, den wir z. B. bei den Griechen im Anfang ihrer Ueberlieferung vorfinden, vorhistorische Zusammenhänge bei anderen idg. Völkern nachweisen oder nicht? Bei diesen Fragen kann uns die Sprachvergleichung, und in sehr vielen Fällen nur die Sprachvergleichung, zu einer Antwort behilflich sein. Sie lehrt uns, dass in den idg. Sprachen ein urverwandtes (oder sagen wir urentlehntes s. u.) Wort für die Kuh, nicht für den Esel vorhanden ist. Sie lehrt uns, dass der Wagen und seine Theile von den Idg. einheitlich benannt werden, während dies bei dem Schiff und seinen Theilen nur in geringem Maasse der Fall ist. Sie lehrt uns, dass die Wörter für Schwiegervater und Schwiegermutter in vorhistorische Zeiten zurückgehen, doch nur in dem Sinne der Eltern des Mannes, nicht der Frau usw. Wer wäre kurzsichtig genug, zu bezweifeln, dass wir hier Bausteine zu einer Kulturgeschichte der idg. Völker von bedeutendem Werthe vor uns haben? Ja, ich wage zu hoffen, dass selbst der Vf. hier im Grunde mit mir übereinstimmt. Denn wenn er S. 22 sagt: »Dass zu der Zeit, als sich ein Wort wie *gṓus* (griech. βοῦς) verbreitete, andere sprachliche und ethnische Zustände, eine andere geographische Vertheilung der idg. Stämme bestand, als sie uns im Beginn der Geschichte entgegentritt, das soll keineswegs bestritten werden«, so kann er damit doch nur dasselbe

Digitized by Google

wie ich auch sagen wollen, nämlich dass das Wort für Kuh sich schon in vorhistorischer Zeit bei den Indogermanen verbreitet habe. Dass er freilich hiermit selber Kulturgeschichte aus einer Wortgleichung »herausdestillirt«, scheint er nicht zu bemerken. Auch die partiellen Uebereinstimmungen der idg. Sprachen sind von diesem Gesichtspunkt aus oft von vollgiltiger Beweiskraft. »Was nützt uns«, ruft der Vf. S. 69 aus, »das idg. Lexikon, wenn wir aus dem Fehlen eines gemeinidg. Wortes für 'Ziege' nicht folgern dürfen, dass die Ziegenzucht jung bei den Indogermanen ist«? Doch besitzen wir mindestens drei partielle Uebereinstimmungen in den Namen dieses Thieres: scrt. *aja* = lit. *oŭžis*, griech. αἴξ = armen. *aic*, lat. *haedus* = got. *gaits*, die man sehr wohl als dialektische Differenzen der Ursprache ganz im Sinne des Vf.'s (Kap. I) auffassen könnte. In jedem Fall stellt sich aber, mag man nun vom Indischen oder Armenischen oder Griechischen oder Litauischen oder Lateinischen oder Deutschen ausgehen, der Name der Ziege als ein vorhistorischer heraus, und der von dem Vf. (vgl. auch S. 69 Anm. 1) konstruirte Gegensatz zwischen dem 'idg. Lexikon' und der durch die neolithischen Pfahlbauten als in Europa vorhistorisch erwiesenen Ziegenzucht ist nicht vorhanden.

Ich komme nun zu der Frage, ob es nach den Ausführungen des Vf.'s noch gestattet sein kann, einzelne Züge vorhistorischer Kultur, wie sie im Bisherigen geschildert wurden, zu einem Bilde entweder einzelner Seiten oder auch der Gesammtheit des urzeitlichen Kulturlebens zu verwenden. Zuvörderst lässt sich gegen die Anschauung des Vf.'s von der allmählichen Ausbreitung auch der ältesten kulturhistorischen Gleichungen über das idg. Sprachgebiet in der Theorie nichts einwenden. Schon in meiner Schrift V. Hehn. Ein Bild seines Lebens und seiner Werke. Berlin 1891 habe ich mich über diesen Punkt folgendermassen geäussert: »Gewiss ist es ferner richtig, sich die Entstehung europäischer Gleichungen wie ἀρόω - *arare* etc. so wie Hehn (auf den sich der Vf. S. 22 Anm. 1 beruft) vorzustellen. Dasselbe wird man aber auch bei indogermanischen Gleichungen wie etwa scrt. *pac*, griech. πέσσω, lat. *coquo*, slav. *peka*, 'kochen' oder scrt. *śiv*, griech. κασσάω, lat. *suo*, got. *siuja*, lit. *siuvù* 'nähe' thun müssen. Auch solche Wörter werden in einem bestimmten Clan oder in einer bestimmten Hausgemeinde zuerst aufgekommen sein und sich von da über das übrige idg. Sprachgebiet der Urzeit ausgebreitet haben. Die Hauptfrage scheint mir dabei nicht die zu sein, ob hier Urverwandtschaft oder Entlehnung vorliegt — zwei in der That in jenen alten Zeiten in einander übergehende Begriffe —, sondern ob wir uns die Entstehung solcher Gleichungen noch in einer Zeit denken dürfen, in welcher die idg. Völker bereits in ihren historischen Wohnsitzen angekommen waren (resp. füge ich jetzt hinzu, in welcher sie sich schon vom atlantischen Ozean bis in die russisch-sibirischen Steppen ausgedehnt hatten) oder ob wir sie in eine Epoche verlegen müssen, in welcher die idg. Völker wie sprachlich so räumlich einander näher standen und keine allophylen Elemente sich zwischen sie geschoben hatten«. Die Berufung des Vf.'s auf das Wort 'Pfeffer' (s. o.) zu Gunsten der ersteren Annahme ist keine glückliche, sondern ein zweites Beispiel unbegründeter und verallgemeinernder Uebertragung historischer Vorgänge in die prähistorischen Verhältnisse. Denn bei 'Pfeffer' hat man es mit einem Handelswort zu thun, das unter historischen Verkehrsbedingungen zusammen mit der Waare geschäftsmässig und bewusst von Volk zu Volk getragen wurde und so eine 'gemeinindogermanische' Verbreitung erlangte. Dass dasselbe auch bei der grossen Masse der sogenannten urverwandten und meist ganz anders gearteten Kulturgleichungen, etwa bei den Verwandtschaftsnamen usw., unter den Verkehrsverhältnissen der Urzeit möglich gewesen sei, ist, so zuversichtlich sie auftritt, doch eine blosse Behauptung des Vf.'s, die erst (etwa durch Analogien aus anderen Völkergebieten) bewiesen werden müsste. Wie äusserstunwahrscheinlich die Anschauungen des Vf.'s in concreto aussehen, zeigen die Fälle, in denen der Vf. gezwungen ist, seine Theorien auf ein bestimmtes Beispiel der Wortverbreitung anzuwenden, z. B. seine Behandlung der Wörter, welche übereinstimmend im Italischen, Keltischen, Germanischen und Litu-Slavischen das Meer benennen (S. 65). Da es nach dem Vf. zur Zeit der 'Urheimat' noch keine Nord- und Ostsee gab, die erst in der postglazialen Periode hervortraten, so muss das Wort bei den Kelten (*mori*) aufgekommen sein, ursprünglich also den atlantischen Ozean bezeichnet haben und von hier aus zu Germanen und Litu-Slaven gewandert sein, die, so denke ich mir, wahrscheinlich einer Benennung des Meeres bedurften, als sich die Nord- und Ostsee vor ihren Blicken aufthat, und sich nun in ihrer Verlegenan ihre westlichen Nachbarn wendeten. Ueber die Italiker (lat. *mare*) erfahren wir im Texte nichts; doch wird S. 65 Anm. 3 hinzugefügt, dass der Vf. über sie in diesem Zusammenhang nichts zu sagen wisse. Ist denn nun einer solchen Konstruktion gegenüber, die mit Eiszeit und Vergletscherung operirt und die Annahme der Entlehnung für Begriffe fordert, bei denen eine solche erfahrungsmässig höchstens unter ganz besonderen Verhältnissen auftritt, die ältere Annahme nicht als die einfachere vorzuziehen, dass die Idg. (eventuell nur die europäische Abtheilung derselben) in der Urheimath an einem Meere sassen und dafür natürlich einen Namen hatten, der dann im Griechischen (event. auch im Arischen) ver-

Digitized by Google

loren ging? – Aber freilich auch bei der Annahme einer geringeren geographischen Ausdehnung der 'Urheimat' wird man immer gegen die Möglichkeit der Addition der idg. Kulturgleichungen geltend machen können, dass diese sich zu ganz verschiedenen Zeiten und in ganz verschiedener Ausdehnung verbreitet haben könnten. So könnte die 'Welle', welche den Namen des Schwiegervaters über das idg. Gebiet trug, früher und in weiteren Kreisen verlauten sein, als die 'Welle', welcher der Name der Schwiegermutter (der bekanntlich im Litauischen, Griechischen, Gotischen, Albanesischen fehlt, resp. aus dem Namen des Schwiegervaters neu gebildet wurde) anvertraut ward. Will nun der Vf. wirklich den tadeln, der gleichwohl die Kühnheit hat zu behaupten, dass es in einer bestimmten Periode der idg. Urzeit gleichzeitig Wörter für Schwiegervater und Schwiegermutter gegeben habe und durch Addition der übrigen vorhistorischen Verwandtschaftsnamen sich ein Bild von der Ausdehnung der damaligen Familie zu machen sucht? Das theoretische Recht dazu, glaube ich, hat er. Aber wird er dann nicht gegen sich seine eigenen sehr richtigen Worte (S. 99) citiren: »Rein theoretisch betrachtet scheint dieser Einwand unwiderleglich — aber eben nur in der Theorie: sobald wir in jedem konkreten Fall die Konsequenzen dieser Lehre ziehen wollen, zeigt sich, dass das, was an sich recht wohl möglich scheint, im gegebenen Fall ganz und gar unwahrscheinlich ist«?

Ich glaube also, dass man damit fortfahren wird, aus Wortgleichungen Kulturgeschichte »herauszudestilliren«, auch aus »blossen Wortgleichungen«, aber nicht bloss aus Wortgleichungen. Denn obgleich ich den Werth der Sprachvergleichung für kulturhistorische und prähistorische Zwecke höher als der Verf. schätze, so habe ich doch schon im Jahre 1883 in der II. Abtheilung meines Buches Sprachvergleichung und Urgeschichte (Zur Methodik und Kritik der linguistisch-historischen Forschung), welche das für die daselbst ausgesprochenen Anschauungen bezeichnende Motto trägt: *est quadam prodire tenus, si non datur ultra* ausführlich und, wie ich glaube, erschöpfend (S. 151—210) nachgewiesen, inwiefern und warum ein grosser Theil des sprachlichen Materials nicht ohne weiteres und nur mit grosser Vorsicht als kulturhistorische Bausteine verwendet werden kann. Ebenda habe ich unzweideutig auf die prachistorische Archaeologie als unentbehrliche Bundesgenossin der Sprachvergleichung hingewiesen und in dem ganzen Buch ihre Ergebnisse, soweit es damals möglich war und ich es damals verstand, herangezogen. Es ist daher eine zwar für das vorliegende Buch nicht unnützliche, aber nichtsdestoweniger kaum gerechte Darstellung, wenn der Verf. S. 50 und S. 29 Anm. 1 mein Buch in dieser Beziehung damit abspeist, dass ich »die archaeologischen Ergebnisse nur ganz sporadisch herangezogen« oder »die anthropologischen Theorien viel zu kurz und unzureichend« behandelt hätte. Denn nicht auf das mehr oder minder und auf Irrthümer im Einzelnen, sondern darauf scheint es mir anzukommen, wer zuerst den Nachweis von der Nothwendigkeit einer Kombination von Sprachvergleichung und Urgeschichte theoretisch »erbracht und eine solche praktisch angebahnt hat.

Im Anfang der 80er Jahre wollten die Philologen noch recht wenig von Praehistorie wissen. Jetzt scheint es, dass der neue Wein einige von ihnen berauscht. Wir sollen, meint der Verf., der Sprachvergleichung den Laufpass geben, »weil uns die Reste altindogermanischer Kultur selbst in reicher Fülle vor Augen liegen« (S. 68). Ja, täuscht sich denn der Verf. darüber, dass den, welcher diese reiche Fülle in die schönetikettirten Glaskästen einer praehistorischen Sammlung einordnen will, mindestens ebensoviel (natürlich ganz andersartige) Fehlerquellen bedrohn, wie den, der etwa aus Ficks vergleichendem Wörterbuch Kulturgeschichte konstruirt? Oder ist es nothwendig, auf die Beschränktheit der Gebiete hinzuweisen, auf denen überhaupt die Praehistorie uns etwas lehren kann? Eben weil wir mit der Sprachvergleichung und nur der Sprachvergleichung, wenn wir sie richtig benutzen (und das lernen wir mehr und mehr), in alle Zweige der idg. Kulturentwickelung, in Familie und Staat, in Haus und Hof hineinleuchten können, weil die idg. Sprachwissenschaft so der gemeinsame Boden für eine idg. Alterthumskunde sein kann, in diesem und keinem anderen Sinne habe ich einmal von dem »Gedanken einer Kulturgeschichte auf sprachwissenschaftlicher Grundlage« gesprochen (vgl. dagegen den Verf. S. 50).

Im Uebrigen freue ich mich, dass der Verf. doch in einer ganzen Reihe von Punkten, zuweilen auf anderen Wegen und theilweis, wie ich gerne hervorhebe, mit vervollständigtem Material, zu denselben Ergebnissen gekommen ist, wie ich sie theilweis schon vor vielen Jahren veröffentlicht habe. Ich verweise in dieser Beziehung auf seine lehrreiche Behandlung der Rassenfrage des idg. Urvolkes (S. 29—47), auf seine Anschauung, dass nichts im Wege stehe »mindestens noch die neolithische Kultur den Vorfahren der historischen idg. Bevölkerung Nord- und Mitteleuropas zuzuschreiben« (S. 57), auf seine Stellung zu den Fragen, welche das Hehn'sche Werk aufgiebt (S. 50), und auch seine Ansichten über das älteste Verbreitungsgebiet der Idg. (die 'Urheimath') haben für mich insofern etwas Ansprechendes, als die geographische Mitte dieses ungeheuren Verbreitungsgebietes den Gegenden nahe kommt, welche ich als Urheimath der Indogermanen in Anspruch genommen habe.

Digitized by Google

Jedenfalls ist der Verf. mehrmals (vgl. S. 58 über den Bären und S. 66 über die Birke) in die Lage gekommen, gegen meine Ansicht erhobene Einwände zu widerlegen.

Ich habe, da es leider unmöglich ist, methodische Anschauungen in Kürze darzustellen oder zu widerlegen, den gewöhnlichen Raum, der Besprechungen in diesem Blatte zusteht, längst überschritten, und doch erst die eine Hälfte des inhaltreichen Buches herangezogen, dessen andere in Kap. VII die thrakisch-phrygischen, in Kap. VIII die illyrischen Stämme, in Kap. IX die Makedonier und in Kap. X die kleinasiatischen Sprachen behandelt, um zum Schluss noch einmal auf griechischen Boden mit Kap. XI (die vorgriechische Urbevölkerung von Hellas) und Kap. XII (das Griechische als Einzelsprache) uns zurückzuführen. Ich muss es mir versagen, auf diesen rein ethnographisch-linguistischen Theil, dessen Zusammenhang mit dem Titel des Buches ein ziemlich loser ist, näher einzugehen, einerseits weil ich diese Besprechung nicht noch mehr anschwellen lassen kann, andererseits weil ich den inschriftlichen und onomatologischen Studien nicht nahe genug stehe, auf denen ein Hauptergebniss dieses Theils beruht, dass nämlich die westliche (Karer, Lyder, Myser) und östliche (Lyker, Pisiden, Kilikier, Kappadokier etc. umfassende) Gruppe der kleinasiatischen Sprachen eine durch Verwandtschaft verbundene, den idg. Phrygern gegenüber alloph yle Sprachfamilie bilden, die einstmals auch über die Inseln des aegaeischen Meeres und den Süden der Balkanhalbinsel verbreitet war. Ich möchte aber nicht mit dem allgemeinen Eindruck zurückhalten, den mir die Lektüre dieser Partien des Buches erzeugt hat, dass in ihnen, namentlich in dem über die kleinasiatischen Sprachen Gesagten, vielleicht der Hauptwerth des Ganzen liegt, und dass hier die Gelehrsamkeit, Kombinationsgabe und Eigenart des Verf.'s in noch hellerem Lichte hervortritt, als in der ersten Hälfte, in der er doch da, wo er die Bahnen J. Schmidts verlässt, oft zu der Aufstellung recht wenig begründeter Behauptungen gelangt.

Dem Ganzen wäre ein besonderes Wortregister zu wünschen. In dem vorhandenen Register vermisse ich Schleichers Namen.

Jena. O. Schrader.

Richard M. Meyer, Goethe. Preisgekrönte Arbeit. (Geisteshelden. [Führende Geister.] Eine Sammlung von Biographieen. Herausgegeben von Anton Bettelheim. Dreizehnter bis fünfzehnter Band. [Der III. Sammlung erster bis dritter Band.]) Berlin. Ernst Hofmann & Co., 1895. XXXI u. 628 S. 8°. M. 6.

Albert Bielschowsky, Goethe. Sein Leben und seine Werke. In zwei Bänden. Erster Band mit einer Photogravüre (Goethe in Italien von Tischbein). München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1896. IX u. 520 S. gr. 8°. M. 5.

Nach ungefähr zwei Dezennien der eifrigsten und ergiebigsten Detailarbeit machte sich in der Goethe-Forschung der Drang nach zusammenfassenden Darstellungen immer stärker geltend, bis endlich eine ganze Reihe solcher Werke fast zu gleicher Zeit ans Licht traten. Nicht als ob die Einzelarbeit damit abgeschlossen oder auch nur zum vorläufigen Stillstand gekommen wäre; noch auf Generationen hinaus sehen wir vielmehr eine Fülle der dankbarsten Aufgaben vor uns; zu hastig und zu ungleichmässig ist die Forschung vorgeschritten, sie hat viel Ueberflüssiges gethan und viel Nothwendiges vernachlässigt; vampyrartig saugt und krampft sie sich am Faustproblem fest, während sie das auf den sonnigen Höhen des Wilhelm Meister offen zu Tage liegende Gestein unbeachtet liegen lässt; Vieles hat sie doppelt und dreifach thun müssen, weil es an dem grundlegenden Unterbau fehlte. Trotzdem war es an der Zeit, wieder einmal aus dem Geleisteten die Summe zu ziehen und die Einzelheiten dem Ganzen einzufügen, und es ist auch den Fernstehenden und Missvollenden dabei deutlich geworden, dass die aufgewendete Mühe nicht ganz vergeblich gewesen ist. Mehrere dieser Gesammtdarstellungen sind an dieser Stelle bereits gewürdigt worden, an anderen geht man auch jetzt am besten schweigend vorüber. Die beiden vorliegenden können als die reifsten und besten eine Nebeneinanderstellung wohl vertragen. Beide schöpfen aus dem Vollen, beide rühren von Forschern her, die in älterer und neuerer Litteraturgeschichte ihre Kräfte wohl geschult haben, beide streben darnach, Goethe's Leben und Wirken unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zur Darstellung zu bringen, beide wenden sich an die weitesten Kreise des Publikums; beide auch verzichten darauf, für jene grosse abschliessende Darstellung gehalten zu werden, wie sie Scherer vorschwebte, der jeder wichtigeren Epoche in Goethe's Leben einen eigenen Band hatte widmen wollen, wie sie uns dann aus Weimar durch das Zusammenwirken vieler Forscher verheissen wurde und wie wir sie von der Zukunft noch erwarten; es wäre daher ungerecht, diesen Maassstab an beide Werke anzulegen. Ja bei der Beurtheilung von Meyers Buch wird man sich noch die andere Beschränkung gegenwärtig halten müssen, wie sie ihm durch die Ehlermannsche Preisausschreibung, aus der es mit dem ersten Preise gekrönt hervorging, auferlegt worden war; von vorn herein auf einen bestimmten Umfang angelegt, musste es auf Wunsch der Preisrichter noch weiter komprimirt werden: es liegt uns nicht in seiner ursprünglichen Form, sondern in einer nicht überall glücklich gerathenen verkürzten Umarbeitung vor.

Digitized by Google

Sieht man von der Ungleichmässigkeit, die dadurch in das Werk erst hineingebracht wurde, ab, so bietet Meyers Buch eine tadellose schriftstellerische Leistung höchsten Ranges. Mit Umsicht und Geschick sind die grossen Massen künstlerisch geordnet und klar disponirt. Dem Kunstwerk des Goethischen Lebens strebt es, in Aufbau und Composition, in ruhiger Gleichmässigkeit und vorwärtsschreitender Entwicklung nachzueifern. Alles steht am richtigen Ort und wird im rechten Zusammenhang besprochen. Ueberall dringt der scharfsinnige Kritiker zu knappen, pointirten, oft geistreichen Urtheilen vor, eine Fülle glücklicher Aperçus sind ihm gelungen. Frei von jeder Einseitigkeit, bleibt er nicht blos im Dichterischen stecken; auch allen übrigen Richtungen der Goethischen Thätigkeit sucht er gerecht zu werden, er strebt Goethe's Universalität erfolgreich nach. Dem belesensten Kenner alter und neuer Litteraturen ist keine Parallele aus anderen Zeiten entgangen; seinem bewundernswerthen Gedächtnisse ist die ganze Weltlitteratur in jedem Augenblicke gegenwärtig; vertausendfältigt erscheint ihm Goethe's Bild im Spiegel der Jahrhunderte.

Sieht man so nicht ohne freudige Zustimmung, wie sehr es Meyer gelungen ist, sich des Goethischen Reiches in kühnem Siegeslaufe zu bemächtigen, so vermisst man aber doch jene hingebende Liebe und wohlthuende Wärme, wie sie nur demjenigen eignet, der in diesem Boden einheimisch gewesen und darin aufgewachsen ist. Niemals verliert man das Gefühl, dass es ein Zögling aus einer andern Zeit und einer andern Zone ist, der sich vergeblich bemüht, gleichzeitig der Bürger zweier Welten zu werden; nirgends kann er es verleugnen, dass er von einer ganz andern, einer entgegengesetzten Welt- und Lebensanschauung herkommt, dass es andere dichterische Ideale sind, die er im innersten Herzen hegt, dass ihm Goethe nur als ein Durchgangsstadium erscheint zu der reineren und besseren Gegenwart oder Zukunft; nirgends hat ihn Goethe ganz zu sich hinübergezogen, hat er sich Goethe'n bedingungslos ergeben. So steht er mancher Seite des Goethischen Wesens trotz seiner aufrichtigen Bewunderung kühl, ja frostig gegenüber; als Kind eines ungoethischen ja goethefeindlichen Zeitalters bemerkt er überall zuerst dasjenige, was uns von Goethe trennt, nicht das, was uns mit ihm vereinigt. Das Zeitalter Nietzsche's nimmt in Meyers Werke seine Abrechnung mit dem Zeitalter Goethe's vor. Es ist die Befreiung von Goethe, es ist die Ueberwindung Goethe's.

In allen diesen Punkten ist Bielschowsky's Buch das reine Gegentheil, wie er denn schon in der Vorrede gegen Meyer polemisirt. Ist diesem Goethe's Leben ein wundervoll organisirtes Ganzes, das grösste seiner Kunstwerke, bei dem man nicht nur von Glück sprechen dürfe, sondern das so wie jedes andere entstanden sei, indem ein grosser Geist einen allerdings günstigen Stoff mit hoher Einsicht und leidenschaftlicher Energie bearbeitet habe, so dünkt zwar auch Bielschowsky Goethe's Leben als das gehaltreichste, anziehendste, bewunderungswürdigste unter allen seinen Werken; er erklärt es aber für einen Irrthum, zu glauben, dass dieses Werk ein von ihm mit bewusster Kunst hervorgebrachtes sei; gälte es schon von seinen dichterischen Werken, dass sie dunklen, unbewussten Impulsen das Wesentlichste verdanken, so gelte dies noch mehr von seinem Leben. Hat es so den Anschein, als ob Bielschowsky seinen Spaten um eine Schicht tiefer einsetze und daher auch tiefer eindringen werde, so überzeugt man sich doch bald: bis in den dämonischen Urgrund des Goethischen Wesens ist auch er nicht hinabgetaucht. Aber er hat sich noch etwas von der innigen Hingabe der 'stillen Gemeinde' bewahrt, die dem Aussterben nahe ist. Steht Meyer immer als scharfäugiger Kritiker neben und über seinem Helden, ohne sich jemals mit ihm zu identifiziren, so geht Bielschowsky ganz und gar in diesem auf, ordnet sich ihm völlig unter, spricht am liebsten in Goethe's eigenen Worten und nimmt auch Goethe's Confessionen und autobiographischen Werken gegenüber eine höchst konservative, manchmal unkritische Stellung ein. Fragt Meyer, ohne es vielleicht selbst zu wissen, immer zuerst: wie steht der moderne Mensch diesem oder jenem Werke gegenüber, so werden wir Bielschowsky nicht Unrecht thun, wenn wir ihn zu jenen treu begeisterten Lehrern und Erklärern rechnen, von denen Meyer S. 210 sagt, dass es nur ihrer, Generationen hindurch fortgesetzten, unablässigen, stillen und unbelohnten Arbeit gelungen sei, Iphigenie und Tasso, manche Ballade und manchen Ausspruch Goethe's zum Eigenthum weiter Kreise zu machen. Nirgends tritt dieser schroffe Gegensatz deutlicher hervor als in der Werthschätzung und Beurtheilung der Iphigenie. Meyer lässt sie so gut wie vollständig fallen und hat selbst für den unsagbaren Wohllaut dieser Verse kein Gehör. Dagegen bildet der Abschnitt über die Iphigenie in Bielschowsky's erstem Band geradezu den Höhepunkt, gegen den das folgende Kapitel mit der verfehlten Auffassung des Tasso freilich stark abfällt, und den Schluss des dritten Aktes nennt der klassicistische Epigone in hellster Begeisterung eine Scenenreihe, wie sie ergreifender, tiefsinniger und kunstreicher nie ein Dichter gefügt hat (S. 434). Ohne das Wesentliche vom Unwesentlichen immer scharf zu sondern, bewegt sich Bielschowsky in breiter, behaglicher Darstellung, die er durch Briefe, Gedichte etc. nicht selten unterbricht und die von Umständlichkeit und Weitschweifigkeit nicht ganz frei ist. Während Meyers eigene scharfausgeprägte Persönlichkeit aller Ecken und Enden uns deutlich entgegentritt,

Digitized by Google

verschwindet Bielschowsky entsagungsvoll gänzlich hinter seinem Gegenstande. Meyers anregender glänzender Darstellung gegenüber wirkt Bielschowsky's Breitspurigkeit oft ermüdend; Meyers Esprit fehlt dem andern Werke so sehr, dass man sich oft nach dieser köstlichen Würze zurücksehnt.

Nach alledem kann man über das Schicksal beider Werke nicht im Zweifel sein. Bielschowsky's Buch wird durch ein noch liebevolleres, noch innigeres, noch getreueres und genaueres Lebensbild über kurz oder lang abgelöst und vergessen werden; Meyers Buch wird bestehen bleiben als ein höchst denkwürdiges Zeugniss von der Auffassung Goethe's durch einen bedeutenden Repräsentanten seiner Zeit am Ende des Jahrhunderts, dessen Anfang unter dem Zeichen Goethe's gestanden hat.

Prag. Aug. Sauer.

Geschichtswissenschaften.

M. Braun, Geschichte der Juden und ihrer Litteratur. Für Schule und Haus bearbeitet. Teil I. Vom Auszug aus Aegypten bis zum Abschluss des Talmuds. 2. durchgesehene Auflage. Breslau, W. Jacobsohn & Co, 1896, 259 S. 8°. M. 2.

Der jüdische Religionsunterricht aus deutschen Lehrbüchern entsprang am Anfang unseres Jahrhunderts in Prag und Wien und wurde wohl zuerst in Oesterreich ein offizieller; wie in allen Unterrichtsgegenständen, herrschte auch hier ein privilegirtes Lehrbuch; aus Herz Homberg's »Bane Zion«, leidigen Angedenkens, mussten Brautleute, welche zusammen meist ein Lebensalter von 70 Jahren zählten, sich für ein Examen vorbereiten. Die ersten Bücher dieser Art kehrten die allgemein-ethische Seite des Judenthums hervor; die biblische Geschichte lernte der Knabe aus dem hebräischen Texte, die religiöse Asketik lebte man frühzeitig mit, systematischer Unterricht von Kindern war nicht Bedürfniss frommer Eltern, sondern gebildeter Lehrer, welche ihre Lehrbücher erweiterten, jemehr die Ausübung aus dem Leben schwand, bis auch die Eltern sich der Hoffnung hingaben, das Judenthum durch richtige Erkenntniss seiner Geschichte zu erhalten, wenigstens zu ersetzen. Geschichtliche Forschungen, zum Theil auch von allgemein-wissenschaftlichen Werthe, erhöhten den Reiz und Ehrgeiz der Lehrer, und es ist an der Zeit zu fragen, wieviel von diesem Stoffe der frühen Jugend zugemuthet werden, wieviel die Schule davon fordern dürfe. Dass die biblische Geschichte in dieser religiös-pädagogischen Litteratur von geschichtlicher Kritik unberührt bleibt, bedarf kaum der Erwähnung; die spätere Geschichte ist durch den Antisemitismus zu einer indirekten Nothwehr gezwungen.

Von solchen Erwägungen sind selbst Schriften, wie die vorliegende, deren Verfasser zugleich Geschichtsforscher ist, nicht ausgeschlossen. Dass im Laufe von 4 Jahren eine neue Auflage Bedürfniss war, beweist, dass der Verf. in Auswahl und Darstellung das Gewünschte darbot; die Zeit des 1. Tempels (gegen 50 S.) wird hier nur als Einleitung skizzirt; der Verf. setzt beim Leser oder Schüler die Bildung einer höheren Lehranstalt voraus. Die Uebersicht am Schlusse enthält auch Quellennangaben. Wir dürfen den andern Band bald erwarten, für dessen Anzeige wir Einiges vorbehalten.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Dat Gartenrecht in den Jacobsfjorden vnndt Bellgarden med oversættelse ved W. D. Krohn og B. E. Bendixen. (Skrifter udgivne of Bergens historiske forening Nr. 1). Bergen, Griegs bogtrykkeri, 1895. 67 S. 8°.

Das kleine Heft, mit welchem der im Jahre 1894 errichtete Bergensche Geschichtsverein seine Publikationen eröffnet hat, bietet einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der hanseatischen Niederlassungen zunächst in Bergen, dann aber darüber hinaus im Auslande überhaupt. Es ist ein Denkelbuch der vereinigten Höfe Jakobsfjord und Belgard, dessen Anlegung im Jahre 1529 von den »gemeynen nabers yn den Jacobes fordenn vnnd Bellgarden« beschlossen wurde. Seinen Inhalt bilden Eintragungen verschiedener Art aus der Zeit von 1529—1638, unter denen nach Zahl und Bedeutung die autonomen Satzungen der »Nachbarn« die erste Stelle einnehmen. Dieselben sind aber zum Theil älter als das vorliegende »naberbock«, welches nicht das erste seiner Art war, und in welches nach einem Beschlusse der Nachbarn (Bl. 2 a. E.) die in den »alten Büchern« enthaltenen Beliebungen übernommen werden sollten.

Eine kurze Einleitung (S. 9—12) enthält das Nothwendigste über Beschaffenheit und Inhalt der Handschrift des »Gartenrechts«, von der auch ein Faksimile beigegeben ist; ferner über Ort und Zeit seiner Geltung u. a. m. Hinsichtlich der Textbehandlung wird bemerkt, dass das Original mit allen seine Inconsequenzen und Ungenauigkeiten genau wiedergegeben ist und nur offenbare Schreibfehler Berichtigung gefunden haben. Im Interesse der Lesbarkeit des Textes ist dieses Verfahren sehr zu bedauern. Da auf eine Interpunktion so gut, wie ganz, verzichtet wird, da ferner grosse und kleine Buchstaben lediglich nach dem willkürlichen Vorgange der Handschrift gesetzt werden, da endlich die Auseinanderreissung zusammengehörender Wortheile sorgfältig respek-

Digitized by Google

tirt ist, so ist es, obwohl sachliche Schwierigkeiten nur selten begegnen, doch häufig nicht leicht, den Sinn einer Stelle beim ersten Lesen zu enträthseln. Uebrigens ist das Buch selbst augenscheinlich mit einer seinem Zwecke entsprechenden Sorgfalt geführt. Dem Ref. ist nur ein den Sinn störender Schreibfehler aufgefallen. Die erste Artikelüberschrift auf Bl. 2 (S. 16, s. auch S. 13 und dem entsprechend die Uebersetzung S. 43 u. 40) lautet: 'Van lose fruwens di sick tho hebben up billige auende edder wenn men frei ber drinckt'. Hier ist offenbar 'di sick' verschrieben für '*bi sick*', wie denn auch der Artikel selbst den Fall so formulirt, dass 'jemandt were, de yenige lose fruwens by syck hedde'.

Dem deutschen Text (S. 13—39) folgt eine mit Anmerkungen versehene, norwegische Uebersetzung (S. 40—67). Sie ist möglichst wortgetreu und im Allgemeinen sehr genau. Es sind aber doch einige Irrthümer untergelaufen. So sind Bl. 7 die Worte »wurde bir woll mede bewantt« unrichtig wiedergegeben durch »bliver her nogen antaget for medskyldig«; es handelt sich nicht um einen Mitschuldigen, sondern um die Reinigung des Beschuldigten. Nach Bl. 10 waren nicht die Nachbarn des Kohlgartens wegen versammelt, weil Hans Martens ihn nicht über eine gewisse Grenze hinaus haben soll, sondern die Nachbarn einigten sich darüber, dass (weren vorgadert, dat) dem so sein solle. Bl. 12 ist »tagent« (Umzug) durch vareflytning nicht richtig wiedergegeben. Bl. 72 wird nicht für das Brauchen unzienlicher Worte, sondern für das Aufsuchen unziemlicher Orte (ahn ungeborliche orde tho gande) eine Busse von einer Tonne Bieres angedroht. Als lapsus calami ist es anzusehen, wenn Bl. 15 aus den als Busse gesetzten »2t. mell« in der Uebersetzung »2 tonder ol« geworden, und wenn in der letzten Eintragung (S. 67 vgl. 39) das Versprechen des Stuppspiels zu Gunsten der Nachbarn im Jakobsfjord statt zu Gunsten ihrer Neukömmlinge abgegeben erscheint. Bl. 12 (S. 45) ist hinter »vedhugning« ein Komma einzusetzen.

Ihrem Inhalte nach beziehen sich die Eintragungen auf sehr verschiedene Verhältnisse. Aufzeichnungen über einzelne für die Nachbarschaft wichtige Ereignisse thatsächlicher und rechtlich relevanter Natur wechseln mit solchen über das Statutarrecht der Nachbarschaft. Die letzteren betreffen der Mehrzahl nach die Rechte und Pflichten der Nachbarn, sowie ihrer Gesellen und Jungen unter einander. Aber es wird ausserdem nicht nur die Stellung der Gäste in einer Anzahl von Bestimmungen geregelt, sondern auch das Verhältniss der Nachbarschaft zu anderen ihrer Art und namentlich zu dem Ehrsamen Kaufmann findet in einigen Eintragungen beachtenswerthe Erläuterung (Bl. 56. 70. 74. 3. 24). Wiederholt und eingehend beschäftigt sich das Nachbarbuch mit den Hansespielen. Es wäre sehr erwünscht, wenn das neue Quellenmaterial, welches in allen diesen Beziehungen durch die verdienstliche Veröffentlichung von Bergens historiske forening zugänglich geworden ist, recht bald systematische Verwerthung erführe.

Kiel. Max Pappenheim.

Kunstwissenschaft.

F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. Erster Band. Freiburg, Herder, 1896. 613 S. gr. 8° mit Titelbild in Farbendruck und 484 Abbildungen im Texte. M. 16.

Seinen ausserordentlich zahlreichen und grossen Verdiensten um die christlichen Denkmäler reiht F. X. Kraus in einer geschichtlichen Gesammtdarstellung der christlichen Kunst ein neues bedeutendes an. Die Hälfte des zweibändig geplanten Werkes liegt jetzt vor, für den Osten die Zeit bis zum Ausgange des Mittelalters umspannend (9. Buch), während im Westen mit der fränkischen, irischen und angelsächsischen Kunst dessen Schwelle erreicht ist (10. Buch). Eigenthümlich ist dem Werke, wie der Verf. im Vorworte es selbst charakterisirt, dass hier die Kunst nach ihrer religiösen Seite, mit vorliegender Betonung des Inhaltlichen betrachtet wird. Damit ist unstreitig eine wesentliche Lücke ausgefüllt, und wie hierin, so darf der referirende Theologe gewiss der Zustimmung Anderer sicher sein, wenn er den hohen Werth der Aufgabe hervorhebt, die Kr. seinem Werke gesteckt hat, die Denkmäler im Zusammenhange mit dem »Auf- und Niedersteigen des religiösen Volksgeistes zu betrachten«. Ueberrascht hat es mich aber, aus dem 1. Buche, das einen fesselnden Ueberblick über die Geschichte der christlichen Kunstgeschichte und die Disposition giebt, zu entnehmen, dass dem Verf. die ganze Entwicklung nach der Hochrenaissance — mit alleiniger Ausnahme der Narazener — nur Verfall der »christlichen« und Triumph der profanen Kunst bedeutet. Ich bin gespannt — hier weise ich zugleich auf die nachdrückliche Bemerkungen von Friedrich Schneider im »Katholik«, 1896, I, 283 f., hin — wie in der Darstellung hierbei der Historiker und der kirchliche Theolog zu ihrem Rechte kommen werden. Neben der ihm eigenthümlichen Aufgabe hat sich der Verf. mit nicht geringerer Aufmerksamkeit den kunstgeschichtlichen Hauptproblemen zugewendet, denen er von der sicheren Beherrschung des gesammten Stoffes aus und mit eindringender Sorgfalt nachgeht. Hier ist ebenso eine vortreffliche Orientirung über die schwebenden Fragen und die bisherigen Forschungen als auf Grund umfassender Einzeluntersuchungen in behutsamem

Digitized by Google

Abwägen durchgehend werthvolle Förderung dargeboten. Ein vortrefflich ausgewähltes, sehr reiches Bildmaterial, das auch, mit geringen Ausnahmen in den ersten Kapiteln, durchweg gut ausgeführt ist, und anziehende Darstellung zeichnen noch insbesondere diese Geschichte aus.

Der geschichtliche Verlauf ist für die altchristliche Zeit äusserlich darin zum Ausdruck gekommen, dass in den Hauptabschnitten die einzelnen Künste, als Ganzes zusammengefasst, nach einander behandelt werden, wie sie sich in ihrer Entwicklung im Grossen gefolgt sind. Der archäologische Charakter tritt überall sogleich hervor. Dem Buche (2) über die Katakomben folgt die Darstellung der Malerei, wobei der gesammte Bilderkreis bis ins 4. Jahrh. und die einzelnen Symbole abgehandelt werden; dann die Skulptur, im 5. Buch die Architektur mit besonders zahlreicher Vorführung der einzelnen Denkmäler, als 6. die Bildercyklen des 4.—6. Jahrh.'s, besonders in Mosaik und Miniatur; Kleinkünste 7., Geräthe und liturg. Kleidung 8. Buch. So ist hier zum ersten Male in ausführlicher Darstellung das ganze Gebiet der altchristlichen Denkmäler in die christliche Kunstgeschichte eingefügt. Mit Nachdruck hat der Verf. auch die Besonderheiten der lokalen Entwicklung und deren Bedeutung für das Ganze hervorgehoben. So gleich bei den Anfängen, wo die Hauptwurzeln der christlichen Kunst aufgedeckt und Alexandrien in die gebührende Stellung eingesetzt wird. Wenn hier neben der Darlegung der theologischen und kirchlichen Besonderheiten auch im Allgemeinen die Verknüpfung der altchristlichen und der hellenistisch-römischen Kunst angedeutet wird, so hat doch m. E. der Verf. den Einfluss der paganen Elemente unterschätzt, indem er ihn als nur formal ansieht. Auch die Bedeutung der Gnostiker für die Genesis der kirchlichen Kunst, die Möglichkeit synkretistischer Bildung erscheint als zu rasch abgewiesen, wie auch da und dort der traditionellen Deutung der Bildwerke nachgegeben wird, wo eine andere unbestreitbar ist (z. B. bei dem berühmten »Schiff im Sturme« in den Sakramentskapellen, das nichts anderes als eine Episode aus dem Jonascyklus darstellt). In den Fragen nach dem didaktischen Charakter der Bilder, nach der Stellung der Kirche zur Ausführung der Bilder nimmt der Verf. eine sehr ermässigte Position ein; vor Allem tritt er der Phantastik in der Ausdeutung der symbolischen Bilder und Zeichen entgegen, indem er bei aller Verbindung und theologischer Allegoristik allein die der Gemeinde geläufige heranziehen will und dabei der sepulkrál-symbolischen Auslegung, wenn auch m. E. nicht bestimmt und nicht weitgehend genug, grosse Bedeutung für die Frühzeit zuerkennt. In vortrefflicher Ausführung wird gezeigt, wie dann mit dem Ausgange des 4. Jahrh.'s das Biblisch-Historische immer stärker hervortritt. Die Entwicklung der Bilderkreise in den späteren Jahrhunderten, der Concordia der beiden Testamente, und damit die Vorbereitung für das Mittelalter, die Aufzeigung des Zusammenhangs mit den Texten, den Tituli, den einzelnen biblischen Büchern wie den einzelnen biblischen Lektionen ist eine Glanzpartie des Buches. Wenn der Verf. hier die Beziehung der Denkmäler zu dem religiösen Volksgeiste aufgezeigt hat, so wird sich auch für die frühere Zeit aus der Verwerthung beider für einander werthvolles Verständniss beider ergeben. Man halte nur den Volksdichter Commodian mit dem frühchristlichen Bildcyklus zusammen! Für die Provenienz der bedeutendsten Typen der sepulkralen Liturgie und Kunst trage ich Kaufmanns Untersuchung nach (Études d'archéol. juive, 1887), der die grosse Einwirkung des Judenthums auf die christliche Gemeinde an einem der wichtigsten Punkte aufgezeigt hat. Aus dem Kapitel über die Basilika ist die Verwerthung afrikanischer Denkmäler besonders hervorzuheben, die zur Vorsicht bei der Untersuchung über die Genesis des basilikalen Typus mahnen. Mir scheint, dass die Basilika ein noch komplizirteres Gebilde und aus noch mehr Elementen zusammengewachsen ist, als hier aufgewiesen wird. Ausserordentlich werthvoll ist der Abschnitt über Genesis und Entwicklung der byzantinischen Kunst mit der hier zum ersten Male gegebenen eingehenden Darlegung des vielverhandelten Problems und seiner Geschichte sowie mit der sorgfältigen Prüfung der einzelnen Kunstwerke. Kr. hält hier mit Energie im Allgemeinen Springers Standpunkt fest, dass bei aller Anerkennung provinzialer Verschiedenheiten die gesammte altchristliche Kunst einen wesentlich einheitlichen Charakter besizt und dass erst nach Justinian von einer als byzantinisch abzugrenzenden Kunst gesprochen werden kann. Zur endgiltigen Entscheidung wird wohl das formale Element stärker, als der Verf. nach dem Plane seines Werkes konnte, herangezogen werden müssen und von einer präzisen Abgrenzung des Hellenistischen und Römischen überhaupt auszugehen sein. Schon die Behandlung dieser Fragen lässt mit lebhafter Erwartung der Weiterführung entgegensehen: möchte es dem Verf. vergönnt sein, dem inhaltsreichen ersten Bande bald den Abschluss des Werkes folgen zu lassen.

Strassburg. Johannes Ficker.

Rechtswissenschaft.

T. J. Lawrence, The principles of international law. London, Macmillan & Co., 1895. 645 S. 8°.

Das vorstehend angezeigte Lehrbuch des Völkerrechts zerfällt in vier Theile. Der erste

Digitized by Google

enthält die Einleitung und die Grundbegriffe; er behandelt in 5 Kapiteln: Begriff, Wesen, Geschichte, Subjekte, Quellen und Einleitungen des Völkerrechts. Vom methodischen Standpunkte aus erscheint es nicht richtig, dass die Lehre von den Rechtsquellen der von den Subjekten nachfolgt; das den letzteren gewidmete Kap. behandelt die souveränen und halbsouveränen Staaten, die Staatenverbindungen, die Anerkennung neuer Staaten und kriegführender Parteien, die Stellung der Individuen und der Kolonialgesellschaften; es führt also eine Reihe von Völkerrechtsnormen vor und setzt die Kenntniss der Rechtsquellen voraus. Der zweite Theil des Lehrbuches hat das Recht des Friedens zum Gegenstande, der dritte das Kriegs-, der vierte das Neutralitätsrecht.

Das Buch ist für Studenten geschrieben, Lawrence hat es seinen amerikanischen Schülern gewidmet. Diesem Leserkreise musste die historische Entwickelung der einzelnen Rechtsinstitute klar veranschaulicht werden; die Grundprinzipien hatten scharf hervorzutreten; ein ausführliches Eingehen auf Einzelheiten war dagegen zu vermeiden, denn die Aufmerksamkeit des Anfängers wird sonst leicht vom Wesentlichen abgezogen. Man wird dem Vf. die Anerkennung nicht versagen können, dass er dieser Aufgabe gerecht geworden ist. Es versteht sich dabei von selbst, dass er manches ausführlicher behandelt hat, als Ref. es thun würde, dass er umgekehrt über andere Materien schneller hinweggegangen ist, als es wünschenswerth erscheint. Dem kontinentalen Juristen fällt sofort auf, dass Kriegs- und Neutralitätsrecht einen grösseren Umfang einnehmen, als die allgemeinen Lehren und das Friedensrecht; in deutschen, französischen und italienischen Lehrbüchern pflegt das Gegentheil der Fall zu sein. Unwillkürlich wird der Engländer beim Kriegs- und Neutralitätsrecht ausführlicher, weil die Fälle einheimischer Prisengerichtsentscheidungen ihm leichter zugänglich ist als dem Ausländer. In dem knapp gehaltenen Friedensrecht hätten nach Ansicht des Ref. die Lehren von der Ausweisung und den Staatsdienstbarkeiten wohl einen Platz verdient; auch würde man den Autor der Weitschweifigkeit nicht zeihen, wenn er der Stellung des Papstes eine Seite gewidmet hätte. Ueber diesen Mängeln darf aber das viele Gute nicht vergessen werden, welches der Verf. bietet, z. B. die die speziellen geschichtlichen Ausführungen vorbereitende, auf tiefem Wissen aufgebaute, an fruchtbaren Gedanken reiche, historische Einleitung; besondere Berücksichtigung ist dem modernen Kolonialrecht zu Theil geworden: neben gründlicher Beleuchtung der Occupationslehre finden wir eine eingehende Würdigung des kolonialen Protektorates, der Interessensphäre, der Stellung der Kolonialgesellschaften, der Rechte und der Verantwortlichkeit des hinter ihnen stehenden Staates.

Weniger gelungen als die Darstellung der einzelnen Rechtsverhältnisse ist die Behandlung der Natur des Völkerrechts. Von dem Verfasser des bekannten Aufsatzes: »Is there a true international law?« hätte man eine recht eingehende, um nicht zu sagen: bahnbrechende Erörterung dieses Gegenstandes erwartet. Gerade hier wird der Leser aber enttäuscht. L. ist vielleicht der Meinung, ein tieferes Eingehen auf die Rechtsqualität des Völkerrechts gehe über den Horizont des Studenten hinaus. Nach Ansicht des Ref. ist an dieser Stelle das Beste gerade gut genug. Als Regel für das Zusammenleben unabhängiger, keiner höheren Gewalt unterworfener Staaten bietet das Völkerrecht die beste Gelegenheit, den Anfänger in das Wesen des Rechts tiefer einzuführen, ihm die Unrichtigkeit der Lehren nachzuweisen, welche das Recht auf die Gewalt gründen. Man erweist dem Studenten keinen Dienst, wenn man ihn damit abspeist, es sei gleichgültig, ob man das Völkerrecht als Recht oder sonst wie titulire, so lange beide Namen die nämliche Sache bezeichnen. Auf das Wort kommt es gewiss nicht an, sondern auf das Wesen der Sache; das letztere aber hat L. hier nicht erschöpft. Eigenthümlich berührt schon seine Auffassung von den Erfordernissen einer Definition; er sagt: »der Rechtsbegriff enthält so viele Merkmale, dass keine Definition sie sämmtlich aufnehmen kann; man muss sich deshalb nothwendigerweise mit einem Theil begnügen und ihn für die Zwecke der Definition so behandeln, als mache er das Ganze aus« (S. 13).

Bei dem mit dem Buche verfolgten Zwecke ergab sich eine besondere Berücksichtigung der englischen und nordamerikanischen Litteratur von selbst. Eine etwas geringere Enthaltsamkeit der ausländischen Litteratur gegenüber hätte trotzdem nichts geschadet. Neben den nur sehr selten zitirten Werken von Ortolan, Hautefeuille, Heffter, Bluntschli und Calvo wären die Arbeiten von Pradier Fodéré, Fiore, Perels, sowie das Holtzendorffsche Handbuch des Völkerrechts der Erwähnung nicht unwerth gewesen. Diese Enthaltsamkeit fällt namentlich in den — freilich nicht zu häufigen — Fällen auf, in denen der Verf. auf einem einseitig nationalen Standpunkte steht, so wenn er z. B. behauptet, nach allgemeinem Völkerrecht büssten feindliche Unterthanen während des Krieges den locus standi vor den Gerichten des Gegners ein.

Zum Schluss sei noch dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass das neue Lehrbuch möglichst weite Verbreitung finden möge. Trotz der besprochenen kleinen Mängel verdient es sie durchaus, und zwar nicht nur in Studentenkreisen. Auch derjenige, welcher über die Anfangsgründe hinaus ist, wird noch viel aus ihm lernen. Mit umfassender Sachkenntniss und juristischem Scharfsinn wird das wirklich geltende Recht vorgeführt

Digitized by Google

und gezeigt, wo es verbesserungsfähig ist, in welchen Grenzen eine Verbesserung möglich erscheint. L. ist strenger Positivist, aber er ist weit entfernt vom Begriffsfanatismus und er vergisst nie, dass es über dem Recht noch ein höheres Moralgesetz giebt, dass jenes mit diesem zwar in Widerspruch treten kann, aber nicht soll, dass es sich ihm über kurz oder lang stets unterordnen muss.

Berlin. Paul Heilborn.

Notizen und Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Gesellschaft für Erdkunde.

Sitzung vom 6. November.

In der unter Leitung des Professors von den Steinen abgehaltenen Novembersitzung spricht Herr Hans Leder über seine Reise von Urga nach Karakorum. Die Reise bildet einen Theil der vom Vortragenden 1892 zum Zwecke zoologischer Studien im Auftrage der russischen geographischen Gesellschaft ausgeführten sibirischen Reise, führte von Irkutsk über den gefrorenen Baikalsee zunächst nach Kiachta und von dort weiter nach Urga in der nördlichen Mongolei. Urga ist der geistige Mittelpunkt der Mongolei. Es enthält das riesige, aus Bronze gegossene Standbild des Lamaischen Gottes Maidari, sowie den Sitz des höchsten lamaischen Geistlichen und der hohen lamaischen Schulen. Der geistliche Würdenträger geniesst selbst göttliche Ehren; er wird nicht etwa nur als Stellvertreter, sondern als Gott selbst angesehen, der in jedem dieser Würdenträger seine (jetzt die 23.) Wiedergeburt feiert. Die Schulen trennen sich fakultätenartig in vier Fächer. Das erste und angesehenste ist das theologische, das zweite das medizinische. Hier lernt der Studirende die 440 Krankheiten kennen, von denen der Mensch bedroht wird, sowie die entsprechenden Heilmittel, die vom Arzte selbst, meist aus Pflanzen, zubereitet werden. Der mongolische Heilkünstler muss aus den flüssigen Ausscheidungen des Körpers, ohne den Kranken zu sehen, die Krankheit erkennen lernen und verschmäht im Uebrigen sympathetische und Wunderkuren keineswegs. Aderlassen und Schröpfen spielen gleichfalls eine Rolle in seinem Heilmittelschatze. Die dritte Schule ist die astronomische, eigentlich eine astrologische, denn die Hauptbeschäftigung der mongolischen Astronomen besteht im Stellen des Heroskops. Die vierte Schule lehrt die Auslegung der kabbalistischen Schriften und bildet die Wahrsager und Hexenmeister aus. Ausser den Schülern dieser Schulen und anderen wechselnden Bestandtheilen besteht die auf 15 000 geschätzte Bevölkerung Urgas lediglich aus 12—13 000 Mönchen. Es residirt dort aber auch der rangälteste Mongolenfürst, ein Nachkomme Dschingischans, der dort noch eine Scheinherrschaft führt. Die wirkliche Herrschaft üben zahlreiche mandschurische Beamte aus, mit denen von Peking aus der Mongolenfürst vorsichtigerweise umgeben wird. Mit einer Karawane von fünf Kameelen und sieben Pferden zog Vortragender von Urga nach Karakorum, der alten Ruinenstätte am Orchon (nicht zu verwechseln mit Karakorum in Kaschmir). Seine Begleiter waren zwei Russen und zwei Mongolen, letztere vorzüglich, die Russen diebisch, dem Trunke ergeben und noch mit anderen wenig angenehmen Eigenschaften geziert. Durch Steppen und Wüsten, über Gebirge und Hochebenen ging der Zug nach Erdeni-dsu. Nur wenige landschaftlich anziehende Thäler wurden angetroffen. Auf etwa zwei Drittel des Weges, kurz vor dem Ueberschreiten der Quellflüsse des Chodassin, durchzog man Dschirgalantni, das „Thal der Glückseligkeit". Die ganze Anspruchslosigkeit des an die einförmige Wüste gewöhnten Mongolen gehört dazu, dies bescheidene Fleckchen Erde mit seinen schwefelhaltigen, im Geruche der Heilkräftigkeit stehenden Quellen so prunkhaft zu bezeichnen. Einige Vögel beleben die Gegend, Kiebitze, Wildenten und Wildgänse. Von angrenzende Tarbagatgebirge war noch mit Schneefeldern bedeckt. Dort hausen Unmassen von Steppenmurmeltieren. Die Bevölkerung von Dschirgalantni ist recht zahlreich. Der Reisende wurde zufällig Zeuge einer eigenthümlichen Methode, ein störriges Mutterkameel an seine Ernährungspflicht zu erinnern. In einem Zelte sass ein Mann, der auf einer Art Trompete schauerliche Töne hervorbrachte. Die Kameelmutter, die dabei stand, wurde allmählich durch diese Töne so erregt, dass sie ähnliche ausstiess. Schliesslich liess sie sich herbei, ihr Kalb zu säugen, was sie vordem hartnäckig verweigert hatte. In der Orchonebene sah man, zuerst wieder seit Urga, Sträucher und Bäume. Erdeni-dsu war gerade Schauplatz eines Festes. Tausende von Menschen drängten sich vor dem grossen Tempel, um eine Anzahl von Waffen und Geräthen, die man auf dem Erdboden ausgebreitet hatte. Reisender, bei dessen Erscheinen die Leute abergläubisch auseinanderstoben, betrachtete einige der Gegenstände und fand u. A. ein Schwert mit der Abbildung eines geharnischten Ritters und den Inschriften „Vincere aut mori" und „zur Ehre Gottes". Er hält die Gegenstände, die im Besitze der dortigen Mongolenfürsten sind, aber in den Klöstern aufbewahrt werden, für Beutestücke aus den Raubzügen Dschingischans und seiner Nachfolger in Europa. Nicht weit mehr von Erdeni-dsu liegen die Ruinen von Karakorum, ein quadratischer Wall mit kannelirter Mauer aus Lehmziegeln. Der Wall ist unten 20 Meter breit und 8—10 Meter hoch. Ein breiter Graben, der früher wohl viel tiefer gewesen sein wird als jetzt, läuft aussen herum; auf der Nord- und Südseite des Walles befinden sich stark befestigte Eingänge. Die Ecken sind bastionartig ausgebildet. Der Innenraum ist leer: nur in der Südwestecke stehen die Reste eines hohen Gebäudes aus Lehmziegeln, dessen Bedeutung aus diesen Ueberbleibseln nicht mehr zu erkennen ist. Nachgrabungen kann man nicht anstellen, weil das chinesische Gesetz die Berührung des Bodens zu derartigen Zwecken mit Todesstrafe bedroht. Vortragender ist geneigt, anzunehmen, dass eine christliche Kirche dort gestanden hat. Nach chinesischen Quellen haben sich christliche Missionen vor 700 Jahren vielfach über die Mongolei ausgebreitet. Jene Annahme ist also nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen. In den Steppen findet man gar nicht selten deutlich erkennbare Kreuze. Die mongolischen Niederlassungen haben augenscheinlich ausserhalb des Walles, der jedenfalls nur als Zufluchtsort diente, gelegen. Dort sieht man noch langgestreckte gradlinige Bodenwellen, die wohl das Heerlager bezeichnen. Die Baureste sind im Laufe der Zeit mit Sand überweht; doch findet man behauene Steine, u. A. ein Granitdenkmal mit Löwen, Drachen, Blumenstücken und Schriftzeichen. Vortragender hat noch die weiten westlich liegenden Ruinen von Bulgas besucht, die ähnlich, nur nicht so umfangreich sind, wie die von Karakorum und ist dann im grossen Bogen nach Urga zurückgekehrt. — Den zweiten Vortrag hielt Dr. Wenle über die Wahehe, die sich ja neuerdings wieder durch eine Mordthat in Erinnerung gebracht haben. Er ist der Ansicht, dass dieser raublustige und gefährliche Stamm, der schon so viel Unheil angerichtet hat, nur durch eine stark besetzte Militärstation in seinem Gebiete selbst im Zaum gehalten werden kann. Das Geheimniss der Gefährlichkeit der gar nicht so zahlreichen Wahehe bestehe in ihrer autokratischen Verfassung, die bei jedem Kriege zur Erscheinung gelange. Die Taktik der Wahehe besteht in nächtlicher Umzingelung des Gegners und gleich-

Digitized by Google

zeitigem Ueberfalle von allen Seiten am frühen Morgen unter fürchterlichem „Hui"-geschrei. Die Wurfspeere der Wahehe durchbohren auf vierzig Schritt Entfernung noch einen Menschen. Anlass zu den Raubzügen bietet der starke Bedarf an Weibern und Sklaven, die ausser dem Melken der Kühe sämmtliche Arbeiten ausführen müssen. Major v. Wissmann bemerkte zu dem Vortrage, eine Militärstation im Lande der Wahehe bestehe schon, und so viel er wisse, habe Lieutenant Prince die jetzt schwebende Angelegenheit schon friedlich geordnet.

Universitätsschriften.

Inaugural-Dissertationen.

Aus dem Gebiete der *Theologie* Justus Köberle, De Elohistae Pentateuchici prioris, qui vocatur Ethiba. Erl. 98 S. — Rud. Langenberg, Ueber das Verhältniss Meister Eckart's zur niederdeutschen Mystik. Gött. 14 S. — Ernst Wowinckel, Das Verhältniss des einheitlichen Wesens der Religion zur histor. Mannigfaltigkeit der Religionen bei Schleiermacher und Hegel. Erl. 64 S. — *Philosophie.* Gustav Grandt, Grundlinien der von Thomas Hobbes insbesondere seine Lehre vom Erkennen. Kiel. 82 S. — Fritz Schäfer, Lotze's Lehre vom Absoluten. Erl. 64 S. — *Philologie.* Ed. Gerber, die Substantivierung des Adjektivs. Göt. 60 S. — Ern. Horneffer, De Hippia maiore qui fertur Platonis. Gött. 70 S. — Guil. Bapelle, de Cynicorum epistulis. Gött. 64 S. — Herm. Hohbein, de maximo Tyrio quaest. philol. selectae. Gött. 100 S. — Wilh. Clausen, de Dionis Chrysostomi Bithynicis, quae vocantur, oration. quaest. Kiel. 74 S. — Walther Bottermann, die Beziehungen des Dramatikers Achim v. Arnim zur altdeutschen Litteratur. Gött. 88 S. — Reinhold Kern, Beiträge zu einer Charakteristik des Dichters Tiedge. Gött. 82 S. — Gust. Haak, Untersuchungen z. Quellenkunde von Lesage's „Gil Blas de Santillane". Kiel 98 S. — *Geschichte.* Hans Buser, das Bisthum Basel und die Französ Revolution 1789—1793. Bas. 100 S. — Ernst Kieseritzky, die Sendung von Haugwitz nach Wien, November und Dezember 1805. Gött. 52 S. — *Kunstwissenschaften.* Joh. Sieveking, das Füllhorn bei den Athenern. Erl. 96 S. — *Staatswissenschaften.* Ulrich Gerber, Beiträge zur Kritik und Reform des Arbeiterversicherungswesens in Deutschland. Bas. 132 S.

Schulprogramme.

Aus dem Gebiete der *Theologie.* B. Pansch, Das Marcus-Evang. als Schullektüre. Buxtehude, R.-Pr. 11 S. — *Philosophie.* Jak. Hacks, Ueber Kants synthetische Urtheile a priori. II. Theil. Kattowitz, G. 19 S. — *Unterrichtswesen.* Osw. Richter, Beiträge zu e. Schulagende für höhere Lehranstalten. Wurzen, G. 36 S. — Gust. Bromig. Wie kann das Gymnasium den Sinn für Kunst wecken? Hamburg, With.-G. 34 S. — *Philologie.* Rich. Wagner, Der Entwickelungsgang der griech. Heldensage. Dresden, G. zum heil. Kreuz. 42 S. — Theod. Pregel, Die Technik im Alterthum. Chemnitz, Techn. Staatslehranstalten. 55 S. — R. Eins, Das Rudern bei den Alten. E. techn.-hist. Studie. Danzig, Kön. G. 18 S. u. 4 Taf. — Heinr. Guhrauer, Antigone und Ismene. Wittenberg, G. 13 S. — Lautensach, Gramm. Studien zu den griech. Tragikern u. Komikern. I. Personalendungen. Gotha, G. Ernest. 32 S. — Osk. Henke, Des Horaz Brief an die Pisonen über die Dichtkunst. Eintheilung u. Paraphrase. Bremen, G. 19 S. — Herm. Tardel, Quellen zu Chamisso's Gedichten. Graudenz, Städt. Rsch. 23 S. — *Geschichte.* Wilisch, Gesch. Korinths von den Perserkriegen bis zum 30jähr. Kriege. Zittau, G. 46 S. — Heil, die Gründung der nordd. Colonialstädte u. ihre Entwickelung bis zum Ende d. 13. Jh.'s. Wiesbaden, G. 37 S. — Ad. Gurnik, Die Urkunden des Stadt-Archivs zu Frankfurt a. O. II. (1377—1512.) Frankfurt a. O, Obersch. R.-G. 35 S. — Phil Kalkoff, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Banne 1521. Ein Beitrag zur Reformationsgesch. Nürnbergs. Breslau, G. St. Maria-Magdalena. 16 S. — Heinrich Harkensee, Beiträge zur Geschichte der Emigranten in Hamburg. I. Das französ. Theater. Hamburg, R.-G. Johanneum.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Protest. Kirchenztg. 43. 44. Rud. Steck, Ueber Glauben und Wissen. — Rud. Ehlers, e. sozialer Roman aus der Gegenwart. — David Koch, Moderne Kunst und München 1896. 1. — „Reformation und Täuferthum in ihrem Verhältniss zum christl. Prinzip" von Hermann Lüdemann. — F. Geigel, Die Protest Gemeinden im Reichslande. — 44. I. R. Hanne, Der niederländische Protestantenbund. — D. Koch, Moderne Kunst in München 1896. 2. — Die pommersche Provinzialsynode. — Kurt Stage, Textregister zu den Predigten bedeutender Kanzelredner.

Philosophie.

Archiv für systemat. Philosophie. N. F. 2, 4. I. Bergmann, Wolff's Lehre vom Complementum possibilitatis. — C. V. L. Charlier, Ist die Welt endlich oder unendlich. — Ferd. Tönnies, Jahresbericht über Erscheinungen der Soziologie a. d. J. 1893 94, nebst Vorbericht 2.

Unterrichtswesen.

Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. 2, 1. Criticus, Das Schulgesetz im englischen Unterhause. — K. A. Martin Hartmann, Beobachtungen auf dem Gebiete der direkten Methode des fremdsprachlichen Unterrichts in Frankreich. — Carl Dorfeld, das französ. Gymnasial- und Realschulwesen unter der 3. Republik. — G. Hoffmann, Das belgische Volksschulgesetz vom 15. Sept. 1895.

Philologie.

Eranos. Acta philol. Suecana. 1, 2. J. Paulson, Anmerk. zur Oidipus-Sage. (Forts.) — O. A. Danielsson, Damia-Amaia und Azezia-Auxesia. — V. Langlet, Ad Columellae codicem Sangerman. qui uocatur. — V. Lundström, Aussen oder innen? Einige Bemerkungen zur Inscenierung der röm. Komödie. — J. Bergman, Neue Prudentiushss. von hohem Werth und Alter. — R. Törnebladh, Angelica elegia Malmstroemii.

Rassegna di antichità classica. 1, II. G. M. Columba, Le fonti di Giulio Solino. (Fine.) — G. Giri, Ancora del suicidio di Lucrezio. — G. Giri, Sul primo libro delle elegie di Properzio. (Cont.) — A. Mancini, Euripidea.

Geschichte.

Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. 1, 2. K. Lamprecht, Was ist Kulturgeschichte? E. Beitrag zu e. empir. Historik. Nachtrag hierzu. — Grotefend, Der Kalenderstein von Stürzelbronn in Lothringen. — A Pannenborg, Ergänzungen zu Lambert's Hersfelder Klostergeschichte. — P. Sander, Ein Beitrag zur Kritik Peter Harrer's. — K. Maurer, Zur Auslegung des Kieler Friedens.

Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11, 4. A. Hollaender, Strassburg und die französ. Politiker 1574 und 1575. — Herm. Keussen, die Erziehung der badischen Prinzen Karl Wilhelm u. Leopold Franz 1639/40 in Köln. — Alfr. Overmann, Die Reichs-

Digitized by Google

ritterschaft in Unterelsass bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. — Mittheilung der bad. histor. Commission Nr. 18: Frhrl. von Vennigen'sches Archiv zu Eichtersheim (Bezirksamt Sinsheim), verzeichnet im Jahre 1885 v. E. Heyk. — A. Werminghoff, Heinrich von Diessenhofen als Bewerber um die Dompropstei zu Konstanz.

Geographie und Völkerkunde.

Geographische Zeitschrift, 2, 11. Edm. Oppermann, Prof. Dr. J. J. Egli. — Europäische Seen nach Meereshöhe, Grösse und Tiefe. Zusammengestellt von K. Peucker. — Carl Däubler, Die Tropenpathologie. — Alfr. Philippson, die Morphologie der Erdoberfläche in dem letzten Jahrzehnt 1885—1894. (Forts.)

Globus. Johs. Hoops, Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere. — Die Forschungsreisen von Dutreil de Rhin's in Centralasien. 1. (Mit Abb.) — Hörstel, im Gebirge von Ormea (Piemont). — H. Seidel, Eisenbahnen in Siam.

Rechtswissenschaften.

Deutsche Juristen-Zeitung. 1, 21. Ring, Das Actienrecht in dem Entwurf eines Handelsgesetzbuchs. — Dickel, Ueber den Jahresbericht des Präsidenten der preussischen Justizprüfungscommission. — Der Eid als Mittel zur Erzwingung einer wahrheitsgemässen Aussage. — Staub, † Justizrath M. Levy.

Allgemeines.

Deutsche Revue. Novbr. M. v. Brandt, Li-Hung-Chang's Weltreise und die chinesische Diplomatie. — C. Viebig, Die Schuldige. Novelle. — Erna Lautmann, Plaudereien mit Sardou. — Frantz Funck-Brentano, Gifte und schwarze Kunst am Hofe Ludwig's XIV. (Forts.) — H. v. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrath des deutschen Zollvereins. — W. J. v. Wasielewski, am Rhein. — Batsch, Erinnerungen an Stosch. (Forts.) — Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Fürst Bismarck. 2. Entgegnung des Reichsgerichts-Senatspräsidenten a. D. Dr. Henrici. — Hans Schmidkunz, Meister Oberländer. — E. Trötsch, Zur Abwehr und Berichtigung gegen den Verfasser der „Religiösen Liquidation."

Mittheilungen der litauischen literar. Gesellschaft. 21. H. Reinhold, die Bibelübersetzung von S. B. Ghylinski. — A. Hoffheinz, die Krakeroter Bank. (Mit Karte.) — E. Wolter, Zur litauischen Archäologie.

Neu erschienene Werke

vom 21. bis 28. November bei der Redaktion eingeliefert.

Adler, G., Basels Sozialpolitik in neuester Zeit. Tüb., Laupp. M. 3,60.

Apocalypse, The, of Baruch transl. by R. H. Charles. Lond., Adam & Black. Sh. 7,6.

Baumstark, A., Babylon. Z. Stadtgesch. u. Topographie. (S.-A. a. Pauly-Wissowa). Sttg., Metzler. M. 1,50.

Benneche, Chr., Tilvaerelsens Hemmelighed. Kristiania, Cammermeyer. M. 5.

Blass, Friedr., Gramm. d. neutest. Griechisch. Gött., Vandenhoeck & R. M. 5,40.

Bockshammer, O., D. Indigenat des Art. 3 d. dtschen. Rchsverfassg. Tüb., Laupp. M. 1,60.

Briefe, d. Paulin., im bericht. Text hg. v. Bernh. Weiss. Lpz., Hinrichs. M. 12.

Cornill, C. H., Einleitg. i. d. A. T. 3./4. A. (Grdr. d. theol. Wissensch.) Freibg., J. C. B. Mohr. M. 5.

Deutschen, V. e., der russ.-dtsch. Neutralitäts.-Vtrg. Berl., H. Walther. M. 0.50.

Ferdinand, Maxim., „Wanidis". D. Triumph d. Wahnes. 3. Bd. Dis. Die arische „Sexual-Religion". Lpz., W. Friedrich. M. 9.

Gassinger, E., Die Lyrik Lydgates. (Schippers Beiträge 4.) Wien, Braumüller. M. 2,40.

Geschichtsquellen, Württb., hg. v. Dietr. Schäfer. III. Sttg., Kohlhammer. M. 6.

Grimm, Herm., Btrge z. dtschen. Kulturgesch. Berl., Wilh. Hertz. M. 7.

Hauffen, A., Einführg. in d. dtsch.-böhm. Volkskde. (Btrge. z. dtsch.-böhm. Volkskde. 1,1). Prag, Calve.

Heimbucher, D. Orden u. Congregationen d. kathol. Kirche. 2 Bde. Paderb., Schöningh. M. 12.

Helmholtz, H. v., Hdbch. d. physiol. Optik. 2. A. L. 12—17 (Schl.) Hbg., L. Voss. à M. 1,50.

Heyd, Wilh., Bibliographie z. Württb. Gesch. II. Sttg., Kohlhammer. M. 5.

Hunter, W. W., Life of Brian Houghton Hodgson. Lond., Murray.

Körting, Gust., Gesch. d. griech. u. röm. Theaters. Paderb., Schöningh. M. 9.

Krebs, Rob., D. mod. realist.-natur. Drama im Lichte des Christenthums. Erfurt, Keyser. M. 1.

Krumbacher, K., Gesch. d. byzant. Litt. 2. A. (Iw. v. Müllers Hdbch.) Münch., Beck. M. 24.

Lattmann, Gesch. d. Method. d. lat. Elementarunterr.'s s. d. Reformation. Gött., Vanderhoeck u. R. M. 8.

Liederhandschrift, D. Mondsee-Wiener u. d. Mönch v. Salzburg, hgb. v. F. Arn. Mayer u. Heinr. Rietsch. Berl., Mayer u. Müller. (Acta Germ. III, IV.) M. 18.

Lindskog, Claes, quaestiones de parat.xi et hypotaxi apud priscos Latinos. Lund, Moeller.

Massenbach, H. Frh. v., Amberg u. Würzburg 1796. Münch, Th. Ackermann. M. 2,40.

Maier, Heinr., D. Syllogistik d. Aristoteles, I. Tüb., Laupp. M. 4,60.

Meyer, Ad., Formenlehre u. Syntax d. frz. u. dtschen. Thätigkeitswortes. Hannover, Cruse. M. 3.

Müllenheim, H. Frh. v., D. Annexion d. Elsass dch. Frankreich. (1648—97.) (Btrge. z. Ldeskde. v. Els.-Lothr. 22.) Strssbg., Heitz. M. 2,50.

Otto, Heinr., D. Beziehgen. Rud.'s v. Habsburg z. Gregor X. Innsbr., Wagner. M. 2.40.

Perret, P.-M., Hist. des relations de la France avec Venise. 2 Bde. Paris, Welter.

Phèdre, fables, p. p. L. Havet. Par., Hachette. Fr. 2,25.

Richter, Konr., D. dtsche. S. Christoph. (Acta Germ. V, 1.) Berl., Mayer u. Müller. M. 8.

Riedhauser, J. R., Georg Jenatsch Biogr. Skizze. Davos, H. Richter.

Schneider, Ew., D. Kernfrage d. Christent.'s. Gött., Vandenhoeck & R. M. 3,20.

Schwab, H., D. Schauspiel im Schauspiel z. Zeit Shakesp.'s. (Schippers Btrge 5.) Wien Braumüller. M. 2,40.

Seeböck, Philib., S. Paulus d. Heidenapostel. Paderb., Schöningh. M. 4,50.

Sperl, Aug., Die Söhne des Hrn. Budiwoj. Dichtg. 2. Bde. Münch., Beck. M. 12.

Vulpinus, Theod., Ritter Friedr. Kappler. Btr. z. Ldeskde. Els.-Lothr.'s 21.) Strssbg., Heitz. M. 3.

Wiedemann, Osc., Lehrb. d. litauischen Sprache. Strssbg., Trübner. M. 9.

Wilmanns, W., Dtsche. Gramm. 2. A., I. Strasbg., Trübner. M. 1.

Demnächst erscheinende Werke.

Theologie. Zenner, d. Chorgesänge im Buche der Psalmen. Freibg., Herder. 10 M. — Rade, z. Christus hin. Freibg., Mohr. 2 M. — Peipers, d. protestant. Bekenntniss. Gött., Dietrich. 7,50 M. — *Philologie.* Jahresber. üb. Fortschr. d. roman. Philol. III. Erlg. Junge. — *Geschichte.* Günther, d. Feldzug der Division Lecourbe im schweizer. Hochgebirge. Frauenfeld, Huber

Digitized by Google

10 M. — *Staatswissenschaften.* Dock, D. Souveränitätsbegriff s. Bodin bis Friedr. d. Gross. Strassbg. i. E., Schlesier u. Schweikhardt. 3—4 M.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc.: D. Privatdoz. d. Philos. an d. Univ. Marburg Dr. L. Busse ist z. o. Prof. an d. Univ. Rostok ern. — Der Privatdoz. d. Gynäkol. an d. Univ. Berlin Dr. Nagel ist z. ao. Prof. hierselbst ern.

II. An Gymnasien etc. Oberl. Dr. Thoene an d. II. Realsch. in Hannover ist z. Dir. dies. Anst. ern.

Todesfälle:

Dr. Emil Scharlach, Dir. d. Semin. i. Oels 20. 11. 54 J. — Gymn. Prof. Mette in Dortmund a. 20. 11. 59 J. — Dr. Heinr. Pfenniger. ao. Prof. d. Rechtsw. a. d. Univ. Zürich. — Prot. Dr H. Dondorff i. Görlitz, früh. Lehr. a. Joachimsthaler Gymn. i. Berlin, a. 18. Nov. — Gymn. Dir. a. D. Dr. E. Briegleb i. Eisenach, früh. Dir. a. Domgymn. i. Magdeburg, a. 23. 11. — Geh. Med. Rath, Prof. Dr. Ackermann, fr. a. d. med. Fakult. u. Dir. d. anat. Inst. i. Halle a. 21. 11., 72 J. — Oberl. Andr. Metzner, i. Mombach. — Gymn. Dir. a. D. Prof. Dr. Fr. Vogel i. Potsdam am 16. 11.

ANZEIGEN.

Verlag von **WILHELM HERTZ**
(Bessersche Buchhandlung) in BERLIN W. 9.

Beiträge
zur
Deutschen Kulturgeschichte
von
Herman Grimm.

Geheftet 7 Mark. Gebunden 8 Mark.

Inhalt: Heinrich von Treitschke's Deutsche Geschichte. — Leonore von Este. — Bettina's letzter Besuch bei Goethe. — Erinnerungen und Ausblicke. — Die Brüder Grimm und die Kinder- u. Hausmärchen. — Achim von Arnim's Briefwechsel mit Clemens Brentano. — Die Umgestaltung der Universitätsvorlesungen über Neuere Kunstgeschichte durch die Anwendung des Skioptikons. — Heinrich Brunn †. — Ernst Curtius. — Das zweihundertjährige Bestehen der königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Verlag von HERMANN WALTHER (Friedrich Boehly) in Berlin W.

Soeben erschien:

Der russisch-deutsche Neutralitäts-Vertrag
und die orientalische Frage.

Ein Beitrag
zu vollständigerer Würdigung der Bedeutung des Vertrages.

Von einem Deutschen.

2 Bogen 8°. — Preis 50 Pfennig.

Der Verfasser ist höherer Militär und Politiker. Die Aufzeichnungen stützen sich auf gründliche Kenntnis der politischen Konstellation in der kritischen Zeit und wissen die Staatskunst des Fürsten Bismarck in ein helles Licht zu rücken.

Die kleine Schrift ist dem Altreichskanzler zugeeignet mit den Worten aus Sophocles Ajax:

Ἆρ' ἦν, ὦ παῖ Λαρτίου, δεῖσθαί σε
χειρὸς τὸν ἐχθρὸν ἄρτασον θηρώμενον!

Verlag von HERMANN WALTHER in Berlin W.

Die Sturm- und Drangperiode und der moderne deutsche Realismus.

Ein Vortrag
von
Karl G. Vollmöller.

3¼ Bogen. 8°. Preis 1 Mark.

Schon von verschiedenen Seiten ist auf die merkwürdige Aehnlichkeit hingewiesen, welche die realistische Bewegung in Deutschland, speziell so weit man sie unter der Bezeichnung „Jung-Deutschland" zusammenfasst, mit der Periode des „Sturm und Drang" im vorigen Jahrhundert zeigt. In dieser kleinen Abhandlung ist zum ersten Mal der Versuch gemacht, die Beziehungen dieser beiden Epochen untereinander in wissenschaftlicher Weise eingehend zu beleuchten. Die kleine Schrift dürfte jedem der sich für die Entwicklung unserer modernen Litteratur interessirt, manche werthvolle Anregung bieten.

Demnächst erscheint in meinem Verlage:

Religion oder Aberglaube?

Ein Beitrag
zur Charakteristik des Ultramontanismus.

Von
Graf Paul von Hoensbroech.

Der vor kurzem in der ultramontanen Presse sich abspielende Streit gegen die bekannten „Pelikan-Vaughan-Taxil-Enthüllungen" gab dem Verfasser Veranlassung zu der interessanten Schrift. Er zeigt, wie unberechtigt vom Standpunkt des Ultramontanismus aus diese Angriffe sind. Aus den Reihen der wissenschaftlichen Vertreter des Ultramontanismus werden die bedeutendsten aufgeführt und aus ihren Schriften wird bewiesen, daß blödsinniger Aberglaube, pornographische Roheit und mildester Teufelspakt den eisernen Bestand ultramontaner Askese bilden. Ohne eine Vertheidigung der Freimaurerei zu beabsichtigen, beweist der Verfasser, daß die von der ultramontanen Presse jetzt der Lächerlichkeit preisgegebenen „Enthüllungen" des „Pelikan" über die Freimaurerei noch überboten werden durch Schriften hervorragender Jesuiten der Gegenwart, wie Pachtler, Bresciani, Gruber.

Dieser Nummer liegt ein Prospect der Firma **Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft** vorm. **Friedrich Bruckmann,** betreffend *„Klassischer Bilderschatz"* herausgegeben von *H. von Reber* und *Ad. Bayersdorfer* bei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 50. Berlin, 12. Dezember 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

Paul Dornstetter, Das endzeitliche Gottesreich nach der Prophezie, bespr. von Prof. D. Dr. H. Holtzmann.

Heinrich Romundt, Ein Bund der Geister, bespr. von Oberlehrer Dr. Alfred Biese;

Hieronymus Lorm, Die Muse des Glücks und die Moderne Einsamkeit, bespr. von Demselben.

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung, 4. Bd. 1. Abth., bespr. von Prof. Dr. Friedr. Paulsen.

Gustav Glogau, Das Vorstadium der Philosophie, hrsg. von H. Siebeck, bespr. von Prof. Dr. Ernst Maass;

J. Ilberg, Die Sphinx in der griechischen Kunst und Sage, bespr. von Demselben;

Carlo Pascal, Studi di antichità e mitologia, bespr. von Demselben.

August Dühr, Homers Ilias in niederdeutscher poetischer Uebertragung, bespr. von Privatdozent Dr. Ferd. Wrede.

Goethes Briefwechsel mit Antonie Brentano 1814—1821, hrsg. von Rudolf Jung, bespr. von Oberlehrer Dr. Reinhold Steig.

Walter Robert-tornow, Die Gedichte des Michelangelo Buonarotti, hrsg. v. Georg Thouret, bespr. von Oberlehrer Dr. Berthold Wiese.

T. W. Arnold, The preaching of Islam. A History of the Propagation of the Muslim Faith, bespr. von Prof. Dr. Ign. Goldziher.

Al. M. Markewitsch, Grigori Karpowitsch Kotoschichin und sein Werk über den moskowischen Staat in der Mitte des XVII. Jahrhunderts, bespr. von Prof. Dr. J. v. Roscius.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Paul Dornstetter, Das endzeitliche Gottesreich nach der Prophezie. Würzburg, Göbel, 1896. 160 S. gr. 8°. M. 3.

›Die moderne rationalistische Kritik bekämpft, wie nicht anders zu erwarten war, aufs Aeusserste die Idee der endzeitlichen Gottesherrschaft auf Erden.‹ Zum Beweis dessen werden Sätze von Max Müller, Ernst Renan, Karl Picard, James Darmesteter u. A. angeführt. Um diese Herren ad absurdum zu führen, werden die alt- wie neutestamentlichen Weissagungen aufgeboten. Nicht, als ob jenen damit etwas an sich Neues gesagt werden sollte, wohl aber um ihnen Belehrungen über die richtige Methode der Auslegung zu ertheilen. Anstatt nämlich mit der sogen. zeitgeschichtlichen Auslegung die Motive der vielfach mit überschwänglicher Rhetorik entworfenen Orakel der Propheten in der jedesmaligen Situation der Letzteren aufzusuchen und zu dem Ergebnisse zu gelangen, dass die mehr oder weniger ausschweifenden Hoffnungen, welche an die Erfüllung der Drohweissagungen wider Assur, Babel, Aegypten, Tyrus, Edom, Damaskus usw. geknüpft werden, eine nur sehr theilweise, nicht selten auch gar keine Erfüllung gefunden haben, übt unser Verf. ein sehr einfaches Subtraktionsverfahren, indem er von dem vollen Gehalt der Weissagung denjenigen Betrag, welcher nach historischen Zeugnissen als einigermaassen erfüllt, betrachtet werden kann, abzieht und den übrig bleibenden Rest, gewöhnlich den bei Weitem erheblicheren Posten, als Beitrag zu dem ›endgeschichtlichen‹ Bilde eines grossen und endgiltigen Sieges der Kirche über alle äusseren und geistigen Weltmächte verwendet. Beispielsweise wurde der Ausspruch Jes. 14, 28—32 wider die Philister nach S. 58 durch die ›schwere Niederlage‹, die nach 4. (sonst 2.) Kön. 18, 8 Hiskia ihnen beibrachte ›nur zum Theil erfüllt‹. Also ist zumal durch Jes. 14, 29, bezw. 30 ›auf die gewaltige, völkerbezwingende Macht der von Christus gestifteten Kirche hingewiesen. Diese Kirche wird ihre Feinde, die Philister, vollkommen vernichten.‹ Diese Kirche ist nach S. 47 natürlich ›die Tochter Zion‹, welche nach den jeremianischen Klageliedern 4, 21. 22 keine weitere Strafe mehr zu erdulden haben soll, während ihre Feinde, die Edomiter, büssen werden. ›Dieser Ausspruch ist endzeitlich.‹ Und warum? ›Die Versicherung, dass die Leiden der Juden nun ein Ende nehmen würden, hat sich nicht bewahrheitet. Jermias tröstet die Kirche der letzten Zeit und verheisst ihr Sieg über ihre ärgsten Feinde.‹ Uebertroffen wird die kindliche Naivität und grobe Willkür dieser Auslegungsmethode noch durch die in dem Abschnitt über ›die allegorische Apokalyptik‹ S. 79 f. geübte Ausdeutung der Bücher Tobias, Judith, Esther

Digitized by Google

und vollends der Geschichte von der Susanna (man lese S. 86 f.) auf die letzten Nöthe und Siege der Kirche. Dieses und die oben behandelten »Völkerweissagungen« haben freilich Männer von Wellhausen »nicht verstanden« (S. 137). Darum sind sie eben »Rationalisten«. — Wie man sieht, wird der Name wieder zu Ehren kommen.

Strassburg. i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Heinrich Romundt, Ein Bund der Geister. Entwurf einer Philosophie in Briefen. Leipzig, C. G. Naumann, 1895. 129 S. 8°. M. 2,50.

Hieronymus Lorm, Die Muse des Glücks und Moderne Einsamkeit. Zwei Beiträge zur Lebensphilosophie. Zweite unveränderte Auflage. Dresden und Leipzig, H. Minden, 1894. 77 S. 8°. M. 1.

Es lag längst in der geistigen Luft unserer Zeit, die Geographie als die Wissenschaft von der Erde und somit auch von deren bedeutendstem »Produkte«, dem Menschen, zu der allbeherrschenden, alle geistigen Welten umspannenden zu erheben und so ihr die Stelle anzuweisen, die einst die Philosophie, welche die Erfahrungswissenschaften so gerne zum Aschenbrödel herunterdrücken möchten, einnahm. Und so unternimmt es das Büchlein Romundts, in behaglicher Breite des Briefstils unter Zugrundelegung Kantischer Ideen und unter Läuterung des Kantischen Positivismus die Philosophie zu »geographisiren« und die Geographie zu »philosophisiren«, als »Bund menschlicher Wissenschaften«, als »Grundlage unendlicher höchster Wohlfahrt unserer Gattung« sie zu »einer allgemeinen, unwandelbaren Weltweisheit« zu erweitern.

So wird uns denn vorgeplaudert von einer »moralischen Geographie«, gleichsam einer »Karte des wirklichen Verhaltens unserer Art auf den verschiedenen Punkten der Erdoberfläche«, als der Grundlage einer praktischen Philosophie, die in der Forderung der »Mustergültigkeit«, der »Aufnahme des Ideals und seiner Gesinnung in den eigenen Willen«, der Gründung eines »Bundes und Reiches des Guten« gipfelt. Es verbindet sich mit ihr die »theologische Geographie« oder »Religionsgeographie«. Pädagogik wird dann die Schulung des aufwärtsstrebenden »Wander- und Pilgersinnes« auf Grund kritischer Besinnung und »klarer Erkenntnis unserer Stellung in der Schöpfung«. Das in anziehender Sprache geschriebene Büchlein ist von edlem, humanem Geiste durchweht.

Nicht viel weniger wohlthuend berührt das zweite der oben verzeichneten Bücher.

In anmuthigem, leichtem Geplauder wird zunächst die zehnte Muse, die Muse des Glücks, verherrlicht. Denn das Glück soll »weder ein Begriff noch ein Besitz, weder ein Kind der Vernunft noch des Reichthums, sondern eine angeborene Gabe«, ein Geschenk der Tochter Mnemosynens, sein. Es beseligt den, dem sie das Talent, zufrieden zu sein, in die Wiege gelegt hat, so dass er in einem »Optimismus ohne Gründe« sein Leben froh und freudig geniesst, allem Schönen zugewandt, fremd allem Grübeln, aller Selbstquälerei.

Den Typus dieser Glückbeseligten hat m. E. niemand liebenswürdiger gezeichnet als Heinrich Seidel in seinem Leberecht Hühnchen.

In dem zweiten Aufsatze wird dem Verlangen nach Weltflucht historisch und psychologisch nachgespürt. Die Einsamkeit im Gegensatze zur modernen Gesellschaft wird in der freien Natur, in den Bergen, gefunden, wo sich die Naturhöhe und die Geisteshöhe vermählen, wo mit der reinen, befreienden Luft auch freie und hohe Gedanken und Empfindungen dem Menschen zuströmen. War die mittelalterliche Einsamkeit dem Beten, so soll die moderne der Philosophie, der Betrachtung der Dinge sub specie aeterni, gewidmet sein.

Schleswig. Alfred Biese.

Unterrichtswesen.

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit, fortgeführt von **G. Schmid**. Vierter Band, erste Abtheilung. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1896. VIII u. 612 S. Lex.-8°. M. 18.

Der vorliegende Band dieses umfangreichen Werkes bringt eine lange Reihe von Monographien zur Geschichte der Pädagogik und des Erziehungswesens im 17. und 18. Jahrhundert. Eröffnet wird die Reihe durch eine eingehende Darstellung der Thätigkeit Ernsts des Frommen von Gotha und seiner Gehülfen Evenius und Reyher, von Seminardirektor Brügel (Nagold); der Ursprung und die Bedeutung des berühmten Gothaschen 'Schulmethodus' (1642), der eine neue, die staatliche Epoche der Entwickelung der deutschen Volksschule inaugurirt, wird mit Sorgfalt und Einsicht dargelegt. Es folgen Monographien über V. L. v. Seckendorff, Dilherr, Moscherosch und Schupp, ebenfalls von Brügel. Ob es nothwendig und nützlich war, so breite Auszüge aus vergangenen Büchern zu bringen? Mir scheint, mit einer kurzen Charakteristik wäre dem Bedürfniss des Lesers hier am Ende auch genügt gewesen; namentlich hätten die moralisirenden Allgemeinheiten über Erziehung und Unterricht, die nun durch den ganzen Band bis zur äussersten Ermüdung wiederkehren, ohne Schaden fortbleiben können. Die Lektüre der Schriften selbst kann auch der ausführlichste Auszug dem, der aus irgend einem Grunde hier Studien zu

Digitized by Google

machen hat, doch nicht ersetzen. Und was für ein Verhältniss: Luther 35, Melanchthon 23 Seiten, dagegen Seckendorff 46, Dilherr 20, Schupp 31 Seiten. Und was soll denn werden, wenn die Darstellung erst zu den Schriftstellern kommt, die uns angehen, zu Pestalozzi und Herbart, zu Fichte und F. A. Wolf, zu Joh. Schulze und Fr. Thiersch?

Es folgt der Pietismus und seine Pädagogik: A. H. Francke und die Hallischen Anstalten von einem Ungenannten, Bengel von dem Herausgeber, Ötinger und Flattich von E. Gundert (Seminarrektor in Esslingen). Die anziehendste Gestalt darunter ist die des trefflichen Flattich, von dessen schlichter Erzieherweisheit manche erfreuliche Proben mitgetheilt werden. Als ein empfindlicher Mangel macht sich geltend, dass der Darstellung der pädagogischen Theoretiker von Ratichius bis auf Francke — sie füllt über 600 Seiten — nicht einmal eine Skizze der Entwicklung des deutschen Schulwesens seit den »vier grossen protestantischen Rektoren« vorausgeschickt ist. Die Bestrebungen all dieser Reformpädagogen sind doch nur verständlich, wenn man sie einträgt auf den Hintergrund der Wirklichkeit, die sie vor Augen haben und verbessern wollen. So erscheint Alles wie aus der Pistole geschossen. Oder soll die Darstellung des Schulwesens noch folgen? Dann hätten wir hier: moutard avant le diner! Erst die Reflexion und die Kritik, dann die Wirklichkeit, worauf sie sich bezieht.

Von diesem Vorwurf ist die Darstellung der englischen und französischen Erziehungslitteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, welche die zweite Hälfte des Bandes einnimmt, frei. Der Darstellung von J. Locke's Philosophie und Pädagogik (von G. Schmid und J. Brügel) ist im vorigen Band die Darstellung des Englischen Unterrichtswesens voraufgegangen. Und ebenso hat E. v. Sallwürk der Behandlung der französischen Theoretiker eine Uebersicht der Geschichte des Unterrichtswesens dieses Landes voraufgeschickt; die Thätigkeit der Universität, der Jesuiten, der Oratorianer, des Port-Royal wird skizzirt (S. 430—500); dann folgt die Theorie: Damen- und Prinzenerziehung spielen im 17. Jahrhundert die Hauptrolle (Fénelon, Madame de Maintenon); in der ersten Hälfte des 18. Jahrh.'s treten P. Jouvancy von der Gesellschaft Jesu und Rollin von der Universität hervor; in der zweiten Hälfte folgen die Philosophen, Condillac, Helvétius, den Schluss macht Rousseau.

Die Darstellung Sallwürks bringt manches Interessante aus der in Deutschland und, wie es scheint, auch in Frankreich nicht sehr bekannten Geschichte des älteren Unterrichtswesens und der pädagogischen Litteratur dieses Landes. Doch muss ich gestehen, dass ich eine klare und deutliche Vorstellung von den Zuständen und Wandlungen des gelehrten Unterrichts — denn von diesem allein wird gehandelt — in diesem Zeitalter nicht gewonnen habe. Ich meine, dass es, zum Theil wenigstens, an der etwas unzusammenhängenden, rhapsodischen Behandlung liegt; der Leser wird beständig aus einem Jahrhundert ins andere hin- und hergeworfen, erst begleitet er die Universität bis zu ihrem Ende in der Revolution, dann kehrt er zu den Jesuiten zurück, und wenn diese abgethan sind, fängt er bei den Oratorianern und den Männern vom Port-Royal wieder von vorne an. Darüber kommt beides, das Nacheinander und das Nebeneinander, die Einheit der Entwickelung und die Einheit des Zuständlichen, zu kurz. Freilich, es ist eine für einen Ausländer überaus schwierige und vielleicht unlösbare Aufgabe; es gehört dazu eine Breite der Anschauung, die man wohl nur für das eigene Land und Volk gewinnen kann. Unter der benutzten Litteratur wundere ich mich, Bouillier, Geschichte der Cartesianischen Philosophie, und Liards Geschichte des französischen Hochschulunterrichts nicht zu finden.

Rousseau's Gedanken über Erziehung hätten meines Erachtens eine etwas ausführlichere Charakteristik und Diskussion finden sollen. Der Emile hat nicht nur den stärksten Anstoss zu der grossen Reformbewegung gegeben, aus der die Erziehung und die Schule des 19. Jahrh.'s hervorgegangen ist, sondern er ist auch heute noch ein lebendiges Stück unserer pädagogischen Litteratur, ein wirklich aufregendes Buch, was man nicht von vielen pädagogischen Büchern sagen kann.

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Gustav Glogau, Das Vorstadium und die Anfänge der Philosophie. Herausgegeben aus dem Nachlass des Verfassers von H. Siebeck. Mit Glogaus Bildniss und einer Zeichnung. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer, 1896. X u. 79 S. 8°. M. 2.

J. Ilberg, Die Sphinx in der griechischen Kunst und Sage. Abhandlung zu dem Jahresberichte des Königl. Gymnasiums in Leipzig für das Schuljahr 1895-6. Leipzig, Alex. Edelmann, 1896. 29 S. 4°. M. 1.

Carlo Pascal, Studi di antichità e mitologia. Mailand, Ulr. Hoepli, 1896. 241 S. 8°. L. 5.

1. Von einem kurzen Handbuch der Geschichte der Philosophie hatte Glogau, als er im März 1895 in Laurion verunglückte, die Einleitung und die griechische Entwicklung bis auf Sokrates fertig gemacht. Beides liegt in diesem Bändchen nun gedruckt vor. Zu lesen, wie ein eigen gearteter Denker und selbstständiger Forscher die Voraussetzungen und die Anfänge der menschlichen Denkarbeit auffasste, ist immer nützlich und manchmal nöthig. Auf Streitfragen oder augen-

Digitized by Google

scheinliche Irrthümer des Vf.'s soll hier nicht eingegangen werden. Die beigegebene zeichnerische Darstellung des plätonischen Höhlenbildes in der Republik verdient Dank; sie veranlasst vielleicht einmal einen Künstler zu einem Platons würdigen Gemälde.

2. Die gelebrte Arbeit Ilbergs lässt vor dem Leser die Geschichte der Sphinxsage und die Entwicklung des Sphinxtypus vorüberziehen mit grösster Vollständigkeit des Materials. Als das ursprüngliche Wesen der Gestalt wird angenommen ein dämonisches Seelenwesen, ein Mittags umgehendes Gespenst, die 'Würgerin': wobei aber für die mittägliche Funktion des Wesens jeder Anhalt vermisst wird.

3. Der Band Pascals bietet eine Sammlung zerstreut veröffentlichter Aufsätze zur griechischen und besonders zur römischen Sage und Religion. 1. Ueber den ältesten Apollontempel in Rom. 2. Ueber die Lectisternien. 3. Ueber die Saecularspiele. 4. Ueber die unbekannten Götter in Rom. 5. Ueber den römischen Apolloculr, zu Augustus' Zeit. 6. Ueber die römischen Leichenspiele. 7. Acca Larentia. 8. Die Unterweltgötter und die Lupercalien. 9. Lykaon. 10. Die Sintflut in der griechischen Sage. 11. Ueber das Fasten im Cult der Demeter und Juno. 12. Python.

Die Aufsätze zeigen alle Liebe zur Sache und Belesenheit in der modernen Litteratur und in den alten Quellen, aber kein selbständiges Urtheil und einen nur geringen Grad von Uebung in der Behandlung von Problemen, die zum schwersten gehören. Hoffentlich lässt Pascal seine nächsten Arbeiten auf diesem Gebiete langsam und gründlich reifen.

Marburg. Ernst Maass.

August Dühr, Homers Ilias in niederdeutscher poetischer Uebertragung. (A. u. d. Titel: Homers Gesänge in niederdeutscher poetischer Uebertragung. Theil I, Niederdeutsche Ilias). Kiel und Leipzig. Lipsius & Tischer, 1895. X u. 656 S. 8°. M. 4.

Die erste Anregung zu dieser niederdeutschen Ilias hat dem Verf. das Kapitel »Plattdeutsches« in »Rembrandt als Erzieher« und besonders der dortige Satz gegeben, dass das Plattdeutsche dem homerischen Idiom seelisch verwandt sei; das Hochdeutsche erscheint ihm zur Wiedergabe des heroischen Pathos ungeeignet, es ist ihm zu modern für den alten Homer; kurz eine kongeniale Verdeutschung der alten Epen sei nur in dem archaistischen und ursprünglichen Niederdeutsch möglich. Diese Anschauung wurzelt zwar in einer edlen Begeisterungsfähigkeit des Verf.'s, ist aber in der rauhen Wirklichkeit um so haltloser; seiner idealen Schwärmerei steht eine reale Unmöglichkeit gegenüber.

Wie oft ist es nicht selbst für Fritz Reuter oder Klaus Groth, von anderen Dialektdichtern zu schweigen, ausgesprochen worden, dass ihre Sprache in Wahrheit nicht urwüchsiger Dialekt, sondern ein Mischprodukt von Schriftsprache und Mundart sei, dass ihre Werke nur zu häufig hochdeutsche Empfindung in niederdeutschem Gewande athmen. Echter Dialekt vermag nur das darzustellen, was innerhalb des Geisteskreises derer, die ihn sprechen, vor sich geht oder gehen kann, und so ist die deutsche Dialektpoesie immer da am schönsten, wo sie sich das naive Kleinleben des Volkes zum Vorwurf nimmt. Dass auch dieses Kleinleben tiefstes seelisches Empfinden kennt und seinem Dichter die ergreifendsten Wirkungen ermöglicht, weiss jeder, der seinen Dichter Hebel oder Groth oder Reuter zu geniessen versteht. Und nun soll an die Stelle dieser heimischen Intimität die weltumschlingende Homerbildung, an die Stelle des traulichen Heimathsdorfes der trojanische Kriegsschauplatz treten! Wie unzählige Begriffe des homerischen Textes mussten da dem Verf. in seiner Mundart fehlen! Er kannte sie allein aus der Schriftsprache, setzte sie aber getrost in die Laute seiner Heimat mechanisch um und schuf so eine grosse Zahl von Worten, die einer mecklenburgischen Lautlehre zwar entsprechen, einem mecklenburgischen Idiotikon hingegen niemals angehört haben. Er hätte sich seines grossen Vorgängers, des alten Johann Heinrich Voss, erinnern sollen, der zwar seine Idyllen gelegentlich in der Mundart dichtete, seinen Homer aber in die Schriftsprache übertrug: ist Homer ein Grundpfeiler aller antikklassischen und damit auch aller modernen Bildung, so kann er eben nur in unserer Bildungssprache verdeutscht werden.

Von all diesen Bedenken abgesehen und rein technisch betrachtet, ist D.'s in mecklenburg-strelitzischem Dialekt und in gereimten Trochäen verfasste Iliasübersetzung gewiss nicht übel. Die bekannte Stelle z. B. aus dem 6. Buch, die »de Herr Konrekter« in Reuters »Dörchläuchting« so übersetzt haben will: »Du Düwelskirl! törn dinen Maud! best du kein Erbarmen mit dinen lütten Jungen un mit mi Unglücksworm, de bald Wittfru von di sin ward?« lautet bei D.:

„O min leewe Unglücksmann, Verdarwen ward din Maut di bringen!
Ach, dat doch dit Kind sin Lallen mit Gewalt künn in di dringen!
Hew Erbarmen! schriggt min Hart, hew Mitleid doch nu mit din Fru,
Mit dit arme Unglückswesen, dat din Wittfru bald ward nu".

Aber ich bekenne, dass ich im Allgemeinen über die vergnügliche Stimmung, in die man durch jenes Reuterkapitel versetzt wird, bei der Lektüre dieser niederdeutschen Ilias nirgend hinausgekommen bin. Indessen die engeren Landsleute des Verf.'s werden vielleicht anders urtheilen und »rêver l'héroïsme«, wie er es an-

Digitized by Google

strebt: das sollte uns für ihn und seinen schönen Eifer aufrichtig freuen.

Marburg i. H. Ferd. Wrede.

Goethes Briefwechsel mit Antonie Brentano 1814—1821. Herausgegeben von Rudolf Jung. (Schriften des freien deutschen Hochstiftes in Frankfurt a. M., Nr. VII). Weimar, Hermann Böhlau's Nachf., 1896. 66 S. 8°. M. 2,40.

Aus Goethe's Zeitschrift über Kunst und Alterthum, seinen Annalen, Briefwechseln, dem jetzt in der Weimarer Ausgabe hervortretenden Tagebuche und anderen Quellen war bekannt, dass zu denjenigen Frankfurtern, mit welchen Goethe seit dem Besuche seiner Vaterstadt im Jahre 1814 Beziehungen unterhielt, auch Franz und Antonie Brentano gehörten. Die Freundschaft, die Goethe mit einzelnen Gliedern der Familie Brentano durch drei Generationen verband, kam auch ihren übrigen Angehörigen zu Gute. Franz, Peter Antons tüchtigster Sohn aus erster Ehe, war wie sein Vater eine kaufmännische Natur; seine Gattin Antonie als die Tochter des Wiener Kunstliebhabers von Birkenstock eine gescheute, mehr verstandesmässig als gemüthstief angelegte Frau. Ihr Wohlstand gebot und erlaubte ihnen ein Haus zu machen, sie besassen Kunstschätze und eine angesehene Freundschaft und Verwandtschaft. All das Grund und Anlass genug für Goethe, in Frankfurt ihrem Hause nicht vorbeizugehen, ihrer Einladung auf das Weingut zu Winkel Folge zu leisten und sich ihnen gegenüber zu dankbarer Höflichkeit verpflichtet zu fühlen.

Weiter aber reichte Wunsch und Wille beider Theile nicht. Goethe's Verkehr mit Franz und Toni Brentano zeigt nur einen gesellschaftlichen, keinen geistigen Inhalt. Die Billets und Briefe, die er an sie, meist an die Adresse der Frau, richtete, sind daher für allgemeine Kenntnissnahme ziemlich gleichgültig, nur Weniges vielleicht ausgenommen, etwa was das Rochus-Bild und 1818 eine Andeutung über Goethe's resignirte Stimmung betrifft. Die erst 1869 gestorbene Empfängerin der Briefe hat selber sehr nüchtern, und wohl auch richtig, ihr Verhältniss zu Goethe beurtheilt; ihre Erinnerung brachte eben all das mit hinzu, was naturgemäss in den Briefen nicht steht. Die Papiere blieben mit vielem Anderen in der Hand ihres Schwiegersohnes Anton Brentano, der mit grosser Pietät diesen Nachlass behütete, ihn ordnete, Bemerkungen zuschrieb und vielen Leuten, die ihn fragten, gerubereite Auskunft gab. Nun ist auch er gestorben, und im letzten Frühjahr sind all diese Erinnerungen früheren lebendigen Daseins für baares Geld fortgegeben worden.

Von Goethe's Blättern wussten Eingeweihte längst. Anton Brentano hatte Auszüge als Manuskript drucken lassen, die z. B. in Prems Goethe benutzt sind. Die Verse, die sie enthielten, waren auch sonst bekannt. Man hoffte, dass die Blätter sich einmal wie von selbst dem grossen Briefschwarme der Weimarer Ausgabe alt Mitläufer zugesellen könnten. Nun ist das Frankfurter Hochstift selbständig vorgegangen. Das Heftchen trägt zwar die Aufschrift Briefwechsel; indessen haben die 21 Blätter Goethe's nicht Etwas, das ihnen eine gemeinsame Mitte gäbe. Die paar erhaltenen Briefe Toni Brentano's beweisen, dass die Schreiberin Goethe geistig nichts gewähren konnte.

Rudolf Jung, der Herausgeber, hat aus dem nicht zu dankbaren Stoffe gemacht, was sich daraus machen liess. Den Druck der Texte wollte er offenbar so vollständig und exakt wie möglich geben. Es ist freilich Ansichtssache, ob — wie er thatsächlich verfährt — jeder eilende oder irrende Federzug, selbst von Schreiberhand, im Druck konservirt werden müsse. Doch 'Blat' und 'trefflich' mit einfacher, 'Addresse' mit doppelter Konsonanz brauchten als Goethe und seiner Zeit ganz gerechte Schreibungen, eigentlich nicht mit einem sic notirt zu werden; der 'Weihrauchtampf' gemahnt an mhd. 'tampf'; in dem Ausdruck 'das Gemälde . . ist vor Auge und Geist fasslich' hat, wofern man nur 'vor' im Sinne von 'für' versteht, der Singular 'Auge' nichts Anstössiges. Die Erläuterungen zu den Briefen sind aus den die gleiche Zeit betreffenden Werken, z. B. aus denen über Marianne von Willemer, Sulpiz Boisserée u. A., fleissig und sorgsam ausgezogen. Verhältnissmässig grösseren Werth dürfen diejenigen Erklärungen beanspruchen, welche historische Lokalkenntniss Frankfurts sowie Akten- und Archivbenutzung gewährte.

Da J. auf diesem Wege auch Einiges zur Frankfurter Vorgeschichte der Brentano's beizubringen vermochte, so lässt sich seine Geneigtheit begreifen, das litterarische Gebiet der Brentanoschen Familiengeschichte überhaupt zu betreten. Er fand in dem Nachlass »zwei (wie ich annehme; auf Anton Brentano's Veranlassung) 1842 und 1844 von der Frankfurter Haupt-Kirchenbuch-Expedition aufgestellte Stammbäume« vor und gab nun seinem Heftchen eine Stammtafel bei, in dem Glauben, dass »eine solche bisher in der Brentano-Litteratur fehle« (S. 3). Das ist jedoch ein Irrthum. Wir besitzen durch Kreiten einen solchen Stammbaum in den Stimmen aus Maria-Laach 1880. 19, 476—477, und zwar nach den Angaben desselben »äusserst glaubwürdigen Mitgliedes der Brentano'schen Familie«, d. i. Anton Brentano's. Ein Blick in den neuen Goedeke (1895. 6,78) hätte Jung diese Kenntniss verschafft und ihn gewiss vor seiner Anmerkung auf S. 3 und allem, was in seinem Buche damit zusammenhängt, bewahrt. Ich mag hier nicht nach Kreitens Stammbaum, Anton Brentano's gedruckten Auf-

Digitized by Google

stellungen (betreffs Frau von Savigny!) und der neuesten Litteratur alle Einzelheiten der Jungschen Stammtafel richtig stellen. Bei der grossen Mehrzahl der zwanzig Brentanoschen Geschwister kann uns sogar Geburts- und Todesjahr gleichgültig sein. Nur auf Zweierlei, das mir wichtiger scheint, möchte ich eingehen.

Jung setzt Clemens Brentano's Geburtstag auf den 9. September 1778 an und bemerkt dazu, dass »Clemens selbst und alle Biographen den 8. September (Mariä Geburt) angeben«. Jedoch schon Kreiten hat a. a. O. den 9. September, unter vorsichtiger Berufung auf seinen mit Namen angeführten Gewährsmann, dem er die Verantwortung lässt. Ich halte den 9. September für irrig, und den 8. für richtig. Die Frankfurter Kirchenbuchquelle kann nichts in dieser Frage entscheiden, da Clemens in Ehrenbreitstein geboren ist. In den Auszügen der Belli-Gontard (1850. 6, 144) steht nun aber, dass in Frankfurt am »Mittwoch den 9. September 1778 Peter Anton Brentano's Sohn Clemens getauft« worden sei: was natürlich gänzlich falsch ist. Wer damals wirklich am 9. September in Frankfurt getauft wurde, konnte weder an demselben 9. September noch auch Tags zuvor in Ehrenbreitstein geboren sein. Ersichtlich aber hängt mit dieser falschen Angabe die Anton Brentano's, und jetzt Jungs, zusammen. Ferner, Clemens' erste Frau hiess mit dem Mädchennamen Schubart. Seine zweite Heirath fand nicht in Kassel, sondern in Fritzlar statt, wie sich aus dem Buche über Arnim und Brentano S. 223 ergiebt und schon bei Kreiten steht. Sein Freund und Schwager Arnim hat den Vornamen Friedrich nicht gehabt.

Clemens hatte einen 1797 geborenen Halbbruder August, aus seines Vaters dritter Ehe mit Friederike von Rotenhoff, die sich später zum zweiten Male mit dem Freiherrn Stein zum Altenstein auf Pfaffendorf bei Koburg verheirathete. August Brentano wurde am 6. September 1813 in der Schlacht bei Dennewitz verwundet und starb am folgenden Tage in Jüterbogk. Die bisherige, auch von Jung wiedergegebene Notiz »gefallen 7. IX. 1813 bei Jüterbogk« ist schon äusserlich nicht genau. Aber auch nicht »gegen die Franzosen« (Kreiten) fand er »1813 den Heldentod auf dem Schlachtfeld von Jüterbock« (Jung S. 3), sondern als blutjunger Rheinbundsoffizier des Würzburgischen Regimentes Oberst Moser focht er auf Seiten der Franzosen. Quistorps Geschichte der Nordarmee (1894. 3,67. 194) giebt darüber Auskunft. Und Arnim schrieb an Clemens (a. a. O. S. 327): »Dass der August Brentano, Euer jüngster Bruder, der Lieutenant unter den Würzburgern war, bei Dennewitz schwer verwundet und wahrscheinlich gestorben ist, wirst Du gehört haben. Es ist schändlich von Mutter und Vormund, dass sie ihn so jung in diesen unnatürlichen Krieg geschickt haben; er hätte jetzt Zeit, für die gute Sache zu sterben, nachdem sich Würzburg dafür erklärt hat.« Der Vormund, d. i. der Stiefvater, war eben Grossherzoglich Würzburgischer Kammerherr.

Muss ich demnach leider aussprechen, dass der Stammbaum billigen Anforderungen nicht genügt, so kehre ich lieber noch einmal zu den Beziehungen zwischen Goethe und Antonie Brentano zurück. Jung hat sich die erste persönliche Begegnung in Karlsbad 1812 nicht entgehen lassen (S. 7). Goethe's Tagebuch notirt nämlich, dass damals Höflichkeitsbesuche zwischen ihnen gewechselt wurden, bei denen man sich zum Theil verfehlte. Einem (ungedruckten) Briefe Antoniens an Bettina aus Frankfurt vom 4. Oktober 1812 entnehme ich darüber die Stelle: »Du wirst mich bedauern, dass ich kein Wort mit Göthe sprach, da er doch vier Wochen lang täglich wohl zwanzig mahl unter meinen Fenstern auf und abstieg. Ich weiss mir selbst nicht zu erklären, wie das so kommen musste, wahrscheinlich hätte ich Gesundheit und Freude in seinem Umgang finden müssen; aber ich war an Leib und Seele dort und in Eger so krank, dass mich der Teufel der Apathie ganz besessen hatte«.

Berlin. Reinhold Steig.

Walter Robert-tornow, Die Gedichte des Michelangelo Buonarotti übersetzt und biographisch geordnet. Herausgegeben von Georg Thouret. Berlin, Haude und Spener, 1896. XX u. 443 S. 8°. M. 10.

Michelagnolo's Gedichte sind in der Mehrzahl schwer zu verstehen. Das liegt theils an der energischen Kürze des Ausdrucks, nach welcher der Dichter angesichts seines grossen Vorbildes Dante strebte, theils aber auch an seinem Unvermögen, die Gedanken, die ihm vorschwebten, genügend klar auszudrücken. Oft können wir sie nur errathen, wie die Umrisse eines Körpers, den ein Schleier deckt. Es ist daher ein schweres Unternehmen, die Gedichte des Meisters, ohne ganz frei zu verfahren, in deutsche Sprache zu bringen und hinlänglich klar zu bleiben. Robert-tornows Uebersetzung, die sich mit Recht möglichst genauen Anschluss an das Original zur Pflicht macht, ist von allen bisher erschienenen die umfassendste. Sie giebt fast alles wieder, was sich in Guasti's Ausgabe findet, auch die meisten Bruchstücke, nicht weniger als 303 Nummern im Ganzen. Es ist R.-t. leider nicht vergönnt gewesen, selbst sein Werk an die Oeffentlichkeit zu bringen. Eines Freundes Hand legt es ihm als Erinnerungsblatt auf das Grab. So ist es wohl zu erklären, wenn die aus den nachgelassenen Papieren des Verstorbenen zusammengestellte Einleitung uns nicht alles das

Digitized by Google

bietet, was wir darin suchen. R.-t. hätte darin wohl selbst anerkannt, dass er zu der Neuordnung der Gedichte, welche er vornimmt, durch Karl Witte's Ausführungen im ersten Heft von Böhmers Romanischen Studien (Halle a. S. 1871) S. 29 ff. angeregt wurde. Er hätte auch wohl diese Anordnung im Einzelnen »erschöpfend erklärt und begründet«, was nach des Herausgebers Ansicht freilich geschehen ist, und er hätte vor Allem auch wohl unzweideutig darüber Aufschluss gegeben, wie viel er Herrn Prof. Dr. Frey in Berlin aus dessen ungedruckter Arbeit für die Anordnung und Erklärung der Gedichte verdankt. Weder in der Einleitung noch in den Anmerkungen findet sich über den letzten Punkt irgend welche Auskunft. Ueberhaupt wäre es gut gewesen, der Vorgänger kurz zu gedenken, damit sich auch ein Nichtfachmann eine Vorstellung von der Arbeit machen konnte, welche bisher auf die Gedichte Michelagnolo's verwendet wurde.

Die Uebersetzung selbst hat ohne Frage zum guten Theile ihre Aufgabe gelöst. Man sieht, wie R.-t. mit dem Stoffe gerungen hat, um seiner Herr zu werden, und eine Anzahl Gedichte sind ihm gut oder geradezu vorzüglich gelungen, z. B.: 54, 57, 62, 71, die meisten Epitaphe auf Cecchino Bracci, 143, 213, 216, 237 u. a. Es ist aber nicht alles gleichmässig, und ich glaube, dass eine letzte Durchsicht vor dem Druck doch noch hier und dort zu neuen Versuchen angesporn t haben würde. An manchen Stellen ist auch der Text missverstanden, trotzdem meistens Guasti's Umschrift vor Irrthümern bewahren konnte. Aus einer genauen Vergleichung des grössten Theiles der Uebersetzung mit dem Originale theile ich hier eine beschränkte Anzahl Bemerkungen mit. VI Terzine 11 ist degnia unpassend durch geeignet gegeben. 12 ist fine in der ersten Zeile verkehrt als Tod aufgefasst, während es, wie in der vorhergehenden Terzine, Zweck bedeutet. 15 scheint mir Gottgesetzen nicht annehmbar. VII 5—9 versteht man nur mit Zuziehung des italienischen Textes. In VIII zweifle ich sehr, ob man aus dem Worte guerra auf die Entstehungszeit des Gedichtes schliessen kann. Es bedeutet doch wohl nur Ernst. Das Madrigal könnte sehr wohl aus Michelagnolo's älteren Tagen sein. Der Ausdruck Verspotten Z. 9 ist ungeschickt, und gute Lehren Z. 12 verkehrt. Dolce disciplina ist süsse Geissel, synonym zu ferza. Das danteske alma pellegrina Z. 13, die auf der Welt wie ein Pilger irrende Seele, ist durch fromme Sinn auch garnicht getroffen. IX wird das ausdrucksvolle Chi del suo dono in tal miseria è nato durch Leidgebor'nen übersetzt. Z. 12 copia bedeutet die reichliche Gelegenheit, die Gier zu befriedigen, nicht das Glück. XI ist schwerlich in Michelagnolo's Alter entstanden. Ich halte es für eine Nachahmung des bekannten Carro della morte des Antonio Alamanni und setzte es in des Dichters Jugendzeit. Warum Z. 14 nicht wörtlich »Aus der Höhle strahlt' es weit«? In XII ist die fünfte Terzine ganz misslungen: das Gedächtniss bewahrt den Bruder wie ein Gemälde, den Vater aber (das bedeutet E der zweiten Zeile) wie ein lebendiges Marmorbild mitten im Herzen, und auch die sechste ist nicht viel besser gerathen. Pur ist falsch übersetzt, und die dritte Zeile (bei R.-t. die zweite) legt Michelagnolo einen ganz verkehrten Ausspruch in den Mund. 10 wird schwerlich jemand ohne den italienischen Text verstehen, während 11 und 12 wieder sehr gut gelungen sind. In XIII ist 6—7 verkehrt übersetzt — die Haut wird schon verkauft — und 9—11 völlig unverständlich. Hier ist der Sinn: »Wenn ich auch herkam mit der Absicht, Geld zu verdienen, so sorgt der Papst schon dafür, dass dies nicht geschieht, weil er mir die Arbeit entzieht.« XX Terzine 4, Z. 3 l. mag statt wird. 7 Z. 3 hat Guasti richtig gedeutet. So verstehe ich sie nicht. 12 Z. 2—3 giebt das Bild gar zu matt wieder. XXI, 2 Z. 4 ist propizio nicht geweiht, Z. 5 ingrassa nicht tränkt. 5 Z. 7—8 ist sehr ungeschickt. 10 Z. 2 übersetzt locuste sehr unglücklich mit Heimchen. In dem Weibe 19 hat schon Conti richtig die Avarizia erkannt. Vgl. Dante's Schilderung der Wölfin, besonders zu 20 Z. 4 vgl. Inf. I, 98. Das Zeichen ihres Herrn ist in der Anm. ganz verkehrt erklärt. Der Herr ist der Riese, der Stolz. Ihn allein nährt die Habgier an der Brust, die davon das Zeichen trägt, alle andern lässt sie darben, wenn sie auch noch so viel Nahrung hat. 20 Z. 1 ist also an statt in zu lesen. 21 Z. 5—6 ist ohne den italienischen Text nicht zu verstehen. XXIII Z. 12—13 gerade umgekehrt; vorne stremmt sich die Haut, weil sie lang gezogen wird, hinten schrumpelt sie ein, weil der Körper nach dieser Richtung zusammengebogen wird. Die letzte Zeile ist vorzüglich gegeben. XXV 5 Z. 3 ist po' fälschlich als poco statt als poi gefasst. 10 Z. 3 heisst non che geschweige denn. Das Capitolo Berni's, XXVII, welches Guasti nicht in Umschrift giebt, ist an manchen Stellen ganz arg missverstanden. Terzine 6 ist mindestens unklar. Michelagnolo ist für Berni gewissermaassen der Gott der Baukunst und Bildhauerei wie Astraea das Sinnbild der Gerechtigkeit. 7 Z. 3 ist kräftig-frei ganz verkehrt: per forza pura heisst, er kann garnicht anders, er muss ihn malen. 11 Z. 3 heisst andate tutti al sole ihr könnt alle einpacken, im Vergleich zu Michelagnolo seid ihr Stümper. Wer wird aus 12 Z. 3 der Uebersetzung herauslesen, dass Berni den Malern räth, den Weibern ihre Farben zum Schminken zu verkaufen? 13 Z. 2 haben die alten Ausgaben nach ragion alle ein Komma (ob auch Virgili in seiner Ausgabe 1885 kann ich augenblicklich nicht feststellen),

Digitized by Google

das nach meiner Ansicht getilgt werden muss und R.-t. zu einer falschen Uebersetzung verleitet hat. Der Sinn ist: Nicht ohne Grund macht vollkommene, einzige Freundschaft Euch so gut zu einem Paare, denn Ihr seid einander ebenbürtig. 14 Z. 1 heisst doch nur: »Wenn man den Kessel doch hätte.« 15 kann Berni zwar voll verantworten, nicht aber R.-t. seine Bemerkung dazu. Die donna d'Ulisse ist natürlich Circe. Schon Cicero De officiis I, 31 nennt sie und Calypso des Odysseus Frauen, mit dem Zusatze freilich: »si Circe et Calypso mulieres appellandae sunt«. Von Tithon ferner ist es doch allbekannt, dass er unsterblich gemacht wurde. Er kann also sehr wohl als passendes Beispiel für eine Art Methusalem gelten. 21 hat R.-t. a Dio missverstanden wie auch in der Antwort Michelagnolo's XXVIII 1 Z. 3. Nicht Adieu soll Sebastiano den Kardinälen von Berni sagen, sondern er soll sie von ihm grüssen, ihnen seine Person in Erinnerung bringen. Noch heute heisst ja addio Guten Tag! Unglaublich verballhornt ist 24, weil R.-t. nicht weiss, was aver martello heisst und was die noch heute beliebten zucche fritte sind. »Mir läuft noch das Wasser im Munde zusammen nach den gebratenen Kürbissen, die wir voriges Jahr mit ihm zusammen assen; sie stehen mir, noch fest vor Augen.« XXVIII 2 Z. 3 steht nicht im Texte, was die Uebersetzung sagt. Es handelt sich um eine Brille, die in zwei Stücke springt. 6 Z. 1 ist verkehrt aufgefasst. Die Sehnsucht nach Euch will ich allen mit diesem Briefe stillen, steht da. 13 Z. 3 ist nicht wohl Druckfehler für mich. XXXIX Z. 4 wird La mie vergognia fälschlich als Subjekt gefasst, während es Objekt ist: »Mein Verstand erinnert mich an meine Schande«. XL hat Witte besser übersetzt (a. a. O. S. 37). XLV 5—8 ist unklar, XLVI 7 gleichfalls. In XLVIII sind die beiden Terzinen missglückt, die letzte ist auch noch missverstanden. Für immer will er den Freund in die Arme schliessen. LIX ist ganz misslungen, Z. 1—2 sind missverstanden. LXVI Z. 10—11 konnte R.-t. die richtige Erklärung bei Guasti finden; was er übersetzt, steht nicht im Texte. Ist LXXXII CXXIX 19 Z. 3 Ein Druckfehler für unkein? Sonst ist die Interpunktion unglücklich. 28 Z. 4 ist Im wohl gleichfalls nur verdruckt für Dem. 32 ist verkehrt aufgefasst: »Bracci traf durch seine Schönheit die Besten, und dem Tode blieben nur die andern übrig; um dem ein Ende zu machen, tötete er ihn.« 36 müsste es doch Z. 3 Dieser heissen, nämlich der Leib! 43 Z. 4 ist einzig verkehrt: viele der Gebornen kommen in die Hölle, nicht alle. Die beiden Terzinen von CXLII erwecken in der Uebersetzung den Gedanken, dass Urbino und der Tote zwei Personen seien. CLIX wird Z. 9 durch das fehlende po' unklar. CCXIX hat Witte a. a. O. S. 10 in den Quartinen viel besser übersetzt. Die erste Quartine namentlich ist R.-t. fast ganz missglückt; in den Terzinen ziehe ich aber seine Uebersetzung der Witteschen vor. CCXXII ist völlig missverstanden, wie auch die Erklärung in der Anm. zeigt. Es ist dies unbegreiflich, da Guasti eine durchaus treffende Auslegung des spitzfindigen Madrigals giebt. CCXXXVIII ist das Bild, welches der Dichter anwendet, ganz verwischt. Witte's Uebersetzung a. a. O. S. 45 ist bei weitem vorzuziehen. CCLIV Z. 10—13 giebt den Gedanken Michelagnolo's garnicht wieder: sie lässt den Dichter mit sich zusammen in den Spiegel schauen, so dass ihre Schönheit durch den Kontrast noch mehr gehoben wird. CCXC Z. 5—6 ist das Bild verschoben und der Zeit schwerlich angemessen. Von Papierschnitzeln, nicht von Ballen ist die Rede. CCXCIV ist Witte a. a. O. S. 54 besser gelungen. Doch ich will abbrechen. Die recht sparsamen Bemerkungen zu den Gedichten verrathen verschiedentlich, wie schon die Uebersetzung von Berni's Capitolo, dass R.-t. in der älteren italienischen Litteratur nicht sehr heimisch war. Er hätte sonst in der Anm. zu XLI bei sassi wohl nicht an Amulette gedacht, sich bei CXXXIV nicht darüber gewundert, dass Michelagnolo dem Porrino mit gleichen Reimen antwortete, was bei Sonettenkorrespondenzen bekanntlich ursprünglich die Regel war, bei CCXXII nicht nur vermuthungsweise ausgesprochen: »Man muss im 16. Jahrhundert an dergleichen Gedankenspiele gewöhnter gewesen sein« u. dergl. mehr.

Wenn ich demnach auch das uneingeschränkte Lob, welches der Herausgeber der Uebersetzung zollt, nicht theilen kann, so gebe ich doch gern zu, dass wir eine tüchtige Gesammtleistung vor uns haben, die wohl im Stande ist, denkfreudigen Menschen Michelagnolo auch als Dichter nahe zu bringen. Hübsch ist es, dass R.-t. wie schon Regis der Uebersetzung immer das Original zum bequemen Vergleiche gegenüberstellt. Sehr selten weicht er in dem italienischen Texte von dem Texte Guasti's zu Gunsten einer Variante ab. Der Druck und die Ausstattung des Buches sind vorzüglich, Druckfehler verhältnissmässig wenig vorhanden. Um Einiges zu erwähnen: in der Vorrede S. XV Z. 12 stört die Auslassung von Archivio oder Museo vor Buonarrotti. S. 110 letzte Zeile l. e statt a; S. 138 LXXVI Z. 2 l. solo; S. 160, 24 Z. 4 l. mancar; S. 161, 25 Z. 2 tilge Komma nach war; S. 294 CCXXII Z. 2 l. volto; S. 328 CCXLVII Z. 10 l. Cenere.

Halle a. S. Berthold Wiese.

Digitized by Google

Geschichtswissenschaften.

T. W. Arnold, The preaching of Islam. A History of the Propagation of the Muslim Faith. Westminster, Archibald Constable & Co., 1896. XVI u. 388 S. 8°. Sh. 12.

Mit fleissiger und umsichtiger Benutzung eines reichhaltigen Quellenmaterials giebt der Verf., Professor der Philosophie an dem muhammedanischen Anglo-Oriental-College in Aligarh (Indien), eine Geschichte der Ausbreitung des Islams von seiner Entstehung bis zur neuesten Zeit. Er begleitet die muhammedanische Religion durch alle Länder, in denen sie Fuss gefasst hat, schildert die Methode der Propaganda des Islam und ihre Resultate, und bestrebt sich, die Faktoren zu ergründen, die das Eindringen und die Ausbreitung des Islam in den verschiedenen Ländern gefördert haben. Die Darstellung bietet eine Fülle von belehrenden Daten für dieses wichtige, in so ausführlicher Weise durch ihn zu allererst bearbeitete Kapitel der Religionsgeschichte. Von Vorarbeiten und Einzeldarstellungen wird man in dem Nachweise der benutzten Materialen (die mit der auf S. 373—378 vorgeführten, auf 265 Werke sich erstreckenden Liste der »abbreviated references« nicht erschöpft sind) nur sehr wenig vermissen. Der bibliographischen Vollständigkeit wegen möchte ich jedoch Haines' Islam as a missionary religion (London 1889) nachtragen. Für die älteste Geschichte der Ausbreitung des Islam unter den Berbern Nordafrikas hätte der Verf. durch die Benutzung von Fournel's trefflichem Buche: Les Berbères. Études sur la conquête de l'Afrique par les Arabes, (2 Bde. Paris 1875) manchen fruchtbaren Gesichtspunkt gewinnen können, sowie ihm auch Snouck Hurgronje's De Atjèhers (2 Bde., Batavia-Leiden 1893-4) werthvolle Beiträge zur Kenntniss der Gestaltung des Islams auf Sumatra geboten hätte. L. Cahun's Werk: Introduction à l'histoire de l'Asie (Paris 1896) kam ihm wohl zu spät, um sich mit den darin ausgesprochenen Ansichten über das Verhältniss des mittelasiatischen Türkenthums zum Islam noch auseinandersetzen zu können.

Arnold durchwebt die Darstellung seines Gegenstandes mit der Demonstration einiger Thesen über den Charakter des Islam und seiner Institutionen, die ihm als Erklärungsgründe für dessen willige Annahme durch die andersgläubigen Völker dienen. Er schliesst sich der in neuerer Zeit besonders durch indisch-muhammedanische Apologeten, (Sajjid Ahmed Khân, Cherâgh Ali u. A.) verflochtenen Ansicht an, nach welcher dem Dschihâd (Religionskrieg) im Sinne der muhammedanischen Pflichtenlehre nur der Charakter des Defensivkrieges eigne und dass ihm der religiöse Angriffskrieg fremd sei, und kommt bei jeder sich darbietenden Gelegenheit wiederholt darauf zurück, dass die Ausbreitung des Islam zumeist ein Werk friedlicher Propaganda war. Er nennt es demgemäss einen »Mythus«, dass man vom »Schwert« als einem hervorragenden Mittel im Siegeslauf des Koran redet. Dabei hätte er aber bedenken müssen, dass es nicht europäische Schriftsteller sind, die zu allererst das »Schwert« in der nach des Verf.'s Ansicht »mythologischen« Combination mit dem Koran erwähnen, dass sie sich dabei vielmehr auf Aussprüche gut muhammedanischer Männer berufen konnten. Der Kürze halber möchte ich ihn, ohne auf die Frage selbst hier meritorisch einzugehen, bloss auf Tabarî III 1469, auf Marrâ Koschi, Hist. of Almohades ed. Dozy[2] 203, sowie auf die durch M. J. Müller (München 1866) herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der westl. Araber 128 verweisen.

So dankbar wir dem Verf. sein müssen für den Reichthum an Daten, die er aus seiner ausgebreiteten Belesenheit zu einem anschaulichen Gesammtbild verarbeitet hat, so hätten wir gewünscht, dass er neben den äusseren Thatsachen auch auf die wesentlichsten Momente der inneren Geschichte der Ausbreitung des Islam mehr Gewicht gelegt hätte, als er dies wirklich gethan hat. Er hätte, um ein volles Bild der von ihm behandelten Geschichte vorzuführen, auf spezielle religionsgeschichtliche Erscheinungen eingehen, die durch die Reaktion der alten Traditionen der islamisirten Völker hervorgerufen wurden, und die Wirkungen solcher Ueberlieferungen auf die populäre Gestaltung des Islam in den verschiedenen Theilen seines Ausbreitungsgebietes analysiren müssen. Denn mehr als das offizielle Kirchenthum mussten eben für seine Zwecke die volksthümlichen Wirkungen in Betracht kommen. Dabei hätten auch die religiösen Mischformen (wie deren der Verf. S. 213. 215. 225 ganz kurz erwähnt) eine mehr eingehende historische Würdigung verdient. Gar nichts erfahren wir z. B. von der Baraghwâta-Sekte und ähnlichen Erscheinungen im nordafrikanischen Islam, über die Bedeutung des Châridschitenthums in dem Charakter des Islam, auf demselben Gebiete, wie denn dieser Theil des Buches (258—262) in Anbetracht der vorhandenen Vorarbeiten (vgl. z. B. ZDMG XLI 30 ff.) und im Vergleich mit den übrigen besser bedachten Abtheilungen des Werkes sowie mit Rücksicht auf die religionsgeschichtliche Bedeutung der Vorgänge in diesem Theile der islamisirten Welt, etwas dürftig ausgefallen ist. Im Allgemeinen sollte man den Islam in solchen geschichtlichen Darstellungen nicht als etwas in sich einheitlich Abgeschlossenes behandeln, sondern man müsste einerseits seinen von den geschichtlichen Antecedentien bedingten individuellen Charakter in den verschiedenen Ländern mehr hervortreten lassen, andererseits auch die Wandlungen innerhalb seiner Ideenwelt

Digitized by Google

und der Art seiner äusseren Bethätigung in den verschiedenen Zeitaltern schärfer in Betracht ziehen. Von diesem Gesichtspunkt aus hätte auch die tolerante Richtung im Islam nicht als etwas allgemein Feststehendes dargestellt werden dürfen; sie ist nach Zeit und Ort, sowie auch im Verhältniss zu dem ethnographischen Charakter der islambekennenden Völker in verschiedener Weise zur Erscheinung gekommen. Trefflich sind die Darlegungen des Verf.'s (54—57 u. ö.) über den Charakter und die Bedeutung der vielfach missverstandenen Dchizja (Kopfsteuer der Andersgläubigen); jedoch auch auf die Einschränkung der Demüthigung, die mit der Entrichtung dieser Steuer verbunden sein soll (Koran 9, 29), hat die humane Doctrin der Gesetzlehrer gegen eine fanatische Praxis anzukämpfen, durch die erst die eingehende Behandlung dieser Frage in den Gesetzschulen recht verständlich wird (vgl. Monatsschrift f. d. Gesch. d. Judenth. 1880 S. 305). Für dies Kapitel der muhammedanischen Institutionen hätte der Verf. übrigens die aus dem Papyrus Erzherzog Rainer zu schöpfenden lebendigen Daten (Karabacek, Mittheilungen II/III 171 ff. Führer durch die Ausstellung 177) nicht übergehen dürfen.

Hinsichtlich der Form des Werkes von Arnold liesse sich auch mancherlei einwenden, was aber den Werth des Ganzen durchaus nicht vermindert. Am meisten stört, dass die allgemeinen Thesen, welche die Darstellung der Thatsachen begleiten, zu oft wiederholt werden. — Der Text zu 59 Anm. 11 ist völlig identisch mit dem zu 57 Anm. 6. — S. 182, 5 v. u. Ibn Qutaybah, lies: *Q. ibn Muslim*.

Der Verf. hat eine sehr willkommene Ergänzung zur Islamlitteratur geboten, und man kann ihm nur dankbar sein für den gewissenhaften Fleiss, mit dem er sein umfassendes Material durchdrungen hat.

Budapest. Ign. Goldziher.

Al. J. Markewitsch, Grigori Karpowitsch Kotoschichin und sein Werk über den moskowischen Staat in der Mitte des XVII. Jahrhunderts (russisch). Odessa, 1895. 181 S. 8°.

Grigori Kotoschichin, geboren um 1630 und jung in den Dienst der Gesandtschaftsbehörde (Ministerium des Auswärtigen) des Zaren Alexei Michailowitsch getreten, nahm seit 1658 an den diplomatischen Verhandlungen mit Schweden vielfachen Antheil. Nach Abschluss des Friedens von Kardis 1661 nach Moskau zurückgekehrt, fand er sein Haus und Vermögen konfiszirt, weil sein Vater der Veruntreuung von Klostergeldern fälschlich beschuldigt wurde. Ohne in den Besitz des ihm unrechtmässig Entzogenen wiedergelangt zu sein, ward der fähige und gewandte Diplomat noch in demselben Jahre mit einem Schreiben des Zaren an Karl XI. nach Stockholm geschickt und erfuhr um dieselbe Zeit eine zweimalige Gehaltsaufbesserung. Trotzdem blieb seine materielle Lage eine prekäre und er verkaufte dem schwedischen Unterhändler Ebers in Moskau die Instruktion der russischen Gesandten für die Verhandlungen mit Schweden; es blieb unentdeckt. 1664 bei dem Heere gegen Polen in Smolensk verlangte der neue Oberbefehlshaber Fürst Dolgoruki von dem Diplomaten, dass er seinen Amtsvorgänger Fürsten Tscherkasski als Verräther denunzire. Da Kotoschichin sich dazu nicht hergab und ihm von Seiten des rohen Dolgoruki empfindliche Strafe drohte, so blieb ihm kein anderer Ausweg als die Flucht. Er wandte sich zuerst nach Polen an Johann Kasimir, und da er hier nicht zum Ziele kam, ging er über Schlesien, Preussen und Lübeck nach Narwa, wo er 1665 arm und krank eintraf. Durch den Gouverneur von Ingermanland Jakob Taube erhielt er vom Könige neben einer Geldunterstützung die Aufforderung nach Stockholm zu kommen. Hier wurde ihm, nachdem er schwedischer Unterthan geworden, ein Gehalt ausgesetzt, aber keine bestimmte Beschäftigung angewiesen. Daher benutzte er die Musse zur Fortsetzung eines bereits in Polen begonnenen Werkes über die inneren Zustände und die Verwaltung seines Vaterlandes, wofür er den Reichskanzler Grafen M. G. de la Gardie in dem Maasse zu interessiren verstand, dass dieser ihm eine Verdoppelung seines Gehaltes (nunmehr 300 Thaler) und eine feste Anstellung im Reichsarchiv auswirkte. Im Hause des russischen Dolmetschers Anastasius, bei dem er Wohnung genommen hatte, vollendete der Emigrant sein Buch. Mit seinem Wirthe lebte er bald in fast beständigem Streite, und bei einer Schlägerei (August 1667) ward Anastasius so schwer verwundet, dass er nach zwei Wochen starb. Seine Wittwe wurde gegen den Mörder klagbar und das Gericht verurtheilte ihn zum Tode. Das Urtheil ward Ende 1667, nachdem der Moskowiter zum Lutherthume übergetreten war, vollstreckt. Nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen, vor Allem seines schwedischen Uebersetzers Harkhusen, war Kotoschichin ein Mann von glänzender Begabung, seltenen Fähigkeiten und ausgebreitetem Wissen, ein Urtheil, das sein Werk vollkommen bestätigt.

Nicht minder merkwürdig als das Schicksal des Verfassers ist das seines Buches. Sehr bald nach seiner Vollendung ins Schwedische übersetzt und ziemlich verbreitet (in vielen Bibliotheken Schwedens haben sich Abschriften erhalten), verfiel das Original rasch vollkommener Vergessenheit. Erst 1838 entdeckte der Helsingforser Professor S. W. Ssolowjew (nicht zu verwechseln mit dem berühmten Verfasser der »Geschichte Russlands« S. M. Ssolowjew) in der Universitätsbibliothek zu Upsala das russische Autograph

Digitized by Google

Kotoschichin's, das seitdem von der »archäographischen Kommission« mehrmals herausgegeben worden ist, zuletzt St. Petersburg 1884 mit einem vortrefflichen Vorworte des Akademikers Kunik. Das interessante Buch enthält ein mit seltener Gewissenhaftigkeit und genauer Sachkenntniss entworfenes Gesammtbild der inneren Zustände und der Verwaltung im alten Russland, das während der ganzen vorpetrinischen Periode hier zum ersten und letzten Male in umfassender Behandlung dargestellt ist. Das Buch zerfällt in folgende Kapitel: I die zarische Familie; II Beamte; III—V Diplomatie; VI—VIII Verwaltung; IX XI Heer, Kaufleute, Bauern; XII Handel; XIII Privatleben in Moskowien. Der Plan ist nicht überall mit gleicher Strenge durchgeführt worden (manche Nachrichten finden sich am unrechten Orte, die Kapitel sind von sehr ungleicher Länge), wobei aber nicht zu vergessen ist, dass die Schrift offenbar in unvollendeter Gestalt vorliegt; an einer endgiltigen Redaktion hinderte den Verf. sein früher Tod.

Trotzdem seit der Auffindung der Arbeit Kotoschichin's mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen und sie von den Historikern fleissig benutzt worden ist, fehlte es bisher an einer umfassenden Untersuchung über ihn, und es ist Markewitschs Verdienst, hier zuerst vorgegangen zu sein. Er bietet zunächst (S. 6 50) eine anschaulich und lebendig gehaltene Biographie des Abenteurers mit sorgfältiger Benutzung alles bisher bekannt gewordenen Materials und liefert dann (S. 56 70) eine Geschichte seines Werkes, dabei leider von der falschen Voraussetzung ausgehend, es sei im Auftrage der schwedischen Regierung verfasst worden — eine Annahme, die sich durch nichts stützen lässt, und der schwerwiegende Bedenken direkt widersprechen. Barkhusen, der den Emigranten persönlich gekannt hat, bezeugt ausdrücklich, er habe sein bereits in Polen begonnenes Buch in Stockholm nur vollendet. Graf Peter Brahe sprach im Reichsrathe bei Gelegenheit des Prozesses von Gerüchten, wonach der Flüchtling mit einer Arbeit über seine Heimath beschäftigt sei — hätte die Regierung dazu den Auftrag gegeben, so hätte er sich anders ausgedrückt. Zu den äusseren Gründen kommen innere, die auch Markewitsch nicht entgangen sind und derentwegen er den Verf. tadelt: vollständiger Mangel an Rücksichtnahme auf schwedische Leser — Dinge, die die Schweden sehr interessirten (Religion, Handel, Heerwesen) werden kurz abgethan und umgekehrt. Das beweist zur Genüge, dass der Autor völlig aus eigener Initiative, ohne jede Rücksicht auf irgend welche Leser und nur über Dinge, die ihm vertraut waren, schrieb. Im Folgenden (S. 70—89) handelt Markewitsch über den Werth Kotoschichin's als historischer Quelle im Allgemeinen und wird ihm vollkommen gerecht, indem er anerkennt, für die Zustands-Geschichte Russlands im XVII. Jahrhundert in ihm eine Quelle von unschätzbarem Werthe zu besitzen, die, in ihrer Art einzig dastehend, weder einen Vorgänger gehabt, noch auf lange hinaus einen Nachfolger gefunden hat. Die Wahrheitsliebe Kotoschichin's ist durchweg über jeden Zweifel erhaben. Daran schliesst sich eine sehr eingehende kritische Untersuchung einzelner Partieen des Buches, die übrigens späterer Forschung noch genug zu thun übrig lässt. Im Einzelnen geht dabei Markewitsch's Kritik viel zu weit; namentlich bei Besprechung der gelegentlichen meist unwichtigen historischen Angaben Kotoschichin's verfällt er in ein Uebermaass von Kritik: er untersucht (S. 89—104) einzelne Nachrichten aus der früheren Geschichte und (S. 104 bis 144) mehrere aus der zeitgenössischen, und da er manche Fehler findet, so lautet sein Urtheil über Kotoschichin als »Historiker« und »Memoirenschreiber« ziemlich ungünstig, wobei er übersieht, dass jene wenigen Notizen für die Werthschätzung des ganzen Buches ziemlich gleichgiltig sind, dessen Bedeutung in dem reichen kulturhistorischen Material liegt, wofür es fons primarius und oft unicus ist. Ferner vergisst der Kritiker, dass der Flüchtling in der Fremde ohne jegliches litterarische Hilfsmittel arbeitete und nur auf sein Gedächtniss angewiesen war, das geradezu staunenswerth gewesen sein muss. Endlich ist es unbillig, einem Schriftsteller des XVII. Jahrhunderts vorzuwerfen, dass er über Ereignisse der Vergangenheit, die zum Theil erst die Forschung unserer Tage aufgehellt hat, nichts Besseres vorzubringen weiss, als was damals allgemein geglaubt wurde. Bei Prüfung aller auf die innere Verwaltung Moskowiens bezüglichen Nachrichten (S. 144—181) (sie bilden den werthvollsten Bestandtheil des Buches), die sich meist unter Zuhilfenahme offizieller Dokumente kontrolliren lassen, findet Markewitsch, dass sie von der Selbständigkeit und Gewissenhaftigkeit des Verf.'s gutes Zeugniss ablegen.

Trotz der erwähnten Mängel darf Markewitsch's fleissiges Buch darauf Anspruch erheben, die Wissenschaft gefördert zu haben: es hat die erste zusammenhängende Biographie des interessanten Abenteurers gebracht und hat für die kritische Behandlung seiner Arbeit die ersten umfassenden Beiträge geliefert. —

Eine willkommene Ergänzung zu dem besprochenen Buche bietet die sehr verdienstliche Abhandlung von A. Pypin »Grigori Kotoschichin« im »Westnik Jewropy« (russisch) 1896 September, S. 245—295, die neben einer Besprechung der Markewitsch'schen Arbeit sich besonders ausführlich mit der Frage nach dem sog. »Europäismus« Kotoschichin's beschäftigt. Der geistreiche Verf. nimmt den von slawophilen Historikern vielfach angegriffenen »Ueberläufer« siegreich in

Digitized by Google

Schutz, indem er zahlreiche seiner von jenen bemängelten und bekrittelten Angaben durch eine Menge gleichzeitiger russischer und ausländischer Zeugen als der Wahrheit vollkommen entsprechend erweist, und betont auf das Nachdrücklichste, dass Kotoschichin sein Buch in durchaus ernstem und ruhigem Tone verfasste, dass er dabei mit der grössten Gewissenhaftigkeit verfuhr und ohne irgend eine Spur von gehässiger Tendenziosität allein von dem sehnlichsten Wunsche erfüllt war, sein Vaterland möglichst bald höherer Kultur und besserer Gesittung theilhaftig werden zu sehen.

St. Petersburg. J. v. Roscius.

Notizen und Mittheilungen.

Universitätsschriften.

Inaugural-Dissertationen.

Aus dem Gebiete der *Theologie*. Reinhold Schmid Marius Victorinus Rhetor und seine Beziehungen zu Augustin. Kiel. 82 S. — Alfredus Sundermeier, quaestiones chronographicae ad Eusebi et Hieronymi chronica spectantes. Kiel. 44 S. — *Philologie*. Guilelmus Stüve, ad Ciceronis de fato librum observationes variae. Kiel. 58 S. — Eduardus Seidensteecker, de Xantho Lydo rerum scriptore quaestiones selectae. Kiel. 64 S. — Oscar Marschall, Darstellung des Vocalismus in thüringischen und hessischen Urkunden bis zum Jahre 1200. Gött. 48 S. — Theod. Lynnich, die epischen Elemente in der mittelhochdeutschen Lyrik. Gött. 72 S. — *Geschichte*. Joh. Johannsen, die Reinfelder Gründungsurkunden. Kiel 58 S. u. 1 Taf. — *Geographie*. Ernst Steger, Untersuchungen über italienische Seekarten des Mittelalters auf Grund der kaktometrischen Methode. Gött. 52 S. u. 1 Karte. — *Rechtswissenschaft*. H. Luppe, Beiträge zum Todschlagsrechte Lübecks im Mittelalter. Kiel. 54 S.

Schulprogramme.

Aus dem Gebiete der *Theologie* L. Techen, Das Targum zu den Psalmen. Wismar, Grosse Stadtschule, 50 S. 8. — Clemens Könnecke, Beiträge zur Erklärung des Neuen Testamentes. Stargard i. P., G. 30 S. — Karl Tücking, Urkunden und Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuss. Neuss, G. 99 S. — *Philologie* etc. Wilhelm Richter, Handschriften-Verzeichniss d. Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. Paderborn, G. 36 S. 8. — Paul Galle, Beiträge zur Erklärung der XVII. Rede (Trapezitikos) des Isokrates und zur Frage ihrer Echtheit. Zittau, Rg. 28 S. — Julius Strenge, Das komische Moment in Cicero's Rede pro Murena. Parchim, G. 14 S. — C. Im. Burkhard, Gregorii Nysseni (Nemesii Emeseni) περὶ φύσεως ἀνθρώπου liber a Burgundione in Latinum translatus. Cap. V XXV. Wien, k. k. Staats-G. 31 S. — Franz Hanna, das byzantin. Lehrgedicht Spaneas nach dem Cod. Vindob. Theolog. 193. Wien, k. k. akad. G. 18 S. — Petry, Wieland und Shakespeare mit besonderer Berücksichtigung der Uebersetzung des Sommernachtstraumes. Remscheid, R.-Prog. 17 S. — Ed. Schneidemantel, zur Entstehungsgeschichte von Goethe's Torquato Tasso. Weimar, Wilhelm-Ernst. G, 20 S. — A. Baumgartner, William Wordsworth. Ein Beitrag zu einer besseren Würdigung des Dichters auf deutschem Boden. Zürich, Kantonsschule. 27 S. — *Geschichte*. Robert Schütte, der Aufstand des Leon Tornikios im Jahre 1047. Eine Studie zur byzantin. Geschichte des 11. Jh.'s. Plauen, i. V., G. 32 S. — Richard Bindel, Nachrichten über die Gilden der Stadt Quakenbrück. 1. Theil: die ältesten Gildenurkunden bis 1600. Schluss. Quakenbrück, Real.-G. 22 S. — Burckas, die Ohrdrufer Familiennamen nach Herkunft und Bedeutung. Theil I. Ohrdruf, Pro-G. 12 S.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Protest. Kirchenzeitung 45. Joh. Rehmke, Eine neue systematische Grundlegung der Religionsphilosophie. — K. Mämpel, Der Geist und die wissenschaftliche Arbeit der „Eisenacher theol. Konferenz". — Joachim Heinrich Campe.

Philologie.

Rheinisches Museum f. Philologie 51, 4. R. Foerster, Zur Handschriftenkunde und Geschichte der Philologie. — Th. Birt, De Properti poetae testamento. — Idem, De Francorum Gallorumque origine Troiana. — V. Ryssel, Neu aufgefundene graeca syrische Philosophensprüche über die Seele. — O. Crusius, Excurse zu Virgil. 1. 2. — H. Pomptow, Delphische Beilagen. 1. 2. — J. Ziehen, Textkritisches zu Cicero's Briefen. — L. Radermacher, Ueber den Cynegeticus des Xenophon. 1. — H. Weber, Zu Ariston von Chios. — E. Ziebarth, Zur Epigraphik von Thyateira. — W. Schwarz, Die Heptanomis seit Hadrian. — A. Riese, Zu Statius Silven. — M. Ihm, Zu Augustins Confessiones. — De inscriptionibus quibusdam christianis.

Naturwissenschaften.

Biologisches Centralblatt 16, 22. Keller, Fortschritte auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie und -biologie. (3. Stück.) — Schlater, Einige Gedanken über die Vererbung. (4. Stück.) — Zacharias, Monatsmittel der Plankton Volumina. — Guldberg, Ueber die morphologische und functionelle Asymetrie der Gliedmaassen beim Menschen und bei den höheren Vertebraten. — Arthus, Natur der Enzyme. — Hatschek und Cori, Elementarkurs der Zootomie in fünfzehn Vorlesungen. — Rawitz, Leitfaden für histologische Anzeigen.

Allgemeines.

Göttingische gelehrte Anzeigen 158, 10. Deissmann, Kennedy, Sources of New Testament Greek. — Hölder, Weierstrass, Mathematische Werke. 2 Band. — Wellhausen, Reckendorf, Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen. 1. — Leo, Brandes, Beiträge zu Ausonius. — Schwartz, Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen. — Lehmann, Naudé. Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges. 2. — Voigt, Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. I 1 und II 1.

Der Rest der „Notizen und Mittheilungen" fällt in dieser Nummer wegen Raummangels fort.

Digitized by Google

ANZEIGEN.

„Unehrliche Fehde".

Unter dieser Ueberschrift hatte Herr Jakob Minor, Professor an der Wiener Universität, in der Deutschen Litteraturzeitung und andern Zeitschriften denselben Charakteren eine Reihe von Angriffen auf meine persönliche Ehre unternommen; unter dem Deckmantel einer wissenschaftlichen Abhandlung setzt er sie jetzt in Heft III, 4 der litterarhistorischen Zeitschrift Euphorion fort. Niemand kann von mir verlangen, dass ich auf die sogenannten sachlichen Ausführungen dieses Artikels eingehe. Jedem andern Fachgenossen will ich natürlich gern Rede stehen; Herr Minor aber hat das Anrecht darauf längst verwirkt.

So könnte ich ihn ruhig sich selbst überlassen; denn die Höhe, auf der seine allerorten dem Referat eingestreuten persönlichen Bemerkungen stehen, ist zur Genüge dadurch gekennzeichnet, dass er fünf meiner Zuhörer, die mich bei der Herstellung wissenschaftlicher Vorarbeiten unterstützt haben, als meine „sauberen Gehülfen" bezeichnet. Aber was er bisher nur im Inseratentheil allgemeiner Litteraturblätter vorgebracht hatte: den ungeheuerlichen Vorwurf, dass ich eine bewusste Fälschung begangen hätte, das trägt er jetzt auch in einer angeblich wissenschaftlichen Auseinandersetzung den Fachgenossen vor, und nun fehlt für mich jede Veranlassung, irgend welche Schonung walten zu lassen.

Ich rekapituliere. Herr Minor hatte mir vorgeworfen, ich hätte in meinem Beitrage zur Hans Sachs-Festschrift bei einem Citat aus seiner „Nhd. Metrik" absichtlich ein „nicht" fortgelassen und gegen die böswillig entstellte Meinung des Verfassers polemisiert. Ich wies in einer ersten Erklärung vom 4. Juni nach, dass der Ausfall des Wortes ein sachlich ganz belangloser Schreib- oder Druckfehler war, und teilte dann, als Herr Minor sich noch immer nicht zufrieden gab, folgende Worte aus einer Zuschrift mit, die ich wenige Tage später von Herrn Professor Dr. Edmund Goetze, dem Herausgeber der grossen Hans-Sachs-Ausgabe, erhalten hatte:

„Ich bin Ihnen aus mehr als einem Grunde für die Zusendung Ihrer Erklärung dankbar. In meinem Exemplar der Festschrift steht das 'nicht' von mir hineinkorrigirt. Wann ich das gethan habe, weiss ich jetzt nicht mehr, ganz sicher aber habe ich Minors Buch noch nicht in Händen gehabt. Wer ruhig liest, sagt sich, dass ohne das 'nicht' die Stelle unverständlich ist."

Man sollte meinen, damit wäre die Sache erledigt gewesen. Thatsächlich hat Herr Minor in der Deutschen Litteraturzeitung und im Litterarischen Centralblatt nichts mehr erwidert, sondern lediglich seinen engeren Landsleuten eine nur im Oesterreichischen Litteraturblatt abgedruckte Auslassung zugemutet, die hier als ein Beitrag zur Charakteristik des Verfassers ihre Stelle finden soll.

„Mit Herrn Herrmann habe ich, soweit es sich nicht um die Sache handelt, mein letztes Wort schon geredet[1]); wer sich sagen lassen muss, was ich ihm — ganz sachlich und ohne mehr als Thatsachen zu constatiren[2]) — gesagt habe, der kann mich erst dann beleidigen, wenn er sich von diesen Vorwürfen rein gemacht hat. — Herr Prof. Stiefel hat die Korrekturen seiner Festschrift gelesen und demnach das 'nicht' übersehen.[3]) Goetzes Mittheilung ist also keineswegs schlagend und beweist nur, dass Herrmann meine Angaben so entstellt hat, dass der positive und der negative Satz den gleichen Sinn geben[4]), — freilich nicht den meinigen. Gegen die zwei anderen Punkte weiss Herrmann selber nichts einzuwenden[5]). Er hat seinen wohlverdienten Lohn.

Millstatt, 23. Juli 1896. J. Minor."

Und nun bringt der 'Euphorion' a. a. O. eine längere Auseinandersetzung des Herrn Minor, die trotz einiger wissenschaftlicher Allüren doch wieder nur darauf hinausläuft, dem „Pferdefuss des Lügengeists" zu reden, mich der Unehrlichkeit, der bewussten Entstellung zu zeihen.

Wie erklärt sich psychologisch diese unbegreifliche Hartnäckigkeit des Herrn Minor, trotz der durchschlagendsten Gegenbeweise bei der Vorstellung der Unehrlichkeit und Fälschung zu verharren? Sollte Herr Minor vielleicht selbst einen so tiefen Blick in die Technik des mir angedichteten Verfahrens gethan haben, dass er sich nun nicht mehr davon los machen kann, auch beim Gegner diese Kampfesweise als die nächstliegende vorauszusetzen?

Hier folgt der aktenmässige Beweis für die Richtigkeit dieser Hypothese. Es mag schon befremden, dass Herr Minor seine Auslassungen an verschiedenen Stellen in verschiedener Form herausgebracht hat: seine erste Antwort auf meine Erklärung vom 4. Juni stimmt in der Fassung des Oesterreichischen Litteraturblattes nicht mit ihrem Wortlaut in der Deutschen Litteraturzeitung und im Litterarischen Centralblatt überein, sondern ändert die Disposition und schwelgt in Zusätzen wie etwa: „Man wird ihm künftig nicht bloss auf die Finger, sondern auch auf den Fuss schauen." Das Interessanteste aber ist der Anfang im Oesterreichischen Litteraturblatt: während seine Auslassung in der LZ. und im LCBl. mit den Worten beginnt: „Die Stelle über den Dreireim in meiner Nhd. Metrik lautet: . . . ." hebt sie im ÖLBl. folgendermassen an: „Herr Max Herrmann, Privatdocent in Berlin, hat es natürlich nicht in Abrede stellen können, ein Citat aus meiner Metrik ins Gegentheil entstellt zu haben . . . ."

Und wie ist die Möglichkeit gewonnen, mit einem so prägnant zugespitzten Satze zu beginnen? Herrn Minors Entgegnung steht, was in den beiden andern Blättern nicht der Fall war, in Nr. 13 des ÖLBl. unmittelbar hinter meiner 'Erklärung' vom 4. Juni. Dieser Abdruck meiner Erklärung aber wies an der entscheidenden Stelle eine ungemein wichtige Aenderung auf:

DLZ. und LCBl.	**ÖLBl.**
Ich gebe zu, dass das Wort „nicht" in meinem Citat fehlt. Aber — und nun kommt das Bezeichnendste — es fehlt nur in meinem Citat, denn meine Polemik, die sich an das Citat anschliesst, hat nur dann einen Sinn, wenn man sie auf die von Herrn Minor gebrauchten Worte, **einschliesslich des ausgefallenen „nicht"** bezieht.	Ich gebe zu, dass das Wort „nicht" in meinem Citat fehlt. Aber — und nun kommt das Bezeichnendste — es fehlt nur in meinem Citat, denn meine Polemik, die sich an das Citat anschliesst, hat nur dann einen Sinn, wenn man sie auf die von Herrn Minor gebrauchten Worte, einschliesslich des ausgefallenen „nicht" bezieht.

[1]) Das schrieb Herr Minor, während er eine weitere Reihe gegen mich gerichteter Schimpfworte im Druck wusste.

[2]) Herrn Minors erste Erklärung hatte die Ueberschrift: „Unehrliche Fehde".

[3]) Als ob jeder Redakteur jeden Druckfehler entdeckte. Das folgende „also" ist von bezwingender Logik.

[4]) Hiergegen sind Kantsche Antinomieen eine Kleinigkeit. Herr M. erklärt mich auf diese Art wenigstens für einen genialen Fälscher.

[5]) Diese „Punkte" waren ebenfalls durch Professor Goetzes Zuschrift erledigt.

Digitized by Google

Ich traute meinen Augen nicht, als ich das las. Ich hatte durch Sperr- und Fettdruck diejenigen Worte hervorgehoben, die den Thatbestand vollständig ins richtige Licht rücken. Diese Worte brachte das ÖLBl. in gewöhnlicher Schrift, dagegen war nunmehr durch Sperrdruck der voranstehende Satz hervorgehoben: „Ich gebe zu, dass das Wort 'nicht' in meinem Citat fehlt." Der oberflächlich Lesende, der statt des Ganzen nur die gesperrten Stellen ins Auge fasst, könnte das für ein Geständniss meiner Schuld halten, und richtig hebt denn auch Herrn Minors Entgegnung in der oben mitgetheilten Fassung des ÖLBl. mit dem natürlich ins Groteske gesteigerten Hinweis auf dieses „Geständniss" an.

Eine Korrektur war mir vom ÖLBl. nicht zugesandt worden. Hier ist natürlich ein Fehler des Setzers ganz ausgeschlossen; so blieb mir nur übrig, mich an den Herausgeber des Blattes, Herrn Dr. Franz Schnürer in Wien-Klosterneuburg mit der Frage zu wenden, auf welche Art diese entscheidende Veränderung in meine Erklärung hineingekommen sei. Darauf schrieb mir Herr Dr. Schnürer unter dem 23. Juli das Folgende:

„Ich habe, als ich s. Z. — unmittelbar vor meiner Abreise — Ihre „Erklärung" erhielt, dieselbe sofort an Prof. Minor gesandt und ihn gebeten, diese Erklärung nebst seiner voraussichtlichen Erwiderung an meiner Statt (mit Hinweis auf meine Abreise) in die in seiner Nähe befindliche Druckerei des Oest. Litteraturblattes zu befördern. In die Druckerei habe ich gleichzeitig geschrieben, dass man (da die Nr. 13 schon umbrochen war und in die Maschine gehen sollte) einen von mir bezeichneten Theil zu Ende der Nr. herausnehmen und diesen Raum reserviren solle für eine Erklärung und Gegenerklärung, deren Mss. von Prof. Minor direkt an sie (die Druckerei) gelangen werde; zugleich ersuchte ich auch, die Korrektur davon an Prof. Minor zu senden. Es war dies nothwendig, da ich für mich keine bestimmte Adresse angeben konnte, Manuskripte von Professor Minor aber — bei dessen Ihnen wohl bekannter Schrift — unbedingt eine Autorkorrektur nöthig haben.

Ich habe dann bloss mehr die fertige Nr. 13 nach meiner Rückkehr von der Reise vorgefunden. Irgend eine Weisung, in Ihrer „Erklärung", eine bestimmte Stelle fett oder nicht fett, gesperrt oder nicht gesperrt zu drucken, ist von mir an die Druckerei nicht ergangen. Will man also — was auch mir ganz ausgeschlossen scheint — nicht eine Eigenmächtigkeit des Setzers annehmen, so bleibt nur die Möglichkeit, dass Prof. Minor, dem Ihre und seine Erklärung von der Druckerei zur Korrektur vorgelegt wurde, entweder schon vor Abgabe Ihrer Erklärung an die Druckerei oder in der Korrektur diese Weisungen bez. des Fett- oder Gesperrtdruckens gegeben habe."

Und derselbe Mann, der kalten Blutes derartiges verübt, wagt es, einem Fachgenossen gegenüber von 'Unehrlicher Fehde' zu reden, ihm 'dreiste Lügen' und bewusste Fälschung unterzuschieben. Unbegreiflich — oder nein: nunmehr vollkommen und mit erschreckender Deutlichkeit aufgeklärt.

Von jetzt an aber mag Herr Minor selbst in fachwissenschaftlichen Zeitschriften drucken lassen, was er will: ich könnte immer nur wieder auf die hier gebotene Erklärung verweisen. Im Uebrigen kehre ich ihm nunmehr endgiltig den Rücken.

Berlin, 24. November 1896.

Max Herrmann.

Aufruf.

Zwanzig Jahre sind seit dem Tode Karl Simrock's verflossen. Man wird es nicht als verfrüht bezeichnen, wenn die Geburtsstadt, die heimathliche Provinz und das deutsche Vaterland in dankbarer Erinnerung an einen solchen Mann sich vereinigen, wenn sie sein Andenken neben dem Denkmal, das er sich selbst in seinen Schriften setzte, durch ein Denkmal von Erz oder Stein zu ehren suchen. Denn nach Ludwig von Beethoven gereicht kein anderer Bonner der Stadt zu grösserem Ruhme als als Karl Simrock. Alt und Jung kennen und lieben ihn als das Haupt der rheinischen Dichterschule, als den Sänger des Liedes: „Zieh nicht an den Rhein". Um die Förderung germanistischer Wissenschaft und dadurch um die Kräftigung nationalen Sinnes konnten wenige, um die Wiederbelebung mittelalterlicher Dichtungen vielleicht keiner in solchem Maasse sich verdient machen, wie der Uebersetzer des Nibelungenliedes. Seine Musterarbeit, schon von Goethe rückhaltlos gewürdigt und in mehr als fünfzig Auflagen verbreitet, findet an tiefgehender Wirkung nur in der Odyssee von J. H. Voss und dem Shakespeare von A. W. von Schlegel ihres Gleichen.

Die Unterzeichneten erlauben sich, alle Verehrer des Dichters, des Gelehrten und des Jedem, der ihn kannte, unvergesslichen Mannes zu Beiträgen für sein Denkmal aufzufordern, das in Bonn, wo er lebte und wirkte, ihm errichtet werden soll.

Beiträge wolle man an den Schatzmeister des geschäftsführenden Ausschusses in Bonn, Herrn Carl Cahn, Bonn, Viereckplatz 10, Anfragen an den Schriftführer Herrn Professor Litzmann, Bonn, Coblenzerstrasse 83a, gelangen lassen. (Folgen 85 Unterschriften.)

Für die Katalogisierungsarbeiten bei der hiesigen Landesbibliothek wird zum 1. Januar 1897 ein **2. wissenschaftlicher Hilfsarbeiter** gesucht. Remuneration 100 M. monatlich. Bewerbungen mit Lebenslauf und etwaigen Zeugnissen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Posen, den 4. Dezember 1896.

Der Landesbibliothekar.
Dr. Schwartz.

Verlag von **Hermann Walther (Friedrich Bechly). Berlin SW. 46. Kleinbeerenstrasse 28.**

Professorenthum und Frauenstudium.

von

Eliza Ichenhäuser.

ca. 3 Bogen 8°. — Preis: Mk. 0,80.

Die Verfasserin stellt in überzeugender Weise an der Hand statistischen Materials die Ausführungen einiger die Bestrebungen der Frauenbewegung bekämpfenden Gelehrten richtig, die auf Grund ad hoc zusammengestellten Statistik zu der Frauenbewegung natürlich zu äusserst ungünstigen Schlussfolgerungen kommen.

Die Verlagsbuchhandlung

Hermann Walther

(Friedrich Bechly)

befindet sich vom 5. Dezember d. J. an

SW. 46

Kleinbeerenstrasse No. 28 pt. rechts.

Digitized by Google

In unserm Verlag erschien soeben:

Chronologie

des Mittelalters und der Neuzeit

von

Franz Rühl,

Prof. der Geschichte an der Universität Königsberg.

gr. 8°. VIII, 312 S. M. 6,50, in Kal. gebunden M. 7,50.

BERLIN W. 9. *REUTHER & REICHARD.*

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München.

Neuigkeiten ✻ Weihnachten 1896.

Louise von Kobell: **Münchener Porträts** nach dem Leben gezeichnet. 13 Bog. Geh. 2 M. 50 Pf. Geb. 3 M. 50 Pf.

Inhalt: I. Pettenkofer. — II. Karl v. Voit. — III. v. Hefner-Alteneck. — IV. Lenbach. — V. Fr. A. v. Kaulbach. — VI. Defregger. — VII. Grützner. — VIII. H. v. Lingg. — IX. Wilhelm Hertz. — X. Björnson.

Dr. M. Kronenberg: **Kant.** Sein Leben und seine Lehre. 20 Bog. Geh. 4 M. 50 Pf. Geb. 5 M. 50 Pf.

Karl Krumbacher, Prof. an der Univ. München: **Geschichte der byzantinischen Litteratur.** Zweite Auflage unter Mitwirkung von *A. Ehrhard*, Prof. in Würzburg, und *H. Gelzer*, Prof. in Jena. 76 Bog. Lex.-8°. Geh. 24 M. In Halbfranz geb. 26 M. 50 Pf.

Dr. Adolf Matthias, Gymnasialdirektor in Düsseldorf: **Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?** Ein Buch für deutsche Väter und Mütter. 16 Bog. Geh. 3 M. Eleg. geb. 4 M.

Benedictus Niese, Prof. in Marburg: **Grundriss der römischen Geschichte** nebst Quellenkunde. Zweite völlig neubearbeitete Auflage. 17 Bog. Lex.-8°. Geh. 5 M. In Halbfranz geb. 6 M. 50 Pf.

Robert Pöhlmann, Prof. in Erlangen: **Grundriss der griechischen Geschichte** nebst Quellenkunde. Zweite völlig neubearb. Aufl. 17 Bog. Lex.-8°. Geb. 5 M. In Halbfr. geb. 5 M. 50 Pf.

Hermann Frhr. v. d. Pfordten, Priv.-Doz. in München: **Musikalische Essays.** 16 Bog. Geh. 4 M. 50 Pf. Geb. 5 M. 50 Pf.

Inhalt: Kunst und Dilettantismus. — Grundlagen der Gesangskunst. — Leonore im „Fidelio" und Elsa im „Lohengrin". — Weber und Schumann als Schriftsteller.

August Sperl: **Die Söhne des Herrn Budiwoj.** Eine Dichtung, Zwei Bände. Geh. 10 M. Eleg. geb. 12 M.

Der rasch bekannt gewordene Verfasser des Geschichtencyklus „Die Fahrt nach der alten Urkunde" (2. Aufl. Geh. 3 M. 50 Pf.; geb. 4 M. 50 Pf.) tritt hier mit einem historischen Roman an die Oeffentlichkeit. Das Werk, zwar auf tiefgründigen historischen Studien ruhend, ist doch vor allem Poesie, und zwar echte vollströmende Poesie. Die vielen Freunde „Der Fahrt nach der alten Urkunde" werden ihre volle Freude an Sperls neuem hochbedeutenden Werke haben.

Johannes Volkelt, Prof. in Leipzig: **Aesthetik des Tragischen.** 29½ Bog. 8°. Geh. 8 M. Geb. 9 M.

Das vorliegende Werk des bekannten Aesthetikers wendet sich nicht nur an die Fachkreise, sondern an das gebildete Publikum überhaupt. Der Verf. zieht die gesamte tragische Weltlitteratur in den Bereich seiner Arbeit, die dadurch zugleich ein ästhetischer Kommentar zu den Dichtern und ihren Werken wird.

Digitized by Google

S. CALVARY & CO., Berlin NW. 6, Luisenstr. 31.

Für Weihnachten

bestens empfohlen:

Abteilung Verlag:

Lübke, H., Neugriechische Volks- u. Liebeslieder. Preis M. 4,—; eleg. geb. M. 5,—.

Eine Sammlung meisterhafter, formvollendeter Übertragungen, die den folkloristischen Forscher befriedigen und den mit griechischem Geiste erfüllten klassisch gebildeten Leser sicherlich entzücken werden.

Eisler, R., Geschichte der Philosophie im Grundriss. Preis M. 4,50; geb. M. 5,40.

Durch Klarheit und Prägnanz ausgezeichnet, bewegt sich dieser Grundriss keineswegs in den althergebrachten Bahnen ähnlicher philosophisch-historischer Handbücher, sondern bietet, die Geschichte der Philosophie von dem Standpunkte der neuesten Forschung aus überblickend, in lichtvoller Weise ein den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes Bild der Geschichte der Philosophie.

Jebb, R. C., Homer. Eine Einführung in die Ilias und Odyssee. Autorisierte Übersetzung des Originals von E. Schlesinger.

Preis M. 4,—; geb M. 4,60.

Der Zweck des Buches ist, in gedrängter Form eine allgemeine Einführung in das Studium des Homer zu liefern; dasselbe ist, da ein ähnliches Werk über diesen Gegenstand nicht existiert, von ausserordentlicher Bedeutung.

Das Urbild Christi. Von **A. Matthes.** XVI. 431 Seiten. Mit Portrait u. Orientierungs-Karte. Preis M. 4,50; eleg. geb. M. 5,50.

Der Verfasser hat das Studium dieses Stoffes zu seiner Lebensaufgabe gemacht und dieselbe mit dem Scharfsinn eines deutschen Forschers, mit der Begeisterung eines deutschen Idealisten gelöst. Die Publikation dürfte von bestimmendem Einfluss auf die immer weitere Kreise in ihren Bereich ziehende religiöse Bewegung unserer Tage sein. – Ein ausführlicher Prospekt steht auf Verlangen gratis zu Diensten.

Jacobowski, L., Aus Tag und Traum. Neue Gedichte. 2. Aufl. 184 Seiten. 2 M., eleg. geb. 3 M.

Schenkel, D., Bibel-Lexikon. 5 Bde. Statt M. 40,—. für nur M. 15,—; in 5 eleg. Lwbdn. M. 21,—.

Abteilung Antiquariat:

Lützow, C. v., Die Kunstschätze Italiens. Radierungen auf Folioblättern von ersten Künstlern, wie Groh, Fischer, Halm, Koch u. a. Zahlreiche Textillustrationen von Langhammer, Schrütter, Unger etc. Prachtband mit Goldschnitt.

Statt M. 100.— nur M. 38,—.

Meisterwerke der Dresdener Galerie. Nach den Kupferstichen der berühmten grossen Kupferstich-Ausgabe der Dresdener Galerie.

100 Blatt Statt M. 50,— für M. 16,—.
50 „ Statt M. 25,— für M. 10.—.

In eleganter Original-Prachtmappe.

Radierungen alter Meister. Eine Sammlung von Bildern von Michelangelo, Palma Vechio, Rafael, Guido Reni, Tizian, Paolo Veronese in 51 Radierungen. In 2 hochcleg. Mappen.

Statt 100 M. nur 25 M.

Preuschen, Stille Winkel mit begleitendem Text von D. Duncker. Prächtige Aquarellen, Folio Format, in elegantem Leinwandband. Storm, Heyse Lenbach, Menzel, Liszt, Ibsen, Boecklin, Ebers, Wagner gewidmet.

Statt 24 M. nur 7.50 M.

Caritas. Mit zahlreichen Beiträgen in Kunstblättern, Farbendruckbildern, Radierungen, Heliogravüren von fast allen Fürsten der Gegenwart, u. a. Sr Hoheit des Papstes, der Kaiser von Deutschland, Oesterreich, Elisabeth, König v. Rumänien, etc Prachtband mit Goldschnitt.

Statt 24 M. für 10 M.

Denkmäler der Kunst, von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart. Bearb. von W. Lübke und C. v. Lützow. 6. Aufl. Klassiker-Ausg. 203 Tafeln in Lithographie. Qu.-fol. Stuttg. 1890. Mit Textbd. in gr. 8.

Statt M. 36, – für nur M. 24,—.

Diese 6. Auflage des berühmten „Bilder-Atlas der Kunstgeschichte" enthält ca. 2400 Darstellungen aus Architektur, Skulptur und Malerei von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Berner, E., Gesch. d. Preuss Staates. 2 Bde. Münch. 1891. Orighfz. (M. 24.—) 17,50

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 51. Berlin, 19. Dezember 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen

W. Deecke, Religiöse Studien, besprochen von Pfarrer Lic. Rauch.

S. Aurelii Augustini Quaestionum in heptateuchum libri VII, hrsg. von J. Zycha, besprochen von Oberlehrer Dr. Paul Wendland.

Julius Lewit, Darstellung der theoretischen und praktischen Pädagogik im jüdischen Alterthume nach talmudischen Quellen, besprochen von Prof. Dr. M. Steinschneider.

J. P. Waltzing, Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains, besprochen von Dr. E. Kornemann.

Hans Gerhard Gräf, Goethe und Schiller in Briefen von Heinrich Voss d. J., besprochen von Dr. O. Pniower, Archivar am Märkischen Provinzialmuseum.

Ph. Aug. Becker, Die altfranzösische Wilhelmsage und ihre Beziehung zu Wilhelm dem Heiligen, besprochen von Privatdozent Dr. O. Schultz-Gora.

Adolf Bachmann, Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte, besprochen von Prof. Dr. F. von Krones.

Heinrich Bergér, Friedrich der Grosse als Kolonisator, besprochen von Privatdozent Dr. Wilh. Naudé.

Carl Bulling, Die deutsche Frau und das bürgerliche Gesetzbuch, besprochen von Prof. Dr. Julius Pierstorff;

Julius Duboc, Fünfzig Jahre Frauenfrage in Deutschland, besprochen von Demselben.

William Hirsch, Was ist Suggestion und Hypnotismus, besprochen von Privatdozent Dr. Max Dessoir.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

W. Deecke, Religiöse Studien. Zur Beförderung der Humanität. 2 Hefte. Strassburg i. E. und Leipzig, G. L. Kattentidt (Jung-Deutschland Verlag), 1896. 127 u. 127 S. kl. 8°. à Heft M. 2.

Die »religiösen Studien« des um die Etruskische Alterthumskunde rühmlichverdienten Mölhausener Gymnasial-Direktors wird Niemand ohne Interesse aus der Hand legen. Dem zweiten Heft gebührt entschieden der Vorzug vor dem ersten. Während dort eine ansprechende Zusammenstellung von Aussprüchen Jesu gegeben wird, aus der sich ein Einblick in die Sittenlehre des Herrn gewinnen lässt, und von der der Verf. selbst hofft, dass sie »durch ihre erhabene Einfalt und strenge Grösse den Geist der Lesenden mächtig anregen und ihr Herz am tiefsten ergreifen wird« (S. 21), fehlt es im ersten Hefte nicht an stachligen Bemerkungen gegen die von Vertretern des Christenthums geübte Unduldsamkeit. Jedenfalls soll dadurch die religiöse Duldung im Orient, womit Deecke beginnt, in ein um so helleres Licht gesetzt werden. Indem er aber nicht auf das eigentliche Wesen der asiatischen Religionen eingeht, sondern eine Reihe von Anekdoten aus verschiedenen Jahrhunderten beibringt, beweist er grosse Oberflächlichkeit des Urtheils. Sorgfältiger ist in dem darauffolgenden Aufsatze im engen Anschluss an Oldenberg Buddha's Leben und Lehre dargestellt (Legende und Wahrheit). Das Bändchen schliesst mit Gedichten aus dem Gebiet des Islam nach Rückert. Hier ist nur S. 78 die Anmerkung auffallend: »Der Koran besteht aus Dichtungen Muhameds.«

Im zweiten Heft nimmt der Vf. seinen Ausgang von Goethe's Geheimnissen, denen er die Zueignung als »ein, früher als solches verkanntes, herrliches Stück« (S. 16) beizählt, um die Freimaurerei Goethe's und Herders zu besprechen. Darauf folgt die oben bereits erwähnte Sittenlehre Jesu, sodann das Gedicht »Galiläa«, dem er auffallender Weise den Nebentitel »die Gleichnisse Jesu« giebt. Der Verf. nimmt an, er sei mit der Karawane auf einem Berggipfel in Galiläa angelangt, und während die Andern rasten, zeigt er seinem Diener die biblischen Stätten in der Runde und erzählt ihm von Jesus. Den Beschluss macht ein Referat über das Religionsparlament in Chicago 1893, wobei er auf die diesbezüglichen Veröffentlichungen von J. H. Barrows und M. Müller hinweist.

So zeigen die Studien, dass der Verf. bemüht gewesen ist, sich in Sachen der Religion ein unbefangenes Urtheil zu bilden. Giebt er auch meistens nur wieder, was er dabei von Sachkundigen empfangen hat, so kann er damit doch auch Andere zu Weiterbildung anregen.

Rehborn. **Rauch.**

Digitized by Google

S. Aurelii Augustini Quaestionum in heptateuchum libri VII. Adnotationum in Job liber unus ex recensione J. Zycha. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum vol. XXVIII [sect. III pars 3].) Prag, Wien, Leipzig, Tempsky und Freytag, 1895. XXVI u. 668 S. 8°. M. 12.

Für das erste Werk ist benutzt Paris. 12168 (Corbeiensis) saec. 8/9 = C (Buch I—IV), Paris. 1951 saec. 9 = P, Sangallensis 160 saec. 9 = S, Valentinianensis 153 saec. 9 = V, Novariansis LXXXII 48 saec. 8—10 = N, Trecensis 197 saec. 12 = T_1 für das zweite Paris. 12206 saec. 11/12 = G_1 Trecensis 40 saec. 12 = T, Paris. 2102 saec. 13 = P, Paris. 2083 saec. 13 = C, Sangallensis 11 saec. = S. G P und T C stellen hier zwei verschiedene Zweige der Ueberlieferung dar. Ueber den Werth und das Verhältniss der zablreichen nicht benutzten Hss. sind keine Nachforschungen angestellt worden. Ein Verzeichniss der Bibelcitate zu diesem und zum vorhergehenden Theile, der mir nicht zur Anzeige zugegangen ist, ist beigegeben.

Manche fast einstimmig in den Besprechungen der früheren Bände gemachten Ausstellungen hat der Hgb. berücksichtigt. Der Druck und die Interpunktion ist sorgfältiger überwacht, in der Ordnung der Siglen ist meist eine bestimmte Reihenfolge beobachtet, um die Nachweisung der Bibelcitate bat sich der Hgb. mehr bemüht, wenn auch manches noch fehlt. Die Stellen der Retractationes sind verzeichnet und zum Theil abgedruckt. Eingehen will ich hier nur auf zwei besonders wichtige Punkte, in denen das Verfahren des Herausgebers die allergrössten Bedenken erweckt.

Das eine ist der Bibeltext. In seiner Weise hat sich Z. um dessen Herstellung bemüht; aber er zeigt sich der Aufgabe gar nicht gewachsen, hat die Probleme gar nicht erfasst, ja hat seine oberflächliche Methode sehr berechtigten Angriffen gegenüber aufrecht erhalten und an anderer Stelle vertheidigt. Mit Tischendorfs LXX in der einen und Lagarde's Lucianrecension in der andern Hand (s. Pars 2 S. V) kommt man hier freilich nicht weit. Dass man hier Vers für Vers Sabatier, Holmes und Parsons, Swete, die in neuerer Zeit veröffentlichten Bibelfragmente vergleichen muss, dass wir Lagarde ausser der Lucianrecension noch höchst werthvolle Veröffentlichungen verdanken, weiss Z. nicht oder (s. S. VI) er hat doch diese nothwendige Vorarbeit nicht geleistet. Ich sage nicht, dass das Material im Apparat vorgelegt werden musste, sondern dass die Grundsätze der Textkonstituirung lehren, dass es nicht benutzt ist. Dem Verfahren des Herausgebers stelle ich folgende Grundsätze gegenüber: 1. Lesungen, die auch sonst in lateinischen oder griechischen Versionen irgendwo bezeugt sind, sind zu bewahren. Gen. 24, 14 S. 33, 10 bibe et tu ist et gestrichen. Bei Holmes-Parsons und in Lagarde's Genesis findet man andere Zeugen dafür. Gen. 34, 30 S. 55, 21 ist in willkürlich aus LXX eingesetzt, nach Sabatier fehlt es auch bei Ambrosius, Gen. 35, 13 S. 57, 26 fehlt ἀπ' αὐτοῦ auch in Z (nach Lagarde). Gen. 46, 15 S. 77, 24 fehlt eius auch in der Vulgata, ebenso S. 251, 6 Lev. 5, 15 et. Lev. 5, 19 ist S. 239, 8 überliefert deliquit enim delictum ante dominum, aber sowohl S. 240, 10 als auch S. 251, 20 deliquit enim delicto delictum ante dominum. Z. streicht auch an diesen Stellen delicto, während es an der ersten einzusetzen ist. Es ist klar, dass es leichter ausfallen als zugefügt werden konnte. Dazu kommen die Worte Augustins S. 239, 8 ff. excepta locutionum inusitate densitate, quae iam propter assiduam repetitionem debent esse notissimae und die Z. unbekannte Thatsache (s. Holmes-Parsons), dass viele Hss. πλημελεία πλημμέλειαν oder πλημμελεία πλημμέλειαν lesen. Jud. 2, 3 S. 457, 8 ist überliefert non adiciam transmigrare populum quem dixi eicere: auferam eos a facie vestra. Z. stellt S. VIII die Lesarten des Vaticanus οὐ μὴ ἐξάρω αὐτοὺς ἐκ προσώπου ὑμῶν und des Alexandrinus οὐ προσθήσω τοῦ μετοικίσαι τὸν λαὸν ὃν εἶπα τοῦ ἐξολοθρεῦσαι αὐτοὺς ἐκ προσώπου ὑμῶν. Der Text der Augustin gilt ihm als kontaminirt, und flugs wird auferam eos gestrichen. Die Frage, ob nicht Augustin in seiner Hs. die Kontamination vorfand, wird gar nicht aufgeworfen. Dass sie zu bejahen ist, ergeben Varianten bei Holmes-Parsons und in Lagarde's Spezialausgabe, Septuagintastudien S. 30. Exod. 30, 10 S. 176, 25 wird noch ἐξολεθρεύω emendirt, das aber in vielen Hss. fehlt. Die wenigen wahrscheinlichen Emendationen, z. B. 340, 23. 221, 1 (299, 16), sind oft von Sabatier vorweggenommen.

2. Singuläre Lesarten sind natürlich deshalb, weil zufällig keine andere Ueberlieferung sie bestätigt, noch nicht aufzugeben, wenn nicht innere Gründe gegen sie sprechen. Willkürlich sind die Aenderungen zu 25, 13. 64, 23. 67, 2 (ein Zeugniss bei Holmes-Parsons). 459, 24 (warum wird nicht auch illas nach S. 460, 24 geändert?). 450, 26 ist wohl auch zu bewahren. Eine konservative Haltung ist hier durchaus zu empfehlen. Wohl mag sie hier und da zu Irrungen führen; aber je mehr wir das Material übersehen lernen, um so leichter werden diese berichtigt. Zycha's Methode dagegen führt zu einer Verschleierung der Ueberlieferung, sie entfernt wichtige Bausteine zur Geschichte des Bibeltextes, den sie oft genug verballhornt.

3. Selbst leichtere Abweichungen von nahe stehenden Citaten oder von den Capitula, deren Text öfter herangezogen wird, sind zu ertragen. Denn es ist sehr wohl denkbar, dass Augustin in der Wiederholung der Citate sich freier bewegt und Gedächtnissfehler gemacht hat, und es bedarf

Digitized by Google

nicht einmal der Annahme, dass seine Bibelhs. an solchen Stellen Varianten enthielt (S. VIIII).

4. Manche Abweichungen in Citaten derselben Stelle erledigen sich, wenn man den Zweck des Citates berücksichtigt. Sehr überflüssiger Weise setzt Z. in vielen Citaten aus dem Bibeltexte ein et ein, z. B. S. 18. 69. 122. 125. 311. 321 (44). S. 20, 17 wird quippe mit Unrecht gestrichen; zum Citate gehört es natürlich nicht.

S. 145 ist ὁμιλῶσαν statt ὁμίλωσαν zu schreiben, s. Buresch, Rh. M. XLVI 195. S. 9, 17 hat C nach den Benedictinern veritatem, nicht bonitatem. Liegt ein Irrthum der Benedictiner vor?

Ich komme zu dem zweiten Punkte. Pars II S. VI erklärt Z., dass er sich um die Quellen Augustins nicht bemüht habe. Einen Kommentar beizugeben, lag freilich ausserhalb des Zweckes der Ausgabe. Aber öfter in einer Zeile auf die Quellen zu verweisen, daran haben die Leiter des Unternehmens Z. gewiss nicht gehindert; denn anderen Mitarbeitern haben sie diese Freiheit gewährt. Eine solche Beigabe wäre das Resultat einer nach meiner Ansicht für den Editor, der sich um das volle Verständniss und die Würdigung des Autors bemüht, unerlässlichen Arbeit gewesen. Schwer wäre diese Beigabe gerade bei einem exegetischen Werke nicht zu beschaffen gewesen, wenn auch die Benedictiner hier nicht wie bei Ambrosius vorgearbeitet haben. Philo's Quaestiones und Solutiones und Origines liegen besonders oft zu Grunde. Die Lektüre exegetischer Werke ist nicht genussreich. Die Beobachtung des historischen Zusammenhanges, der Ueberlieferung derselben Probleme und Gedanken von Philo bis Prokop von Gaza, der Vereinigung von Altem und Neuem zu einem festen exegetischem Bestande, das ist vielleicht der interessanteste Gesichtspunkt, den der Kenner bei solcher Lektüre verfolgen wird.

Charlottenburg. P. Wendland.

Unterrichtswesen.

Julius Lewit, Darstellung der theoretischen und praktischen Pädagogik im jüdischen Alterthume nach talmudischen Quellen unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Schrifttumes. Berlin, Mayer und Müller. 1896. 78 S. 8°. M. 1,50.

Der Verf. fand nur »Ansätze« zu einer Darstellung der »talmudischen Pädagogik« in der ihm (allerdings nicht vollständig) bekannten Litteratur (S. 7); der Talmud ist ihm also nicht bloss, wie man nach dem Titel glauben könnte, eine der Quellen, in welche die Autoritäten von einander geschieden werden müssen. Es ist dem Verf., auch nicht unbekannt, dass es keine systematische Behandlung seines Thema's im Talmud gebe; dennoch scheint er anzunehmen, dass eine, nach beliebigem Schema geordnete Lese von Ansichten und Sentenzen, welche ja auch in der ihm bekannten Litteratur zu finden sind, einem wissenschaftlichem Bedürfnisse entspreche. Es kam in diesem specimen eruditionis eben nur darauf an, eine Reihe von Notizen unter modernen Gesichtspunkten zu betrachten, daher auch unter Bezeichnungen zu bringen, welche nicht immer auf die verschiedenen Zustände passen. Eine objektive Kulturgeschichte der Juden während des 2. Tempels und bis zur Herrschaft der Araber, in welcher die Pädagogik zu ihrem Rechte kommt, wird schwerlich je von einem Theologen, Juden oder Christen, geschrieben werden.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

J. P. Waltzing, Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains depuis les origines jusqu' à la chute de l'Empire d'Occident. (Memoires couronnés de l'académie royale de Belgique Tome l). 2 Theile. Th. I: 1895, 528 S., Fr. 10; Th. II: 1896, 552 S., Fr. 10. Brüssel, Hayez; separat bei: Bouvain (Charles Peeters).

Ein grosses abschliessendes Werk über das römische Vereinswesen in all seinen Wandlungen von der mythischen Zeit des Numa Pompilius bis in die byzantinische Epoche, also einen Zeitraum von ca. 1000 Jahren behandelnd, äusserst gewissenhaft gearbeitet mit umfassender Beherrschung des Quellenmaterials, der Schriftsteller, wie der gewaltigen Masse der Inschriften und der äusserst umfangreichen neueren Litteratur philologischer, historischer und juristischer Herkunft (vergl. die Zusammenstellung in Th. I S. 17/30), das Resultat einer langjährigen intensiven Beschäftigung mit der Materie, ein Werk, wie wir es für manche andere Seite des römischen Staats- und Privatlebens gegenüber der täglich sich mehrenden Masse von Einzelheiten und den Verzettelungen des Stoffes als Zusammenfassung oder als Abschluss uns wünschen möchten! Der Vf. hat alles auf dem weiten Gebiete bis jetzt Gearbeitete zu berücksichtigen sich bemüht, zu jeder Meinungsäusserung von einigem Werth Stellung zu nehmen versucht; gerade diese Sichtung aller seitherigen Aufstellungen auf ihren Werth oder Unwerth, die Zurückweisung so mancher verfehlter Hypothesen und Hypothes'chen mit Hilfe einer verständigen, alle Möglichkeiten erwägenden, aber echt konservativen Kritik bedeutet den Hauptvorzug des vorliegenden Werkes.

Digitized by Google

Für dasselbe stand dem Vf. noch im letzten Augenblick eine vorzügliche Vorarbeit in W. Liebenams 1890 erschienenen Untersuchungen zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens zu Gebote, die er auch dankbar und ausgiebig benutzt hat. Jede Arbeit über das römische Vereinswesen wird in Zukunft neben Mommsen und Liebenam von Waltzing ausgehen müssen.

W. hat sich auf die Vereine unter Leuten von gleichem Berufe oder Gewerbe (les corporations professionnelles) beschränkt und hat somit von seiner Arbeit ausgeschlossen die religiösen Collegien, die politischen Vereine der späteren republikanischen Zeit und die nur in geringem Maasse auftretenden reinen Geselligkeits- oder Vergnügungsvereine, ja bis zu einem gewissen Grade auch die Decurien oder Vereine der Subalternbeamten, die man unter den Vereinen von Berufsgenossen doch erwarten sollte, s. Th. I S. 55 (über alle diese vom eigentlichen Thema ausgeschlossenen Korporationen handelt eine einleitende Uebersicht, I S. 32—59). Es bleiben also die Collegien der Handwerker, Künstler und Gewerbetreibenden (opifices, artifices, mercatores oder negotiatores), die Kollegien unter Militärpersonen und die Veteranenvereine. Die Auswahl gerade dieser Kollegien schliesst aber noch in sich die Betrachtung der Sterbevereine (collegia funeraticia).

Die weiteren Untersuchungen des I. Theiles gliedern sich in zwei grosse Abschnitte, von denen der erste das römische Vereinsrecht behandelt. W. steht der vielbehandelten Streitfrage über das Vereinsrecht der republikanischen Zeit gegenüber auf dem Standpunkt, dass freies Vereinsrecht geherrscht habe. Epochemachend ist ihm der SC. vom Jahre 690/64, der für die Erhaltung gewisser Kollegien zum ersten Mal die Idee ihrer Nützlichkeit für den Staat geltend machte, ein Gedanke, an den Augustus in seiner lex Julia de collegiis, dem Grundgesetz für die Regelung des Vereinswesens der Kaiserzeit, wieder anknüpfte, in dem sogar schliesslich die ersten Keime zu den späteren Zwangsinnungen verborgen liegen. Abschnitt 2 betrachtet die Vereine der Berufsgenossen als private Verbände, und zwar zunächst nach ihrem Zweck, und dann nach ihrer inneren Organisation. Der Vf. hebt mit Recht die ungemein starke Gleichartigkeit der Ziele aller Vereine von Berufsgenossen hervor, mögen es Handwerker oder Veteranen oder Vereine aktiver Militärs sein. Im Mittelpunkt steht das religiöse Bedürfniss, das sich äussert einmal in der Verehrung eines gemeinsamen Schutzgottes durch gemeinsame Opfer und Feste, oft in gemeinsam erbauten Tempeln, und andererseits bei den meisten dieser Kollegien in der gemeinsamen Sorge für das Begräbniss der Mitglieder, einer der hauptsächlichsten religiösen Pflichten des antiken Menschen. Die gemeinsamen Opfermahlzeiten und Gedächtnissfeiern für die Todten brachten aber eine hohe Pflege der Freundschaft und Geselligkeit mit sich. Die Mitglieder = amici, sodales, fratres, comestores, convictores, commorientes etc). So ist das Kolleg von hier aus betrachtet eine Familie im Grossen, wie es in seiner Organisation den Staat resp. die Stadt im Kleinen darstellt. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Gilden, diesen zünftisch abgeschlossenen, politisch ungemein hervortretenden Berufsgenossenschaften mit ausgedehnter Monopolisirung der Arbeit und geregelter Lehrlings- und Gesellenausbildung, sind also diese antiken Kollegien mehr religiöse Bruderschaften und Geselligkeitsvereine meist mit gemeinsamer Fürsorge für das Begräbniss der Mitglieder. Eine weitergehende gegenseitige Unterstützung der Mitglieder für alle möglichen Fälle, etwa für Unfall und Krankheit annehmen zu wollen, weist W. im Anschluss an die Untersuchungen von Boissier und Cagnat mit vollem Recht zurück. Der Begriff der christlichen caritas ist dem heidnischen Alterthum unbekannt geblieben.

Der II. Theil bringt den 3. Hauptabschnitt: Die gewerblichen Collegien im Dienst des Staates; es werden in 5 Kapiteln behandelt: 1. Die Stellung der Collegien in den verschiedenen Verwaltungszweigen und zwar in der hauptstädtischen von Rom und Konstantinopel, vor allem bei der annona, in den Städten Italiens und der Provinzen, endlich in der kaiserlichen Centralverwaltung; 2. die Entstehung der staatlichen Collegien und ihre Verpflichtungen; 3. ihre innere Organisation und die staatliche Kontrolle; 4. die Privilegien und sonstigen Vortheile derselben; 5. die Collegien als Vermögenssubjekte mit den Rechten einer juristischen Person.

Dieser 2. Theil bringt zum ersten Mal eine befriedigende, umfassende Behandlung der staatlichen Zwangsverbände des 4. und 5. Jahrhunderts unter gewissenhafter Ausnutzung des reichen Quellenmaterials in den nachkonstantinischen Rechtsquellen, während die Inschriften jetzt fast ganz zurücktreten. Hervorheben möchte ich aus K. 1 und K. 2 die Stellen welche die seitherigen Versuche, das interessanteste Problem der römischen Vereinsgeschichte, die Entstehung der Zwangsverbände aus den freien Vereinen, zu lösen, behandeln (S. 42—50, 103—110, 248—271; vergl. auch S. 397/407). Hier wird mit Recht Front gemacht gegen die Uebertreibung eines richtigen, von Rodbertus zuerst geäusserten Gedankens durch Matthias, welcher die Entstehung der späteren Zwangsverbände mehr juristisch konstruirt, als dass er den thatsächlichen historischen Verlauf verfolgt. Ihren Ausgangspunkt nimmt die folgenschwere Entwicklung von der staatlichen Lebensmittelversorgung der Hauptstadt Rom, die mit unentgeltlichen Lieferungen

Digitized by Google

und mit Preisfixirungen von oben ungemein schädigend in den Privathandel und -verkehr eingriff. Der Staat schloss mit privaten Unternehmern (zunächst negotiatores und navicularii) einzeln Kontrakte ab auf bestimmte Zeit und unter bestimmten Bedingungen: Privilegien und Geldentschädigungen seitens des Staates, dagegen Einstellung der eigenen Person und eines gewissen Vermögenstheils an Material und Geld für den Dienst des Staates seitens der Privaten. Diese aber waren in Collegien vereinigt, resp. vereinigten sich, wie W. meint, im 1. Jahrhundert zu solchen. Die Entwicklung ging nun darauf hinaus, dass an Stelle der einzelnen Gewerbetreibenden die ganzen Korporationen, die namentlich die gewissenhaften Kaiser des 2. Jahrhunderts (Hadrian, Antoninus, Pius und Marcus) durch Privilegien zu heben suchten, in den Dienst des Staates traten. Aber noch zur Zeit des Septimius Severus waren die Leistungen an den Staat und die Privilegien oder Immunitäten des Staates dafür individuell und temporär vergeben, wenngleich um diese Zeit auch schon die andere Auffassung, dass das Colleg die Immunität verleihe, auftrat. Die grosse Umwandlung brachte dann das 3. Jahrhundert, von dem wir leider so wenig wissen, an dessen Ende überall im staatlichen und gewerblichen Leben an Stelle der Bewegungsfreiheit staatliche Fesselung getreten war. Bezeichnend ist die Auffassung, die ebenfalls schon zur Zeit des Septimius Severus Platz gegriffen, dass nämlich die Thätigkeit des Gewerbetreibenden im Dienst der annona ein munus publicum sei, wofür man den Gewerbetreibenden Immunität von anderen Lasten gewähren müsse. Das ist das Prinzip des Munerensystems der späteren Kaiserzeit: die Festlegung gewisser Körperschaften und Kasten auf bestimmte Leistungen, dafür Befreiung von anderen, jene Immobilisirung der Stände, wobei unsere corporati oder collegiati nur ein Glied bilden in der grossen Kette des politisch und wirthschaftlich geknechteten, arbeitenden Volkes um den Kaiser, seine Beamten und die Senatoren, jenen Grosskapitalistenstand der spätesten Zeit, der aus der ehrwürdigen Versammlung der patres sich entwickelt hatte.

Interessant ist auch Kap. 5: Die Ausbildung der Collegien zu Vermögenssubjekten. Das, was man juristische Person nennt, hat sich an den Städten entwickelt und ist bei unsern Collegien erst sekundäre Erscheinung, so dass dieselben auch in dieser Beziehung das Abbild der Stadtgemeinde geworden sind.

Nicht gefallen will mir an dem Werke die Gruppirung des Stoffes. Die Scheidung in die zwei grossen Gruppen der freien Vereine der früheren und die Zwangsverbände der späteren Zeit wäre viel natürlicher gewesen, als die von W. bevorzugte, wodurch vieles über die freien Vereine, die theilweise nebenbei schon einem staatlichen oder städtischen Interesse dienten, erst im 2. Theile behandelt wird. Auch scheint mir W. in der Erklärung der Gaius-Stelle (Dig. III, 4, 1), der schwierigsten, die die ganze Materie der Interpretation bietet, nicht glücklich. Was er da Neues bietet, (I, S. 129), ist gezwungen, so dass wir uns wohl vorläufig bei der Ansicht Cohns beruhigen müssen.

Den erschienenen 2 Theilen sollen noch zwei weitere folgen als appendices, von denen III das gesammte inschriftliche Material für die Collegien und IV umfangreiche indices bringen werden.

Giessen. E. Kornemann.

Hans Gerhard Gräf, Goethe und Schiller in Briefen von Heinrich Voss d. J. Briefauszüge, in Tagebuchform zeitlich geordnet und mit Erläuterungen. Leipzig, Reclam, 1896. 191 S. kl. 8°. M. 0,60.

Das Buch stellt sich dieselbe Aufgabe wie das von Georg Berlit, das ich im vorigen Jahre an dieser Stelle (DLZ. 1895 Sp. 1002 f.) angezeigt habe. Als dieses erschien, war es im Manuskript bereits abgeschlossen. Es übertrifft seinen Vorgänger in vielen Punkten. So hat Gräf für seinen Zweck eine um vieles grössere Menge Stoff ausgebeutet als Berlit. Nicht bloss giebt er wie dieser die Berichte über die Zeit von Vossens Jenaer und Weimarer Aufenthalt (1804—6), sondern auch seine späteren Besuche in diesen beiden Städten in den Jahren 1811 und 1817 und auch Goethe's Verkehr mit Voss in Heidelberg i. d. J. 1814 und 15 zieht er in seinen Bereich. Dadurch erhalten wir von seinem Verhältniss zu diesem Dichter ein theilweise anderes Bild als die B.'sche Publikation gewinnen liess, insofern seine tiefen und warmen Empfindungen für ihn Dank dem Einfluss des Vaterhauses und in Folge seiner Charakterschwäche später erschüttert wurden. Ferner giebt Gr. über Vossens Beziehungen zu Goethe und Schiller i. J. 1804—6, die auch bei ihm den Kern des Buches bilden, intensivere Auskunft, indem er viel bisher ungedrucktes Material verwerthet hat, das er aus Vossens Briefen an B. R. Abeken und den Konrektor Fr. K. Wolff schöpfte. Nach G.'s Angabe beträgt die Summe des Ungedruckten ein Drittel seiner Publikation. Auch hat er seinem Buch ein Register beigegeben und schliesslich vermeidet er die an seinem Konkurrenten gerügten lästigen Wiederholungen. Er scheut sich nicht die Briefe um das schon einmal Gesagte zu kürzen. Ja, er nimmt ihnen ganz ihre ursprüngliche Bestimmung und begnügt sich damit sie auszuschlachten, indem er lediglich die Goethe und Schiller betreffenden Stellen unter Weglassung alles nur auf den Empfänger oder Absender bezüglichen Persönlichen chronologisch aneinander reiht. Es

Digitized by Google

gelingt ihm so mit Hilfe geringer Zwischenbemerkungen und kleiner redaktioneller Aenderungen, einen tagebuchartigen Bericht Vossens über seinen Verkehr mit beiden Dichtern, seine Eindrücke und Empfindungen zu geben, der mit Geschmack zusammengestellt ist und sich gut liest. Man könnte das Verfahren völlig loben, wenn sich nicht für den wissenschaftlichen Gebrauch, für den G. sein Buch offenbar auch bestimmt hat, eine Unzulänglichkeit ergeben hätte. Man sieht nicht, aus welchen Briefen, ob aus den an Boie oder Solger, Niemeyer oder Abeken usw., die jeweiligen Partien stammen, und auch mit Hilfe der im Anhang beigegebenen »Uebersicht der benutzten Briefe von Heinrich Voss nebst Angabe der Fundorte« lässt es sich nicht bestimmen. Erst wenn man Berlits Buch zur Vergleichung heranzieht, wird es, und dann auch natürlich nur für einen Theil der benutzten Briefstellen — die schon gedruckten — möglich, die Herkunft festzustellen.

Sonst hat G. dem Bericht recht gute Erläuterungen beigegeben, die nicht zu viel und nicht zu wenig voraussetzen. In den, wie es scheint, so schwer zu vermeidenden Fehler, seinen Helden zu überschätzen, ist er nicht verfallen. Er geht mit dem braven Voss ziemlich scharf ins Gericht. Er weist auf Widersprüche hin zwischen seinen Berichten aus der Zeit seines intimen Verkehrs mit Goethe und späteren Angaben darüber aus der Zeit, als sein Verhältniss zu ihm erkaltet war, und deckt schonungslos seine nicht selten falschen oder schiefen Urtheile, seine Philisternatur, sein geringes ästhetisches Verständniss auf. Doch verkennt er auch nicht seine ehrliche Gesinnung, sein tiefes, kindliches Gemüth.

Berlin. Otto Pniower.

Ph. Aug. Becker, Die altfranzösische Wilhelmsage und ihre Beziehung zu Wilhelm dem Heiligen. Studien über das Epos vom Moniage Guillaume. Halle, Max Niemeyer, 1896. 175 S. 8°. M. 3,50.

Die hier gebotenen Ausführungen verdienen grosse Beachtung, wenn man auch wohl nicht in allen Punkten zustimmen wird und finden mag, dass sie stellenweise doch allzusehr mit Hypothesen durchsetzt sind. Den Kernpunkt der Untersuchung bilden Cap. VII – XIX, welche über das Moniage Guillaume handeln. Sie erscheinen mir als gut geglückt. Allerdings hat der Vf. das Räthsel, wie Wilhelm von Toulouse zum Markgrafen von Orange wurde, der das von dem Sarazenen Theobald besetzte Orange einnahm und es zu seinem Stammsitz machte, nur durch die Annahme zu lösen vermocht, es sei das eine Fabelei der Mönche von Gellone, welche in der Vita Sancti Guilelmi (ca. 1125) auch von weltlichen Thaten berichten wollten, von denen sie nichts wussten, aber, dies einmal angenommen, erhält man ein ziemlich anschauliches Bild davon, wie der Dichter des Moniage I dazu gekommen ist, seinem Werke die Gestalt und den Inhalt zu geben, die es hat: es ruht auf der glaubhaften Voraussetzung, dass der letztere den Wilhelm von Toulouse, den Heiligen, für den Helden des Couronnement hielt, Wilhelm von Brioude mit Wilhelm Ferabracchia identifizirte und beide wieder mit Wilhelm dem Heiligen, indem sich zugleich noch Züge von Wilhelm VI. von Montpellier hinzugesellten. Es wird so noch einleuchtender der Satz, der schon S. 66 als Ergebniss der in Cap. I – VI veranstalteten Voruntersuchung ausgesprochen ist, dass »das Dasein einer ortsangestammten oder über ganz Frankreich verbreiteten, auf Wilhelm von Toulouse unmittelbar zurückgehenden Heldensage nicht erwiesen«. Des Weiteren ist das Verhältniss zwischen Moniage I und II offenbar zutreffend dargestellt, und Moniage I ist mit Recht gegenüber P. Rajna wiederum der Platz angewiesen worden, den ihm schon Conrad Hofmann eingeräumt hatte. Prinzipiell möchte ich auch der Entschiedenheit beistimmen, mit der der Vf. an verschiedenen Stellen seiner Schrift sich gegen die herrschende Sucht wendet, überall alte uns verloren gegangene Lieder zu wittern. Wenn B. S. 24 bestreitet, dass die Krönungsfeier im Couronnement ein epischer Nachklang des Aktes von 813 sei, so ist das doch etwas verblüffend, und die anderweitige Erklärung der Uebereinstimmungen, wie originell sie auch ist, befriedigt nicht ganz. Ein wenig zu schnell geschrieben scheint mir der Abschnitt XX »die Tirade mit schliessender Kurzzeile«. Zur Datirung der Chanson d'Antioche auf das zweite Drittel des 12. Jh.'s war G. Paris mit seinem Artikel in der Romania XXII anzuführen. Mit der Angabe von Fauriel II, 380 ist nichts weiter anzufangen, sie geht auf Gariel zurück, der eine Dichtung über Wilhelm VI. von Montpellier vor Augen gehabt haben will; in wie weit dies wahrscheinlich ist oder nicht, wird sich schwer erweisen lassen, eine Vermuthung bezüglich der Entlehnung der Zwölfsilbnertiraden mit kurzem Schlussverse aus dieser etwa vorhanden gewesenen Dichtung entbehrt daher des genügenden Anhaltes. Fast ebenso problematisch — aus chronologischen Gründen — ist eine Einführung des kurzen Schlussverses von Seiten des Dichters von Moniage I nach dem Vorbilde der Chanson d'Antioche.

In Anbetracht der oft recht verwickelten Materie hätte der Vf. gut daran gethan, am Schlusse jedes Kapitels eine kurze Zusammenfassung des darin Erörterten zu geben, auch wäre ein Namenregister sehr erwünscht gewesen.

Berlin. Oscar Schultz-Gora.

Digitized by Google

Geschichtswissenschaften.

Adolf Bachmann, Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes. I. u. 2. Abth. Prag, Rohlicek u. Sievers, 1895/96. 466 S. 8°. M. 7.

Seit dem Erscheinen des gleichartigen Werkes von Prof. Alfons Huber, das zunächst den Bedürfnissen der cisleithanischen Rechtshörer nach einem Handbuche für einen neuen Vortrags- und Prüfungsgegenstand entgegenkam, sind ziemlich gleichzeitig die Lehrbücher von Prof. von Luschin und von Prof. Bachmann zum Abschlusse gediehen, und hoffentlich wird auch die Arbeit Prof. Werunsky's der baldigen und erwünschten Vollendung zusteuern.

Bachmann behandelt als »Vorgeschichte« die Zeiten vor dem Eintritt der Babenberger in die Geschichte Oesterreichs, sodann »Oesterreichs territoriale Zeit« (c. 970—1500), und »Oesterreich als europäische Grossmacht von 1500 bis zur Gegenwart«. Während in jener I. Periode »die deutschösterreichischen Länder«, »Böhmen, Mähren und Schlesien« und das »Königreich Ungarn« als Bestände der österreichischen Staatsbildung auseinandergehalten werden, erscheint in den vier Hauptabschnitten der II. Periode — 1500—1740 Oesterreich als Ständestaat, 1740—1792 Aufbau des modernen Staates Oesterreich, 1791—1860 Zeiten des Absolutismus, 1860 . . . Oesterreich als constitutionelle Monarchie — der Gesammtstaat concentrisch behandelt. Jeder Hauptabschnitt scheidet sich in eine Darstellung der Territorial- oder Staatsbildung und in eine solche des »öffentlichen Rechtes«, und abschnittsweise begegnen wir der Angabe maassgebender Litteratur.

Im Grossen und Ganzen ist gegen diese Gliederung nichts Wesentliches einzuwenden. Dass sich der Vf. als »Historiker« in dem staatsgeschichtlichen Theile seiner Aufgabe heimischer fühlt als in dem rechtsgeschichtlichen, dass hier so manches schärfer und tiefer erfasst und herausgearbeitet werden konnte, insbesondere was die landesfürstlichen Nutzungsrechte oder Gefälle (Regalien), die Entwicklung der Landtage, des Gerichtswesens, der Städte, des Bauernstandes betrifft, — erklärt sich aus der Berufsstellung und wissenschaftlichen Arbeitsrichtung, aus der Ungleichmässigkeit der anderweitigen Vorarbeiten, aus der unmittelbaren Bestimmung des Werkes, das rasch fertig zu stellen war, und aus der Schwierigkeit, für eine neue, prüfungsgerechte Disziplin ein Lehrbuch zu schreiben, über deren Grenzen und Inhalt Historiker und Jurist noch lange im Streite liegen dürften. An dem besten Willen, ein handsames, leicht zu bewältigendes Buch zu schreiben, liess es der Vf. nicht fehlen.

Graz. F. v. Krones.

Bergér, Heinrich, Friedrich der Grosse als Kolonisator. (Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von W. Oncken Heft 8). Giessen, Ricker, 1896. VIII u. 111 S. 8°. M. 4.

Die Schrift Bergérs bietet, wie Oncken in dem Vorwort, das er ihr mit auf den Weg gegeben, betont, einen »belehrenden Beitrag« zu der Kolonisationspolitik Friedrichs des Grossen, indem sie 14 Aktenbände des Berliner Geheimen Staatsarchivs excerpirt und ihren Mittheilungen zu Grunde legt. Eine Reihe Einzelfragen der inneren Kolonisation Preussens im 18. Jahrh. (Kosten der Kolonisation, Anzahl der städtischen Kolonisten in Pommern und der Neumark, Verwendung ausgeschiedener Soldaten aus den »Freibataillonen« als Kolonisten usw.) werden durch die Schrift Bergérs in ein helleres Licht gerückt, als es bisher der Fall war. Dankenswerth sind auch die auf S. 78—111 mitgetheilten, den Aktenbänden entnommenen Tabellen und Designationen.

Auf S. 1—77 hatte ich gehofft, eine zwar gedrängte, aber der heutigen Forschung entsprechende Darstellung der Kolonisationspolitik Friedrichs des Grossen zu finden. Diese Erwartung hat sich mir nicht erfüllt, da der Vf. eine das Maass des Zulässigen weit überschreitende Nichtbeachtung der neueren Litteratur dokumentirt. B. benutzt das Werk seines Lehrers Oncken, das Zeitalter Friedrichs des Grossen, Band II, 1882, aber ihm ist unbekannt die bedeutendste Schrift, die über die innere Kolonisation Friedrichs des Grossen in den letzten Jahren überhaupt erschienen ist: Schmoller, die preussische Kolonisation des 17. und 18. Jh.'s (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 32), er berücksichtigt nirgends die gediegenen und werthvollen Ausführungen Kosers (König Friedrich der Grosse Bd. I. 1893. S. 373 ff.) über die innere Kolonisation Friedrichs. Für die Kolonisation in Westpreussen schliesst sich B. an ein älteres Buch (Graf Lippe-Weissenfeld, Westpreussen unter Friedrich dem Grossen 1866) an, die ganze neuere Litteratur lässt er unberücksichtigt, z. B. die Arbeit von Boas im »Jahrb. der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt« 1891 und 1892. Für Schlesien vermisst man die Bezugnahme auf Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Grossen, Bd. II. 1892 S. 545 ff. B. zitirt einige statistische Sammelwerke des 18. Jh.'s (Büsching, Beckmann, Boogstede), aber die wichtigen Materialien und Kabinetsordres, die Rödenbeck mittheilt, sind unbenutzt geblieben. Auf S. 71 spricht der Vf. von der Förderung der Berliner Seidenindustrie durch Ansetzung von Kolonisten, aber er weiss nicht — wie schon die Bemerkung auf S. 72 über »einen gewissen Gotzkowsky« deutlich zeigt, — dass 1892 in den »Acta Borussica« aus der Feder von Schmoller und Hintze ein dreibändiges Werk über »die preussische Seidenindustrie im

Digitized by Google

18. Jahrh. und ihre Begründung durch Friedrich den Grossen« erschienen ist. Solcher Beispiele liessen sich noch viele anführen. Die Darstellung B.'s bietet kein ausreichendes Bild der Fridericianischen Kolonisationspolitik, sie hat wissenschaftlichen Werth nur in den Partieen, wo der Vf. sich auf seine Aktenexcerpte stützt.

Berlin. Wilhelm Naudé.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Carl Bulling, Die deutsche Frau und das bürgerliche Gesetzbuch. Berlin, C. Heymann, 1896. 126 S. 8°. M. 2,50.

Julius Duboc, Fünfzig Jahre Frauenfrage in Deutschland. Leipzig, O. Wigand, 1896. VI u. 170 S. 8°. M. 3.

Die lebhafte Bewegung, die durch das Erscheinen des zweiten Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs in Frauenkreisen hervorgerufen wurde, ist in Folge der beschleunigten Annahme des neuen Gesetzbuchs äusserlich zwar zum Stillstand gelangt. Da jedoch das neue Recht in seiner definitiven Gestalt in den die Frau betreffenden Bestimmungen nur wenige Aenderungen dem letzten Entwurfe gegenüber aufweist, so wird die Bewegung, welche für die Frauen ein vollkommeneres Recht als das geschaffene erstrebt, schwerlich auch innerlich ganz zur Ruhe kommen. Ein Buch, wie das erste der oben genannten, wird daher, obschon es nicht auf das definitive Gesetz, sondern lediglich auf die Bestimmungen des Entwurfs Bezug nimmt, nicht so bald seine aktuelle Bedeutung verlieren. In der Kritik, die der Verf. als Jurist an den verschiedenen Gesetzesbestimmungen übt, liefert er Denjenigen, die für eine Verbesserung und Erweiterung der Frauenrechte kämpfen, manche wirksame Waffe zur Vertheidigung ihres Standpunktes. Nach seiner Ansicht genügt der Entwurf, obwohl er im Allgemeinen einen wesentlichen Fortschritt in der Rechtsentwicklung zu Gunsten der Frau bedeutet, dennoch den Anforderungen der Gerechtigkeit noch bei Weitem nicht. Und zwar sieht B. den Hauptmangel des Entwurfs, mithin auch der neuen Kodifikation darin, dass sie den Fortbestand der ehelichen Vogtei des Mundiums als ganz selbstverständlich, als durch die Vernunft geboten, betrachte und aus diesem Grunde der Frau in der Ehe überall die gebührende Stellung verweigere. Aber auch die mannigfachen Beschränkungen ihrer Geschäftsfähigkeit, die der Frau nach Auflösung der Ehe auferlegt sind, werden als auf einer ungerechtfertigten Unterschätzung der weiblichen Geschäftstüchtigkeit beruhend bekämpft. Im Weiteren sucht der Verf. in den Einzelbestimmungen über die gegenseitigen Pflichten der Eheleute, über das Güterrecht und über die Ehescheidung, schliesslich auch über das Verlöbniss und dessen Wirkungen, das Unbefriedigende und ebenso auf diesen Gebieten die mannigfach hervortretende Inkonsequenz in der Durchführung angenommener Grundanschauungen nachzuweisen, wobei er zugleich diejenigen Gesetzesänderungen in Vorschlag bringt, die seinem Urtheile nach geeignet wären, der Frau eine ihren Interessen, ihren Fähigkeiten und ihren Aufgaben angemessenen Rechtsstellung zu begründen. Zu oberst verlangt er, dass das Gesetz dem Manne das Recht der ehelichen Vogtei, das Mundium, ausdrücklich aberkenne und dementsprechend nicht allgemein und schlechtweg ihm, wie geschehen, die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffende Angelegenheiten übertrage, vielmehr dieses Entscheidungsrecht auf die Fälle beschränkt bleibe, in denen ein Vermögensaufwand in Frage kommt. In allen das Hauswesen betreffenden Angelegenheiten soll der Frau die Entscheidung vorbehalten bleiben, während der Entwurf auch auf diesem Gebiete die Frau zum Gehorsam gegen den Mann verpflichtet, ihr nur scheinbare Rechte ertheilt, obschon er ihr Recht und Pflicht zur Leitung des Hauswesens verleiht. In Konsequenz seiner Anschauungen über den Charakter des ehelichen Verhältnisses verwirft der Verf. die Verwaltungsgemeinschaft als gesetzliches Güterrecht, an deren Stelle die Gütertrennung zu treten hätte. Da dem Manne die Tragung der Ehelasten zusteht, fordert B., dass die Verpflichtung der Frau, aus ihrem Vermögen und Erwerb einen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes zu leisten, in Wegfall komme. Auch sonst noch begehrt er wirksameren Schutz der Vermögensinteressen der Frau, insbesondere für letztere das Recht, ihre Ansprüche aus der Verletzung der Verwaltungspflichten des Ehemannes schon vor der Beendigung der ehelichen Nutzniessung und Verwaltung gerichtlich geltend zu machen, wie es der erste Entwurf gestatten wollte. Die Frau soll ferner in Bezug auf das eingebrachte Gut Eigenthumsverfügungen treffen dürfen, da nach Annahme des Verf.'s solche dem Verwaltungs- und Nutzniessungsrechte des Mannes keineswegs widersprechen.

Unter den Ehescheidungsgründen vermisst B. die gegenseitige Uebereinkunft, wenn er auch eine in längeren Zwischenräumen zu wiederholende Erklärung der beiderseitigen Einwilligung für unbedingt erforderlich hält, damit die Gefahr einer übereilten Trennung vermieden werde. Auch die Unfriedfertigkeit möchte er unter die absoluten Scheidungsgründe aufgenommen wissen, ausserdem die Sittlichkeitsverbrechen in grösserer Ausdehnung, als vorgeschen, endlich die Entmündigung wegen Trunksucht. Dagegen verwirft er

Digitized by Google

die sogen. relativen Scheidungsgründe, die schwere eheliche Pflichtverletzung sowie das ehrlose oder unsittliche Verhalten, wie sie im Falle einer durch sie herbeigeführten tiefen Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses zugelassen sind, auf das Entschiedenste, da es ihm bedenklich erscheint, dem subjektiven richterlichen Ermessen auf einem Gebiete, wie dem hier vorliegenden einen derartig weiten Spielraum zu geben und dadurch die Anwendung verschiedener Grundsätze in den verschiedenen Gerichtsbezirken möglich zu machen. In der elterlichen Gewalt, soweit sie der Mutter neben dem Vater während der Ehe eingeräumt ist, vermisst er den realen Inhalt, indem er sich zur Bestätigung dieser Ansicht u. A. darauf beruft, dass die elterliche Gewalt des Vaters im Falle der Verwirkung, des Ruhens, sowie bei vorübergehender Hinderung des Vaters an der Ausübung, nicht auf die Mutter übergeht, diese vielmehr in die entstandene Lücke immer erst eintritt, wenn die elterliche Gewalt des Vaters ihr Ende erreicht hat. Auch hier wieder sieht er, wie meistens, die Wirkung des angenommenen Mundiumsprinzipes. Den Geist des Mundiums erkennt er ebenfalls in der Begrenzung der elterlichen Gewalt der Mutter nach dem Tode des Vaters. Auch dann noch wirke die Auffassung nach, welche das gesammte Eherecht des Entwurfs beherrsche. Mit besonderer Wärme endlich streitet die Schrift gegen die Beschränkung der weiblichen Vormundschaft, indem sie nachweist, dass gerade für die Erfüllung der vormundschaftlichen Aufgaben die Frauen in besonderem Grade befähigt sind. Indessen hat dieser Theil der Ausführungen das aktuelle Interesse eingebüsst, seitdem bei der Schlussberathung über das bürgerliche Gesetzbuch der Ausschluss der Frauen von der Vormundschaft beseitigt worden ist.

In eine fachwissenschaftliche Kritik der Erörterungen, die der Verf. den einzelnen Rechtsfragen auf dem hier behandelten Gebiete widmet, wollen wir nicht eintreten, da dies besser den juristischen Fachorganen überlassen bleibt. Ueber die Richtigkeit vieler der Ansichten, die in dem Buche vertreten werden, lässt sich natürlich sehr streiten, und es mag fraglich erscheinen, ob überall den Bedürfnissen und Verhältnissen des praktischen Lebens hinreichend Rechnung getragen ist. Immerhin drängt sich dem Leser die Ueberzeugung auf, dass in der That die Bestimmungen des neuen Gesetzbuchs, wenn sie gleich auch auf Bezug auf die Verbesserung der Rechtsstellung der Frau einen grossen Fortschritt bezeichnen, dennoch einen weiteren Fortschritt in dieser Richtung für die Zukunft keineswegs ausschliessen. Wie weit und wie bald sich dieser vollzieht, wird wesentlich mit durch die Steigerung des Bedürfnisses und der weiblichen Geschäftstüchtigkeit bedingt bleiben. Hat doch ein regeres Verlangen nach Erweiterung ihrer privatrechtlichen Befugnisse und Pflichten sich bei den Frauen erst in der jüngsten Zeit spontan geltend gemacht.

Für wenig glücklich halten wir die einleitenden allgemeinen Ausführungen über das Mundium. Nicht, dass wir die darin vertretenen Grundauffassungen über das Wesen der Ehe und ihre rechtliche Behandlung verwürfen, aber abstrakt-philosophische Deduktionen von solcher Breite — sie füllen die kleinere Hälfte des ganzen Raumes — werden, wie wir fürchten, manchen Leser von der Lektüre des Buches abschrecken, selbst solche, die dem behandelten Gegenstande ein fachmännisches Interesse entgegenbringen. Die konkrete Schilderung der in der Mundiumsehe herrschenden Zustände, wie sie der Verf. auf Grund der Gerichtspraxis entwirft, wird auf jeden Leser vorwiegend als Zerrbild wirken, nicht als ein Spiegelbild der vorherrschenden Wirklichkeit. Auch meinen wir nicht, dass der Verf. mit der Behauptung, derartige Ehezustände, wie er sie beispielsweise schildert, seien eine Folge des herrschenden Mundiumsverhältnisses, viele Gläubige finden wird. In der Regel wird die Gestaltung des ehelichen und des Familienlebens unabhängig vom geltenden Recht durch die Persönlichkeiten, die in ihr maassgebend sind, sowie deren Anschauungen und Charakter, ausserdem durch die natürliche und soziale Zweckmässigkeit bestimmt; in weiterem Umfange auch pflegt die geltende Sitte regelnd einzugreifen. Wir leugnen den grossen Einfluss der Rechtssatzungen auf diese Verhältnisse nicht und sind fern davon, den Werth eines zweck- und zeitgemässen Familienrechts zu unterschätzen. Aber zum Glück für die Menschheit pflegt nicht all das moralische Unrecht und all die Zweckwidrigkeit, die nach den formalen Rechtssatzungen möglich sind, darum, weil sie möglich sind, auch schon im praktischen Leben allgemein zur Wirklichkeit zu werden. —

Ein eigenartiges, in einigen Partieen den Leser zunächst fremd anmuthendes, aber überall interessantes Buch, eines der besseren und tiefer angelegten innerhalb der ganzen Litteratur, die uns die Frauenbewegung in den letzten Jahrzehnten gebracht hat, bietet uns die Feder Julius Dubocs. Es bildet eine Ergänzung des vor einigen Jahren unter dem Titel: »Hundert Jahre Zeitgeist« erschienenen grösseren Werkes desselben Verfassers. Was die Schrift enthält, ist zunächst Geschichte, aber nicht in dem Sinne einer Sammlung und Verarbeitung reichen Thatsachenmateriales, sondern lediglich eine in grossen Zügen gehaltene Zeichnung des Ganges, den die Entwicklung des Verhältnisses der Geschlechter zu einander im deutschen Volke bis dahin genommen hat, verbunden mit einer kritischen Darlegung der Wandlungsursachen. Mit dieser Art der historischen Behandlung will der Verf. einer

Digitized by Google

seits im Kampfe der Meinungen einen objektiven Maassstab gewinnen, andererseits eine gerechtere Würdigung der Bedeutung der deutschen Frau in der Kulturentwicklung begründen. Dass ihm die Erreichung dieser Zwecke in der Hauptsache gelungen ist, wird jeder zugeben müssen, der seine feinsinnigen und geistvollen Ausführungen unbefangen auf sich wirken lässt.

Vier Wegabschnitte sind es, welche der Verf. im geschichtlichen Entwicklungsgange der deutschen Frau unterscheidet, bezeichnet durch den Typus des heroischen, des hauswaltenden, des poetischen und endlich des modernen Weibes. Der Schwerpunkt liegt in der Zeichnung der mit der französischen Revolution beginnenden und bis heute fortdauernden Entwicklung, in der das Weib sich allmählich aus seiner mehr oder minder dienenden Stellung zu einem Gefühl der Gleichberechtigung mit dem Manne erhebt. Während unter dem unmittelbaren Einfluss der französischen Revolution zwar auch in Deutschland schon Ende des vorigen Jahrhunderts die Erweiterung der Frauenrechte verlangt wurde, aber doch im Gegensatz zu Frankreich im Rahmen theoretischer Diskussion verblieb, später auch unter dem Einflusse der Romantik innerhalb der privaten Lebenssphäre das ehefeindliche Ideal der Fleisches-Emanzipation auftauchte, wurde endlich mit dem politischen Umschwunge zu Anfang der 40er Jahre das Weib in das öffentliche Leben hineingezogen, wurde – nach dem Ausdruck des Verf.'s – das poetische Weib, das bisher nur ein Herzensleben geführt hatte, aus der passiven Form in die aktive umgewandelt. Damit entstand die eigentliche Frauenfrage. Nachdem zunächst durch die Theilnahme einer Anzahl geistig regerer Frauen an den Kämpfen für die Verwirklichung des Freiheitsideals in Staat und Kirche, dann in der nachfolgenden Periode, die theils durch den extremen Individualismus Stirners, mehr aber noch durch das Auftreten Georg Sands und ihre Vertheidigung der Rechte des Herzens gegen den Zwang der konventionellen Ehe bezeichnet ist, die altgewohnten Schranken durchbrochen waren, trat 1848 die ganze Frauenbewegung vor dem gemeinsamen Kampf um die allgemeine politische Freiheit abermals völlig zurück, um sich erst nach dem Scheitern der politischen Bewegung wieder neu hervorzuwagen. Die nachfolgende Entfesselung des Verkehrs aber, die zwar allen zu Gute kommen sollte, erzeugte zugleich Rücksichtslosigkeit des Stärkeren gegen den Schwachen und machte das Weib, das jetzt zum billigen Kraftelement wurde, und den Schutz der alten Rechts- und Sozialverfassung verlor, zur Sklavin, ohne ihm durch Einräumung der Gleichberechtigung Entschädigung zu gewähren.

Die Entziehung des Schutzes führte zur Selbsthülfe. In dem kräftiger sich entwickelnden Vereinsleben unterscheidet der Verf. drei verschiedene Richtungen. Die konservative, die ihren Mittelpunkt im Lette-Vereine besitzt, trachtet vorwiegend nach Hebung der Erwerbsfähigkeit unter starker Betonung des idealen Momentes der Selbsthülfe. Die liberal-konservative, vertreten durch den Allgemeinen deutschen Frauenverein, erstrebt neben der Förderung der Erwerbsfähigkeit eine Hebung des geistigen Niveaus durch vermehrte Bildungsmittel sowie erweiterte Verwendung weiblicher Kräfte in der inneren Staatsverwaltung. Die radikale Richtung endlich, die z. Z. ihre publizistische Vertretung in der Zeitschrift: »Die Frauenbewegung« findet, verlangt völlige Gleichberechtigung auf politischem Gebiete und Beseitigung aller männlichen Vorrechte im Geschlechtsleben. Mit dem, was als die Zielpunkte der konservativen und der liberal-konservativen Richtungen bezeichnet wurde, sieht der Verf. dasjenige Gebiet der Reformbestrebungen begrenzt, dem die Berechtigung nicht dauernd unter Berufung auf die weibliche Natur oder auf das Wesen der Familie bestritten werden kann. Alles Uebrige hält er für problematisch, so auch das weibliche Studium, um schliesslich doch die Ueberzeugung zu vertreten, dass in dieser letzteren Frage dennoch die angreifenden Kräfte den Sieg davontragen werden. Das letzte Kapital ist unter der Ueberschrift »Männer-Rechte und Männer-Pflichten« vorwiegend den Fragen der politischen und geschlechtlichen Gleichberechtigung gewidmet. Zu aktiver Betheiligung am politischen Leben und an der Staatsleitung hält der Verf. das Weib für physisch und psychisch untauglich. Abgesehen davon, dass aus der Gleichwerthigkeit nicht schon die Gleichberechtigung zu folgern sei, bestreitet er, dass die Konsequenz des allgemeinen gleichen Wahlrechts das Frauenwahlrecht bilde. Wie dieses Wahlrecht bei uns seiner Entstehungsgeschichte nach nicht aus den Menschenrechten hervorgewachsen sei, finde es auch seine Begründung nicht sowohl in diesem, als vielmehr in der Negation der wachsenden Vermögensungleichheit; so dass aus ihm kein Argument für das Frauenwahlrecht geschöpft werden könne. Den Hauptgrund aber zu seiner Ablehnung entnimmt der Verf. der Ueberzeugung von der Unverträglichkeit jedwelcher politischen Thätigkeit mit dem Familienleben, mit dem schon der gelehrte Beruf seiner Ansicht nach schwer sich vertrage, wie er denn überhaupt es als den obersten Gesichtspunkt für die Kultur des Weibes hinstellt, dass es für seine Hauptaufgabe, die Keimpflege der Menschheit, tauglich erhalten und von dieser nicht durch heterogene Bethätigungen abgezogen werde. Gleichwohl soll die Frau durch ihre Bildung befähigt werden, an der Thätigkeit des Mannes innerlichen Antheil zu nehmen. Rechtsungleichheiten sollen, soweit sie nicht durch die leitende Stellung der männlichen Thätigkeit bedingt sind, beseitigt werden.

Digitized by Google

Besonderes Interesse beansprucht der Versuch, die herrschenden Moralbegriffe, nach denen geschlechtliche Fehltritte bei der Frau strenger beurtheilt werden, als bei dem Manne, gegen den Vorwurf der Doppelzüngigkeit in Schutz zu nehmen. Der Verf. stützt sich dabei auf die Behauptung, dass die Untreue des Weibes den Mann schwerer treffe, als die Untreue des Mannes die Frau. Abgesehen von den Schwäche dieses Argumentes selbst, vergisst er völlig, dass dieses Argument doch nur für eheliche Verhältnisse passt, nicht aber auf sonstigen Geschlechtsverkehr, durch den ein eheliches Verhältniss nicht berührt wird. Vortrefflich gelungen hingegen ist ihm der Nachweis, dass und warum bei der im Individualismus wurzelnden freien Liebe gerade das Weib den verlierenden Theil bilden und schliesslich für beide Theile ein Sinken des sittlichen Niveaus eintreten würde.

Das Resultat, zu dem der Verf. schliesslich gelangt, ist das, dass die Ausdehnung der weiblichen Berufsthätigkeit nicht mehr rückgängig zu machen ist, dass aber das Bestreben, einem zweifellos vorhandenen Nothstande zu steuern, längst überschritten worden ist, jedoch ohne dass darum der Nothstand beseitigt sei. Es handelt sich nach ihm um eine Theilung der Welt im Kleinen. Bis jetzt habe die männliche Seite die leitenden Funktionen noch behauptet und nur in den unteren Berufsthätigkeiten dem Wettbewerb des weiblichen Geschlechts grosse Einräumungen gemacht. Die Entscheidung darüber, ob es dabei sein Bewenden haben werde, oder aber der Forderung voller Gleichberechtigung weitere Konzessionen in Zukunft gemacht würden und welche, lässt er uns von der Entwicklung der öffentlichen Meinung erwarten. Für den männlichen Theil könne zur Zeit nur der Wahlspruch gelten: »Behauptet Eure Rechte und erfüllet Eure Pflichten«, wobei er vornehmlich den zweiten Punkt betont wissen will. Obschon der Vf. der vollen Gleichberechtigung nicht zustimmt, findet auch er, ebenso wie Bulling in dem oben besprochenen Werke, die Rechte des weiblichen Geschlechts im bürgerlichen Gesetzbuch doch nicht hinreichend gewahrt, trotz Anerkennung zahlreicher Verbesserungen. Vor Allen erscheint ihm noch die Rechtslage der ausserehelichen Mutter und ihrer Kinder zu ungünstig gestaltet. Auch erscheint ihm in der Prostitutionsbehandlung die Frau nicht hinreichend geschützt. Auf diesem Gebiete will er, wie überhaupt in der praktischen Sozialpolitik in Zukunft den Vertretern des weiblichen Geschlechts grösseren Einfluss eingeräumt wissen.

Nach Allem enthält das Buch mehr Raisonnement als eigentliche Historie, doch giebt dies keinen Grund zum Tadel. Im Uebrigen fällt auf, dass bisweilen die Bedeutung der behandelten Punkte überschätzt und deshalb mit unverhältnissmässiger Ausführlichkeit behandelt werden, so die Erscheinung Max Stirners, die staatssozialistischen Ideen einer M. Reichardt-Stromberg. Die Kategorienscheidung und die ganze Ausdrucksweise hat vielfach etwas Gezwungenes, Kapitelbenennungen endlich wie »Im Morgenroth der Freiheit«, »Der Sklavinnen Aufstand« scheinen mir mit ihrer radikalen Färbung sehr wenig zu den konservativen Ansichten des Verf.'s zu stimmen. Aber wenn das alles auch Mängel darstellt, so sind diese doch m. E. nicht erheblich genug, um dem günstigen Urtheil über das Ganze, dem wir im Eingange Ausdruck verliehen, die Berechtigung zu nehmen.

Jena. Julius Pierstorff.

Naturwissenschaften.

William Hirsch. Was ist Suggestion und Hypnotismus? Eine psychologisch-kritische Studie. Berlin, S. Karger, 1896. 56 S. gr. 8°. M. 1,20.

Es wird genügen, kurz die Grundgedanken dieser Flugschrift zusammenzustellen und von einer eigentlichen Kritik abzusehen. Suggestion wird bestimmt, als Erzeugung von Empfindungen, Stimmungen und Vorstellungen, die sich zu ihren physiologischen Erregern in einem inadäquaten Verhältniss befinden. Man könne auch sagen, dass es sich bei der Suggestion um eine Umkehrung der natürlichen Verhältnise handle: während nämlich für gewöhnlich Vorstellungen durch Empfindungen gebildet werden, entstehen hier Empfindungen durch Vorstellungen. Ein suggestibler Zustand als solcher existirt nicht; die im einzelnen Falle gegebene Suggestibilität steht mit ihrer Stärke in umgekehrtem Verhältniss zur geistigen Gesundheit. Charcot's Lehre wird, als auf hysterische beschränkt, gegen die Schule von Nancy in Schutz genommen und die Darstellung mit der Behauptung abgeschlossen, »dass man theils durch fanatischen Enthusiasmus, theils durch die Unklarheit der Begriffe der Wissenschaft direkten Schaden zugefügt hat, indem in Folge des allgemeinen Schlagwortes »es ist doch alles Suggestion« vielfach ein therapentischer Nihilismus Platz gegriffen hat, dessen energische Bekämpfung sicherlich im Interesse der Kranken sein dürfte«.

Berlin. Max Dessoir.

Digitized by Google

Notizen und Mittheilungen.

Ernst Siecke, Ueber die Bedeutung der Grimmschen Märchen für unser Volksthum. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1896. 38 S. 8.

In Heft 253 der Virchow- und von Holtzendorff'schen Sammlung veröffentlicht Siecke jetzt einen von ihm 1895 gehaltenen Vortrag über die Grimmschen Märchen. Wiewohl er im Allgemeinen ihre Bedeutung für unser Volksthum nicht, ausser Acht lässt, so wendet er doch, in Verfolg früherer Arbeiten, seine Betrachtung bald der Frage zu, wieviel aus ihnen noch für die Erschliessung der Urreligion unsres Volkes gewonnen werden könne. Aus dem Naturverhältniss von Sonne und Mond zu einander erklärt und bespricht er namentlich die Märchen von Allerleiraub, Schneewittchen, Dornröschen und Frau Holle. Das anregende Heftchen bietet in gewissem Sinne mehr, als der Titel zu versprechen scheint.

—g.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Numismatische Gesellschaft.

Sitzung vom 2. November.

Herr Landgerichtsrath Dannenberg erörtert die Frage, ob die Herzoge von Bayern vor Albrecht IV. (1506) Goldmünzen geprägt haben. Denn es giebt einen Goldgulden mit Kaiser Friedrichs III. Namen und MO. NO. AYB. ING., die in den nicht maassgebenden, lediglich für den Geldverkehr bestimmten, alten Münzbüchern als ingolstädtische ausgegeben werden. Dagegen hat Grote Ingelheim, die alte Kaiserpfalz, altenfalls Groningen (IN. G . . .) als Prägestätte vorgeschlagen, auf des Vortragenden Widerspruch aber letztere Erklärung aufgegeben. Nachdem somit lange Jahre Ingelheim als Prägestätte gegolten hat, ist neuerdings eine Urkunde ans Licht gekommen, welche die alte Zutheilung zu rechtfertigen scheint; denn am Freitag vor St. Jakobi 1464 hat der genannte Kaiser dem Herzog Ludwig IX. dem Reichen zu Landshut das Recht ertheilt, u. a. in Ingolstadt „ungarische Dukaten oder Gulden nach rheinischem Fusse" zu schlagen. Ein solcher rheinischer Gulden ist nun aber der in Rede stehende. Bedenken erregt nur, dass er nicht das in der Urkunde vorgeschriebene Gepräge trägt: Ludovicus comes palat. Rh. um den Löwen, und dux Bavar. infer. et super. um die bayerischen Wecken. Indess liegt die Annahme nahe, dass er entweder eine Abänderung dieser Vorschrift erwirkt, oder dass er sich eigenmächtig über dieselbe hinweggesetzt hat, denn er ist als wenig gewi-senhafter Münzherr bekannt und hat in Landshut kleine Silberpfennige geschlagen, denen ihr schlechtes Gehalt den Schimpfnamen „Schinderlinge" eingetragen hat. Da überdies von einer Prägung in Ingelheim nichts überliefert, Ingolstadt hingegen mindestens schon um 1400 als Münzstätte auftritt, so scheint in letzterer auch der fragliche Goldgulden entstanden, der die bayerische Goldprägung um sechs Jahrzehnte hinaufrücken würde. Herr Dr. Nützel besprach mongolische Münzen mit christlichen Legenden. Dschinkisehans Enkel Hulagu hatte 1258 n. Chr. das abbasidische Chalifat von Baghdad vernichtet und ein grosses Reich in Persien begründet. Sein Sohn und Nachfolger Abagha (1265—1281) soll dem Christenthum freundlich gesinnt und sogar selbst Christ gewesen sein. Von ihm finden sich u. a. auch Münzen, die auf der Vorderseite in arabischer Sprache und Schrift die Legende enthält: „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, des einigen Gottes", dazwischen ein kl. Kreuz. Aehnliche Prägungen giebt es auch von seinem Sohne Arghûn (1284—1291) und dessen Sohn Ghazân Mahmûd (1295 bis 1304). Diese Münzen mit christlichen Legenden sind jedenfalls für Gebiete mit christlicher Bevölkerung, vielleicht Georgien geprägt worden. Erwähnt ward auch vom Vortragenden als interessante Thatsache, dass ein anderer Sohn Abaghas, Gaichatu (1291—1295), von seinem mongolischen Vetter, dem Grosschane Chubilai, den Gebrauch des Papiergeldes für sein Reich übernahm. Ferner legte Dr. Nützel aus der Sammlung des Grafen Lehndorff-Steinort eine der seltenen kleinen Silbermünzen vor, die die Genueser in Kaffa prägten, das sie mit anderen Theilen der Krim vom 13. bis 15. Jahrhundert besassen. Herr Dr. Bahrfeldt überreichte für die Bibliothek der Gesellschaft seine Schrift „Abkürzungen auf Münzen", eine kritische Beurtheilung der dritten Auflage des Schlickeysen-Pallmannschen Werkes gleichen Namens, umfangreiche Nachträge und Verbesserungen dazu enthaltend. Sodann legte er etwa 500 Federzeichnungen (von der kunsttertigen Hand des Frl. Marg. Buchholz in München) vor, die die hauptsächlichsten Typen des grossen Denarschatzes von Lupow in Pommern aus dem 11. Jahrhundert darstellen. Es sind Nachahmungen von skandinavischen, englischen, niederländischen, böhmischen, ungarischen, deutschen und anderen, ja auch arabischen Denaren, aber verhältnissmässig nur wenige Typen korrekter Münzen. Da der Fund trotzdem von nicht zu unterschätzendem Interesse ist, und da man ihn in der numismatischen Litteratur bisher übergangen hat, so erscheint es geboten vorerst einmal seinen umfangreichen Inhalt bildlich festzulegen. — Herr Regierungsrath von Kühlewein zeigte: eine sehr schöne Medaille auf das 70jährige Geburtsfest des Dichters Gottfried Keller. Sie ist von Böcklin entworfen, von Scharff geschnitten, trägt auf der Vorderseite des Dichters belorbeertes Profilbild, auf der Rückseite die Darstellung, wie Orpheus durch Gesang und Spiel die wilden Thiere zähmt. Zwei andere Medaillen von Prof. Tautenhayn sind auf Herm. v. Helmholtz gefertigt: ein sehr schönes Plaquett mit dem vorzüglich ausgeführten Brustbilde des grossen Physiologen, und eine Medaille der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien 1894, dem Andenken des Meisters gewidmet. Derselbe Herr zeigte ferner eine Anzahl eiserner Brustbilder, Medaillons und historischer Medaillen in der früheren königlichen Eisengiesserei in Berlin hergestellt, und besprach dabei die Geschichte, Entstehung, Entwickelung und Leistungen dieses Instituts während der Jahre 1804—1873. Herr Admiral Strauch brachte zur Vorlage ein Rubelstück auf die Krönung Nikolaus II. von Russland, bei dem die Vorderseite mit dem wenig erhobenen Kopf sehr mittelmässig ausgeführt ist; ferner eine Medaille auf die „Theuerung" 1846—1847 und den darauf folgenden „Ernten" 1847, von Lorenz, dem Verfertiger der 1844er Medaille auf die Berliner Gewerbeausstellung. Er zeigte weiter im Anschlusse an seine Bemerkungen über die Aufschriften unserer deutschen Münzen (Sitzung der N. G. vom 9. September cr.), Zweimarkstücke von Reuss ält. und jüng. Linie, die die abweichenden Bezeichnungen Sour. Fürst bez. Reg. Fürst tragen. Herr Regierungsrath Friedensburg legte mehrere neuerlich von ihm erworbene schlesische Medaillen, die bisher noch gar nicht oder nicht genügend bekannt sind, vor. Zunächst ein Stück in Gelbkupfer, auf Georg von Loxau, den deutschen Vizekanzler Ferdinands I., einen in Böhmen angesessenen Schlesier. Das bereits in den „Böhm. Privatmünzen" veröffentlichte Stück zeigt das Wappen und die Kreuzigung Christi; seine Echtheit ist nicht unzweifelhaft, wenngleich die Ausführung der Rückseite den Verdacht der Fälschung auszuschliessen scheint. Ein zweites Stück bezieht sich auf Eleazar Schlaher, einen Edelmann aus der Gegend von Nimkau. Es ist eine etwas rohe Gussmedaille aus dem letzten Viertel des 16. Jahrh. mit dem Bilde Schlahers und seinem Wappen. Von besonderer Wichtigkeit ist die 1596 auf den damals 33 Jahre alten Emmchmer bei der Kremnitzer

Digitized by Google

Kammer Sebastian Henckel bezügliche geprägte Medaille. Sie hat ein ausserordentlich lebendiges Brustbild und das Henckelsche Wappen. Ein Sebastian Henckel wird 1571 als des Kaisers Diener im Kloster vor Guben genannt; dies kann nicht der hier Dargestellte sein, der damals 14 Jahre alt war. Dieser ist vielmehr mit dem Seb. Henckel identisch, der 1589 als Verwalter der Kammergefälle in Kremnitz, nach 1592 als Hauptmann der Salzhütten in Schlesien und Lausitz erwähnt wird und von dem das königliche Münzkabinet in Berlin eine kleine Medaille ohne Jahr besitzt.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaften.

Protestantische Kirchenzeitung für das evang. Deutschland. 46. E. Veesenmeyer, Die Bedeutung evangelischer Gemeindehäuser und ihre zweckmässige Einrichtung. — Ders., Was wir wollen und was wir nicht wollen. — K. König, Neues von van Koetsveld.

Neue kirchliche Zeitschrift. 7, 11. Reinhold Seeberg, Die Kirche und die soziale Frage. — Gust. Braun, Lourdes, seine Geschichte, Wallfahrten und Wunder. (Schl.) — W. Walther, Reformirte Taktik im Sakramentsstreit der Reformationszeit. (Schl.)

Philologie.

Hermes. Zeitschrift f. klass. Philologie. 31, 4. B. Niese, Zur Geschichte des Pyrrhischen Krieges. — B. Keil, Zur Delphischen Labyadeninschrift. — K. J. Neumann, Polybiana. — C. Robert, Die Scenerie des Aias, der Eirene und des Prometheus. — H. F. Kästner, Pseudodioscoridis De herbis femininis. — P. Stengel, 1) Βύτη und Βύτθη 2) ἱερόσυλα und βεσπρία. — W. Dittenberger, Der Brief des Königs Dareios. — F. Skutsch, Cuius fuerit Firmicus. — C. Tuerk, ἐνυστός. — Register.

Euphorion. Zeitschrift für Litteraturgeschichte. 4, 1. Ad. Hauffen, Fischart-Studien. 3) Der Malleus malificarum und Bodins Dämonomanie. — Th. Hampe, Benedict von Watt. — J. R. Asmus, Zur Entstehungsgeschichte von Lessing's Laokoon. — Friederike Fricke, Die Quellen des Julius von Tarent. — Heinr. Düntzer, Ueber Goethe's Gebrauch abgebogener, vorangehender od. nachtretender Participien. — Johs. Niejahr, Ein Livianisches Motiv in Kleist's „Prinz von Homburg". — Ed. Castle, Nicolaus Lenau's „Savonarola". 3) Composition. 4) Aufnahme und Beurtheilung. — Erich Schmidt, Gustav Freytag als Privatdozent. — Rud. Kraus, Zu Schiller's Anthologie. — Montague Jacobs, Zu Arnim. — Th. Distel, Ein Spottlied auf die Calvinisten.

Allgemeines.

The Forum. November. Th. B. Reed, „As Maine goes, so goes the Union". — Edw. P. Clark. The „solid south" dissolving. — E. W. Codington, Conditions for a sound financial system. — W. K. Brooks, Woman from the standpoint of a naturalist. — M. K. Sedgwick, Instructive district nursing. — W. K. Stride, The immediate future of Armenia. — J. W. Howe, Shall the frontier of christendom be maintained? — J. Gennadius, Recent excavations in Greece: the sanctuary of Apollo. — F. W. Taussig, bond sales and the gold standard. — H. D. Lloyd, Emerson's wit and humor. — W. Ferrero, Work and morality. — B. E. Smith, The future of spelling reform. — Gertrude Buck, Another phase of the new oduention.

La Cultura. XV, 12. C. Calisse, L. Oberziner, La guerre germaniche di Claudio Giuliano. — C. Manfroni, Syveton, une cour et un aventurier au XVIII siècle. E. Loewy, A. Schneider, das alte Rom. — A. Venturi, G. Cantalamessa, l'arte di Iacopo Bellini. — L. Mariani, C. Drury E. Fortnum, Maiolica. — C. Ciambelli, W. Schmid, der Attizismus in seinen Hauptvertretern. — R. Sabbadini, J. Dianu, Tite Live, étude et collation du ms. 5726 etc.; R. Mucke, Eine unbeachtet gebliebene Handschrift zu Seneca's Briefen.

Neu erschienene Werke

vom 13. bis 19. Dezember bei der Redaktion eingeliefert.

Aristophanis ranae. Cum prolegomenis et commentariis edidit Dr. J. van Leeuven. Leiden, Sijthoff.

Arnoldsen-K. P., Pax Mundi. Autoris. Uebers. von Dr. J. Müller mit einer Einltg. von B. von Suttner. Stuttgart, Stecker & Moser. M. 2.

Baechtold, Jacob, Gottfr. Kellers Leben. Seine Briefe und Tagebücher. 3. Bd. Berl., W. Hertz. M. 9.

Bergmann, Paul, Die drei Fundamental-Probleme der Pädagogik und ihre theoretische Lösung. Leipzig, Klemm's Sort. M. 0,80.

Das Buch Hiob übersetzt und erklärt von D. Karl Budde, Prof. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 6.

Davidsohn, Rob., Geschichte von Florenz. I. Berl., E. S. Mittler. M. 18.

—, Forschgen. z. älteren Gesch. v. Florenz. Ebda. M. 5.

Espagnole, Le vrai dictionn. étymol. de la langue. franç. Paris, Klincksieck. Fr. 10.

Cornill, Carl, Heinrich, Einleitung in das Alte Testament mit Einschluss der Apokryphen und Pseudoepigraphen. Dritte und vierte völlig neu bearb. Aufl. Freiburg i. B., Mohr. M. 5.

Flechsig, Paul, Die Lokalisation der geistigen Vorgänge insbesondere der Sinnesempfindungen des Menschen. Vortrag. Mit Abb. im Text u. 1. Taf. Leipzig, Veit & Co. M. 1,60.

Grimm, Herm., Beitr. z. deutschen Culturgesch. Berl., W. Hertz. M. 7.

Hartmann, H. A. Mart., Reiseeindrücke u. Beobachtungen eines deutschen Neuphilologen in d. Schweiz u. in Frankreich. Leipzig, Stolte. M. 3.

Hauffen, Adolf, Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie. Prag, Calve.

Honein Ibn Ishâk, Sinnssprüche der Philosophen. Nach der hebr. Uebersetzg. Chrisi's ins Deutsche übertr. u. erl. von Rabbiner Dr. A. Loewenthal. Berlin, Calvary & Co. M. 3.

Künoldt, Emil, Caradeux de Chalotais und sein Verhältniss zu Basedow. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 18. Jahrh. Oldenburg, Schulze.

Lexis, W., Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage. 2. Ausgabe. Dresden, Zahn & Jaensch. M. 9.

Lindskog, Claes, quaestiones de parataxi et hypotaxi apud priscos Latinos. Lund, Möller.

Madraset el-ʿazwag. Comödie von Mohammad Bey Osman Galal, transscribiert und aus dem Arabischen ins Deutsche übe s. von Dr. phil. M. Sobernheim. Berlin, Calvary & Co. M. 3.

Massenbach, Freiherr Hermann von, Amberg und Würzburg 1796. Ein Säkulär-Beitrag zur Kriegsgeschichte. München, Ackermann.

Neuwirth, Joseph, Der Bildercyklus des Luxemburges Stammbaumes aus Karlstein. 2. Bd. M. 16 Taf. in Lichtdr. u. 2 Textabb. Prag, Calve. In Mappe.

Nogara, Bartolomeo, Di alcune iscrizioni del sepolcreto etrusco di Bruscalupo.

Panzer, Friedrich, Bibliographie zu Wolfram von Eschenbach. Mit 1 Karte u. Wappentaf. München, Ackermann.

Digitized by Google

Phèdre, fables Ésopiques. Edition classique publiée avec diverses notices et des notes et avec les imitations de La Fontaine, par Louis Havet, membre de l'Institut. Paris, Hachette & Cie. Fr. 2,25.

Plummer, Alfred, A critical and exegetical commentary on the gospel according to S. Luke. Edinburgh., Clark. Geb. sh. 12.

Rathgen, Karl, Die Entstehung des modernen Japan. Vortrag. Dresden, Zahn & Jaensch. M. 1.

Richter, Konrad, Der deutsche S. Christoph. Eine historisch-kritische Untersuchung. Sonderabdr. Berlin, Mayer u. Müller. M. 8.

Rühl, Franz, Chronologie des M. A.'s u. d. Neuzeit. Berl., Reuther und Reichard. M. 6,50.

Schneider, Ewald, Die Kernfragen des Christenthums behandelt in Form eines Zwiegesprächs. Ein Wegweiser zum Glauben. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 3,20.

Stoff, der ewige, allgegenwärtige und allvollkommene, der einzige mögliche Urgrund alles Seyns und Daseyns. Von einem freien Wandersmann dnrch die Gebiete menschlichen Wissens, Denkens, und Forschens. 3 Bände. Leipzig. Veit u. Co. M. 19,50.

Treumann, Gotthilf, Vaters Vermächtniss. Wegleitung für die Lebensweise der Söhne. Zürich, Schröter. M. 4.

Volkelt, Joh., Aesthetik d. Tragischen. München, Beck. M. 8.

Weber, Lotar, Die Lösung des Trierenräthsels M. Abb. Danzig, Bertling. M. 1.

Weibull, Lauritz, Thomas Thorbild. Hans ungdom och studentär i Lund. Lund, Malmström.

Wormstall, Jos., Annette von Droste-Hülshoff im Kreise ihrer Verwandten und Freunde. M. 30 Ill. Münster. Regensberg, Kart. M. 1,50.

ANZEIGEN.

Erklärung.

Die Badische historische Kommissinn verkündet in allen Blättern, dass der Archivrath Dr. Karl Obser, der Herausgeber der politischen Korrespondenz Carl Friedrichs, dem die Kommission nach wie vor ihr volles Vertrauen bezeugt, den vierten Band benannter Korrespondenz publizirt habe und den fünften vorbereite. In dem dritten Bande habe ich bekanntlich in dem ganzen auf den Rastatter Gesandtenmord bezüglichen Abschnitt nach einer wissenschaftlich korrekt wiedergegebenen Urkunde vergeblich gesucht, die Urkunden sind nicht nur unvollständig und ungenau, sondern tendenziös verstümmelt und somit entstellt wiedergegeben. Der vierte Band enthält am Schluss „Berichtigungen", welche — ohne meinen Namen zu nennen — zugeben, dass meine Nachweise richtig befunden worden sind. Indess werden statt der unzähligen Fehler, Entstellungen und Auslassungen, die ich nachgewiesen, nur drei möglichst unschuldige Stellen berücksichtigt. Diese Art, unter der Maske wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit die Wahrheit zu unterschlagen, kennzeichnet demnach nach wie vor die ganze Publikation. Wenn derartige Arbeiten durch eine Reihe neuer Namen hervorragender Geschichtsforscher, welche der Kommission neuerdings beigetreten sind, frisch gedeckt werden, so ist das ein tief beschämendes Beispiel dafür, wie unsere Historiker-Zukunft zur Zeit beschaffen ist. Ich will nur noch darauf hinweisen, dass Herr Obser an Stelle des Herrn Aloys Schulte (jetzt in Breslau) die Redaktion der im Auftrage der historischen Kommission herausgegebenen Oberrheinischen Zeitschrift übertragen erhalten hat, der Zeitschrift, in welcher er mich der Urkundenfälschung geziehen hat, ohne dass bis auf den heutigen Tag die dreiste Beschuldigung, deren Haltlosigkeit er selbst vor Gericht eingeräumt hat, zurückgenommen worden wäre. In der „Oberrheinischen" stehen nach wie vor die bezüglichen erwiesenen wissenschaftlichen Unwahrheiten und Verleumdungen unwiderrufen da. So lange dieses der Fall, erachte ich es nicht nur für mein gutes Recht, sondern für meine Pflicht und Schuldigkeit die hierfür verantwortliche Kommission vor der Oeffentlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen.

Karlsruhe, d. 6. Dez. 1896. Arth. Böhtlingk.

Verlag von HERMANN WALTHER (Friedrich Bechly) in Berlin SW., Kleinbeerenstrasse 28.

Soeben erschien:

Der russisch-deutsche Neutralitäts-Vertrag und die orientalische Frage.

Ein Beitrag
zu vollständigerer Würdigung der Bedeutung des Vertrages.

Von einem Deutschen.

2 Bogen 8°. — Preis 50 Pfennig.

Der Verfasser ist höherer Militär und Politiker. Die Aufzeichnungen stützen sich auf gründliche Kenntniss der politischen Konstellation in der kritischen Zeit und wissen die Staatskunst des Fürsten Bismarck in ein helles Licht zu rücken.

Die kleine Schrift ist dem Altreichskanzler zugeeignet mit den Worten aus Sophocles Ajax:

'Ατ' μὲν, ὦ παῖ Λαρτίου, δέδορκά σε
πάρεστ' τιν' ἐχθρῶν ἀρπάσαι θηράμενον!

Verlag von **Hermann Walther (Friedrich Bechly). Berlin SW. 46. Kleinbeerenstrasse 28.**

Die Ausnahmestellung Deutschlands in Sachen des Frauenstudiums.

Von

Eliza Ichenhaeuser.

ca. 3 Bogen 8°. — Preis: Mk. 0,80.

Die Verfasserin stellt in überzeugender Weise an der Hand statistischen Materials die Ausführungen einiger die Bestrebungen der Frauenbewegung bekämpfenden Gelehrten richtig, die auf Grund ad hoc zusammengestellter Statistik zu der Frauenbewegung natürlich äusserst ungünstigen Schlussfolgerungen kommen.

Die Verlagsbuchhandlung

Hermann Walther

(Friedrich Bechly)

befindet sich vom 5. Dezember d. J. an

SW. 46

Kleinbeerenstrasse No. 28 pt. rechts.

Digitized by Google

Verlag von HERMANN WALTHER (Friedrich Bechly) in Berlin SW. Kleinbeerenstr. 28.

Konservatives Handbuch

Zweite neubearbeitete und verbesserte Auflage.

444 Seiten. Gross-Oktav. Preis brosch. M. 2.—, geb. M. 2.50.

Humor im deutschen Reichstage.

Aus den amtlichen stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages von 1871-1893 zusammengestellt von

T. Szafranski.

Billige Volksausgabe. — 196 Seiten 8°.

Preis: broschiert Mk. 1.—, gebunden Mk. 1.50.

Grotemeyer, Fritz,

Unsere Kinder.

Skizzen aus dem Pestalozzi-Fröbel-Hause zu Berlin.

Etwa 30 Lichtdrucke mit begleitende Texte.

Unter Mitwirkung und mit einem Vorwort (Fcsm.) J. M. der Kaiserin u. Königin Friedrich hrsg.

(4 S. Text.) qu. Fol. in Mappe M. 25.—.

(Die Blätter können lose oder auf Falz bezogen werden.)

Max Lenz, Prof. Dr., *Heinrich von Treitschke.* Ansprache an die Berliner Studentenschaft bei ihrer Trauerfeier am 17. Mai 1896. 18 S. 8°. M. —.50

Karl G. Vollmöller, *Die Sturm- u. Drangperiode u. der moderne deutsche Realismus.* Ein Vortrag. 3¼ Bogen. 8°. M. 1.—

Hermann Conrad, Prof. Dr., *Heinrich von Kleist als Mensch und Dichter.* 40 S. 8°. M. —.80

Dr. Carl Peters, *Deutsch-National.* Kolonialpolitische Aufsätze. 3. Aufl. 186 S. 8°. brosch. M. 4.—, geb. M. 6.—

Schweinitz, H. Hermann Graf v., *Deutsch-Ostafrika in Krieg und Frieden.* 235 S. 8°. M. 4.—, geb. 5.—

Tiedemann, Lieut. **Adf. v.,** *Tama-Barinqo-Nil.* Mit Carl Peters zu Emin Pascha. Nach Skizzen d. Verf. illustr. v. Hans Looschen. (V, 332 S. m. 1 Bildnis.) Gr. 8°. M. 6.— geb. M. 7.50

Hermann v. Wissmann, *Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost.* Mit zwei Karten von Richard Kiepert und mit vielen Abbildungen nach den von Rudolf Hellgrewe in Oelgemälden und Zeichnungen ausgeführten Skizzen von H. v. Wissmann. Grosse Ausgabe. 444 S. Gr. 8°. brosch. M. 12.—, prächtig geb. M. 15.—

— — *Unter deutscher Flagge quer durch Afrika.* Von Loanda nach Zanzibar. Mit einer Karte von Richard Kiepert und mit Abbildungen nach den von Rudolf Hellgrewe ausgeführten Skizzen von H. v. Wissmann. Nach der 7. Auflage der grossen Ausgabe vom Verfasser selbst veranstaltete kleinere Ausgabe. 302 S. 8°. brosch. M. 5.— in Orig.-Bd. geb. M. 6.—

Frieda Freiin v. Bülow, *Reiseskizzen und Tagebuchblätter aus Deutsch-Ostafrika.* 196 S. Kl. 8°. geb. M. 3.—

Hans Delbrück, Prof. Dr., *Historische und politische Aufsätze.* 3 Abthlg. Gr. 8°. M. 6.—, geb. M. 7.50

— — *Die Perserkriege und die Burgunderkriege.* Zwei kombinierte kriegsgeschichtliche Studien nebst einem Anhang über die römische Manipular-Taktik. VIII, 314 S. Gr. 8°. M. 6.—, geb. M. 7.50

— — *Friedrich, Napoleon, Moltke.* Aeltere und neuere Strategie. Im Anschluss an die Bernhardische Schrift: „Delbrück, Friedrich der Grosse u. Clausewitz". (55 S.) Gr. 8°. M. 1.50

Arendt, Olga, *Sylvesternacht.* Romantische Erzählung. 160 S. 8°. brosch. M. 2.—, geb. M. 3.—

Herkamp, O., *Karyatiden.* Sechs Novellen. M. 3.—, geb. M. 4.50

Bülow, Margarethe v., *Neue Novellen.* X XIII, 307 S. Gr. 8°. M. 6.—, geb. M. 7.—

Derenburg, Frdr., *Der Oberstolze.* Ein Berliner Zeitroman. 2 Bde. (646 S.) 8°. M. 8.—, in 1 Bd. geb. M. 9.—

Digitized by Google

Verlag von HERMANN WALTHER (Friedrich Bechly) in Berlin SW., Kleinbeerenstr. 28.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau.

Von

Hans Delbrück,

Professor der Geschichte an der Universität Berlin.

In zwei Bänden.

Zweite, nach den Ergebnissen der neueren Forschungen umgearbeitete Auflage.

Mit Gneisenaus Bildniss und einem Plan von Kolberg. XIII, 412 und IV, 371 Seiten 8°. Preis brochirt 10 Mark; in einem Leinwandband gebunden 11 Mark; in einem eleganten Halbfranzband 12 Mark.

„Delbrück hat eine neue Auflage der Biographie Gneisenaus herausgegeben, die für das ganze Deutsche Volk eine Geschichte von der Erhebung u. dem Kampfe der Deutschen gegen Napoleon bietet."

Gern möchte ich alles thun, was ich könnte, dieses Buch in die rechten Hände zu bringen! Die rechten Hände sind aber die des Geschlechtes jener Jünglinge, die jetzt der Mannheit entgegenreifen, und die bald berufen sein werden, an den immer reicher und grossartiger aber auch immer gefährlicher sich entfaltenden Geschicken Deutschlands als Soldaten oder als Führer auf den Feldern des Erkennens oder der praktischen That teilzunehmen. In wem eine Vorahnung solcher Bestimmung sich regt, wer etwas von der Hoffnung und dem stolzen Glauben hat, dass die Geschicke dereinst nicht blos mit ihm Ball spielen sollen, dass er nicht wie ein Sack werde umhergeworfen werden, dem empfehle ich das Studium dieses Buches, womöglich ohne Kritteln, womöglich um den Glauben an die Grösse der deutschen Bestimmung, um die Zuversicht auf die Fähigkeit der deutschen Natur hervorzurufen, dem höchsten Ideal zu entsprechen, um diese Zuversicht als eine aus nicht weit zurückliegender Wirklichkeit geschöpfte Ueberzeugung unzerstörbar einzuprägen.

(„Post" v. 6. Nov. 1894.)

Vom papiernen Stil.

Von

Dr. Otto Schröder,

Professor am Königlichen Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin.

Der grosse Papierne. Orthographisches — Kleine Hilfen — Sprache fürs Auge — Pseudophonetiker — Pseudogrammatiker — Flexion — Registrator — Verdeutscher — Höflichkeit — Schnörkel — Feinheit — Uebersichtlichkeit — Letzterer — Derselbe — Derjenige — Welcher — Perioden — Dass-Sätze — Unpapiernes — Plastik — Mystisches — Hoffnung. Derselbe. Lateinisch? — Dichter — Luther — Leibniz — Thomasius — Winckelmann — Goethe — Wilhelm Grimm — Konrad Ferdinand Meyer — Exaktheit — Feierlichkeit — Mittlere Prosa — Subaltern.

Wörter und Worte. Schrif-tum — Goethe — Heine — Volkslied.

Vierte durchgesehne Auflage.

102 Seiten gr. Oktav. — Preis 2 Mk. brosch.; 3 Mk. gebunden.

Otto Schroeder lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die unzähligen Albernheiten und Geschmacklosigkeiten, die sich im Laufe der Zeit in unsrer — Schriftsprache kann man nicht sagen, das ist ja was anderes —, in unsrer Schreibsprache festgesetzt haben.

„Schroeders Schriftchen" sagt deshalb Dr. Gustav Wustmann, der bekannte Verfasser der ‚Sprachdummheiten' „sollte jeder recht aufmerksam studieren, der mit der Feder zu thun hat: Zeitungsschreiber, Universitätsprofessoren, Romanschriftsteller, Stadträte, Schulräte und Gerichtsräte, vor allem aber die Deutschlehrer an höheren und niederen Schulen, die ja — Gott seis geklagt — den papiernen Stil den armen Jungen, wo sie sich wirklich noch natürlich ausdrücken, oft erst in die Hefte hineinkorrigieren! Jeder Rektor sollte das Schriftchen für die Schulbibliothek anschaffen und nicht eher ruhen, als bis es das ganze Kollegium gelesen — verstanden und verdaut hätte."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

XVII. Jahrgang Nr. 52. Berlin, 26. Dezember 1896.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Kritische Rundschau über die gesammten Wissenschaften

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Kleist-Strasse 14.

GROSSH. OLDENBURG
GYMNASIUM
MIT REALABTHEILUNG
ZU BIRKENFELD

Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. — Erscheint jeden Sonnabend. — Preis der einzelnen Nummer 75 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1748 eingetragen.

A. Freiherr von Gall, Die Einheitlichkeit des Buches Daniel, bespr. von Prof. Dr. J. W. Rothstein.

J. Fulton Blair, The apostolic gospel, bespr. von Prof. D. Dr. H. Holtzmann;

Ezra P. Gould, A critical and exegetical commentary on the gospel according to St. Mark, bespr. von Demselben.

Ludwig Keller, Comenius und die Akademieen der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts, bespr. von Prof. Dr. E. Gerland.

Heinrich Wolgast, Das Elend unserer Jugendlitteratur, bespr. von Prof. Dr. C. Löschhorn.

Festschrift zum achtzigsten Geburtstage Moritz Steinschneiders, bespr. von Prof. Dr. Ignaz Goldziher.

Wilhelm Bruckner, Die Sprache der Langobarden, bespr. von Privatdozent Dr. Ferd. Wrede.

J. N. Sepp, Görres, bespr. von Oberlehrer Dr. Reinhold Steig.

Georg Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer im Mittelalter 1257—1311, 1. Band, bespr. von Prof. Dr. Wilh. Bernhardi.

Max Goos, Hamburgs Politik um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, bespr. von Prof. Dr. W. Sillem.

Regesten aus zwei Missivbüchern des XVI. Jahrhunderts im Revaler Stadtarchiv, bearb. von Gotthard von Hansen, bespr. von Dr. A. Bergengrün.

G. Mentz, Johann Philipp von Schönborn, I. Theil, bespr. von Dr. Victor Löwe, Mitarbeiter der Acta Borussica.

Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht, hrsg. v. Curt Müller, bespr. von Dr. Max Fleischmann;

Der Sachsenspiegel (Landrecht), hrsg. von P. Rosermund, bespr. von Demselben.

Andrea Galante, Il beneficio ecclesiastico, bespr. von Privatdozent Dr. H. O. Geffken.

Die natürlichen Pflanzenfamilien nebst ihren Gattungen und wichtigeren Arten, insbesondese den Nutzpflanzen, bespr. von Prof. Dr. O. Kirchner.

J. V. Widmann, Die Weltverbesserer, bespr. von Prof. Dr. R. M. Werner.

Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

A. Freiherr von Gall, Die Einheitlichkeit des Buches Daniel. Giessen, J. Ricker, 1895. 126 S. 8°. M. 3,60.

Nach einem Rückblick auf die bisherige Behandlung der Danielfrage entwickelt der Verf. (S. 7 f.) die Aufgabe und den Plan seiner Arbeit. Er behandelt die Kapp. 2—6 und 7—12 zunächst besonders und darauf in ihrem Verhältniss zu einander. Der Titel des Buches giebt dem Ergebniss seiner Untersuchung positiven Ausdruck: das Buch Daniel ist eine einheitliche planmässige, von einem Zwecke beherrschte Schöpfung eines Verfassers in der Makkabäerzeit; nur ein Stück, das Gebet 9, 4—20, scheidet v. Gall als späteren Einsatz (analog den weiteren Zusätzen in der griechischen Bibel) aus (S. 123 ff.). Der Verf. giebt sich (S. 126) der Hoffnung hin, dass »nun einem jeden bei unbefangener Betrachtung« das gleiche Urtheil über das Buch Daniel wie ihm und Cornill (dessen Worte er sich aneignet) feststehen werde. Leider bin ich nicht in der Lage, der Erwartung des Verf.'s zu entsprechen.

Zunächst weist v. G. gegenüber Meinholds Ansicht, K. 2—6 sollten seine Missionspflicht unter den Heiden einschärfen, nach, dass die Absicht der in K. 2—6 vereinigten Stücke vielmehr dahin gehe, dem Leser zum Bewusstsein zu bringen, dass der Frömmigkeit ihr Lohn auf Erden zu Theil werde, und ihn zu ermahnen, auch in Zeiten schlimmster Verfolgungen und ärgster gottfeindlicher Zumuthungen an der Treue gegen Gott festzuhalten. Diese Tendenz findet nach des Verf.'s Ansicht nur in der Religionsverfolgung des Antiochus Epiphanes ihren geschichtlichen Hintergrund, da derartige Verhältnisse, wie sie hier vorausgesetzt werden, vor der Makkabäerzeit nie bestanden hätten. Einerseits glaubt der Verf. so Meinholds u. A. Ansicht von der Entstehung dieser Kapp. in früherer Zeit widerlegt zu haben (ob die Erzählungen auf Grund überlieferten Materials verfasst oder reine Fiktion seien, lässt er ununtersucht, S. 40); andererseits schliesst er aus der Einheit der Tendenz auf die Einheit des Verf.'s dieser Kapp. und tritt damit insbesondere der Quellenhypothese Bertholdts entgegen (S. 42 ff.). Gegen des Verf.'s Ausführungen und Schlüsse sind aber doch erhebliche Einwendungen zu machen. In der Bestimmung der Tendenz der Erzählungen in K. 2—6 dürfte der Verf. gegenüber Meinhold überwiegend im Rechte

Digitized by Google

sein. Aber die Zuversichtlichkeit, womit er (S. 34. 40) behauptet, diese Kapp. seien nur aus der Zeit Antiochus IV. begreiflich, weil nur da von einer über die Juden hereingebrochenen Religionsverfolgung geredet werden könne, ist angesichts unserer geringen Kenntniss der persischen Periode nicht begründet (vgl. Driver-Rothstein, Einl., S. 239 über die Zeit des Artaxerxes III. Ochus). Sodann täuscht sich der Verf. über die wirkliche Tragweite des Nachweises einheitlicher Tendenz von K. 2—6. Diese beweist nicht nothwendig ursprüngliche Einheit des Verfassers: sie kann auch entweder nur beweisen, dass die verschiedenen Erzählungen aus gleichartiger, aber doch zu verschiedenen Zeiten möglicher Stimmung hervorgegangen sind, oder, dass die verschiedenen, aus verschiedenen Zeiten entstammten Erzählungen von einer redigirenden Hand unter einheitlichen Gesichtspunkt gebracht worden sind. Der Verf. erkennt auch selbst an, dass Schwierigkeiten vorhanden seien, die zu Bedenken gegen die Annahme einer Einheit des Autors anregen könnten (S. 44). Aber er erledigt diese Schwierigkeiten mit der verzweifelten Auskunft, man nehme (anstatt einer Mehrheit von Verfassern) wohl besser an, der eine Verf. habe »nicht so scharf« reflektirt »wie wir«; er habe also für die unleugbaren Schwierigkeiten keine Empfindung gehabt. v. G. sagt sodann (S. 46), Dan. 2—6 sei »rein äusserlich genommen ein so in sich geschlossenes Ganze, dass es nicht gut gehe, seine Theile zu trennen«, und es sei ohne Willkür bisher noch nicht gelungen, im Daniel-Buche (also auch in K. 2—6) »redaktionelle Nähte« oder »redaktionelle Flicken«, die man »unbeschadet der ursprünglichen Geschichte ruhig entbehren könne«, aufzufinden. In diesem Punkte muss ich dem Verf. nachdrücklich widersprechen. Es wäre gut gewesen, wenn er K. 2 ff. mit etwas kritischerem Auge durchmustert hätte. Wie ich darüber urtheilen muss, ergiebt sich aus meiner Anzeige des Kommentars von Behrmann (vgl. DLZ. diesen Jahrgang). Der Verf. wendet sich sodann (S. 46 ff.) dem anderen Theile des Buchs zu und behandelt nacheinander K. 8; 10—12; 9; 7. Als »treibendes Moment« erkennt er nicht mit Unrecht in diesen Kapp. die messianische Hoffnung und bemüht sich, nachzuweisen, dass in diesem Punkte in allen Stücken des Abschnitts Uebereinstimmung herrsche. In diesem Theil des Buchs finden sich viele in textkritischer und sachlicher Hinsicht (z. B. chronologische Berechnungen) beachtenswerthe und förderliche Ausführungen. Mit den Ergebnissen des Verf.'s kann ich mich hier auch im Grossen und Ganzen mehr befreunden. Die Einheit des Verfassers, wenigstens bezüglich K. 10—12. 8. 9 (ausser V. 4—20), die er auch durch sprachlich-stilistische und nicht blos sachliche Gründe stützt, halte ich für wahrscheinlich. In Bezug auf K. 7 (Lagardes auffälliges Urtheil über dasselbe weist er gut zurück S. 101 ff.), das mir litterargeschichtlich thatsächlich zu K. 2—6 zu gehören scheint, kann ich den Beweis nicht absolut für erbracht halten. Ebensowenig kann ich endlich die Einheitlichkeit aller Theile des Buchs hinsichtlich des Verfassers für erwiesen erachten. Beide Theile (K. 2—6 und 7—12) sollen »sich gegenseitig bedingen und fordern« (S. 115), einer den anderen ergänzen. Die Spitze der apokalyptischen wie der erzählenden Stücke sei der schliessliche Sieg des Gottesreichs. Die Hoffnung auf diesen (im zweiten Theile des Buchs fast auf den Tag angekündigten) Sieg zu erwecken und darum zum Ausharren in den Nöthen der Gegenwart zu ermuthigen, sei besonders der erste Theil bestimmt, aus dem die Frommen eben erkennen sollen, dass ihre Treue nicht unbelohnt bleiben könne. Indes, dies könnte auch der Fall sein, wenn nur die letzte, uns vorliegende Gestalt des Buchs auf eine Hand zurückginge, während z. B. die aramäischen Kapp. ursprünglich aus anderer, älterer Feder (oder gar aus mehreren) stammten. Ob die »religiöse Gedankenwelt« in beiden Theilen wirklich so absolut identisch ist, wie der Verf. meint, steht nicht ausser aller Frage. Wenigstens finde ich entgegen seiner Meinung (S. 116 f.) in der Vorstellung von den Engeln zwischen K. 2—7 und 8 ff.) doch nicht alles so gleichartig. Bezüglich der Beurtheilung der sprachlichen Gestalt des Buchs schliesst sich der Verf. Bevan an, wonach ein verloren gegangener Theil des ursprünglich hebräischen Textes aus einer aramäischen Version desselben ergänzt worden sein soll: eine mögliche, aber sehr fragliche Vorstellung.

Wenn ich also nach alledem den Schlüssen des Verf.'s nicht überall zustimmen kann, so bezeuge ich doch gerne, dass seine Arbeit durchgehends in hohem Maasse anregend und der Arbeit am Danielbuche förderlich ist. Sie ist ein treffliches Zeugniss für die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Verf.'s, und als Erstlingsfrucht seiner Arbeit erweckt sie günstige Hoffnungen für die Zukunft. — Es ist natürlich, dass auch im Einzelnen manches Anstoss erregt, auch in des Verf.'s Ausdruck und Stil (z. B. S. 35: »Kurios! . . . . in den Feuerofen spazieren müssen«; die Stellung das »aber« in Sätzen wie S. 9 Z. 23. 24 und S. 77 Z. 3). Indes, darauf einzugehen, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur, dass ich die Erklärung der Form לְהוּא S. 21 für falsch halten muss (vgl. Behrmann Komm., S. VIf.); S. 67 zu 11, 41: der »Rest« der Söhne A. ist ein Versehen; im Text steht רִאשׁוֹת. Leider finden sich recht viele Druckfehler im Buche. Störend ist S. 12 Z. 5 v. u., S. 109 Z. 3 v. u. »hebräisch« statt »aramäisch«, S. 51 Note 3 l. יְשׁוּעָה und Note 4: διάνοια? Auffällig ist die Ungleichheit in der Schreibung des Ptolemäernamens, es findet sich Ptolmaeus und Ptolomaeus und da-

Digitized by Google

neben bald Ptolemaeer bald Ptolomaeer (vgl. S. 57 ff. 107 f.).

Halle a. S. J. W. Rothstein.

J. Fulton Blair, The apostolic gospel with a critical reconstruction of the text. London, Smith, Elder & Co., 1895. VII u. 393 S. 8°.

Ezra P. Gould, A critical and exegitical commentary on the gospel according to St. Mark. Philadelphia, 1895. LV u. 317 S. 8°.

Der Verf. des erstgenannten Buches besitzt eine anerkennenswerthe Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Stande des sog. synoptischen Problems und schlägt zum Zweck der Lösung desselben die Annahme eines Urevangeliums (anstatt der »apostolischen Quelle« von B. Weiss) vor, dessen 58 Sektionen sich auf die drei Evangelien vertheilen und von der Predigt des Täufers bis zum leeren Grab führen. Die Rechtfertigung dieser mit keinem unserer Evangelien stimmenden Reihe erfolgt von Schritt zu Schritt in sehr sorgsamer und eingehender Begründung. Wir können hier nur sagen, dass sie auf folgenden drei, wie wir glauben, unmöglichen Voraussetzungen beruht. Erstlich, dass in den sog. Einschaltungen des Lucas zu viele Stücke aneinandergereiht erscheinen, deren Aufeinanderfolge durch keine Ideenassoziation erklärt werden, sondern nur als von der Quelle an die Hand gegeben begriffen werden kann. Als ein Beispiel hierfür wird Luc. 16 angeführt, wo doch meines Erachtens die Kompositionsmethode auf der Hand liegt. Zweitens, dass Lucas deutliche Spuren von Auslassungen zeigt. So soll 11, 53, 54 nur zu verstehen sein, wenn Mark. 12, 13—27 darauf folgte. Aber jene Stelle gehört zu den mancherlei ungelenken Uebergängen des dritten Evangelisten; dabei schweben ihm solche Streitszenen, wie er sie selbst später 20, 19–40 erzählt, allerdings vor, gerade wie ihm bei der Bildung der von unserem Verf. S. 161 ganz richtig beurtheilten Uebergangsformel 15, 1. 2 Szenen verschweben, die er selbst früher 5,27—32. 7, 36 38 erzählt hat und später 19, 1—10 wieder erzählen wird. Drittens, dass die vom Verf. gebildete Reihenfolge dem wirklichen Gang des Lebens Jesu entspreche, das von Galiläa nach Jerusalem, von da zurück nach Galiläa und endlich noch einmal nach Jerusalem geführt habe. Das ist mehr, als der ursprüngliche synoptische, und weniger als der johanneische Entwurf bietet, aber dieses juste milieu braucht deshalb noch lange nicht der Wirklichkeit zu entsprechen. —

Als einen Theil des International Critical Commentary, mit dem englische und amerikanische Theologen einer grundsatzmässig wissenschaftlichen Methode der Bibelerklärung Bahn brechen wollen, veröffentlicht Professor Gould in Philadelphia (divinity school of the protestant episcopal church) eine Erklärung, welche etwa den Kommentaren von Meyer-Weiss und dem Unterzeichneten entsprechen soll, mit denen und mit Beyschlags Leben Jesu er sich in den Anmerkungen auch fast allein auseinandersetzt. Ohne Frage hat unser Verf. eine Arbeit geliefert, die durch knappe und präzise Fassung des kritischen und exegetischen Materials von der gewöhnlichen Breite englischer Bibelerklärung vortheilhaft absticht. Die schwächste Partie ist selbstverständlich das historische Urtheil. Immerhin ist auch hier die Gebundenheit eine geringere, als wir sie sonst bei Theologen dieser Denomination gewohnt sind. Vom Unterzeichneten insonderheit hat er die Ansicht adoptirt, dass Jesu Predigt die längste Zeit über der Sache, dem Reiche gegolten hat, der Messianismus dagegen erst seit dem Tag von Cäsarea Philippi eine Rolle spielt (S. XXV f. 151 f.) Um so eifriger vertheidigt er seinen unbedingten Wunderglauben nicht bloss gegen den Unterzeichneten (z. B. S. XLVII 14. 120), sondern selbst gegen Beyschlag und B. Weiss, welch Letzterer aber doch etwas besser sei, als die beiden Anderen (S. 86), unter denen dann Beyschlag wieder als der Bessere erscheint (S. 99). Um der Leistung gerecht zu werden, vergleiche man z. B. das korrekt gebildete Urtheil über die Unechtheit des Markus-Schlusses S. 301 f. mit dem, was ein englisch schreibender Fachgenosse, wie der S. XLVIII belobte James Morison, darüber mit unverantwortlichem Leichtsinn zu orakeln weiss.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Ludwig Keller, Comenius und die Akademieen der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts. (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 3. Jahrg., 1. Stück.) Berlin, Comenius-Gesellschaft. (Verlag von Joh. Bredt, Münster i. W.), 1896. 108 S. 8°.

Die kleine Schrift trägt ihren Titel deshalb nicht ganz mit Recht, weil des Comenius nur wenig Erwähnung geschieht. Ihr bei Weitem grösste Theil ist den wichtigsten dieser Akademien, der fruchtbringenden Gesellschaft, den Rosenkreuzern und einer Anzahl anderer wirklich in's Leben getretener oder nur geplanter Societäten gewidmet. Wenn man einerseits bedenkt, dass aus derartigen Vereinigungen die Akademien der Wissenschaften hervorgegangen sind, andererseits aber berücksichtigt, dass diese Gesellschaften ihren eigentlichen Zweck, Träger allgemein philosophischer und christlicher Gedanken zu sein und die Ausgleichung der religiösen und sozialen

Digitized by Google

Gegensätze herbeizuführen, sorgfältig geheim zu halten gezwungen waren und desshalb als ihr einziges Ziel die Pflege der Muttersprache angaben, so wird man der eingehenden Arbeit das grösste Interesse nicht absprechen können, mancherlei Lücken aber und den Mangel einer Verarbeitung ihres Materials ihr nicht hoch anrechnen dürfen. Die Sammlung dieses Materials tritt uns demnach als das Verdienst der Arbeit entgegen, und dieses dürfte um so höher anzuschlagen sein, als die Vollständigkeit erreicht ist, welche zur Zeit möglich war. Sind doch nicht nur die Verhältnisse den Akademien selbst ausführlich geschildert, es werden auch die Lebensschicksale der in der Schrift erwähnten Personen mit Sorgfalt zusammengestellt und so wird sie einer Geschichte dieser Akademien zur Grundlage dienen können.

Clausthal. E. Gerland.

Unterrichtswesen.

Heinrich Wolgast, Das Elend unserer Jugendlitteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend. Hamburg u. Leipzig, Selbstverlag (in Kommission bei L. Fernau), 1896. 218 S. 8°. M. 2.

Die beachtenswerthe, mit einem warmen Herzen und edler Begeisterung für die Jugend, sowie für die Sache selbst geschriebene pädagogische Abhandlung bezweckt, wie der Verf. im Vorwort treffend betont, die Schulmänner auf eine bedauerliche Lücke im System der heutigen Pädagogik aufmerksam zu machen und insbesondere vor der Lektüre der vielfach üblichen Jugendschriften, namentlich der dichterischen zu warnen. Das Buch will nicht alle in das Thema schlagenden Fragen erschöpfend behandeln, enthält aber entschieden viel und meist gediegenes Material zur Lösung des Problems. Der Verf. geht vom Umschwung in der öffentlichen Erziehung aus und behandelt mit grösserer oder geringerer Genauigkeit, je nachdem es der Stoff mit sich bringt, den Leseunterricht und die freie Lektüre, die Aufgabe der poetischen Jugendlektüre nebst ihren intellektuellen und moralischen Wirkungen, sowie die Grundsätze der bisherigen Jugendschriften-Kritik, charakterisirt auch, über das ursprüngliche Thema etwas hinausgehend, mit gutem kritischen und pädagogischen Verständniss die gangbaren Jugendschriften selbst, denen er vorwiegend tendenziöse Absichten beilegt, und in denen er künstlerische Form vermisst. Selbst Gustav Nieritz und Franz Hoffmann, namentlich den letzteren, will er aus den Schülerbibliotheken verbannt sehen, wie er sich denn auch mit den patriotischen Jugendschriften aus dem neuen Deutschen Reiche von Ferdinand Schmidt, Oskar Höcker, Bruno Garlepp, Reinhold Bahmann und Emil Stephan, Professor Dr. J. W. Otto Richter in Berlin und Gymnasialdirektor Dr. Franz Heyer in Bischweiler im Ernste nicht befreunden kann, da er sie als ungeeignet für die Lektüre, hauptsächlich der Volksschüler, auf die er im ganzen Buche vorwiegend Bezug nimmt, betrachtet. Die »Indianergeschichten in vornehmem Gewande«, sowie die Arbeiten der Jugendschriftstellerinnen missbilligt er ebenfalls und empfiehlt zuletzt die Märchen von Grimm, Andersen, Hauff, Th. Storms kleinen Häwelmann, Regentrude und Bulemanns Haus, Hauffs Lichtenstein, Kleists Michael Kohlhaas, die Hosen des Herrn v. Bredow von Willibald Alexis, Scheffels Ekkehard und die trefflichen Schriften von Adelbert Stifter, hauptsächlich »Bunte Steine«, »Das Haidedorf«, »Der Weihnachtsabend«, »Zwei Schwestern«, »Aus dem Bayrischen Walde« und »Die Waldbrunnen«. Als echten Klassiker für die Jugend bezeichnet er Uhland, nicht Schiller. Aus den angeführten Werken kann nach seiner Meinung die Jugend grossen Gewinn für Charakter und Wissen ziehen.

Man wird mit manchen Ausführungen des Verf.'s nicht einverstanden sein, doch bleibt es jedenfalls ein Verdienst des Buches, die interessante Frage unter den veränderten pädagogischen Anschauungen der Jetztzeit nicht nur im Fluss gebracht, sondern auch von einem ganz anderen Standpunkte, als dem bisher üblichen, beleuchtet zu haben.

Pinne. C. Löschhorn.

Philologie, Alterthumskunde u. Litteraturgeschichte.

Festschrift zum achtzigsten Geburtstage Moritz Steinschneiders. Leipzig, O. Harrassowitz, 1896. XXXIX, 244 u. 220 S. gr. 8°. M. 15.

Eine Reihe von Schülern, Freunden und Verehrern des hochverdienten Altmeisters der Litteratur- und Kulturgeschichte des Judenthums hat sich vereinigt, die achtzigste Wiederkehr seines Geburtstages (30. März d. J.) durch die Herausgabe dieses Sammelbandes zu feiern. Dreissig Verfasser aus verschiedenen Ländern liefern in hebräischer, deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache Abhandlungen und Mittheilungen aus den Fächern der biblischen Wissenschaft, der agadischen Litteratur, der Bibelexegese des Mittelalters, der jüdischen Geschichte, der rabbinischen und karaitischen Litteratur, der Geschichte der Philosophie und der exakten Wissenschaften im Orient. Dazu kommen Texteditionen aus der jüdischen resp. arabisch-jüdischen

Digitized by Google

Litteratur der Bibelerklärung, Philosophie, Dogmatik, Halacha, sowie Mittheilungen aus unedirten Diwanen in hebr. und arabischer Sprache usw. Die Festschrift ist geeignet, mit ihrem reichen Inhalt zugleich die Vielartigkeit der Gebiete zu veranschaulichen, in denen der durch die Herausgabe derselben gefeierte Gelehrte auf seiner nun fast sechs Jahrzehnte umfassenden litterarischen Laufbahn (seine älteste Publikation ist aus d. J. 1838) sich hervorgethan und weitere Kreise angeregt hat. Die fruchtreiche Ernte seines eigenen litterarischen Schaffens führt zweckmässig eine dem Bande vorangesetzte sorgsame Bibliographie der Arbeiten St.'s auf 39 enggedruckten Seiten vor Augen. Bei der Mannichfaltigkeit des Inhaltes dieser Festschrift kann nicht erwartet werden, dass wir hier die dargebotenen Abhandlungen, Mittheilungen und Texteditionen im Einzelnen würdigen. Im Allgemeinen darf man aussprechen, dass die stattliche Publikation des festlichen Anlasses, dem sie ihr Entstehen verdankt, würdig ist.

Budapest. Ign. Goldziher.

Wilhelm Bruckner, Die Sprache der Langobarden. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herg. von Alois Brandl, Ernst Martin, Erich Schmidt, Bde. 75.) Strassburg, Karl J. Trübner, 1895. XVI u. 338 S. 8°. M. 8.

Vor einigen Jahren gab es zwischen Rudolf Kögel und mir eine arge Fehde. Ich hatte »über die Sprache der Ostgoten in Italien« geschrieben und mein Material hierfür vornehmlich in denjenigen Eigennamen gefunden, deren Träger während der Dauer des italienischen Gotenreiches (bis 553) als wirkliche Ostgoten erwiesen waren; die Rücksicht auf grösstmögliche Sicherheit der grammatischen Resultate schien mir diese Beschränkung zu fordern und liess mich alle nicht ebenso sichern Sprachreste, besonders Namen nach 553, in den Hintergrund schieben. Darüber machte mir Kögel schwere Vorwürfe. Die Meinungsverschiedenheit zwischen uns war eine prinzipielle: ich erstrebte eine gotische Sprachstudie, einen Baustein für die Grammatik der altgermanischen Dialekte, Kögel hingegen beurtheilte mein Buch von dem Standpunkte des Enttäuschten, dem es vor Allem auf Bereicherung des germanischen Namenbuches ankam. Man wird deshalb begreifen, dass ich die vorliegende Arbeit Bruckners mit besonderer Erwartung in die Hand nahm: versprach sie doch, ihrem Titel nach zu schliessen, für die Langobarden dasselbe, was ich für die Ostgoten versucht hatte, und entstammte sie doch andrerseits der Schule Kögels, dem sie auch gewidmet ist.

Gleich ihr Vorwort beginnt damit, dass das Jahr 774, mit dem das Reich der Langobarden seine Selbständigkeit einbüsst, trotzdem nicht ohne Weiteres der Endpunkt sein dürfe für eine Behandlung ihrer Sprache, dass vielmehr auch die Sprachreste aus den nächstfolgenden Jahrhunderten zu untersuchen seien, da ja mit der politischen Unabhängigkeit nicht auch die Sprache des Volkes sofort untergegangen sein werde. Das ist dem Verf. vollkommen zuzugeben, wenn er dabei eine doppelte Bedingung erfüllt hat: einmal wenn die eigentliche Langobardenepoche vor 774 von ihm erschöpfend behandelt ist, und sodann, wenn jene Sprachreste der späteren Zeit als langobardische nicht nur von ihm vermuthet werden, sondern als solche positiv bezeugt sind. Was den ersten Punkt betrifft, so brauche ich heute glücklicherweise deshalb keine neue Polemik zu inscenieren und Zweifel und Bedenken, die sich bei der Lektüre des Buches sehr bald einstellten, nicht weiter auszuführen, seitdem Schönbach im Oesterr. Litteraturblatt 5. Jahrg. Nr. 11 Sp. 333 f. ein Urtheil von Chroust mitgetheilt hat über den Umfang des von Br. benutzten Urkundenmaterials und die Art seiner Verwerthung: danach hat Br. grade die Sprachreste von 568 bis 774, also die wichtigsten und für seine Zwecke am meisten versprechenden, arg vernachlässigt und z. B. von den für diesen Zeitraum im Neuen Archiv III, 225 ff. zusammengestellten 526 Nummern langobardischer Regesten noch nicht die Hälfte gekannt! Und in Bezug auf den zweiten Punkt erinnert zwar Br. (S. 1 f.) selbst daran, dass nach Paulus Diaconus im Gefolge der Langobarden bei ihrem Einzug in Italien z. B. auch Sachsen, Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Schwaben und Noriker sich befanden und dass später im Cartularium langobardicum langobardische und fränkische, alemannische und bairische, gotische und burgundische Rechtsinstitutionen unterschieden werden; aber er hofft trotzdem im Grossen und Ganzen den langobardischen Sprachschatz sicher ausscheiden zu können: ich gestehe, dass ich mir bereits bei seiner Ausscheidung der Gotica S. 3 f. etliche Fragezeichen gemacht habe, und ich würde an der Stelle der Verf.'s, sobald das »regnante domno Desiderio rege« in den Urkunden durch das »regnante d. Karolo rege Francorum« ersetzt ist, mich viel ängstlicher des beträchtlichen Zuwachses erinnert haben, den jetzt die germanische Bevölkerung Italiens durch die Einwanderung zahlreicher Franken erfuhr (S. 2), sowie der in der Form oft nur unwesentlichen Merkmale, die langobardische und fränkische Namen unterscheiden (S. 6).

Ferner: nach einer im Allgemeinen sehr verdienstvollen Einleitung setzt der Verf. sofort mit der fertigen Grammatik ein und zählt in ihren einzelnen Paragraphen seine Belege auf, aber leider ohne Datirung oder Quellenangabe: diese muss man hinten in dem sonst dankenswerthen Wörterbuch erst nachschlagen. Man thue dies

Digitized by Google

einmal und schreibe sich ganz mechanisch die dort bezeugten Lebensjahre, zunächst ohne Prüfung der Ueberlieferung (die ja natürlich in der Regel noch wesentlich jünger und ausserdem sehr verschiedenwerthig ist), zu den Beispielnamen der grammatischen Paragraphen hinzu: und auf meine Bedenken gegen die ganze Methode Kögel-Bruckners wird helles Licht fallen. Da bringt z. B. der § 32 auf S. 111 die Belege für den Uebergang von germ. *eu* zu langob. *iu* bei nachfolgendem *i, j* oder *u;* es sind 10 Personennamen, für die hinten das Namenregister 21 Datirungen bietet: nur vier davon fallen in die Zeit vor 774, die übrigen 17 später, 7 unter diesen erst zwischen 850 und 899! Nach dieser Entdeckung muss der chronologische Schluss in Anm. 3 gewiss kühn erscheinen, dass für jenes *iu* »in späterer Zeit« hier und da auch *ni* auftrete: die 5 Belege hierfür entstammen nämlich, wie erst wieder das Namenbuch ausweist, den Jahren 774, 806, 886, 905, 933! Ebenso gehören alle Beispiele in § 48 bis auf ein unsicheres erst dem 9. oder gar 10. Jahrhundert an, ähnlich in § 60; und so erfordert Br.'s Grammatik Schritt für Schritt vorsichtigste Kontrolle. Die Sicherheit ihrer Ergebnisse hätte nur gewinnen können, wenn der Verf. sein Augenmerk vor allen Dingen auf die Lebenszeit des langobardischen Reiches gerichtet und hierfür die Quellen um so vollständiger ausgeschöpft hätte. Es wäre ihm dann unbenommen geblieben, alles vermeintlich Langobardische nach 774 seinem Register gleichwohl einzuverleiben oder in besonderm Anhang zu untersuchen.

Dass Br.'s Grammatik trotz alledem so brauchbar geworden, wie sie es thatsächlich immer noch ist, das hat seinen Grund einmal in der relativ auch so noch grossen Reichhaltigkeit seines Materials und ferner darin, dass er eben die Schule des Grammatikers Kögel genossen hat. Auf Einzelheiten will ich dabei nicht eingehen, bemerke nur, dass mir der Verf. bei Namendeutungen gar zu leicht mit der Annahme von Ablautsverhältniss oder Stammabstufung bei der Hand ist, wo die Vokalstufe des fraglichen Namens in einem appellativen Etymon fehlt. Dagegen hat das ethnologische Gesammtresultat von Br.'s Arbeit meinen vollen Beifall. Vor etwa einem halben Jahrhundert schrieb Müllenhoff in den Nordalbingischen Studien I, 121: »Unzweifelhaft ingaevonischen Stammes sind die Bewohner unserer Halbinsel, so auch sicherlich die ihnen in Sagen und Geschichte eng befreundeten Langobarden.« Hierfür bringt B., wie mich dünkt, die überzeugenden Beweise aus rechtshistorischen Momenten, aus Uebereinstimmungen in Wortschatz und Flexionslehre (auch Lautlehre, vgl. § 93[1]), in Sage und Mythus. Mit Recht wird ferner darauf hingewiesen, dass der Antheil der Langobarden an der hochdeutschen Lautverschiebung keineswegs gegen dies Ergebniss zu sprechen brauche. Leider stammt unsre Hauptquelle für die langobardische Urgeschichte, die sogen. Origo gentis Langobardorum, erst aus italienischer Zeit, und aus der früheren Epoche besitzen wir nur dürftige Notizen bei Tacitus, Strabon und wenigen andern, jedenfalls aber keine genügenden Namenreste, die uns über den voritalienischen Consonantenstand des Langobardischen befriedigende Aufklärung brächten. Gäbe es ihrer, sie würden meines Erachtens die Lautverschiebung vermissen lassen, und die ingwaeonische Herkunft der Langobarden einerseits, ihr späterer Consonantismus während der italienischen Periode andrerseits würde für die Anschauung ins Gewicht fallen können, dass der hochdeutschen Lautverschiebung im Allgemeinen »stammheitlicher« Ursprung abzusprechen ist: sie erscheint uns vielmehr immer deutlicher als ein erst sekundäres Accedens, das bei den hochdeutschen Franken, Alemannen und Baiern ebenso wie bei den Langobarden mit ihrem Heimathswechsel in ursächlichem Zusammenhange steht. Man darf das Kapitel von der Lautverschiebung als grammatisches Seitenstück neben das litterarhistorische Kapitel von der Heldensage stellen: beides sind Ergebnisse der Völkerwanderung. Und an beiden haben die weitgewanderten Langobarden Antheil.

Marburg i. H. Ferd. Wrede.

J. N. Sepp, Görres. (Geisteshelden — Führende Geister. Herausgegeben von Anton Bettelheim, 23. Band.) Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1896. 208 S. 8°. M. 2,60.

Es ist eigentlich kein neues Buch über Görres, das wir jetzt in der Reihe der den führenden Geistern gewidmeten Bände empfangen: vielmehr erscheint hier das seit fast zwei Decennien bekannte Werk Sepps über »Görres und seine Zeitgenossen 1776—1848« gleichsam in zweiter Auflage wieder. Viele Partien sind beiden, selbst im Wortlaut, gemeinschaftlich. Durch Kürzung, Zusammenziehung und Fortlassung hat der Verfasser sein Buch ungefähr auf den halben Umfang herabgesetzt, in einer Weise, die auch wohl der enger gefasste Titel andeutet. Das Bestreben, die Darstellung lesbarer zu machen, tritt dabei erfolgreich hervor, wenngleich auch jetzt noch zu oft dem Leser die Mühe der Materialbewältigung überlassen bleibt. Frühere, allerdings nicht sehr erhebliche Irrthümer im Einzelnen sind bis auf wenige jetzt richtig gestellt. Dem Verfasser gebührt Anerkennung und Dank dafür, dass er sich zur Revision seines Werkes über Görres entschlossen hat.

Die Gesinnung, in der es geschrieben wurde, und die Auffassung der Zeitverhältnisse, aus der heraus es in den siebziger Jahren entstand, blieb somit natürlich unverändert. Sepp war Schüler,

Digitized by Google

Freund und Amtsgenosse von Görres in München. So mischte sich in das Verhältniss des Biographen zu seinem Helden etwas Persönliches, Selbsterlebtes ein, das die innere Anlage des Buches wesentlich mitbestimmte. Görres' spätere Münchener Zeit erfährt daher, wie es scheint, eine vollere Behandlung als die früheren Jahre, bei denen sich Sepp in der Hauptsache auf blos litterarische Quellen, wie sie damals flossen, angewiesen sah. Dass er die strengkatholische Wendung in Görres' Anschauungen wie etwas, mit dem es nicht so viel auf sich habe, zurücktreten lässt, wird gleichfalls darin seine Erklärung finden.

Sehr stark betont ist das Politische in dem Buche. Sepp sucht Görres im Sinne der deutschen Politik der siebziger Jahre als einen zwar überzeugungstreuen, aber national, nicht ultramontan gesinnten Katholiken hinzustellen. Das kann man nicht wissen. Görres war jedenfalls der grösste politische Publizist der Freiheitskriege, beneidenswerth glücklich in der Vertretung der nationalen Sache nach aussen hin. In Fragen der inneren Politik hatte er jedoch nicht in gleicher Weise den Beifall des grossen Publikums, auch nicht immer den seiner nächsten preussischen Freunde, die die Reinheit seiner Gesinnung nie verkannten. Das Politische halte ich nicht für den wichtigsten Zug seines Charakterbildes. Er war im Grunde eine wissenschaftliche Natur, die aber unter dem lebhaftesten Drange stand, sich jeder Zeit unmittelbar in Wort und Schrift zu bethätigen. Der Wandel seiner politischen Ansichten hängt auf das Genaueste mit seiner inneren wissenschaftlichen Entwickelung zusammen, als deren nothwendige Begleiterscheinungen sie zu gelten haben. Herdersche Ideen allgemeiner Humanität beherrschten den international gestellten jungen Rheinländer, als er für die Revolution schwärmte und sein rothes Blatt schrieb; und erst durch seine Zugehörigkeit zur Heidelberger Romantik ward er befähigt, die Sprache des Rheinischen Merkurs zu reden. Daher müsste eine Biographie Görres', die heute ganz neu begonnen würde, durchaus seine geistige Geschichte, wie sie in seinen dem Fortschritt der Wissenschaft und Litteratur gewidmeten Werken hervortritt, in den Mittelpunkt stellen, dem das Uebrige unterzuordnen wäre. Ich glaube, dass die neuere litterarische Beschäftigung mit Görres diesen Weg bereits eingeschlagen hat.

Berlin. Reinhold Steig.

Geschichtswissenschaften.

Georg Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer im Mittelalter 1257–1311. Ein Beitrag zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts. Erster Band. Halle a. S., Max Niemeyer, 1895. XIII u. 414 S. 8°. M. 10.

Das auf zwei Bände angelegte Werk soll die Geschichte Genua's während der Jahre 1257 bis 1311 behandeln. Der vorliegende erste Band, der bis in den Anfang der 80er Jahre reicht, schildert in breiter Ausführlichkeit die inneren und äusseren Verhältnisse der Stadt während dieser Zeit. Er ist in 3 Bücher eingetheilt, deren erstes (S. 7—122) die Epoche des Volkshauptmanns Guilelmus Buccanigra, Februar 1257 bis Mai 1262, umfasst. Durch einen Aufstand wurde die Herrschaft des Populus eingeführt, dessen Organe ein Capitaneus (Buccanigra) und 32 Anzianen — je 4 aus jedem Stadtbezirk — bildeten. Die Kriege, in welche Genua während Buccanigra's Capitanat gerieth, der mit Pisa auf Sardinien, mit Venedig wegen der Handelsinteressen im Orient, die durch die Ereignisse überholte Friedensvermittlung des Papstes, die Verträge Genua's mit Manfred und Michael Palaeologus, die innere Regierungsthätigkeit Buccanigra's und sein Sturz werden eingehend erzählt. Die Darstellung wäre übersichtlicher geworden, wenn das 7. Kapitel vor das 6. gestellt wäre. Das zweite Buch (S. 123—244) beschäftigt sich mit der Zeit der wiederhergestellten aristokratischen Regierung, 1262—1270, welche nicht im Stande war, die Machtentwicklung Genua's zu fördern. Vor Allem ging die bevorzugte Stellung der Genuesen in Konstantinopel an Venedig verloren. Der Krieg zwischen den beiden Handelsrepubliken verlief im Allgemeinen ungünstig für Genua und endete 1270 mit einem zu Cremona auf 5 Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand. Mit Karl von Anjou musste Genua am 15. August 1269 einen Vertrag eingehen, durch welchen die Stadt mit Entschiedenheit auf die guelfische Seite genöthigt wurde. Kein Feind Karls darf durch genuesisches Gebiet ziehen, der Podesta muss ein Guelfe sein. Diesen Vertrag, der bisher noch nicht gedruckt ist, wird der Vf. in den Beilagen zum 2. Band bekannt geben. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die genuesische Politik vom 28. Oktober 1270 ab. An diesem Tage erfolgte der Sturz der Guelfen durch die Ghibellinen und die Einsetzung eines Doppelcapitanats. Von dem letzteren und dem Krieg mit Karl von Anjou handelt das 3. Buch (S. 245–414). Obertus Spinula und Obertus Auriae erhielten als capitanei communis et populi fast unumschränkte Gewalt über Stadt und Gebiet. Ihren Rath bildeten wieder Anzianen. Die Guelfen wurden geächtet und ihre Güter eingezogen. Da Karl von Anjou die Abdankung der Capitane nicht erlangen konnte und Unterhandlungen bei der Kurie fruchtlos verliefen, erklärten er und seine guelfischen Verbündeten den Krieg an Genua. Erst 1276 wurde durch päpstliche Vermittlung Friede geschlossen, in welchem

Digitized by Google

der Zustand von 1262 hergestellt wurde. Es war Karl nicht gelungen, die Guelfen in Genua zur Herrschaft zu bringen. So hatten die Capitanei sich eine feste Stellung errungen und führten die Regierung mit Klugheit und Festigkeit. Im Innern sorgten sie besonders für Sicherheit und Unparteilichkeit der Rechtspflege. — Der Vf. hat mit grossem Fleiss gearbeitet und insbesondere urkundliches Material verwerthet. Es ist ihm dadurch gelungen viele Lücken der bisher bekannten Darstellungen auszufüllen und die Entwicklung der genuesischen Politik deutlich darzulegen. Zahlreiche Einzelheiten sind in den Anmerkungen mit Sicherheit festgestellt. Aber nur ein sehr beschränkter Kreis von Fachgenossen wird an einer so weitschichtigen Lokal-Geschichte Interesse nehmen. In der Fülle der Einzelheiten gehen die allgemeinen Gesichtspunkte fast verloren, die für Genua ohnehin nur vom Handelsinteresse aus in Betracht kommen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Max Goos, Hamburgs Politik um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation. (Sonderabdruck a. d. Zeitschr. d. Vereins für Hamb. Geschichte. Bd. X). Hamburg, 1896. 69 S. 8°.

Der Mittelpunkt dieser ausführlichen, frisch und anschaulich geschriebenen Dissertation ist Hamburgs Politik im Schmalkaldischen Kriege. Sie ist hier dargestellt im steten Zusammenhang mit den verschlungenen Wegen der kaiserlichen Politik. Bei den vielfachen Lücken des Hamburger Archivs seit dem Brande von 1842 war der Verf. bei seiner Arbeit auf den Bestand benachbarter Archive angewiesen, unter denen vor allen das Braunschweiger reiche Ausbeute gewährt hat. Von neueren Quellen sind neben der »Politischen Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation« hergb. v. O. Winckelmann, Bd. II, besonders die von K. Koppmann herausgegebenen Kämmerei-Rechnungen der Stadt Hamburg vielfach zu Rathe gezogen worden. Da der Kämmereischreiber vom Jahre 1536 an die Kosten der Theilnahme Hamburgs am Schmalkaldischen Bunde unter einer eigenen Rubrik zusammengefasst und nicht selten mit kurzen geschichtlichen Zusammenfassungen versehen hat, so gewähren seine Bemerkungen ein interessantes Bild von den jeweiligen in Hamburg gehegten Hoffnungen und Befürchtungen.

Die Dissertation ist in fünf Kapitel eingetheilt. Das erste (S. 5—17) behandelt Hamburgs Betheiligung an den Angelegenheiten des Schmalkaldischen Bundes von der Reformation bis zum Ausbruch des Krieges. Hamburg war 1536 in den Bund eingetreten, um an demselben einen Rückhalt zu gewinnen gegen die vom Hamburger Domkapitel angestrengten Verurtheilungen des Reichskammergerichts und die harten Pönaledikte Karls V. Im 2. Kapitel (S. 17—43) wird uns Hamburgs Antheil am Schmalkaldischen Kriege aufs Eingehendste dargestellt. Der Verf. hebt u. a. hervor, dass die Geldsendungen der Seestädte, vornehmlich Braunschweigs und Hamburgs, es dem Kurfürsten von Sachsen, auch nach dem Urtheil Mocenigo's besonders ermöglichten, die Kosten des Krieges so lange zu ertragen. Hamburgs Beitrag bestand z. B. im J. 1546 in 56000 Pfund (ein Pfund an Silberwerth = etwa $2^1/_2$ Mark heutiger Währung, dessen Kaufkraft ungleich grösser war). Es mag hier noch bemerkt werden, dass Hamburg von 1536—1552 für den Bund über 383000 Pfund beigesteuert hat (s. Koppmann a. a. O. Bd. VII S. CCLXXIII). 200 Reiter, die von Hamburg durch Christ von Heimbruch geworben, zum sächsischen Heere gestossen waren, nahmen an der Schlacht bei Mühlberg theil und der Hamburger Bürgermeister Matthias Reder war als Kriegsrath bis Fastnacht 1547 im sächsischen Heerlager gegenwärtig. Die Hilfe, welche Hamburg mit 6 Orlogsschiffen dem belagerten Bremen gewährte, der rühmliche Antheil der von Cordt Penningk geführten Hamburger an der Schlacht bei Drakenburg wird besonders hervorgehoben. Auch hier wird vom Verf. bemerkt, dass Karls V. Unternehmung gegen Bremen dem längst gehegten Wunsch entsprang, einen Stützpunkt seiner Macht gegen die Niederlande am Meere zu gewinnen, (s. auch W. v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen, Buch 2, S. 99, wie Erzbischof Christoph schon 1534 diesem Plan entgegenkam mit seinem Antrag »sein Erzstift in der Burgundier Hände zu verändern«), ein Vorspiel der Habsburgischen Pläne im dreissigjährigen Krieg. Die ablehnende Haltung Hamburgs gegen das Interim bildet den Inhalt des 3. Kapitels (S. 43—56), worauf der Verf. im folgenden Kapitel (S. 56—64) die gleiche Haltung der Stadt zur Zeit des Fürstenbundes und im Schlusskapitel (S. 64—69) kurz die innere Zustände der Stadt, namentlich ihr Finanzwesen darstellt.

Ref. vermag dem Verf. in einem Punkt nicht beizustimmen, wenn nämlich S. 6 zu lesen ist, dass der zwischen dem Hamburger Rath und dem Domkapitel schwebende Streit um einige »städtische Liegenschaften« sich so im J. 1528 zuspitzte, dass er als erster äusserer Anstoss zur Einführung der neuen Lehre anzusehen ist. In diesem Streit handelte es sich kaum um Liegenschaften, sondern um die Gründung einer neuen Schule und die Besetzung erledigter Pfarrstellen (vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Hamb. Schulwesens im Mittelalter. Hbg. 1843, bes. die Bantschowschen Streitigkeiten S. 155—176 und Sillem, Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886). Zu Missverständnissen giebt auch das über den Grafen Anton I. von Oldenburg auf S. 32 gefällte Urtheil,

Digitized by Google

dass er »ein rührniger Gegner des Evangeliums war und der protestantischen Sache mit allen Mitteln Abbruch zu thun suchte«, Anlass. Allerdings war er 1547 ein Gegner Bremens und der protestantischen Sache, hat aber, sobald er allein zur Regierung in seinem Lande gekommen war, 1531, sogleich die Reformation eingeführt. (s. Merzdorf, Anton v. Oldenburg in der Allg. Deutsch. Biogr. Bd. I S. 491 und Meinardus, d. Grossherzgt. Oldenburg S. 356 in »Deutsche Landes- und Prov.-Geschichte. Lpzg. R. Voigtländer 1892). Als lapsus calami ist es schliesslich wohl anzusehen, wenn S. 22 der Erzbischof von Bremen Christian st. Christoph und S. 69 das Hamburger Consistorium st. Ministerium genannt ist.

Aus diesen geringfügigen Ausstellungen wird man ersehen, dass Ref. die Schrift des Herrn Verf.'s mit regem Interesse und dem Wunsche gelesen hat, dass dieser Erstlingsarbeit noch manche andere auf dem gleichen Gebiete folgen möge.

Hamburg. W. Sillem.

Regesten aus zwei Missivbüchern des XVI. Jahrhunderts im Revaler Stadtarchiv. Bearbeitet von Gotthard von Hansen. Herausgegeben von der estländischen literarischen Gesellschaft. (Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands III. Folge. IV. Band). Reval, Franz Kluge, 1895. 162 S. 8°.

Das erste der beiden Missiobücher enthält 378 Schreiben des revalschen Raths aus den Jahren 1514—1529, das andere 266 Schreiben aus den Jahren 1536—1568. Gerichtet sind sie an Fürsten, Prälaten und Amtleute deutscher und nicht deutscher Lande. Die am häufigsten wiederkehrenden Adressaten ausserhalb Livlands sind die Könige von Schweden, Dänemark, die Herzoge von Pommern, der Grossfürst von Moskau und die Statthalter von Iwangorod. Doch finden sich auch einige Schreiben anderen Charakters, ja es haben auch einige an die Stadt Reval gerichtete Aufnahme gefunden.

Der Inhalt der »Sendebriefe« ist ein sehr mannigfaltiger; bald bilden die Interessen der Stadt Reval bald die einzelner Bürger den Gegenstand der Verhandlungen. In der Hauptsache handelt es sich um Fragen der städtischen Verwaltung, die durch die Reformation ihren Wirkungskreis allerdings bedeutend erweitert sah und von deren Bereich auch rein politische Fragen nicht ausgeschlossen waren. So haben diese Briefe ausser ihrem lokalgeschichtlichen Werth auch Bedeutung als Beiträge zur Geschichte der Reformation in Livland und zur Geschichte des Untergangs der livländischen Selbständigkeit.

Der Herausgeber hat den Inhalt der Briefe in meist kurzen Regesten mit Anlehnung an die alte Ausdrucksweise wiedergegeben. Den Schluss bilden Personen-, Orts- und Sachregister.

Schwerin i. M. A. Bergengrün.

G. Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—1673. I. Theil. Jena, Gustav Fischer, 1896. VIII u. 188 S. 8°.

Die Referenten dieser Zeitschrift hatten in den letzten Jahren wiederholt Arbeiten zur Geschichte des 17. Jahrhunderts anzuzeigen, die ein sprechendes Zeugniss für die nachhaltige, fördernde Wirkung waren, die Erdmannsdörffers Geschichtswerk schon kurz nach seinem Erscheinen geübt hat. Auch der Verfasser der vorliegenden — Ottokar Lorenz gewidmeten — Monographie bekennt, die Anregung zu seinem Unternehmen aus Erdmannsdörffers Buche geschöpft zu haben.

Merkwürdig freilich, dass eine so hervorragende Erscheinung wie Johann Philipp von Mainz bisher noch so wenig Beachtung gefunden hat. Man wird dabei die besondere, unglückliche Fügung nicht vergessen dürfen, die über der Mainzer Geschichtsschreibung waltet. In den Stürmen der Revolutionskriege sind die Archivalien des Erzstiftes zum grössten Theile nach Wien und in die bayrischen Archive gekommen, das tausendjährige Erzbisthum, das zu den ältesten Trägern deutscher Kultur gehört und bis in die neuere Zeit hinein eine glänzende Geschichte wie wenige andere gehabt hatte, ist zu Grunde gegangen, und schliesslich ist die Stadt Mainz einem Staatswesen einverleibt worden, mit dem sie gar kein historischer Zusammenhang verknüpfte. So kommt es, dass während heute am Nieder- wie am Oberrhein eine systematisch betriebene, rege Forschung die grosse Vergangenheit ihrer Heimath aufzuhellen sucht, im Gebiete des alten Erzstiftes Mainz eine trotz aller widrigen Umstände, die das entschuldigen könnten, doch fast beschämend geringe Neigung zu ernsthafter historischer Forschung sich kundgiebt.

Der Vf. hat seine Darstellung auf zwei Bände angelegt, von denen der erste, bisher allein vorliegende, die auswärtige Politik Johann Philipps schildert, während der zweite diesen als Reichs-, Landes- und Kirchenfürsten zeichnen soll. Man muss gestehen, es gehört ein starkes Selbstvertrauen dazu, in einem nach jenem Plane doch nur engen Rahmen die vielverzweigte und nur im Zusammenhange der Reichs- und der europäischen Geschichte verständliche Politik Johann Philipps zu schildern und dabei, wie es der Vf. thut und wie es der Stand der Forschung erfordert, in vielen Partien direkt auf das weit zerstreute archivalische Material zurückzugehen. Immerhin hat sich Mentz gut genug mit der schwierigen Aufgabe abgefunden, die er sich gestellt hat. Er

Digitized by Google

giebt eine Darstellung in grossen Zügen, die zwar in vielen Punkten durch die Einzelforschung zu ergänzen und zu berichtigen sein wird, die es aber endlich doch gestattet, alle Phasen der Thätigkeit Johann Philipps im Zusammenhange zu verfolgen.

Ein zusammenfassendes Urtheil über den Mainzer Kurfürsten wird freilich erst möglich sein, wenn die Schilderung seines Wirkens als Reichs- und Landesfürst vorliegen wird. Denn mehr als in irgend einer anderen Zeit beeinflussten sich gerade in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden, der den Territorien die Souveränität verlieh, die auswärtige und die Reichspolitik der deutschen Fürsten: so ist für die Beurtheilung Johann Philipps die genaue Kenntniss seiner Beziehungen zu Frankreich von der grössten Bedeutung. Leider hat es aber der Vf., der doch die Wiener, die bayrischen und sogar das vatikanische Archiv benuzt hat, verabsäumt, das Archiv des französischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen. Der Vf. irrt, wenn er, wie aus der Vorrede hervorgeht, der Meinung ist, die wichtigsten Beiträge aus jenem Archive seien schon durch Chéruel, Mignet, Guhrauer u. a. geboten worden. Ref. hat einmal das Material eingesehen und kann versichern, dass die stattlichen Bände der Correspondenz »Mayence« noch eine Fülle des werthvollsten Stoffes bergen. Man sollte überhaupt endlich daran gehen, die interessante Geschichte der Entstehung und Entwickelung des französischen Einflusses in Deutschland auch mit eingehender Berücksichtigung des französischen Materials zu schildern, und nicht immer wieder jenes Problem aus dem engen Gesichtspunkt territorialer Politik behandeln. Ich denke, die Forschung wird dann zu dem Resultat kommen, dass erst das Jahr 1666 den entscheidenden Wendepunkt in Frankreichs Verhältniss zu Deutschland bedeutet, und dass wir bis heute unter dem Eindrucke der maasslosen Aggressivpolitik, die Ludwig XIV. seitdem verfolgte, den Charakter der französischen Politik in den vorangehenden Jahrzehnten verkannt haben — ein Resultat, das z. B. über den vielumstrittenen Rheinbund von 1658 endlich ein abschliessendes und gerechtes Urtheil ermöglichen wird.

Berlin. Victor Loewe.

Rechtswissenschaft.

Sachsenspiegel oder das sächsische Landrecht. Herausgegeben von Curt Müller. Leipzig, Reclam, 1895. 179 S. kl. 8°. M. 0,40.

Der Sachsenspiegel (Landrecht). Uebersetzung, nebst einer kurzen Untersuchung über das Alter desselben von P. Rotermund. Hermannstadt, Missionshandlung, 1895. 134 S. 8°. M. 1.

Der Sachsenspiegel ist nicht nur das hervorragendste, zum Theil heut noch geltende, Denkmal mittelalterlichen deutschen Rechts, er ist auch eines der frühesten und umfangreichsten Zeugnisse deutscher Prosa und findet deshalb mit Fug auch in der Regel eine Betrachtung in den Geschichtwerken über deutsche Litteratur. Seine durch das Niederdeutsch des 13. Jahrhunderts erschwerte Kenntniss über die Germanisten juristischer und linguistischer Richtung hinaus dem grossen Kreise der Gebildeten zugänglich zu machen, ist eine erstrebenswerthe Aufgabe. Trotzdem hat der Heidelberger Professor Sachse, der 1848 eine hervorragende, doch schon seit Jahren völlig vergriffene Uebertragung ins Hochdeutsche herausgegeben hat, bis vor kurzem keinen Nachfolger gefunden. Und doch hätten die immer deutlicher hervortretenden Schwächen seines Werkes zu einer Ausbesserung anreizen müssen: der steife Stil, die wörtliche Anlehnung an den Urtext, die Uebernahme völlig unverständlich gewordener Ausdrücke in die Uebertragung ohne jede Erklärung, die Benutzung einer von der kritischsten Ausgabe Homeyers abweichenden Handschrift und schliesslich die mannichfachen irrigen Auffassungen, deren Beseitigung erst den modernen Germanisten zu verdanken ist.

Von einer neuen Uebertragung des Sachsenspiegels, die einem wirklichen Bedürfnisse entspricht, müsste man bei Erhaltung von Sachse's Vorzügen zunächst das Meiden seiner Mängel fordern. Dieses Mindestmaass haben die zwei 1895 erschienenen Ausgaben, denen unsere Besprechung gewidmet ist, leider nicht erfüllt.

Müller giebt überhaupt keine eigene Uebertragung, sondern nur eine von Ludovici 1750 (!) erschienene mit einzelnen Anmerkungen, die grossentheils der Glosse entnommen und deshalb zumeist recht fragwürdig sind, heraus. Es leuchtet ein, dass hier weder der Text kritisch gesichtet noch die Auslegung überall zutreffend ist. Besonders die Sprache des vorlessingischen Schriftstellers ist kein unserer Zeit stets verständliches Hochdeutsch z. B. »ERstirbet ein eigen von einem Bauergülden erbloss bey drey Huffen . . . es gehöret in das Schultheissthaus, von wem es erstirbet« (III 80) oder »ZErgehen die Schöppen in einer Grafschaft, der König mag wohl des Reichs Dienstmanne mit urtheilen frey machen und dazu Schöppen machen etc.« (III 81). Es ist daher unglaublich naiv, in der Vorrede zu erklären: »die Ausgabe von Ludovici ist so ausgezeichnet und die Uebersetzung ins Hochdeutsche so gut und verständlich, dass es mir als überflüssig, ja sogar als verfehlt erschiene, mich selbst an eine neue Uebersetzung zu machen.« Vor solcher Selbstbeschränkung hätte den Heraus-

Digitized by Google

geber schon das Beispiel Sachse's bewahren können.

Rotermund erstrebt eine neuhochdeutsche Wiedergabe, aber seine Arbeit ist kaum mehr als ein ehrlicher Versuch. Ganz abgesehen davon, dass es nicht angeht, die Weiske'sche Handschrift grundsätzlich (vgl. S. 44 Anm. 29) zu benutzen, ist auch die Uebersetzung an vielen Stellen unverständlich (z. B. I 2 § 2 am Ende; I 61 § 1; II 16 § 1; III 60 § 2, III 86 § 2) und an einzelnen völlig unrichtig, z. B. ercepriestere = Erzbischöfe (I 2 § 1), gesprekes bidden = um's Wort bitten (!! I 63 § 11); manscap = Mannschaften (anstatt »Hulde« III 64 § 5); besünt = versündigt (statt »versöhnt« II 66 § 2); roft = ruft (statt »raubt« II 65 § 2); bute heven = B. zahlen (für »erhalten« II 16 § 3); und ähnliche Missgriffe finden sich z. B. in I 60 § 1; II 16 § 7; II 40 § 3; III 1 § 1; I 54 § 3 bat behalden = lieber behalten. An manchen Stellen mag der z. B. durch Weglassung der Negative (I 65 § 3) bewirkte Widersinn auf die zahlreichen Druckfehler abgewälzt werden. Die sprachliche Gleichgiltigkeit ferner (z. B. halbe Busse und Wergeld III 45 § 2, das Schild I 63, der Betreffende I 42) dient dem Buche keineswegs als Zierde.

Die spärlichen Bemerkungen endlich sind nicht immer einwandsfrei und erklären jedenfalls die der Erklärung bedürftigsten Stellen nicht.

Brieg. Max Fleischmann.

Andrea Galante, Il beneficio ecclesiastico. (Estratto dall' Enciclopedia Giuridica Italiana. Vol. II. Parte I.) Mailand, Leonardo Vallardi, 1895. IV u. 190 S. 8°.

Wie das grosse Sammelwerk der Enciclopedia Giuridica Italiana überhaupt, so verfolgt naturgemäss auch die ihm als Sonderabdruck entnommene Monographie Galante's über das kirchliche Benefizialwesen in erster Linie den Zweck, den augenblicklichen Stand der Forschung referirend darzustellen. Selbst wenn G. seine Arbeit durchweg in diesen Grenzen gehalten hätte, dürfte sie lebhafter Anerkennung gewiss sein. Denn sie orientirt in sehr klarer und übersichtlicher Weise über das Thema, berücksichtigt ausser dem in Italien selbst geltenden Recht auch dasjenige der übrigen europäischen Länder und der Vereinigten Staaten von Nordamerika und bewegt schon in diesen Partieen, namentlich auch durch sorgfältige Benutzung der deutschen Fachlitteratur, dass der Verf. tief in seinen Stoff wie überhaupt in das Ganze des Kirchenrechts eingedrungen ist. Aber G. begnügt sich nicht mit verständnissvoller Reproduktion der letzten Resultate unserer Wissenschaft vom kirchlichen Benefizium. Die historischen Kapitel seiner Abhandlung bieten ihm Gelegenheit, selbständige Meinungen wissenschaftlich zu begründen. Um kleinere Einzelheiten zu übergehen, in denen des Verf.'s Ansichten namentlich von den durch Stutz in dessen Dissertation geäusserten abweichen, sei hier nur auf die beachtenswerthen Bemerkungen hingewiesen, welche G. über das geschichtliche Verhältniss des römischen Prekarium zum Benefizium und zur mittelalterlichen Prekarie macht, sowie ferner auf die Ausführungen, die dem Rechtsinstitut der Inkorporation gewidmet sind. Auch der dogmatische Theil hält sich übrigens nicht ängstlich von jeder wissenschaftlichen Polemik fern, wie denn G. im Gegensatz zu Scaduto dem italienischen Staate für die Gegenwart das Recht bestreitet, kirchliche Aemter ohne Einwilligung der Kirche zu errichten. Eine kleine Aussetzung, die vom Standpunkte des Deutschen zu machen ist, fällt gegen den Ausländer nicht schwer in's Gewicht: es sind das die sehr zahlreichen Druckversehen in den Zitaten deutscher Werke: ein später zu erhoffender Neudruck wird dem Verf. gewiss willkommene Gelegenheit geben, diesen kleinen Schönheitsfehler zu beseitigen.

Leipzig. O. H. Gefficken.

Naturwissenschaften.

Die natürlichen Pflanzenfamilien nebst ihren Gattungen und wichtigeren Arten, insbesondere den Nutzpflanzen, unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachgelehrten, begründet von A. Engler und K. Prantl, fortgesetzt von A. Engler. Lief. 97—139. Mit zahlreichen Illustrationen. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1893/96. Je 48 S. gr 8°.

In dem Zeitraume von etwa 3 Jahren, seitdem über das vorliegende grosse Werk zum letzten Male berichtet worden ist (DLZ. 1894, Sp. 84 f.) hat es in dem raschen Tempo, in welchem von Anfang an die Lieferungen auf einander folgten, wiederum so schnelle Fortschritte gemacht, dass binnen Kurzem die Beendigung der die Blütenpflanzen enthaltenden Bände II—V in Aussicht steht. Dieser Hauptabtheilung sind 37 von den inzwischen erschienenen 43 Lieferungen gewidmet, und es fehlen nun zur völligen Fertigstellung nur noch der Schluss der Araliaceen, die Umbelliferen und die Cornaceen von den Choripetalen, sowie der Schluss der Labiaten von den Sympetalen. Unter den Abtheilungen der Kryptogamen, welche den I. Band des ganzen Werkes bilden sollen, sind an den vorliegenden 6 Lieferungen die Spaltpilze (bearbeitet von W. Migula) mit einer, die Pilze (bearbeitet von J. Schröter und nach dessen Tode von P. Lindau) mit 3, die Algen (von F. R. Kjellmann) und die Moose (von W. Schiffner und Karl Müller) mit je einer betheiligt. Bei der Umsicht und Energie, mit welcher die Redaktion von

Digitized by Google

A. Engler gehandhabt wird, ist nicht daran zu zweifeln, dass auch der Kryptogamenband, dessen Bearbeitung theilweise aussergewöhnliche Schwierigkeiten bieten muss, in nicht langer Frist seiner Vollendung zugeführt werden wird.

Hohenheim. O. Kirchner.

Schöne Litteratur.

J. V. Widmann. Die Weltverbesserer und andere Geschichten. Wien, Verlag der Litterarischen Gesellschaft (M. Breitenstein), 1896. VIII u. 308 S. gr. 8°. M. 4,20.

Die Litterarische Gesellschaft in Wien bezeichnete den vorliegenden Band ihrer Publikationen als „Novellenbuch II" und deutet dadurch an, dass sie auf den trefflichen Schweizer Dichter Widmann als geborenen Oesterreicher landsmannschaftliche Ansprüche erhebt. Anton Bettelheim hat in einem Wiener Vortrag (die „Nation", XIII, Nr. 12) feinfühlig im Wesen Widmanns die Spuren seiner Oesterreichischen Abstammung dargelegt. Jedenfalls hat die Gesellschaft ihren Mitgliedern eine werthvolle Gabe beschheert, denn die hier vereinigten fünf Geschichten sind reife Proben von W's. nicht gewöhnlichem Erzählertalent. Er wagt es, sich im Ton des Vortrags wieder den alten Humoristen anzuschliessen, mit seiner Persönlichkeit hervorzutreten, den Leser direkt anzusprechen und so ganz seiner Laune zu folgen. Dabei ist es uns, als sähen wir über den heiter schmunzelnden Lippen zwei klug blickende Augen hervorlugen, aus denen nicht blos der Schalk guckt. Bei allem Frohmuth in den bald launigen, bald komischen, ja drastischen Scenen fehlt es an der nachdenklichen Seite nicht. W. ist einer der wenigen wirklichen Humoristen, die wir in Deutschland haben. Die Hauptgeschichte des Bandes behandelt eine Episode aus dem Leben Coleridge's, der in Brandl einen so trefflichen Biographen gefunden hat, und eröffnet ungesucht die Perspektive auf moderne Verhältnisse. Das Geschick, den Helden komisch und trotzdem immer sympathisch erscheinen zu lassen, am sympathischesten aber gerade in den komischen Situationen, beweist, dass W. ein echter Humorist ist. Ganz merkwürdig wird in den Hasen von Turfflingen ein tragisches Motiv, ein Selbstmord wegen einer Wahnvorstellung, durch die Darstellung und die Personen des Erzählers und seiner Zuhörer komisch gestaltet. Gerade durch solche Geschichten rückt W. in die Nähe Gottfried Kellers. Hoffentlich gewinnt der neue Band dem Dichter neue Freunde; die alten bleiben ihm ohnehin treu.

Lemberg. R. M. Werner.

Notizen und Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

XV. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission.

Am 19. und 20. Oktober d. J. fand in Karlsruhe die XV. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten neun ordentliche und zwei ausserordentliche Mitglieder bei. Vier ordentliche Mitglieder und ein ausserordentliches Mitglied hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Das ordentliche Mitglied Professor Dr. Schulte hat, infolge seiner Berufung an die Universität Breslau, der Kommission sein Mandat zur Verfügung gestellt. Als Vertreter der Grossh. Regierung waren in der Sitzung anwesend Seine Excellenz der Staatsminister Dr. Nokk und Geh. Rath Dr. Arnsperger.

Die Kommission hat im Jahre 1896 ihren Vorstand, Geh. Hofrath Professor Dr. Winkelmann, der nach langjähriger Krankheit am 10. Februar gestorben ist, verloren. Nach Vorschrift des Statuts führte auch bei der diesjährigen Sitzung der Sekretär, Geh. Rath Dr. v. Weech, Direktor des Generallandesarchivs, den Vorsitz.

Ueber die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefasst, welche nachstehend zusammengestellt sind:

Für die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz waren Archivassessor Dr. Cartellieri und Dr. Werminghoff, wie im Vorjahre, gemeinsam thätig. Von Ersterem bearbeitet, wurde die 2. und 3. Lieferung des II. Bandes (1314—1351) veröffentlicht. Eine von Dr. Cartellieri unternommene archivalische Reise hat in Württemberg und der Schweiz eine erfreuliche Ausbeute ergeben. Im nächsten Jahre wird Dr. Cartellieri Nachforschungen für die Konstanzer Regesten im Vatikanischen Archiv in Rom anstellen. Leider ist Dr. Werminghoff ausgeschieden, um einem Rufe der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica nach Berlin zu folgen. — Professor Dr. Fester, der beabsichtigt hatte, den I. Band der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, für den er im laufenden Jahre an der Bearbeitung des Registers und der Einleitung thätig war, im Jahre 1897 zum Abschlusse zu bringen, ist, in Folge seiner Berufung als ausserordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Erlangen, durch seine akademische Thätigkeit so sehr in Anspruch genommen, dass die Vollendung dieser sehr umfangreichen Arbeit sich vermuthlich noch etwas verzögern wird. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten befindet sich das von Geh. Hofrath Professor Dr. Schröder bearbeitete 3. Heft der I. Abtheilung (Fränkische Stadtrechte) unter der Presse. Mit der Bearbeitung der Stadtrechte von Ueberlingen und Konstanz sind Dr. Hoppeler in Winterthur und Dr. Beyerle, zur Zeit in Wolfach, beschäftigt. — Zur Ergänzung des Materials für die Herausgabe der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter hat Professor Dr. Schulte eine zweite archivalische Reise nach Oberitalien unternommen, wodurch die für 1896 in Aussicht gestellte Vollendung des Werkes eine Verzögerung erlitt, dessen Inhalt jedoch eine wesentliche Bereicherung erfuhr. Die Herausgabe dieser Publikation wird sicher im nächsten Jahre erfolgen.

Von der durch Geh. Hofrath Dr. Erdmannsdörffer und Archivrath Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist im Jahre 1896 der von Obser bearbeitete vierte Band (1801—1804) erschienen. Für den fünften (letzten) Band dieser Veröffentlichung sind die Vorarbeiten zum grössten Theil abgeschlossen, müssen jedoch noch durch Nachforschungen in den Pariser Archiven eine Ergänzung erfahren. — Die Bearbeitung der Nuntiaturberichte aus der Zeit vor Aus-

Digitized by Google

bruch des orleanischen Krieges hat Dr. Immich übernommen. Zur Vervollständigung der früher gesammelten Materialien hat im Mai und Juni d. J. Geh. Rath Dr v. Weech längere Zeit in dem Familienarchiv der Grafen Ranuzzi in Bologna und im Vatikanischen Archiv in Rom erfolgreiche Nachforschungen angestellt. Die Publikation wird in den ersten Monaten des Jahres 1897 druckreif vorliegen. — Für die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien war Dr. Hauck in Karlsruhe unausgesetzt thätig, während Geh. Rath von Weech in Bologna und Rom seine im Vorjahr begonnenen archivalischen Recherchen fortsetzte. Im Jahre 1897 sind noch das Staatsarchiv in Schaffhausen und die Kantonsbibliothek in Aarau zu besuchen. 1893 dürfte die Drucklegung des Werkes erfolgen können.

Von dem durch Archivrath Dr Krieger bearbeiteten Topographischen Wörterbuch des Grossherzogthums Baden befindet sich die vierte Lieferung unter der Presse, die fünfte (Schluss)-Lieferung wird im Jahre 1897 erscheinen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. Kindler von Knobloch wurden die vierte und fünfte Lieferung ausgegeben, die sechste und siebente (Schluss des I. Bandes) werden 1897 folgen. — Mit der Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgefahren. Von einer Veröffentlichung derselben soll aber vorerst Umgang genommen werden. Dagegen wird beabsichtigt, bis zur nächsten Plenarsitzung eine Zusammenstellung der Siegel aller badischen Städte nach ihrer historischen Entwicklung anzufertigen und demnächst deren Publikation vorzubereiten. Hierfür war bisher der Zeichner Held thätig und wird auch ferner seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmen. Er hat ausserdem im Laufe des Jahres 1896 für 22 badische Gemeinden nach den Angaben des Generallandesarchivs neue Siegel bezw. Wappen entworfen. — Bezüglich der Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, welche Professor Gothein bearbeitet, der Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. von Dr. Rössger, der bevölkerungsstatistischen Arbeit, welche Dr. Eulenburg in Angriff genommen hat, ferner bezüglich der Bearbeitung der Geschichte des schwäbischen Kreises von 1648–1806 durch Dr. Frhr. Langwerth von Simmern und endlich der Geschichte der badischen Verwaltung von 1802–1818 durch Dr. Ludwig haben die sämmtlichen Bearbeiter mitgetheilt, dass sie mit der Ausarbeitung der von ihnen übernommenen Werke beschäftigt seien. — Auch im Jahre 1896 waren in den meisten Amtsbezirken als Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrath Dr. Krieger, Professor Maurer und Professor Dr. Wille an der Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. thätig. Verzeichnisse des Inhalts solcher Archive werden nach wie vor in den Mittheilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

Da Prof. Dr. Schulte mit Abschluss des II. Bandes die Redaktion der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins niedergelegt, war eine neue Redaktion zu bestellen, welche von der Kommission ihren ordentlichen Mitgliedern Archivrath Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand in Strassburg übertragen wurde. — Das Neujahrsblatt für 1896, „Markgraf Bernhard der Erste und die Anfänge des badischen Territorialstaates", bearbeitet von Prof. Dr. Fester, wurde im Februar d. Js. ausgegeben. Das Neujahrsblatt für 1897 „Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts", von Prof. Dr. Wille, befindet sich unter der Presse. Für 1898 hat Geh. Rath Dr. v. Weech die Bearbeitung des Neujahrsblattes übernommen. Gegenstand desselben wird die Reise des späteren Cardinals Garampi durch Westdeutschland i. J. 1764 sein.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten beschloss die Kommission Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur allerhöchsten Ernennung als ordentliche Mitglieder die ordentlichen Professoren an der Universität Heidelberg Kirchenrath Dr. Adolf Hausrath und Dr. Dietrich Schäfer, den ordentlichen Professor an der Universität Freiburg Dr. Max Weber, das bisherige ausserordentliche Mitglied der Kommission, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Wille in Heidelberg und den Vorstand des Fürstlich Fürstenberg'schen Archivs, Archivrath Professor Dr. Eduard Heyck in Donaueschingen vorzuschlagen und wählte zum ausserordentlichen Mitgliede den Archivassessor Dr. Alexander Cartellieri in Karlsruhe. Ferner wurde — vorbehaltlich allerhöchster Bestätigung — an Stelle des verstorbenen Geh. Hofrath Winkelmann zum Vorstand der Kommission für die nächsten fünf Jahre der Geheime Hofrath Professor Dr. Erdmannsdörffer in Heidelberg gewählt.

Diesen Vorschlägen entsprechend erfolgte die Ernennung der fünf ordentlichen Mitglieder und die Bestätigung der Wahl des Vorstandes durch Seine Königliche Hoheit den Grossherzog, die Bestätigung der Wahl des ausserordentlichen Mitgliedes durch das Grossherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Neu erschienene Werke

vom 17. bis 28. Dezember bei der Redaktion eingeliefert.

Bauer, J. E., Tiroler Kriegslieder aus d. J. 1796/97. Innsbruck, A. Salinger. M. 2.

Beyer, Conrad, Im Pharaonenlande. Leipzig, F. J. Weber. M. 5.

Dogma, das, von d. sogenannten Unfehlbarkeit des römischen Bischofs oder Papstes im Licht der heil. Schrift. Barmen, D. B. Wiemann. M. 0,50.

Ehrmann, K. M., Wie war's? und was wird werden? 2 verm. Aufl. Regensburg, Wunderling. M. 1,60.

Evers, Franz, Hohe Lieder. Berlin, Schuster u. Loeffler.

Gundlach, Fritz, Italienische Lyrik seit d. Mitte d. 13. Jahrh's. bis auf d. Gegenwart. Berlin, Alex. Duncker. Liefg. 1–6. à M. 1.

Herrmann, Carl, Die rechtl. Verantwortlichkeit d. Versicherers für seine Agenten nach österreich. Rechte. Berlin, C. Heymann. M. 5.

Hoensbroech, Graf, Paul, Der Entwurf d. bürgerl. Gesetzbuchs u. Römisch-ultramont. Eherecht. Berlin, Haack.

Josephi, Flavii, Antiquitatum Judaicarum Epitoma edidit B. Niese. Berlin, Weidmann. M. 15.

Jung, R., Das historische Archiv d. Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. M. 4.

Kretzschmar, Fr., Die Irrenfrage am Ausgang des XIX. Jahrhunderts. Grossenhain, Starke. M. 3,50.

Martin, Mittelhochdeutsche Grammatik. 12. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. M. 1.

Oberziner, Lodovico, Le Guerre Germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Rom, Loescher & Co.

Poetae Latini Medii Aevi. III, II. 2. (Mon. Germ. Hist.) Berlin, Weidmann. M. 14.

Riemann, L. W., Geschichte des Jeverlandes. I. Jever, Mettcker u. S. M. 7.

Ryaberg, G., Die Entstehung des a-Lautes. Upsala (Leipzig, Harrassowitz.)

Schrader, O., Vom neuen Reich. 2 sprachlich-geschichtl. Vorträge. Berlin, Allg. deutscher Sprachverein. (Ebh. Ernst).

Stern, M., Tabellen zur Geschichte d. Juden u. ihrer Litteratur. 3. u. 4. verbess. Aufl. Kiel. H. Fiencke. M. 0,60.

Stolp, H., Verfall u. Reform d. Genossenschaftswesens u. Eigenthumsrechts auf d. Gebiet der Landwirthschaft, des Wohnungswesens u. d. Gewerbebetriebes. Charlottenburg, H. Simon.

Digitized by Google

Uhland, Poems of, selected and edited by Hewett, New York, Macmillan u. Co. Sh. 1,10.

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte: Vl. 2. Aufl. bearb. v. G. Seeliger. Berlin, Weidmann. M. 18.

Werner, C. G., Verklungen – nicht vergessen. Osnabrück, Hoppenrath. M. 2.

Wolf, Carl, Drei Erzählungen. Innsbruck, A. Edlinger. M. 2.

Zimmer, Der evangel. Diakonieverein. 3 Aufl. Herborn, Verl. d. Diakonievereins.

Zupitza, E., Die germanischen Gutturale (Schriften zur german. Philologie hrsg. v. Roediger. H. VIII). Berlin, Weidmann. M. 10.

Personalchronik.

Ernennungen, Auszeichnungen etc.

I. An Universitäten etc. O. Prof. d. Nation.-Oekon. Dr. M. Weber i. Freiburg i. gl. Eigensch. a. d. Univ. Heidelberg ber. — Konsist.-Rath D. D. v. Hase i. d. theol. Fak. d. Univ. Breslau z. o. Hon. Prof. in Breslau ern. — Prof. d. Chem. a. d. Univ. Kiel Dr. Th. Curtius i. gl. Eigensch. a. d. Univ. Bonn ber. — Doz. a. d. Techn. Hochschule i. Berlin Dr. Kalischer d. Tit. „Prof." beig. — Prof. Dr. Stäckel v. d. Univ. Königsberg n. Kiel ber. — Ao. Prof. u. Direkt. d. psych. Klinik i. Giessen Dr. Sommer z. o. Prof. das. ern. — Oberl. Tanger, Doz. d. engl. Sprache a. d. Techn. Hochsch. i. Berlin, d. Tit. „Prof." beig.

II. An Gymnasien etc. Oberl. Schotten vom Friedr.-G. in Kassel z. Dir. d. städt. Ober-Realsch. in Halle ern. — G. Oberl. Düsenburg in Kiel an d. G. in Glückstadt vers. — Oberl. Imhausen v. Neuwied an d. G. Insterburg vers. — Oberl. Klein v. G. in Insterburg an d. G. in Neuwied vers.

Todesfälle.

Prof. d. Theol. a. d. Univ. Leyden, D. Acquoy a. 15. 12. 68 J. — O. Prof. d. Gesch. a. d. Univ. Marburg, Dr. Albert Naudé, in dem die D. L. Z. einen hochgeschätzten Mitarbeiter betrauert, a. 17. 12., 38 J.

Der Rest der „Notizen und Mittheilungen" fällt in dieser Nummer wegen Raummangels fort.

ANZEIGEN.

„Unehrliche Fehde".

Nachdem ich im Euphorion III auf Grund statistischer Thatsachen nachgewiesen habe, dass Herr Herrmann in 20 Zeilen den Wortlaut und den Sinn meiner Aufstellungen dreimal entstellt und zweimal mit falschen Angaben bekämpft hat, kennt die Bosheit meines Gegners keine Grenzen mehr, und er versucht es nun, den Spiess umzukehren.

Der Text seiner ersten Entgegnung ist ohne jede Anweisung von meiner Seite in die Druckerei gegangen, und mir ohne Druckvorlage und ohne jeden gesperrten und fetten Druck zur Korrektur vorgelegt worden; wie auch in seiner späteren Entgegnung der Brief Goetze's zu der Zeit, wo ich die Korrektur meiner Erwiderung gelesen habe, noch nicht fett gedruckt war. Herr Herrmann hat den Muth gehabt, die Entstellung des Wortlautes als eine nebensächliche Bagatelle hinzustellen und die Aufmerksamkeit mit der Wendung: „nun kommt das Bezeichnende" von der Thatsache, die er nicht wegleugnen konnte, abzulenken. Ich habe bei der Korrektur durch gesperrten Druck die Aufmerksamkeit wieder auf die Hauptsache zurückgelenkt, an die ich in meiner Erwiderung anknüpfte. Wortlaut und Sinn haben nicht die leiseste Aenderung erfahren. Ich hätte ebensogut den Satz gesperrt wiederholen können.

Demgegenüber schreibt mir Herrmann die Absicht zu, ich hätte ihm das Bekenntniss einer absichtlichen Entstellung in den Mund legen wollen. Diese Absicht wird sowohl durch den Wortlaut der gesperrten Stelle („ich gebe zu, dass das Wort „nicht" in meinem Citat fehlt") als auch durch den klaren Wortlaut meiner Erklärung völlig ausgeschlossen, in der ich Herrn Herrmann ausdrücklich vorgeworfen habe, dass er es gewagt habe, „von einem harmlosen Druckfehler zu reden". Als Inhalt seiner Erklärung ist damit unzweideutig das Bekenntniss einer Entstellung durch blossen Druckfehler, nicht aber absichtliche Entstellung angegeben. Kein noch so „oberflächlicher Leser", nur ein böswilliger Leser kann mir diese Absicht unterschieben. Auch dieser, mit doppeltem Gift bestrichene, zweite Pfeil prallt an mir ab.

Da aber Herr Herrmann einmal damit angefangen hat, dritte und vierte Personen in diese zwar unerfreuliche, aber die Luft reinigende Affaire zu verwickeln, so ist es auch mir erlaubt, die folgende Stelle aus einem vom 5. Juni 1896 datirten Brief von Professor **Sievers** in Leipzig, unter Zustimmung des Verfassers, anzuführen:

„Mich wundert die . . . . . des Herrn Herrmann garnicht; hat er mich doch vor Jahren in derselben . . . . . Weise behandelt. Ich habe damals ein ziemlich langes Manuskript begonnen zur Aufdeckung des ganzen Gewebes von Unwahrheiten und mala fides, aber schliesslich wurde mir die Sache zu viel, und so habe ich das Ganze liegen lassen."

Sollte der Verfasser sich bestimmen lassen, das hier angeführte Manuskript zu veröffentlichen, so wird man dann genau denselben Geist finden, wie in Herrmanns Polemik gegen mich.

Wien, den 11. Dezember 1895. Minor.

Verlag von **Hermann Walther (Friedrich Bechly). Berlin SW. 46. Kleinbeerenstrasse 28.**

Die Ausnahmestellung Deutschlands in Sachen des Frauenstudiums.

Von

Eliza Ichenhaeuser.

ca. 3 Bogen 8°. — Preis: Mk. 0,80.

Die Verfasserin stellt in überzeugender Weise an der Hand statistischen Materials die Ausführungen einiger die Besterbungen der Frauenbewegung bekämpfenden Gelehrten richtig, die auf Grund ad hoc zusammengestellter Statistik an der Frauenbewegung natürlich äusserst ungünstige Schlussfolgerungen kommen.

Die Verlagsbuchhandlung

Hermann Walther

(Friedrich Bechly)

befindet sich vom 6. Dezember d. J. an

SW. 46

Kleinbeerenstrasse No. 28 pt. rechts.

Digitized by Google

Verlag von HERMANN WALTHER (Friedrich Bechly) in Berlin SW. Kleinbeerenstr. 28.

Konservatives Handbuch

Zweite neubearbeitete und verbesserte Auflage.

444 Seiten. Gross-Oktav. Preis brosch. M. 2.—, geb. M. 2.50.

Humor im deutschen Reichstage.

Aus den amtlichen stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages von 1871-1893 zusammengestellt von

T. Szafranski.

Billige Volksausgabe. — 196 Seiten 8°.

Preis: broschiert Mk. 1.—, gebunden Mk. 1.50.

Grotemeyer, Fritz,

Unsere Kinder.

Skizzen aus dem Pestalozzi-Fröbel-Hause zu Berlin.

Etwa 30 Lichtdrucke mit begleitende Texte.

Unter Mitwirkung und mit einem Vorwort (Fcsm.) J. M. der Kaiserin u. Königin Friedrich hrsg.

[4 S. Text.) qu. Fol. in Mappe M. 25.—.

(Die Blätter können lose oder auf Falz besogen werden.)

Max Lenz, Prof. Dr., *Heinrich von Treitschke.* Ansprache an die Berliner Studentenschaft bei ihrer Trauerfeier am 17. Mai 1896. 18 S. 8°. M. —.50

Karl Ed. Vollmöller, *Die Sturm- u. Drangperiode u. der moderne deutsche Realismus.* Ein Vortrag. 3¼ Bogen. 8°. M. 1.—

Hermann Conrad, Prof. Dr., *Heinrich von Kleist als Mensch und Dichter.* 40 S. 8°. M. —.80

Dr. Carl Peters, *Deutsch-National.* Kolonialpolitische Aufsätze. 3. Aufl. 186 S. 8°. brosch. M. 4.—, geb. M. 5.—

Schweinitz, H. Hermann Graf v., *Deutsch-Ostafrika in Krieg und Frieden.* 235 S. 8°. M. 4.—, geb. 5.—

Tiedemann, Lieut. **Adf. v.,** *Tana-Baringo-Nil.* Mit Carl Peters zu Emin Pascha. Nach Skizzen d. Verf. illustr. v. Hans Looschen. (V, 332 S. m. 1 Bildnis.) Gr. 8°. M. 6.—, geb. M. 7.50

Hermann v. Wissmann, *Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost.* Mit zwei Karten von Richard Kiepert und mit vielen Abbildungen nach den von Rudolf Hellgrewe in Oelgemälden und Zeichnungen ausgeführten Skizzen von H. v. Wissmann. Grosse Ausgabe. 444 S. Gr. 8°. brosch. M. 12.—, prächtig geb. M. 15.—

— — *Unter deutscher Flagge quer durch Afrika.* Von Loanda nach Zanzibar. Mit einer Karte von Richard Kiepert und mit Abbildungen nach den von Rudolf Hellgrewe ausgeführten Skizzen von H. v. Wissmann. Nach der 7. Auflage der grossen Ausgabe vom Verfasser selbst veranstaltete kleinere Ausgabe. 302 S. 8°. brosch. M. 5.— in Orig.-Bd. geb. M. 6.—

Frieda Freiin v. Bülow. *Reiseskizzen und Tagebuchblätter aus Deutsch-Ostafrika.* 196 S. Kl. 8°. geb. M. 3.—

Hans Delbrück, Prof. Dr., *Historische und politische Aufsätze.* 3 Abthlg. Gr. 8°. M. 6.—, geb. M. 7.50

— — *Die Perserkriege und die Burgunderkriege.* Zwei kombinierte kriegsgeschichtliche Studien nebst einem Anhang über die römische Manipular-Taktik. VIII, 314 S. Gr. 8°. M. 6.—, geb. M. 7.50

— — *Friedrich, Napoleon, Moltke.* Aeltere und neuere Strategie. Im Anschluss an die Bernhardische Schrift: „Delbrück, Friedrich der Grosse u. Clausewitz". (55 S.) Gr. 8°. M. 1.50

Arendt, Olga, *Sylvesternacht.* Romantische Erzählung. 160 S. 8°. brosch. M. 2.—, geb. M. 3.—

Berkamp, O., *Karyatiden.* Sechs Novellen. M. 3.—, geb. M. 4.50

Bülow, Margarethe v., *Neue Novellen.* X u. 307 S. Gr. 8°. M. 5.—, geb. M. 7.—

Dernburg, Frdr., *Der Oberstolze.* Ein Berliner Zeitroman. 2 Bde. (646 S.) 8°. M. 8.—, in 1 Bd. geb. M. 9.—

Digitized by Google

S. CALVARY & Co., Berlin NW. 6. Luisenstrasse 31.

Abteilung Antiquariat.

Billige Gelegenheitsofferte!

Aruch completum sive Lexicon, vocabulae et res, quae in libris Targumicis, Talmudicis et Midrascbicis continentur, explicans, auctore Nathane filio Jechielis, corrigit, explet, critice illustrat et edit *Alex. Kohut.* 8 starke Bände mit Supplement und Index. Viennae 1878 bis 1892. (M. 160,—) M. **65,—**.

Das Werk ist von der Kritik allseitig mit ausserordentlichem Beifall aufgenommen und z. B. von Prof. Müller in Wien als ein unvergängliches Denkmal jüdischer Wissenschaft bezeichnet worden. Es ist ein den gesammten Wortschatz der rabbinischen Litteratur erschöpfendes und erläuterndes Lexikon, besonders wertvoll auch durch die etymologischen Feststellungen wie sprachvergleichenden Untersuchungen.

Ausführliche Prospecte stehen gratis und franco zu Diensten.

Bielenstein, A., Die lettische Sprache. 2 Bde. Berl. 1863/64. (M. 20,—) M. **10,—**.

Das ganze Werk wurzelt in einer überaus gründlichen Durchdringung der Sprache nach allen Seiten, und der Leser wird bald wahrnehmen, dass hier ein Mann mit vorurteilsfreiem Blick, in der Schule der neueren Sprachforschung gebildet, letzterer Methoden auf die Behandlung des Lettischen anwendet.

Bruns u. Sachau, syrisch-römisches Rechtsbuch a. dem V. Jahrhundert. 4. Lpz. 1880. (M. 36,—) M. **21,—**

Aus der seit 1847 dem British Museum einverleibten Sammlung syrischer Handschriften des „Klosters der Syrer", einer unerschöpflichen Fundgrube, wird mit dem „Rechtsbuch" ebenmals ein neuen wertvolles Werk dargeboten, das neues Licht über den gewaltigen Einfluss des Occidents auf den gesamte Leben des Orients verbreitet. Das stattliche Werk besteht aus zwei selbständigen Abteilungen, von denen die eine die Quellen erschliesst, während die zweite sie verwertet.

Giebel, K. G., Thesaurus Ornithologiae. Repertorium der ges. ornithol. Litteratur und Nomenclator sämmtl. Gattungen und Arten der Vögel nebst Synonymen und geograph. Verbreitung. 3 Bde. Lpz. 1872/77. (M. 48,—) M. **16,—**.

Die überaus rege Thätigkeit auf dem Gebiete der Ornithologie hat denen Umfang so enorm erweitert, dass es dem Zoologen unmöglich geworden ist, alle Einzelheiten zu überschauen und zu verfolgen. Diesem für jeden Ornithologen äusserst empfindlichen Uebelstande hilft der „Thesaurus" mit seiner bewunderungswürdigen Vollständigkeit in allgemein anerkannter Weise ab. Einen ungefähren Begriff von dem Umfange des Unternehmens mag der Umstand geben, dass im Nomenclator gegen Gattungen und mehr als 54000 Arten lebender und vorweltlicher Vögel aufgeführt sind.

Pfeiffer, L., Monographia heliceorum viventium. Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum, accedentibus descriptiones novarum specierum et enumeratione fossilium. 8 voll. Lips. 1848–77. (M. 136,—) M. **42,—**.

Der berühmte malacologische Forscher hat in diesem umfassenden und jedem Sammler zur Bestimmung unbekannter Arten unentbehrlichen Werke eine vollständige Übersicht über die jetzt lebenden Schnecken gegeben. Es werden an genauen über 20000 Arten behandelt.

Roskoff, Gst., Geschichte des Teufels. 2 Bde. Lpz. 1869. (M. 15,—) M. **6,50**

Der Verf. hat in diesem Werke, in dem eine umfassende Fülle von Material verarbeitet ist, eine Geschichte der religiösen Vorstellung vom Teufel gegeben, wie dieselbe sich unter den verschiedenen nationalen und geschichtlichen Bedingungen allmählich entwickelt hat — ein lehrreiches Stück Geschichte menschlicher Kultur, dessen grossenteils first in der lebhaften Darstellung des innigen Causalzusammenhanges der Teufelsidee mit der Gesamtentwicklung des menschlichen Bewusstseins besteht.

Zeitschrift für afrikanische Sprachen, hrsg. von *C. G. Büttner.* 3 Jahrgg. Berl. 1887–90. (M. 36,—) M. **20,—**

Die Zeitschrift enthält höchst wertvolle Beiträge der hervorragendsten Afrika-Sprachforscher, u. a. von Christaller, Krapf, Junker, Frobenius, Nachtigall, Pruchertson u. a. und dürfte namentlich für Kolonial- und Missionskreise von hervorragendem Interesse sein!

Zeitschrift für deutsche Sprache. Hrsg. v. Daniel Sanders. Jahrg. I–IV. Hamburg 1887–91. (M. 48,—) M. **18,—**.

Schon der Name des Herausgebers bürgt für die Vorzüglichkeit des Inhalts dieser Zeitschrift. In seiner Vorrede sagt derselbe: „Gerade alles das, worüber die Regeln der Sprachlehrer sich mit der Uebung der gebildeten Kreise und unserer besten Schriftsteller, wenn nicht im Widerspruch, doch wenigstens nicht in vollem Einklange befinden, möchte ich für diese Zeitschrift als das eigenste Gebiet in Anspruch nehmen." Von Mitarbeitern nennen wir nur M. Lazarus, H. Koppel, Fr. Hermann, H. Schrader u. Steinthal. Von diesen und andern Bearbeitern findet man eine reiche Fülle von wertvollen Untersuchungen, besonders auch über die Sprache und den Styl der neueren Schriftsteller, wie Goethe, Schiller, Heine, Fichte, Tieck, Chamisso, Grillparzer, Fontane etc. Das Blatt ist seiner Anlage nach nicht nur für Fachgelehrte, sondern ebenso sehr für den grossen Kreis der Gebildeten bestimmt, denen genauere Kenntnis und tieferes Verständnis ihrer deutschen Muttersprache am Herzen liegt. Vorliegende 4 Jahrgänge bilden die erste in sich abgeschlossene Reihe dieser Zeitschrift; wir besitzen eine kleine Anzahl von Exemplaren, die wir, soweit der Vorrath reicht, zu obigem billigen Preise abgeben.

✻✻✻✻✻✻ Neuerschienene Kataloge unseres Antiquariatslagers: ✻✻✻✻✻✻

No. 180.
Romanische und slavische Sprachen und Litteraturen.
1075 Nummern.

No. 181.
Geschichte.
I. Die germanischen Völker.
1190 Nummern.

No. 182.
Medicin und Zahnheilkunde.
393 Nummern.

No. 183.
Jurisprudenz und Sociologie.
Hierin eine Sammlung ausgewählter Werke älterer socialistischer Litteratur.
1030 Nummern.

Enthält u. A. die Bibliothek des † ehemaligen Polizeipräsidenten von Berlin, Freiherrn v. Richthofen.

No. 184.
Geschichte.
III. Militaria und Genealogie.
923 Nummern.

No. 186.
Geschichte.
II. Das romanischen u. slavischen Völker Europas, der Orient, Asien, Amerika und Australien.
930 Nummern.

No. 187.
Botanik.
Aus verschiedenen hervorragenden Bibliotheken.

Antiquarischer Anzeiger
No. 21–27
enthaltend eine Auswahl seltener und wertvoller Werke zu sehr mässigen Preisen.
1380 Nummern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 0000 093 398 398

Digitized by Google